Institut für Kulturpolitik
der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.)

Jahrbuch für Kulturpolitik 2013

Jahrbuch für Kulturpolitik 2013 • Band 13

Institut für Kulturpolitik
der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. (Hrsg.)

Das Jahrbuch für Kulturpolitik

- greift jeweils ein besonders bemerkenswertes Thema der kulturpolitischen Diskussion als Schwerpunkt auf;
- reflektiert wichtige gesellschaftliche Entwicklungen im Lichte der Kulturpolitik;
- dient als Plattform, um Perspektiven der Kulturpolitik – jenseits des hektischen Tagesgeschäfts – zu diskutieren;
- versteht sich als Instrument der Politikberatung im kommunalen Bereich wie auf Länder- und Bundesebene;
- stellt zentrale Ergebnisse der kulturstatistischen Forschung zusammen und widmet der Kulturstatistik ein besonderes Augenmerk;
- dokumentiert wichtige Daten und Ereignisse der Kulturpolitik des abgelaufenen Jahres;
- verweist in einer umfangreichen Bibliografie auf Veröffentlichungen zur Bundes-, Landes- und lokalen Kulturpolitik;
- entwickelt sich als laufende Berichterstattung zur umfassenden Dokumentation der Kulturpolitik in der Bundesrepublik Deutschland.

Herausgegeben für das
Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.
von Norbert Sievers, Ulrike Blumenreich und Patrick S. Föhl

Jahrbuch für Kulturpolitik 2013

Band 13

Thema: Kulturpolitik und Planung

- *Kulturstatistik*
- *Chronik*
- *Literatur*
- *Adressen*

KLARTEXT

Das »Jahrbuch für Kulturpolitik« wird aus Mitteln des Beauftragen der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert.

Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter http://dnb.ddb.de abrufbar.

© 2013, Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V., Bonn
Klartext Verlag, Essen
Alle Rechte vorbehalten
Umschlaggestaltung: Juliane Bentz/Karin Dienst
Satz + Gestaltung: Karin Dienst, Wolfgang Röckel
Drukkerij Wilco B.V., Amersfoort (NL)

ISBN 978-3-8375-1171-0

Inhalt

Oliver Scheytt, Thomas Krüger
Vorwort ... 9

Norbert Sievers, Ulrike Blumenreich, Patrick S. Föhl
Einleitung ... 11

Bernd Neumann
»Kultur nach Plan« heißt:
Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur gestalten ... 19

Kulturpolitik als gesellschaftspolitische Steuerungsaufgabe

Dirk Baecker
Kulturpolitik als Gesellschaftspolitik? ... 29

Albrecht Göschel
Kulturpolitik in der Authentizitätsgesellschaft ... 43

Walter Siebel
Stadtkronenpolitik ... 55

Rückblicke, Grundlagen und Entwicklungstrends

Patrick S. Föhl, Norbert Sievers
Kulturentwicklungsplanung. Zur Renaissance eines alten Themas
der Neuen Kulturpolitik ... 63

Johanna Wanka
Vom Osten lernen? Kulturpolitische Konzepte nach der Wende ... 83

Manfred Ackermann
»Kultur« – seit 1990 eine Aufgabe auch der Bundespolitik ... 87

Dieter Haselbach
Kulturpolitik planen. Beobachtungen und Schlussfolgerungen
aus der Planungspraxis ... 93

Rechtsgrundlagen, Prinzipien und Verfahren der Kulturplanung und -förderung

Ute Schäfer
Entwicklung des Kulturfördergesetzes in Nordrhein-Westfalen.
Zukunft gestalten mit planvoller Förderpolitik ... 105

Stefan Huster
Neutralität – Subsidiarität – Pluralität.
Prinzipien demokratischer Kulturpolitik ... 111

Rupert Graf Strachwitz
Anmerkungen zu einem modernen Zuwendungsrecht ... 119

Eckhard Braun
Die Qual der Wahl – Verfahrensgerechtigkeit in der Kulturförderung ... 125

Kommunale und regionale Kulturpolitik und Kulturplanung

Klemens Koschig
Kulturentwicklungsplanung in der Stadt Dessau-Roßlau 137

Martin Schumacher
Kulturentwicklungsplanung der Stadt Bonn.
Was leistet kommunale Kulturentwicklungsplanung? 143

Peter Landmann
Regionale Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen 151

Thomas Früh
Kulturräume in Sachsen. Zwischen Identitätsbildung
und Verteilungsgerechtigkeit 157

Markus Morr
Ländliche Räume: Kulturarbeit und Kulturentwicklung..... 163

Olaf Martin
Kultur auf dem Land(e?). Die Sprechblasen, Illusionen
und Möglichkeiten einer Kulturpolitik im ländlichen Raum 171

Patrick S. Föhl, Kerstin Pein
Strategieprozess zur kulturellen Entwicklung
im Landkreis Ostprignitz-Ruppin 175

Katharina Klein, Guy Dockendorf
Grenzüberschreitende Strukturen im Kultursektor.
Von der Europäischen Kulturhauptstadt 2007
zum Kulturraum Großregion 185

Rolf Dennemann
Kommentar: Noch mehr Nachhall. Auf dem Weg nach vorn
mit dem Blick in den Kulturhauptstadt-Rückspiegel »Ruhr2010«
aus Sicht eines »Betroffenen« 193

Kulturkonzepte in den Ländern

Ulrike Blumenreich
Stand der konzeptbasierten Kulturpolitik in den Bundesländern 199

Berit Johannsen, Martin Lätzel
Strategieplanung in der Kulturpolitik:
Der Kulturdialog »Kulturperspektiven Schleswig-Holstein« 227

Manuela Lück
Vom Kulturkonvent Sachsen-Anhalt zum Landeskulturkonzept 235

Konzeptbasierte Kulturpolitik des Bundes

Monika Grütters
Kultur nach Plan? – Ein Plädoyer für die Freiheit 243

Siegmund Ehrmann
Kulturpolitik mit Konzept – der nächste Schritt
für die Bundeskulturpolitik 247

Agnes Krumwiede
Der Nährboden von Kunst ist die Freiheit 253

Reiner Deutschmann
Kultur braucht flexible aber verlässliche Rahmenbedingungen 257

Wolfgang Brauer
»Kultur nach Plan ...« 261

Beteiligungsorientierte Kulturpolitik

Lars Holtkamp, Thomas Bathge
Kooperative und elektronische Demokratie in der Kulturpolitik 267

Ralf Lunau
Diskurs und Legitimation. Zur Entwicklung und Logik der
Kulturentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden 275

Petra Bewer
Bürgerbeteiligung in der kulturpolitischen Planung am Beispiel
von »Kultur im Dialog« der Stadt Stuttgart 281

Dieter Rossmeissl
Zwischen Konsens und Konflikt. Kulturpolitik und Bürgerbeteiligung 287

Reinhart Richter
Bürgerbeteiligung an Kulturplanungen am Beispiel
der »Kulturagenda Westfalen« 291

Planung in der Kulturellen Bildung

Helle Becker
Kulturelle Bildung nach Plan, oder: Die dunkle Seite des Hypes 301

Max Fuchs
Kulturelle Bildung – eine Kongress-Nachlese 307

Klaus Hebborn
Außerschulische Kulturelle Bildung gesetzlich absichern! 311

Barbara Meyer
Kultur macht stark. Best Practice, arme Praxis –
Notizen beim Antragschreiben 313

Sabine Dengel, Thomas Krüger
Kulturelle Bildung als Thema von Kultur- und Bildungspolitik:
Kulturelle Bildung »nach Plan«? 317

Kulturpolitik und Kulturmanagement

Birgit Mandel
Kulturmanagement als zentraler Akteur einer
konzeptbasierten Kulturpolitik 325

Achim Könneke
Kulturmanagement als Politikersatz?
Zur aktuellen Sinnsuche einer noch jungen Profession 333

Kulturplanung/Kulturpolitik und Kreativwirtschaft

Christoph Backes
Strategien der Kulturpolitik für Kreativwirtschaft.
Neuem neu begegnen: Ein Aktionsplan für eine kooperative Kulturpolitik
in, mit und für die Kultur- und Kreativwirtschaft 345

Ralf Ebert, Friedrich Gnad
Bedeutung des öffentlich geförderten und des intermediären
Kultursektors für die Kultur- und Kreativwirtschaft.
Schlussfolgerungen für Kreativwirtschafts- und Kulturpolitik
sowie Kulturentwicklungsplanung 351

Ausgewählte Aspekte der Kulturplanung und Blick über die Grenzen

Kurt Eichler
Von allem zu wenig und immer wieder Neues.
Warum es Kindergärten und Abwasserkanäle in der Stadtpolitik
einfacher haben 361

Oliver Scheytt
Systematische Elemente für die Stellenbesetzung in Kulturorganisationen 371

Marc Grandmontagne
Private Stiftungen und ihre Rolle im Gefüge der Kulturplaner.
Ein Beitrag zur grundsätzlichen Einordnung und zur Legitimation
von privatem Stiftungshandeln 377

Bill Flood, Patricia Dewey
Gemeinschaftliches Engagement in der US-amerikanischen Kulturpolitik 387

Kulturstatistik, Kulturwissenschaft

Dörte Nitt-Drießelmann
Statistik zur öffentlichen Kulturfinanzierung –
Aussagekraft und Ergebnisse 397

Karl-Heinz Reuband
Konstanz und Wandel in der Sozialstruktur des Opernpublikums.
Ein Langzeitvergleich auf der Basis von Publikumsbefragungen
in Nordrhein-Westfalen von 1979 bis 2012 409

Materialien

Bibliografie – Kulturpolitik und Planung 423

Chronik kulturpolitischer und kultureller Ereignisse im Jahr 2012 434

Bibliografie kulturpolitischer Neuerscheinungen 2012 442

Kulturpolitische Institutionen, Gremien, Verbände 492

Autorinnen und Autoren 499

Vorwort

»Kulturpolitik & Planung«. Diese Kombination hätte früher nur Kopfschütteln hervorgerufen. Planung ist im Kulturbereich ein ungeliebter Begriff. Kunst wie Kunstbetrieb sollen nach herkömmlichem Verständnis »unplanbar« sein, weil sie sich mit dem Eigensinn und der Eigenart von Kunst nicht vertragen. Schon die »Neue Kulturpolitik« hielt dies für ein grundlegendes Missverständnis, denn kulturpolitische Gestaltung will nicht auf den künstlerisch-kreativen Prozess »an sich« Einfluss nehmen, sondern »lediglich« Kultur fördernde Rahmenbedingungen schaffen. Dazu gehören ein gesetzlicher Rahmen, eine auskömmliche finanzielle Förderung und eine zeitgemäße kulturelle Infrastruktur als Garanten für eine möglichst vielfältige kulturelle Produktion und eine breite kulturelle Teilhabe der Bevölkerung. Seit den 1970er Jahren versteht sich Kulturpolitik zudem als Gesellschaftspolitik mit dem Auftrag, planvoll, aber entwicklungsoffen im Dreieck von Staat, Markt und Gesellschaft vorzugehen. Dieses Selbstverständnis basiert auf der Einsicht, dass Kulturpolitik konzeptionell auszurichten und an gesellschaftlichen Veränderungen orientiert zu betreiben ist.

Neue kulturpolitische Herausforderungen haben zu einer Wiederentdeckung der Themen »Planung« und »Beteiligung« geführt. Die kulturelle Infrastruktur ist mit den gegenwärtigen Finanzmitteln kaum noch auskömmlich zu bezahlen und qualitätsvoll zu betreiben und die Zustimmung in der Bevölkerung zu immer neuen Aufwüchsen in den Kulturetats sinkt. Der demografische und kulturelle Wandel begründen in einigen Bereichen und Einrichtungen zudem einen Publikumsrückgang und eine veränderte Interessenlage. Dazu werden regionale und sozioökonomische Disparitäten immer offenkundiger und in der Kulturszene brechen alte Konflikte und Verteilungskämpfe neu auf. Es scheint, als sei der Wachstumspfad der Kulturpolitik ausgetreten. Vielerorts ist Schrumpfung das Gebot der Stunde und verlangt nach vorausschauender Konzeption und Gestaltung.

Viele Kommunen und Länder haben diese Notwendigkeit erkannt. Nie zuvor hat es auf kommunaler, regionaler, Landes- und Bundesebene so viele Bemühungen

gegeben, Kulturpolitik als konzeptionelle Gestaltungsaufgabe zu begreifen, herkömmliche Strukturen und Verfahren in Frage zu stellen und die Akteure und BürgerInnen an diesem Prozess zu beteiligen. Gründe genug, um sich damit im Rahmen des »7. Kulturpolitischen Bundeskongresses« mit dem Thema »Kultur nach Plan? Strategien konzeptbasierter Kulturpolitik« am 13./14. Juni 2013 zu beschäftigen. Die Resonanz auf die Kongresseinladung hat die Themenwahl erneut bestätigt. Wieder war der »Kulturpolitische Bundeskongress« Wochen vorher ausgebucht und erneut gaben die Teilnehmer in der obligatorischen Befragung Bestnoten für die Aktualität und konzeptionelle Umsetzung des Themas. Dies ist ein Indiz dafür, wie sehr gegenwärtig nach Strategien einer konzeptgestützten Kulturpolitik gesucht wird. Das mag ein Krisensymptom sein, weil nach Konzepten in der Regel dann gefragt wird, wenn die Situation planlos ist. Doch dieses Urteil wäre zu hart.

Kulturpolitik war und ist nicht planlos und schon gar nicht ziellos. Und doch muss gefragt werden: Waren es die richtigen Ziele und die richtigen Pläne, die formuliert und erarbeitet wurden? Sind angesichts der rasanten gesellschaftlichen Entwicklung nicht immer wieder Neujustierungen angebracht? Wer wollte das bezweifeln? Konzeptorientierte Kulturpolitik ist ein dauerhafter Prozess und bedarf der permanenten kritischen Begleitung. Die Kulturpolitischen Bundeskongresse und die Jahrbücher für Kulturpolitik sehen darin ihre Aufgabe. Das vorliegende »Jahrbuch für Kulturpolitik« dokumentiert die Beiträge des »7. Kulturpolitischen Bundeskongresses«, ergänzt um einige weitere Beiträge, um das Thema noch umfassender aufbereiten zu können. Zusammen mit dem »Jahrbuch für Kulturpolitik 2012« zum Thema »Neue Kulturpolitik der Länder« liegen damit zwei Publikationen vor, in denen die Strategien einer konzeptbasierten Kulturpolitik ausführlich vorgestellt und diskutiert werden.

Allen, die sich an der Planung und organisatorischen Umsetzung des »7. Kulturpolitischen Bundeskongresses« und an der Realisierung dieses Jahrbuches beteiligt haben, möchten wir sehr herzlich danken! Unser ganz besonderer Dank gilt dem *Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien* nicht nur für die finanzielle Unterstützung, sondern auch für aktive Mitwirkung im kulturpolitischen Diskurs, der sich gerade bei dem Thema »Konzeption« als Dauerauftrag erweist, um nicht zuletzt der Spontaneität, Kreativität und Fantasie der kulturellen Akteure die notwendigen Infrastrukturen und Kontexte zu erhalten und zu schaffen.

Bonn, im September 2013

Prof. Dr. Oliver Scheytt
Präsident der
Kulturpolitischen Gesellschaft

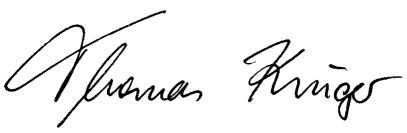

Thomas Krüger
Präsident der
Bundeszentrale für politische Bildung

Norbert Sievers, Ulrike Blumenreich, Patrick S. Föhl

Einleitung

Kulturplanung ist in Deutschland ein schillernder und schwieriger Begriff, dem noch heute Vorbehalte entgegengebracht werden. Galten und gelten doch Kunst und Kultur aus guten Gründen (vor allem aufgrund der Erfahrungen im Nationalsozialismus) als Reich der Freiheit, in dem der Staat nur mit äußerster Zurückhaltung steuernd und gestaltend eingreifen darf. Erst in den 1970er Jahren wurde diese Sichtweise in der Bundesrepublik Deutschland relativiert, insofern die Kunstfreiheitsgarantie des Grundgesetzes nicht mehr ausschließlich als Abwehrrecht (Schutz vor staatlichen Eingriffen) interpretiert wurde, sondern daraus vielmehr die Verpflichtung abgeleitet wurde, »Freiheit für diese Gebiete (der Kunst, d.V.) auch im materiellen Sinne zu gewährleisten, in dem sie (die Kulturpolitik, d.V.) die äußeren Voraussetzungen der Arbeit auf diesen Gebieten zu schaffen versucht« (Abelein 1970: 13). Im Jahr 1974 wurde diese Interpretation vom *Bundesverfassungsgericht* im sogenannten »Schallplattenurteil« bestätigt, das nunmehr gestaltendes Handeln des Staates ausdrücklich ermöglichte.[1] Hilmar Hoffmann brachte die Essenz dieses Urteils später auf die griffige Formel: »Freiheit der Kunst heißt nicht nur Freiheit *vom* Staat, sondern auch Freiheit *durch* den Staat«. (1979: 28)

Es war nicht zuletzt diese neue Sicht auf die Berechtigung staatlichen Handelns im Kulturbereich, die in der Bundesrepublik Deutschland die »Neue Kulturpolitik« beflügelte, die sich von Beginn an als aktive und planende Kulturpolitik verstand. (Sievers 1988: 22 ff.) Ihr ging es darum, Kulturpolitik als entwicklungsoffene Gestaltungsaufgabe zu betreiben, die auch Innovationen und Alternativen zum vorhandenen öffentlichen Kulturbetrieb vorsah und die zielorientiert vorgehen sollte. Ein Instrument zur Umsetzung dieses Politikverständnisses war die kommunale

1 Konkret hatte das *Bundesverfassungsgericht* im sogenannten »Schallplattenurteil« vom 5.3.1974 formuliert: »Die Verfassungsnorm (Art. 5, Abs. 3 GG) hat aber nicht nur negative Bedeutung. Als objektive Wertentscheidung für die Freiheit der Kunst stellt sie dem modernen Staat, der sich im Sinne einer Staatszielbestimmung als Kulturstaat versteht, zugleich die Aufgabe, ein freiheitliches Kunstleben zu erhalten und zu fördern.« (BVerG E 36, 321/331)

Kulturentwicklungsplanung (siehe den Beitrag von Patrick S. Föhl und Norbert Sievers in diesem Jahrbuch).

Konzeptbasierte Kulturpolitik: Rückblick und Aktualität des Themas

Der erste Kulturentwicklungsplan einer deutschen Kommune wurde 1976 vom Rat der Stadt Osnabrück verabschiedet, weitere Pläne anderer Kommunen folgten nach. In der Folge veranstaltete die *Kulturpolitische Gesellschaft* in der Zeit von 1979 bis 1981 drei öffentliche Fachtagungen, um die Ziele und Methodik dieser Planungsverfahren zu diskutieren und für Kulturentwicklungsplanung zu werben.

Insofern war die »Neue Kulturpolitik« der 1970er Jahre der Auftakt zu einer konzeptbasierten Kulturpolitik. Der Erfolg war allerdings sehr begrenzt. Zu stark waren die Vorbehalte gegenüber Planung im Kulturbereich und zu groß die Ängste der tradierten Einrichtungen, die an Veränderungen nur bedingt ein Interesse hatten. So blieb es vorerst bei einer inkrementalistischen und additiven Kulturpolitik, die nach Maßgabe des vermeintlichen Zeitgeistes, politischer Gelegenheit und finanzieller Möglichkeit verfuhr und damit »Erfolg« hatte.[2] Schließlich konnten für die 1980er Jahre nicht nur überproportionale Wachstumsraten bei den kommunalen Kulturfinanzen registriert werden, sondern auch eine enorme Erweiterung des öffentlichen Kulturangebotes.

Die Idee, Kulturpolitik konzeptionell auszurichten und an gesellschaftlichen Veränderungen orientiert zu betreiben, war mit dem Programm der »Neuen Kulturpolitik« in der Welt und wurde in den 1980er Jahren immer mehr zum Referenzpunkt der Legitimation öffentlicher Kulturpolitik. Herausragende Beispiele sind dafür das Diskursprojekt »Kultur 90« (1985–1988) in Nordrhein-Westfalen, in dem es um neue Modelle und Handlungsbedarfe für die kommunale Kulturpolitik ging (Erny/Godde/Richter 1988), und die »Kunstkonzeption« (1989/90) des Landes Baden-Württemberg (Rettich 1990), die auf einer wissenschaftlichen Expertise des gesellschaftlichen Wandels basierte und die Bedeutung der Kultur als Modernisierungsfaktor (Lothar Späth: »High Tech – High Culture«) hervorhob. Das neue Interesse an der Kultur – etwa aus der Wirtschafts- und Stadtentwicklungspolitik – begründete umso mehr die Notwendigkeit zur programmatischen und funktionalen Selbstverortung der Kulturpolitik im Kontext mit und in Abgrenzung zu anderen Politikbereichen.

Mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten standen zunächst andere Prioritäten auf der Tagesordnung. Es galt, eine in ihrer baulichen Substanz defizitäre kulturelle Infrastruktur zu sichern und zu modernisieren. Dabei galt die Devise, dass die *kulturelle Substanz keinen Schaden nehmen* dürfe. Auch hierbei haben konzeptionelle Gesichtspunkte eine große Rolle gespielt. Ferner ist in diesem Prozess zum ersten

2 Die Kritik an einer eher additiven Kulturpolitik ist nicht neu; neu war allerdings die sogenannte Infarktdebatte im Jahr 2012. Auslöser dafür war die Publikation »Der Kulturinfarkt« von Dieter Haselbach, Armin Klein, Pius Knüsel und Stephan Opitz, in der sie der Kulturpolitik unter anderem ihre Planlosigkeit vorwerfen. (2012: 19) Siehe auch die Beiträge von Kurt Eichler und Dieter Haselbach in diesem Jahrbuch.

Mal auch der Bund als kulturpolitischer Akteur stärker auf den Plan getreten und hat mit großen Programmen (z. B. »Substanzerhaltungsprogramm« oder »Infrastrukturprogramm«) die Kulturpolitikentwicklung in den neuen Bundesländern maßgeblich beeinflusst. (Siehe Knoblich 2012 und den Beitrag von Manfred Ackermann in diesem Jahrbuch) Darüber hinaus haben auch die neuen Länder auf der Grundlage von Analysen und der Definition von Zielen eigene Strukturen und Förderlogiken ausgebildet. Eine besondere Rolle nahm dabei das sächsische Kulturraumgesetz ein, das 1993 vom *Sächsischen Landtag* beschlossen wurde. Dabei wurde ein neuer konzeptioneller Ansatz gewählt, der bis heute als vorbildhaft angesehen wird: die gemeinsame Finanzierung regional bedeutsamer Einrichtungen und Maßnahmen durch die Sitzgemeinden, den Kulturraum und den Freistaat Sachsen. Auch das Land Brandenburg hat sich bereits sehr frühzeitig mit dem Thema kooperative Kulturentwicklungsplanung auseinandergesetzt – mit ersten Bestandsaufnahmen 1992, den Kulturentwicklungskonzeptionen (1997, 2004 und 2009) und der kulturpolitischen Strategie 2012 (siehe dazu den Beitrag von Johanna Wanka in diesem Jahrbuch).

Mitte der 1990er Jahre gab es in ganz Deutschland eine Phase der Verwaltungsmodernisierung (»New Public Management«), von der auch die Kulturpolitik erfasst wurde. (Richter/Sievers/Siewert 1995)[3] Vor allem aus Kostengründen sollten die Effektivität und Effizienz der Kultureinrichtungen erhöht und Partner in Wirtschaft und Gesellschaft gewonnen werden, um zu einer neuen Verantwortungsteilung zu kommen. Kooperation, Koordination und Konzertierung wurden als neue Aufgaben der kulturpolitischen Akteure reklamiert, die nur gelingen können, wenn sie auf einem Bestand konsensfähiger Ziele und Strategien beruhen. »Governance« war das moderne Stichwort dafür.[4]

Im neuen Jahrhundert wird die Notwendigkeit, Kulturpolitik konzeptionell und planvoll zu betreiben, immer offenkundiger. Dies liegt zunächst daran, dass die oben skizzierte Entwicklung nicht nur zu einem Bedeutungsgewinn der Kultur im Aufgabenhorizont öffentlicher Politik geführt hat, sondern auch zu der Erosion der programmatischen und organisatorischen Identität der Kulturpolitik. Weder ist heute selbstverständlich, welche Ziele Kulturpolitik hat (»Policy«), wer sie in welchen Verfahren formuliert und bestimmt (»Politics«) und wer schließlich im trisektoralen Netzwerk der Kulturpolitik (»Polity«) die Verantwortung für die Umsetzung hat. Hinzu kommt, dass die gesellschaftliche Situation für die Kulturpolitik nach kulturpolitischen Reaktionen verlangt. Die demografischen Veränderungen, die diagnostizierte soziale Spaltung, die Interkulturalität und die Finanzlage der Kommunen begründen neue Herausforderungen. Auch der kulturelle Wandel der Gesellschaft im engeren Sinne (siehe den Beitrag von Albrecht Göschel in diesem Jahrbuch), trägt dazu bei.

3 In diesem Kontext ist auch die Gründung zahlreicher Kulturmanagement-Studiengänge in den 1990er Jahren zu verorten, die mit dem Ziel an den Start gingen, zeitgemäße Ansätze für die Ermöglichung von Kunst und Kultur zu entwickeln und entsprechend zu vermitteln. (Blumenreich 2012)

4 Für die Entwicklung des New Public Management-Ansatzes und von Governance im Kulturbereich weiterführend dazu Föhl 2011: 108–123.

Statt aber auf diese (Struktur-)Probleme offensiv zu reagieren, pflegt die Kulturpolitik bisweilen noch eine »Wagenburgmentalität«, mit der sie sich den aktuellen Fragen und Anforderungen erwehren will. Dabei geht es um nichts weniger als darum, Kulturpolitik neu zu erfinden und zu behaupten. Viele kulturpolitische Akteure haben dies erkannt und zwar auf allen Ebenen der Politik und in Wirtschaft und Gesellschaft. Nie zuvor hat es auf kommunaler, regionaler, Landes- und Bundes- wie auch auf europäischer Ebene so viele Bemühungen gegeben, Kulturpolitik als konzeptionelle Gestaltungsaufgabe zu begreifen, herkömmliche Strukturen und Verfahren in Frage zu stellen und die Akteure und BürgerInnen an diesem Prozess zu beteiligen. Selten zuvor war die Notwendigkeit so groß, Kulturpolitik aktiv zu gestalten.

Konzeptbasierte Kulturpolitik auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene

Dies wird auch im politischen Raum so gesehen. Schon jetzt kann konstatiert werden, dass die Themen »Konzeptorientierung« und »Planung« in der Kulturpolitik parteienübergreifend – wenn auch mit unterschiedlichen Nuancen – auf Zustimmung stoßen. Der damalige Staatsminister Bernd Neumann stimmte einer »konzeptbasierten Kulturpolitik« uneingeschränkt zu und sah auch die Notwendigkeit der »Planung«, sofern damit die Rahmenbedingungen von Kunst und Kultur gemeint sind (siehe dazu seinen Beitrag in diesem Jahrbuch). Und die Bundesbildungsministerin Johanna Wanka antwortete auf die Kongressfrage »Kultur nach Plan?« sogar unumwunden und »provokant« mit einem »Ja!« (siehe ihren Beitrag in diesem Jahrbuch). Selbst für die Bundeskulturpolitik wurden Konzepte gefordert (so z. B. Siegmund Ehrmann für die Musikförderung des Bundes, siehe dazu seinen Beitrag in diesem Jahrbuch), was mittlerweile auch durch den Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung bestätigt wurde. (Sievers 2013: 4) Diese Offenheit gegenüber einer vorausschauend planenden Kulturpolitik ist neu und kann sicherlich auch als Auftrag verstanden werden, sich darum in Zukunft noch stärker zu bemühen. Für viele Kommunen und Länder ist dies bereits der Alltag oder sie bereiten sich darauf vor.

Dabei gehen die Länder verschiedene Wege, um ihre Kulturpolitik stärker konzeptbasiert auszurichten: Einige Bundesländer haben Kulturentwicklungskonzeptionen oder Kulturkonzepte erarbeitet (wie beispielsweise Niedersachsen und Brandenburg) beziehungsweise erstellen diese gerade, andere setzen auf Kulturkonvente (wie beispielsweise Sachsen-Anhalt) oder Kulturdialoge (wie in Schleswig-Holstein), wieder andere Bundesländer (wie beispielsweise Sachsen und Nordrhein-Westfalen) verabschieden Kulturfördergesetze (siehe dazu auch den Beitrag von Ulrike Blumenreich in diesem Jahrbuch). Exemplarisch seien an dieser Stelle die Aktivitäten der Flächenländer vorgestellt, in denen im Jahr 2013 besondere Entwicklungen zu beobachten waren:

So will das Land Nordrhein-Westfalen ein Kulturfördergesetz verabschieden, um damit neue »Verfahren und Instrumente (zu) schaffen, die zukünftig Grund-

lage einer planvollen und zielorientierten, transparenten und nachvollziehbaren Förderpolitik des Landes sein sollten« (siehe dazu den Beitrag von Ute Schäfer in diesem Jahrbuch). Im Zentrum wird dabei ein fünfjähriger Kulturförderplan stehen.

Schleswig-Holstein führt seine Aktivitäten zu einer stärker konzeptbasierten Kulturpolitik im Kulturdialog »Kulturperspektiven Schleswig-Holstein« zusammen. Dabei werden die in einem Grundsatzpapier formulierten Schwerpunkte der zukünftigen Landeskulturpolitik seit 2013 in mehreren Arbeitsgruppen – bestehend aus Akteuren aus der Kulturszene, Mitarbeiter der Kulturabteilung, Vertreter der Zivilgesellschaft und Träger kultureller Einrichtungen – erörtert und entsprechende Umsetzungsvorschläge entwickelt. Daraus wird ein Kulturkonzept erarbeitet, das Anfang 2014 öffentlich zur Diskussion gestellt wird. Nach der Durchführung eines Landeskulturparlamentes wird das finale Kulturkonzept sowohl dem Kabinett als auch dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt werden. (Siehe auch den Beitrag von Berit Johannsen und Martin Lätzel in diesem Jahrbuch)

Sachsen-Anhalt hat das Instrument eines Kulturkonventes gewählt. Bereits im Koalitionsvertrag verankert wurde er im Herbst 2011 eingesetzt, mit dem Auftrag Empfehlungen für die weitere Kulturförderung und -entwicklung abzugeben. Die 36 Mitglieder, darunter sowohl Vertreter und Vertreterinnen diverser Kulturverbände, aber auch der Landtagsfraktionen, der Kirchen und des Schüler- und Seniorenrates, haben im Februar 2013 ihren Abschlussbericht mit 163 Empfehlungen vorgelegt. Diese soll(t)e eine wesentliche Grundlage für ein Kulturkonzept sein, das vom Kultusministerium erarbeitet wurde. Ein erster Entwurf wurde im Oktober 2013 im Kulturausschuss und in der neu gegründeten Kulturkonferenz diskutiert, im Dezember stellte Stefan Dogerloh das Kulturkonzept im Kabinett vor (siehe auch den Beitrag von Manuela Lück in diesem Jahrbuch).

Thüringen hatte 2011 als erstes Land ein »Leitbild Kultur« erarbeitet, dem vorausgegangen war ein »Thüringer Kulturforum«, bei dem die Ziele der Kulturpolitik des Landes unter breiter Beteiligung vieler Akteure diskutiert wurden. 2013 hat das Land die Erarbeitung von Kulturentwicklungskonzeptionen in zwei Modellregionen, bestehend aus jeweils zwei Landkreisen (Sonneberg und Hildburghausen sowie Nordhausen und Kyffhäuser), ausgeschrieben. Im Rahmen eines vom *Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft* moderierten Prozesses werden die Landkreise 2013 und 2014 Kulturentwicklungskonzepte erarbeiten und darin »Perspektiven für zukünftige Entwicklungen der überregionalen und spartenübergreifenden Kulturlandschaften in Thüringen« aufzeigen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass aufgrund des Föderalismus die umfänglichsten Planungsaktivitäten auf der kommunalen Ebene stattfinden. Als Hauptträger einer »Kultur vor Ort« sind sie angesichts der zahlreichen gesellschaftlichen Herausforderungen auf der einen und den wachsenden Potenzialen durch neue Bündnisse (z. B. Kultur und Tourismus) auf der anderen Seite gehalten, Leitplanken für eine zukunftsfähige Kulturentwicklung zu entwerfen. Allerdings mangelt es bislang an einer systematischen Erfassung dieser konzeptionellen Ansätze auf kom-

munaler Ebene. Indes reicht ein kursorischer Blick, um feststellen zu können, dass gegenwärtig nicht nur allerorten in den Kommunen Kulturplanungen auf den Weg gebracht werden oder bereits erarbeitet sind, sondern auch heterogene Herangehensweisen und Zielstellungen vorliegen.

Während in zahlreichen Klein- und Mittelstädten (z. B. Teltow oder Neuruppin) sowie Großstädten mit bis zu 150 000 Einwohnern (u. a. in Jena und Wolfsburg), Landkreisen (u. a. Ostprignitz-Ruppin – siehe z. B. den Beitrag von Patrick S. Föhl und Kerstin Pein in diesem Jahrbuch) und Regionen (u. a. Metropolregion Rhein-Neckar und Westfalen – siehe dazu den Beitrag von Reinhart Richter in diesem Jahrbuch) bereits im umfänglichen Maße neue Kulturkonzepte entwickelt wurden, ziehen seit einigen Jahren erste größere Metropolen nach. Um zwei Beispiele zu nennen: Im Jahr 2009 legte die Stadt Köln einen Kulturentwicklungsplan vor, der sich durch einen kulturpolitisch expansiven Charakter auszeichnet. Der Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden (2007) benennt auf Grundlage eines exzeptionell umfangreichen Beteiligungsverfahrens vor allem zentrale kulturpolitische Handlungsfelder (siehe den Beitrag von Ralf Lunau in diesem Jahrbuch).

Der seit 2011 laufende Kulturentwicklungsplanungsprozess der Stadt Dessau-Roßlau verdeutlicht indes, dass bisherige Verfahrensansätze sehr schnell an ihre Grenzen stoßen, wenn Fragen der Umverteilung zu beantworten sind (siehe den Beitrag von Klemens Koschig in diesem Jahrbuch). Denn bislang ist offen, ob dieser Prozess ein konstruktives Ende finden wird. Zu virulent ist die kulturinfrastrukturell bedingte Ausgangsituation. Es ist folglich offensichtlich, dass sich vor allem auf der kommunalen Ebene zeigen wird, inwiefern Kulturentwicklungsplanungen tatsächlich einen Beitrag zu nachhaltigen Lösungsansätzen liefern können. Denn mit dem zunehmenden Konkretisierungsgrad des zu Verändernden und/oder zu Festigenden steigt auch im selben Maße die Komplexität entsprechender Vorhaben an. Dieser Umgang mit Komplexität wird gegenwärtig und zunehmend konkret mit diversen Instrumenten (z. B. mittels partizipativer Verfahren; siehe hierzu u. a. die Beiträge von Reinhart Richter, Dieter Haselbach in diesem Jahrbuch) erprobt. Es ist evident, dass dieses Wissen gesammelt, erforscht und zugänglich gemacht werden sollte, um voneinander zu lernen, einen Prozess der Qualifizierung zeitgemäßer Kulturentwicklungsmethoden (konkrete Instrumente, Diskursformen, Modellansätze etc.) zu unterstützen und Ergebnisse vergleichend zu evaluieren.

Zu diesem Buch

Das Jahrbuch »Kulturpolitik und Planung« enthält vor allem die Beiträge des 7. Kulturpolitischen Bundeskongresses »Kultur nach Plan? Strategien konzeptbasierter Kulturpolitik« des *Instituts für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.* und der *Bundeszentrale für politische Bildung* am 13./14. Juni 2013 in Berlin. Der Kongress sollte die gegenwärtigen Entwicklungen und Planungsaktivitäten in der Kulturpolitik sichtbar machen, ihre Akteure zu Wort kommen lassen, strittige Fragen offen legen und der neuen konzeptbasierten Kulturpolitik eine Perspektive geben. Dieses

Jahrbuch hat die Aufgabe, den Stand der Diskussion festzuhalten, zu dokumentieren und der notwendigen Debatte auf diese Weise zu einer größeren Nachhaltigkeit zu verhelfen. Die große Resonanz auf den Kongress hat gezeigt, dass das Thema richtig gewählt war. Der Begriff »konzeptbasierte Kulturpolitik« ist schon jetzt zum Qualitätsmerkmal der Kulturpolitik avanciert und wird die kulturpolitische Debatte sicherlich noch einige Jahre prägen.

Neben den Kongressbeiträgen enthält das Jahrbuch weitere Aufsätze, um das Schwerpunktthema noch umfassender darzustellen. Mit dem Thema Kulturplanung haben sich Kurt Eichler und Dieter Haselbach kritisch auseinandergesetzt. Oliver Scheytt hat das Thema Personalplanung bearbeitet, das in der Diskussion lange Zeit unberücksichtigt geblieben ist. Marc Grandmontagne diskutiert die Arbeit der privaten Stiftungen, die immer mehr als zielorientierte kulturpolitische Akteure von sich reden machen. Ebenso haben wir die Soziologen Dirk Baecker, dessen Vortrag zum Auftakt des Kongresses in der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen zu hören war, und Albrecht Göschel gebeten, das Thema des Jahrbuches gesellschaftstheoretisch zu kontextualisieren. Auf diese Weise ist ein Kompendium entstanden, das die gegenwärtige Diskussion und Praxis der konzeptbasierten Kulturpolitik in bisher nicht bekannter Ausführlichkeit abbildet.

Hinzu kommen die regelmäßigen Rubriken jedes Jahrbuchs, die *Chronik kulturpolitischer und kultureller Ereignisse 2012,* die *Bibliografie kulturpolitischer Neuerscheinungen 2013* sowie eine thematische *Bibliografie zur Kulturentwicklungsplanung* und der *Adressenteil* mit wichtigen Institutionen, Gremien und Verbänden. Die gesonderte Rubrik *Kulturstatistik/Kulturwissenschaften* haben wir diesmal wieder mit einem Beitrag zur Kulturfinanzierung berücksichtigt (siehe den Beitrag von Dörte Nitt-Drießelmann). Außerdem enthält sie einen Aufsatz mit Ergebnissen empirischer kulturwissenschaftlicher Studien (siehe den Beitrag von Karl-Heinz Reuband).

Allen Autorinnen und Autoren sei sehr herzlich gedankt für ihre Mitarbeit an diesem »Jahrbuch für Kulturpolitik«. Für die Erstellung der Bibliografie und der Adressenliste danken wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des *Instituts für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft* Ralf Brünglinghaus, Jörg Hausmann und Franz Kröger. Für die redaktionelle Bearbeitung der Texte und das Korrekturlesen waren vor allem Janine Huge und Ingo Brünglinghaus zuständig. Wolfgang Röckel und Karin Dienst haben wieder den Satz, die Ausführung der Korrekturen und die Gestaltung übernommen. Auch ihnen sei herzlich gedankt!

Literatur

Abelein, Manfred (1970): *Deutsche Kulturpolitik. Dokumente*, Düsseldorf: Bertelsmann Universitätsverlag

Blumenreich, Ulrike (2012): *Studium – Arbeitsmarkt – Kultur. Ergebnisse des Forschungsprojektes*, Bonn/Essen: Kulturpolitische Gesellschaft e. V./Klartext (Dokumentationen 70)

Erny, Richard/Godde, Wilhelm/Richter, Karl (Hrsg.) (1988): *Handbuch Kultur 90. Modelle und Handlungsbedarf für die kommunale Kulturarbeit*, Köln: Deutscher Gemeindeverlag

Föhl, Patrick S. (2011): *Kooperationen und Fusionen von öffentlichen Theatern. Theoretische Grundlagen, empirische Untersuchungen und Gestaltungsempfehlungen*, Wiesbaden: VS-Verlag

Haselbach, Dieter/Klein, Armin/Knüsel, Pius/Opitz, Stephan (2012): *Der Kulturinfarkt. Von allem zu viel und überall das Gleiche*, München: Knaus

Hoffmann, Hilmar (1979): *Kultur für alle. Perspektiven und Modelle*, Frankfurt am Main: S.Fischer Verlag

Knoblich, Tobias J. (2012): »Der Artikel 35 des Einigungsvertrages und seine kulturpolitisch-konzeptionellen Folgen für die gesamte Bundesrepublik«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Bonn/Essen: Kulturpolitische Gesellschaft/ Klartext Verlag, S. 35–45

Rettich, Hannes (Hrsg.) (1990): *Kunstkonzeption des Landes Baden-Württemberg*, Freudenstadt: Verlag und Druck

Richter, Reinhart,/Sievers, Norbert/Siewert, Hans-Jörg (Hrsg.) (1995): *Unternehmen Kultur. Neue Strukturen und Steuerungsformen in der kommunalen Kulturverwaltung,* Hagen/Essen: Kulturpolitische Gesellschaft/Klartext Verlag

Sievers, Norbert (2013): »Kommt die konzeptbasierte Bundeskulturpolitik? Zum Kulturteil des Koalitionsvertrages«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen,* Heft 143 (IV/2013), S. 4–6

Sievers, Norbert (1988): *Neue Kulturpolitik. Programmatik und Verbandseinfluß am Beispiel der Kulturpolitischen Gesellschaft*, Hagen: Kulturpolitische Gesellschaft (Dokumentationen 32)

»Kultur nach Plan« heißt: Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur gestalten[1]

»Kultur nach Plan, Strategien konzeptbasierter Kulturpolitik«, so lautet der Titel des 7. Kulturpolitischen Bundeskongresses. Das muss erst einmal definiert werden. Denn mit dem Wort »Plan« verbinden sich durchaus auch negative Assoziationen wie »Planwirtschaft« und »Plansoll«. Planlosigkeit wäre jedoch auch keine Alternative. Das Wort »Planung« hat da schon einen positiveren Klang und »konzeptbasierter Kulturpolitik« kann uneingeschränkt zugestimmt werden, denn Orientierung ist essenziell.

Planung kann jedoch nur die Rahmenbedingungen betreffen, nicht jedoch den kulturellen Inhalt. Mein Credo ist es, dass das kreative Schaffen der Künstler, dass Kunst und Kultur in jeder Weise frei sein müssen von staatlicher Beeinflussung und Zensur. Die Leitlinie meiner Arbeit ist es darum, die politischen Rahmenbedingungen so zu setzen, sie dergestalt zu verbessern, dass Kunst und Kultur gedeihen können. Hier gibt es auf der Basis der grundgesetzlichen Vorgaben unterschiedliche Ausgangslagen für Kommunen und Länder einerseits und für den Bund andererseits. Die Kulturhoheit liegt bei den Ländern und Kommunen. Sie sind verpflichtet, flächendeckend eine funktionierende kulturelle Infrastruktur sicherzustellen, und zwar in allen Bereichen von Kunst und Kultur. Aus diesem Grund werden landauf, landab Kulturentwicklungspläne und Kulturfördergesetze ausgetüftelt. Sie sondieren in der Regel den »Status quo« und sollen in die Zukunft weisen – beides sieht für Niedersachsen zum Beispiel ganz anders aus als für Nordrhein-Westfalen, für einen Stadtstaat ganz anders als für einen Flächenstaat. Das ist das Wesensmerkmal des Föderalismus, der Deutschland eine einzigartige, reiche kulturelle Vielfalt beschert.

1 Verschriftlichung der Eröffnungsrede des 7. Kulturpolitischen Bundeskongresses »Kultur nach Plan? Strategien konzeptbasierter Kulturpolitik« am 13. Juni 2013 in Berlin.

Und um es deutlich zu sagen: Ich finde es richtig und wichtig, dass es solche Kulturentwicklungspläne auf dieser Ebene gibt. Das Sächsische Kulturraumgesetz ist ein besonders positives Beispiel, es sollte Schule machen. Denn es kann zwar keine letzte Sicherheit für die Kultur geben, schreibt jedoch fest, dass der Gesetzgeber, das Land und die Kommunen verpflichtet sind, für eine ausreichende Alimentierung der Kultur zu sorgen.

Der Bund ist nicht in der Breite für Museen, Theater, Orchester, Bibliotheken und Freie Träger zuständig; flächendeckende Förderung würde unweigerlich die Intervention des *Bundesrechnungshofes* nach sich ziehen.

Der operative Bereich mit direkter Förderung macht nur einen kleinen Teil aus. Vielmehr fördert der Bund in der Regel subsidiär und ist insofern auch in die Planung der Länder eingespannt. In der Regel geben die Länder den Ton vor und machen Vorschläge – und der Bund prüft, ob er flankierend helfen kann. Dabei gilt grundsätzlich immer, dass ein Vorhaben von gesamtstaatlicher Bedeutung sein muss, um Unterstützung des Bundes zu erhalten.

Als das Amt des Kulturstaatsministers eingeführt wurde, haben manche Bundesländer massiv dagegen gekämpft. Diese Auseinandersetzungen haben sich gelegt. Der verfassungsrechtliche Konflikt um Zuständigkeiten stellt sich heute nicht mehr, Misstrauen ist einem praktizierten, kooperativen Föderalismus gewichen. Die Länder leugnen ihre besondere Verantwortung nicht, haben aber akzeptiert, dass eine Mitwirkung des Bundes in vielen Bereichen der Kulturpolitik richtig und notwendig ist. Dieses konstruktive Verhältnis wird auch durch meine regelmäßigen Treffen mit allen Kulturministern der Länder im Bundeskanzleramt dokumentiert, die ich in meiner Amtszeit eingeführt habe. Am Ende dieser Konsultationen steht immer das Ergebnis, dass Bund und Länder zum Wohl der Kultur an einem Strang ziehen müssen – so stark ist die Lobby der Kultur in der Politik nicht, als dass wir uns hier Kontroversen leisten können.

Heute scheint es ohne die Förderung des Bundes in vielen Bereichen kaum noch Bewegung zu geben. Ich nenne als Beispiel den Denkmalschutz – eine der genuinen Zuständigkeiten der Länder und Kommunen. Dennoch habe ich mich in meiner Amtszeit entschlossen, dies zu einem Schwerpunkt meiner Arbeit zu machen. Dies wurde vor allem ermöglicht durch die Unterstützung der sehr kulturaffinen Mitglieder des Haushaltsausschusses des *Deutschen Bundestages*. Durch die Initialzündung der Bundesförderung ist Erstaunliches geschehen. Im Rahmen von mittlerweile vier Denkmalschutzsonderprogrammen konnten zusätzlich 130 Millionen Euro an Bundesmitteln für den Erhalt unseres kulturellen Erbes insbesondere in der Fläche zur Verfügung gestellt werden. Durch die gesetzlich vorgeschriebene Kofinanzierung der Bundesmittel durch Beiträge von Ländern und Kommunen sowie weiteren Förderern wird diese Summe mindestens verdoppelt. Vor diesem Hintergrund ist es schon fast als kultureller Verfassungsbruch zu bewerten, wenn Nordrhein-Westfalen in einem ersten Schritt die Mittel deutlich reduziert und plant, ab 2014 völlig aus dem Denkmalschutz auszusteigen. Meine Hoffnung wäre, dass gemeinsam eine andere Lösung gefunden werden kann.

»Kultur nach Plan« heißt: Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur gestalten

Leuchttürme aufstellen, Pilotprojekte anstoßen

Durch seine Kulturförderung kann der Bund Leuchttürme setzen und Pilotprojekte anstoßen. In Nordrhein-Westfalen wurden für »Jedem Kind ein Instrument«, gemeinsam mit dem Land und Dritten, 30 bis 40 Millionen Euro aufgebracht, um Grundschülern aller Schulen des Ruhrgebietes die Chance zu geben, ein Instrument ihrer Wahl kostenlos zu erlernen. Das Projekt war ein voller Erfolg und hat erfreulicherweise bundesweit viele Nachahmer gefunden.

Anstoß hat der Bund auch beim wichtigen Thema Provenienzforschung und -recherche gegeben. Zu Beginn meiner Amtszeit hatte es den Anschein, als sei in Deutschland vergessen worden, dass wir uns mit der Unterzeichnung des »Washingtoner Abkommens« verpflichtet hatten, verfolgungsbedingt entzogenes jüdisches Eigentum wieder zurückzugeben. Ich habe die Initiative ergriffen und, gemeinsam mit der *Kulturstiftung der Länder*, eine Arbeitsstelle für Provenienzrecherche und -forschung eingerichtet. Erst kürzlich wurde die Summe, die für Projekte beantragt werden kann, auf 2 Millionen verdoppelt. Nach der anfänglichen Reserviertheit dem Thema gegenüber ist mittlerweile ein regelrechter Wettbewerb im Bereich Provenienzrecherche bei Museen, Bibliotheken und Archiven eingetreten – und Deutschland gilt international als Vorbild.

Ein weiteres, sehr drängendes Problem ist der Zerfall schriftlichen Kulturgutes. Obwohl die betroffenen Einrichtungen bereits seit langem schon Zielvorstellungen formuliert hatten, wurde das Problem nicht in befriedigender Weise angegangen. Ich habe veranlasst, dass eine Koordinierungsstelle zum Erhalt schriftlichen Kulturgutes bei der *Stiftung Preußischer Kulturbesitz* eingesetzt wurde. Das Ziel ist, gemeinsam mit den Ländern, die auch einen Beitrag zur Finanzierung leisten, zu konzeptionellen Überlegungen zu kommen, wie dieses Problem angegangen werden kann, das Kosten in Milliardenhöhe verursachen wird. Auch hier kann der Bund die Initialzündung geben, nicht aber Verantwortung für die Lösung des Problems übernehmen.

Der Bund kann, das muss betont werden, die prinzipielle Verantwortung der Länder für alle diese Bereiche nicht ersetzen. So sehr Kulturentwicklungspläne und Kulturfördergesetze in den Kommunen und Ländern richtig und notwendig sind, kommen sie so für die Kulturpolitik des Bundes nicht in Frage. Ein pauschaler »Nationaler Kulturförderplan« wäre nicht nur unsachgemäß, sondern auch verfassungsrechtlich fragwürdig. Wenn für den Bund Gesamtförderpläne und Kulturentwicklungsgesetze nicht in Frage kommen, bedeutet das jedoch selbstverständlich nicht den Verzicht auf strategisches, konzeptionelles Arbeiten und Vorgehen. Deshalb fördern wir das *Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft*, das gerade hierfür besondere Vorarbeit leistet.

Kultur aktiv und verlässlich fördern

Vor allen Inhalten, konzeptionellen und planerischen Überlegungen gilt es jedoch, ein Thema vor die Klammer zu ziehen, das für Bund und Länder gleichermaßen von zentraler Bedeutung ist. Es ist die materielle Ausstattung der Kultur. Hier stellt sich, ich will das deutlich sagen, die wirkliche Gretchenfrage nach der Glaubwürdigkeit des Einsatzes für die Kultur, von der durch keine noch so schöngeistige Rede abgelenkt werden kann.

Kunst und Kultur bedürfen einer ausreichenden und angemessenen Förderung, einer Infrastruktur, deren Finanzierung langfristig gesichert werden muss.

Vor diesem Hintergrund und insbesondere im Hinblick auf die Wirtschafts- und Finanzkrise stellt sich die Frage: Können wir uns eine so umfangreiche, öffentlich finanzierte kulturelle Infrastruktur weiter leisten? Brauchen wir sie eigentlich alle, die 150 Theater und 130 Orchester, die die öffentliche Hand komplett finanziert, tausende von Museen, über 6 000, die Ausstellungshallen die zu einem großen Teil von der öffentlichen Hand getragen und substantiell gefördert werden? Brauchen wir so viele Festivals und Kulturveranstaltungen? Brauchen wir sie trotz der überbordenden Angebote in den elektronischen Medien, trotz der vielfältigen privaten Freizeitangebote und der Offerten des Tourismus. Meine Antwort ist: Ja, ja und nochmals ja. Denn es ist die Kultur die unser Wertefundament bildet. Es sind die Künste, die zum Reflektieren und Besinnen ermuntern, die ganz wesentlich die Basis unseres Gemeinwesens bilden. Ich wehre mich dagegen, dass in Zeiten ökonomischer und Finanz-Krisen hier und dort, manchmal sogar als erstes, Kürzungen im Bereich der Kultur propagiert werden und in manchen Städten Schließungen kultureller Einrichtungen bevorstehen. Die kulturelle Vielfalt in Deutschland ist ein Teil unseres historischen Erbes, das wir pflegen müssen. Kultur prägt die Identität unseres Landes. Sie gibt uns Heimatgefühl und ist auch der sichere Boden, von dem aus wir anderen Kulturen begegnen. Lassen sie es mich plastisch sagen: »Kunst ist nicht das Sahnehäubchen, sondern die Hefe im Teig.«

Sparmaßnahmen sind in allen Haushalten, und das betrifft auch den Bund, im Hinblick auf die Schuldenbremse unverzichtbar. Aber mit Kürzungen bei der Kultur kann man keinen Haushalt sanieren, liegt doch ihr Anteil in Ländern und Gemeinden zusammen im Schnitt bei mageren 1,9 Prozent. Allerdings kann man nicht Wasser predigen und Wein trinken. Der Bund geht trotz massiver Einsparungen in anderen Ressorts mit gutem Beispiel voran. In einer bekannten deutschen Wochenzeitschrift wurde ich vor zwei Jahren als »Der Geldautomat« bezeichnet. Das konnte despektierlich aufgefasst werden, ich habe es jedoch als Kompliment empfunden. Denn der Kulturetat wurde in meiner Amtszeit um 21 Prozent erhöht. Allein in diesem Jahr, im Jahr 2013, durch Unterstützung des Haushaltsausschusses um 100 Millionen – das ist einmalig in Europa. Die Franzosen waren bis vor Kurzem noch die letzten, die bei ihren Sparmaßnahmen nicht massiv in die Kultur eingriffen; das ist nun leider auch vorbei. Ich betone jedoch, dass Kulturförderung keine normale Subvention ist, sondern, wie es in unseren beiden Koalitionsverein-

barungen immer hieß: Kultur ist eine unverzichtbare Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft. Wir alle sind verpflichtet, gerade in Krisenzeiten bei zunehmender Orientierungslosigkeit nicht in dem Bereich zu sparen, in dem es Wertevermittlung und Orientierung gibt. Das ist immer wieder das Movens meiner Arbeit gewesen.

»Kultur nach Plan« heißt: Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur gestalten

Arbeit der Kreativen strategisch absichern

Lassen Sie mich an zwei, drei Beispielen deutlich machen, inwiefern vor jeder Förderentscheidung selbstverständlich strategische, konzeptionelle Überlegungen stehen.

Ein wichtiger Punkt ist die soziale Sicherung von Kulturschaffenden. Das Durchschnittseinkommen von Künstlern ist mit rund 12 000 Euro fast unvorstellbar gering. In der Gesellschaft ist das weitgehend unbekannt, da eher die wenigen Großverdiener unter den Künstlern die Schlagzeilen bestimmen. Unser Ziel war und ist es, Kreative nicht zu alimentieren, sondern sie, wie alle anderen Arbeitnehmer, im Hinblick auf Krankheit, Alter, Pflegesituation und Arbeitslosigkeit abzusichern. Dazu wurde die Künstlersozialversicherung gegründet; eine segensreiche Einrichtung. Ihre Gründung wurde am Ende der Regierung Helmut Schmidt angedacht und dann, wenige Monate später, unter der Regierung Kohl umgesetzt. Während meiner Amtszeit wurde die Rentenversicherung damit beauftragt, die Abgabepflicht der Verwerter regelmäßig zu prüfen – ganz wie bei nicht kulturorientierten Betrieben. Das hat funktioniert. Die breite Einbeziehung von Nichtzahlern hat dazu geführt, dass der Beitragssatz von 5,8 Prozent im Jahr 2005 auf bis vor kurzer Zeit 3,9 Prozent zurückgeführt werden konnte. Wir haben einerseits die Künstlersozialversicherung stabilisiert und gleichzeitig aber auch dafür Sorge getragen, die Belastung für die Zahler zu verringern. Jetzt ist der Abgabesatz wieder leicht angestiegen auf 4,1 Prozent. Zum einen, weil immer mehr Künstler und Kulturschaffende in die Künstlersozialversicherung eintreten – an sich ein positives Zeichen, weil es von Vertrauen in diese Einrichtung zeugt. Ein weiterer Grund ist allerdings, dass die Kontrollen der Rentenversicherung leider doch nicht so genau sind, wie wir uns das wünschen. Ich habe darum den Gesetzentwurf meiner Kollegin, Bundesministerin Ursula von der Leyen, voll unterstützt, der vorsah, ebenso wie bei allen anderen Unternehmen im Abstand von vier Jahren zu prüfen. Leider ist dieser Vorstoß bislang gescheitert, unter anderem auch an den Zahlen der Rentenversicherung, die die Kosten für den zusätzlichen Prüfaufwand mit 50 Millionen Euro beziffert hat. Ich halte die Entscheidung gegen das Gesetz für falsch, und ich werde alles tun, dass dies auf der Agenda der Kulturpolitik bleibt. Es geht nicht an, dass die Ehrlichen durch einen erhöhten Beitrag das mit bezahlen, wovor sich andere drücken. Das ist nicht sozial.

Auch die Zahlung von Arbeitslosengeld I im Falle von Arbeitslosigkeit griff nie aufgrund der besonderen Situation von Künstlern. Das haben wir in der großen Koalition verändern können, indem der Erwerb von Anwartschaft auf Zahlung von

Arbeitslosengeld I bei nicht durchgehender Arbeit und zeitweiliger Beschäftigung, zum Beispiel bei Schauspielern, verbessert wurde.

Die soziale Absicherung von Kreativen durch ein funktionierendes Urheberrecht ist jedoch die beste Lösung. Urheberrecht ist ein Menschenrecht. Geistiges Eigentum und die Anerkennung seines Wertes sind elementare Bestandteile unserer Rechtsordnung. »Kunst ist schön, macht aber viel Arbeit«, dieser oft zitierte Satz von Karl Valentin bringt auf den Punkt, dass kreative Arbeit nicht nur Freizeitbeschäftigung ist. Sie ist Broterwerb für bildende Künstler, Orchestermusiker, Regisseure, Schauspieler, Journalisten, Komponisten und Textdichter. Für Schriftsteller, Autoren, Übersetzer, Designer, Fotografen, Wissenschaftler und viele mehr. Die Chancen der Technik der Digitalisierung und des Internets sind groß. Sie ermöglichen den Zugang zu Kunst und Kultur für breite Schichten – und das wollen wir nutzen. Aber ein freier Zugang bedeutet jedoch nicht gleichzeitig, dass dieser immer auch kostenfrei sein muss. Der Künstler hat nur dann ein Einkommen, wenn sein geistiges Eigentum, sein kreatives Schaffen von anderen genutzt wird und die dafür – logischerweise – zahlen müssen.

Nach wie vor ist es auch in dieser Koalition nicht gelungen, das Urheberrecht der digitalen Welt anzupassen. Dabei geht es mir nicht um Kriminalisierung von Nutzern, sondern um die Kernfrage: Wie viel ist uns Kreativität noch wert? Es ist einiges gelungen, aber ich bin nicht zufrieden. Der Schutz des geistigen Eigentums ist nach wie vor eine der größten kulturpolitischen Herausforderungen, und er bleibt auf der Agenda.

Ein weiteres Beispiel für strategische Planung bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen ist der steuerliche Bereich. Dieses Thema musste ich immer wieder kämpferisch vertreten – in Europa, aber auch in der Bundesregierung. Die Reform der Mehrwertsteuer ist nicht zustande gekommen, obwohl sie beispielsweise bei Lebensmitteln mehr als unübersichtlich ist; aber es bestand die Gefahr, dass bei einer an sich notwendigen Reform das Kind mit dem Bade ausgeschüttet und die Kultur in Mitleidenschaft gezogen worden wäre. Die Abschaffung des in Deutschland nach wie vor bestehenden ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Kunst und Presse von generell 7 Prozent konnte durch zähe Verhandlungen abgewehrt werden.

Auch bei der Mehrwertsteuer für die freien Choreografen und Regisseure haben wir einen großen Erfolg erzielt. Aufgrund eines Urteils des *Bundesfinanzgerichtshofes* drohte die generelle Erhöhung auf 19 Prozent; wir konnten die völlige Befreiung von der Mehrwertsteuer erreichen. Es ist auch gelungen, das drohende Damoklesschwert aus Europa, die Abschaffung der ermäßigten Mehrwertsteuer für den Kunsthandel, abzuwehren. Da habe ich gemeinsam mit Herrn Zimmermann Seite an Seite gekämpft. Viele Widerstände mussten überwunden werden, um zur heutigen Lösung, der differenzierten Margenbesteuerung in Anlehnung an das französische Modell, zu kommen.

Ich habe schon seit eh und je eine gewisse Zuneigung zum deutschen Film, und es war für mich von Anfang an klar, dass wir mit strategischen Entscheidungen bessere Wettbewerbsbedingungen schaffen müssen. Bereits die Vorgängerregierung

hatte festgestellt, dass die damals existierenden Filmfonds ein untaugliches Mittel waren, um die Wettbewerbsfähigkeit für den deutschen Film herzustellen, denn im Ergebnis wurden damit vor allem Hollywood-Produktionen finanziert. Ich habe direkt nach meinem Amtsantritt den deutschen *Filmförderfonds* mit einem beträchtlichen jährlichen Volumen von 60 Millionen Euro eingerichtet. Er hat sich als ein Segen für unsere Studios bewährt, insbesondere für Babelsberg. Anschließend haben wir, auch unter einem kulturpolitischen Aspekt, die Digitalisierung der Kinos vorangetrieben, um das Kino als Kulturort in der Fläche zu sichern. Kleine Kinos wie beispielsweise die kommunalen Kinos, die ein künstlerisch anspruchsvolles Programm zeigen, können sich die volle Finanzierung von digitalisierten Leinwänden nicht leisten. Darum wurde gemeinsam mit den Ländern eine Digitalisierungsoffensive gestartet. Mittlerweile sind 70 Prozent der Kinos in Deutschland digitalisiert.

»Kultur nach Plan« heißt: Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur gestalten

Kulturpolitik bedeutet: Planen und Handeln

Konzepte machen, strategisch vorgehen heißt auch, Neuem zu seinem Recht zu verhelfen und gegebenenfalls Förderschwerpunkte zu ändern. Zwei Beispiele: Als ich ins Amt kam, war Kultur- und Kreativwirtschaft ein Fremdwort; es spielte in der Arbeit keine Rolle und es gab niemanden, der dafür zuständig war. Und das gleiche galt für die kulturelle Bildung. Ich habe diese beiden Bereiche zu Schwerpunkten auch meiner Arbeit gemacht und Referate in meinem Haus eingerichtet.

Kultur kostet Geld, sie wird um ihrer selbst willen gefördert, aber Kultur ist mittlerweile auch ein mächtiger Wirtschaftsfaktor. Die volkswirtschaftlichen Indikatoren der Kultur- und Kreativwirtschaft sind stärker als die der gesamten chemischen Industrie, und sie ist sogar dabei, der Automobilindustrie den Rang im Bezug auf den Anteil am Bruttoinlandsprodukt abzulaufen. Darum kann man mit Fug und Recht die Kultur- und Kreativwirtschaft als Motor der wirtschaftlichen Entwicklung und Innovation bezeichnen. Gemeinsam mit dem Bundesminister für Wirtschaft haben wir ein *Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft* in Eschborn eingerichtet sowie in den Ländern acht sogenannte Regionalbüros. Mittlerweile konnte in mehr als 9 500 Fällen durch Beratung Hilfestellung bei der Entwicklung vor allem kleinerer Unternehmen geleistet werden.

In diesem Kreise etwas zur kulturellen Bildung zu sagen und zu ihrer Notwendigkeit, bedeutet, »Eulen nach Athen zu tragen«. Nach »Jedem Kind ein Instrument« hat die *Kulturstiftung des Bundes* mit »Kulturagenten« ein neues, groß angelegtes Projekt gestartet. Wir haben die *Stiftung Genshagen* umgewandelt in eine Institution zur Förderung kultureller Bildung in Europa, gemeinsam mit Polen und Frankreich. Dort wird auch jährlich der »BKM-Preis für kulturelle Bildung« vergeben.

Friedrich Nietzsche formulierte zum Thema »Pläne« einmal sehr zutreffend: »Pläne machen und Vorsätze fassen bringt viele gute Empfindungen mit sich,und wer die Kraft hätte, sein ganzes Leben lang nichts als ein Planschmieder zu sein, wäre

ein sehr glücklicher Mensch. Aber er wird sich gelegentlich von dieser Tätigkeit ausruhen müssen, dadurch, dass er einen Plan ausführt – und da kommt der Ärger und die Ernüchterung.«

In diesem Sinne sage ich: Pläne schmieden muss sein und macht Freude – manche leben sogar davon –, aber noch wichtiger ist es, dass es zum Handeln kommt und nicht beim Päneschmieden bleibt. Das war immer und bleibt die Devise meiner Arbeit.

Bernd Neumann, MdB
Staatsminister bei der Bundeskanzlerin
Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien*

* Funktion zum Zeitpunkt des 7. Kulturpolitischen Bundeskongresses am 13. und 14. Juni 2013.

Kulturpolitik als gesellschaftspolitische Steuerungsaufgabe

DIRK BAECKER
Kulturpolitik als
Gesellschaftspolitik?

ALBRECHT GÖSCHEL
Kulturpolitik in der
Authentizitätsgesellschaft

WALTER SIEBEL
Stadtkronenpolitik

Dirk Baecker

Kulturpolitik als Gesellschaftspolitik?[1]

I. Eine gewisse Ungeduld steht in Bronislaw Malinowskis »wissenschaftlicher Theorie der Kultur« (2005) nicht nur zwischen den Zeilen. Malinowski hatte in Polen Mathematik, Physik und Philosophie studiert, bevor er an der *London School of Economics* zur Anthropologie wechselte. 1914, als der Erste Weltkrieg ausbrach, wurde er wegen seines österreichisch-ungarischen Passes von den Briten auf den Trobriander-Inseln festgehalten und so zu einer ungewöhnlich langen Feldforschung von dreieinhalb Jahren gezwungen, deren Ergebnisse er in drei Standardwerken zur Ökonomie, zum Sexualverhalten und zum Gartenbau der Südseeindianer festhielt. Von 1922 bis 1938 lehrte er an der *London School of Economics*, die er in dieser Zeit zu einem der Zentren der anthropologischen Forschung machte, und wechselte zum Kriegsausbruch an die *Yale University* in den USA, wo er im Alter von 58 Jahren an einem Herzinfarkt starb, kurz bevor er zu einem Forschungsaufenthalt nach Oaxaca, Mexiko, aufbrechen wollte.

Im Jahr 1941 sitzt er an seinem Text über eine »wissenschaftliche Theorie der Kultur«, der postum veröffentlicht wurde, und ärgert sich, so stelle ich mir vor. Er ärgert sich darüber, dass die Anthropologie zu diesem Zeitpunkt bereits auf Jahrzehnte und, nimmt man die Berichte der Missionare hinzu, Jahrhunderte der völkerkundlichen Forschung zurückblicken konnte, ohne genau zu wissen, was das eigentlich war, was sie erforschte. Kein Winkel der Erde war unberührt geblieben von neugierigen Forschern, die Sprachen, Sitten, Rituale, Gewohnheiten, Artefakte, Musik und Drogen der Stammesgesellschaften erforschten und immer wieder neu die Entdeckung bestätigten, dass die Kulturen der Menschen vielfältig sind, ohne dass deswegen an der Einheit der Gattung Mensch, allenfalls zu unterscheiden in verschiedene »Rassen«, zu zweifeln wäre. Man suchte nach Universalien, deren wichtigste drei schon Giambattista Vico in seinem Werk über die »Prinzipien einer neuen Wissenschaft über die gemeinschaftliche Natur der Völker« aus dem Jahr

1 Manuskript zum Vortrag auf der Auftaktveranstaltung in der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen am 12. Juni 2013 des 7. Kulturpolitischen Bundeskongress zum Thema »Kultur nach Plan. Strategien konzeptbasierter Kulturpolitik« in Berlin am 13. und 14. Juni 2013.

1725 bestimmt hatte: die feierliche Eheschließung, das Begräbnis und die Furcht vor Göttern. Er versuchte herauszufinden, welche Rolle Tradition, Geschichte und Fortschritt in den menschlichen Gemeinschaften spielen, war sich jedoch im Wesentlichen darüber einig, dass jetzt, im 20. Jahrhundert, nichts wichtiger war als die Bewahrung dieser Tradition und damit auch die Bewahrung der Vielfalt der menschlichen Kulturen. (Vico 2000) Nur zaghaft begann man nach dem Zweiten Weltkrieg auch die sogenannten entwickelten Industriegesellschaften dem anthropologischen Blick auszusetzen und sich für die seltsamen Gebräuche von Büromenschen, Fabrikarbeitern, Chefärzten, Physikern und Jugendlichen zu interessieren.

Malinowski ahnte, dass man diese Art der sammelnden, protokollierenden, archivierenden Forschungsarbeit noch ewig fortsetzen konnte, ohne je auf etwas anderes zu stoßen als die Vielfalt des Gleichen. Ohne dass der Begriff bereits eingeführt war, hatte er es überdies mit jener Art der Ethnomethodologie und *Grounded Theory* à la Harold Garfinkel, Barney G. Glaser und Anselm L. Strauss zu tun, die explizit dazu aufforderte, frei von Theorien, das heißt frei, wie es hieß, von ethnozentrischen Vorurteilen, ins Feld zu gehen und das dort vorzufindende Unverständliche ausschließlich auf den Sinn hin auszulegen, den die Akteure selbst mit ihm verbanden. Malinowski hatte selbst einen großen Teil seines Werkes dem Versuch gewidmet, Freuds Annahme eines universellen Ödipus-Komplexes zu widerlegen. (2005) Aber Malinowski vertrat eben auch eine Theorie universeller kultureller Institutionen, deren Liste er in seiner »wissenschaftlichen Theorie der Kultur« aufstellte. (2005)

Zu diesen Institutionen gehören die Familie, die Brautwerbung, die Heirat, der Clan, die Nachbarschaft, die Altersgruppe, das Geheimnis, Magie und Hexerei, der Beruf, die soziale Schicht und Kaste, der Stamm, die jeweils reproduktive, territoriale, physiologische, integrative und autoritäre Funktionen erfüllen. Malinowski unterscheidet vier Imperative und vier Reaktionen, die jede Kultur kennzeichnen: Eine Kultur muss erstens die Produktion und den Konsum der für sie wichtigen Güter regeln. Das übernimmt die Wirtschaft. Eine Kultur muss sich zweitens an bestimmte Regeln und Normen halten. Das wird durch gesellschaftliche Überwachung, soziale Kontrolle gewährleistet. Eine Kultur muss drittens dafür sorgen, dass wechselnde Menschen, die in ihr aufwachsen und sterben, mit den Gewohnheiten und dem Wissen der Kultur vertraut werden. Darauf reagiert die Erziehung. Und eine Kultur muss viertens Autoritäten festlegen und mit Machtmitteln ausstatten. Das leistet die Politik. (2005)

Kein Anthropologe, so bringt Malinowski seine Ungeduld und seinen Ärger auf den Punkt, möge ins Feld ziehen und dort die schönsten Funde sammeln, ohne sich laufend zu fragen, wie eine Entdeckung in das von ihm aufgestellte Raster passt oder ob sie eine Abweichung, eine Anomalie, darstellt, die dazu zwingt, das Raster und damit die bisherigen Annahmen zu den institutionellen Funktionen der Kultur zu überarbeiten. Dann erst, so Malinowski, wird die Anthropologie zu einer wissenschaftlichen Disziplin. (2005)

II. Wir erinnern hier an die Ungeduld und den Ärger Malinowskis, weil sich die Kulturpolitik in einer vergleichbaren Situation befindet, ohne bereits ihren Theoretiker gefunden zu haben, der sie verbindlich auf ihre Funktionen und die dazu erforderlichen Institutionen hin hätte durchmustern können. Ähnlich wie in der Anthropologie, in der der Funktionalismus Malinowskis auf die schärfste Ablehnung gestoßen ist, gelingt es auch in der Kulturpolitik nicht, ein gemeinsames Verständnis der »Bedeutung von Kunst und Kultur für Individuum und Gesellschaft« (Deutscher Bundestag 2008: 47–50) zu formulieren, ohne nicht ein Sondervotum (der *FDP*-Fraktion und des Sachverständigen Olaf Zimmermann) auf den Plan zu rufen. Ein solches Verständnis greife sowohl historisch als auch angesichts der Komplexität der Zusammenhänge zu kurz. (Ebd.: 47 inkl. Fußnote 1) Auch die Kulturpolitik hat den Wandel von der Hochkultur zunächst aristokratischer, dann bürgerlicher Herkunft zu den Subkulturen der 1960er und 1970er Jahre und den Interkulturen und Medienkulturen der Jahrzehnte seither nicht ohne Murren mit vollzogen, ohne jedoch für ihre Maßnahmen einen anderen gemeinsamen Nenner zu finden als den, dass es immer um die Förderung der Künste in ihrer Funktion der Förderung der Bildung von Individuen in zunehmend anforderungsreichen gesellschaftlichen Umwelten geht.

Die gerade gewählte Formulierung klingt mit ihrem Stichwort der »Funktion« bereits so, als könne sie den an der Mathematik geschulten wissenschaftlichen Ansprüchen Malinowskis genügen. Doch stehen einer solchen Interpretation, die dann auch genutzt werden könnte, um das Feld der Kulturpolitik sowohl einzugrenzen als auch gemessen an gesellschaftlichen Anforderungen weiterzuentwickeln, mindestens zwei Umstände entgegen. Zum einen werden die Präzisionsgewinne durch das Stichwort der Funktion durch die Offenheit der Begriffe »Kunst«, »Bildung« und »Gesellschaft« gleich wieder verspielt, sodass alles Mögliche innerhalb dieser Formulierung den Anspruch auf eine kulturpolitisch motivierte Kunstförderung erheben kann und sich genau die Diffusität einspielt, die begrüßt wurde, solange die Kassen noch voll schienen, und beklagt wird, seit sich die Sparzwänge durchsetzen.

Und zum Zweiten stößt das Stichwort der Funktion selber auf den größten Widerstand, da sich in einer so geistvollen Nation wie Deutschland hartnäckig das Vorurteil hält, nur Maschinen hätten Funktionen und die Kultur im Allgemeinen, die Künste im Besonderen und die Bildung der Individuen sowieso würden sich gerade daran erweisen, dass sie funktionslos, zweckfrei nur ihren eigenen Setzungen folgen, so Kant, und nur ihr eigenes Spiel betreiben, so Schiller. Es versteht sich, dass auch diese Ablehnung jeder Art von Funktionalität zu Zeiten scheinbar voller Kassen begrüßt wurde, zu Zeiten neuer Sparzwänge jedoch vor Entscheidungsprobleme stellt. Wie soll man sich für oder gegen die Förderung von etwas entscheiden, was keinen Anspruch auf eine Funktion oder einen Zweck erhebt? Man kann sich angesichts des zwecklos Wohlgefälligen nur auf Geschmacksurteile verlassen, die Kant sich denn auch alle Mühe gab, der individuellen Beliebigkeit (Idiosynkrasie) zu entziehen (wohin sie subjektphilosophisch gleichwohl gehören) und der allgemeinen Mitteilungsfähigkeit (*sensus communis*) zu unterwerfen. Auf *Geschmack*

konnte man sich nur verlassen, solange die Hochkulturen und Subkulturen jeweils historisch lang genug still hielten, um ihre Distinktionspraktiken, mit Bourdieu formuliert, hinreichend stilsicher auszubilden. Doch worin bestehen die Geschmacksurteile einer Interkultur, die auf vielfältige Migrationsbewegungen reagiert, oder einer Medienkultur, die nach digitalen Formaten für Kommunikation und Information im Netzwerk sucht?

Es spricht nichts gegen eine Kulturpolitik, die das kulturelle Erbe (jedes Erbe?) zu schützen und das künstlerische Schaffen (jede Kunst?) zu fördern beansprucht und an Budgetrestriktionen ihr ebenso pragmatisches wie föderalistisch variierbares Maß findet. Doch wenn man, wie hier, auf die Frage eine Antwort geben soll, welche gesellschaftspolitischen Zielsetzungen einer Kulturpolitik die Richtung und ihre Grenzen weisen können, dann ist mehr erforderlich als: die Suche nach Leuten, deren Geschmacksurteile man teilt; der Versuch des Bestandserhalts; die gemessen am finanziellen Aufwand eher feigenblatthafte Projektförderung der »freien Szene«; der Ausbau von sozialen Sicherungssystemen und die gelegentliche Sparkampagne.

III. Man ahnt, warum ich an Bronislaw Malinowskis Plädoyer für »eine wissenschaftliche Theorie der Kultur« erinnert habe. Nicht deswegen, um hier eine wissenschaftliche Theorie der Kulturpolitik zu entwerfen, sondern um doch noch einmal den Versuch zu machen, mit dem Funktionsbegriff zu arbeiten. Welche Funktion, so lautet unsere Frage, erfüllt die Kulturpolitik in einer Zeit gesellschaftlicher Veränderungen, auf die die Politik, gar als »Gesellschaftspolitik«, zu reagieren versucht? Wir wollen zwar nicht Malinowskis noch sehr teleologischen Funktionsbegriff übernehmen, innerhalb dessen man jede kulturelle Institution als eine Art hegelscher List der Vernunft (aber auch: der biologischen Natur des Menschen) zur Sicherung des Überlebens der Menschheit beschreiben müsste, doch liegt diesem teleologischen ein mathematischer Funktionsbegriff zugrunde, mit dem wir nach wie vor arbeiten können. Dieser mathematische Funktionsbegriff ist auch nicht etwa auf die Beschreibung von Maschinen festgelegt, sondern eignet sich zur Bestimmung aller Sachverhalte, die als Variablen in Abhängigkeit von anderen Variablen verstanden werden können. Wir haben es demnach zwar nicht mit der Zumutung zu tun, die Gesellschaft bereits teleologisch und letztlich kosmologisch (oder schöpfungstheoretisch) zu ihrem Besten eingerichtet vermuten zu müssen, sehr wohl jedoch mit der Zumutung, für Gesellschaft und Kultur keinerlei Substanzen akzeptieren zu können, deren Wesen so oder so darin besteht, geschützt oder gefördert zu werden beziehungsweise diesen Schutz und diese Förderung qua Natur der Sache leisten zu müssen.

Im Rahmen dieses kurzen Textes vertreten wir eine notgedrungen etwas holzschnittartige These. Kulturpolitik, so wollen wir behaupten, ist genau dann Gesellschaftspolitik, wenn es ihr gelingt, eine Kultur zu schützen und eine Kunst zu fördern, deren Werte darin bestehen, dass sie eine wichtige Auseinandersetzung der Gesellschaft über ihre Normen entweder erinnern oder weiterhin führen. Wir bewe-

Abbildung 1: Kulturelle Organisation der Gesellschaft (I)

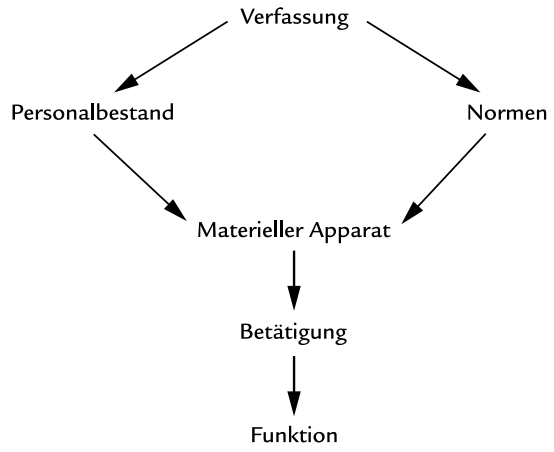

Quelle: Malinowski 2005: 90

gen uns damit auf der Linie des Berichts der *Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland«* an den Bundestag im Jahr 2008, in dem sich etwa die Formulierung findet: »In der Sphäre der Kultur findet die ständige Selbstreflexion der Gesellschaft über ihre Werte und Standards statt« (2008: 49). Da diese Selbstreflexion in der modernen Gesellschaft (im Gegensatz zu traditionellen und tribalistischen Gesellschaften) ergebnisoffen geführt werden muss, um »Reflexion« heißen zu dürfen (und: weil unklar ist und unklar bleiben muss, wer das Selbst ist, das sich hier reflektiert), kann nur das Selbstreflexion sein, was unentschieden und unentscheidbar zwischen Affirmation und Kritik oszilliert und in dieser Oszillation seine Motive der Auseinandersetzung sucht und findet. Deswegen akzentuieren wir hier das Stichwort der Auseinandersetzung und versuchen zu sagen, dass nur diejenige Kulturpolitik gesellschaftspolitisch funktional ist, die im Medium des kulturellen Erbes und im Medium der Künste die Auseinandersetzung über Werte, Normen und Standards fördert.

Malinowski hat seine »wissenschaftliche Theorie der Kultur« in die Form eines Diagramms gebracht, das wir hier aufgreifen können, um genauer zu bestimmen, wo und wie diese Auseinandersetzung funktional stattfindet. Auf Seite 90 seines Textes finden wir dieses Diagramm der kulturellen Organisation einer Gesellschaft. (*Siehe Abb. 1*)

An diesem Diagramm sind viele Punkte bemerkenswert, einmal abgesehen vom sicherlich bemerkenswertesten Punkt, dass Malinowski, einer der Gründer und besten Kenner des Fachs der Anthropologie, mit diesem relativ dürren Diagramm zwar davor warnt, es als einen »magischen Talisman« für die Lösung aller Probleme zu betrachten, aber dennoch den Anspruch erhebt, der Vielfalt des völkerkundli-

chen Materials gerecht werden zu können (2005: 90, siehe jedoch auch das triebtheoretisch etwas erweiterte Diagramm auf S. 169). Bemerkenswert ist zunächst die *Unterscheidung* zwischen *Verfassung* und *Funktion*. *Verfassung* steht für die Werte, wegen derer Menschen bereit sind, sich an einer Gesellschaft zu beteiligen, *Funktion* für den vom Wissenschaftler identifizierten Zusammenhang aller Institutionen der Gesellschaft in der Auseinandersetzung mit internen und externen Herausforderungen und Spannungen.

Abbildung 2: Kulturelle Organisation der Gesellschaft (II)

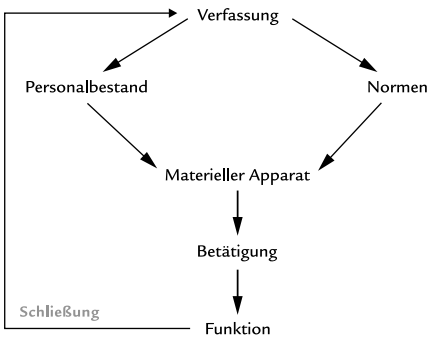

Quelle: Malinowski 2005: 90 zzgl. Ergänzung durch den Autor

In vielen Universitätsseminaren, in denen ich dieses Schema mit Studierenden diskutiert habe, kamen diese meist sehr schnell auf die Idee, die Werte der Gesellschaft wiederum in Abhängigkeit von den zu erbringenden Funktionen zu sehen und damit die kulturelle Organisation der Gesellschaft zirkulär zu schließen. (Siehe *Abb. 2*)

Der *materielle Apparat* steht für die materielle Ausstattung einer Gesellschaft mit Werkzeug, Architektur, Kleidung und Schmuck, die aus der Auseinandersetzung mit der materiellen Umwelt der Gesellschaft gewonnen sind und in dieser Auseinandersetzung unverzichtbare Hilfestellung leisten. Dieser Apparat ist die Voraussetzung dafür, kultiviert mit der Gesellschaft und ihrer Umwelt umgehen zu können, muss jedoch selber ebenfalls laufend kultiviert werden. Andernfalls droht das Schicksal aller allzu selbstverständlich werdenden Kultur, nämlich ihre Verwechslung mit der Natur der Dinge.

Und die *Betätigung* (im Original: *activities*) steht dafür, dass ohne entsprechende Handlungen im Haus, auf den Feldern, in den Häuptlingshütten, am Brunnen, auf der Jagd und beim Tanz von einer Kultur keine Rede sein kann. Eine Kultur ist das, was als Kultur praktiziert wird. Dieser Hinweis ist wichtig, weil man andernfalls dazu neigen könnte, Kultur und Geist zu verwechseln. Kultiviert ist nicht jemand, der an Goethe, Schiller, Lenz und Büchner denkt. Sondern kultiviert ist jemand, der sich dazu die entsprechenden Bücher kauft, seine Wohnung mit Regalen und Leselampen ausstattet, Entscheidungen trifft, wann Lenz gelesen und wann Ferngesehen wird, Kindern und Freunden von seinen Vorlieben erzählt oder sie anderweitig sichtbar werden lässt und nicht zuletzt entscheiden kann, welcher Wein zu welcher Lektüre passt. Eine nicht praktizierte Kultur ist schon keine mehr; und umgekehrt erkennt man eine Kultur eben an ihren Praktiken und nicht an ihren Inhalten.

Den für unsere Frage nach möglichen gesellschaftspolitischen Funktionen der Kulturpolitik entscheidenden Punkt jedoch finden wir in der zweiten Zeile des Dia-

gramms, in der die lineare Sequenz der Ableitungen unterbrochen wird und *Personalbestand* und *Normen* mit gleicher Wertigkeit und voneinander zunächst unabhängig genannt werden. Unter *Personalbestand* wird nicht die Bevölkerung verstanden, die an einer Gesellschaft und ihrer Kultur teilhat, sondern das Personal einer Institution, die diese Kultur unterstützt. Das kann im Falle eines Stammes, in dem auch das Publikum der Rituale über Rollendefinitionen zum Personal der Ausübung des Rituals gehört, durchaus der ganze Stamm sein, doch bleibt das Diagramm Malinowskis in dieser Hinsicht zu Recht unentschieden. So oder so ist das Personal der kulturellen Organisation einer Gesellschaft mit einer gewissen Autorität ausgestattet, befolgt eine gewisse Arbeitsteilung unter verschiedenen Funktionen und besitzt bestimmte Privilegien und Pflichten.

Mit Blick auf die moderne Gesellschaft kann es zu durchaus interessanten Überlegungen führen, auch das Publikum zum Personalbestand in diesem Sinne zu zählen und so aus seiner indifferenten Position zu befreien. Spätestens in dem Moment, in dem das Publikum sich entscheidet, hierhin oder dorthin zu gehen, nimmt es Vergleiche vor, übt es eine Kontrolle aus und verfügt es über eine Expertise, die es zu dieser Entscheidung befähigt. Im gesellschaftlichen Rahmen der Produktion von Kultur und Kunst ist damit auch das Publikum als Aktivität zu verbuchen.

Und die *Normen* einer Kultur sind die eher technischen Fähigkeiten und Gewohnheiten, die rechtlichen Normen und die ethischen Gebote, die in einer Kultur Anerkennung finden.

Malinowski begründet die Gleichordnung der beiden Termini *Personalbestand* und *Normen* damit, dass sie beide gleichermaßen von der *Verfassung*, den Werten einer Gesellschaft abgeleitet werden. (2005) Diese Auffassung würde ich teilen, jedoch würde ich diesen Gedanken durch einen zweiten Gedanken ergänzen, der aus der Gleichordnung ein Spannungsverhältnis macht und den funktionalen Kreislauf der Kultur daher an präzise der Stelle unterbrochen sieht, wo sich das Personal der Institutionen, Darsteller wie Publikum, mit den Normen der Gesellschaft immer wieder neu auseinandersetzen muss. Wir veranschaulichen dies mit einer zweiten Ergänzung des Diagramms Malinowskis. (*Siehe Abb. 3*)

Abbildung 3: Kulturelle Organisation der Gesellschaft (III)

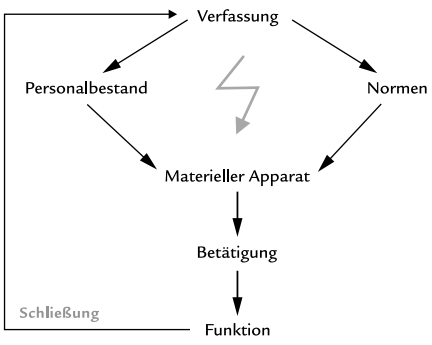

Quelle: Malinowski 2005: 90 zzgl. Ergänzung durch den Autor

Statt vom *Personal* einer Institution können wir entsprechend dem Sprachgebrauch moderner Gesellschaften auch von Organisationen sprechen und darunter kulturelle Einrichtungen aller Art, Museen und Galerien, Theater und Opernhäuser, Orchester

und freie Projekte verstehen. Der funktionale Ort dieser Organisationen und Projekte ist die Auseinandersetzung mit den Normen, den Fähigkeiten, Kompetenzen, Regeln und Gewohnheiten einer Gesellschaft, insofern diese sich in irgendeinem Sinne auf die Werte der Gesellschaft beziehen und in einen *materiellen Apparat* einfließen, der seinerseits in Tätigkeiten aller Art in Anspruch genommen und bedient wird.

Dieses *Personal* steht einer unbestimmten Menge von Leuten gegenüber, die das Publikum beziehungsweise die Publika dieser Organisationen bilden und ihrerseits mit ihrem Interesse und ihrer Aufmerksamkeit darüber entscheiden, ob eine nennenswerte Auseinandersetzung mit den *Normen* stattfindet oder nicht.

IV. Die gesellschaftspolitische Begründung einer Kulturpolitik kann sich somit auf die Funktion stützen, die die Kultur einer Gesellschaft in dieser Gesellschaft erfüllt und immer dann kulturpolitische Maßnahmen empfehlen, wenn eine bereits stattfindende Auseinandersetzung konkreter Institutionen, Organisation oder Projekte mit den Normen einer Gesellschaft stattfindet oder initiiert werden kann.

Die Schärfe dieses Kriteriums ergibt sich nicht zuletzt aus der Diskriminierung von Maßnahmen, für die die gesellschaftspolitische Begründung dementsprechend *nicht* mehr zur Verfügung steht. Nicht jedes kulturelle Erbe und nicht jeder künstlerische Ausdruck ist kulturpolitisch bereits schutz- und förderwürdig, gleichgültig ob es oder er einer Hochkultur, einer Subkultur, einer Interkultur oder einer Medienkultur entstammt, sondern nur dasjenige und derjenige, das und der zu einem Streit beiträgt oder auch an einen nach wie vor für wichtig gehaltenen Streit erinnert oder diesen weiterführt. Wir können die *Kulturpolitik* dementsprechend in unser Malinowskidiagramm wie folgt eintragen. (Siehe *Abb. 4*)

Aus dieser funktionalen Spezifikation können wir ein enges Kriterium für die gesellschaftspolitische Begründung einer *Kulturpolitik* ableiten, die zugleich denkbar breit in den möglichen Themen dieser Auseinandersetzung und den möglichen Beiträgen zu diesen Themen aufgestellt ist. Die Themen streuen durch sämtliche Themen der Gesellschaft, insofern sie die Auseinandersetzung wert sind. Und die Beiträge streuen durch sämtliche künstlerischen Ausdrucksformen, zu denen eine Gesellschaft fähig ist, solange nur erkennbar ist, dass und worüber gestritten wird.

Abbildung 4: Kulturelle Organisation der Gesellschaft (IV)

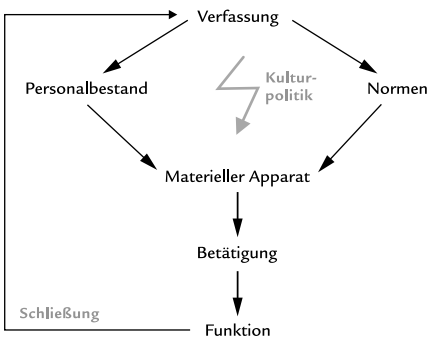

Quelle: Malinowski 2005: 90 zzgl. Ergänzung durch den Autor

Auf den ersten Blick beziehen wir damit eine zu Platon gegenläufige Position, insofern Platon

aus seiner von Philosophen regierten Polis alle Kunst und alle Künstler vertreiben wollte, die nicht das Loblied dieser Polis und ihrer Harmonie singen, sondern mit Verzerrung, Witz, Lüge und Fluch die Harmonie stören. Auf den zweiten Blick stimmen wir mit diesem platonischen Bannfluch durchaus überein. Wir sagen, dass nur die Auseinandersetzung das Loblied dieser Gesellschaft zu singen vermag und dass für die Harmonie der Gesellschaft nichts wichtiger ist als der kultivierte Streit. Und wir sagen, dass alles andere durchaus stattfinden kann, aber nicht unbedingt geschützt und gefördert werden muss. Wir lehnen die Vertreibung der Künstler aus der Polis ab, weil wir mit Platons Bestimmung der Funktion der Kunst übereinstimmen.

Nicht zuletzt führen wir eine zeitliche Differenzierung ein, indem wir das auf die Vergangenheit bezogene kulturelle Erbe, das kulturpolitisch geschützt werden muss, wenn sich in ihm wichtige Auseinandersetzungen erhalten haben und an ihm ablesen lassen, von einem künstlerischen Ausdruck unterscheiden, der eher in der ungewissen Gegenwart gesucht und in einer unbekannten Zukunft bewährt werden muss.

V. Der wichtigste Vorteil der hier vorgeschlagenen gesellschaftspolitischen Begründung einer funktionalen Orientierung der Kulturpolitik jedoch liegt darin, dass sie die Kunst nicht nur rahmt, zähmt und präsentiert, sondern ernst nimmt, vielleicht sogar verstärkt und in gesellschaftliche Prozesse der Meinungsbildung und Selbstverständigung übersetzt. Denn der Streit, den wir gegenwärtig über die Kultur und ihre Notwendigkeit oder Verzichtbarkeit führen, verdeckt nur die tiefere Ratlosigkeit über die Frage, wozu es in unserer Gesellschaft neben Religion und Wissenschaft, Erziehung und Recht, Politik und Wirtschaft auch noch so etwas wie die Kunst gibt. Sowohl die Versuche, unser Kulturverständnis von der Kunst abzulösen und in einem anthropologischen Sinne eher auf kulturelle Milieus der Pflege bestimmter Bräuche und Sitten, bestimmter Sprachen und Wertvorstellungen zu beziehen, als auch die Selbstverständlichkeit, mit der sich die Kulturpolitik dann doch immer wieder auf die Förderung der Künste fokussieren lässt, zeigen, dass die Funktion der Kunst in dieser Gesellschaft möglicherweise noch schwerer zu thematisieren ist als die Funktion der Kultur.

Wir wissen zwar, dass die Kunst es nach wie vor mit der Mimesis, der Peripetie und der Anagnórisis, also mit der Nachahmung, der überraschenden Wendung und dem Wiedererkennen zu tun hat, wie dies Aristoteles in seiner *Poetik* formulierte. (1982) Und wir wissen auch, dass die beiden von Kant bestimmten Merkmale der Kunst, es mit dem Schönen und dem Erhabenen zu tun zu haben, auch dann noch ihre Gültigkeit haben, wenn wir das Hässliche und das Surreale als weitere Merkmale ergänzen. (1968) Aber dass es weder mit dieser antiken noch dieser modernen Bestimmung getan ist, wissen wir auch. Nicht nur mit Bezug auf die Kultur, sondern auch mit Bezug auf die Kunst fehlt uns eine funktionale in Ergänzung vieler substantieller Bestimmungen. Immanuel Kant kam ihr vielleicht am nächsten, als ihm auffiel, dass der Geschmack des Individuums nicht nur radikal

subjektiv, sondern überdies in keiner Weise auf Kategorien des Raums und der Zeit angewiesen, also transzendental unbehaust ist. Genau deswegen glaubte er ja, weniger dem Individuum als vielmehr der Gemeinschaft zu Hilfe kommen zu müssen, indem er dem Subjekt nach dem Vorbild Baumgartens (1983) das Schöne und das Erhabene als Kategorien nicht mehr des Geschmacks, sondern des gemeinsinnfähigen Geschmacksurteils anbot. (Kant 1968) Aber das konnte seine Entdeckung des nur sich selbst zugrundeliegenden Subjekts nicht ungeschehen machen, wie Fichte, Hegel und die Romantiker sehr genau erkannt haben.

Im Moment und angesichts vieler weiterer, bis hin zu Ernst Cassirer, gescheiterter Versuche, die Kunst apriorisch zu verankern, können wir daher nur dort ansetzen, wo Kant eingeknickt ist. Wir können die Stellungnahme von Heinz Rudolf Kunze im Bericht der *Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland«* ernst nehmen und das Künstlertum zum einen als »Individualismus par excellence« (2008: 233) verstehen und zum anderen hinzufügen, dass ein Bürgertum, das sich durch ein solches Künstlertum nicht mehr widersprechen und in diesem Widerspruch ergänzen lässt, »symbolblind« (2008: 232) wird. Wir können sagen, dass die Kunst, verstanden allerdings als Gemeinschaftswerk von Künstler und Betrachter, am Werk verstrickt in den von Martin Heidegger beschriebenen hermeneutischen Zirkel, das Individuum freisetzt, nach Bedarf, nach Lust und Laune die Welt insgesamt oder ein Ding, ein Ereignis, eine Begegnung in ihr als *Symbol* zu betrachten. (1950)

Um zu verstehen, was das heißt, brauchen wir jedoch noch eine weitere Entdeckung, die Kant wohl philosophisch, aber noch nicht naturwissenschaftlich zur Verfügung stand, weil die Neurophysiologie sie im 19. Jahrhundert nach vielen Ahnungen der Philosophen erst einmal gleichsam nachholen musste. Wir sprechen von der Entdeckung des geschlossenen Wahrnehmungskreislaufs des Organismus und seines Gehirns, der dann wenig später die größte Unruhe auslösende Entdeckung der eigentümlichen Struktur einer Sprache des Unbewussten bei Freud und Lacan folgte, die darin besteht, dass diese Sprache diese Schließung sowohl respektiert als auch überwindet, dank struktureller Kopplung, würde Niklas Luhmann sagen. (1997) Erst jetzt jedenfalls ist das Individuum gesellschaftstheoretisch so positioniert, dass man verstehen kann, dass und wie sich Kunst ausschließlich an dieses subjektiv in sich irritierte, eher als an das gesetzte und beruhigte Individuum richtet. Erst jetzt verstand man, wie Baudelaire formulierte, das aus dem Paradies der Schöpfung vertriebene und in künstliche Paradiese verstrickte Individuum. (2000)

Kunst, so kann man jetzt sagen, ist kommunizierte Wahrnehmung unter der Bedingung, dass die *Kommunikation* eine Sache der Interaktion und Gesellschaft und die *Wahrnehmung* eine Sache des Individuums ist. Kulturpolitisch interessant wird diese Formulierung jedoch erst in dem Moment, in dem die Kopplung von Kommunikation und Wahrnehmung zwar als unwahrscheinlich, mit Luhmann, aber doch als evolutionär hochgradig routiniert und damit bis hin zum Automatismus unbemerkt beschrieben wird. Die Individuen wachsen in der Gesellschaft auf und bewältigen ihre Orientierungsprobleme durch eine Akkommodation mit

ihrer sozialen und natürlichen Umwelt, die zum größten Teil (und zum Glück für die Versuchungsanordnungen der gegenwärtigen Neurowissenschaften) über die Wahrnehmung und nicht über das Bewusstsein, geschweige denn über die Kommunikation läuft. Nur Therapeuten wissen, welcher Bemühungen um Reflexion es bedarf, um der eigenen Selbstverständlichkeiten, geschweige denn der längst verdrängten Traumata gewahr zu werden.

VI. Platon hatte sich gewünscht, dass es der Politik gelingt, die Kunst in den Dienst dieser Akkommodation zu stellen – Kunst sollte faszinieren, harmonieren und jubilieren. (2000) Schon bei den Griechen ist das jedoch nur auf dem Umweg über alle jene Elemente der Kunst gelungen, die Platon aus der Polis vertreiben wollte, das Gelächter, den Schrecken, die Lüge und die Ambivalenz. (2000) Deswegen sind Aristoteles' Figuren der Peripatie und der Anagnórisis poetisch so wichtig geworden. Das Happy End taugt nur etwas, wenn ihm weniger Glückliches vorausgeht. Und die Faszination ist sowieso nur auf dem Umweg über die Ambivalenz zu haben. Schon bei den Griechen, wenn auch vor allem in der Tragödie und Komödie und weniger in der bildenden Kunst, war daher die individuelle Idiosynkrasie der Wahrnehmung, zusätzlich gereizt durch die Verführungskünste der Götter und nur unzureichend korrigiert durch den erwartbaren Verlauf des Schicksals, das große Thema der Kunst.

Mit anderen Worten, Künstler, geschult durch den Umgang mit sich selbst (und bis aufs Äußerste gereizt, wie Heinz Rudolf Kunze (2008: 230) hinzufügt, durch den Umgang mit Ihresgleichen), sind Experten für die Beobachtung einer immer zu schnell, zu problemlos, zu umstandslos einsetzenden Übereinstimmung zwischen individuellen Wahrnehmungen und gesellschaftlichen Ordnungsangeboten. Schon um ihrer selbst willen und vielleicht tatsächlich nur auf der Suche nach Bundesgenossen provozieren sie auch bei dem gewöhnlichen Kunstbetrachter jene Differenzerlebnisse zwischen Wahrnehmung und Ordnungsangebot, die sie bei sich selber haben.

Und das macht die Gesellschaft sich gleich doppelt zunutze. Selbstverständlich nutzt sie die Kunst überall, wo sie kann, um auf die Unsinnigkeit, Überflüssigkeit und Lächerlichkeit individuell abweichender Wahrnehmungen hinzuweisen. Bilder werden an die Wand gehängt, Theaterstücke inszeniert, Musikstücke aufgeführt, Romane geschrieben und Gedichte vorgetragen, die allesamt nur dokumentieren, dass dies fiktive Welten sind und man daher gut beraten ist, reale Welten von diesen Fiktionen zu unterscheiden. Vermutlich wüssten wir nicht, was die wirkliche Wirklichkeit ist, wenn wir nicht immer wieder Gelegenheit hätten, erfundene Wirklichkeiten zu studieren. Und wer auf den Reiz der fiktiven Welten hereinfällt, *tant mieux*, der ist immerhin für eine Weile gut beschäftigt.

Zugleich jedoch wird in diesen Fiktionen, die keine anderen Anhaltspunkte haben als die individuelle Wahrnehmung, ein Abstand zur Wirklichkeit eingeübt, der bei Bedarf auch genutzt werden kann, um aus Wahrnehmungsroutinen auszusteigen, Neues und Anderes zu erfahren, zu erlernen und zu üben und so die üblichen

Verhaltenserwartungen zu durchkreuzen und zu verändern. Deswegen kann Michael Hutter (2010) am Leitfaden des Begriffs des Wertwechselstroms Kunst und Kultur als Quellen des Neuen erforschen. Kleinen und großen gesellschaftlichen Veränderungen laufen die Erschütterungen der Kunst nicht nur hinterher, sondern häufig auch voraus.

Um den Preis ihrer eigenen Irrelevanz kommuniziert die Kunst Wahrnehmungen, die nicht ins gesellschaftliche Muster passen. Niemand weiß, wo, wann und wie häufig das erforderlich ist. Ein riesiger gesellschaftlicher Betrieb ist aufgestellt, um nun wiederum routinemäßig Unterbrechungen der Routinen von Wahrnehmung zu produzieren, von denen einige wenige hier und da, von diesem oder jenem gebraucht werden und die von allen anderen hingenommen und mitgetragen werden, wie man auch die Emanationen der Wissenschaft und Religion, der Politik und Wirtschaft, der Erziehung und des Rechts meist hinnimmt, ohne eigene Kommunikationen und Handlungen mit ihnen zu verknüpfen.

Tatsächlich sind wohl vor allem die Künstler aller Couleur jener *Personalbestand*, den Malinowski der *Verfassung* zwar unterordnet, den *Normen* jedoch gleich ordnet. Und der gesamte Kulturbetrieb arbeitet auf ihrer Seite, sie stützend und zähmend und gleichsam stellvertretend für den Rest der Gesellschaft zu ihren Einfällen, Ideen, Werken und Arbeiten herausfordernd. Das ist es daher, worauf sich die Kulturpolitik, gesellschaftspolitisch legitimiert, konzentrieren kann: auf die Förderung einer Kunst im Rahmen des Schutzes eines kulturellen Erbes, die auf nichts anderes zielt als die Provokation einer Wahrnehmung, die man braucht, wenn und sobald die Normen angesichts neuer Verhältnisse nachreguliert werden müssen. Das ist so funktional gedacht und gemeint, wie es sich anhört. Es ist jedoch nicht maschinell und routiniert zu erledigen, weil weder die gesellschaftlichen Verhältnisse in der Auseinandersetzung mit natürlichen und psychischen Umwelten noch die Individuen in der Auseinandersetzung mit sich selbst in irgendeiner Hinsicht linearen Dynamiken gehorchen.

Deswegen muss es einer Kulturpolitik im Umgang mit der Kunst letztlich, noch einmal mit Heinz Rudolf Kunze, um die Korrektur von Symbolblindheit gehen. (2008) Symbolblind sind wir, wenn wir Symbole nur beim Wort nehmen können. Symbolsehend jedoch sind wir, wenn wir die Ambivalenz jedes Symbols erkennen und in dieser Ambivalenz seine prekäre und kontingente Konstitution. Symbole, diese Einsicht verdanken wir der Kulturtheorie Jurij Lotmans mehr als irgendeiner anderen, sind inhärent ambivalent gebaut; sie behaupten immer auch ihr Gegenteil. (2010) Man probiere den Gedanken aus, indem man sich das Geld, die Macht, die Ehre, die Universität, das Wissen, Gott und Teufel jeweils als Symbol vorstellt.

Deswegen können wir unsere Suche nach einer gesellschaftspolitischen Legitimation der Funktion einer Kulturpolitik hier mit dem Satz beschließen, dass die Kulturpolitik gut beraten ist, wenn sie eine Kunst fördert, die im Rahmen ziviler Aktivitäten aus Dingen, Ereignissen und Begegnungen Symbole zu machen versteht. Das ist keine neue Erkenntnis. Aber es mag dazu beitragen, den Problemfokus einer Kulturpolitik zu schärfen. Wir wissen nicht, wann wir von welchen Symbolen ambi-

valente Fassungen ihrer selbst brauchen. Aber wir wissen, dass wir auf eine gesellschaftliche Funktion, die Symbolen bei Bedarf diese Fassung geben kann, nicht verzichten können. Auch deswegen pflegen wir, wenn es darauf ankommt, eher die Idiosynkrasie der Individuen als ihre Fähigkeit, das Loblied der Gesellschaft anzustimmen.

VII. Wir fassen unsere Überlegung zu einer funktionalen Bestimmung der Kulturpolitik als Gesellschaftspolitik des Schutzes des kulturellen Erbes und der Förderung des künstlerischen Ausdrucks in einer Spencer-Brown-Gleichung wie folgt zusammen:

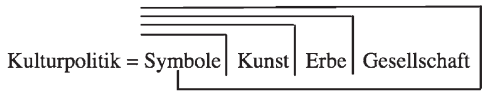

Eine Spencer-Brown-Gleichung bestimmt ineinander geschachtelte Unterscheidungen, die ein Beobachter in jeweils neu gewählter Interdependenz trifft, um einen Sachverhalt zu bestimmen. In unserem Fall definiert die Gleichung Kulturpolitik als Unterscheidung von Symbolen im Kontext von Kunst und Erbe und im Hinblick auf eine Gesellschaft, die ihrerseits, das macht das Re-Entry der Unterscheidung in den Raum der Unterscheidung deutlich, ein Interesse an einer ambivalenten und oszillationsfähigen und damit heuristisch fruchtbaren Fassung dieser Symbole hat.

Die Kulturpolitik definiert für ihre Zwecke der Selbstbestimmung und Profilbildung einen gesellschaftlichen Auftrag, der darin besteht, die Kunst und das kulturelle Erbe für das Erleben von Symbolen in Anspruch zu nehmen, die als Symbole ohne ihre Ambivalenz der Affirmation *und* Kritik des Symbolisierten nicht zu denken sind. Kulturpolitisch sind im Rahmen dieses gesellschaftlichen Verständnisses von Kunst und Kultur alle Projekte, Interventionen und Institutionen erwünscht, die daran arbeiten, Symbole herauszustellen und oszillieren zu lassen.

Literatur

Aristoteles (1982): *Poetik*, Stuttgart: Reclam

Baecker, Dirk (2001): *Wozu Kultur?* Berlin: Kadmos

Baecker, Dirk (2007): »Zu Funktion und Form der Kunst«, in: Baecker, Dirk: *Wozu Gesellschaft?*, Berlin: Kadmos, S. 315–343

Baecker, Dirk (2013): *Wozu Theater?,* Berlin: Theater der Zeit

Baecker, Dirk (2013): *Beobachter unter sich. Eine Kulturtheorie*, Berlin: Suhrkamp

Baudelaire, Charles (2000): *Du vin et du hachisch, suivi de Les Paradis artificiels*, Paris: Librairie Générale Française

Baumgarten, Alexander Gottlieb (1983): *Theoretische Ästhetik*, Hamburg: Meiner

Deutscher Bundestag (2008): *Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages*, Regensburg: ConBrio

Heidegger, Martin (1950): »Der Ursprung des Kunstwerks«, in: Heidegger, Martin: *Holzwege*, Frankfurt am Main: Klostermann, S. 7–68

Hutter, Michael (2010): *Wertwechselstrom: Texte zu Kunst und Wirtschaft*, Hamburg: Philo Fine Arts

Kant, Immanuel (1968): *Kritik der Urteilskraft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp (Werke Bd. X)

Kunze, Heinz Rudolf (2008), in: Deutscher Bundestag: *Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages*, Regensburg: ConBrio, S. 230–237

Lotman, Jurij (2010): *Die Innenwelt des Denkens: Eine semiotische Theorie der Kultur*, Frankfurt am Main: Suhrkamp

Luhmann, Niklas (1997): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp

Malinowski, Bronislaw (2005): *Eine wissenschaftliche Theorie der Kultur*, Frankfurt am Main: Suhrkamp

Platon (2000): *Politeia*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt (Werke Bd. 2)

Spencer-Brown, George (2008): *Laws of Form*, Leipzig: Bohmeier

Vico, Giambattista (2000): *Die neue Wissenschaft über die gemeinschaftliche Natur der Völker*, Berlin: De Gruyter

Albrecht Göschel

Kulturpolitik in der Authentizitätsgesellschaft[1]

Dass die Gegenwart eine Zeit tief greifenden Wandels darstellt, ist bereits seit langem zum Gemeinplatz geworden. Von den vielfältigen Interpretationen dieses Wandels mit Bezug zu so genannten Megatrends – Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft, demografischer Wandel, Globalisierung – scheint die Beschreibung dieser Entwicklung als Übergang zu einer Kultur der Authentizität für Kulturpolitik besonders hilfreich zu sein. An drei Feldern, der Stadt, dem Selbst und der Arbeit soll die These vom Entstehen einer *Authentizitätsgesellschaft* in der Folge des Wertewandels mit Blick auf Kulturpolitik verdeutlicht werden.

Wandel der Stadt: Vom »Raum« zum »Ort«

Stadtentwicklung ist bis in die 1970er-/1980er-Jahre von *Raumordnung* bestimmt. Es dominieren Konzepte, die keine Gestaltung sondern eine rationale Ordnung des prinzipiell end- und gestaltlosen Raumes zum Ziel haben. Als Ordnungs- oder Organisationsprinzip gilt das Raster, sei es als Netzwerk von Versorgungssystemen, sei es als Gestaltungselement von Bauten. Rasterungen bewirken Gliederungen, die sich über Besonderheiten von Orten hinwegsetzen und Gleichförmigkeit nach einem eindimensional rationalen Modell verfolgen. Die Versorgungssysteme, vorrangig der Individualverkehr, bilden in ihren technischen Netzwerkstrukturen die Basis dieser Stadtentwicklung, getreu dem bekannten Ausspruch von Karl Kraus: »Ich erwarte von meiner Stadt gepflasterte Straßen, fließend Wasser und elektrisches Licht. Gemütlich bin ich selber«. *Stadt* ist *Infrastruktur* für das Funktionieren von Gesellschaft, primär der Ökonomie. Planung produziert die Optimierung dieser Infrastruktur, zu der im Zweifelsfall auch der – gleichfalls – gerasterte Großwoh-

1 Der Beitrag basiert auf einem Vortrag zur Kulturkonferenz des *Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe* am 19. April 2013 in Emsdetten.

nungsbau der *Platte* oder des sozialen Wohnungsbaus gehört. Die Stadt oder doch große Bereiche werden zu »Nicht-Orten« (Augé 1994), exemplarisch bei Flughäfen, großen Verkehrsschneisen oder Kreuzungen, Parkplätzen und Parkhäusern, Einkaufszentren *auf der grünen Wiese* et cetera. Besonders in der amerikanischen Stadt, »in die man so lange hinein fährt bis man wieder hinaus fährt«, die also keine Mitte, keinen Ort des Ankommens und Verweilens kennt, dominiert dieses Rasterungsprinzip. Städte unter der Perspektive des Raumes werden als Systeme endloser und dauernder, durch Planung zu optimierender und zu beschleunigender Bewegung von Menschen und Gütern begriffen. Der Umbau des Stuttgarter Hauptbahnhofes im Zuge von »Stuttgart 21« steht noch ganz in diesem Konzept. Dagegen zeigt der Widerstand gegen das Projekt den Wandel an, den das Bild von *Stadt* zurzeit durchläuft. (Göschel 2013)

Dieses Raum- oder Infrastrukturverständnis von Stadt wandelt sich in den letzten Jahren grundsätzlich. Gefragt wird nach der Identität, der Geschichte, dem Charakter einer bestimmten Stadt, deutlich sichtbar auch an einer Stadtgeschichtsschreibung, deren Publikationen plötzlich als *Stadtbiografie* firmieren. Es geht um die einmalige *Persönlichkeit* und Gestalt, die unverwechselbare Atmosphäre, den besonderen Geist, das spürbare Flair einer Stadt, ihren jeweiligen *Eigensinn* (Berking/Löw 2008, Lindner 2008) jenseits jeder infrastrukturellen Perfektionierung oder Typisierung als Industrie-, Messe-, Kongressstadt et cetera. Jede Stadt solle genau das besitzen, was Karl Kraus so sehr verachtet, eine Seele, die er in altmodischer Weise als *Gemüt* oder *Gemütlichkeit* bezeichnet. Die Begegnung mit dieser Seele einer Stadt wird zum Ereignis, zur berührenden Erfahrung, sei es für den Touristen, sei es für den Bewohner, der selber einen quasi touristischen Blick auf seine Stadt entwickelt. Das wird zum Ziel, zur Norm jeder Stadtentwicklung und Kommunalpolitik.

Die bekannte »Seins-Ökonomie« (Schulze 1992), in der dem Konsumenten durch den Erwerb von Produkten ein Sein, eine Identität versprochen wird, erfasst auch die Stadt in ihrer Erlebbarkeit als *Erlebnis des Seins*. Selbst in der Stadtforschung drückt sich dieser Wandel in der Beschwörung der *europäischen Stadt* (Siebel 2004) oder in der postulierten Wiederentdeckung des *Eigensinns der Städte* aus. Behutsame Stadterneuerung, historische Rekonstruktion, *cultural reconstruction* sind die Stichworte, unter denen Stadtentwicklung diesem Wandel Rechnung zu tragen sucht. In ausufernder Denkmalpflege, die nicht nur Einzelobjekte, sondern ganze Ensembles, tendenziell ganze Städte, zumindest ganze Innenstädte unter Schutz zu stellen bemüht ist, oder in einer »Stadtkronenpolitik« (vgl. den Beitrag von Walter Siebel in diesem Band) manifestiert sich dieser Wandel zur *authentischen Stadt* auf der Ebene des Städtebaus. Besonders im Wiederaufbau von Stadtschlössern, aber auch in der Neuerrichtung herausragender Kulturbauten entsteht neben der Denkmalpflege eine Verbindung von Kulturpolitik und Stadtentwicklung, mit der die Geschichte der Stadt, ihre *Biografie*, aber auch ihre Ambitionen jenseits technischer Perfektion sinnfällig gemacht werden sollen.

Unterschiedliche Erklärungen sind für diesen Wandel der Stadtvorstellung gegeben worden. Zum einen drücke sich in der Betonung der historischen Dimen-

sion der gebauten Umwelt der Wunsch nach Beständigkeit, nach Dauerhaftigkeit und Sicherheit als Gegenbewegung gegen den ständigen, verunsichernden Wandel aus, dem heute alle ausgesetzt sind. (Lübbe 1992) Dabei gehe es, so die Behauptung, die von entsprechenden Bemühungen der Denkmalpflege durchaus gestützt wird, nicht um das historisch Korrekte, sondern um einen Eindruck, man könnte sagen um eine Inszenierung von Klassizität, von Zeitlosigkeit gegen die permanenten und umfassenden, alles erfassenden Entwertungen durch forcierten Wandel. Wandel bedeutet zwar immer Innovation, ist aber unauflöslich verbunden mit Entwertung von Bestehendem, von Erfahrungen, ja von ganzen Biographien, die als Gestriges in der Vergessenheit zu versinken drohen.

Für viele Aspekte aktueller Stadtentwicklung scheint das eine durchaus plausible Erklärung zu sein, nicht aber für Bemühungen zum Beispiel geografische Lagen einer Stadt, die seit Jahrzehnten verstellt und verbaut sind, die also in der Erinnerung einer Stadtgesellschaft kaum noch eine Rolle spielen können, zu reaktivieren. Vor allem an der Öffnung von Städten zu Flussläufen, zum Wasser, das fast immer vorhanden, in der Industrialisierung aber zum Verkehrsweg degradiert worden ist, wird diese andere Dimension deutlich, die durch *Klassizität* nicht erklärbar ist. Offensichtlich geht es in diesen Bemühungen um die Steigerung von Erlebnismöglichkeiten einer Stadt. Gerade Randlagen oder Ränder entfalten eine solche Erlebnisqualität. Das Bestreben, Ränder zu aktivieren, verweist auf den Affektmangel (Reckwitz 2012) der funktionalistischen, gerasterten, auf *Infrastruktur* und Versorgungsnetze reduzierten fordistischen Stadt. Nicht in der Dichte der alten Stadt – Urbanität durch Dichte, wie das Schlagwort in den 1960er-Jahren hieß – und auch nicht nur in deren Vielfalt, sondern in deren Form, in ihrer je besonderen und als solches erlebbaren Gestalt wird die emotionale Qualität vermutet, die der *modernen* Stadt in so schmerzlicher Wiese abhanden gekommen zu sein scheint, die aber Urbanität begründet. Nicht nur die Debatte um den *Eigensinn* von Städten, sondern auch um die *europäische* Stadt wird durch diese Tendenz zur Authentizität und Identität ausgelöst.

Ob allerdings diese alte, *europäische* Stadt nach deren weitgehender Zerstörung durch die *funktionale* Stadt rekonstruiert werden kann, bleibt fraglich. Die Wiederentdeckung der Stadt als Ort und Identität tritt nicht an die Stelle ihrer Funktionalität aus einer Überlagerung technischer Versorgungssysteme, sondern basiert nach wie vor auf diesen rationalen Systemen, und dies im wahrsten Sinne des Wortes: Kein historisches Stadtzentrum, ohne Tiefgarage, auf denen es steht und die es Bewohnern wie Touristen ermöglicht, mit dem PKW direkt bis vor das Denkmal oder sogar in dieses hinein zu fahren. Das erwarten wir von der authentischen Stadt und sind auch in keiner Weise bereit, auf perfekte Gesundheitsversorgung zu verzichten, wie sie nur Großkliniken leisten können, die allein wegen ihrer Dimensionen jede traditionelle *europäische* Stadt sprengen. Und so in allen Bereichen: Großverwaltungen, Banken, Universitäten, Stadien, Bahnhöfe, Flughäfen, Fernheizwerke, also alle unverzichtbaren Infrastrukturen sind nicht in das Bild der *europäischen* Stadt zu integrieren. (Sieverts 1998) So droht die Authentizität und Identität der

Stadt immer zur punktuellen Inszenierung zu werden. Während die funktionalistische Stadt die Existenzgrundlagen der modernen Zivilisation, wie wir sie verstehen, ins Bewusstsein heben wollte, neigt die *authentische* Stadt dazu, sie zu verdrängen, in räumlicher wie in psychologischer Sicht. Und Verdrängtes meldet sich bekanntlich irgendwann umso dringender in krisenhafter Weise zurück. Unter dem Pflaster liegt nicht der Strand, sondern das Entsetzen vor einer Abhängigkeit von technischen Systemen, die sich jeder ökologischen Reform und jeder Authentizität hartnäckig widersetzen.

Noch bedrohlicher aber erscheint diese Betonung der je besonderen Kultur einer Stadt als Grundlage von Politik. Jeder Partialegoismus territorialer Einheiten lässt sich auf diese Weise rechtfertigen. Politik, die auf *Kultur* zu basieren vorgibt, tendiert unweigerlich zu einem modernen »Stammesdenken« (Dahrendorf 1992) dessen »unheimliche Konjunktur« (Niethammer 2000) ihre Quellen in reaktionären Traditionen hat. Basis von Politik könne niemals eine lokale oder regional besondere Kultur, sondern ausschließlich die Orientierung an universalisierbaren Menschenrechten sein. Nicht in der besonderen Identität, nur in der Kooperationsbereitschaft der *Identitäten* könne die Perspektive liegen, und so sehr auch diese Kooperationen in Regionalverbänden et cetera versucht wird, so gefährdet bleibt sie, wenn das je Besondere, Einmalige, Kulturelle einer Stadt in der Konkurrenz der Städte betont wird.

Wandel des Selbst: Vom »Konformismus« zur »Selbstverwirklichung«

Im Übergang von der *Organisationsgesellschaft* – vom Ende des 19. Jahrhunderts bis in die 1970er und 1980er Jahre das verbindliche Modell – zur Postmoderne oder Authentizitätsgesellschaft wandelt sich vor allem die Wahrnehmung oder das Bild von der eigenen Persönlichkeit, vom *Ich*, vom *Selbst* (Reckwitz 2006). Die erstrebenswerte individuelle Biografie erscheint als Projekt, als Werk in »Treue zu sich selbst« (Taylor 1995). An die Stelle von An- oder Einpassung in übergreifende Bezüge, sei es des Arbeitslebens, sei es der Familie oder der städtischen und kirchlichen Gemeinde, tritt die Betonung des je Besonderen jedes Einzelnen, eben dessen Identität. Vergleichbar dem gewandelten Bild der Stadt gilt nicht quasi technische Perfektion und Effizienz, sondern Persönlichkeit als Orientierungsgröße. Zur Mitte des 18. Jahrhunderts ist diese Vorstellung als echte, für frühere Zeiten unvorstellbare Innovation entwickelt worden, hat sich seither in Schwankungen mit einem erheblichen Schub besonders in den 1960er und 1970er Jahren durchgesetzt und bildet aktuell den Hintergrund von Postmoderne und Authentizitätsgesellschaft. (Taylor 2012)

Die Frage, ob diese Entwicklung unabdingbar zu Hedonismus, Narzissmus und Egoismus führen muss oder als positives Ideal von Verantwortlichkeit wirksam werden kann, scheint wie bei der *Stadt* in der Kooperationsfähigkeit und in der Anerkennung eines übergreifenden Horizontes zu liegen. (Taylor 1995) Sowohl in seinen negativen wie positiven Formen – Zunahme eines bürgerschaftlichen Engagements zum Beispiel – scheint dieses Authentizitätsideal in der westlichen Welt heute weitgehend durchgesetzt zu sein, woraus manchmal der Eindruck entsteht,

der Wertewandel sei zum Stillstand gekommen oder sogar punktuell revidiert (Noelle-Neumann/Petersen 2001). Nur der große Bruch, den der Wertewandel besonders in Deutschland darstellte, ist jedoch überwunden, nicht das Authentizitätsmodell selbst, das an Verbindlichkeit gewinnt.

Für Kulturpolitik nun ist dieser *Authentizitätsanspruch* jedes Einzelnen zentral. Während anfangs vermutet wurde, dieser Wandel müsse zu einem höheren Anspruch an »kultureller Versorgung« führen (Reuband 2012), erweist sich das jetzt als Denkfehler. Traditionelle Kultureinrichtungen verurteilen ihr Publikum zur Passivität und gestehen nur dem professionellen Personal *auf der Bühne* Expressivität zu. So wie jedoch das individuelle Selbstbild in der Authentizitätsgesellschaft einem Künstlerbild des Genies nachgebildet ist (Taylor 1995), so beansprucht im Grunde jeder Einzelne die Expressivität des Künstlers für sich. Die Rolle als angepasster Teil eines Publikums, also in einer Art *Organisation*, liefert diesen Selbstausdruck außer in Distinktionsvorgängen nicht, und um in dieser Hinsicht wirksam zu sein, fehlt den traditionellen Kultureinrichtungen der Nimbus, den sie noch bis in die 1960er Jahre hatten. Zur aktuellen Distinktion gehört gerade eigene Expressivität. Es kann daher kaum überraschen, dass die Besucherzahlen von Theatern, Opern oder Konzerten entweder stagnieren oder sogar mehr oder weniger deutlich zurückgehen, vor allem bei jüngeren Bevölkerungsgruppen und besonders, so muss man hinzufügen, bei Angehörigen der »kreativen Klasse« (Florida 2002), die offensichtlich Expressions-, Kreativitäts- und Authentizitätsansprüche besonders deutlich artikuliert.

Dass die Besucherzahlen von Museen und Ausstellungen dagegen konstant sind oder sogar steigen, mag zum einen an der erheblich gewachsenen Zahl der Einrichtungen, zum anderen an Rezeptionsvorgängen liegen, die sich von denen der darstellenden Künste erheblich unterscheiden. Ausstellungen erlauben oder verlangen sogar selbstbestimmte Auswahl, selbstbestimmtes *soziales Arrangement* – zum Beispiel die Vernissage als Party – oder eben auch zeitlich, örtlich und inhaltlich selbstbestimmte Kontemplation. Und sie vermitteln zumindest in den großen Sammlungen die Begegnung mit der Aura des Originals, eine nicht zu unterschätzende Qualität.

Darstellende Kunstformen einschließlich des Konzertes pressen dagegen in ein passives Verhalten. Sie werden zunehmend nur noch in ihren Spitzenleistungen akzeptiert, wenn die *Darsteller* als Projektionsflächen für Expressionswünsche des Publikums dienen, oder sich die Darstellung tatsächlich als das erschütternde Erlebnis erweist, das ablaufende Zeit so formt, wie der Ort den endlosen, gestaltlosen Raum. Aber das dürfte im Routinebetrieb der darstellenden Künste eher nur in Ausnahmen der Fall sein.

Selbstverständlich kennen wir Erscheinungsformen von Publikum, die ganz und gar nicht an Bedeutung verlieren, zum Beispiel im Massensport oder im großen Rock- und Pop-Konzert. Aber wer die tosenden Gesänge der Südkurve kennt, weiß natürlich, dass diese Zuschauer hier in höchstem Maße aktiv sind, und gleiches gilt von den großen Konzerten in Stadien oder für die in allen größeren Städten

boomende Club- und Discoszene. Hier artikuliert sich Publikum höchst expressiv, wie es vielleicht sogar zu Verdis Zeiten noch in der Oper möglich und üblich war und erstarrt durchaus nicht im ehrfurchtsvollen Schauer. Und es wird vor allem ein nachgerade körperlich spürbares, den Zuschauer in allen Fasern ergreifendes Erlebnis produziert.

Dass *Kunst und Kultur* auch bei rückläufiger Rezeption mancher Formen, also auch bei schwindender Attraktivität der Zuschauerrolle, dennoch als zentrales Feld der Selbstverwirklichung in einer Authentizitätsgesellschaft gelten, zeigt der nicht nur anhaltende, sondern ständig steigende Andrang in künstlerisch-kulturelle Berufe, trotz der in der Regel verheerenden ökonomischen Aussichten. Während fremdbestimmte, passive Rezeption in die Krise zu geraten droht, können sich diese Ausbildungen, einschließlich der eher auf Laien ausgerichteten kommunalen Jugendkunst- oder Musikschulen vor Nachfrage kaum retten. Gleiches gilt für die Kulturwirtschaft, und als Handlungsfeld kommunaler Kulturpolitik sollte sie auch nicht völlig vernachlässigt, aber doch mit äußerster Zurückhaltung behandelt werden. Durch die *Aura* des Kulturellen angezogen, suchen Kreative – also *Alle* – Berufsfelder in Kunst und Kultur, auch wenn sie keine *Künstler* sein können, produzieren dabei aber latent Überangebote, denen, wie in vielen traditionellen Kultureinrichtungen, die Nachfrage fehlt. Und diese Nachfrage scheint auch nicht nachzuwachsen, wie die Zahlen zum extrem hohen beruflichen Prekariat in diesen Feldern zeigen. (Ebert/Gnad 2012) Nicht wachsende Unbildung ist die Ursache von Publikumsrückgängen und Nachfragemangel, sondern im Gegenteil eine wachsende Kulturelle Bildung, die aber in Verbindung mit einem individuellen Expressionsanspruch einhergeht. Weder die passive Rolle als Teil eines Publikums noch die des Konsumenten kultureller Dienstleistungen kann diesen Anspruch angemessen bedienen.

Allerdings entwickeln die Kultureinrichtungen Gegenstrategien. Galt in der Reformphase der Kulturpolitik, die weitgehend der auf Gleichheit der Versorgung ausgerichteten Organisationsgesellschaft verpflichtet war, die Öffnung von Kunst und Kultur für den Alltag als wirksames Instrument zur Förderung kultureller Teilnahme, so sind gegenläufige Tendenzen zurzeit nicht zu übersehen. Zwar hat sich Theater- und Museumspädagogik in den meisten Häusern durchgesetzt, auf der anderen Seite aber inszenieren Kultureinrichtungen ihre Sammlungen und Produktionen zunehmend als Sakralisierungen, um so dem Auraverlust der Kunstwerke »im Zeitalter ihrer technischen Reproduzierbarkeit« (Walter Benjamin) zu begegnen und den Erlebnischarakter zu steigern.[2] Auch wenn Festivals, gängigerweise als Inbegriff von Erlebniskultur, sogar stärker Publikum zu verlieren scheinen als Dauereinrichtungen, ist es das Erlebnis, das der gleichmäßig und seriell – gestaltlos wie im Raster des Raumes – verstreichenden Zeit die Gestalt, die Form gibt, die im Städtischen der *Ort* darstellt. Publikumsschwund bei Festivals würde nur bedeuten, dass auch diesen die Produktion von Erlebnisintensität nicht mehr gelingt, angesichts der Masse derartiger Veranstaltungen ein durchaus wahrscheinliches Phänomen.

Gefeiert wird die erschütternde Begegnung mit dem ganz Unerwarteten, Überwältigenden, Einmaligen, Geheimnisvollen eines Werkes oder einer Künstlerpersönlichkeit. Nun gehört das große, überwältigende, betörende Fest zweifellos zur Tradition von Kunst und Kultur. Die nüchterne und ernüchternde Sachlichkeit von Kunstpräsentation in der Organisationsgesellschaft und der Neuen Kulturpolitik ist dem niemals gerecht geworden. Es herrschte der gleiche Affektmangel, der auch die funktionale Stadt auszeichnet. Aber nicht jede Kunst taugt zur Sakralisierung, und Aura könnte ihr durch Wissen zukommen, nicht durch Inszenierung. Vor allem aber müssen diese Erwartungen dann enttäuscht werden, wenn sie in der gesellschaftlichen Ästhetisierung zum Modell des Individuums avancieren. Nur das Seltene kann diesen Nimbus erlangen. Die Aufklärungstradition des Autonomiebegriffes band die kulturelle Utopie einer Selbstverwirklichung in der *bürgerlichen Gesellschaft* immer an *kooperative Selbstverwirklichung* und an einen Horizont, der das Individuum übergreift, nicht an die Idee vom herausragenden Einzelnen. Damit ist zumindest ein Ziel Kultureller Bildung angedeutet: Bildung des zwar selbstbewussten, autonomen, aber immer kooperationsfähigen Individuums, oder eher noch einer Autonomie, die sich in der Kooperation bildet und entfaltet. Gerade Erziehung in Musik und Darstellender Kunst können hier Ansätze bieten.

Und es drängt sich eine zweite Zielsetzung von Kulturpolitik auf, eine kulturelle Bildung, die nicht auf Professionalität setzt, da die Bereitschaft, im Feld von Kunst und Kultur überhaupt Publikum zu sein, mit Sicherheit zurückgeht, professioneller Ausübung also langsam aber sicher der Boden, die Nachfrage entzogen werden. Kulturelle Bildung als dem primären Ziel von Kulturpolitik muss mit der klaren Vorgabe verbunden sein, nicht der Vorbereitung auf ein berufliches Künstlertum, sondern strikt einer Laientätigkeit zu dienen, die auf eine Entfaltung ohne Publikum, nur in quasi privater Geselligkeit setzt. Eine alte Forderung der Soziokultur wird wieder relevant, kulturelle Selbstbetätigung frei vom Wunsch nach öffentlichen Auftritten und Präsentationen. Nur so war die häufig beklagenswert niedrige Qualität soziokultureller Aktivitäten zu rechtfertigen. Zwar sollte auch private Aktivität vom Wunsch nach Können – und nicht nur nach Wollen – bestimmt sein, nicht aber nach Professionalität im Sinne Existenz sichernder beruflicher Tätigkeit. Gerade in der Tätigkeit des Amateurs, also des *Liebhabers*, kann die Authentizität einer *Treue zu sich selbst* liegen, die ein professioneller Kunstbetrieb eher versagt.

2 Unter begeisterter Anteilnahme der Presse (*SZ* vom 17. September 2013, S. 13) zeigt zum Beispiel die *Staatsgalerie Stuttgart*, dem Beispiel unter anderem des *Kunsthistorischen Museums Wien* folgend, ihre Sammlung der »alten Meister« in dunklen, intensiv farbigen Kabinetten unter goldenen, eine sakrale Aura verbreitenden Spotlights. Was aber für einzelne, tatsächlich sakrale Werke angemessen sein kann, ist anderen und ganzen Werkgruppen in höchstem Maße abträglich, zerstört zum Beispiel das Kolorit der Niederländer aus dem 17. Jahrhundert. Aber nicht darum geht es, sondern allein um die Produktion und Steigerung von Aura und dem damit verbundenen Erlebnis. Nur die »klassische Moderne« darf gerade noch in dem kühlen, weißen Atelierlicht erscheinen, dass auch vielen alten Werken zuträglicher wäre und das Gerhard Richter immer für alle seine Ausstellungen fordert. Die neue Art der Präsentation wäre das, was Friedrich Gulda in der Musik als etwas für »Weiheidioten« abgekanzelt hat.

Wandel des Arbeitslebens: Von »Routine« zur »Kreativität«

Der Wandel des Arbeitslebens von der Organisations- zur Authentizitätsgesellschaft ist vermutlich eine der Quellen für den Wandel des Selbst und darüber vermittelt auch vom Bild der Stadt. Galt in den Großorganisationen – öffentliche und private Verwaltungen, Großbetriebe – effiziente und absolut verlässliche Ausübung von Routinen als entscheidende Qualifikation und Anforderung, tritt auch in diesen, besonders aber in einem neuen Feld von Selbständigen, Klein- und Mittelunternehmen Kreativität an deren Stelle. Auch größere Unternehmen bilden ständig, wie in Forschung, Kulturpoduktion und -wirtschaft, neu zusammengesetzte Projektteams, und honorieren Kreativität, die sich in Innovationen niederschlägt. Damit entsprechen sie dem neuen Selbstbild des Einzelnen auf Autonomie und deren Expression in kreativen Leistungen. Kreativität wird zu einer Fähigkeit, die im Grunde jeder für sich in Anspruch nimmt, die abzulehnen oder nicht zu besitzen als außerordentlich skurriles Verhalten erscheinen muss. (Reckwitz 2012) Ein Element von Künstler- und Schöpfertum dringt in den Arbeitsalltag nicht nur weniger Auserwählter und Privilegierter, sondern vieler Beschäftigter ein und lässt ihn als Feld möglicher Selbstverwirklichung erscheinen: Arbeit nicht als harte, entfremdete Fron, sondern als erfüllender Lebensinhalt, eine, wie man unterstellen möchte, befreiende Perspektive.

Im Begriff des *commitment*, der umfassenden Selbstverpflichtung zur Identifikation der Mitarbeiter mit ihrem Unternehmen, hat diese Form der Arbeitsmoral mittlerweile Eingang in jedes Managementlehrbuch gefunden. Sie wird vom Arbeitgeber als Gegenleistung für die Perspektive eingefordert, in der Arbeit eben die Erfüllung zu finden, die gelungene Selbstverwirklichung verspricht. Mit diesem Wandel aber ist unweigerlich ein Zugriff des Arbeitslebens auf die gesamte Persönlichkeit verbunden. Was im Gelingen eventuell zur Erfüllung von Selbstverwirklichung beitragen kann, führt im Scheitern, im Misserfolg aber – und das pflegt im Berufsleben ja immer gegenwärtig zu sein – zur totalen Entwertung und Zerstörung der Persönlichkeit.

Es zeigen sich zwei Dilemmata dieses neuen Begriffs von Arbeit als potentieller Selbstverwirklichung. Geringe Leistungsfähigkeit oder gar Scheitern werden einem Mangel an persönlicher Kreativität und damit einer potentiell pathologischen Abweichung zugeschrieben, als individuelles Defizit gewertet. Persönliches Versagen vor den Anforderungen von Routine der *Organisationsgesellschaft* konnte als Widerstand gegen inhumane Entfremdung gelten und moralisch oder politisch honoriert werden. Das ist bei einem Arbeitsbegriff der Selbstverwirklichung nicht mehr möglich. Es wird bereits vermutet, dass der rasante Anstieg von Stresserkrankungen – Burn-out, Herzinfarkt, Bluthochdruck, Schlaflosigkeit et cetera – direkt mit dieser intrinsischen Verankerung von Arbeit verbunden ist.

Zum Zweiten zeigt sich hier eine folgenschwere Reduktion und Pervertierung des Begriffs der Selbstverwirklichung oder individuellen Authentizität, die die postmoderne Persönlichkeit als Widerspruch durchzieht. (Reckwitz 2006) So wie

diese historisch völlig neue Idee zur Mitte des 18. Jahrhunderts formuliert wird (Taylor 1999), zielt sie auf die Autonomie des neuen, des bürgerlichen, befreiten Subjekts. Eine solche Autonomie wird durch *kooperative Authentizität* in drei klar unterschiedenen Feldern erreicht, durch kooperative Empathie und Zuneigung im privaten Feld der Familie oder der privaten Geselligkeit, durch interessengeleitete Kooperation im marktförmigen Tausch, also in dem, was heute als Berufsleben bezeichnet werden würde, und durch gemeinwohlorientierte Kooperation im Feld des Staates beziehungsweise der Politik. (Schlette 2013) Eine Arbeitsauffassung des *commitment*, der Selbstverwirklichung durch und in der Berufsarbeit unterwirft dagegen den Gedanken der Authentizität ausschließlich dem einen Feld der *interessengeleiteten Kooperation*, der entscheidende Unterschied zwischen *bürgerlicher* und Angestelltenkultur. Individuelles Interesse droht damit zur alleinigen Basis von Authentizität zu werden. Selbstverwirklichung wird demnach dann erreicht, wenn eine Durchsetzung im Berufsleben aus Identifikation mit den Interessen des Unternehmens gelingt, ein inzwischen nachgerade als *massenhaft* vermutetes Phänomen. Es spricht daher auch nicht gegen die Durchsetzung des Wertewandels und für eine Rückkehr zu traditionellen Werten, sondern nur für eine pervertierte Umsetzung der Authentizitätsidee, wenn sich gegenwärtig Ordnung und Disziplin im Arbeitsleben wieder als hoch bewertete Normen herausstellen. (Noelle-Neumann/Petersen 2001) Diese Verkürzung ist vermutlich eine der Ursachen für die notorischen Kritiken am Wertewandel und an Selbstverwirklichung, sie tendierten unweigerlich zu Narzissmus, Hedonismus und ungebremstem Egoismus. Die Individualisierungsforschung hat seit längerem deutlich gemacht, dass diese negativen Tendenzen bei weitem nicht so verbreitet sind, wie populistische Kulturkritik glauben machen will. (Beck/Beck-Gernsheim 1994) Statt die Aufklärungsidee der Authentizität in Bausch und Bogen zu verdammen, sollte es also eher darum gehen, ihren Kern der autonomen, selbstverantwortlich kooperativen Persönlichkeit herauszuarbeiten und politisch zu unterstützen. (Taylor 1995)

Eine anspruchsvolle Kulturpolitik kann auch in dieser Hinsicht wirksam werden, wenn sie gerade nicht Professionalität im Kulturbetrieb, sondern Laientum nahe legt, um dem Einzelnen Inhalte und Formen der Selbstverwirklichung neben und außerhalb des Berufslebens zu eröffnen. Nicht nur als Kompensation bei beruflichem Scheitern, als Therapie bei Stress und Überforderung erscheint diese Laientätigkeit sinnvoll, sondern als Weg zu einem umfassenden und ausgewogenen Selbst, als Abwehr von Verengung auf ausschließlich interessengeleitetes Handeln und Leben.

Ohne Zweifel hat kulturelle Erziehung und Bildung auch die Aufgabe, jeden Einzelnen durch Erziehung zur Kreativität mit dieser neuen Grundqualifikation für ein erfolgreiches Berufsleben auszustatten. Daneben aber gewinnt das Außerberufliche, das, was dem ökonomischen Verwertungsdruck des Arbeitslebens dauerhaft entzogen ist, in der Bemühung um Autonomie wachsende Bedeutung. Wer zugunsten beruflichen Erfolges auf ein liebevolles Familienleben oder staatsbürgerliches Engagement verzichtet, hat möglicherweise größere Chancen zur – scheinbaren –

Selbstverwirklichung im Berufsleben, liefert sich diesem aber auch auf Gedeih und Verderb und der Gefahr aus, Selbstverwirklichung auf Interessendurchsetzung zu verkürzen. Wieder erscheint Kooperation, in diesem Fall eine nicht instrumentalisierte Geselligkeit in kultureller Praxis, als Gegengewicht gegen eine Berufswelt, die im trügerischen Versprechen von Erfolg als Selbstverwirklichung einen potentiell zerstörerischen Zugriff auf den Einzelnen zu gewinnen droht. In der frühen Soziokultur, die vom Wertewandel angetrieben war, sind solche Vorstellungen außerordentlich virulent gewesen, durch ihre eigene Professionalisierung und Institutionalisierung dann aber verloren gegangen.

Gegen das moderne Arbeitsleben mit seiner Tendenz, alle drei Ebenen – Empathie, Interesse, Gemeinwohl – zu okkupieren und sich damit den Einzelnen vollständig einzuverleiben, gilt es, diese Ideen einer Geselligkeit in kultureller Laienpraxis zu aktivieren. Bildung insgesamt, Kulturelle Bildung im Besonderen und damit eine kommunale Kulturpolitik haben die Aufgabe, die drei Ebenen – des Privaten, der Arbeit und des öffentlichen Gemeinwohls – in welch modernisierter Form auch immer, zu unterscheiden, auseinander zu halten und jeder ihr eigenes, in sich begrenztes, sich wechselseitig ausgleichendes, stabilisierendes Recht in der Entfaltung von Authentizität und Autonomie zu sichern.

Perspektiven von Kulturpolitik im komplexen Umfeld

Wie jede Politik braucht Kulturpolitik rationale und plausible Ziele als Rechtfertigung. Persönliche Vorlieben oder *Wahlfreiheit* als Ziel zu setzen, dürfte unzureichend sein. Genauso unbefriedigend ist aber auch die Reduktion von Kulturpolitik auf Bestandswahrung angesichts chronischer Finanzknappheit.

Mit den Zielen

- kommunale Kooperation,
- expressive Laientätigkeit ohne Publikum einerseits, Kultur als Fest andererseits und
- Trennung von Empathie des Privaten, Interessen des Arbeitslebens und Gemeinnützigkeit des Politischen

sind drei solche, zweifellos anspruchsvollen Ziele beschrieben, denen sich Kulturpolitik in einer *Authentizitätsgesellschaft* zuwenden könnte und sollte. Wie jede Politik handelt auch Kulturpolitik allerdings, wenn sie denn über Bestandssicherung überhaupt hinausgeht, in einer komplexen Umwelt, die sich dadurch auszeichnet, dass sich durch unüberschaubare wechselseitige Abhängigkeiten und Einflüsse der mögliche Blick in die Zukunft verkürzt, Handlungsfolgen und Erfolge gar nicht oder nur für sehr kurze Zeiträume abzuschätzen sind. Unter diesen Bedingungen ist es rational, nur Maßnahmen mit kurzer zeitlicher Reichweite und möglichst geringem Umfang zu realisieren, um Fehlerwahrscheinlichkeiten zu reduzieren. Die Planungstheorie kennt dieses Prinzip als »perspektivischen Inkrementalismus«. (Ganser 2006) Je größer, teurer, dauerhafter, fixierter und weniger korrigierbar eine Maßnahme ist, um so sicherer ist sie im Sinne einer zukunftsoffenen Politik und

Planung verfehlt und unangemessen. Auch wenn das den Interessen vieler Akteure im Kulturbetrieb wegen mangelnder *Planungssicherheit* missfällt, und auch wenn es sicher Ausnahmen gibt, sind *Zelte besser als Paläste*. Es geht nicht darum, sich gegen Zukunftsunsicherheit zu sträuben, sondern »die Komplexität zu umarmen« (Bolz 2005).

Literatur

Augé, Marc (1994): *Orte und Nicht-Orte. Vorüberlegungen zu einer Ethnologie der Einsamkeit*, Frankfurt am Main: Fischer

Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth (1994): *Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften*, Frankfurt am Main: Suhrkamp

Berking, Helmut/Löw, Martina (Hrsg.) (2008): *Die Eigenlogik der Städte: neue Wege der Stadtforschung*, Frankfurt am Main: Campus

Bolz, Norbert (2005): *Blindflug mit Zuschauer*, Paderborn: Fink

Dahrendorf, Ralf (1992): *Der moderne soziale Konflikt: Essay zur Politik der Freiheit*, Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt

Ebert, Ralf/Gnad, Friedrich (2012): »Vernachlässigte Wahrheiten der Beschäftigungsentwicklung in der Kultur- und Kreativwirtschaft – Eine Analyse am Beispiel des Landes Nordrhein-Westfalen«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Essen: Klartext, S. 217–224

Florida, Richard (2002): *The Rise of the Creative Class. And how it's transforming Work, Leisure, Community and Everyday Life*, New York: Basic Books

Ganser, Karl (2006): »Alles geplant – was nun?«, in: Selle, Klaus/Zalas, Lucyna (Hrsg.): *Zur räumlichen Entwicklung beitragen. Konzepte. Theorien. Impulse*, Dortmund: Rohn, S. 529–546

Göschel, Albrecht (2013): »›Stuttgart 21‹: Ein postmoderner Kulturkonflikt«, in: Brettschneider, Frank/Schuster, Wolfgang (Hrsg.): *Stuttgart 21. Ein Großprojekt zwischen Protest und Akzeptanz*, Wiesbaden: Springer, S. 149–172

Lindner, Rolf (2008): »Textur, imaginaire, Habitus – Schlüsselbegriffe der kulturanalytischen Stadtforschung«, in: Berking, Helmut/Löw, Martina (Hrsg.): *Die Eigenlogik der Städte. Neue Wege der Stadtforschung*, Frankfurt am Main: Campus, S. 83–94

Lübbe, Hermann (1992): *Der Lebenssinn der Industriegesellschaft. Über die moralische Verfassung der wissenschaftlich-technischen Zivilisation*, Berlin: Springer

Noelle-Neumann, Elisabeth/Petersen, Thomas (2001): »Zeitenwende. Der Wertewandel 30 Jahre später«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Heft 29/2001, S. 15–22

Niethammer, Lutz (2000): *Kollektive Identität. Heimliche Quellen einer unheimlichen Konjunktur*, Reinbek: Rowohlt

Reckwitz, Andreas (2012/1993): *Die Erfindung der Kreativität. Zum Prozess gesellschaftlicher Ästhetisierung*, Berlin: Suhrkamp

Reckwitz, Andreas (2006): *Das hybride Subjekt. Eine Theorie der Subjektkulturen von der bürgerlichen Moderne zur Postmoderne*, Weilerswist: Velbrück

Reuband, Karl-Heinz (2012): »Steigt das Interesse der Bürger an ›Kultur-Events‹? Eine Bestandsaufnahme bekundeter Interessenorientierungen im Zeitverlauf«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Essen: Klartext, S. 237–250

Schlette, Magnus (2013): *Die Idee der Selbstverwirklichung. Zur Grammatik des modernen Individualismus*, Frankfurt am Main: Campus

Siebel, Walter (Hrsg.) (2004): *Die europäische Stadt*, Frankfurt am Main: Suhrkamp

Sieverts, Thomas (1998): *Zwischenstadt. Zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land*, Braunschweig/Wiesbaden: Vieweg

Schulze, Gerhard (1992): *Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart*, Frankfurt am Main: Campus

Taylor, Charles (2012): *Ein säkulares Zeitalter*, Frankfurt am Main: Suhrkamp

Taylor, Charles (1999): *Quellen des Selbst. Die Entstehung der neuzeitlichen Identität*, Frankfurt am Main: Suhrkamp

Taylor, Charles (1995): *Das Unbehagen an der Moderne*, Frankfurt am Main: Suhrkamp

Walter Siebel

Stadtkronenpolitik[1]

Mit Stadtkronenpolitik ist eine Politik gemeint, bei der die Städte ihre finanziellen, planerischen und Marketing-Ressourcen auf ihre international konkurrenzfähigen Höhepunkte konzentrieren. Es geht darum, weithin sichtbare Ereignisse zu schaffen. Dazu gehören Flagshipprojekte wie die *Hamburger Elbphilharmonie*, große Festivals wie die »Ruhrtriennale« und Festivalisierungsstrategien, beispielsweise internationale Bauausstellungen. Auffällig an diesen Strategien ist zweierlei: Es handelt sich um große Projekte, auf die beträchtliche personelle, finanzielle und Marketing-Ressourcen konzentriert werden; also eine Politik der großen Ereignisse. Und es handelt sich vorwiegend um kulturelle Projekte, um Museen, Industriedenkmäler und Kulturfestivals, also eine kulturalisierte Politik. Was sind die Gründe?

Kritik der Kulturevents und kulturellen Flaggschiffe

Große Projekte sind aktuell, weil im Zuge der Deindustrialisierung große Flächen in manchmal sogar zentraler Lage verfügbar geworden sind. Außerdem geht es in der mehr und mehr globalisierten Konkurrenz auch um die Aufmerksamkeit in den internationalen Medien. Dazu bedarf es weithin sichtbarer Leuchttürme. Eine Stadt wie Hannover muss alle Energien bündeln, um wenigstens für die Zeit einer Weltausstellung so hell zu leuchten, dass sie vom Investor im fernen China wahrgenommen wird. Mit den großen Projekten sollen aber auch Wirkungen nach innen erzielt werden: Sie dokumentieren politische Handlungsfähigkeit und Tatkraft, sie bieten Anlässe für Identifikation und Stolz auf die eigene Stadt.

Kultur ist aktuell, weil ihr ökonomische Effekte zugesprochen werden. Erstens ist Kultur eine Industrie. In der *Dialektik der Aufklärung* stand Kulturindustrie noch für alles Böse des Kapitalismus. Heute als Kultur- oder Kreativwirtschaft ist sie zum

1 Verschriftlichung des Vortrages auf dem 7. Kulturpolitischen Bundeskongress »Kultur nach Plan? Strategien konzeptbasierter Kulturpolitik« in Panel 1 »Kulturschlösser – Kulturpolitik als Stadtkronenpolitik« am 13. Juni 2013 in Berlin. Der Vortrag führt Argumentationen fort aus Siebel 2011.

Inbegriff all dessen geworden, was sich eine Stadt nur wünschen kann: Umsätze, Arbeitsplätze und höhere Steueraufkommen. Zweitens ist Kultur ein Tourismusmagnet, und der Städtetourismus wird zu einem immer bedeutsameren Zweig der städtischen Ökonomie. Drittens gilt Kultur als ein Produktionsfaktor: Ein differenziertes Kulturangebot, so die Annahme, fördere Lernfähigkeit und Kreativität, und damit indirekt das Wachstum der städtischen Ökonomie. Viertens gilt Kultur als ein weicher Standortfaktor, und weiche Standortfaktoren werden immer wichtiger, weil die harten Standortfaktoren mittlerweile ubiquitär verfügbar sind; weil die Wissensökonomie auf hochqualifizierte Arbeitskräfte angewiesen ist, und diese von ihrem Wohn- und Arbeitsort ein anregendes urbanes Milieu erwarten (Florida 2002). Fünftens schließlich wird die Ökonomie selbst kulturalisiert. Zukin (1995) hat den Begriff der »symbolischen Ökonomie« dafür geprägt, Betz und andere sprechen im Anschluss an Franck von einer »Ökonomie der Aufmerksamkeit«, Reckwitz (2012) sogar von einem »ästhetischen Kapitalismus«.

Nun wäre wenig einzuwenden gegen einen Kapitalismus, der in Kategorien künstlerischer Produktion analysiert werden könnte statt in denen der Marxschen Theorie. Und im Übrigen: Wie schön, dass Stadtpolitik auch wieder Großes unternimmt; wie schön, dass Kultur sich auch auszahlt; und Feste zu feiern ist grundsätzlich etwas Schönes. Aber:

Erstens, es wird viel zu viel gefeiert. Feste wirken, weil sie Ausnahmesituationen schaffen. Ausnahmesituationen geben Raum für Neues, für Kreativität und Innovationen. Aber zu viele Feiern machen nicht kreativ, sondern nur müde: von 1950 bis 2000 sind drei internationale Bauausstellungen in Deutschland durchgeführt worden, seitdem sind es bereits sechs. Feste sind eine knappe Ressource. Man darf sie nicht zu oft feiern. Die inflationäre Anwendung von Festivalisierungsstrategien nimmt ihnen die Wirkung.

Zweitens, große Ereignisse sind äußerst riskant. Ihre Komplexität und ihre langen Realisierungszeiten machen sie politisch wie finanziell schwer kalkulierbar. Die endgültigen Kosten des Suezkanals betrugen das Zwanzigfache des ursprünglich Veranschlagten, beim *Opernhaus Sydney* war es das Fünfzehnfache. Demgegenüber nehmen sich die Kostensteigerungen bei der *Elbphilharmonie* auf das Zehnfache fast bescheiden aus. Dabei handelt es sich anscheinend um eine Art Gesetzmäßigkeit. In einer Untersuchung von 258 großen Verkehrsinfrastrukturprojekten – und diese dürften einfacher kalkulierbar sein als etwa die Kosten einer Weltausstellung – wurden in 86 Prozent der Fälle die ursprünglichen Kostenschätzungen übertroffen. (Flyvbjerg 2003) Wäre das allein auf die Komplexität der Aufgabe und methodische Schwierigkeiten zurückzuführen, so müssten sich in der Menge der Fälle Unterschreitungen und Überschreitungen ungefähr die Waage halten. Das aber ist eben nicht der Fall. Außerdem müssten solche Schwierigkeiten im Zeitablauf zumindest etwas besser bewältigt werden können, da aus den Fehlern gelernt wurde. Doch auch das ist nicht der Fall. Die Fehlerquote bleibt über Zeit annähernd konstant. Die Autoren sprechen von »Lügen« oder höflicher von einer Tendenz zur »strategischen Miss-Interpretation« der Daten. Diese Erklärung ist hoch plausi-

bel: ohne solche Miss-Interpretationen wäre manches Großereignis von vorneherein politisch nicht durchsetzbar gewesen.

Drittens haben große Events Oaseneffekte: Räume, soziale Gruppen und Themen, die nicht medial sichtbar gemacht werden können und die deshalb auch keine positiven Imageeffekte haben, geraten ins Abseits. Ein aktuelles Beispiel dafür liefert die europäische Kulturhauptstadt Marseille: von den 52 Großbaustellen, die im Rahmen dieser Kampagne eingerichtet worden sind, entfallen ganze drei auf den Norden von Marseille, wo zwar jeder dritte Marseiller wohnt, aber eben nicht die obere Mittelschicht sondern eher sozial schwächere Gruppen. Kurz, die Politik der großen Ereignisse ist räumlich, sozial und inhaltlich hoch selektiv. Sie vertieft die Spaltungen der Stadt. Dieselbe Kritik trifft die kulturellen Flagshipprojekte:

Erstens sind ihre ökonomischen Effekte äußerst unsicher. Beim *Guggenheim Museum* in Bilbao (Plaza 2006) haben sich die Investitionen für die Öffentliche Hand letztlich ausgezahlt, zwar nicht innerhalb von sechs Jahren wie behauptet, sondern erst innerhalb von 17 Jahren, aber immerhin. Andere Museumsprojekte dagegen waren weniger erfolgreich. Das *National Center for Popular Music* in Sheffield, Großbritannien, das 1999 eröffnet worden ist und nach der Prognose 400 000 Besucher pro Jahr anziehen sollte, kam innerhalb der ersten sieben Monate nur auf 100 000 Besucher. Das Museum war bereits im Jahre der Eröffnung bankrott. Das 2003 eröffnete Stadtmuseum von Washington musste wegen ausbleibender Besucher wieder geschlossen werden.

Zweitens: Kultur, die in den Dienst der Wirtschaftsförderung genommen wird, bleibt davon nicht unberührt. Ein normaler Theaterbesucher gibt nur halb so viel Geld im Zusammenhang seines Theaterbesuchs aus wie der Besucher eines Festivals. Ökonomisch gesehen müssten also mehr Festspiele veranstaltet werden zulasten der Angebote, die nur das ortsansässige Publikum erreichen. Kulturelle Großprojekte sollen ein überregionales Publikum ansprechen. Damit orientieren sie sich am Geschmack der oberen Mittelschicht. Kulturelle Großprojekte sind umso erfolgreicher, je international sichtbarer und erreichbarer der Standort ist, an dem sie veranstaltet werden. Sie konzentrieren sich deshalb üblicherweise auf die Zentren der bereits etablierten großen Städte. Kurz: Eine Kulturpolitik im Dienst der Wirtschaftspolitik vertieft das Gefälle zwischen Metropole und Provinz, bedient die Interessen der oberen Mittelschicht und konzentriert sich auf die großen Ereignisse zulasten der kulturellen Infrastruktur.

Negative Verteilungswirkungen

Diese Kritik an der Politik der großen Ereignisse wie an der wirtschaftspolitischen Indienstnahme von Kultur variiert zwei Argumente: ökonomische Risiken und negative Verteilungswirkungen. Ich möchte zum Schluss auf Letzteres etwas ausführlicher eingehen.

Die Kritik an der räumlichen, sozialen und inhaltlichen Selektivität der Stadtkronenpolitik verharrt in Kategorien von Verteilungskämpfen. Sie läuft auf die For-

derung hinaus, das Geld anders zu verteilen: Mehr Basis und weniger Hochkultur; mehr Ruhrgebiet und weniger Berlin; mehr sozialer Wohnungsbau und weniger *Elbphilharmonie*. Eine solche Kritik aber griffe zu kurz, nicht nur, weil sie indirekt den Rahmen der Knappheit akzeptiert und das Geld nur anders aufteilen will; auch nicht, weil es gar nicht darum gehen kann, Hoch- gegen Basiskultur auszuspielen. Ihr Neben-, Mit- und Gegeneinander ist gerade das Ferment einer lebendigen Stadtkultur. Die Kritik müsste vielmehr tiefer ansetzen: daran, dass Kultur im Dienst der Wirtschaftspolitik darauf hinausläuft, Kultur als ein Dienstleistungsangebot neben anderen zu begreifen und nicht als Medium der Auseinandersetzung; und daran, dass sie den Bürger nur als Kunden kennt und nicht als Produzenten von Stadtkultur. Stadtkultur ist aber etwas anderes als Wohlfühlambiente für hoch qualifizierte Arbeitskräfte, worauf sie in der Creative-City-Diskussion reduziert ist. Das ist eine Verharmlosung von Urbanität. Stadtkultur ist im Kern eine Auseinandersetzung um die Qualität von Stadt, um ein Bild vom richtigen Leben in der Stadt. Und an dieser Diskussion sind die Städter als Bürger beteiligt und nicht als Kunden. Ich will das an einem Beispiel erläutern.

Veränderte urbane Lebenswelten

Gegenwärtig lassen sich Veränderungen in den Städten beobachten, die Anlass bieten könnten für eine Auseinandersetzung um das Bild vom richtigen Leben in der Stadt. Ich meine damit die so genannte Renaissance der Städte, den Wandel der Rolle der Frau und die Entgrenzung von Arbeit und Leben.

Im Pariser Mai 1968 gab es ein Graffito: »Boulot-Dodo-Metro«, meinend, das Leben müsse mehr sein als Arbeiten, Pennen und Pendeln. Es war eine Kritik an der funktionsgetrennten Stadt und zugleich eine Kritik an der Lebensweise ihrer Bewohner. Es ging um eine neue Einheit des Alltags, in der der Einzelne selber über die Inhalte, Orte und Zeiten seiner Arbeit und seines Lebens bestimmen könnte. Und die gegenwärtig beobachtbaren Veränderungen in den Städten weisen in Richtung dieser Forderungen des Pariser Mai oder auch des frühen Marx. Die Erosion der traditionellen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern, die Entgrenzung von Arbeitszeit und Freizeit und die Auflösung des Gegenübers von Wohnort und Arbeitsort, all das bietet Chancen für einen selbstbestimmten Alltag. Und diese entgrenzten Lebensweisen konzentrieren sich in den Städten.

Dabei handelt es sich zum einen um Singles, insbesondere berufszentriert lebende Männer und Frauen. Früher konnte man, und in der Regel handelte es sich um den Mann, sich gänzlich auf seine berufliche Karriere konzentrieren, weil man über einen privaten Haushalt, geführt von einer traditionellen Hausfrau, verfügte, wodurch man von allen außerberuflichen Verpflichtungen entlastet wurde. Heute gibt es immer mehr auch hoch qualifizierte Frauen, die ihrerseits ein berufszentriertes Leben führen und deshalb ihrerseits Entlastung von außerberuflichen Verpflichtungen benötigen. Wenn aber immer mehr Menschen sich auf ihre berufliche Karriere konzentrieren, die soziale Voraussetzung, um das zu können, nämlich

die traditionelle Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern, aber schwindet, dann gibt es nur zwei Auswege: die radikale Reduktion aller außerberuflichen Verpflichtungen, insbesondere durch Verzicht auf Kinder, und das Leben in einer modernen Dienstleistungsstadt. Moderne Dienstleistungsstädte sind als Maschinen zu begreifen, die jeden, der über das nötige Geld und die nötigen Informationen verfügt, mit all den Gütern und Dienstleistungen versorgen, für die man früher einen privaten Haushalt und eine Hausfrau benötigt hatte.

Zum anderen handelt es sich bei den neuen Städtern nicht zuletzt um Beschäftigte der Kulturwirtschaft. Diese wiederum brauchen aus ganz anderen Gründen die Stadt. Über die Hälfte dieser Beschäftigten zählen nach ihren objektiven Lebensumständen zum Prekariat. Sie suchen urbane und zugleich ökonomisch erschwingliche Räume. Solche Räume finden sich in den Übergangszonen der Städte. Das sind City-Erwartungsgebiete, in denen die Eigentümer in Erwartung einer gewinnträchtigen Nachfrage von Cityfunktionen nicht mehr in ihre Bestände investieren. Es handelt sich um Räume des gesellschaftlichen Strukturwandels, etwa aufgegebene Industrieanlagen. Das sind Orte, in denen Raum in doppeltem Sinne verfügbar ist, er ist ökonomisch billig und er ist physisch leer. Es handelt sich dabei um Räume, die gerade für Kulturproduzenten besonders attraktiv sind, weil in ihnen gesellschaftliche Umbrüche erfahrbar sind. Es sind Räume des Übergangs zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Formationen. In ihnen kann sich eine Spannung entwickeln zwischen der industriegesellschaftlichen Geschichte, die in solchen Räumen präsent ist, und der Lebensrealität ihrer postindustriellen Nutzer. Und aus dieser Spannung ergeben sich urbane Potenziale, man kann sie auch als »Entfaltungsräume« (Scheytt) beschreiben.

Zeit für Utopien?

Es könnte also wieder Zeit sein für Utopien. Erstens: Unsere Gesellschaft leistet sich einen im historischen Vergleich einmaligen Wohlstand und zugleich Arbeitslosigkeit. In Deutschland gibt es prosperierende und schrumpfende Städte. Diese Gesellschaft bietet Wohlstand, Raum und Zeit im Überfluss, und über Raum und Zeit verfügen zu können, ohne Hunger leiden zu müssen, ist Inbegriff von Luxus. Zweitens: Die Entgrenzung von Arbeit und Leben sowie die der traditionellen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern eröffnen Chancen für eine neue Einheit des Alltags als Inbegriff eines selbstbestimmten Lebens. Und drittens: Die Stadt bietet die Orte, wo eine solche neue Einheit des Alltags gelebt werden kann.

Aber diese Entgrenzungen finden statt im Rahmen von betrieblicher Herrschaft und einem Konkurrenzdruck, der Selbstbestimmung in Selbstausbeutung verkehrt. Die einen werden aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzt, und die anderen geraten umso mehr unter Druck. Ganze Regionen laufen leer, während anderswo Wohnungen unbezahlbar werden. Die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit, zwischen Wohnung und Arbeitsplatz, zwischen den Rollen von Mann und Frau werden verwischt, aber gerade dadurch wird der Zugriff auf die Arbeitskraft noch weiter

intensiviert. Eine mögliche neue Einheit des Alltags und die Räume des Übergangs in der Stadt, das wären Themen für eine Auseinandersetzung um die Kultur der Stadt, bei der die Bürger nicht als Kunden angesprochen wären, sondern als Produzenten von Stadtkultur.

Das *Guggenheim-Museum* in Bilbao und die *Mozartfestspiele* in Salzburg bieten herausragende kulturelle Ereignisse. Aber sie sind vielleicht nicht die Orte, um solche Fragen zu thematisieren.

Literatur

Betz, Gregor/Hitzler Ronald/Pfadenhauer, Michaela (2011): »Eventisierung des Urbanen«, in: Betz, Gregor/Hitzler Ronald/Pfadenhauer, Michaela (Hrsg.): *Urbane Events*, Wiesbaden: VS-Verlag, S. 9–24

Florida, Richard (2002): *The Rise of the Creative Class*, New York: Basic Books

Flyvbjerg, Bent/Holm, Mette/Skamris-Buhl, Sören (2003): »Kostenunterschätzungen bei öffentlichen Infrastrukturprojekten: Irrtum oder Lüge?«, in: Altrock, Uwe/Güntner, Simon/Huning, Sandra/Peters, Deike (Hrsg.): *Mega-Projekte und Stadtentwicklung,* Berlin: Basten

Franck, Georg (1998): *Ökonomie der Aufmerksamkeit*, München: Hanser

Plaza, Beatriz (2006): »The Return on Investment of the Guggenheim Museum Bilbao«, in: International Journal of Urban and Regional Research, Vol. 30.2, 452–467

Reckwitz, Andreas (2012): *Die Erfindung der Kreativität*, Frankfurt am Main: Suhrkamp

Siebel, Walter (2011): »Stadtpolitik mittels großer Ereignisse«, in: Betz, Gregor/Hitzler Ronald/Pfadenhauer, Michaela (Hrsg.): *Urbane Events*, Wiesbaden: VS-Verlag, S. 55–66

Zukin, Sharon (1995): *Culture of Cities*, Malden: Blackwell

Rückblicke, Grundlagen und Entwicklungstrends

Patrick S. Föhl, Norbert Sievers
Kulturentwicklungsplanung.
Zur Renaissance eines alten Themas
der Neuen Kulturpolitik

Johanna Wanka
Vom Osten lernen?
Kulturpolitische Konzepte
nach der Wende

Manfred Ackermann
»Kultur« – seit 1990 eine Aufgabe
auch der Bundespolitik

Dieter Haselbach
Kulturpolitik planen.
Beobachtungen und Schlussfolgerungen
aus der Planungspraxis

PATRICK S. FÖHL, NORBERT SIEVERS

Kulturentwicklungsplanung[1]

Zur Renaissance eines alten Themas der Neuen Kulturpolitik

Kulturverwaltung bedeutet ... nicht den Vollzug perfekter Pläne,
sondern die Offenheit für experimentelles und innovatives Lernen.
(Eckart Pankoke)

Das Thema Kulturentwicklungsplanung erlebt derzeit in Deutschland wieder eine Konjunktur.[2] Viele Städte, Kreise, Regionen und Länder bemühen sich darum, ihre Kulturpolitik und Kulturförderung konzeptbasierter und planvoller zu gestalten. Bereits in den 1970er und 1980er Jahren gab es in der Bundesrepublik Deutschland[3] eine Phase der intensiven Beschäftigung mit diesem Thema. So hat die damals noch junge *Kulturpolitische Gesellschaft* in dieser Zeit gleich drei Tagungen (1977, 1979, 1981) dazu durchgeführt, um über Theorie, Notwendigkeit und Praxis von Planung im Kulturbereich zu diskutieren. (Kulturpolitische Gesellschaft 1978, 1979 und 1981) Welche Beweggründe und Erklärungen gibt es für die Reaktualisierung des Themas? Welche Motive, Konzepte und Formate gab es früher für Kulturentwicklungsplanung und was kann daraus gelernt werden? Gibt es heute neue

1 Für die Verfasser ist dieses Thema sowohl fachlich wie biografisch von Interesse. Für Norbert Sievers markiert das Thema den Beginn seiner beruflichen Laufbahn und seiner Tätigkeit in der *Kulturpolitischen Gesellschaft (KuPoGe)*. Als Soziologe bestand seine erste Aufgabe darin, im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (1979–1981) gemeinsam mit vier weiteren Kollegen für die Stadt Bergkamen einen Kulturentwicklungsplan zu erstellen (Sievers et al. 1981), über den er auf der dritten Tagung zur Kulturentwicklungsplanung der *KuPoGe* 1981 berichtete. Wenige Monate später wurde er dann der Sekretär eben dieser Gesellschaft und ist ihr bis heute verbunden geblieben. Patrick S. Föhl arbeitet seit 2004 als Kulturberater in verschiedenen Kontexten und stets an der Schnittstelle zwischen kulturpolitischer sowie kulturmanagerialer Theorie und Praxis. In diesem thematischen Feld hat er in den letzten Jahren an rund fünfzehn Kulturplanungsprozessen als Projektleiter mitgewirkt. Beide Autoren verantworten aktuell als Projektleiter (gemeinsam mit Marc Grandmontagne) die Erarbeitung von Kulturentwicklungsplänen in zwei Modellregionen des Freistaates Thüringen. Da liegt es nahe, in einem gemeinsamen Beitrag die Geschichte der Kulturentwicklungsplanung in den Blick zu nehmen, aktuelle Entwicklungen zu beschreiben und in einen kulturpolitischen Zusammenhang zu stellen.

2 Als Beleg dafür kann der 7. Kulturpolitische Bundeskongress »Kultur nach Plan? Strategien konzeptbasierter Kulturpolitik« der *Kulturpolitischen Gesellschaft* und der *Bundeszentrale für politische Bildung* am 13./14. Juni 2013 in Berlin gelten, dessen Ergebnisse in diesem Jahrbuch dokumentiert sind.

3 Die Praxis der Kulturplanung in der DDR bleibt hier ausgeklammert.

Notwendigkeiten und Chancen, vielleicht sogar neue Verfahren und Konzepte? Was bedeutet diese Renaissance für eine konzeptbasierte Kulturpolitik, die heute gefordert und gefördert wird?

Neue Kulturpolitik und Kulturentwicklungsplanung

Das Thema Kulturentwicklungsplanung ist eng verbunden mit der Entwicklung der Neuen Kulturpolitik in den 1970er Jahren. Die ersten Ansätze entstanden in dieser Zeit und waren vor allem mit dem Versuch verbunden, der neuen und alternativen Kulturpolitik zum Durchbruch zu verhelfen. Sie waren reformpolitisch motiviert und sollten kulturpolitische Innovationen ermöglichen. (Eichler 1984: 3, 6; Eichler 1991)[4] Dies galt für die größeren Kommunen, aber auch für Klein- und Mittelstädte, in denen es damals kaum entwickelte Kulturkonzepte gab, sodass die Kulturangebote »aus der Summe mehr oder weniger zufällig zustande gekommener Veranstaltungen (bestanden, d.V.), die häufig nicht aufeinander bezogen ... (waren).« (Treeck 1978: 97) So praktizierte Kulturarbeit, die nicht selten auf eine »Agenturkultur« beschränkt bleibe, könne der Stadt keine kulturelle Lebendigkeit und kein Profil geben, so wurde argumentiert.

Die Forderung nach einer konzeptbasierten Kulturpolitik ist also keine aktuelle Erfindung, sondern begleitet die Neue Kulturpolitik seit ihren Anfängen. So kritisierte auch der *Deutsche Städtetag* schon 1983 die »Konzeptionslosigkeit« der kommunalen Kulturpolitik und forderte: »Städtische Kulturarbeit bedarf eines abgesteckten und längerfristigen kulturpolitischen Konzeptes.« (Eichler 1984: 4) Kulturentwicklungsplanung wurde als Möglichkeit gesehen, die Kulturarbeit der Kommunen konzeptionell neu auszurichten. So stellt Norbert Sievers als Ergebnis einer Analyse von elf Kulturentwicklungsplänen im Jahr 1981 fest: »Fast alle Pläne enthalten den Versuch, Funktion und Konzeption der örtlichen Kulturarbeit zu reflektieren und (neu) zu bestimmen. Auffällig ist dabei, dass alle Planvorlagen sich auf solche kulturpolitischen Überlegungen und Forderungen beziehen, die im Kontext der Diskussion um eine Neue Kulturpolitik entwickelt worden sind. Kulturplanung wird dadurch zu einem Instrument der Umsetzung ›alternativer‹ kulturpolitischer Forderungen und kann in diesem Sinne auch als ›Innovationsplanung‹ angesehen werden.« (Sievers 1981: 56)

Kulturentwicklungsplanung hatte insofern in der ersten Phase in Westdeutschland vor allem eine Programmierungs-, Konzeptualisierungs- und Strukturierungsfunktion. Daneben wurden aber auch finanzpolitische Argumente ins Feld geführt. So gab es die Erwartung, mit einem Kulturentwicklungsplan der strukturell schwachen Position der kommunalen Kulturpolitik (Stichwort: »freiwillige Leistung«) entgegenwirken zu können, wenn die Ziele und Maßnahmen der städtischen Kulturarbeit in einem Plan festgeschrieben und mit konkreten Etatansätzen unter-

4 Eine bundesweite Bestandsaufnahme der damaligen Kulturentwicklungsplanungen gibt es leider nicht. Allerdings existieren einige Zusammenstellungen und Auswertungen (Kloberg/Mirbach 1981 und Sievers 1981), die einen Einblick geben in das Planungsverständnis und die Planungspraxis der damaligen Zeit.

legt würden, wie es auch für andere städtische Aufgabenfelder der Fall war. Hier sah man einen Handlungsbedarf, damit der Kulturbereich politisch nicht »abgehängt« würde. (Eichler 1991: 199) Für Reinhart Richter bestand ein weiteres Argument darin, dass »die Erarbeitung von Kulturentwicklungsplänen zu einer Sensibilisierung der Kulturverwalter und Kulturmacher für neue Probleme der Kulturarbeit führt und die Reflexion über die bisher praktizierte Kulturarbeit verstärkt.« (1978: 61) Ob diese Erwartungen sich bestätigt haben, ist leider nicht bekannt.

Von der regulativen zur kontextbezogenen Kulturentwicklungsplanung

In den 1970er Jahren gab es keine Vorbilder für Kulturentwicklungspläne. Viele folgten »selbstgestrickten, pragmatischen Konzeptionen« (Eichler 1984: 3). Als Prototyp kann der Kulturentwicklungsplan der Stadt Osnabrück gelten (Stadt Osnabrück 1976), der für den Zeitraum 1976 bis 1986 aufgestellt worden ist und dort auch zu vielen Neuerungen geführt hat.[5] Er ist in Osnabrück nicht nur fortgeschrieben worden, sondern hatte auch eine Pionierfunktion für andere Kommunen.[6] Bei diesem Plan – wie bei vielen anderen – handelte es sich um einen klassischen Bereichsplan, der alle Bereiche der kommunalen Kulturarbeit systematisch erfasst, Zielvorstellungen und konkrete Vorschläge zur konzeptionellen Weiterentwicklung und Fortschreibungen einzelner Einrichtungen und Arbeitsfelder macht und auch finanziell kalkuliert.

Es gab damals nicht viele Pläne, die diese Systematik und Stringenz aufwiesen und einen solchen Erfolg hatten. Die Gründe dafür, dass die Kulturentwicklungsplanung sich nicht durchsetzen konnte, waren unterschiedlich. Hervorzuheben ist zunächst, dass Planung im Kulturbereich trotz der oft zitierten »Planungseuphorie« der 1970er Jahre bei einigen kritischen Zeitgenossen keinen guten Stand hatte. »Nichts ist schädlicher«, kommentierte damals etwa der Herausgeber der Zeitschrift *Ästhetik und Kommunikation* Eberhard Knödler-Bunte, »gerade im Bereich der Kunst und Kultur, als wenn man mit den gewohnten sozialstaatlichen Kriterien von ungerechter, aber gleicher Verteilung, von Gleichbehandlung aller Angebote nach Maßgabe von Sozialdaten oder Besucherzahlen Kulturpolitik zu machen versucht.« (1985: 75) Befürchtet wurde, dass Planung im Kulturbereich die Autonomie der Künste und die Entwicklungsoptionen der Angebote einschränken könnte.[7] Hinzu kam, dass viele Planungen von den Kommunen nur halbherzig – etwa

5 Die Hauptakteure beim Osnabrücker Kulturentwicklungsplan waren der damalige Kulturdezernent Siegfried Hummel, lange Zeit auch Vize-Präsident der *Kulturpolitischen Gesellschaft*, und der Kulturplaner Reinhart Richter, der auch heute noch Kulturentwicklungsplanungen moderiert und begleitet. (Siehe z. B.: Richter/Rüschhoff-Thale 2012 sowie seinen Beitrag in diesem Band).

6 Im Jahr 1981 waren u. a. Kulturentwicklungsplanungen aus Bergkamen, Dinslaken, Leverkusen, Schwerte, Unna-Lünern, Bremen, Erlangen, Osnabrück, Wuppertal und Nürnberg bekannt. (Sievers 1981: 29–55)

7 Heute wird in dieser konzeptions- und planungskritischen Haltung, die sich möglicherweise auch aus der »Systemkonkurrenz« zu der damaligen DDR erklärt, von Kritikern auch ein Grund dafür gesehen, dass Kulturpolitik in einem eher staatsmäzenatischen, die bestehenden Angebote bloß addierenden und »planlosen« Modus verhaftet geblieben sei, sodass dem Kulturpolitiksystem alsbald der »Infarkt« drohe. (Haselbach/Knüsel/Opitz/Klein 2012: 11,19)

im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen – realisiert und die Akteure in den Instituten, der Kulturszene und der Bürgerschaft nicht wirklich einbezogen wurden.

Schwerwiegender als dies war jedoch die Komplexität der Aufgabe selbst. Denn mit der Erweiterung des Kulturbegriffs im Zuge der Neuen Kulturpolitik von »einem ästhetischen zu einem eher sozio-dynamischen Kulturbegriff« (Pankoke 1978: 16) und der Forderung, Kultur nicht nur »für alle«, sondern auch »von allen« ermöglichen und zur Verfügung stellen zu wollen, waren traditionelle Planungskonzepte und -ansprüche schlicht überfordert, weil damit auch eine Ausweitung des Referenzrahmens und Aktionshorizontes der kommunalen Kulturpolitik einherging.[8] Neben ihrer *Versorgungs-* und *Vermittlungs*funktion mit der normativen Prämisse der chancengleichen Zugänglichkeit von kulturellen Angeboten und Einrichtungen (»Kultur für alle«) hatte sie jetzt auch eine *Entwicklungs*funktion mit Blick auf die Förderung kultureller Kompetenzen und Motivationen, lokaler Szenen und Engagement fördernder Infrastrukturen (»Kultur von allen«).[9] Letztere kann wiederum *subjekt*bezogen als Qualifizierungs- und Befähigungsstrategie interpretiert werden, die sich aktuell in Programmen der Kulturellen Bildung niederschlagen, oder *struktur*bezogen als Kontextsteuerung.

Vor allem der zweite strukturbezogene Leistungs- oder Interventionstypus ist mit einem weitreichenden Perspektivenwechsel verbunden, der neue Anforderungen an die planende kommunale Kulturverwaltung begründet und ein neues Selbstverständnis der darin handelnden Akteure voraussetzt. Denn es geht dabei nicht in erster Linie um die im lokalen und regionalen Maßstab planbare Infrastruktur und Bedarfsdeckung nach Maßgabe von definierten Versorgungsstandards, sondern um die Möglichkeiten und Mittel der Entwicklung von »selbst-aktiven Feldern« (Eckart Pankoke), »kulturellen Milieus« (Hilmar Hoffmann), »ökologischen Nischen« (Hermann Glaser) oder gar um den »Gesamtkulturprozess Stadtentwicklung« (Olaf Schwencke) und die Gestaltung darauf bezogener sozio-kultureller Rahmenbedingungen. Schon damals wurde Kulturpolitik also auch als Strukturpolitik und örtliche Gesellschaftspolitik begriffen, die eine qualitative Veränderung der Lebenssituation einschließen sollte. (Sievers 1982) »Kulturverwaltung« – so Eckart Pankoke – »ist dann nicht nur zuständig für die städtischen ›Kultureinrichtungen‹, sondern für die Kulturentwicklung eines urbanen Raumes.« (1986: 19)[10]

Im Rückblick kann gesagt werden, dass die Kulturentwicklungspläne als Bereichspläne oft gescheitert sind, wenn sie sich an dem erweiterten Kulturbegriff und der damit einhergehenden Horizonterweiterung orientiert haben.[11] Und doch waren sie sehr hilfreich für die programmatische Entwicklung der Kulturpolitik auf kommunaler Ebene und für die Entwicklung eines neuen Kulturpolitikverständnisses und einer planungsbezogenen Kulturforschung. So gab es ambitionierte Untersuchungen zur Inanspruchnahme kultureller Angebote und Einrichtungen

8 »Ein neuer Kulturbegriff« – so schreibt auch Pankoke – »bedeutet somit immer auch neue kulturpolitische Strategien.« (1986: 10)

9 Zur Unterscheidung dieser Leistungstypen siehe Sievers 1988: 53 ff. sowie Sievers 1995: 26.

(z. B. Bergkamen: Sievers u. a. 1981), zur kulturellen Öffentlichkeit (z. B. Bremen: Fohrbeck/Wiesand 1981) und konkrete Planungen zur stadtteilbezogenen Kulturentwicklung (z. B. Unna-Lünern: Stadtdirektor der Stadt Unna 1979), die auch heute noch lesenswert sind. Problematisiert wurden Begriffe wie »Bedarf« und »Bedürfnis« als planungsrelevante Kategorien (Stein 1979; Fohrbeck 1979), und auch der Kulturforschung und -statistik wurde in diesem Kontext zum ersten Mal größere Aufmerksamkeit geschenkt (Böhme 1982).[12]

Manche Themen, die seinerzeit eine Rolle spielten (wie etwa die Bedeutung der Vereine als Kulturträger und -anbieter oder die Quartiere und Stadtteile als lebensweltliche Orte der kulturellen Beteiligung), sind in Vergessenheit geraten oder in den Hintergrund getreten. Andere Überlegungen wie der strukturbezogene Ansatz der Kulturpolitik und ihre Entwicklungsfunktion sind jedoch auch heute noch relevant, auch wenn sie in einem anderen Zusammenhang gestellt sind (z. B. im Kontext der Kreativwirtschaft). So lässt sich spätestens seit den 1990er Jahren zeigen, dass Kulturpolitik auch als Strukturpolitik verstanden wird und sich langsam ein zweiter Politikmodus etabliert, der nicht nur durch regulative Politik »Kultur für alle« gewährleisten, sondern durch struktur- und kontextbezogene Maßnahmen die Voraussetzungen für kulturelle Beteiligung und kulturwirtschaftliche Betätigung schaffen will. Diese Politikvariante bedarf dann nicht mehr einer Kulturleistungsverwaltung alter Prägung, sondern bedient sich neuer Steuerungsformen der Aktivierung, Kommunikation und Kooperation. (Siehe Sievers/Eichler 2012 sowie Sievers 2001 und 2005) Die steuerungstheoretische Philosophie dieser ergänzenden Politikoption hat vor allem der Soziologe und Verwaltungswissenschaftler Eckart Pankoke geliefert. Er sprach von einer Kulturentwicklungsplanung der zweiten Generation, »die sich nicht an der Logik des bürokratischen Vollzugs, sondern an der Dynamik offener Lernprozesse orientiert« (Pankoke 1986: 69). Damit hat er viele Ideen der aktuellen theoretischen Governance-Debatten vorweggenommen, die am Schluss dieses Beitrags noch einmal aufgegriffen werden.

10 Erich Hollenstein, ein Schüler Eckart Pankokes, formulierte die neue Aufgabe der Kulturpolitik bereits im Jahr 1978 wie folgt: »Kulturpolitik wird nicht länger als Summe kulturbewahrender Momente verstanden, sondern als Möglichkeit einer kulturellen und politischen Steuerung, d.h. einer aktiven Beeinflussung kultureller Prozesse.« (Hollenstein 1978: 15)

11 Vor allem mit Blick auf die strukturbezogene Kontextsteuerung und die Bezugnahme auf die Lebenswelt der Adressaten (Stichwort »Kultur des Alltags«, Pankoke) und deren sozial-räumlichen Gegebenheiten gewinnen in manchen Kulturentwicklungsplänen die Quartiere und Stadtteile an Bedeutung, um die Planung kleinräumiger und dezentraler ansetzen und »räumliche Disparitäten und sozial-kulturelle Indikatoren sehr viel genauer bestimmen und lokalisieren zu können« (Eichler 1984: 5). Dies entsprach auch dem damaligen Planungsverständnis (etwa in der örtlichen Sozial- und Jugendhilfeplanung). Stadtteilanalysen sollten die informationelle Grundlage bieten für dezentrale Angebotsstrukturen und subzentrale Entwicklungskonzepte einer partizipativen sozialraumbezogenen Kulturentwicklungsplanung. (Siehe auch Sievers 1981: 18 f. und 65–89)

12 Für die Nutzung kulturstatistischer Daten im Zusammenhang kommunaler Kulturpolitik stand in den 1970er Jahren vor allem der Dortmunder Kulturdezernent und spätere Geschäftsführer der *Kulturpolitischen Gesellschaft* Alfons Spielhoff. Er war es auch, der einen der ersten kulturstatistisch unterlegten Aufgabenpläne zur kommunalen Kulturpolitik in Dortmund vorgelegt hat. (Stadt Dortmund 1971)

Aktuelle Entwicklungen in der Kulturentwicklungsplanung

Die Kulturentwicklungsplanung in Deutschland hat eine wechselvolle Geschichte. Nach der Aufbruchszeit in den 1970er Jahren war es in den 1980er Jahren vergleichsweise ruhig um dieses neue Planungsfeld geworden, bevor es in den 1990er Jahren im Kontext der kulturpolitischen Transformationsprozesse in den neuen Bundesländern erneut an Aufmerksamkeit gewann. (Sievers/Föhl 2012; Wagner 2011) Seitdem ist das Thema in den neuen Ländern mehr oder weniger dauerhaft auf der kulturpolitischen Agenda. Die Aktivitäten des Landes Brandenburg im Rahmen der Kulturentwicklungskonzeption aus dem Jahr 2002 (Landtag Brandenburg 2002) und mehrerer Fortschreibungen (Landtag Brandenburg 2004 und 2009 sowie MWFK 2012) sowie die diversen kommunalen Planungsaktivitäten in einem Großteil der dortigen Landkreise (z. B. Landkreis Ostprignitz-Ruppin 2000 sowie 2009)[13] und mitunter auch der Gemeinden und Städte stehen hierfür exemplarisch (siehe Föhl 2010a und Kulturamt der Stadt Eberswalde 2009).

Seit einigen Jahren lässt sich allerdings ein rasanter Anstieg an kulturellen Planungsprozessen im gesamten Bundesgebiet erkennen. So setzten deutsche Großstädte wie Bremen (2006), Dresden (2007) sowie Köln und Leipzig (beide 2008) mit groß angelegten Kulturplanungsverfahren sichtbare Akzente, ebenso zahlreiche mittelgroße bis kleine Kommunen wie Freiburg (2006), Leverkusen (2008) und Neuruppin (2011). An abgeschlossenen oder laufenden Landeskulturplanungsverfahren sind unter anderem die in Thüringen (2012), Schleswig-Holstein (2012) und Niedersachsen (seit 2012) zu nennen. Noch nie waren die Bestrebungen, Kulturpolitik konzeptionell zu begründen, so umfangreich wie gegenwärtig.

Bevor jedoch die Muster und Inhalte dieser Planungsverfahren genauer zu beleuchten sind, ist zunächst der Frage nachzugehen, warum die Planungsaktivitäten im Kulturbereich derart ansteigen. Der Hauptgrund dafür liegt vor allem in der hohen Kadenz gesellschaftlicher Herausforderungen. Allein die Wellen (finanz-) wirtschaftlicher Krisen (mit ihren entsprechenden Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte) konnten nie zuvor so häufig registriert werden wie in den letzten 20 Jahren. (Föhl 2011a: 131f.) Auch wenn gegenwärtig in Deutschland hohe Steuereinnahmen erzielt werden, stehen insbesondere zahlreiche Kommunen – als Hauptträger öffentlicher Kulturförderung – vor einem hohen Schuldenberg. Hinzu kommen die weiteren globalen Herausforderungen wie der demografische Wandel, die Pluralisierung und Individualisierung, die Medialisierung und Globalisierung. (Hierzu und zum Folgenden s. Föhl 2011b sowie den Beitrag von Albrecht Göschel in diesem Band) Weiterhin existieren spezifische Problematiken des öffentlichen Kulturbetriebs wie die zunehmende Bewegungsunfähigkeit der Kulturpolitik – ausgelöst durch die vorherrschenden Paradigmen einer additiven und zugleich in der Regel sehr einseitig verteilten Kulturförderung (Stichworte: Aufrechterhalten/Be-

13 Die Kulturentwicklungsplanung wird seit 2012 in einem Strategieprozess weitergeführt und hinsichtlich der Themenfelder Kulturtourismus und Kulturelle Bildung vertieft und qualifiziert. (Siehe unter: www.kulturstrategie-opr.de)

trieb kultureller Infrastruktur, »Omnibusprinzip«). Diese Entwicklungen haben zu einer sich öffnenden Schere zwischen den tatsächlichen Leistungsmöglichkeiten von Kulturpolitik/-förderung und einem wachsenden Aufgabenvolumen geführt. Gemeinsam wirken sie sich massiv auf die vorhandenen kulturellen Angebote aus und stellen Anforderungen an neue Kulturformate – und das alles vor dem Hintergrund tendenziell stagnierender beziehungsweise abnehmender Ressourcen.

Während die Kultur(-politik) folglich auf der einen Seite große Aufgaben zu meistern hat und zahlreiche etablierte Kultureinrichtungen durch die Erosion des klassischen Bildungsbürgertums einen zunehmenden Bedeutungsverlust hinnehmen müssen (vertiefend hierzu Glogner-Pilz/Föhl 2011), gewinnt Kultur zur gleichen Zeit an anderer Stelle wieder vermehrt an Bedeutung. Diese – auf den ersten Blick paradoxe – Situation erklärt sich vor allem dadurch, dass Kultur im Aufgabenhorizont anderer Politik- und Entwicklungsfelder (wieder) einen zunehmend höheren Stellenwert erfährt. Zuvörderst sind hier die folgenden Bereiche zu nennen (Föhl 2013: 5 f.):

- die lokale oder regionale Identität (als Querschnittsthema für die folgenden Themenfelder),
- die Kulturelle Bildung,
- der Kulturtourismus,
- die Kulturwirtschaft sowie
- die Stadt- und Regionalentwicklung im Allgemeinen.

Auf den ersten Blick erhöht sich dadurch abermals die gegenwärtige Komplexität von Kulturpolitik, Kulturmanagement und Kulturarbeit. Auf den zweiten Blick bieten sich aber auch Chancen wie die Etablierung neuer Begründungsmuster für Kulturförderung, die Nutzung – und dadurch Revitalisierung – vorhandener kultureller Infrastruktur für interdisziplinäre Projekte, der Zugang zu anderen Fördermöglichkeiten sowie neuen Zielgruppen und das Aufbrechen segmentierter Sicht- und Handlungsweisen im (öffentlichen) Kulturbereich. Da es sich jeweils um Felder handelt, die eine zentrale Kooperations- und Koordinationsimmanenz aufweisen, ist auch hier an zahlreichen Stellen Planungsbedarf vorhanden, um tatsächlich sinnhafte Projekte und Entwicklungen zwischen Kultur und Tourismus, Kultur und Bildung und so weiter anzustoßen. Zudem können durch Konzepte Entwicklungsbereiche benannt werden, die das größte Potenzial versprechen, anstatt – ohne ausreichend Ressourcen und Wissen –Themen beliebig anzugehen und damit möglicherweise positive Effekte verpuffen zu lassen.

Dass sich vor den genannten Hintergründen zunehmend die Erkenntnis durchsetzt, dass es sinnvoll ist, anstatt eines segmentierten Vorgehens mittels Einzelmaßnahmen eine kulturpolitische Gesamtstrategie zu entwickeln und dabei das Wissen möglichst vieler Akteure einzubeziehen, ist sicherlich eine Triebfeder für den starken Anstieg von Kulturstrategieprozessen. Weder ist heute selbstverständlich, welche Ziele Kulturpolitik hat (»Policy«), wer sie in welchen Verfahren formuliert und bestimmt (»Politics«) und wer schließlich im Netzwerk der Kulturpolitik

(»Polity«) die Verantwortung für die Umsetzung trägt. Kulturplanungsprozesse sollen Antworten auf diese und weitere Fragen geben. Dabei lassen sie sich jedoch nicht ohne weiteres kategorisieren. Häufig sind sie hybrider Natur.[14] Nicht selten wird zum Beispiel eine Gratwanderung zwischen der Konsolidierung einzelner Kultureinrichtungen und der Expansion kultureller Themen in der Stadt- beziehungsweise Regional- oder Landespolitik beschritten. (Exemplarisch: MWFK 2012 und Föhl/Grosse-Brockhoff 2013) Häufig lassen sich auch im Rahmen von Fortschreibungen verschiedene Motive erkennen. So war beispielsweise die Formulierung der ersten kulturpolitischen Konzepte für die Landeshauptstadt Potsdam 2008 bis 2012 davon bestimmt, Begründungsmuster für die Erhöhung der städtischen Kulturförderung für einzelne Einrichtungen und kulturelle Entwicklungsfelder zu definieren. (Landeshauptstadt Potsdam 2007) Der gegenwärtige Fortschreibungsprozess der kulturpolitischen Konzepte 2013 bis 2017 hat dagegen zum Ziel, die vorhandene kulturelle Infrastruktur zu stärken und zu vernetzen, ohne eine wesentliche Aufstockung kultureller Fördermittel als Prozessziel formuliert zu haben.[15] Andere Verfahren wiederum haben nach wie vor die klare Zielstellung – auf Grundlage eines konzisen Konzeptes – neue Ressourcen für die Kulturentwicklung zu erschließen. (Exemplarisch: Scheytt/Föhl 2011) Kulturpolitische Planungsverfahren hängen folglich stark von der jeweiligen Ausgangssituation vor Ort wie kulturelle Infrastruktur oder gesellschaftliche Herausforderungen sowie den – potenziell – verfügbaren materiellen und immateriellen Ressourcen ab.

Funktionen aktueller Kulturentwicklungsplanungen

Wie dargestellt, wird auch gegenwärtig mit Kulturentwicklungsplanungsverfahren angestrebt – aufbauend auf Bestandsaufnahmen und Analysen –, Ziele für die Kulturpolitik zu formulieren, Schwerpunkte zu setzen und Maßnahmen zu definieren, wie diese Ziele erreicht werden sollen. Kulturpolitische Entscheidungen sollen vorbereitet und forciert werden. Zentral ist folglich die politische Beschlussfähigkeit der Ziele und Maßnahmen. Entsprechend sind die Akteure im politischen Raum an dem Planungsverfahren zu beteiligen und umfängliche Papiere auf schlüssige Übersichten zu reduzieren. Betrachtet man Kulturentwicklungsplanung etwas differenzierter, ergeben sich im Rahmen ihrer Formulierung und Umsetzung folgende zentrale Funktionen:

14 Kulturentwicklungsplanung ist der gegenwärtig quantitativ häufigste und auch der umfangreichste Ansatz, Kulturpolitik konzeptionell zu fundieren. Darüber hinaus gibt es jedoch weitere Formen. Das *Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (IfK)* hat im Jahr 2012 eine schriftliche Befragung bei den Kulturministerien der deutschen Bundesländer durchgeführt, um exemplarisch in Erfahrung zu bringen, welche konkreten »Instrumente« konzeptorientierter Kulturpolitik gegenwärtig Anwendung finden. Demnach gibt es derzeit eine Vielzahl von Verfahren, die je nach Ausgangslage und Zielstellung – mitunter auch in Kombination – Anwendung finden. (Blumenreich 2012: 63–73)

15 Patrick S. Föhl ist gegenwärtig als Moderator an diesem Prozess beteiligt.

Tabelle 1: Funktionen aktueller Kulturentwicklungsplanungen (Auswahl)

Funktion	Beschreibung
Kommunikationsfunktion	Vermittlung, Austausch und Gewinnung von Informationen/Herstellung von Transparenz für den kulturellen Bestand, Potenziale und Herausforderungen.
Moderations-/Beteiligungsfunktion	Einbeziehung von durch die jeweilige Konzeption adressierten und interessierten Akteuren zur kooperativen Entwicklung von Ideen, Zielen und Maßnahmen. Ausräumung bzw. Thematisierung von Konflikten. Erarbeitung von Konsens- sowie Sichtbarmachung von Dissenspositionen.
Analysefunktion	Auswertung vorhandener Daten und Konzeptionen. Ggf. auch Durchführung empirischer Untersuchungen zur Fundierung späterer Entscheidungen. Abermals: Potenziale erkennen/Probleme offen benennen.
Reflexionsfunktion	Kollektive Erarbeitung von Leitbildern, Projektideen und Umstrukturierungsprogrammen auf Grundlage der Erhebungen, Diskussionen und Analysen.
Koordinationsfunktion	Reduktion vorhandener Komplexität durch Schwerpunktsetzungen und klare Aufgabenverteilung.
Aktivierungsfunktion	Beförderung des Engagements der an der Planung beteiligten Akteure zur aktiven Begleitung und Umsetzung der in der Kulturentwicklung vereinbarten Maßnahmen.
Entscheidungs-/Verpflichtungsfunktion	Konzeptionelle Grundlegung – bestenfalls Anbahnung – von Entscheidungsverfahren mittels belastbarer Ziele und Maßnahmen, die in der Regel diverse Verpflichtungen nach sich ziehen. Aufbrechen von kulturpolitischem Entscheidungsvakuum.

Quelle: Fürst/Ritter 2005: 766

Die Planungsakteure

Die umfänglichsten Aktivitäten kultureller Planung finden aufgrund der föderalen Struktur naturgemäß auf der kommunalen Ebene statt. Gemeinden, Städte und auch Landkreise befassen sich (wieder) zunehmend mit diesem Thema. Hinzu kommen vermehrt sparten- und themenspezifische Berichte und Planungen – dies gilt auch zunehmend für die Landesebene.

Auch die regionale Ebene wird vermehrt zum »kulturellen Planungsgebiet«. (Dazu: Beitrag von Richter in diesem Band sowie Richter/Rüschhoff-Thale 2012) Einerseits hat die Region als Identifikations- und Wirtschaftsraum im Rahmen der Europäisierung und Globalisierung an Bedeutung gewonnen. Andererseits hat auch die regionale Zusammenarbeit stark zugenommen, um gemeinsame Herausforderungen besser bewältigen und im interregionalen Wettbewerb besser bestehen zu können.

Während das Land Baden-Württemberg mit seiner viel beachteten »Kunstkonzeption« im Jahr 1989 den Aufschlag zu einer landesweiten Kulturkonzeption machte, sind es heute vor allem die neuen Bundesländer, die inzwischen fast flächendeckend über entsprechende Planungspapiere verfügen. Dies ist auf die drängenden Herausforderungen des demografischen Wandels und auf den Erhalt und der Entwicklung der breiten kulturellen Infrastruktur zurückzuführen.

Was die Bundesebene betrifft, so wurde im Schlussbericht der *Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland«* empfohlen, »den Reformprozess in der Kulturverwaltung auf allen Verwaltungsebenen zu intensivieren und im Sinne des Governance-Ansatzes weiterzuentwickeln.« (Deutscher Bundestag 2007: 104 f.) Bund und Ländern empfiehlt der Bericht, im »Diskurs mit Kommunen und freien Trägern« (ebd.) Kulturentwicklungskonzeptionen und -pläne zu erarbeiten. Mit dieser Aussage wurde die Dimension von Konzeptorientierung sogar explizit auf die Bundeskulturpolitik erweitert, ein Aspekt, der – trotz der durch den Kulturföderalismus bedingten Widrigkeiten – zunehmend diskutiert wird.[16]

Wenn im nächsten Schritt die Frage aufgeworfen wird, wer konkret in den Kommunen und Ländern plant, ist zunächst darauf hinzuweisen, dass hier – entgegen der klassischen Planungen der Kulturämter – nicht nur (Kultur-)Verwalter und (Kultur-)Politiker entsprechende Prozesse initiieren und steuern. Vielmehr sind häufig Verbände, Künstler, Kulturschaffende, Vertreter der für Kultur relevanten Querschnittsbereiche, Bürger und andere beteiligt. Häufig werden auch externe Begleiter für die Planung hinzugezogen, um ein größtmögliches Maß an Neutralität zu gewährleisten und um die zuständigen Ämter zu entlasten.

Zur Steigerung der Legitimation von Planungsverfahren und -ergebnissen sowie der Gewinnung von Wissen stehen jedoch Beteiligungsverfahren im Mittelpunkt. Es ist festzustellen, dass im Sinne einer »kooperativen Demokratie« (Föhl 2010 b) gegenwärtig zunehmend auf Partizipation gesetzt wird. Mit Akteuren aus den jeweils betroffenen Entwicklungsfeldern und mitunter auch mit Bürgern sollen – wenn möglich – Konsenspositionen formuliert werden, um politisch durchsetzbare Schwerpunkte und Maßnahmen zu entwickeln. Der Staat ist zunehmend auf das Mitwirken möglichst vieler Akteure aus allen gesellschaftlichen Handlungsfeldern angewiesen, da ihm inzwischen das Wissen und die Ressourcen fehlen, um die beschriebene Komplexität alleine zu bewältigen. (Priddat 2003) Kulturentwicklungsprozesse sollen dazu beitragen, die Einbezogenen in umfangreichem Maße für die virulente Situation in Kulturpolitik und -förderung zu sensibilisieren und bestenfalls Kooperationen zu initiieren. Ziel ist die Übernahme von (Mit-) Verantwortung für die Gestaltung und Ermöglichung von Kultur vor dem Hintergrund massiver gesellschaftlicher Umwälzungen und folglich auch das gemeinsame Mitwirken an der Umsetzung des Kulturentwicklungsplanes. Mit Blick auf materielle Ressourcen richtet sich der Fokus darauf, wie die vorhandenen Ressourcen – gemeinsam auf Ziele ausgerichtet – potenziell mehr bewirken können. Gleichfalls wird bestenfalls offenbar, welche bislang öffentlichen Leistungen gegebenenfalls durch Dritte – oder in Mischformen – erbracht werden können.

Eine partizipative Vorgehensweise birgt allerdings eine Fülle an Herausforderungen.[17] Hierzu gehören zum Beispiel die Aktivierung und die – zu begründende –

16 Exemplarisch dazu Ehrmann 2012; 2013 sowie die Beiträge von Ehrmann und Krumwiede in diesem Band und Föhl/Götzky 2013 a/b.

17 Zu den Vor- und Nachteilen von Akteurs- und Bürgerbeteiligung siehe weiterführend auch die Beiträge von Haselbach sowie Richter und Holtkamp/Bathge in diesem Jahrbuch.

Auswahl der beteiligten Akteure sowie die häufig vorzufindende Dominanz partikularer Interessen. Ebenfalls ist zu Beginn des Prozesses häufig nicht geklärt, wie mit den Ergebnissen aus Workshops, Befragungen und Diskussionsrunden umgegangen wird. Selbstredend werden hier viele Wünsche geäußert, die nicht allesamt erfüllt werden können. Da Partizipation inzwischen zum guten Ton gehört, wird diese oftmals realisiert, ohne einen ernsthaften Umgang mit den Ergebnissen anzustreben. Derartige »Scheinveranstaltungen« können zu erheblicher Frustration bei den Beteiligten führen.

Gleichfalls entsteht nicht selten der Eindruck, dass die mit Kultur befassten Verwalter und Politiker durch partizipative Kulturentwicklungsverfahren unangenehme Entscheidungen »delegieren« beziehungsweise verlagern wollen. Zugleich kann mitunter auch der Eindruck gewonnen werden, dass Bürger und Kulturschaffende zu viel Einfluss auf politische Entscheidungsverfahren nehmen (wollen). Dies hängt damit zusammen, dass Verfahren einer kooperativen Demokratie mitunter als Ersatz für die bisherigen demokratisch legitimierten Entscheidungs- und Beschlussfindungsverfahren verstanden werden – die »Spielregeln« folglich auch hierfür häufig nicht vollends definiert oder vermittelt wurden. Beteiligung und Kooperation sind kein Ersatz für, sondern eine Ergänzung der vorhandenen Government-Strukturen.

Aktuelle Themen und Fragestellungen im Rahmen von Kulturentwicklungsplanungen

Für die dargestellte kulturpolitische Strategie, auf Partizipation, Verantwortungsteilung und Kooperation zu setzen, existiert ein politikwissenschaftliches Rahmenkonzept: Der bereits erwähnte Governance-Ansatz, welcher mit dem Erscheinen des Schlussberichts der *Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« des Deutschen Bundestages* im Jahr 2007 in die kulturpolitische Debatte eingeführt wurde, greift die genannten kooperativen Perspektiven auf. So heißt es dort unter anderem: »Das Leitbild Governance der öffentlichen Verwaltung bedeutet für den Kulturbereich eine Fokussierung auf die kulturpolitischen Ziele und eine kooperative Lösungsstrategie, die alle kulturpolitischen Akteure (staatliche und private) einbezieht.« (Deutscher Bundestag 2007: 97)

Verstärkt wurde diese Perspektive wenig später in Oliver Scheytts Plädoyer für eine »aktivierende Kulturpolitik«. (Scheytt 2008; Sievers 2001 und 2005) Das Konzept der aktivierenden Kulturpolitik kann in diesem Kontext als Grundlegung des Governance-Ansatzes in der kulturpolitischen Debatte verstanden werden, da es durch Anreizmechanismen und konzeptbasierte Beteiligungsverfahren auf die Aktivierung von Kooperationen, Abstimmungsverfahren, Koordination und Eigenverantwortung setzt. Zusammenfassend sollen folgende Effekte erzielt werden (Auswahl):[18]

18 Hierzu und weiterführend zum Thema Governance/aktivierende Kulturpolitik siehe Föhl 2012, Knoblich/Scheytt 2009 und Sievers 2005.

- Förderung von künstlerischen/konzeptionellen Innovationen durch neue Vernetzungen,
- Aktivierung vorhandener endogener Potenziale durch sparten- und sektorenübergreifendes Handeln, zum Beispiel zwischen Kultur und Tourismus, Kultur und Wirtschaft sowie Kultur und Bildung,
- Entlastung der öffentlichen Finanzierungssysteme,
- Ergänzung/Ersatz der staatlichen Produzentenrolle durch eine Gewährleistungsrolle,
- Etablierung neuer Betrachtungsweisen von kultureller Infrastruktur und entsprechenden Wertigkeiten,
- neuartige Synthesen aus staatlicher Gesamtverantwortung, privatwirtschaftlichen Leistungen und bürgerlicher Selbsttätigkeit durch deren konsequente Koordination und – wo sinnvoll – Verbindung.

Während Governance als konzeptionelle Fundierung eines kooperativen Kulturpolitikverständnisses herangezogen werden kann, das sich dann auch in Planungsverfahren niederschlägt, gibt es eine Reihe an konkreten Fragen- und Themenstellungen, die gegenwärtig in Kulturentwicklungsplanungen untersucht werden. Bislang existiert auch hierzu keine belastbare Übersicht. Deshalb sollen im Folgenden eine Systematisierung und exemplarische Themenfelder vorgestellt werden, die gegenwärtig in zahlreichen Kommunen und Bundesländern im Rahmen von Kulturentwicklungsplanungen untersucht werden. Grundsätzlich lassen sich dabei drei Untersuchungsfelder differenzieren:

– kulturpolitische Kernfragen (1),
– Querschnittsthemen und -maßnahmen (2),
– sparten- und einrichtungsspezifische Fragestellungen (3).

(1) Kulturpolitische Kernfragen beziehen sich auf die grundsätzliche Reflexion vorhandener Konzepte, Instrumente, Mechanismen und Wirkungsweisen. Diese Fragestellungen werden vor allem von folgenden Herausforderungen determiniert:

- Den durch den demografischen und kulturellen Wandel begründeten Publikumsrückgang vor allem in den klassischen Einrichtungen der Hochkultur, die besonders stark durch die Öffentliche Hand getragen/gefördert werden, und die offensichtlich immer noch vorhandene soziale Selektivität zahlreicher Kultureinrichtungen.
- Das proportionale Ungleichgewicht von Kulturförderung für einzelne Sparten, bedingt durch historisch gewachsene Infrastrukturen, unterschiedliche Produktionserfordernisse und die beträchtliche Disparität zwischen freien und gebundenen Mitteln (Omnibusprinzip) sowie zwischen Mitteln für die »etablierte« und die freie Szene.

Allein diese beiden Punkte erzeugen legitimatorischen Druck und definieren grundsätzliche Untersuchungsfelder im Rahmen von Kulturentwicklungsplanungen:

- Grundlagen erarbeiten zur Einführung einer neuen Kulturförderrichtlinie basierend auf nachhaltigen/zeitgemäßen Kriterien (Verhältnis Angebot/Nachfrage, Kooperationsgebot, Vermittlungsaspekte, Innovationsförderung, Evaluation u. v. m.),
- Umbau der kulturellen Infrastruktur vorantreiben (wie können auch andere Akteure an der vorhandenen Infrastruktur partizipieren?, Kooperationen/Fusionen, landesweite Theaterentwicklungsverfahren etc.),
- Umverteilungsfragen beantworten (Umlandfunktion von Kultureinrichtungen/Umlagefinanzierung, »Kulturförderabgaben« u. a. m.),
- Einführung eines konsequenten trisektoralen Blicks (Koordination, Abbau von Konkurrenz, gemeinsame Wirkungsfähigkeiten/Sichtbarkeit stärken etc.),
- Bildung kulturpolitischer Schwerpunkte (Bündelung der Mittel in bedarfsgerechte Entwicklungsfelder, Gießkannenprinzip abbauen u. a. m.),
- Verbesserung der Einkommenssituation, insbesondere der freischaffenden Künstlerinnen und Künstler,
- grundsätzliche gesellschaftspolitische Fragen (Verteilungsgerechtigkeit etc.),
- Einführung von Kulturbeiräten (Begleitung kulturpolitischer Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse durch ein permanentes Fachgremium).

(2) Auf Basis dieser grundsätzlichen Betrachtungsfelder werden zudem in einer Großzahl gegenwärtiger Planungsverfahren weitergehende Querschnittsthemen bearbeitet, die in der Regel für einen beachtlichen Teil der Kulturakteure aus dem öffentlichen, privat-gemeinnützigen und privat-kommerziellen Kulturbetrieb von Bedeutung sind. Hierzu zählen vor allem die folgenden aktuellen – beziehungsweise wiederentdeckten – Entwicklungsfelder:
— Kulturelle Bildung/Kulturvermittlung,
— Kulturtourismus/Kulturmarketing,
— Kulturwirtschaft.

Selbstredend können weitere Querschnittsmaßnahmen lokalisiert werden. Hierzu zählen zum Beispiel die generellen Bestrebungen, die interkommunale Zusammenarbeit zu intensivieren oder themenspezifische Schwerpunkte zu setzen, die sich auf regionale Besonderheiten beziehen und oft im Rahmen von kulturtouristischen Potenzialen diskutiert werden.[19]

(3) Die oben benannten Fragestellungen führen in der Regel im nächsten Schritt zur weitergehenden Betrachtung von einzelnen Sparten und Einrichtungen. Einerseits ergeben sich aus den erwähnten Querschnittsmaßnahmen und kulturpolitischen Grundsatzfragen konkrete Erfordernisse an die vorhandenen Kultureinrich-

19 Besonders eindrücklich sind zum Beispiel die gegenwärtig virulenten Diskussionen über die Umbenennung der Stadt Dessau-Roßlau in Bauhausstadt Dessau im Rahmen des dortigen Kulturentwicklungsprozesses. Einerseits ist vielen Akteuren bewusst, dass man ein klares Thema in der touristischen Vermittlung benötigt – mit dem sich auch weitere Themenfelder vermitteln lassen. Anderseits besteht oft die Angst, dass andere Angebote, die dann nicht direkt mit dem Oberthema zu tun haben, keine Berücksichtigung mehr finden. Insgesamt ist hier mit einer durchdachten und integrativen Themenstrategie zu reagieren, die nach innen wie nach außen wirken kann.

tungen und -projekte. Andererseits werden im Rahmen von Kulturentwicklungsplanungen weitergehende Desiderate offengelegt. Hierzu zählen konkrete Finanzierungs-, Investitions- und Entwicklungsfragen. Im Mittelpunkt stehen hier selbstredend – als kostenintensivste Einrichtungen – die öffentlichen Theater. Häufig gefolgt von Fragen bezüglich der Entwicklungserfordernisse der lokalen/regionalen Museumslandschaft. Allerdings ist festzuhalten, dass sich Kulturentwicklungsplanungen in der Regel mit der gesamtheitlichen Entwicklung einer Kulturlandschaft befassen und bei sparten- beziehungsweise einrichtungsspezifischen Fragen planerische Grenzen erreicht werden, die nicht selten in spezifischen Folgegutachten vertieft werden.

Merkmale einer reflexiven Kulturentwicklungsplanung im trisektoralen Netzwerk der Kulturpolitik

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass Kulturplanung – im Gegensatz zu den 1970er und 1980er Jahren – nicht mehr allein Aufgabe der planenden Kommunal- oder Landeskulturverwaltung sein kann, sondern eingebettet ist in das trisektorale Netzwerk Kulturpolitik, von dem mittlerweile die Rede ist. Insofern ist jenes »Planungsverständnis der zweiten Generation«, von dem Eckart Pankoke sprach, immer noch aktuell. Charakteristisch für dieses Verständnis von Planung ist der subsidiäre Modus der Hilfe zur Selbsthilfe und ein reflexives Verständnis von Entwicklung[20], das eher weiche, non-direktiv ausgerichtete Steuerungsformen (die bestärkende Begleitung, die beratende Verhandlung, die aktivierende Intervention und die motivierende Animation) vorsah. Planung und Steuerung von kultureller Entwicklung sollte in diesem reflexiven Verständnis nicht der »Vollzug perfekter Pläne« sein, sondern sich an der »Logik von Lernprozessen« orientieren, »die für die Eigendynamik der sozialen Aktivitäten von Zielgruppen und Zielräumen ›offen‹ bleiben« und sich auf die Akteure kommunikativ und interaktiv einlassen. (Pankoke 1995: 12) Steuerungstheoretisch spricht Pankoke hier auch von der »Umstellung von direkter zu non-direktiver, von regulativer zu kontextueller, von transitiver zu reflexiver Steuerung.« (Pankoke 2006: 324)

Vorausgesetzt ist hier das ordnungspolitische Selbstverständnis des »aktivierenden Staates«, wie es unter anderem als Leitbild im *Enquetebericht »Kultur in Deutschland«* vorgestellt worden ist. (Deutscher Bundestag 2007: 52) Darin spielen nicht mehr nur Markt und Staat die dominanten Rollen; gesellschaftliche Steuerung wird heute vielmehr als Kombination von öffentlicher Regulierung, marktvermittelter Produktion und gesellschaftlichem Engagement verstanden. Vor allem die autonomen Szenen und Akteure des Kulturbereichs standen im Fokus von Eckart Pankoke, die er vermittelt sah mit den Strukturen und Verfahren, Ressourcen und

20 »Ging es bei den Subventions- und Kompensationsprogrammen herkömmlicher Kulturförderung zunächst um ›Entwicklungs-Hilfe‹ in dem ›transitiven‹ Sinne, dass Personen und Situationen mittels kultureller Leistungen ›entwickelt-werden‹, so ließ solche Kulturleistungsverwaltung den Empfänger und Nutzer in der passiven Rolle des Nachfragers und Abnehmers. ›Entwicklung‹ kann aber auch in dem ›reflexiven‹ Sinn verstanden werden, dass eine Person, eine Organisation, eine Situation ›sich-entwickelt‹.« (Pankoke 1982: 395)

Verteilungsmodi, Agenden und Arenen und den Medien öffentlicher Macht, öffentlicher Mittel und öffentlicher Meinung. (Pankoke 1995: 9) Kulturpolitik wird hier also nicht mehr nur aus einer staatszentrierten Ein-Sektor-Perspektive gedacht, sondern mehrpolar und als »Mehr-Agenten-System« (Pankoke 2006: 322), in dem staatliche und nicht-staatliche Akteure im Sinne einer Verantwortungsteilung kooperativ in einem Netzwerk zusammenwirken.[21] Mit Blick auf die kooperierenden drei gesellschaftlichen Sektoren spricht man deshalb heute auch von trisektoraler Kulturpolitik. (Sievers 2013)

Zu den Aufgaben der Kulturpolitik und -planung zählen auf diesem Hintergrund dann nicht mehr nur die Entwicklung der kulturellen Infrastruktur und die Verteilung von Subventionen (oder im aktuellen Sprachgebrauch: Investitionen), sondern auch die »Gestaltung« von Relationen, also Beziehungen. Als befähigende und ermöglichende Politik geht es hierbei vor allem darum, nicht-staatliche Akteure in Wirtschaft und Gesellschaft zur Kooperation und Koproduktion zu ermuntern und Engagement fördernde Rahmenbedingen zu gestalten, damit sich kulturelle Szenen und kreative Milieus selbst entwickeln können. Eine so verstandene »aktivierende Kulturpolitik« setzt dann Veränderungen in ihrer Programmstruktur, Organisationsstruktur, Personalstruktur und Relationsstruktur voraus. Ihre Gelingensbedingungen können unter anderem mit den Begriffen Kommunikation (1), Koordination (2), Konzertierung (3), konsensfähige Konzepte (4) sowie Kulturforschung und -statistik (5) beschrieben werden.

1 Kommunikation steht zunächst für die Notwendigkeit, im Netzwerk Kulturpolitik zu interagieren und sich als Partner darzustellen. Jede Form der Abstimmung, Kooperation und Koordination bedarf der kommunikativen Vermittlung. Aus den bisweilen eher hermetisch abgeschlossenen Kulturämtern und -abteilungen früherer Zeiten werden offenere und kommunikativere Akteure. Dies bedingt andere Einstellungen, Instrumente und Kompetenzen und ein neues Verständnis von Kulturverwaltung.[22]

2 Kooperation und Koordination der kulturellen und kulturpolitischen Akteure sind die Modi und die Ziele einer auf Verantwortungsteilung, Ressourcenoptimierung und die Bearbeitung komplexerer Aufgaben ausgerichteten Kulturpolitik.[23] Auch sie ergeben sich nicht im Selbstlauf, sondern setzen andere

21 Die *Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages »Kultur in Deutschland«* nimmt in ihrem Abschlussbericht konkret Bezug auf diesen Ansatz, indem sie den »aktivierenden Kulturstaat« als Leitbild der Kulturpolitik ausweist. (Deutscher Bundestag 2007: 52/92)

22 Was dies bedeutet, hat Kurt Eichler bereits Anfang der 1990er Jahre wie folgt beschreiben: »Die Kulturverwaltungen sollten sich sowohl von der ›Behördenidentität‹ als auch vom ›Dienstleistungsanspruch‹ lösen und sich zu ›Transferstellen‹ für Ideen, Initiativen, Projekte, Förderungsmodelle, Zusammenarbeit und Vernetzung entwickeln.« (Eichler 1993: 81)

23 Eckart Pankoke verweist darauf, dass solche kooperativen Arrangements und Konstellationen nicht notwendig schwach sind, sondern auch neue Macht begründen können, »wenn Kulturpolitik sich stärker mit den Gruppen der Bevölkerung verbindet und verbündet, die als Bundesgenossen einer aktiven Kulturpolitik in Frage kommen.« (Pankoke 1986: 17) Er zitiert in diesem Zusammenhang den Verwaltungsexperten Gerhard Banner, der von Kulturdezernenten die »ständige konzeptionelle Arbeit« gefordert hat und in den Bürgern aufgrund der »strukturellen Schwäche« des Kulturbereichs die »Hauptalliierten« dieser Funktionsgruppe sah. Ein Kulturdezernent müsse letztlich ein »Verhandler« und »politischer Unternehmer« sein. (Pankoke 1986: 18 ff.)

Steuerungsformen, ein neues Rollenverständnis, intermediäre Strukturen, Koordinierungsgremien (z. B. ämterübergreifende und interministerielle Arbeits- und Steuerungsgruppen), beteiligungsorientierte Verhandlungs- und Anreizsysteme (z. B. Beiräte, Jurys sowie matching funds) voraus.

3 Konzertierung ist der anspruchsvolle Versuch, die unterschiedlichen Kulturträger und Akteure im kulturellen Feld miteinander ins Gespräch zu bringen und die politische Zielvereinbarung als Prozess zu organisieren. Auch dafür bedarf es beteiligungsorientierter Verfahren, partizipationsfähiger Akteure (»Mittler und Makler«, Pankoke 2006) und zwischensystemischer Vermittlungsinstanzen, die nur dann funktionieren, »wenn alle Akteure und Aktionssysteme auf beiden Seiten wechselseitig steuerungsfähig, vermittlungsfähig, sprachfähig und lernfähig werden, sich also auf die riskanten Interaktionen und Relationen kultureller Selbststeuerung einlassen können.« (Pankoke 2006: 325)

4 Schließlich werden Kooperation und Koproduktion nicht erfolgreich sein, wenn nicht ein Mindestmaß an Konsens über die Ziele und Strategien vorausgesetzt werden kann. Deshalb wird die Erarbeitung von konsensfähigen Konzepten im Rahmen eines beteiligungsorientierten Governance-Prozesses immer wichtiger. »Dies setzt Governance-Strategien voraus, in denen keine Zielbilder mehr idealisiert, wohl aber Verfahren programmiert (werden), über welche eine kommunikative und kooperative Zielbildung möglich ist.« (Pankoke 1995: 16)

5 Brauchbare kulturpolitische Konzeptionen bedingen wiederum nicht nur einen Konsens, sondern auch Wissen und fundierte Kenntnisse, und dies insbesondere dann, wenn Kulturpolitik sich in die komplexe trisektorale Gemengelage des kulturellen Geschehens steuernd oder Anreize gebend einbringen will. Deshalb gewinnen die Themen Kulturstatistik- und Kulturforschung eine wesentlich größere Bedeutung, als dies gegenwärtig der Fall ist.[24]

Schlussbemerkung

Etliche Kritiker der gegenwärtigen Kulturpolitik beklagen seit Jahren die fortschreitende Marginalisierung von Kulturpolitik. (Klein 2007: 25) Die zurzeit diskutierte konzeptorientierte Kulturpolitik kann auch als Reaktion auf diese Warnungen interpretiert werden. Ihre Begründung hat sie allerdings in der faktischen Notwendigkeit und Möglichkeit, Kulturpolitik auf der Grundlage konsensfähiger Ziele und eingedenk der vorhandenen Ressourcen rationaler planen zu müssen respektive auch zu können. Denn einerseits ist ersichtlich, dass durch entsprechende Diskurs- und Planungsverfahren – zumindest zum Teil – konsensfähige sowie zeitgemäße kulturpolitische Ziele und Maßnahmen formuliert werden können. Andererseits erschließen sich vor allem durch die Bearbeitung der genannten Querschnitts-

24 Es scheint, als werde diese Notwendigkeit langsam erkannt. So sind etwa empirische Untersuchungen und Befragungen im Kulturbereich keine Seltenheit mehr. Und in den Kulturberichten der Länder (z. B. »Kulturbericht des Landes Niedersachsen 2013«) wird explizit darauf Bezug genommen. Möglicherweise handelt es sich auch hier um Kulturberichte der zweiten Generation, die nicht nur der Transparenz und Information dienen, sondern auch der Analyse.

themen neue Möglichkeiten für kulturelle Einrichtungen sowie Projekte in der Kooperation mit anderen Akteuren. Damit kann der befürchteten Marginalisierung von Kulturpolitik tendenziell entgegen gewirkt und auf die Gestaltungs- sowie Entwicklungspotenziale im Bereich von Kunst und Kultur aufmerksam gemacht werden.

Wichtig wird es dabei sein, dass es nicht bei Glaubensbekundungen bleibt, sondern – trotz der virulenten Situation – tatsächlich kulturpolitische Entscheidungen getroffen werden. Andernfalls degenerieren Kulturplanungsverfahren zu reinen »Alibiveranstaltungen«. Dabei wird man es nicht immer allen recht machen können. Mit Widerständen ist folglich zu rechnen. Kulturentwicklungsplanung kann dabei helfen, auch drastische Entscheidungen analytisch-konzeptionell zu fundieren und dadurch Transparenz und Konsens zu erzeugen. Kulturentwicklungsplanungen dürfen folglich nicht bei einer Selbstvergewisserung über die eigenen Stärken stehen bleiben, sondern müssen durch klug gesetzte Schwerpunkte eine zeitgemäße Kulturpolitik ermöglichen, die sich mit aktuellen gesellschaftlichen Themen aktiv auseinandersetzt. Dabei ist allerdings darauf zu achten, dass entsprechende Ziele und Maßnahmen realistisch sind, um einer Überforderung von Kulturpolitik und ihren Möglichkeiten entgegenzuwirken.

Ob die neuen Konzepte und Planungsprozesse im Kulturbereich erfolgreich sein werden oder ihre Konjunktur nur ein Strohfeuer ist, wird sich zeigen. Auf jeden Fall aber sind die Vorbehalte vom Tisch, dass Kultur mit Planung nichts zu tun haben dürfe und im Widerspruch zur Kunstfreiheit stehe. Es hat lange gedauert, bis sich diese Erkenntnis durchgesetzt hat. Jetzt kommt es darauf an, sie verantwortungsvoll für die weitere Entwicklung von Kunst und Kultur zu nutzen.

Literatur

Blumenreich, Ulrike (2012): »Konzeptionelle Kulturpolitik in den Bundesländern – Eine Bestandsaufnahme«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Essen: Klartext Verlag, S. 57–78

Böhme, Helmut (1982): »Von der Legitimationsstatistik zur Strukturstatistik. Merkmale einer neuen Kulturstatistik, dargestellt am Beispiel kommunaler Kulturpolitik« (Referat vor dem Verband Deutscher Städtestatistiker – Ausschuss Schul- und Kulturstatistik am 10.2.1982 in Wiesbaden), siehe unter: http://kulturstatistik.blogspot.de/2008/12/kulturstatistik-auf-neuen-wegen-ein.html .html (letzter Zugriff: 29.10.2013)

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2007): *Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquete-Kommission*, Drucksache 16/7000 (11.12.2007)

Ehrmann, Siegmund (2013): »Kultur mit Konzept – auch für den Bund!«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 141 (II/2013), S. 11–12

Ehrmann, Siegmund (2012): »Zeit für einen Paradigmenwechsel. Musikförderung durch den Bund«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 136 (I/2012), S. 4–5

Eichler, Kurt (1993): »Von der ›Kulturversorgung‹ zur ›Kulturmoderation‹. Thesen«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 61/62 (II-III/1993), S. 80–81

Eichler, Kurt (1991): »Politische Innovationen durch kommunale Kulturentwicklungsplanung«, in: Schwencke, Olaf (Hrsg.): *Kulturstaat Deutschland? Spektren und Perspektiven kommunaler Kulturarbeit der 90er Jahre* (8. Loccumer Protokolle 75/'90), Loccum (Eigenverlag), S. 197–205

Eichler, Kurt (1984): »Kulturentwicklungsplanung. Kulturpolitische Innovation durch Planung«, in: *Mitteilungen des Informationskreises für Raumplanung*, Heft 26, S. 3–6

Föhl, Patrick S. (2013): »Kulturentwicklungsplanung – Renaissance und Expansion eines Steuerungsinstrumentes. Reflexion und Entscheidungsfindung in Kulturpolitik und Kulturmanagement«, in: Friedrich Loock/Oliver Scheytt (Hrsg.): *Kulturmanagement & Kulturpolitik*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 2006 ff.), B 1.10

Föhl, Patrick S./Götzky, Doreen (2013 a): *Theoretische und empirische Grundlagen für die »Entwicklung einer Konzeption zur Neugestaltung der Musikförderung des Bundes« unter Berücksichtigung von Governance-Aspekten* (Gutachten in Kooperation mit dem Institut für Kulturpolitik der Universität Hildesheim, im Auftrag der SPD-Bundestagsfraktion), Hildesheim, siehe unter: www.spdfraktion.de/sites/default/files/bundesmusikfoerderung_gutachten_spd_final.pdf (letzter Zugriff: 29.10.2013)

Föhl, Patrick S./Götzky, Doreen (2013 b): *Zukunft der Bundesmusikförderung. Verfahrenskonzeption für die Neugestaltung der Musikförderung des Bundes unter Berücksichtigung von Governance-Aspekten* (Gutachten in Kooperation mit dem Institut für Kulturpolitik der Universität Hildesheim, im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung), Berlin

Föhl, Patrick S./Grosse-Brockhoff, Hans-Heinrich (2013): *Außerordentlicher Zwischenstandsbericht der Moderatoren zur Kulturentwicklungsplanung für die Stadt Dessau-Roßlau nach Beteiligungsverfahren und Bestandsaufnahme*, Berlin/Düsseldorf, siehe unter: www.dessau.de/downloads/Deutsch/Kultur- und-Tourismus/Kulturentwicklungsplan/kep_ zwischenstandsbericht.pdf (letzter Zugriff: 29.10.2013)

Föhl, Patrick S. (2012): »Governance im Kulturbereich – Neue Konzepte braucht das Land?. Sicherheit und Unsicherheit – Wie weiter mit der kulturellen Infrastruktur«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Essen: Klartext, S. 79–88

Föhl, Patrick S. (2011 a)*: Kooperationen und Fusionen von öffentlichen Theatern. Grundlagen, empirische Untersuchungen und Gestaltungsempfehlungen*, Wiesbaden: VS-Verlag

Föhl, Patrick S. (2011 b): »Nachhaltige Entwicklung in Kulturmanagement und Kulturpolitik: Neustart oder Placebo? Grundlagen und Diskussionsanstöße«, in: Föhl, Patrick S./Glogner-Pilz, Patrick/ Lutz, Markus/Pröbstle, Yvonne (Hrsg.): *Nachhaltige Entwicklung in Kulturmanagement und Kulturpolitik. Ausgewählte Grundlagen und strategische Perspektiven*, Wiesbaden: VS-Verlag, S. 19–68

Föhl, Patrick S. (2010 a): *Kulturentwicklungskonzeption für die Stadt Brandenburg an der Havel und Feststellung von Qualifizierungsbedarf im Kulturbereich* (2 Bände), Potsdam/Brandenburg an der Havel, siehe unter: www.stadt-brandenburg.de/kultur/kultur-service/kulturentwicklung (letzter Zugriff 29.10.2013)

Föhl, Patrick S. (2010b): »Gesellschaftliche Mitwirkung und Teilhabe bei Planungs- und Entscheidungsprozessen: Governance-Aspekte einer zeitgemäßen Museumspolitik«, in: Dreyer, Mathias/Wiese, Rolf (Hrsg.): *Das offene Museum. Rolle und Chancen von Museen in der Bürgergesellschaft*, Rosengarten-Ehestorf: Freilichtmuseum am Kiekeberg (Schriften des Freilichtmuseums am Kiekeberg, 74), S. 123–146

Fohrbeck, Karla/Wiesand, Andreas (1981): *Kulturelle Öffentlichkeit in Bremen, Bremer Beiträge zur Kulturpolitik*, herausgegeben im Auftrag des Senators für Wissenschaft und Kunst, Bremen

Fohrbeck, Karla (1979): »Bedarf und Bedürfnisse. Grundbegriffe der Kulturpolitik?«, in: Kulturpolitische Gesellschaft (Hrsg.): *Kulturentwicklungsplanung II*, Bonn: (Dokumentation Nr. 7), S. 6–26

Fürst, Dietrich/Ritter, Ernst-Hasso (2005): »Planung«, in: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): *Handwörterbuch der Raumordnung*, Hannover: ARL, S. 765–769 (4. neu bearb. Aufl.)

Glogner-Pilz, Patrick/Föhl, Patrick S. (Hrsg.) (2011): *Das Kulturpublikum. Fragestellungen und Befunde der empirischen Forschung*, Wiesbaden: VS (2. erw. Aufl.)

Haselbach, Dieter/Klein, Armin/Knüsel, Pius/Opitz, Stephan (2012): *Der Kulturinfarkt. Von Allem zu viel und überall das Gleiche. Eine Polemik über Kulturpolitik, Kulturstaat, Kultursubvention*, München: Knaus

Hollenstein, Erich (1978): *Kulturelles Bargaining. Ein Aspekt alternativer soziokultureller Aktivität*, Essen (unv. Diss.)

Klein, Armin (2007): *Der exzellente Kulturbetrieb*, Wiesbaden: VS-Verlag

Kloberg, Erik/Mirbach, Thomas (1981): *Kulturentwicklungsplanung in Großkommunen und Stadtstaaten der Bundesrepublik Deutschland*, Hamburg

Knoblich, Tobias/Scheytt, Oliver (2009): »Governance und Kulturpolitik – Zur Begründung von Cultural Governance«, in: Föhl, Patrick S./Neisener, Iken (Hrsg.): *Regionale Kooperationen im Kulturbereich. Theoretische Grundlagen und Praxisbeispiele*, Bielefeld: transcript, S. 67–81

Knödler-Bunte, Eberhard (1985): »Wider die Kurzatmigkeit sozialdemokratischer Kulturpolitik. Eine problemgeschichtliche Studie«, in: *Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte*, Heft 1/1985, S. 64–76

Kulturamt der Stadt Eberswalde (2009): *Kulturkonzeption für die Stadt Eberswalde*, Eberswalde, siehe unter: www.eberswalde.de/fileadmin/bereich-eberswalde/global/Aktuelles/2009-10/kulturkonzept-23-aug-09.pdf (letzter Zugriff: 29.10.2013)

Kulturpolitische Gesellschaft (Hrsg.) (1981): *Kulturentwicklungsplanung III. Dokumentation der Arbeitstagung der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF) vom 15.–17. Januar 1981 im Zentrum für interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld*, Hagen: Kulturpolitische Gesellschaft e. V. (Dokumentationen, 16)

Kulturpolitische Gesellschaft (Hrsg.) (1979): *Kulturentwicklungsplanung II*, Hagen: Kulturpolitische Gesellschaft (Dokumentationen, 7)

Kulturpolitische Gesellschaft (Hrsg.) (1978): *Kulturentwicklungsplanung I*, Hagen: Kulturpolitische Gesellschaft (Dokumentationen, 1)

Landeshauptstadt Potsdam (2007): *Kulturpolitische Konzepte der Landeshauptstadt Potsdam 2008 – 2012*, Potsdam, siehe unter: www.potsdam.de/cms/dokumente/10011105_66476/c25b9e54/Kulturpolitische%20Konzepte%20der%20LHP%202008-2012.pdf (letzter Zugriff: 29.10.2013)

Landkreis Ostprignitz-Ruppin (2009): *Kulturentwicklungsplan des Landkreises Ostprignitz-Ruppin 2010–2015*, Neuruppin, siehe unter: www.ostprignitz-ruppin.de/media/custom/353_2209_1.PDF (letzter Zugriff: 29.10.2013)

Landkreis Ostprignitz-Ruppin (2000): *Kulturentwicklungsplan des Landkreises Ostprignitz-Ruppin 2000–2006*, Neuruppin

Landtag Brandenburg (2009): »Kulturentwicklungskonzeption des Landes Brandenburg. Bericht 2009«, *Drucksache* 4/7524, Potsdam, siehe unter: www.mwfk.brandenburg.de/media_fast/4055/Kulturentwicklungskonzeption.pdf, (letzter Zugriff: 29.10.2013)

Landtag Brandenburg (2004): *Kulturentwicklungskonzeption der Landesregierung Brandenburg. Bericht 2004*, Potsdam, siehe unter: www.mwfk.brandenburg.de/media_fast/4055/Ergaenzung%20Kulturentwicklungskonzeption% 202004.pdf (letzter Zugriff: 29.10.2013)

Landtag Brandenburg (2002): »Konzeption der Landesregierung. ›Bestandsaufnahme Kultur im Land Brandenburg. Vorschlag für Prioritäten‹.« (Kulturentwicklungskonzeption), *Drucksache* 3/4506, Potsdam, siehe unter: www.mwfk.brandenburg.de/media_fast/4055/Kulturentwicklungskonzeption2002.pdf (letzter Zugriff: 29.10.2013)

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK) (2012): *Kulturpolitische Strategie 2012*, Potsdam, siehe unter: www.mwfk.brandenburg.de/media_fast/4055/Kulturpoltitische_Strategie_2012_FINAL.pdf (letzter Zugriff: 29.10.2013)

Morr, Markus (1999): *Verplante Kultur? Die Rahmenbedingungen kultureller Planungen*, Bonn: Kulturpolitische Gesellschaft (Dokumentationen 53)

Pankoke, Eckart (2006): »Konzentrieren und Konzertieren. Neue Kulturpolitik zwischen Steuerung und Selbststeuerung«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.), *Jahrbuch für Kulturpolitik 2006. Thema: Diskurs Kulturpolitik*, Bonn/Essen: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V./Klartext Verlag, S. 321–328

Pankoke, Eckart (1995): »Macht – Geld – Sinn. Kulturelle Dynamik zwischen Markt, Staat und selbstaktivem Engagement«, in: Richter, Reinhart/Sievers, Norbert/Siewert, Hans-Jörg (Hrsg.): *»Unternehmen Kultur«. Neue Strukturen und Steuerungsformen in der Kulturverwaltung*, Hagen/Essen: Kulturpolitische Gesellschaft/Klartext (Edition Umbruch. Texte zur Kulturpolitik Nr. 7), S. 9–23

Pankoke, Eckart (1986): Kulturverwaltung – Kulturentwicklung. Orientierungsrahmen und Organisationsprinzipien kommunaler Kulturpolitik. Studienmaterialien zur Berufsfelderweiterung von Kulturpädagogen im Bereich »Kultur und Freizeit«, Hagen (unv. Ms.)

Pankoke, Eckart (1982): »Kulturpolitik, Kulturverwaltung, Kulturentwicklung«, in: Hesse, Joachim J.: *Politikwissenschaft und Verwaltungswissenschaft. Politische Vierteljahreszeitschrift* (Sonderheft 13), S. 386–398

Pankoke, Eckart (1978): »Soziokulturelle Alternativen. Problem öffentlicher Förderung und Steuerung«, in: Kulturpolitische Gesellschaft (Hrsg.): *Kulturentwicklungsplanung I*, Bonn: Kulturpolitische Gesellschaft (Dokumentation 1), S. 8–34

Priddat, Birger P. (2003): »Umverteilung: Von der Ausgleichssubvention zur Sozialinvestition, in: Lessenich, Stephan (Hrsg.): *Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse*, Frankfurt am Main/New York: Campus, S. 373–394

Richter, Reinhart/Rüschoff-Thale, Barbara (2012): »Regionale Kulturentwicklungsplanung und strategische Kulturplanungen von Kommunen – ›Kulturagenda Westfalen‹«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Essen: Klartext, S. 141–148

Richter, Reinhart (1978): »Bisherige Erfahrungen in der Entwicklung und Erprobung regionaler Kulturentwicklungspläne«, in: Kulturpolitische Gesellschaft (Hrsg.): *Kulturentwicklungsplanung I*, Hagen: Kulturpolitische Gesellschaft (Dokumentationen, 1), S. 61–71

Scheytt, Oliver/Föhl, Patrick S. (2011): *Strategieentwicklungsprozess für die KulturRegion Stuttgart. Abschlussbericht und Materialband*, Stuttgart/Essen

Scheytt, Oliver (2008): *Kulturstaat Deutschland. Plädoyer für eine aktivierende Kulturpolitik*, Bielefeld: transcript

Sievers, Norbert (2013): Aktivierende Kulturpolitik & Kultur-/Kreativwirtschaft, Bonn (unv. Ms.)

Sievers, Norbert/Föhl, Patrick S. (2012): »Einleitung«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012, Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Essen: Klartext, S. 17–27

Sievers Norbert/Eichler, Kurt (2012): »Kulturpolitik als Strukturpolitik am Beispiel Nordrhein-Westfalen«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Essen: Klartext, S. 45–57

Sievers, Norbert (2009): »Kulturpolitik ohne Subjekt?«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 125 (II/2009), S. 21

Sievers, Norbert (2005): »Aktivierende Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen. Aufstieg und Fall einer landeskulturpolitischen Konzeption«, in: Behrens, Fritz; Heinze, Rolf, G.; Hilbert, Josef; Stöbe-Blossey, Sybille (Hrsg.): *Ausblicke auf den aktivierenden Staat. Von der Idee zur Strategie*, Berlin: edition sigma, S. 337–363

Sievers, Norbert (2001): »›Fördern, ohne zu fordern‹. Begründungen aktivierender Kulturpolitik«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2000. Thema: Bürgerschaftliches Engagement*, Bonn/Essen: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V./Klartext Verlag, S. 131–155

Sievers, Norbert (1995): »Aktive Kulturpolitik und Kulturverwaltungsreform. Neue Steuerungsformen in der Diskussion«, in: Richter, Reinhart/Sievers, Norbert/Siewert, Hans-Jörg (Hrsg.): *»Unternehmen Kultur«. Neue Strukturen und Steuerungsformen in der Kulturverwaltung*, Hagen: Kulturpolitische Gesellschaft, S. 23–43

Sievers, Norbert (1988): *›Neue Kulturpolitik‹. Programmatik und Verbandseinfluß am Beispiel der Kulturpolitischen Gesellschaft*, Hagen: Kulturpolitische Gesellschaft (Dokumentation 32)

Sievers, Norbert (1982): »Neue Kulturpolitik als lokale Gesellschaftspolitik«, in: Schwencke, Olaf/Sievers, Norbert (Hrsg.): *Kulturpolitik ist Gesellschaftspolitik. Festschrift für Alfons Spielhoff*, Hagen: Kulturpolitische Gesellschaft, S. 180–188

Sievers, Norbert/Brendgens, Ulrich/Brülle, Heiner/Fühne, Bernd/van Lück, Gotthard (1981): »Kulturentwicklungsplanung in Bergkamen. Absichten – konzeptionelle Aspekte – Ergebnisse«, in: Kulturpolitische Gesellschaft (Hrsg.) (1981): *Kulturentwicklungsplanung III. Dokumentation der Arbeitstagung der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF) vom 15.–17. Januar 1981 im Zentrum für interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld*, Hagen: Kulturpolitische Gesellschaft (Dokumentationen 16), S. 74–126

Sievers, Norbert (1981): Konzeptionen und Modelle kommunaler Kulturentwicklungsplanung, Bielefeld (unv. Ms.)

Stadt Dortmund (1971): Aufgaben und Ziele der Kulturarbeit. Informationen – Statistische Analysen – Konsequenzen und Empfehlungen, Dortmund (unv. Bericht)

Stadt Osnabrück (Hrsg.) (1976): *Kulturentwicklungsplan der Stadt Osnabrück 1976 –1986*, Osnabrück (Selbstverlag)

Stadtdirektor der Stadt Unna (1979) (Hrsg.): *Stadtteilbezogene Kulturentwicklungsplanung Unna-Lünern. Exemplarische Analyse der kulturellen Versorgung eines Stadtteils am Beispiel Unna-Lünern 1979,* Unna: Selbstverlag (Beiträge zur Stadtentwicklung 4)

Stein, Alois von der (1979): »Bedarf und Bedürfnis. Begründungen für Kulturentwicklungsplanung«, in: Kulturpolitische Gesellschaft: *Kulturentwicklungsplanung II*, (Dokumentationen, 7), S. 27– 39

Treeck, Dieter (1978): »Anmerkungen zu einer Kulturentwicklungsplanung in Klein- und Mittelstädten«, in: Kulturpolitische Gesellschaft: *Kulturentwicklungsplanung I*, (Dokumentationen, 1), S. 97–103

Wagner, Bernd (2011): »Kulturentwicklungsplanung – Kulturelle Planung«, in: Klein, Armin (Hrsg.): *Kompendium Kulturmanagement: Handbuch für Studium und Praxis*, München: Vahlen, S. 165–183 (3. überarb. Aufl.)

Johanna Wanka

Vom Osten lernen?

Kulturpolitische Konzepte nach der Wende

»Kultur nach Plan?« Auf diese Frage, die im Mittelpunkt dieser Tagung steht, lautet meine Antwort provokant: Ja! Bei der Diskussionsrunde geht es um die Erfahrungen, die wir nach 1989 gemacht haben – insbesondere in den 1990er Jahren in den neuen Ländern. Die Wiedervereinigung hat in den neuen Ländern in der Verwaltung, in der Kultur und in vielen anderen Bereichen interessante Veränderungen gebracht. Diejenigen, die diese Prozesse nicht direkt miterlebt haben, können sich das sicher schwer vorstellen. Von einem Tag zum anderen hat sich alles verändert. Das hat man sich zwar gewünscht – aber gleichsam über Nacht ein völlig anderes Gesellschaftssystem mit ganz anderen Spielregeln zu haben, war keine einfache Situation. Und es betraf nicht nur einige Studenten und Akademiker, sondern jede und jeden.

Es war eine Zeit, in der vieles in Frage gestellt wurde – nicht nur die eigene Qualifikation, sondern an vielen Stellen auch die ganze Lebensleistung. Für den betroffenen Einzelnen war das sehr schwierig. Bei mir im Haus wohnte eine Frau, die im Spitzensport tätig war. Für sie brach eine Welt zusammen, als das ganze Staatssystem hinterfragt wurde. In dieser Situation mussten sich alle umorientieren. Und sie wollten es auch. Verwaltungsstrukturen waren neu aufzubauen. Es war aber auch eine Zeit, in der nicht klar war, ob man seine Arbeit behielt. Nach der ersten Euphorie hatten viele auch existentielle Sorgen und haben überlegt, wo sie in der veränderten Situation weiter tätig sein könnten. Es war auch notwendig, sich im Kulturbereich neu zu orientieren. Kultur erleben stand jedoch angesichts existentieller Herausforderungen nicht im Fokus.

Kulturelle Transformationsprozesse fördern

Es musste jetzt ein Transformationsprozess stattfinden, in dem die Institutionen und Trägerschaften hinterfragt wurden oder überhaupt erst ermöglicht wurden. Die Zeit nach der Wende war deshalb auch eine Zeit, in der sich viele Menschen sehr engagierten. Damals sind beispielsweise sehr viele historische Vereine entstanden, die plötzlich die Geschichte in den Blick nahmen, und Stadtvereine, die sich um Stadtentwicklung kümmerten. Und da es keinen großen Plan gab und Kultur bei den Landesregierungen nicht an oberster Stelle stand, wurden in den einzelnen Ländern ganz unterschiedliche Wege eingeschlagen.

Ein großer Erfolg war das sächsische Kulturraumgesetz. Es trat 1994 in Kraft, wurde mehrfach verlängert und im Jahr 2008 noch einmal novelliert. Durch dieses Gesetz wurde es möglich, kulturelle Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung angemessen zu fördern. Nicht Trägerschaft oder Rechtsform waren entscheidend, sondern der kulturelle Stellenwert für eine ganze Region. So wurde die Kulturförderung an die Gegebenheiten des Landes angepasst.

Bei der Gestaltung der Kulturlandschaft gab es viele Zufälligkeiten und regional auch viele Unterschiede. Der Bund handelte damals ambitioniert. Er verpflichtete sich im Einigungsvertrag, die Substanz der Kultur in den neuen Ländern nicht nur zu erhalten, sondern auch ihre Weiterentwicklung hin zu einer modernen kulturellen Infrastruktur zu ermöglichen. Das war ein früher Beleg für den Geist der Kooperation, der die Kulturpolitik im wiedervereinigten Deutschland prägen sollte. Ich kann insgesamt sagen, dass ein guter Prozess begann.

Als ich im Jahr 2000 nach Brandenburg kam, war das, was kulturell vorhanden war, von vielen Zufälligkeiten geprägt. Als Mathematikerin neige ich immer sehr dazu, mir systematisch einen Überblick zu verschaffen: Welche Vielfalt haben wir? Wie ist sie strukturiert? Und wie können wir möglichst viel erhalten? In Brandenburg haben wir uns damals für eine Kulturentwicklungskonzeption entschieden. Wir wollten eine Analyse davon, wie der von so vielen Besonderheiten geprägte Stand im Jahr 2000 war und wie wir weitergehen wollten. Wir haben als Land beispielsweise gesagt, wo wir uns verantwortlich fühlen, wo wir langfristig bleiben wollen.

Kulturpolitische Strategien im Dialog entwickeln

Die Frage, die sich heute stellt, ist, was sich von dem Damaligen bewährt hat. Wir müssen uns deshalb generell fragen: Was ist uns im Kulturbereich wichtig? Hierzu möchte ich vier Punkte nennen.

Ein Punkt, der damals wie heute wichtig ist, ist der Gesamtblick. Ein Land sollte wissen, welche Defizite im kulturellen Bereich bestehen. Im Kulturbereich sind wir immer schlechter aufgestellt als im Sport. Wenn es irgendwo Gelder gibt, ist der Sport sofort präsent, im Kulturbereich kämpft jeder für sich. Das ist irgendwo auch normal, es steckt im Wesen der Kultur, sie ist individualistisch und initiativ. Den-

noch brauchen wir eine Gesamtschau, eine Strategie: Wo wollen wir hin? Wie bekommt man Gelder für die Kultur? Ein Kulturinvestitionsprogramm ist wichtig, damit die EU-Gelder nicht nur in Forschungsinstitutionen oder in Straßenbahnlinien, sondern eben auch in Kulturinfrastruktur fließen, damit auch ländliche Regionen eine Chance haben, berücksichtigt zu werden, die in den Medien nie so präsent sind wie die großen Kulturinstitutionen, die eine lange Tradition aufweisen.

Ein zweiter Punkt: Sicherheit. Nicht zu wissen, wie es finanziell in den nächsten zwei, drei Jahren aussehen wird, ist immer sehr belastend. Selbst wenn das Geld knapp ist, kann man, wenn man die Möglichkeit hat, langfristig zu denken, sehr viel effektiver mit den Ressourcen umgehen. Und deswegen glaube ich, werden bei einer solchen Entwicklungskonzeption auch schwierige Entscheidungen getroffen werden müssen. Klar muss sein, dass es längerfristig geht, dass nicht Entscheidungen mit dem Haushalt heute oder morgen fallen, sondern dass man sich darauf einstellen kann, dass man vielleicht auch Übergangslösungen findet oder eben andere Träger oder Konstruktionen, die diese Institution erhalten. Damals wurden auch Gesetze auf den Weg gebracht – in Brandenburg beispielsweise das Musikschulgesetz. Diese Gesetze sind durchaus zweischneidig. Im Kulturetat sind es dann auf der einen Seite die Theater, die Orchester, die großen Museen, die Geld binden, auf der anderen Seite der freiere Bereich, der Bereich der Kreativität, der dann sehr eingeschränkt ist. Andererseits können solche Gesetze, auch ohne dass es unbedingt ums Geld geht, sehr viel für den Stellenwert der entsprechenden Institution tun. Durch das Musikschulgesetz sind die Kommunen fest in der Pflicht. Für die Institution ist damit eine gewisse Garantie und auch ein Qualitätsschub verbunden.

Ein dritter Punkt: Wir haben seitens des Ministeriums beispielsweise in den Landkreisen und in den Städten Diskussionen angestoßen, nicht nur über öffentliche Gebäude und Einrichtungen – wie ein Schwimmbad – nachzudenken, sondern sich wirklich darüber Gedanken zu machen, was in den nächsten fünf Jahren kulturell geschehen soll. Dabei ging es auch darum, sich einmal die Zahlen zu vergegenwärtigen, wie sich die Finanzen entwickeln werden. In Brandenburg haben wir versucht, die unterschiedlichen kulturellen Sparten und auch die Kulturdezernenten einzubeziehen. Und auch in Niedersachsen, wo die Kultur regional sehr unterschiedlich ist, haben wir viele an einen Tisch geholt: Staatstheater und kommunale Theater, Amateurtheater oder Freilichtbühnen. Ich halte es für die Akzeptanz solcher Prozesse für wichtig, dass man für diejenigen, die sonst wenige Möglichkeiten haben, Foren schafft, in denen diskutiert oder möglichst viel von dem, was angeregt wird und umsetzbar ist, dann auch berücksichtigt wird.

Vierter Punkt: Durch diese strategischen Überlegungen sind ganz neue Organisationsformen entstanden. In Brandenburg, aber auch in Niedersachsen haben wir viele schöne ländliche Bereiche. Hier findet auch Kultur statt. Aber wie bekommt man Touristen in die kleinen Orte dieser Landstriche? Da ist dann das »Kulturland Brandenburg«, ein einzigartiges, vom Bund unterstütztes Modell entstanden. Es hat es wirklich geschafft, Jahr für Jahr Menschen anzuregen, sich mit Kulturpro-

jekten zu präsentieren und es hat auch bei Bürgermeistern und Landräten eine hohe Akzeptanz gefunden. Es entstanden Orchester- und Theaterverbünde.

Chancen der Einheit für kulturpolitische Vielfalt nutzen

Wichtig ist, bei den Transformationsprozessen Unterschiede und Besonderheiten zu berücksichtigen. Ein Beispiel: Das Buch und die Buchhandlung hatten in der DDR einen anderen Stellenwert als damals im Westen. Im Westen konnte jeder in den Buchladen. In der ehemaligen DDR waren Bücher Bückware. Das, was in den neuen Ländern von der Tradition her anders war, hätte man besser berücksichtigen sollen. Der Mut, auch unterschiedliche Wege zu gehen, müsste in den einzelnen Ländern ausgeprägter sein. Ein zweites Beispiel ist das Kabarett. Im Osten war das Kabarett unwahrscheinlich wichtig. Es hatte nicht nur eine Unterhaltungs- sondern auch eine Ventilfunktion. Es war oft stark politisch geprägt. Man achtete auf die Zwischentöne.

Erfolgreich war die Idee »Kultur als Raumpioniere«. Es gab beispielsweise Brachen und Bereiche wie Flughäfen, die plötzlich leer standen und verfielen. Solche Räumlichkeiten wurden von Künstlern erschlossen, dort fanden Konzerte statt. So wurde in der ganzen Region ein Bewusstsein dafür geschaffen, etwas nicht einfach verfallen zu lassen. Die Idee des Pioniers in dem Sinne, etwas ganz Neues zu erschließen, ging auch in den städtischen Bereich über. Das haben wir in den neuen Ländern im beträchtlichen Maße gemerkt.

Ich freue mich, dass es jetzt im Kulturbereich viele Kontakte und das Bewusstsein gibt, dass wir auch mit wenigen Mitteln für Kultur gemeinsam etwas erreichen können. Es fehlt aber noch, dass die Länder sehr viel stärker miteinander über ihre Kultur und ihre kulturellen Vorstellungen reden. Das wäre aber genauso wichtig. Ich habe es in der *Kultusministerkonferenz* versucht: hier geht es immer um Schule, manchmal um Hochschule und fast nie um Kultur. Aber auch im kulturellen Bereich sollte man über Herausforderungen reden, die nicht ein einzelnes Land allein bewerkstelligen kann. Ich denke beispielsweise an eine Musikakademie. Da gibt es noch Spielraum nach oben.

Zurück zu der Frage: »Kultur nach Plan?« Zwei wichtige Gründe, warum es so sein sollte. Wir haben ein Erstarken der Kulturellen Bildung und eine demografische Entwicklung, die wir im Kulturbereich berücksichtigen müssen. Da muss die Politik Rahmenbedingungen setzen. Und zweitens stehen Finanzierung und Zuständigkeiten in der Kulturpolitik immer im Spannungsverhältnis von Bund, Ländern und Kommunen. Durch gezielte Prozesse ist man in der Lage, nicht auf Zufälligkeiten angewiesen zu sein, sondern dies auszuloten und bestenfalls gemeinsam Unterschiedliches für die Kultur zu schaffen.

Manfred Ackermann

»Kultur« – seit 1990 eine Aufgabe auch der Bundespolitik

Mit der staatlichen Einigung Deutschlands hat sich die Kulturpolitik des Bundes grundlegend verändert

Kultur ist seit 1990 auch für die Innenpolitik des Bundes ein lebendiges Thema. Zuvor hatte dieser Lebensbereich für die innere Gestaltung des Gesamtstaates *Bundesrepublik* eine eher untergeordnete Rolle gespielt – vorrangig als finanzielle Hilfe für das Erbe Preußens in Berlin (West). Kulturpolitik war Sache der Länder und Kommunen. Die mit der staatlichen Einigung Deutschlands verbundenen gravierenden Änderungen in (der europäischen) Politik und Gesellschaft hatten aber auch erhebliche Konsequenzen für die Kulturpolitik des Bundes. Gesamtdeutsche und -europäische Kulturpolitik konnte nach 1945 überhaupt erst jetzt beginnen.

Im Osten Deutschlands war das für jeden politisch Denkenden nach dem Ende der DDR mehr als selbstverständlich, konnte doch die radikale Neuordnung nicht ohne Folgen auch für Kunst und Kultur bleiben. Der Westen war demgegenüber generell – die »westlich« orientierten Kulturorganisationen insbesondere – davon geprägt, dass es sich bei der Wiedervereinigung lediglich um einen *Beitritt* der DDR zur BRD handele. Die DDR müsse sich deshalb total und die BRD brauche sich überhaupt nicht zu verändern, dürfe das in der Kulturpolitik grundgesetzlich auch gar nicht.

Es kam anders. Kultur in Ostdeutschland – und das war konkret die *Ex*-DDR – galt vom Prinzip her als gleichberechtigt gegenüber dem Westen. Die Gründe für diesen besonderen Ansatz sind bis heute vor allem folgende:

- *Deutsche* Kultur hat eine rund tausendjährige prägende Vergangenheit.
- Kultur galt über viele aktuelle Differenzen hinweg als »Grundlage der fortbestehenden Einheit der deutschen Nation« (Art. 35.1 Einigungsvertrag).
- Kulturelle Leistungen selbst aus der DDR wurden respektiert und im Prozess des Zusammengehens positiv präsentiert.

Schließlich entscheidend: Der umfassende Zusammenbruch machte zudem massive materielle Hilfe von außen erforderlich, und diese Hilfe wurde von den dazu eigentlich Berufenen (den Kultur-Hoheitsträgern, d.h. den westdeutschen Ländern) nicht geleistet.

So wuchs der Bund geradezu zwangsläufig in eine zusätzliche Aufgabe hinein: Die Bundesregierung – und das ist das eigentlich Neue – sorgte im Kernbereich der Länderkompetenz dafür, dass Kultur in der Substanz (d.h. flächendeckend) erhalten blieb, modernisiert und sogar ausgebaut wurde. Die Sorge erfolgte nicht als allgemeine Finanzzuweisung, sondern in Form von Sachprogrammen, das heißt als konkrete Kulturpolitik – gemeinsam mit den von der Sache her zuständigen Kulturträgern in Kommunen und Ländern.

Eine so massive umfassende und zugleich präzise kulturpolitische Hilfe war bis dahin für alle Bundes- und Landesregierungen der Bundesrepublik undenkbar. Sie wurde dennoch nicht als verfassungsfeindliche Aushöhlung der Kulturzuständigkeit angesehen – sondern im Gegenteil. Genau diese Politik war ein wesentlicher Faktor dafür, dass die so genannten neuen Länder ihre »Kultur-Hoheit« schnell und nachhaltig etablieren konnten.

Wenn aber ein Politikbereich von ehemals rund 300 Millionen DM (eigentlich eine spezielle Sonderaufgabe: Hilfe für Preußens Kultur-Erbe in Berlin/West) binnen eines Jahres auf über 2 Milliarden DM aufwächst, dann bleibt das nicht ohne langfristige Wirkung. Dies umso mehr, wenn die davon Profitierenden diese Maßnahme – im Unterschied zu vielen anderen Bundeshilfen – über die reine Not-Hilfe hinaus als ausgesprochen erfolgreich erfahren. Die Ost-Länder lehnten deshalb eine »Rückkehr« zum »alten« BRD-Modell für ihren Kulturbereich strikt ab. Das nicht nur um des Geldes Willen, sondern weil sie aufgrund ihrer Erfahrungen im Deutschland des 20. Jahrhunderts und mit Blick auf Europa im 21. Jahrhundert besser als »Wessis« wissen, wer und was »Kultur« wirklich gefährdet.

Die Kulturpolitik des Bundes, die Zusammenarbeit des Bundes und der neuen Länder im Bereich der Kultur zeigt seit 1990, dass Eigenständigkeit der Länder und Engagement des Bundes durchaus erfolgreich zusammengehen können. Das war zwar auch vorher immer behauptet worden, wurde aber von den alten Ländern aus Angst vor dem Bund niemals ernsthaft auf die Probe gestellt. Mit den bekannten Folgen eines traditionellen und neu verschuldeten Kulturgefälles von Nord nach Süd. Man vergleiche das republikinterne kulturelle Ansehen von Bayern oder Baden-Württemberg mit dem von Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen.

Länderintern hat diese neue Bundeskulturpolitik zum Nebeneinander von zwei grundsätzlich unterschiedenen Bundes-Kulturpolitiken geführt: Die Ost-Länder unterstützen und praktizieren eine »Systematisierung« der Bundeskulturpolitik, die West-Länder praktizieren mehr oder weniger eine Politik der »Entflechtung« von Bund und Ländern in der Kulturpolitik.

Offensichtlich sind zurzeit alle mit dieser schiefen Gemengelage zufrieden – Status quo »neu« (Ost) und »alt« (West) wird jeweils akzeptiert. Die stets nörgelnde Kulturlobby ist seit jeher vor allem damit befasst, ob ein bestimmtes (lokales)

Ereignis aktuell genug Geld bekommt oder nicht. Langfristig wirkende Strukturen, überregionale und gar internationale Aspekte treten gegenüber den Betroffenheitsempfindungen zurück.

»Kultur« – seit 1990 eine Aufgabe auch der Bundespolitik

Wichtig bleibt: Unabhängig von ihrer jeweiligen politischen Zusammensetzung verbindet die Regierungen der neuen Länder eine – vor allem durch die Erfahrung von DDR-Zusammenbruch sowie Bundeshilfe beim Aufbau erhärtete – gemeinsame Grundauffassung: Bund und Länder sollen in der Kultur dauerhaft, praktisch-konkret und möglichst systematisch zusammenarbeiten.

Das hat es vorher in der alten BRD so nicht gegeben!

Für die neuen Länder ist das eine Frage der Selbstbehauptung. Aufgrund der wirtschaftlichen Schwäche sind Kunst und Kultur hier von relativ größerer Bedeutung als in den alten Ländern. Es wird trotz dieser wirtschaftlichen Schwäche aber dennoch pro Kopf vergleichsweise viel für Kultur ausgegeben. Teilweise führt das inzwischen zu Überempfindlichkeiten, wenn Einrichtungen verkleinert oder geschlossen werden, weil ihre Bedeutung für die Gesellschaft trotz großer Lautstärke in gar keinem Verhältnis zu ihren Kosten steht.

Ein Beispiel für die Bereitschaft der Ost-Länder zur Systematisierung ist die Akzeptanz von relativer Bedeutung und Rang. Während im Westen (weniger im Süden) nahezu »anything goes« und deshalb alles von gleicher Bedeutung(slosigkeit) ist, haben sich Bund und Länder im Osten auf eine Kooperation bei ausgewählten (20) »gesamtstaatlich« oder »gesamteuropäisch« bedeutsamen Institutionen verständigt – definiert im »Blaubuch« (sowie weiterer 20 Gedächtnisorte bedeutender Deutscher).

Von einer solchen Verständigung zwischen Bund und Ländern auf eine gemeinsame Liste zu fördernder Kulturstätten können national herausragende westdeutsche Kultureinrichtungen nicht einmal träumen – obwohl die bundesdeutsche Praxis bis 1990 genau hierfür das Vorbild gegeben hat: Zwar mehr zufällig als systematisch, aber immerhin wurden Bayreuth und Marbach, Nürnberg (*Germanisches Nationalmuseum*) und München (*Deutsches Museum*), aber auch Beethoven (Bonn) oder Goethe (Frankfurt/Main) gemeinsam verwaltet und finanziert.

Die Zusammenarbeit zwischen Bund und (neuen) Ländern betrifft grundsätzlich alle Regionen, alle Kulturbereiche und zahllose Kulturstätten. Sie reicht von Denkmalpflege bis zu spektakulären Neubauten, von einmaligen Veranstaltungen bis zur dauerhaften institutionellen Mitfinanzierung der Haushalte. Die Zusammenarbeit ist umfassend.

Deutschland im 21. Jahrhundert – kulturpolitisch ein erneuertes Land

In West-Deutschland ist die Meinung vorherrschend, kulturpolitisch befände man sich seit 1990 in einer Art vergrößerten alten Bundesrepublik. Neuerungen wurden dem Bund zugestanden, aber eher als ein zeitlich begrenzter Solidarfonds, mit dem es möglichst rasch zu Ende gehen sollte. Demgegenüber ist es reizvoll, einige nachhaltige Veränderungen ins Bewusstsein zu rufen.

Die Ausgangslage – unabhängig von und wenig beeinflusst von Deutschland – ist geprägt von zwei weltweiten langfristigen Tendenzen:

- Der massive relative Bedeutungsverlust von Europa und Deutschland in der Welt. (Wer einen solchen Verlust erfahren hat, wie die ehemaligen Bürger der DDR, der ist eher bereit, sich auf Wesentliches zu konzentrieren.)
- Die Neuinterpretation von Kunst und Kultur in der Internet-Welt. Was bedeuten klassische Musik oder deutsche Literatur im Vergleich zur massenhaften Lebendigkeit der Pop-Kultur oder der alltäglichen Nutzung sozialer Netzwerke – ganz überwältigend angelsächsisch dominiert?

Sollen oder können »die« Deutschen überhaupt darauf antworten? Sind sie nicht im Innern eine ängstlich und überempfindlich sich selbst »abschaffende« Nation? Was nach den Desastern der jüngeren deutschen Geschichte nicht ganz unverständlich ist und mit Blick auf die erfolgreiche Nation USA zukunftsfähig scheint, weil diese ihre kulturelle Attraktivität gerade durch Internationalisierung gewinnt. Ein kulturpolitischer Vergleich zwischen der alten und der neuen Bundesrepublik zeigt aber durchaus einige Veränderungen, welche solche globalen Einflüsse zumindest reflektieren:

- Bei aller regionalen Differenziertheit, bei aller Zunahme von temporären lokalen bürgerbewegten Aufgeregtheiten der verschiedensten Art: Deutschland bleibt bei seiner gesamtstaatlichen Orientierung im wachsenden europäischen Verbund, und das selbst dann, wenn dies wirtschaftlich etwas kostet (siehe Bankenkrise innerhalb Deutschlands, Eurokrise im übernationalen Verbund). Kulturpolitischer Ausdruck dieser Bundes-Orientierung ist die Schaffung neuer Organisationen wie die des *Kulturstaatsministers* oder die der *Bundeskulturstiftung*.
- Die neue Bundesrepublik ist – wenn auch historisch verständlicherweise mit erheblichen Fragen – je jünger umso eher bereit zur Hauptstadt Berlin. Die Hauptstadt ist nicht länger ein Nachfolgeproblem des untergegangenen Preußen, sondern aktueller Erlebnisort für bleibende politische und kulturelle Erfahrungen. Kulturpolitischer Ausdruck hierfür ist die Akzeptanz der Bundesübernahme von Berliner Kultureinrichtungen (historische Orte der »jüngsten deutschen Vergangenheit«, *Haus der Kulturen der Welt*, *Jüdisches Museum*, *Berliner Festspiele*, *Akademie der Künste* und so weiter – neben dem ausgebauten Preußischen Kulturerbe und zukünftig spektakulär beleuchtet mit dem neuen *Berliner Stadtschloss*).
- Die neuen Länder leisten in diesem Prozess mit dem Bund gemeinsam einen eigenen Beitrag durch die gezielte länderübergreifende Profilierung von kulturellen Traditionen Mitteldeutschlands. Nach und nach kehrt etwas zurück von der Wirksamkeit dieses Raumes zwischen Reformation und Bauhaus. Damit gewinnt auch der Gesamtstaat mehr authentische nichtprovinzielle Eigenständigkeit und ist nicht vorrangig eine Folge der Kriegs-Alliierten.

»Kultur« – seit 1990 eine Aufgabe auch der Bundespolitik

Kulturpolitischer Ausdruck hierfür ist die gemeinsame gezielte Förderung von 20 kulturellen Leuchttürmen (»Blaubuch«) – das heißt von gesamtstaatlich und europäisch bedeutsamen Kultureinrichtungen – sowie von 20 Gedächtnisorten für bedeutende Deutsche. Damit sind wichtige Einrichtungen dauerhaft strukturell und materiell gesichert – teilweise auch ausgezeichnet und verankert als Weltkulturerbestätten der *UNESCO*. Darunter sind Stätten unterschiedlichster Art: von den Preußischen Schlössern und Gärten über die Weimarer Klassik bis zu den Kunstsammlungen Dresden, von der Wartburg und den Lutherstätten zu den *Wörlitzer Parks*, den *Franckeschen Stiftungen zu Halle* (Vorschlagsliste), dem *Bauhaus Dessau* oder der Stralsunder Altstadt. Die Gedächtnisorte betreffen Personen wie Bach oder Weill, Lessing oder Kleist, Lilienthal und Schliemann, Barlach oder das Bauernkriegs-Panorama in Bad Frankenhausen.

In Bonn war die »kulturelle Repräsentation des Gesamtstaates« eher eine Bürokratenfloskel – heute, von Berlin ausgehend hat dieser Begriff kulturpolitisch Gehalt und kulturellen Inhalt. Prinzipiell und systematisch geschieht das in den neuen Ländern. In den alten Ländern erfolgt die Förderung eher nach Gewohnheit (Goethe, Schiller und Beethoven), selten aus aktuellem Interesse (z. B. bei der *Völklinger Hütte*).

Ganz allgemein ist der Bund – bei Zustimmung der jeweiligen Sitzländer – heute mitverantwortlich für »national bedeutsame Kultureinrichtungen«, und zwar nicht nur als Denkmalpfleger. Weitgehend unstrittig – auch im Westen – gilt das für den Bereich der Geschichte Deutschlands (»Erinnern und Gedenken«: NS-Zeit, Krieg und Kriegsfolgen, DDR – oder Politikerstätten für Bismarck, Ebert, Adenauer, Heuss und Brandt). Immer weniger verzichtbar wird das Bundesengagement bei den rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen von Kultur in Europa. Und wo die materielle Basis großräumige massive Einsätze und Internationalität erforderlich macht – wie bei den »Medien« (Film, Funk und Internet) –, gibt es eine wachsende gemischte Bund-Länder-Verantwortung schon seit Längerem.

Haben die genannten kulturpolitischen Veränderungen Deutschlands Kultur für die Zukunft ertüchtigt? Im Ansatz wahrscheinlich, aber Politik kann und soll kulturell lediglich Eckpunkte setzen. Kultur bleibt – mehr als Anderes – Sache *der* Gesellschaft. Soweit überhaupt interessiert, pendelt diese dann zwischen dem Einfluss materiell und medial starker Einzelner, wie sichtbar in der zeitgenössischen Bildenden Kunst. Oder sie ist gewöhnt an die bürokratisch abgesicherte Erfahrung eines weltweit einmaligen breiten Angebots von Veranstaltungen bei Theatern und Orchestern.

Es gibt gegen alle Behauptungen von Interessenvertretern in Deutschland nicht zu wenig Kultur (und Bildung). Es gibt mehr, als das Publikum verkraften kann – und eigentlich bezahlen will. Was aber in der Kunstwelt leider nicht zu Dankbarkeit gegenüber dem Gesamtsteuerzahler führt, sondern nicht selten zu einer weitgehend in sich kreisenden Berufsausübung, bei der die Wünsche und Interessen des Publikums weniger wert sind als die Meinung von Kollegen, Feuilletonisten oder Freundeskreisen.

Von Ausnahmen abgesehen führt eine prinzipiell sichere, staatlich garantierte Grundfinanzierung des laufenden Betriebs bei der Infrastruktur, das heißt bei öffentlichen Kulturbauten, oft zu vergleichsweise immensen Kosten. Anders als in der tatsächlich bürgernahen Schweiz muss selten detailliert und im Vergleich zu anderen öffentlichen Aufgaben genau begründet werden, warum eine Opernrenovierung, eine neue Konzerthalle oder ein Museumsneubau überhaupt sein und auch noch so teuer sein muss.

Gesagt werden muss das leider deutlich, weil Kunst und Kultur – heute noch mehr als immer schon – eine Sache der Älteren, der Frauen, der Gebildeten und der Besserverdienenden wird – und das trotz spektakulärer öffentlicher Subventionierung des jeweiligen Einzelereignisses. Die Nutzer von Kunst und Kultur könnten zwar realere Preise für Theater, Museum, Konzert und Oper sowie Ausstellungen bezahlen, aber sie überlassen reale Preise doch lieber den Jüngeren bei Popkonzerten oder Musicals.

Die als selbstverständliche Gewohnheit empfundene, institutionell, politisch und medial abgesicherte öffentliche Kulturdauerförderung ohne Maßstäbe und allein orientiert am Urteil der Kulturschaffenden verhindert Wettbewerb und Veränderung und mit Sicherheit so manchen kreativen Neuanfang. Es ist eine Insiderfrage, was schwieriger ist – eine öffentliche Dauerförderung zu bekommen oder zu verlieren.

Kultur in Deutschland hat zunehmend Probleme mit Akzeptanz und Qualität. Die öffentlich-rechtliche Wohlfühlgesellschaft verhindert, Bedeutendes von Belanglosem zu unterscheiden. Selbst bei erheblichem Desinteresse ist die Schließung einer Einrichtung »politisch« nicht durchsetzbar. Jede Reduzierung von Mitteln wird in den Medien als Katastrophe skandalisiert.

Selbst wichtigste deutsche Kulturstätten werden auch deshalb international kaum als bedeutend und vor allem wegweisend wahrgenommen, weil sie in ihrer praktischen Arbeit ununterscheidbar im Meer des Bedeutungslosen untergehen. Sie bleiben für das von (angelsächsischen) globalen Medien dominierte »normale« Leben wirkungslos. Kulturelle Innovationen und weltweit populäre Neuerungen kommen vornehmlich aus dem angelsächsischen Raum – obwohl dort bekanntlich öffentliche Kulturfinanzierung nur in wenigen Ausnahmen stattfindet.

Die Kulturlandschaft lähmt sich selbst mit Larmoyanz gegenüber den finanziellen Gegebenheiten. Sie versucht nicht mehr, Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden, bloße Technik von Inhalten. Die neuen Länder – erfahren in unterschiedlichen Katastrophen – sind da möglicherweise etwas weiter und haben, durch Not gedrängt, den Bund als Verbündeten gesucht und kulturpolitischen Änderungen zugestimmt.

Das war ein Anfang. Ob dem die alten Länder irgendwann folgen werden? Hoffentlich, denn ansonsten könnte deren ganze schöne Kultur eines Tages nur noch ein Feld der Denkmalpflege sein und das Publikum ist kollektiv ins Netz entschwunden.

Dieter Haselbach

Kulturpolitik planen

Beobachtungen und Schlussfolgerungen aus der Planungspraxis

Viele Jahre wurde in der Kulturpolitik wenig geplant. Jetzt ist das Thema wieder aktuell, vielleicht weil öffentliches Geld knapper wird. Ich plädiere im folgenden Text dafür, in kulturpolitischer Planung Interessen und Interessendifferenzen ernst zu nehmen und darauf zu achten, wer plant, was und für wen geplant wird.

Krisenzeichen

Die kulturpolitische Lage ist unübersichtlich. Natürlich gibt es zu wenig Geld, das ist immer so. Insofern fühlt sich geförderte Kultur in einer Dauerkrise. Dass es in Zukunft noch weniger Geld sein könnte, macht die Krise der Kulturpolitik manifest. Im fünften Jahr nach dem Beginn der großen Wirtschaftskrise geht es den deutschen öffentlichen Finanzen zwar gut, die Steuerquellen sprudeln. Das europäische Umfeld aber bleibt – wie die Weltkonjunktur – schwierig; vor allem im Süden Europas ist Kulturfinanzierung im freien Fall. Und hierzulande stehen Landes- und kommunale Haushalte unter dem Stress der Schuldenbremse. Diese Lage erfordert, Kulturpolitik[1] sorgfältig zu planen. Kulturförderung, wie sie in den letzten Jahrzehnten praktiziert wurde, hat den geförderten Sektor von einem Wachstum der Fördermittel abhängig gemacht.

Man kann von einer Krise der kulturpolitischen Programmatik sprechen. Kulturpolitik ist bequem geworden und sie macht die Geförderten bequem. Kulturpolitiker beschäftigen sich vor allem mit der Bestandssicherung und Ausweitung von Kulturförderung, nicht mit großen programmatischen Entwürfen. Selbst

1 Zur Begriffsklärung: Gegenstand von Kulturpolitik ist die öffentliche Kulturförderung in allen ihren Ausprägungen, nicht »die Kultur«. Der Unterschied ist wichtig, denn Kultur gibt es nicht wegen der Kulturpolitik. Vielmehr gilt nur: Ohne Kulturpolitik gäbe es keine geförderte Kultur.

»Kultur für alle« – ehemals ein Programmpunkt kulturpolitischer Opposition – wurde zur rhetorischen Formel zur Stabilisierung des Status quo. Und wo es um öffentliche Fördermittel geht, wird auch die Soziokultur zum Teil des Establishments, wenn sie oft auch deutlich schlechter alimentiert ist als andere Bereiche öffentlicher Kultur. Der Konsens ist: Kulturangebote sollten reichlich und für alle wohlfeil erreichbar sein, denn Partizipation an Kultur mache die Gesellschaft besser. Die Botschaft an die öffentlichen Geldgeber ist eindeutig: Jede Ausweitung der Kulturförderung ist programmkonform, jede Veränderung oder gar Kürzung dagegen ein Verstoß gegen das Versprechen der Partizipation »aller«.

Das Partizipationsversprechen, das einstmals im Zentrum der »neuen Kulturpolitik« gestanden hatte, wurde nicht eingelöst. In der Tat, Angebote wurden ausgeweitet – nur nicht im Osten – und Kulturbesuche sind bezahlbar. Aber der Nutzerkreis öffentlicher Kultureinrichtungen bleibt seit Jahrzehnten sehr ähnlich, trotz aller Expansion im Angebot. Da spricht die Besuchsforschung eine eindeutige Sprache: Nicht-Nutzer öffentlicher Kultur stellen unverändert die Bevölkerungsmehrheit. »Kultur für alle« ist ein Schönwetterprogramm. Es funktioniert so lange gut, wie Kulturhaushalte wachsen.

Die Gesellschaft verändert sich, das ist offensichtlich. Demografie und Migration, Fragmentierung, soziale Distinktion, Pluralisierung, auch die wachsende soziale Spreizung wirken auch auf Kulturpraxis und Kulturkonsum. Generations- und gruppenspezifisch differenziert er sich immer weiter aus. Nicht mehr »eine Kultur« für alle, sondern viele sehr unterschiedliche Kulturangebote werden von den vielen neuen KlientInnengruppen erwartet und konsumiert. Auch in den Traditionsinstitutionen ist bekannt, dass Konsumangebote, die hier zu kurz springen, ihr Publikum immer schwerer erreichen. Radikaler muss gefragt werden, ob die Institutionen für die neuen Entwicklungen noch die richtigen sind. Aber diese Frage ist nicht besonders dringlich, solange Fördergelder fließen: da werden die Bilanzen ausgeglichen.

Gravierend wirken sich Veränderungen in den Basistechnologien aus. Als »Kultur für alle« Programm wurde, gab es noch kein Internet. Es gab auch den Veränderungsdruck auf alle sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse noch nicht, der von der Digitalisierung ausgeht. Digitalisierung und Neue Medien verändern Kulturrezeption radikal. Und sie verändern auch Kulturproduktion. Längst wirkt sich das tief auf die Kulturinstitutionen, auf ihre Arbeitsweise, auf ihre Angebote aus. Vieles ist jetzt wichtig, was es früher nicht gab. Und ja, manches wird obsolet oder rückt zumindest an den Rand. Man denke an das Entstehen einer digitalen Lesekultur, an veränderte Gewohnheiten im Musikkonsum und in der Distribution von Musik, kurz: an die Ubiquität digitaler Information, die längst auch den Film, das Theater, den Kunstmarkt umwälzen.

Kulturpolitik, die strategische Steuerung von Kulturförderung, muss auf solche Veränderungen Antworten finden. Wo die Welt sich wandelt, wird auch Kulturförderung sich wandeln müssen. Dazu bedarf es einer Verständigung auf Ziele, auf Aufgaben, auf Veränderungsbedarf. Genau das soll Planung leisten.

Der Mut der Kulturpolitik

Kulturpolitik hat Geld zu verteilen, verfügt damit über einen der am besten wirkenden Hebel zur Verhaltenssteuerung. Wie stellt sich Kulturpolitik den Anforderungen? Wie steht sie zu den Veränderungen? Auch wenn sie dies vielleicht nicht intendiert: Kulturpolitik ist immer mehr Hüterin und Retterin der Tradition. Neues ist allenfalls in Projektform realisierbar. Die Praktiken der jüngeren Generation sind auf die schrumpfenden Fördertöpfe fürs Freie und Schräge verwiesen.

Tradition ist, was da ist. Gegen Haushaltsprobleme, gegen die demografischen Trends werden institutionelle Infrastrukturen gehalten. Allenfalls werden Probleme verteilt, wenn sich die Haushalte nicht verteidigen lassen. Dann müssen eben alle ein wenig zurückstecken, das Theater arbeitet mit einem Haustarifvertrag[2], die Abendgagen in der »Freien Kultur« werden von 100 auf 50 Euro (Laudenbach 2013)[3] gekürzt und für Projekte ist kein Geld mehr da.

Dass die Unterfinanzierungskrise der Kultur mit Strukturen zu tun hat und dass strukturelle Probleme strukturelle Lösungen brauchen, dies einzugestehen, dafür reicht der Mut der Kulturpolitik nur selten. Mit den knapper werdenden Haushaltsmitteln geht eine Schere auf. Nicht mehr alle Institutionen im Kultursystem können von den öffentlichen Händen so ausgestattet werden, dass sie ihre Aufgaben angemessen erfüllen können. Bisher war die Entwicklungslogik im Kultursystem, dass Neues durch Wachstum, durch Anlagerung weiterer Institutionen in das System gebracht wird. Das funktioniert in Zeiten knapper Haushalte nicht mehr. Wo die alten Kultur-Institutionen wegen Kostensteigerungen immer grö ßere Anteile der Kulturbudgets brauchen, wird das Ungleichgewicht stärker. Neues wird ausgegrenzt, allenfalls wird mit kleiner Münze Kooperation honoriert, werden in der Logik von »Kultur für alle« neue Kulturbesuchergruppen entwickelt und wird über Ehrenamt geredet. Das System musealisiert. Wenn es aber keine Aussicht auf frisches Geld gibt, muss Kulturpolitik allen ihren Mut zusammennehmen und das System umbauen.

Kulturförderung planen

Planung hat also viel zu tun. Vier Fragen halte ich für relevant: Was ist »Planen«? Wer plant? Was sind Ziele von Kulturpolitik? Was macht einen guten Plan aus?

Was ist »Planen«?

Bis heute gibt es einen planungsfeindlichen Reflex aus den kulturellen Szenen. Planen wollen vor allem die Akteure, die hoffen, durch einen Plan zu gewinnen. Ein wenig vergröbernd ist die Botschaft an die Kulturpolitik: »Lasst das Geld rüber-

2 Denn: »Theater muss sein«, wie der *Deutsche Bühnenverein* seit Jahren propagiert.

3 Wo, so wird ein Betroffener in diesem Artikel zitiert, hört Bohème auf und fängt Armut an? – Allerdings hat kein Anbieter Probleme, Künstler zu finden, die für 50 Euro Abendgage arbeiten, auch wenn die Szene lamentiert. (Laudenbach 2013) Vgl. zu den mikroökonomischen Zusammenhängen Abbing 2002.

wachsen. Mischt euch nicht ein. Wir machen schon!« Anders gesagt: Kulturförderung soll nicht in die kulturellen und künstlerischen Inhalte eingreifen, die sie fördert; und sie will es auch nicht. Die Freiheit der Kunst ist grundgesetzlich geschützt. Dann aber könne man sie konsequenterweise auch nicht »planen«, sondern müsse den Sektor sich selbst überlassen, nachdem er finanziell in die Lage versetzt wird, zu tun, was Künstler wollen. Dies klingt plausibel, ist es aber nicht.

Planen kann nur, wer Ziele hat. Wo wie bei politischer Planung relativ große Freiheit in der Bestimmung von Zielen liegt, ist die Zielfindung eine große Schwierigkeit. Welche Ziele sollen dem Planen zugrunde liegen? Wer formuliert sie auf welcher gedanklichen oder Willensgrundlage. Wer entscheidet über sie? – Richtung gebende Ziele sind in durch demokratische Politik gesteuerten Systemen eine extrem knappe Ressource. Weniger soziologisch ausgedrückt: Es ist ziemlich unwahrscheinlich, dass in der Kulturpolitik Ziele gleichsam am Wege liegen. Mindestens werden sie kontrovers sein. Oder, wenn Politik – dies meine Beobachtung aus vielen Jahren politischer Beratung – dazu tendiert, es allen recht machen zu wollen, werden Ziele so formuliert sein, dass sie Handlungen nicht relevant anleiten. Wenn der Plan ist: »*Wir wollen alles, was wir haben, und mehr davon wie auch Anderes und Neues, dies aber für deutlich weniger öffentliches Geld …*«, was genau ist dann zu tun?

Wer Ziele hat, wird Wege suchen, die zum Ziel führen. Ob auf diesen Wegen die Ziele erreichbar sind, ist eine zweite Frage. Ein Plan ist noch keine Garantie dafür, dass plangesteuertes Handeln zum Ziel führt. Planen findet in sozialen Systemen regelmäßig in einem Umfeld statt, in dem unterschiedliche Akteure unterschiedliche Ziele, teils einander widersprechende Ziele verfolgen. Manche dieser Ziele sind explizit, manche implizit, verborgen, nicht artikuliert. Welche und wessen Ziele aber gelten und lassen sich durchsetzen? Wem gehört die Handlungssouveränität? Und wer verfolgt angemessene Vorgehensmodelle? Wann wissen wir eigentlich, ob Ziele erreicht wurden? Und wer darf bestimmen, nach welchen Indikatoren gesteuert wird?

Wer plant?

Wo es um Macht, um Definitionsmacht geht, stellt sich die Frage, wer plant. Es geht um Einfluss auf Ziele und Verfahren. Unter den öffentlichen Planungen ist der Fall der Kulturpolitik eigen: Den Anbietern von Kultur und den Trägern großer kultureller Institute ist es weitgehend gelungen, sich selbst als Subjekte von Planung zu etablieren. Überall, wo in der Kultur geplant wird, reklamiert der kulturelle Sektor, dass er am Kopf des Tisches sitzt. Auch die Verfahren stützen Interessen der Anbieter. Keine kulturelle Planung ohne die Forderung der Geförderten, von einer umfangreichen Bestandsaufnahme auszugehen. In der Bestandsaufnahme entsteht ein Sog des Faktischen: Blickt man auf das, was besteht, wird ganz leicht das Bestehen des Bestandes zum Zweck der Übung und andere, inhaltliche Ziele rücken in den Hintergrund. Und das hilft allen, die schon am Tisch sitzen, denn was noch nicht gefördert wurde, sieht bei der Bestandsaufnahme schwach aus. Zudem: Wo weiter gefördert wird, was schon da ist, artikuliert sich der geringste Widerstand.

Es fällt fast nicht mehr auf, wie ungewöhnlich ein solches Vorgehen ist. Der Straßenbau und die Straßenunterhaltung werden von der Nutzung oder der erwartbaren Nutzung der Straßen gesteuert, Schulen und Kindergärten werden nach der Zahl der Kinder geplant. In der Stadtentwicklungsplanung werden komplexe Ziele zwischen Nutzern des Stadtraums abgestimmt, nicht immer ohne Konflikte. Verkehrssysteme werden nicht von Asphaltfirmen geplant, die Zahl der Schulen und Kindergärten nicht durch Lehrerinnen und Kindergärtner bestimmt und Stadtentwicklung steht nicht in der alleinigen Verfügung von Immobilieneigentümern. Bis Neues im Kanon der Förderung ankommt, dauert es viele Jahrzehnte. Immerhin, Pop, Comics, sogar Computerspiele haben es geschafft, am Katzentisch zu sitzen. Wie lange hat das gedauert?

Alle Akteure, die öffentliches Geld bekommen, haben ein starkes Interesse an einem sanktionslosen Zugang zu diesem Geld. Das ist in der Kultur nicht anders als bei anderen öffentlichen Subventionen. Das Interesse der Gesellschaft allerdings ist ein anderes: Öffentliches Geld soll nur dann gegeben werden, wenn öffentliche Ziele verfolgt werden. Diese öffentlichen Ziele zu formulieren, gegeneinander abzuwägen und dann finanziell zu untersetzen, ist die Aufgabe der Haushaltsplanung. Wenn die öffentlichen Gremien das Formulieren von Zielen dem Auftragnehmer überlassen, nehmen sie die Aufgaben nicht wahr, für die sie von der Gesellschaft eingesetzt sind. Dies ist sicherlich im Sinne des Auftragnehmers (»Wir verstehen schließlich mehr von Theater, ... von Museum, ... von Kultur!«), noch nicht einmal aber im Sinne der KulturnutzerInnen: In ihrer zweiten Rolle als SteuerzahlerInnen müssen sie mit allen anderen Steuerzahlern die Bücher der Öffentlichen Hand balancieren.

Wer aber soll planen, wenn die Anbieter es nicht sein sollen? Fachlich müssen Planungen bei den Kultur-Fachverwaltungen ressortieren. Dort sollte es den Sachverstand geben wie auch die nötige Distanz[4] zu den Kultureinrichtungen. Die politische Verantwortung für Förderziele liegt bei den legislativen Gremien, den Parlamenten und ihren Ausschüssen. Die zuständigen Kulturausschüsse allerdings haben als politische Steuerer keine Chance, in kulturfachlichem Wissen mit den Anbietern zu konkurrieren.

Die Aufgabe muss geteilt werden. Aufgabe politischer Gremien ist, Ziele öffentlicher Förderung zu definieren, die Frage zu beantworten, was Förderung erreichen soll. Das überfordert sie nicht. Die Verwaltung muss dann diese Ziele operationalisieren und Vereinbarungen mit denjenigen externen und internen Anbietern treffen, mit denen die Ziele gut verwirklicht werden können. Erst dann sind die Anbieter dran: sie hätten darzustellen, wie sie der Öffentlichkeit die Angebote machen, für die sie mit öffentlichem Geld bezahlt werden wollen. Eine funktionierende Kulturverwaltung wird ihre Aufgabe darin sehen, im Sinne der öffentlichen Ziele Angebote auszuwählen und mit Anbietern entsprechend zu verhandeln.

4 Das ist dort nicht der Fall, wo Kulturverwaltung sich als Anwalt der Anbieter in der öffentlichen Verwaltung versteht – auch keine seltene Konstellation.

Und die Freiheit der Kunst? Ja: die Freiheit der Kunst ist grundrechtlich geschützt. Aber das bedeutet nicht, dass jedes künstlerische Angebot öffentlich alimentiert werden muss.[5] Kunstfreiheit ist nicht die Freiheit, mit öffentlichem Geld tun zu können, was man möchte.

Inwieweit in den Planungsprozessen Bürgerbeteiligung organisiert wird und gelingt, hängt von vielen Faktoren ab. Erst einmal müssen die BürgerInnen ja Interesse für die Sache haben. Es hilft sehr, wenn Persönlichkeiten, die ein Mandat zwischen Exekutive und Legislative haben, also etwa eine Ministerin auf Landesebene und ein Dezernent auf kommunaler Ebene, das Gesicht einer Planung sind: Das macht Planungsprozesse identifizierbar und macht eine Verantwortung und vielleicht einen Lernprozess in der Planung öffentlich. Und das hilft auch dabei, dass Bürger sich beteiligen möchten.

Ziele öffentlicher Kulturförderung

Was sind brauchbare kulturpolitische Ziele? Es sind Ziele, die einen Unterschied machen. Sie setzen eine Spannung zwischen dem, was gewollt wird und dem, was nicht gewollt wird. Denn wo alles gewollt wird, wird nichts gewollt. Viele kulturpolitische Argumente und nicht wenige Kulturentwicklungsplanungen der vergangenen Jahrzehnte verblieben aber im allgemeinen Guten. Der Kultur und damit der Kulturförderung wird dann mit großer Geste ein allgemeiner Wert zugewiesen: »Ohne öffentliche Förderung bricht alles zusammen!«, »Kultur ist ein (weicher oder harter) Standortfaktor!«, »Öffentliche Kulturförderung bringt Umwegrentabilität!«, »Kulturförderung ist Stadtentwicklung!«, »Kultur ist ein Integrationsfaktor und fördert den Frieden in der Gesellschaft!«, »Kulturelle Bildung macht intelligent, und sie schafft Teilhabe!« oder »Kulturwirtschaft ist ein Wachstumsfaktor und muss gefördert werden!« lauten die Mantren der Kulturpolitik. Kulturförderung ist also immer gut, mehr Kulturförderung noch besser. Wäre das so, gäbe es keinen Grund, einen Zufluss an Mitteln für den Sektor zu begrenzen. Für Planung sind solche Argumente zu dünn, zumal wenn ihre Triftigkeit vorab nicht geprüft wurde. Denn es gibt auch andere gute Zwecke, die auf öffentliche Unterstützung setzen. Oder wollte man sagen, dass die Energiewende, Kindergärten, die Bahn, glatte Straßen und ein auskömmliches Einkommen für alle nicht gut seien? Um nur einige Felder zu nennen, in der die öffentlichen Hände Verantwortung übernehmen.

In kulturpolitischer Planung geht es um Differenzierung. Antworten müssen dort stimmen, wo sie gegeben werden. Generelle Wirkungsversprechen helfen für konkrete Planung nichts, selbst wenn sie geglaubt werden. Immer besser, als sich auf Glaubenssätze zu beschränken, was Kulturförderung alles bewirken könnte, ist es, genaue Ziele der Förderung vor Ort zu formulieren.

5 Dies gilt auch für die Hoffnung und Forderung, das Kulturstaatsprinzip im Grundgesetz zu verankern.

Ganz unabhängig davon, wie geplant wird, vier inhaltliche Fragen tauchen regelmäßig auf und sie müssen spezifisch für einen Planungsraum beantwortet werden:

- Welche kulturelle *Anschauung* soll für die Bevölkerung durch öffentliches Geld ermöglicht oder erleichtert werden?
- Welche Angebote *kultureller Bildung* sollen für die Bevölkerung bereitgestellt werden?
- Welche Rolle soll Kultur im *Standortmarketing* spielen?
- Welches *kulturelle Erbe* fällt in öffentliche Verantwortung und wie soll damit umgegangen werden?

Natürlich sind diese vier Fragen nicht präzise voneinander abgegrenzt. Es gibt Überlappungen. Ein paar Sätze zu den Zielfeldern sollen deutlich machen, was zu planen ist.

Anschauung: Angesichts der Begrenztheit öffentlicher Mittel muss eine begründete Auswahl getroffen werden, welche Kulturangebote gefördert werden sollen und können. Alles geht nicht. Inhaltlich kann es helfen, wenn Planer vom Bild ausgehen, dass zu unterschiedlichen Kunstfeldern und Praktiken exemplarisch Anschauung möglich ist. Öffentliche Förderung ist eine Hervorhebung einer Praxis. Das bedarf immer sorgfältiger Begründung, auch mit Blick auf das, was eben nicht hervorgehoben wird. Wozu soll Anschauung dienen? Ein guter öffentlicher Zweck wäre, wenn sie dazu verhelfen würde, den BürgerInnen eine eigene Praxis der Aneignung mit künstlerischen und kulturellen Inhalten zu ermöglichen, sei sie passiv in der Rezeption, sei sie aktiv in der Laienkultur, oder sei sie Vorbereitung auf einen kunstnahen Beruf.

Auch für die *kulturelle Bildung* gilt, dass nicht alles möglich ist, was man vielleicht wollen könnte. Auch hier ist Förderung eine Heraushebung. Für kulturelle Bildung ist Kulturpolitik nicht allein verantwortlich, sondern arbeitet im Netzwerk mit anderen: Bildung ist eine Aufgabe der Schulen und Universitäten. Das schließt kulturelle Bildung ein. Kulturelle Bildung hat zwei Ziele, die ineinander greifen: das Referenzsystem zur Anschauung schulen und kulturelle Selbsttätigkeit anregen.

Was Kultur für einen *Standort* leisten kann, hängt sehr stark von lokalen Bedingungen ab. Für den Tourismus kann Kultur eine aktive Rolle spielen. Wo es um ein Stadtimage allein geht, kann es auch sein, dass Kultur eben keinen Beitrag liefert. Nicht jede Stadt braucht ein kulturelles Profil. Es gibt auch andere Wege der Alleinstellung.

Kulturelles Erbe schließlich entsteht nicht durch die Förderung, sondern ist der Kulturpolitik an vielen Orten als Aufgabe vorgegeben. Welche Gestaltungsräume gibt es? Was kann in die Verantwortung von Privaten gegeben werden, was muss öffentlich unterhalten werden? Ihrer Verantwortung können sich öffentliche Hände nicht entziehen. Gestaltbar sind Ziele im Detail und ist der Umgang mit den Beständen kulturellen Erbes.

Für alle diese Felder müssen kulturpolitische Ziele für die Kulturförderung festgelegt werden. Ziele können sich immer nur auf eine spezifische Situation beziehen. Dann stellt sich die Frage, wie diese Ziele auf eine möglichst wirtschaftliche Weise erreicht werden. Wirtschaften heißt hier nur, den Einsatz öffentlicher Ressourcen zu optimieren. Es heißt eben nicht, dass kulturpolitische Ziele unter einem Diktat der Kostendeckung stehen: Wo Kosten gedeckt werden können, bedarf es keiner Förderung.

Wie planen?

Eine Gefahr, der Kulturpolitik in den letzten Jahrzehnten häufig erlag, war, sich mit Aufgaben zu überfrachten, die sie nicht erfüllen kann. Kulturpolitische Ziele müssen konkret, operativ, lokal bezogen sein. Ziele wie »kulturelle Vielfalt«, »fördern, was es schwer hat«, »Angebote in allen Sparten« orientieren kein Handeln. Heißt »Vielfalt«, alles zu fördern? Wer oder was hat es nicht »schwer«? Wo liegen Grenzen?

Im Zentrum von Plänen stehen Ziele. Dann sind Wege zu markieren, auf denen diese Ziele realisiert werden können. Erst hier stellt sich die Frage danach, welche Institutionen, Initiativen, Projekte sinnvoll helfen können, diese Ziele zu erreichen. Es stehen also nicht die Kulturinstitute im Zentrum der Pläne, sondern zuerst die Ziele und die Frage, wie und ob die vorhandenen Institutionen dazu helfen, diese Ziele zu realisieren.

Wo planungsbetroffene Anbieter zu intensiv und zu früh in die Planung eingreifen, werden sie sich selbst planen. Strategische Veränderungen wird es dann kaum geben. Und das ist nur dann in Ordnung, wenn Veränderungen nicht gewollt sind. Aber: Wenn keine Veränderungen gewünscht sind, was wäre dann zu planen?

Über Pläne entscheiden politische Gremien. Folglich müssen in Plänen Dinge stehen, über die diese politischen Gremien kompetent urteilen und entscheiden können. Das spricht dafür, Kulturentwicklungspläne von Wirtschafts- und Verwaltungs-Details zu entlasten. Ein guter Plan ist darauf konzentriert, Ziele und die grundlegenden Maßnahmen zur Zielerreichung darzustellen. Dies spricht für schlanke, aber durch den Sachverstand der Verwaltung gut fundierte Planungspapiere. Oberste politische Ziele werden durch ein kulturpolitisches Leitbild festgelegt. Darüber beschließen die kulturpolitischen Gremien.

Ein Kulturentwicklungsplan ist so ein Planungspapier, in dem die kulturpolitische Strategie einer Stadt, eines Landes, einer Region in Bezug auf kulturpolitische Ziele und auf die Steuerung konzise auf wenigen Seiten zusammengefasst ist. Der Entwurf für dieses Papier stammt aus der Verwaltungsspitze.

Das Planungspapier wird dann zur Leitlinie für die Verwaltung, die regelmäßig an die politischen Entscheidungsträger berichtet. Verwaltung hat ihren Spielraum im Rahmen der kulturpolitischen Ziele. Kulturelle Anbieter, seien sie intern oder extern, haben die Verwaltung als Verhandlungspartner für Zielvereinbarungen und Leistungsverträge.

Das Papier wird idealerweise vor einem politischen Beschluss intensiv in der Fachöffentlichkeit und in der Bürgerschaft diskutiert. Einige Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine öffentliche Debatte anzustoßen. Dazu gehört ein gewisser Aufmerksamkeitswert. Das Planungspapier darf nicht langweilig sein. Es soll zuspitzende Aussagen enthalten. Es soll konkret und ortsbezogen sein. Es soll das Selbstverständnis des Planungsgebiets herausarbeiten. Es soll nicht damit ermüden, alle kulturellen Aktivitäten im Einzelnen zu behandeln.

Wird eine Bestandsaufnahme durchgeführt, muss sie so angelegt sein, dass sie keine starke Bindewirkung auf die Ziele entwickelt. Eine gut funktionierende Verwaltung weiß ohnehin, was kulturell in der Stadt los ist. Eine Bestandsaufnahme kann auch darin bestehen, dass die Institute, Projekte und Initiativen eines Planungsraums die Möglichkeit erhalten, sich im Rahmen des Planungsprozesses selbst darzustellen. Das Internet ist ein gut geeignetes Medium für eine Bestandsschau.

Wie eine öffentliche Diskussion in einer Stadt durchgeführt wird, hängt stark von den örtlichen Verhältnissen und vom politischen Stil im Planungsraum ab. Jedenfalls muss unterschiedlichen Gruppen die Möglichkeit gegeben werden, sich zu artikulieren. Im Rahmen der Planung können zielgruppenbezogene Verfahren organisiert werden. Es können aber auch offene Verfahren angewandt werden, also Bürgerforen oder Streitgespräche mit Publikumsbeteiligung und anderes mehr. Welche Formen auch immer gewählt werden, es muss darauf geachtet werden, dass die Presse mitgeht.

In der Diskussion eines kulturellen Leitbildes spielen naturgemäß die kulturellen Akteure, die Subventionsempfänger zumal, eine große Rolle. Es ist völlig legitim, dass Geförderte im Planungsprozess ihre Position zu sichern oder zu verbessern suchen. Für die öffentliche Diskussion und für den Planungsprozess insgesamt ist es vorteilhaft, wenn kulturpolitische Interessenpositionen öffentlich artikuliert werden, wenn die Auseinandersetzung um die Verteilung kulturpolitischer Fördermittel in der Öffentlichkeit geführt wird. Auf diese Weise wird deutlich, dass die kulturpolitische Diskussion um Ressourceneinsatz und Wirkung des Mitteleinsatzes geht und eben nicht um die Summe des Guten in der Welt.

Literatur

Abbing, Hans (2002): *Why are Artists poor?*, Amsterdam: Amsterdam University Press

Haselbach, Dieter/Klein, Armin/Knüsel, Pius/Optiz, Stephan (2012): *Der Kulturinfarkt. Von Allem zu viel und überall das Gleiche, Eine Polemik über Kulturpolitik, Kulturstaat, Kultursubvention*, München: Knaus

Laudenbach, Peter (2013): »Wer arm ist, wird ärmer werden«, in: *Süddeutsche Zeitung*, 30.8.2013

Rechtsgrundlagen, Prinzipien und Verfahren der Kultur-planung und -förderung

UTE SCHÄFER
Entwicklung des Kulturfördergesetzes in Nordrhein-Westfalen. Zukunft gestalten mit planvoller Förderpolitik

STEFAN HUSTER
Neutralität – Subsidiarität – Pluralität. Prinzipien demokratischer Kulturpolitik

RUPERT GRAF STRACHWITZ
Anmerkungen zu einem modernen Zuwendungsrecht

ECKHARD BRAUN
Die Qual der Wahl – Verfahrensgerechtigkeit in der Kulturförderung

Ute Schäfer

Entwicklung des Kulturfördergesetzes in Nordrhein-Westfalen[1]

Zukunft gestalten mit planvoller Förderpolitik

Kunst und Kultur sind mit ihrer integrativen und identitätsstiftenden Kraft heute für unsere Gesellschaft, in der es starke Fliehkräfte gibt, wichtiger denn je und ihnen wachsen neue Aufgaben zu. Gleichzeitig haben sich durch die Finanzkrise und die zunehmend knappen öffentlichen Kassen – ich denke hier gerade auch an die Kommunen – die finanziellen Spielräume weiter verengt. Daher brauchen wir Ideen und zukunftsfähige Konzepte für die Kulturpolitik.

Dass wir in Nordrhein-Westfalen neue Wege gehen und als erstes Land ein Kulturfördergesetz entwickeln, wird mit viel Interesse beobachtet. Bei uns im Land, aber auch außerhalb von Nordrhein-Westfalen. Darüber freuen wir uns natürlich sehr. Und ich habe deshalb auch gerne die Einladung angenommen, beim »7. Kulturpolitischen Bundeskongress« unser Vorhaben vorzustellen und über das Kulturfördergesetz zu diskutieren.

Ein kulturpolitisches Projekt

Das Kulturfördergesetz Nordrhein-Westfalen ist in erster Linie ein kulturpolitisches Projekt – kurz gesagt: eine kulturpolitische Standortbestimmung für das Land. Es geht uns um die politische Positionierung der Kulturförderung. Es geht uns darum, die Bedeutung der Kultur in den politischen Meinungs- und Willensbildungsprozessen und in der Öffentlichkeit zu stärken. Das Kulturfördergesetz schafft einen Rahmen für mehr Verbindlichkeit und Verlässlichkeit in der Kulturförderung.

1 Verschriftlichung des Vortrages auf dem 7. Kulturpolitischen Bundeskongress »Kultur nach Plan? Strategien konzeptbasierter Kulturpolitik« in Panel 3 »Bestand sichern – Zukunft gestalten. Last Exit: Kulturfördergesetze?« am 13. Juni 2013 in Berlin.

Das Gesetzgebungsvorhaben erfordert einen aktuellen politischen Konsens, welche Ziele und inhaltlichen Schwerpunkte, welche allgemeinen Grundsätze und welche Verfahren für die Kulturförderung insgesamt gelten sollen. Das fertige Gesetz schafft für alle Beteiligten dauerhaft mehr Klarheit, mehr Transparenz in diesen Fragen. Und es bietet Argumentationshilfe für die politische Auseinandersetzung um den Stellenwert von Kunst und Kultur auf allen politischen Ebenen. Wir halten den Weg eines Gesetzes für richtig, weil es wesentlich darauf ankommt, dass sich das Parlament intensiv mit den Fragen der Kulturpolitik auseinandersetzt. Dass die Landeskulturpolitik im Kontext und auf Augenhöhe mit den anderen Politikfeldern diskutiert und verankert wird. Nicht nur im Gesetzgebungsverfahren, sondern auch in Zukunft immer wieder.

Das Gesetzgebungsverfahren erzeugt bereits jetzt eine Intensität und Breite der kulturpolitischen Diskussion – ein Maß an Interesse und Teilhabe – wie es auf anderen Wegen kaum möglich wäre. Das haben bereits die fünf großen kulturpolitischen Konferenzen gezeigt, die wir »auf dem Weg zum Kulturfördergesetz« im Frühjahr 2012 in den fünf Regierungsbezirken unseres Landes durchgeführt haben. Das zeigt gerade jetzt die Abstimmung des Referentenentwurfs mit allen betroffenen Ressorts innerhalb der Landesregierung. Das wird auch die darauf folgende Anhörung der Verbände zeigen, davon bin ich überzeugt. Und dann vor allem auch das eigentliche parlamentarische Gesetzgebungsverfahren, das voraussichtlich Ende dieses Jahres beginnen wird. Wenn es darum geht, politische Legitimität und Relevanz der Kulturförderung zu untermauern, dann ist von einem Gesetz sicherlich das höchste Maß an Wirksamkeit zu erwarten.

Kultur als Pflichtaufgabe der Kommunen?

Die wahrscheinlich schwierigste und politisch brisanteste Frage, die wir im Rahmen dieses Gesetzgebungsvorhabens beantworten müssen, ist: Können und wollen wir die kommunale Kulturarbeit durch das Kulturfördergesetz zur gesetzlichen Pflichtaufgabe der Kommunen machen – und dadurch in Haushaltssicherungsbeziehungsweise Nothaushaltsgemeinden vor allzu einschneidenden Sparzwängen schützen?

Die Regierungsfraktionen im Landtag haben uns mit dem Auftrag, ein Kulturfördergesetz zu erarbeiten, auch aufgefordert zu prüfen: Können wir sicherstellen, dass auch Kommunen mit Haushaltssicherungskonzepten oder im Nothaushalt ein gewisses Mindestmaß an Kulturförderung und Kulturangebot als sogenannte freiwillige Aufgabe vorhalten, weiterleisten oder entwickeln können – ohne dass ihnen dieses kommunalaufsichtlich untersagt werden kann?

Hintergrund dieser Aufforderung ist die Tatsache, dass in zahlreichen Gemeinden die kulturelle Infrastruktur und die Förderung der künstlerischen Aktivitäten von gravierenden Sparmaßnahmen betroffen, in Einzelfällen sogar ganz in Frage gestellt ist. Die freiwilligen Aufgaben, zu denen auch die Kulturpflege gehört, werden zur notwendigen Haushaltskonsolidierung vorrangig herangezogen. Das kann

von denen, die kulturpolitische Verantwortung tragen, nicht klaglos akzeptiert werden.

Die Diskussion, ob es eigentlich richtig ist, die Kulturpflege als »freiwillige Aufgabe« zu definieren, gibt es schon lange. Sie hat aber – jedenfalls in Nordrhein-Westfalen – durch die aktuelle Entwicklung der Kommunalhaushalte und die damit verbundenen Kämpfe um die Verteilung der Ressourcen beziehungsweise der Sparlasten eine neue Aktualität und Bedeutung gewonnen. Häufig wurde deshalb von Kulturschaffenden und Kulturverantwortlichen die Auffassung vertreten, Kultur müsse als Pflichtaufgabe behandelt werden. In der kommunalrechtlichen Praxis – insbesondere der der Kommunalaufsichtsbehörden – und auch in der juristischen Fachliteratur hat sich diese Meinung aber nicht durchgesetzt.

Wenn nun zum ersten Mal in Deutschland ein Kulturfördergesetz auf der Agenda steht, liegt natürlich der Gedanke nahe, den alten Streit bei dieser Gelegenheit gesetzgeberisch zu lösen und die Kulturförderung im Gesetz als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden zu definieren. Die kommunalverfassungsrechtlichen Zusammenhänge und Fragestellungen sind hier außerordentlich komplex. Herr Prof. Hellermann wird darauf sicherlich gleich bei der Podiumsdiskussion noch näher eingehen. Er hat sich im Rahmen eines von uns in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens ausführlich mit der Thematik auseinandergesetzt. Deshalb beschränke ich mich hier auf das Ergebnis:

Das Kulturfördergesetz Nordrhein-Westfalen wird die kommunale Kulturarbeit nicht zur Pflichtaufgabe machen, weil das weder verfassungsrechtlich möglich noch letztendlich politisch sinnvoll ist. Wir diskutieren aber auf der Grundlage des Hellermann'schen Gutachtens, ob wir mit dem Kulturfördergesetz andere Wege finden, zur Stabilität der kommunalen Kulturarbeit von Gemeinden beizutragen, die sich in der Haushaltssicherung oder im Nothaushalt befinden.

Neue Verfahren und Instrumente für eine planvolle Förderpolitik

Das Kulturfördergesetz soll nach unseren Vorstellungen neue Verfahren und neue Instrumente schaffen, die zukünftig Grundlage einer planvollen und zielorientierten, verlässlichen, transparenten und nachvollziehbaren Förderpolitik des Landes sein sollten: Die Kulturförderpolitik soll geleitet werden durch einen Kulturförderplan. Er soll am Beginn einer Legislaturperiode jeweils für fünf Jahre die Ziele und Entwicklungsperspektiven der Kulturförderung des Landes definieren und die Förderbereiche benennen, in denen besondere Schwerpunkte gesetzt werden sollen. Er soll ein Arbeitsinstrument der Landesregierung sein.

In die Erarbeitung sollen die kommunalen Spitzenverbände, aber auch die Verbände und Organisationen der Kulturschaffenden und -verantwortlichen einbezogen werden.

Der Kulturförderplan – das ist uns sehr wichtig – muss auch und gerade die kulturelle Entwicklung in den Gemeinden und Gemeindeverbänden reflektieren. Er soll eine wesentliche Grundlage in einem weiteren neuen Instrument der Landes-

kulturpolitik finden: Ebenfalls alle fünf Jahre – aber jeweils gegen Ende einer Legislaturperiode – soll die Landesregierung dem Landtag zukünftig einen Landeskulturbericht vorlegen.

Der Kulturbericht soll zur Umsetzung des Kulturförderplanes und zur Lage der Kultur im Land insgesamt Stellung nehmen. Er wird einigen Arbeitsaufwand einschließlich empirischer Forschung, statistischer Erhebungen et cetera erforderlich machen. Er soll für die Kulturförderpolitik der Gemeinden und Gemeindeverbände ebenso aufschlussreich und nützlich sein wie für die des Landes. Eben ein Bericht zur Lage der Kultur im Land insgesamt! Dieser Bericht soll dann wiederum für die Landesregierung eine wesentliche Grundlage für den jeweils darauf folgenden Kulturförderplan sein.

Kulturpolitik als kooperative Strukturpolitik

Der Kulturförderplan und der Landeskulturbericht bedeuten mehr konzeptionelle Zusammenarbeit von Land und Gemeinden. Es muss hinzukommen, dass wir noch stärker als bisher den Charakter der »Kulturpolitik als Strukturpolitik« in den Blick nehmen. Schon seit den 1990er Jahren betreiben wir in Nordrhein-Westfalen unter diesem Motto eine aktive Kulturförderpolitik, die die Beiträge der Kultur zum wirtschaftlichen Strukturwandel – zum Beispiel im Ruhrgebiet – besonders fördert.

Aktuell – und in Zukunft verstärkt – wird sich »Kulturpolitik als Strukturpolitik« aber vor allem auf die kulturelle Infrastruktur beziehen müssen. Allein schon angesichts des demografischen Wandels wird die kulturelle Infrastruktur wohl kaum ohne Veränderungen und Erneuerungen auskommen können. Unser Gesetzentwurf soll behutsam die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Kulturförderung des Landes sich dieser Probleme verstärkt annehmen kann. »Behutsam« deshalb, weil die kulturelle Infrastruktur Nordrhein-Westfalens – historisch gewachsen – besonders stark kommunal getragen und geprägt wird. Circa 80 Prozent aller Aufwendungen für Kultur werden von den Kommunen geleistet.

Die Konsequenz ist ein gegenüber den Kommunen traditionell eher zurückhaltendes, subsidiär geprägtes Selbstverständnis des Kultur fördernden Landes. Zwar wird unser Gesetzentwurf betonen und fixieren, was sich in den letzten 20 Jahren allmählich immer stärker herausgebildet hat: Dass nämlich das Land mit eigenen Aktivitäten und mit gezielten Förderprogrammen nach Maßgabe eigener, das heißt landesspezifischer Zielsetzungen inhaltliche Akzente setzt. Aber an der Rollenverteilung zwischen Gemeinden und Land will niemand rütteln und an ihr wird sich auch durch das Kulturfördergesetz grundsätzlich nichts ändern. Die Verantwortung und die Entscheidungsfreiheit der kommunalen Selbstverwaltung, zu deren Kernbereich die Kulturpflege gehört, darf in keiner Weise angetastet werden!

Einen für die Gemeinden verbindlichen »Landes-Kulturentwicklungsplan« zum Beispiel kann es selbstverständlich nicht geben! Aber der Gesetzentwurf wird zum Beispiel auch eine Regelung enthalten, wonach freiwillige gemeindeübergreifende Kulturentwicklungsplanungen besonders gefördert werden sollen. Das Kulturfördergesetz wird Land und Kommunen an hervorgehobener Stelle aufgeben, bei der

Pflege und Förderung von Kunst, Kultur und kultureller Bildung »partnerschaftlich zusammenzuwirken«. Der Kulturförderplan und der Landeskulturbericht werden Land und Kommunen veranlassen, das tatsächlich zu tun und gemeinsam auf das Ganze zu schauen.

Das partnerschaftliche Zusammenwirken von Land und Gemeinden soll im Übrigen eine gemeinsame Grundlage in einem ersten Abschnitt des Gesetzes erhalten. Dort sind allgemeine Ziele, Schwerpunkte und Grundsätze der Kulturförderung definiert, die für das Land und die Gemeinden beziehungsweise Gemeindeverbände gleichermaßen Geltung beanspruchen. Diese allgemeinen Regelungen konkretisieren den Verfassungsauftrag des Art. 18 Landesverfassung Nordrhein-Westfalens, der Land und Gemeinden gleichermaßen zur Kulturpflege und -förderung verpflichtet. Sie stellen keine Einschränkungen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts dar. Sie erzeugen keine Rechtspflichten für den konkreten Einzelfall. Sie sind nicht einklagbar. Insgesamt wird das Kulturfördergesetz keine Vorgaben für die Gemeinden enthalten, die konnexitätsrelevant sind.

Kulturelle Bildung fördern – Planungssicherheit ermöglichen

Der größere Teil des Gesetzes richtet sich selbstverständlich an die Kulturförderung des Landes und nur an sie. Dabei wird das Gesetz die Kulturpolitik des Landes natürlich nicht neu erfinden. Viele Merkmale der Kulturförderung, die sich in Nordrhein-Westfalen in den letzten 20 Jahren herausgebildet und bewährt haben, werden aufgenommen und knapp auf den Punkt gebracht:

- die Förderung der interkommunalen Kooperation (beispielsweise Sekretariate, »Regionale Kulturpolitik«),
- die Förderung der Landesbüros, die vor allem für die freie Szene so wichtig sind,
- die gesellschaftspolitisch ansetzenden Förderprogramme,
- die starke Einbeziehung der freigemeinnützigen Kulturakteure, die Förderung von Spitze und Breite,
- die Förderung der Kulturwirtschaft und so weiter.

Alles das wird sich im Kulturfördergesetz selbstverständlich wiederfinden. Ich möchte hier nur zwei aktuelle Akzentsetzungen hervorheben, die der Gesetzentwurf enthält und die mir besonders wichtig sind:

Erstens: Die Kulturelle Bildung ist eine wesentliche Voraussetzung für das zentrale Ziel der kulturellen Teilhabe. Das Gesetz unterstreicht die Bedeutung der Kulturellen Bildung und stellt sie gleichberechtigt neben die Förderung der Künste und den Erhalt des kulturellen Erbes. Es macht die Wahrnehmung kultureller Bildungsaufgaben für die eigenen Kultureinrichtungen des Landes und auch für die vom Land institutionell geförderten Einrichtungen zur Pflicht beziehungsweise zur Fördervoraussetzung. Das Gesetz hebt als Fördergegenstand im Bereich der Kulturellen Bildung insbesondere die örtlichen Netzwerke hervor, die Kultur, Schule sowie Kinder- und Jugendarbeit zu wesentlich erhöhter Wirksamkeit zusammenführen.

Zweitens: Unter den derzeit gegebenen Umständen ist *Planungssicherheit* das vielleicht dringlichste Anliegen der Kulturschaffenden und -verantwortlichen – auf allen Ebenen. Das wurde auch auf den von mir schon erwähnten fünf regionalen Kulturkonferenzen in den Regierungsbezirken sehr deutlich. Der Gesetzentwurf konstituiert als einen allgemeinen Grundsatz der Kulturförderung des Landes und der Gemeinden, dass Nachhaltigkeit und Planungssicherheit zur Ermöglichung langfristiger Entwicklungsprozesse bei der Kulturförderung stets anzustreben sind.

Im Zusammenhang mit dem Kulturfördergesetz bemühen wir uns, hier für die Praxis der Landesförderung Verbesserungen zu erreichen. Das gilt übrigens auch noch für eine Reihe weiterer Zweifels- und Streitfragen des Zuwendungsrechts, die den Förderempfängern unseres Erachtens in der Praxis das Leben unnötig schwer machen.

Auch der vorgesehene Kulturförderplan soll natürlich zu mehr Planungssicherheit für die Kulturförderung des Landes beitragen. Er wird unter Haushaltsvorbehalt stehen, den Kulturförderetat des Landes also nicht rechtsverbindlich festlegen. Aber er wird doch eine verabredete, politische 5-Jahres-Planung der Landesregierung darstellen, was durchaus ein Fortschritt ist!

Schlussbemerkung

Ich möchte zum Schluss noch eine Anmerkung zu einer Grundfrage der Gestaltung eines solchen Gesetzes machen: Eine der grundsätzlichen Einwendungen, die gegen ein solches Gesetzesvorhaben vorgebracht werden, ist die Gefahr, die Kultur, insbesondere die Kunst, unangemessen, ihrem Wesen zuwiderlaufend zu verrechtlichen. Der Gesetzentwurf verzichtet deshalb auf alle die Inhalte von Kunst, Kultur und Kulturelle Bildung betreffenden Regelungen. Er enthält zum Beispiel auch keine Legaldefinition von Begriffen wie »Kunst«, »Kultur«, »Theater« und so weiter.

Er benennt beziehungsweise umschreibt vielmehr nur *äußerlich* die Handlungsfelder der Kulturförderung und der eigenen Aktivitäten des Landes. Die notwendigen Konkretisierungen werden dem Kulturförderplan, gegebenenfalls noch zu erlassenden Förderrichtlinien und Förderprogramm-Ausschreibungen et cetera überlassen. Andererseits darf das Gesetz allerdings auch nicht so abstrakt und allgemein sein, dass es inhaltsleer und belanglos wird.

Es war uns sehr wichtig, das Gesetz insgesamt so zu gestalten, dass es die Vielfalt und die Entwicklung von Kunst, Kultur und Kultureller Bildung keinesfalls einschränkt – dass es offen bleibt, für das Experiment, das Unerwartete, das in keine Schublade Passende. Wir müssen der Kunst und Kultur den größtmöglichen Freiraum zur autonomen Entwicklung belassen und ihre Eigengesetzlichkeiten respektieren.

Ein solches Kulturfördergesetz ist keine leichte Sache. Es ist ein sehr komplexes Projekt. Es ist aber auch sehr spannend! Über viele Detailfragen werden wir noch intensiv diskutieren. Aber ich bin überzeugt, dass wir in schwierigem Fahrwasser für die Zukunft der Kultur in unserem Lande in jedem Fall besser aufgestellt sein werden als bisher, wenn wir dieses Gesetz unter Dach und Fach haben.

Stefan Huster

Neutralität – Subsidiarität – Pluralität[1]

Prinzipien demokratischer Kulturpolitik

I. Das Dilemma der Kulturförderung in einer liberalen Ordnung

1. Freiheitsschutz und Wertungsverbot

Kunst und Kultur sind Gegenstände, die ideologie- und konfliktanfällig und daher immer durch staatliche Repressionsversuche gefährdet sind. Es ist daher nicht überraschend, dass sie in modernen freiheitlichen Verfassungen wie dem Grundgesetz einen besonderen Schutz genießen. Die insoweit zuvörderst einschlägige Gewährleistung der Kunstfreiheit in Art. 5 Abs. 3 GG stellt in erster Linie ein Abwehrrecht des Bürgers gegen den Staat dar. In dieser Funktion wendet sich die Freiheitsgarantie insbesondere gegen ein staatliches Kunstrichtertum. Eine »Niveaukontrolle, also eine Differenzierung zwischen ›höherer‹ und ›niederer‹, ›guter‹ und ›schlechter‹ (und deshalb nicht oder weniger schutzwürdiger) Kunst« stellt nach der Rechtsprechung des *Bundesverfassungsgerichts* eine »verfassungsrechtlich unstatthafte Inhaltskontrolle« dar. (BVerfGE 75: 377)[2]

Die Freiheitsgarantie verpflichtet den Staat insoweit zu einer »ästhetischen Farbenblindheit«[3] und nimmt Elemente eines Differenzierungsverbotes oder – positiv gewendet – eines Neutralitätsgebotes in sich auf.[4] Das Motiv, eine normativ-ästhetische Einengung des Grundrechtsschutzes zu verhindern, liegt auch der vielfach diskutierten Problematik des Kunstbegriffs zugrunde, der auf der einen Seite eine Definition finden muss, wenn der Schutzbereich des Grundrechts nicht

1 Verschriftlichung des Vortrages auf dem 7. Kulturpolitischen Bundeskongress »Kultur nach Plan? Strategien konzeptbasierter Kulturpolitik« in Panel 5 »Neutralität – Subsidiarität – Pluralität. Prinzipien demokratischer Kulturpolitik« am 14. Juni 2013 in Berlin..

2 Besonders entschieden auch BVerfGE 81: 291:»Kunst ist einer staatlichen Stil- oder Niveaukontrolle nicht zugänglich.«

3 So die auf die Terminologie des amerikanischen Verfassungsrechts anspielende Formulierung bei Isensee 1993: 621.

4 Die Annahme einer staatlichen Neutralitätsverpflichtung in Kunstfragen ist weit verbreitet; vgl. dazu die Nachweise bei Huster 2002: 437 ff., Huster 2006: 57 ff.

konturenlos werden soll, auf der anderen Seite aber hinreichend offen zu halten ist, um auch neue Kunstformen zu erfassen und eine »wertende Einengung des Kunstbegriffs« zu vermeiden. (Vgl. BVerfGE 67: 224; 81: 305; BVerfG NJW (2001): 597)

2. Die Maßstabsangewiesenheit der Kulturförderung

Mit dieser Rigidität des Verbotes einer qualitativen Wertung steht es in einem unaufgelösten Spannungsverhältnis, wenn die Verfassungsrechtsprechung gleichzeitig aus Art. 5 Abs. 3 GG als wertentscheidender Grundsatznorm die staatliche Verpflichtung zur Pflege und Förderung der Kunst ableitet: Denn staatliche Kultur- und Kunstförderung kann immer nur eine selektive, vorrangig an Qualitätsmaßstäben orientierte Förderung sein. Eine Gießkannenförderung von allem und jedem würde nämlich – wie das Verfassungsgericht selbst betont hat – »den staatlichen Auftrag zur Sicherung der Kunstfreiheit eher verfehlen, indem sie auf der einen Seite zur Steigerung der künstlerischen Produktion nach Qualität und Umfang kaum etwas beitrüge, auf der anderen Seite die – stets nur beschränkt verfügbaren – staatlichen Mittel der wirksamen Förderung wirklich förderungsbedürftiger künstlerischer Leistungen entzöge.« (BVerfGE 36: 333)[5]

Damit stellt sich die Frage, in welchem Verhältnis staatliche Kunstpflege zur Garantie der Kunstfreiheit steht: Lässt sich die staatliche Förderung tatsächlich als eine Verlängerung der Freiheitsgarantie verstehen? Oder steht sie zu dieser eher in einem Spannungsverhältnis? Und was folgt daraus für die Maßstäbe und Grenzen dieser Förderung? Weithin konstatiert man jedenfalls »erhebliche Spannungen zwischen der Forderung nach neutraler staatlicher Kunstförderung und der im Förderungsbereich notwendigen Auswahl nach Qualitätskriterien«.[6]

II. Wozu Kulturförderung?

Die Frage, ob und wie staatliche Kulturförderung stattfinden soll, lässt sich ersichtlich nicht recht beantworten, wenn der Zweck dieser Förderung nicht klar ist. Dabei wird die Frage, warum der Staat Kunst und Kultur überhaupt unterstützen sollte, in Deutschland erstaunlich selten gestellt. Dies mag damit zusammenhängen, dass sich die Deutschen traditionellerweise als eine *Kulturnation* verstehen, in der die staatliche Pflege der Kulturgüter selbstverständlich ist. In anderen politischen Ordnungen wird dagegen immer wieder einmal darüber gestritten, ob und wie der Einsatz öffentlicher Mittel für die Kulturförderung gerechtfertigt werden kann – und zwar auch und gerade gegenüber den Bürgern, die selbst an der geförderten Kunst gar kein Interesse haben.

5 Das Plädoyer für eine neutralitätsmotivierte »Förderung schlechthin« (Krüger 1966: 808) ist daher auch nahezu ohne Resonanz geblieben.

6 So etwa VGH Kassel 1987: 1436, 1437. Zum Problem vgl. zuletzt umfassend Lenski 2013.

1. Das Scheitern einer sozialstaatlichen Begründung

Obwohl man das in öffentlichen Verlautbarungen immer wieder hören kann, sollte bei näherer Überlegung Einigkeit bestehen, dass öffentliche Kulturförderung im Kern nicht als Sicherstellung der materiellen Freiheitsvoraussetzungen und damit als im engeren Sinne sozialstaatliche Tätigkeit begriffen werden kann.

Dies gilt zum einen mit Blick auf die unmittelbar betroffenen Grundrechtsträger, nämlich die Künstler und Kulturproduzenten. Schon ein simples Beispiel belegt dies: Wessen Kunstfreiheit wurde denn gefördert, als – zweifellos ein Akt öffentlicher Kulturpolitik – Watteaus »Die Einschiffung nach Cythera« für 15 Millionen DM für das *Charlottenburger Schloss* erworben wurde? Watteau selbst kommt nicht mehr in Betracht, und dass die Familie, der das Bild abgekauft wurde, in künstlerischer Hinsicht besonders förderungswürdig oder -bedürftig ist, wäre reiner Zufall. Zudem wäre dann der Betrag recht hoch angesetzt. Zusammengefasst: Die Förderung von KünstlerInnen und Kunstinstitutionen ist nicht an sozialrechtlichen Bedürftigkeits-, sondern an kulturpolitischen Qualitätsmaßstäben orientiert. Gefördert wird nicht der notleidende, sondern der gute Künstler.

Auch die Argumentation, die Unterstützung künstlerischer Tätigkeit und kultureller Institutionen diene nicht der Alimentierung der Kunstschaffenden, sondern ermögliche dem Publikum den Zugang zu einer Hochkultur, deren Finanzierung allein über den Markt insbesondere für sozial schwächere Bevölkerungsschichten prohibitiven Charakter hätte, trägt lediglich eine sozialstaatliche Flankierung des Kulturwesens, nicht eine eigenständige, an Kriterien der Exzellenz ausgerichtete Kulturpolitik. Abgesehen davon, dass sich die Kunstrezipienten nach überwiegender Auffassung nicht auf Art. 5 Abs. 3 GG und damit wohl auch nicht auf etwaige aus diesem Grundrecht abgeleitete sozialstaatliche Effektuierungspflichten berufen können, dürfte es sich bei der staatlichen Kunstförderung vielfach um eine massive Umverteilung von *unten* nach *oben* handeln: nämlich um eine von allen Steuerzahlern finanzierte Subventionierung des Distinktionsgewinns (Bourdieu 1987) vornehmlich einer gebildeten und gut situierten Mittel- und Oberschicht, die – wie empirische Untersuchungen belegen[7] – ganz überwiegend das Publikum hochkultureller Veranstaltungen bildet.[8]

2. Essentialistische und paternalistische Ansätze

Auch Ansätze, die in essentialistischer Weise den *Wert* ästhetisch ambitionierter Kunst betonen oder gar in paternalistischer Manier der Ansicht sind, Kulturpolitik habe »die Interessen des Publikums gegen das Publikum zu vertreten« (Adorno

7 So kommt beispielsweise eine Studie der *Johann Wolfgang Goethe-Universität* in Frankfurt, die die soziodemografische Zusammensetzung des Publikums bei Konzerten des *Hessischen Rundfunks* im Bereich der klassischen und der neuen Musik in Frankfurt untersucht hat, zum Ergebnis, dass »die Altersstruktur des Publikums etwas unter sechzig Jahren in Verbindung mit recht hohen individuellen beruflichen Prestigewerten sowie entsprechenden Werten bezüglich des Sozialstatus (…) darauf schließen (lässt), dass der Besuch klassischer Konzerte zum Freizeitverhalten einer bestimmten, sozial und ökonomisch privilegierten Gruppe gehört.« (Kreutz 2003: 8 ff.)

8 Wenn es für diese Behauptung angesichts der lebensweltlichen Evidenz überhaupt weiterer Belege bedarf, sei verwiesen auf die sozialwissenschaftliche Beschreibung der »Hochkulturszene« bei Schulze (1996: 475ff.).

1973: 67), sind ein Fremdkörper in einer freiheitlichen Ordnung, die es gerade auszeichnet, dass sie es den Bürgern überlässt, was sie für ihr eigenes Leben gut und wichtig finden und ob und mit welcher Kunst und Kultur sie sich befassen wollen. Vermutlich ist es sogar diese »ethische Neutralität« gegenüber den unterschiedlichen Lebensentwürfen in einer pluralistischen Gesellschaft, die das Anliegen einer liberalen Ordnung und ihrer kulturellen Freiheitsrechte besser beschreibt als eine (vermeintliche) »ästhetische Neutralität«. (Huster 2002)

3. Kunst als öffentliches Gut

Erheblich plausibler ist es daher, die staatliche Kunstförderung und Kulturpolitik nicht auf die individuelle Freiheit, sondern auf ein öffentliches Interesse zu stützen. Ästhetisch ambitionierte Kunst führt nämlich zu einer reichhaltigeren, differenzierteren und komplexeren Struktur der intellektuellen und ästhetischen Umwelt.[9] Dies lässt sich kunstintern feststellen, wirkt sich aber auch auf die kulturelle Struktur im umfassenden Sinne aus. Dies beginnt damit, dass die Umgangssprache in ihrer Entwicklungsfähigkeit und Differenziertheit des Ausdrucks zu einem nicht unerheblichen Teil davon abhängig ist, dass sie durch Impulse aus dem kreativen dichterischen Umgang mit Sprache belebt und erneuert wird. Und es endet damit, dass »große« Kunstwerke – gemeinsam und in Wechselwirkung mit anderen Faktoren der ideellen Reproduktion – das Selbstverständnis eines Gemeinwesens beeinflussen, indem sie es ermöglichen, neue Sichtweisen kennenzulernen, neue Sinnzusammenhänge zu erschließen und Erfahrungen auf neue Weise zu artikulieren. (Hoffmann 1981, Scheytt 2003, Lammert 2004)

Diese Auswirkungen sind nun nicht nur für die unmittelbaren Kunstproduzenten und -rezipienten vorteilhaft; vielmehr profitieren von ihnen alle Mitglieder des Gemeinwesens, weil sie an dessen kultureller Struktur teilhaben. Und da dieser Vorteil unteilbar und öffentlich ist, lässt sich ästhetisch ambitionierte Kunst als ein öffentliches Gut mit positiven externen Effekten auffassen. (Dworkin 1985) Entscheidend ist nun, dass sich diese Effekte nicht adäquat auf die Marktbeziehungen zwischen Produzenten und Rezipienten auswirken, da die mittelbaren Nutznießer an diesen Beziehungen gar nicht beteiligt sind. Die Kunst vollständig dem Markt zu überlassen, führte daher mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu, dass die kulturelle Struktur ärmer wird. In dieser Situation ist es gerechtfertigt, auf dieses »ästhetische Marktversagen« zu reagieren, indem die Erhaltung der Kunst als eines öffentlichen Guts politisch geregelt wird und alle Bürger – auch diejenigen, die selbst kein unmittelbares Interesse an dieser Kunst besitzen – an ihrer Finanzierung beteiligt werden.

9 Zur folgenden Argumentation vgl. vor allem Dworkin (1985: 224 ff.); aufgenommen bei Huster (2002: 457 ff.); im Anschluss daran wiederum Scheytt 2005.

III. Wie Kulturförderung?

Wenn diese Rekonstruktion den Sinn staatlicher Kunstförderung zutreffend erfasst, liegen – insbesondere aus verfassungsrechtlicher Sicht – einige Folgerungen nahe.

1. Das Spannungsverhältnis von Freiheit und Förderung

Zwischen individueller Kunstfreiheit und qualitätsorientierter staatlicher Pflege und Förderung von Kunst und Kultur besteht eher ein Spannungs- als ein Entsprechungsverhältnis. Auf Ableitungen dieser Förderung aus Art. 5 Abs. 3 GG sollte daher verzichtet werden: Kunstförderung findet – entgegen einer weit verbreiteten Ansicht – nicht wegen, sondern trotz der Kunstfreiheitsgarantie statt, weil und soweit sie gerade darauf abzielt, die Ergebnisse des individuellen Freiheitsgebrauchs zu korrigieren. Entsprechend haben auch die Empfänger staatlicher Förderung keinen originären Unterstützungsanspruch, sondern sind – ähnlich wie die Empfänger von Wirtschaftssubventionen – Nutznießer der Verfolgung eines politischen Ziels.

2. Kunstförderung als politisches Ziel

Die Erhaltung und Förderung öffentlicher Güter ist eine Aufgabe, die aus Gründen der funktionsgerechten Kompetenzverteilung grundsätzlich der Politik und nicht dem Verfassungsrecht obliegt. (Dworkin 1984: 147 ff.) Zum einen konkurrieren – insbesondere in finanzieller Hinsicht – derartige politische Ziele mit anderen Zielen. Die dann zu treffende Prioritätsentscheidung ist aber typischerweise eine originär politische Angelegenheit und verfassungsrechtlich nur schwer zu determinieren. Zum anderen sind in diesem Zusammenhang schwierige empirische Einschätzungen erforderlich. So setzt die Begründung staatlicher Kunstförderung die keineswegs selbstverständliche Annahme voraus, dass diese Förderung im Vergleich zu marktgesteuerten Prozessen einen ästhetischen Mehrwert garantiert. Dies mag gelegentlich oder sogar häufig, muss aber keineswegs immer und in allen Kunstbereichen der Fall sein. Ob die künstlerische Eigengesetzlichkeit durch Marktzwänge stärker beeinträchtigt wird als durch die Anpassung an die Erwartungen öffentlicher Fördergremien, und ob künstlerische Kreativität, Innovationsbereitschaft und Pluralität in marktgeschützten öffentlichen Räumen besser gedeihen als in nachfragegesteuerten Prozessen, sind offene Fragen, die von Fall zu Fall ganz unterschiedlich zu beantworten sein können. Sie verlangen nicht nach einer verfassungsrechtlichen Beurteilung, sondern nach einer sachbereichsspezifischen kulturpolitischen Einschätzung.

Dies gilt auch für die Frage, ob und wann das viel beschworene Subsidiaritätsprinzip eingreift. Die Kunst- und Kulturförderung weithin auf einer »unteren« – insbesondere kommunalen – Ebene anzusiedeln oder zivilgesellschaftlichen Initiativen – gegebenenfalls in Kooperation mit öffentlichen Trägern (Fischer 2012) – zu überlassen, mag häufig sinnvoll sein. Auch dies ist aber letztlich eine – wenn auch wichtige – Frage der kulturpolitischen Zweckmäßigkeit, die ideologisch nicht über-

höht werden sollte, zumal wir aus anderen Fällen der Kompetenzabgrenzung wissen, dass die Steuerungskraft des Subsidiaritätsprinzips begrenzt ist.

3. Qualitätsorientierung

Das Neutralitätsgebot steht einer qualitätsorientierten Kulturförderung nicht entgegen, sondern fordert diese sogar: Denn nur aus der Bereicherung der kulturellen und ästhetischen Umwelt, zu der triviale und marktgängige Kunst nichts beiträgt, rechtfertigt sich staatliche Kulturpolitik. Das Argument, die öffentlich geförderte Kunst sei zu *abgehoben* und erreiche daher kein Massenpublikum, widerlegt sich im Grunde selbst: Denn warum sollte eine massenkompatible und daher marktgängige Kultur öffentlicher Förderung bedürfen?

4. Die Eigenlogik des Kulturbetriebs

Wenn der Staat die Kultur fördert, lässt er sich auf die (ästhetische) Eigenlogik des Kulturbetriebs ein. Diese mag – wie auch in anderen Lebensbereichen mit spezifischen Steuerungsprinzipien – nicht perfekt funktionieren, aber es wäre eine Illusion zu glauben, dass staatlich-politische Entscheidungsträger kompetente ästhetische Förderungsentscheidungen treffen können. Der kulturell interessierte Bürgermeister oder Verwaltungsbeamte mag dazu im Einzelfall zwar durchaus in der Lage sein, aber auf derartige individuelle Zufälligkeiten können staatliche Förderungsentscheidungen nicht aufgebaut werden. Schließlich käme ja auch niemand auf die Idee, etwa Förderungsentscheidungen im Wissenschaftsbereich einem mehr oder weniger wissenschaftsinteressierten Ministerialbeamten zu überlassen.

Die Eigenlogik ästhetischer Qualitätsurteile muss daher verfahrensrechtlich über die Einrichtung entsprechend fachkundig besetzter Entscheidungsgremien eingefangen werden. Gewiss kann die Kulturpolitik auf einer übergeordneten Ebene Schwerpunkte der Förderung setzen, aber im Einzelnen wird sie die Ergebnisse der Beratungen dieser Gremien dann akzeptieren müssen. Auch allein dadurch kann sichergestellt werden, dass sich die Pluralität der künstlerischen Ansätze und Werke in der öffentlichen Förderung abbildet.

5. Verrechtlichung der Förderungsentscheidungen?

Aus der Sicht der Kulturschaffenden, die sich um eine Förderung bewerben, mögen die Entscheidungsprozesse und -ergebnisse gelegentlich unbefriedigend und schwer nachvollziehbar sein, zumal auf ästhetischen Kriterien beruhende Entscheidungen sich einer vollständigen Transparenz und Rationalisierung sperren dürften. Es ist nicht überraschend, dass in dieser Situation Hoffnungen auf das Recht gesetzt werden, etwa bei dem Verlangen nach Erlass von gesetzlichen Grundlagen, die die Anforderungen an die Ausgestaltung von Förderungsentscheidungen verbindlich festschreiben und konkretisieren.

Gegen dieses Verlangen mag grundsätzlich nichts einzuwenden sein, auch wenn nicht sehr klar ist, ob man hier andere Vorgaben wird entwickeln können, als sie sich bereits aus allgemeinen verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Rechtsprinzipien

ergeben. Zu bedenken sind aber die Rückwirkungen einer derartigen Verrechtlichung, die aus anderen Rechts- und Lebensbereichen bereits bekannt sind: Sobald die einschlägigen Entscheidungsträger mit engeren rechtlichen Vorgaben konfrontiert sind und eine sachhaltige gerichtliche Kontrolle fürchten müssen, werden sich ihre Entscheidungen möglicherweise verändern: von gewagten und innovativen Ansätzen hin zu eher konventionellen, weil gerichtsfesten Entscheidungen. Ob der Kulturpolitik und dem Gemeinwesen damit gedient wäre, kann man bezweifeln.

Literatur

Adorno, Theodor W. (1973): »Kultur und Verwaltung«, in: Horkheimer, Max/Adorno, Theodor W.: *Soziologica II. Reden und Vorträge*, Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt, S. 48–68 (3. Auflage)

Bourdieu, Pierre (1987): *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft,* Frankfurt am Main: Suhrkamp

Bundesverfassungsgericht (BVerfG): *Amtliche Entscheidungssammlung* (BVerfGE), Bd. 36, S. 321 ff.

Bundesverfassungsgericht (BVerfG): *Amtliche Entscheidungssammlung* (BVerfGE), Bd. 67, S. 213 ff.

Bundesverfassungsgericht (BVerfG): *Amtliche Entscheidungssammlung* (BVerfGE), Bd. 75, S. 369 ff.

Bundesverfassungsgericht (BVerfG): *Amtliche Entscheidungssammlung* (BVerfGE), Bd. 81, S. 278 ff.

Bundesverfassungsgericht (BVerfG): *Amtliche Entscheidungssammlung* (BVerfGE), Bd. 81, S. 298 ff.

Bundesverfassungsgericht (BVerfG), *Neue Juristische Wochenschrift* (NJW) 2001: 596 ff.

Dworkin, Ronald (1985): »Can a Liberal State Support Art?«, in: Dworkin, Ronald: *A Matter of Principle*, Oxford: Clarendon, S. 221–233

Dworkin, Ronald (1984): *Bürgerrechte ernstgenommen*, Frankfurt am Main: Suhrkamp

Fischer, Cornelia (2012): *Partner oder Kontrahenten. Eine rechtliche Untersuchung der Zusammenarbeit öffentlicher Museen und privater Kunstsammler*, Baden-Baden: Nomos

Hoffmann, Hilmar (1981): *Kultur für alle*, Frankfurt am Main: Fischer

Huster, Stefan (2006): »Kultur im Verfassungsstaat«, in: Hufen, Friedhelm/Sommermann, Karl-Peter u. a. (Hrsg.): *Kultur und Wissenschaft. Berichte und Diskussionen auf der Tagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer in Jena vom 6. bis 9. Oktober 2004*, Berlin: De Gruyter (Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer (VVDStRL), Band 65), S. 51–78

Huster, Stefan (2002): *Die ethische Neutralität des Staates. Eine liberale Interpretation der Verfassung*, Tübingen: Mohr Siebeck

Isensee, Josef (1993): »Kunstfreiheit im Streit mit Persönlichkeitsschutz«, in: *Archiv für Presserecht*, S. 619–629

Kreutz, Gunter u. a. (2003): »Konzertpublikum: Quo vadis?«, in: *Das Orchester*, Heft 12/2003, S. 8–19

Krüger, Herbert (1966): *Allgemeine Staatslehre*, Stuttgart: Kohlhammer (2. Auflage)

Lammert, Norbert (Hrsg.) (2004): *Alles nur Theater? Beiträge zur Debatte über Kulturstaat und Bürgergesellschaft,* Köln: DuMont

Lenski, Sophie-Charlotte (2013): *Öffentliches Kulturrecht. Materielle und immaterielle Kulturwerke zwischen Schutz, Förderung und Wertschöpfung*, Tübingen: Mohr Siebeck

Scheytt, Oliver (2005): *Kommunales Kulturrecht. Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Kulturveranstaltungen*, München: C.H. Beck

Scheytt, Oliver (2003): »Künste und kulturelle Bildung als Kraftfelder der Kulturpolitik«, in: *APuZ*, Heft 12/2003, S. 6–14

Schulze, Gerhard (1996): *Die Erlebnis-Gesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart*, Frankfurt am Main: Campus (6. Auflage)

VGH Kassel, in: *Neue Juristische Wochenschrift* (NJW) (1987), S. 1436 ff.

Rupert Graf Strachwitz

Anmerkungen zu einem modernen Zuwendungsrecht[1]

Klagen über das deutsche Zuwendungsrecht sind so alt wie das Zuwendungsrecht selbst. Das liegt in der Natur der Sache, wenn zwei außerordentlich ungleiche Partnergruppen Vertragsbeziehungen eingehen müssen: auf der einen Seite die Bundesrepublik Deutschland oder eines der 16 Länder, ausgestattet mit einem Auftrag aller Bürgerinnen und Bürger, mit hoheitlicher Gewalt und Einnahmen in Höhe von rund einer Billion Euro im Jahr, die es zu administrieren gilt, auf der anderen Seite mehr oder weniger große, in jedem Fall aber um Faktoren kleinere, nicht mit hoheitlicher Gewalt ausgestattete Einrichtungen, die nicht selten aus dem finanziellen Prekariat heraus Vertragsbedingungen akzeptieren müssen, die ihnen nicht gefallen können. Das Szenario für Klagen ist dadurch eröffnet und bildet die Grundlage für immerwährende, aber wenig erfolgreiche Verhandlungen der Verbände mit den Hütern der Haushaltsordnung in Parlament und Regierung. Als kulturpolitisches Thema haben wir es hier jedoch mit einer anderen Dimension zu tun. Im Folgenden soll versucht werden, diese Dimension etwas anzuleuchten.

Vorbemerkungen

1. Über die Jahrzehnte hatte sich in der alten und ab 1990 in der neuen Bundesrepublik die Überzeugung durchgesetzt, der Staat sei der wichtigste Finanzier kultureller Einrichtungen in Deutschland. Schon seit langem wissen wir, dass dies zwar auf einzelne Einrichtungen zutrifft, insgesamt aber nicht stimmt. Die wichtigsten Finanziers sind die Bürgerinnen und Bürger selbst, die kulturellen Leistungen (Museumsbesuche, Konzerte, Bücher usw.) käuflich erwerben. Die-

1 Verschriftlichung des Vortrages auf dem 7. Kulturpolitischen Bundeskongress »Kultur nach Plan? Strategien konzeptbasierter Kulturpolitik« in Panel 1 »Kultur fair und verlässlich fördern! Welche Konzeption hat und braucht das Zuwendungsrecht?« am 14. Juni 2013 in Berlin.

se sogenannte Kulturwirtschaft macht 70 Prozent der Kulturfinanzierung aus. Seit die Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« 2008 ihren Abschlussbericht vorgelegt hat, wissen wir außerdem, dass an zweiter Stelle der Bürger als Spender rangiert, wobei das Spenden von Zeit, also die sogenannte ehrenamtliche Arbeit oder das bürgerschaftliche Engagement, in die Rechnung einbezogen werden muss. (Rainer Sprengel und Rupert Graf Strachwitz 2008). Erst an dritter Stelle kommen in der Reihenfolge der Finanziers Bürger und Bürgerin als Steuerzahler, aber vergessen wir dabei nicht, dass sie in unserem demokratischen Staatsverständnis auch hier die Letztentscheidenden und Letztverantwortlichen für das sind, was die Staatsorgane tun. Bei voller Würdigung der Nöte und Bedürfnisse einzelner Kultureinrichtungen und -projekte sind den Steuerungs- und Gestaltungsmöglichkeiten des Staates in der Realität engere Grenzen gesetzt, als dies in der öffentlichen Diskussion oft dargestellt wird. Besonders unbrauchbar ist in diesem Zusammenhang das Schlagwort von der »Kulturhoheit der Länder«, denn diese sind weder unter den Ebenen der staatlichen Ordnung die größten Finanziers – das sind mit Abstand die Kommunen – noch räumt ihnen unsere Verfassungstheorie eine besondere hoheitliche Funktion gegenüber den Bürgern ein; im Gegenteil, es gilt die Freiheit von Kultur. Die Kulturhoheit ist nur im Zuständigkeitsvergleich zwischen den Ländern und dem Bund und nur bezogen auf deren, nicht sehr große Befugnisse, von Interesse.

2. Im Bereich der Kultur wird häufig nicht unterschieden zwischen kulturellen Einrichtungen, die vom Staat, also von den Gebietskörperschaften selbst betrieben werden und denen, die zur Zivilgesellschaft oder zum Markt gehören und, aus welchen Gründen auch immer, Zuwendungen aus Steuermitteln erhalten. Wenn wir über das Zuwendungsrecht sprechen, ist diese Unterscheidung aber entscheidend, denn für ihre eigenen Einrichtungen sind deren Eigentümer in einer ganz anderen Weise zuständig und verantwortlich als für bürgerschaftliche Einrichtungen. Hier gilt beispielsweise die Verpflichtung des Staates, für die ihm anvertrauten Vermögenswerte, Häuser, Bilder, Bücher und so weiter zu sorgen. Hier gilt auch die vertraglich vereinbarte Fürsorgepflicht für alle Mitarbeiter, seien diese nun Künstler oder Buchhalter. Diese Unterscheidung wird dann besonders schwierig, wenn es sich um formell private, aber von staatlichen Eigentümern beherrschte Unternehmungen geht, etwa die *Bayreuther Festspiele GmbH*.

3. Zwischen Verträgen, die die entgeltliche Erfüllung einer staatlichen Maßnahme durch eine nichtstaatliche Organisation zum Inhalt haben und Zuwendungen, die es einer nichtstaatlichen »Stelle«, das heißt Organisation ermöglichen, ihren in erheblichem Staatsinteresse liegenden, aber ursächlich eigenen Satzungsauftrag zu erfüllen, besteht ein großer Unterschied, der leider von staatlichen »Stellen« allzu oft absichtsvoll verwischt wird. Eines aber ist in jedem Fall sicher: Ein Gnadenspender ist der demokratische Staat nicht. Jede Zuwendung bedarf einer rationalen Begründung, die transparent kommuniziert werden kann.

4. Im Folgenden beschränke ich mich auf die Zuwendungen des Bundes und deren gesetzliche Grundlage, die Bundeshaushaltsordnung und deren allgemeine Nebenbestimmungen und Verwaltungsvorschriften. Eine Ausweitung auf alle Landeshaushaltsordnungen würde nicht sehr viele zusätzliche Erkenntnisse bringen, da sie ähnlich aufgebaut sind wie die Bundeshaushaltsordnung

Der Kulturauftrag des Bundes und die Bundeshaushaltsordnung

Die Bundeshaushaltsordnung bildet die gesetzliche Grundlage, auf der alle Zuwendungen des Bundes an fremde Träger erfolgen. Dort heißt es in § 23: »Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Leistungen an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke (Zuwendungen) dürfen nur veranschlagt werden, wenn der Bund an der Erfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.« Ob diese Festlegung mit dem Subsidiaritätsprinzip und mit der Freiheit der Kunst vereinbar ist, lasse ich einmal dahingestellt. Vielmehr stelle ich die Frage in den Raum, welche erheblichen Interessen der Bund mit Hilfe der Bundesverwaltung nicht befriedigen kann. Der zweite Teil dieser Frage ist im kulturellen Bereich relativ leicht zu beantworten, denn der Bund – hier kommt tatsächlich die sogenannte Kulturhoheit der Länder ins Spiel – hat nur in besonderen Ausnahmefällen die Möglichkeit, selbst tätig zu werden. Nicht einmal die *Stiftung Preußischer Kulturbesitz* ist im engsten Sinne Teil der Bundesverwaltung, obwohl sie als Stiftung öffentlichen Rechts im weiteren Sinne zum Hoheitsbereich des Staates gehört.

Viel schwieriger zu klären, aber für eine Beurteilung der Praxis der Zuwendungen ganz zentral ist die Frage, woran der Bund ein *erhebliches Interesse* hat. Hier sind wir heute mit einer radikal veränderten Situation konfrontiert, die es notwendig erscheinen lässt, das Zuwendungsrecht kulturpolitisch neu zu denken. Vor 44 Jahren, als die Bundeshaushaltsordnung zuerst in ihrer gegenwärtigen Gestalt vom Gesetzgeber verabschiedet wurde, stand eine traditionelle, noch aus vordemokratischen Zeiten stammende, Kulturpflege im Vordergrund der Überlegungen. Kulturelle Einrichtungen gehörten seit dem 16. Jahrhundert zu dem für wichtig und notwendig erachteten Dekorum des Fürstenstaates. Seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert sah man ihren Wert in der Sinnstiftung, als Religion diese verlor, weil man meinte, dass sie ihre ursprüngliche Aufgabe nicht mehr erfüllen konnte. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden unter diesen Vorzeichen der Erhalt und die Wiederherstellung kultureller Zeugnisse sowie die Einordnung der Begegnung mit Kultur in den verfassungsgemäß vom Staat reklamierten Bildungsauftrag zu Eckpfeilern staatlicher Kulturförderung. Dabei ist nicht zu übersehen, dass kulturelle Vorlieben und Interessen der an Zuwendungsentscheidungen Beteiligten häufig entscheidungsleitend waren. Wenn beispielsweise noch bis vor Kurzem in jeder Aufführung der *Bayerischen Staatsoper* über 400 von rund 2 400 verfügbaren Karten als Freikarten an das vorgesetzte Ministerium abgeliefert wurden, so lässt sich daraus gewiss eine Interessenlage ablesen.

Schon 1989 bahnte sich an, dass dieses Grundkonzept brüchig war. Heute ist es gewiss zerbrochen. Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht oder nur am Rande darauf angewiesen, sich durch kulturelle Einrichtungen politisch zu positionieren. Und es scheint, als ob der Rückzug der Religion aus der Sinnstiftung, wenn auch nicht unbedingt unter Einbeziehung der traditionellen Kirchen, deutlich relativiert worden ist. Im Übrigen kann heute in Frage gestellt werden, ob die Bürgerinnen und Bürger den Bund noch mit Sinnstiftung beauftragt haben. Zu beobachten ist das Gegenteil: Mit der Entstaatlichung von Politik geht auch eine Entstaatlichung anderer, früher für zentral angesehener Aspekte des Lebens einher. Aber gerade daraus erwächst dem Staat eine neue Aufgabe von hoher Dringlichkeit. Ohne hier auf die Ursachen und Einzelheiten eingehen zu können, möchte ich als These formulieren, dass der Staat heute nicht mehr in der Lage ist und auch nicht mehr den Auftrag hat, gemeinschaftsbildend zu wirken. Er ist jedoch, wie Robert Putnam und andere herausgearbeitet haben, zur Erhaltung seiner Funktionsfähigkeit und damit zur Erfüllung seines, ihm von den Bürgerinnen und Bürgern erteilten Auftrags, dringend und zwingend darauf angewiesen, dass diese Gemeinschaftsbildung erfolgt (1994/2001). Er muss daher zwingend ein *erhebliches Interesse* daran haben, dass es in der Gesellschaft Elemente, Prozesse, Initiativen und Strukturen gibt, die diesen unabdingbaren sozialen Kitt erzeugen.

Reform des Zuwendungsrechts

Damit ist die Arbeit unterschiedlicher Akteure angesprochen, die sich in der Arena der Zivilgesellschaft bewegen. Sie sind volatil, folgen einer anderen Handlungslogik; sie vertreten vielfach, ja geradezu regelmäßig andere Positionen als ihre Vertragspartner und deren Vertreter. Und sie sind zunehmend klein. Denn das bürgerschaftliche Engagement hat sich, insgesamt wohlgemerkt keineswegs abnehmend, grob gesagt von den großen alten zu den kleinen neuen Organisationen hin verlagert. Dieses Engagement aber ist die Voraussetzung für die Bildung von Sozialkapital. Wir lernen aus der Analyse der wirtschaftlichen Krisen seit 2007, dass das Konzept des *homo oeconomicus* versagt hat und wir den *homo philanthropicus* und *politicus* dringend benötigen.

Der *homo philanthropicus* ist heute als zentrale Kategorie der Gesellschaft eine Aufgabe, die wir lösen müssen – und wohlgemerkt auch können. Der Mensch ist so angelegt, aber wir müssen unsere Mitmenschen davon überzeugen, dass der Mensch, der schenkt – Empathie, Ideen, Wissen, Reputation, Zeit und auch Vermögenswerte – nicht irgendetwas von der modernen Gesellschaft verpasst hat, sondern sie geradezu verkörpert. Dass die berüchtigte Fehlbedarfsfinanzierung, die zum Schenken eben nicht ermuntert, dazu nicht passt, ist evident. Wenn der Staat auch nur einen minimalen Gestaltungsanspruch erhebt, dann gibt er nicht dazu, was von woanders nicht kommt, sondern schafft die Voraussetzungen dafür, dass etwas kommt. Das Zuwendungsrecht muss diesen modernen Maßstäben genügen. Dies fordert die gesetzliche Grundlage ausdrücklich ein, wenn sie vom besonderen

Interesse des Staates spricht! Im Mittelpunkt kann nicht das Abarbeiten vorgegebener oder vereinbarter Einzelmaßnahmen, sondern muss die Erreichung eines organisatorischen Ziels stehen. Dieses Ziel lässt sich unter dem Begriff des zivilgesellschaftlichen Mehrwerts subsummieren und enthält Elemente wie Inklusion, Partizipation, Integration und so weiter. Hierzu ist beispielsweise eine kontinuierliche Organisationsentwicklung unabdingbar; sie darf daher nicht aus der Förderung ausgeklammert, sondern muss geradezu eingefordert werden. Dass dieser Aufbau einen längerfristigen Prozess beinhaltet, ist ebenso deutlich. Das heißt, dass Zuwendungen eben gerade nicht auf ein einzelnes Jahr bezogen bleiben dürfen, sondern überhaupt nur dann gewährt werden dürfen, wenn sie eine längerfristige Perspektive enthalten. Die Bildung von Rücklagen ist dafür beispielsweise unabdingbar. Das meiste davon wäre im Rahmen des geltenden Rechts möglich; es müsste nur anders angewendet werden.

Das heißt weiter, dass das Zuwendungsrecht von Laien anwendbar sein muss. Es ist jedem bewusst, dass das geltende Recht, besonders im Bereich der zahlreichen Verwaltungsvorschriften, auf Grund seiner Komplexität von Laien kaum anwendbar ist. Diese Liste lässt sich beliebig verlängern. Der *Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge* hat hierzu schon 2009 umfangreiche Empfehlungen vorgelegt, wobei den Autoren der Kern der Modernisierungsnotwendigkeit nicht einmal so zentral vor Augen stand. Der *Deutsche Kulturrat* weist immer wieder auf Defizite hin. Es ist zutiefst bedauerlich, dass sich Politik und Verwaltung kaum für eine Erörterung solcher Vorschläge öffnen. Sie verkennen dadurch den Kern ihres Auftrags! Österreich ist hier offenkundig weiter. Dort hat man ein modernes Kontrollverständnis entwickelt und umgesetzt.

In diesem neuen Kern haben kulturelle Organisationen eine viel zentralere Aufgabe, so wichtig Fürsorge für benachteiligte oder in Not geratene Mitmenschen auch ist. Unsere Gesellschaft lebt auch von der hier notwendigen Empathie! Es ist aber grundsätzlich falsch, die Aufgabe der Zivilgesellschaft und der dort tätigen Akteure auf Dienstleistungen zu reduzieren, wie es die hierzu veröffentlichten Dokumente der Bundesregierung, namentlich die »Nationale Engagementstrategie von 2010« und der »Engagegementbericht der Bundesregierung an den Bundestag von 2012« tun. Ihre Kernaufgabe ist die Bewerkstelligung des Wandels zu einer engagierten und partizipativen Gesellschaft durch die Ermunterung zur freiwilligen Gemeinschaftsbildung und die Wiederherstellung des verlorengegangenen Vertrauens in Gemeinschaften als solche. Daraus folgen zwei Konsequenzen:

1. Das erhebliche Staatsinteresse besteht wesentlich in der Ermutigung zu bürgerschaftlichem Engagement.
2. Kulturelle Organisationen sind nicht Schmuck, sondern Kern des Wandlungsprozesses, denn wir haben es in erster Linie mit einem kulturellen Wandel zu tun.

Der Wandel vollzieht sich auch ohne Zutun des Staates. Aber ein Staat, der seinen Verfassungsauftrag ernst nimmt und der bereit ist, aus den Defiziten seines Handelns die notwendigen Konsequenzen zu ziehen – und beides können wir wohl

von unserer Politik und unserer Verwaltung verlangen – sollte diesen Wandel fördern und ermutigen. Das Zuwendungsrecht ist ein wichtiges Instrument, mit dem er dies tun kann. Es darf daher auch nicht auf Misstrauen aufgebaut sein, wie es das gegenwärtige in seiner geradezu abstrusen Regelungsdichte ist.

Eine Bemerkung zum Schluss, nachdem anfangs von Vetragsbeziehungen die Rede war: Der kulturelle Wandel unserer Gesellschaft betrifft natürlich auch die Empfänger von Zuwendungen. Auch diese müssen sich der Frage stellen, ob ihre Arbeit an einen neuen Rahmen angepasst werden muss. Die Antworten werden zum Teil schmerzlich sein. Auch bleibt die Frage, ob diese tatsächlich das erhebliche Interesse ohne solche Zuwendungen nicht befriedigen können. Aber das ist eine andere Geschichte.

Literatur

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2009): *Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Zuwendungsrechts, verabschiedet vom Präsidium des Deutschen Vereins am 30. September 2009*, siehe unter: www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/ empfehlungen_archiv/2009/pdf/DV% 2009-09.pdf (letzter Zugriff: 18.9.2013)

Deutscher Bundestag (2008): *Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages*, Regensburg: ConBrio

Putnam, Robert (1994): *Making Democracy Work. Civic Traditions in Modern Italy*, Princeton: University Press

Putnam, Robert (Hrsg.) (2001): *Gesellschaft und Gemeinsinn. Sozialkapital im internationalen Vergleich*, Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung

Sprengel, Rainer/Strachwitz, Rupert Graf (2008): *Private Spenden für Kultur: Bestandsaufnahme – Analyse – Perspektiven*, Stuttgart: Lucius & Lucius

Eckhard Braun

Die Qual der Wahl – Verfahrensgerechtigkeit in der Kulturförderung[1]

Verfassungsrechtliche Hintergründe und Verfahrensvoraussetzungen

Auf kommunaler, Landes- und Bundesebene werden Entscheidungen über kunst- und kulturfördernde Maßnahmen und Projekte getroffen, die erheblichen Einfluss auf das kulturelle und gesellschaftliche Leben unseres Landes haben. Die Berechtigung dazu geben diverse Staatszielbestimmungen in den deutschen Landesverfassungen, das kommunale Selbstverwaltungsrecht aus Art. 28 Grundgesetz und eine Bundeskompetenz, die sich aus der Feinabgrenzung der Aufgaben zwischen Bund, Ländern und Kommunen herleiten lässt. Das ist der rechtliche Rahmen (*polity*) für kulturpolitische Gestaltungsaufgaben (*policy*), der aber keine Auskunft über das »Wie« öffentlicher Kulturförderung – über Organisation und Verfahren (*politics*) – gibt. Doch verlangt dieser Rahmen nach einer der Sache angemessenen, nachvollziehbaren Ausgestaltung und rechtlichen Qualität staatlicher Einflussnahme auf das kulturelle und künstlerische Leben.

Sie besteht in der Achtung und Umsetzung von Grund- und Freiheitsrechten – wie dem der Kunstfreiheit als Kern der Kulturförderung – und den darauf aufbauenden Prinzipien. Welche Prinzipien dies sind, ergibt sich einmal aus der Kunstfreiheitsgarantie des Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz, derzufolge die Kunst vor allem »frei« ist. Diese Freiheit verlangt nach einer ganz spezifischen Form von staatlicher Neutralität. Sie darf keine agnostische, desinteressierte rm sein, sondern muss die Kunst in der ihr gebührenden, die Individuen prägenden und die Gesellschaft mitgestaltenden Art und Weise annehmen. Man spricht von einer positiven, die Kunst

1 Verschriftlichung des Vortrags auf dem 7. Kulturpolitischen Bundeskongress »Kultur nach Plan? Strategien konzeptbasierter Kulturpolitik« in Forum 6 »Die Qual der Wahl – Verfahrensgerechtigkeit in der Kulturförderung« am 14. Juni 2013 in Berlin.

aktiv schützenden und fördernden, ja wohlgesonnenen Neutralität des Staates.[2] *Solche Neutralität* akzeptiert und achtet unter anderem die *Autonomie* und die *Pluralität* künstlerisch-kultureller Existenz. Sie beachtet überdies den Grundauftrag jedes öffentlichen Handelns sich am *Gemeinwohl* zu orientieren und dabei gegenüber der Zivilgesellschaft und dem Markt, vor allem aber gegenüber dem hier betroffenen kulturellen Feld *subsidiär* zu handeln. (Braun 2013: 42 ff.)[3] Um den Einsatz öffentlicher Mittel in der Balance zwischen staatlichen Aufgaben und den unterschiedlichsten Interessen von Individuen und Gruppen, Kunst, Markt und Gesellschaft zu halten, bedarf es – neben der demokratischen Legitimation von Entscheidungsträgern – der Transparenz und der Kontrolle staatlichen Tuns sowie der Partizipation und Kooperation mit den jeweils betroffenen Kreisen. Dem dienen (a) eine planvolle und konzeptorientierte Kulturpolitik, (b) eine der Sache angemessene, strukturierte und kompetent besetzte Kulturverwaltung (Organisation) und (c) geeignete Verfahren, die plurale Teilhabe und soziale Akzeptanz gewährleisten. Nur so kann die verlangte rechtliche Qualität öffentlicher Kunst- und Kulturförderung erreicht werden. Entsprechende *Standards in Planung, Organisation und Verfahren* beschreiben das ordnungsrechtliche Feld öffentlicher Kunst- und Kulturförderung.[4]

Ein Verfahren ist (in aller Regel) ein institutionalisierter Vorgang, der nach einer vorab festgelegten Ordnung abläuft, Verbindlichkeit herstellt und geeignet ist staatlichem Handeln Legitimation zu verschaffen. Doch reicht es nicht aus lediglich auf formelle staatliche Regelungen und empirisch feststellbare Formen und Verfahren der Kunst- und Kulturförderung zu verweisen.[5] Verfahren der Förderung ebenso wie Handlungsvorgänge außerhalb solcher Verfahren bedürfen einer qualitativen Bewertung anhand von inhaltlichen Standards und Maßstäben, an denen ihre Legitimität und die Legitimität der durch sie erzielten Ergebnisse gemessen werden kann. Solche Maßstäbe sind die Einhaltung

- von gültigen und wirksamen Prinzipien öffentlicher Kunstförderung auf der Basis der demokratischen Grundwerte, insbesondere der Verfassung, sowie dem davon umfassten
- öffentlichen Interesse als Ergebnis demokratischer Aushandlungsprozesse.

2 Diese Aussage sowie der Inhalt des gesamten Beitrags basieren auf einer Studie, die der Autor unter dem Titel »Prinzipien öffentlicher Kunstförderung in Deutschland« als Promotionsarbeit am Institut für Kulturwissenschaften der Universität Leipzig verfasst hat. Vgl. daher zu den Prinzipien öffentlicher Kunstförderung und speziell zur Neutralität: Braun 2013: 97–132; zur Ambiguität der Neutralität: Schlaich 1972: 24, 220 ff., 244.

3 Zur Autonomie und Pluralität: Braun 2013: 133 ff.; zum Gemeinwohl: 188 ff.; zur Subsidiarität: 218 ff. sowie in einer Übersicht: 326.

4 Zur »Grundrechtssicherung durch Organisation«: Häberle 1972: 132 ff.; v. Arnauld 2009: HStR VII § 167 Rn. 80. Zum Verfahren im Bereich der Kulturförderung: Häberle 1982: 46; Mihatsch 1989: 260ff.; Palm 1998: 221ff., 238ff.; Scheytt 2005: 246ff.; Zembylas 2005: 13 ff., setzt sich mit Blick auf die Kulturförderung in Österreich für die Achtung demokratischer Rechte in Bezug auf die Autonomie der Künste sowie für klare Verfahrensstandards unter Bezugnahme auf die Prinzipien der Autonomieachtung (a. a. O.: 15), der Subsidiarität (17), des Gemeinwohls beziehungsweise des öffentlichen Interesses (17) sowie der Pluralität (21) ein; Zembylas bezieht sich auf Grundsätze wie das Sachlichkeitsgebot und das Gebot der Fairness (27 ff.) und fordert die Einhaltung von Qualitätsstandards. Holland 2002: 91ff., mit weiteren Nachweisen zur Forderung nach Transparenz bezüglich kulturfördernder Entscheidungen in der Schweiz.

5 Bei Niklas Luhmann heißt es, dass »Verfahren … eine notwendige, wenn auch allein nicht ausreichende Einrichtung der Legitimität von Entscheidungen« sind. (1969/1993: 199)

Der eigentliche Sinn des Verfahrens ist nicht die Erfüllung einer Form, sondern ein »wirkliches Geschehen«, ein durch das Verfahren inhaltlich geprägtes (empirisches) Ergebnis. (Luhmann 1969/1993: 18, 27 ff., 36 f.) Weiterhin gehören zu den Standards eines auch formell korrekten Verfahrens die Einhaltung von *Objektivitäts-, Neutralitäts- und Distanzpflichten* sowie die Gewährleistung von *Sicherheit und Kontrolle* im Verfahren. (Isensee 2006: HStR IV § 71, Rn. 92 ff. und 150) Erst das materiell und formell korrekt durchgeführte Verfahren kann daher die erwünschte Legitimation entfalten.

Verfahren sind im Übrigen auch *das* geeignete Mittel, um den in einer Demokratie stets bestehenden *Disput und Dissens* zu regulieren und den Umgang mit Differenzen zu organisieren. Sie ermöglichen es, vor Beginn eines Auswahlprozesses die inhaltlichen (kulturpolitischen) *Kriterien der Auswahl* künstlerischer und kultureller Fördermaßnahmen festzulegen und tragen somit entscheidend zu Fairness und Gerechtigkeit staatlicher Einflussnahme auf kulturelle Lebenswelten bei. (Zembylas 2006: 255 ff.)

Worum geht es? – Den künstlerischen und kulturellen Freiheiten stehen die Gefahren von Zensur, Indoktrination, Klüngelei und Proporz, Machtkonzentration, Fraktions-, Cliquen- und Tendenzbildung, Seilschaften und Selbstbedienungsmentalität, (Scheytt 2005: 246 f., Rn. 683) die es auch in der Kulturförderung gibt, entgegen. Es gilt Gefahren der Kompetenzanmaßung und des Kompetenzmissbrauchs zu begegnen, Möglichkeiten der Vorteilsverschaffung und des Machtmissbrauchs zu begrenzen und die Bildung von schwer durchschaubaren Systemen zur unrechtmäßigen Aneignung öffentlicher Mittel zu verhindern. Prinzipiengerechte Verfahren beugen korrumpierter, tendenziöser, dem Gemeinwohl widersprechender Einflussnahme auf Entscheidungen bei der Auswahl und Förderung kultureller Fördermaßnahmen vor. Daher müssen Verfahren und die daraus resultierenden Förderentscheidungen *öffentlich*, *transparent* und *objektiv* sein. Sie müssen auf einer präzisen Verfahrensordnung basieren, sie müssen *korrekt* und *kontrolliert* verlaufen.

Wie müssen prinzipiengerechte Verfahren gestaltet sein?

Die Kunstfreiheit und das darin enthaltene Neutralitätsprinzip verlangen, dass der Staat sich künstlerisch-ästhetischer, ethischer und anderer wertender Urteile enthält. Da der Staat aber tatsächlich weder zum Schutz noch zur Förderung von Kunst ohne *Bewertungen* auskommt, verlangt ein prinzipiengeleiteter Umgang mit Kunst, dass diese den Akteuren aus den jeweils betroffenen Lebensbereichen, also Fachleuten (ExpertInnen) und VertreterInnen aus dem sozial-kulturellen Feld der Kunst, vorbehalten bleiben. Insbesondere die Bewertung und Auswahl von Kunst sowie von künstlerisch relevanten Maßnahmen und Projekten sollte in pluralistisch besetzten Beratungsgremien (Beiräten, Jurys, Kommissionen etc.) erfolgen.[6]

6 Graul 1970: 67 ff., 73 ff.; Schreyer 1982: 1350 ff.; Mihatsch 1989: 127 ff., 169 ff.; Hufen 1983: 516 ff., 521; Häberle 1982: 46 und (1985), S. 577 ff., 610 ff. Palm 1998: 214 ff.; Geis 1990: 258 f., trotz verfassungsrechtlicher Bedenken aus praktischen Gründen zustimmend: Huster 2002: 483 ff. und ders. 2006: 51 ff. Luhmann 1995/1997: 393 ff. und 506, empfiehlt, den Selbstbeschreibungen des Kunstsystems zu folgen, um die befürchtete Fehlerhaftigkeit des qualitativen Werturteils einer Behörde der staatlichen Verwaltung zu vermeiden.

Damit wird die neutralitätssichernde Forderung nach Achtung von Autonomie und Pluralität der Kunst erfüllt. Sie gilt jedoch wegen der allgemeinen Freiheits-(grund)rechte nicht nur für Fördermaßnahmen im künstlerischen Bereich, sondern für alle Fragen der Gestaltung der kulturellen Infrastruktur, der Entwicklung von Vermittlungsangeboten in der kulturellen Bildung und der Interkultur in ihrer Vielfalt und Diversität. Eine plural ausgewogene Beteiligung empfiehlt sich daher für jede *kulturelle* Fördermaßnahme, schon um bei betroffenen Szenen und Interessengruppen Akzeptanz und Mitwirkung zu erhalten. Deshalb und auch aus Gründen der Subsidiarität staatlichen Tuns sollten kulturpolitische Planungen stets in partizipativen Prozessen erfolgen. Betroffen sind also (a) *Verfahren kulturpolitischer Planungen* (z. B. Kulturentwicklungspläne, Leitlinien, Schwerpunksetzungen) ebenso wie (b) *Auswahlverfahren* in der Kunstförderung. Dabei konzentrieren sich die folgenden Ausführungen auf Auswahlverfahren. (Braun 2013: 290 ff.)

Die Qual der Wahl, welche Aktionen, welche Projekte öffentliche Zuwendungen erhalten, welche Kunst- und Kulturszenen förderfähig und förderwürdig sind, sollte also in *strukturierten und institutionalisierten Formen* in die Verantwortung von (fachlich kompetenten) VertreterInnen der unmittelbar betroffenen Szenen und Gruppen gelegt werden. Zu den Aufgaben der Kulturverwaltung gehört es dann aber auch, die Auswahl von Beiratsmitgliedern nach öffentlich bekannten und festgelegten Kriterien vorzunehmen, weiterhin deren Benennung durch demokratisch legitimierte Verantwortungsträger zu veranlassen und schließlich die Auswahlverfahren zu organisieren und deren Durchführung zu betreuen. Die Ergebnisse der von der Kulturverwaltung durchgeführten Auswahlverfahren werden in Kommunen in der Regel den politischen Organen als ausgearbeitete Entscheidungsvorlagen vorgelegt. Auf der politischen Ebene findet dann im Idealfall ein Meinungsbildungs- und Aushandlungsprozess zu kultur- und anderen politischen Zielen statt. Möglicherweise entsteht dann auch der Bedarf, erneut in einen Austausch mit den gesellschaftlichen, kulturellen oder künstlerischen Akteuren zu treten. Dazu sollte es ebenfalls Strukturen, Verfahren und Kompetenzen geben. Solche diskursiven Prozesse sind dringend geboten, um das Gemeinwohl zu finden und damit das eigentliche öffentliche Interesse an Fördermaßnahmen zu definieren. Ihnen muss schon in der Planung des Verfahrens genügend Raum eingeräumt werden. (Braun 2013: 308)

Somit wählt nicht der zum Verwaltungsfachwirt ausgebildete Amtsleiter eines Kulturamtes oder der als Verwaltungsjurist promovierte Abteilungsleiter im Bereich Kulturförderung eines Ministeriums Fördermaßnahmen und -projekte aus, sondern er übergibt die inhaltliche Bewertung einem plural besetzen Gremium kompetenter Fachleute und Interessenvertreter der jeweiligen Kunst- und Kulturbereiche. Deren Voten legt die Verwaltungsbehörde den demokratisch legitimierten Gremien vor, die dem Vorschlag zustimmen oder ihn ablehnen oder in eine weitere partizipativ gestaltete kulturpolitische Diskussion eintreten, gegebenenfalls das Ergebnis des Auswahlverfahrens zurückweisen und ein erneutes Verfahren einfordern. Erst in diesem Teil des Verfahrens geht es um die Bestimmung des öffentlichen

oder Gemeinwohlinteresses und letztlich um die Rechtfertigung der Ausgabe öffentlicher Mittel.

Das Subsidiaritätsprinzip wiederum verlangt, dass überall dort, wo Kräfte der Gesellschaft dazu in der Lage sind, die Aufgaben an die Zivilgesellschaft zu übertragen sind. Deshalb sollte die Verteilung von Fördermitteln auch direkt an intermediäre Institutionen, Mittlerorganisationen, Kulturverbände, Stiftungen, Arbeits- und Interessengemeinschaften ausgereicht werden, damit diese die Mittel nach ihren eigenen (autonomen) Bewertungskriterien verteilen können. Doch sind auch außerstaatliche Akteure zur Rechenschaft über den Umgang mit öffentlichen Geldern verpflichtet und müssen ihrerseits die Verteilung von öffentlichen Geldern entsprechend den genannten Prinzipien in geregelten Verfahren und transparenten Formen vornehmen. Diesbezüglich müssen sich staatliche Stellen gegenüber *NGOs* und intermediären Organisationen Kontrollrechte vorbehalten und diese auch wahrnehmen. (Braun 2013: 304 ff.)

Die Durchsetzung dieser Forderung ist wegen der rechtlichen Eigenständigkeit ziviler Organisationen schwierig. Deshalb muss die Beachtung rechtsstaatlicher Standards in Fördermittelbescheiden, Leistungsvereinbarungen und Verträgen – möglichst sogar schon in den Satzungen der zumeist gemeinnützigen Organisationen – eindeutig formuliert und eingefordert werden. Die Kulturverwaltung muss entsprechende Kontrollinstrumente und Verfahren der Berichterstattung und Evaluation vorhalten und einsetzen. Es ist bekannt, dass Formen der Einflussnahme durch staatliche Geldgeber kaum durchschaubar und kontrollierbar sind, vor allem, wenn VertreterInnen des Staates selbst in Kontrollinstanzen oder den Organen intermediärer Institutionen mitwirken und auf diese Weise Einfluss nehmen, ohne dass dies einer demokratischen Kontrolle (durch Gemeinderäte, Parlamente und die Öffentlichkeit) unterliegt. Beispiele der Verquickung von politischen Zielen oder Verwaltungsinteressen mit künstlerischem Expertentum finden sich in den Förderstrukturen vieler Beiräte auf kommunaler Ebene, bei den Landeskulturstiftungen, im Hauptstadtkulturfonds sowie durchgängig in filmfördernden Stiftungen, wo in den Auswahlgremien enge Verbindungen mit der Filmwirtschaft gepflegt werden. Es liegt regelmäßig weder im Interesse der Kulturverwaltung noch der intermediären Institutionen, ihre Interessen, Ziele und internen Absprachen offen zu legen. Die Forderung nach demokratischer Kontrolle wird leider weder aus ihren Reihen noch – aus Angst vor Verlust von Förderoptionen – von Seiten der Fördermittelempfänger erhoben. Die Missstände könnten aber durch Intensivierung der kulturpolitischen Meinungsbildung stärker in das Bewusstsein der betroffenen Kreise und der Öffentlichkeit gelangen. Abhilfe kann innerhalb der staatlichen Kulturverwaltung durch klare Festlegungen in Förderrichtlinien und Satzungen geschaffen werden, neuerdings auch durch Fördergesetze, wie es beispielsweise in Nordrhein-Westfalen geplant ist. Ziel der Veränderungen muss es sein, das (kultur-) politische und das öffentliche Interesse (Gemeinwohl), ebenso wie soziale, wirtschaftliche, allgemein-kulturelle Ziele einerseits klar zu formulieren und andererseits diese Interessen vom künstlerischen Urteil und den künstlerisch-kulturellen Inter-

essen im unmittelbaren Sinne sauber zu trennen. Denn weder der Politik noch der Kulturverwaltung stehen künstlerische Vorgaben, Einflussnahmen und Beurteilungen zu.[7]

Verfahrensregeln, Gremienstrukturen, Entscheidungsabläufe

Es empfiehlt sich die Regeln zur Besetzung von Gremien und deren Rechte und Kompetenzen im Verfahren schon vorab in einer präzisen Verfahrensordnung festzulegen. Die Aufgabe eine Verfahrensordnung aufzustellen und auf deren Einhaltung zu achten obliegt der Kulturverwaltung. Wer sollte beispielsweise als Experte in den Beirat einer Kommune berufen werden, um eingegangene Anträge auf Kulturförderung zu bewerten? Für *künstlerische* Auswahlentscheidungen sind in erster Linie *Künstler* gefragt, aber auch Kunstvermittler oder Rezipienten, die über eine entsprechende fachliche oder fachlich-wissenschaftliche Qualifikation (Studium, Ausbildung, persönlich-empirisch erworbene Fachkenntnisse) verfügen. Daneben sollten auch – um der Rückbindung an die jeweiligen (autonomen) gesellschaftlichen Strukturen willen – Vertreter von Interessenvereinigungen, Arbeitsgemeinschaften, Vereinen, Verbänden, Kultur- und Kunstvereinen, sofern sie die entsprechende fachliche Qualifikation besitzen, vertreten sein. Verbandsvertreter dürfen andererseits aber nicht die Beiräte dominieren und einseitige Interessenpolitik verfolgen, weil es in einem Beirat vor allem um sachliche Einzelbewertungen, weniger um kulturpolitisch-interessengeleitete Urteile geht. (Braun 2013: 293 ff.)

Die Beiratsbesetzung muss aus Gründen der Pluralitätsachtung auf angemessene Weise die *tatsächlich existierende Kulturszene* in einem Förderbereich wie dem einer Kommune, Orts- oder Stadtteil, Region widerspiegeln, egal ob es sich um die Förderung von Hoch- oder Breitenkultur, Stadtteil-, Sozio- oder sonst einer Kultur handelt. Wenn in einem Stadtteil Migranten leben, aus deren kulturellem Feld bislang keine Anträge gestellt wurden, dann müssen die dortigen Kultur-, Moschee-, Religions- oder sonstigen Vereine und Gruppen aufgefordert werden geeignete Vertreter in den Beirat zu entsenden.

Beiräte und Jurys müssen öffentlich berufen werden, die *Berufung* selbst muss im jeweiligen demokratisch legitimierten politischen Gremium beraten und entschieden werden. Denkbar ist, dass die Kulturverwaltung dem politischen Gremium eine Liste von potentiellen Beiratsmitgliedern zur (Aus-)Wahl vorlegt. Die Bestimmung und Einsetzung von Beiratsmitgliedern sollte niemals nur verwaltungsintern erfolgen, dies wegen der Gefahren des Missbrauchs, der gezielten Steuerung in bestimmte intern gewünschte Richtungen und um Abhängigkeiten oder stillschweigendes Wohlverhalten zu vermeiden.

7 Das Beurteilungsverbot (BVerfGE 75, 369, 377; 81, 278, 291) gegenüber der Kunst kann zwar keine absolute Gültigkeit beanspruchen, doch muss der Staat bei künstlerischen Bewertungen im Rahmen seiner Schutz- und Förderfunktion gegenüber der Kunst stets deren Autonomie beachten. Vgl. dazu Braun 2013: 99 ff. 111 ff. Kritisch zur verbreiteten Befürwortung ästhetischer Urteile im staatlichen Förderbereich der Kunst: Palm 1998: 188 mit weiteren Nachweisen in Fn. 368; Geis 1990: 248, Anm. 631– 633 mit weiteren Nachweisen; Huster 2002: 441 ff., 445 f.

Natürlich müssen sich in der Beiratsbesetzung die existierenden gesellschaftlich-kulturellen Strukturen widerspiegeln. Daher sollte beispielsweise eine kommunale Kulturverwaltung dem Kulturausschuss (in einer Vorlage) Auskunft darüber geben, warum sie diese oder jene Person für den Beirat vorschlägt und über welche Qualifikation die Person verfügt. Die Namen der Beiratsmitglieder müssen *veröffentlicht werden*, ebenso wie ihre Auswahlvorschläge. Deshalb müssen diejenigen Personen, die berufen werden, bekanntgegeben werden. Es gibt ein öffentliches Interesse daran zu erfahren, welche Qualifikationen diese Personen besitzen, worin ihre fachliche Kompetenz und Erfahrung besteht, für welche künstlerischen Positionen sie stehen und welche Interessen sie in kultureller, gesellschaftlicher, sozialräumlicher, kommunaler und regionaler Hinsicht vertreten. Denn ihre Vorschläge sind nicht nur Grundlage für mitunter wichtige kulturpolitische Entscheidungen, sondern auch für künstlerische Existenzen und Projekte.

Die Ergebnisse der Beratungen eines Beirats müssen *öffentlich* gemacht und begründet werden, zum Beispiel durch Pressekonferenzen, Verteilung und Auslegung von Listen, die alle Anträge namentlich sowie die beantragten und die tatsächlich zu bewilligenden Fördermittel enthalten. Es darf keine geheime Bewertung geben. Künstlerische oder inhaltliche Bewertungen, ebenso wie allgemein kulturpolitische Überlegungen, zum Beispiel warum ein Projekt in einem Stadtteil förderungswürdig sein soll oder nicht, dürfen keiner Geheimniskrämerei unterliegen – auch wenn Entscheidungen nicht akzeptiert werden. In der Breitenkultur, zum Beispiel in der Laienchor- und Orchesterszene, sind Bewertungen, Wettbewerbe und Auswahlentscheidungen gang und gäbe. Warum machen viele Kulturämter in Deutschland ein Geheimnis aus ihren Förderentscheidungen, warum werden Ablehnungen von Anträgen oder positive Förderentscheidungen nicht sachlich begründet? Warum hat man in der Kulturverwaltung häufig Angst vor der Auseinandersetzung und offenen Aussprache? Allerdings ist es bedenkenswert, auf die Veröffentlichung negativer Voten zu verzichten, um den Ruf von Künstlern nicht zu beschädigen, doch sollten negative Voten den Betroffenen auf Wunsch zugänglich gemacht und erläutert werden. Niemals reicht als Argument einer Ablehnung der Hinweis auf zu geringe Fördermittel. Eine vergleichbare Pflicht zur Auskunft und Information ist seit langem im Bühnenarbeitsrecht in den Fällen der sogenannten Nichtverlängerungsmitteilung durch Intendanten gegenüber betroffenen Künstlern einer Bühneneinrichtung verankert und wird erfolgreich praktiziert. Dort hat der Künstler das Recht, in einem Gespräch mit dem Intendanten in Begleitung einer Vertrauensperson, eines Rechtsberaters et cetera die Gründe für die Nichtverlängerung zu erfahren.

Fachliche Entscheidungen dürfen *nur von Fachleuten* getroffen werden. Wenn also ein Beirat gemischt besetzt ist, das heißt mit künstlerischen Fachleuten plus Vertretern, die aus anderen Gründen, wie etwa Fragen der Stadtentwicklung, der Wirtschaftsförderung, des Tourismus oder als Vertreter bestimmter Bevölkerungsgruppen einem solchen Beirat angehören oder ein Gast- oder Mitberatungsrecht haben, dann müssen diese nicht-künstlerischen Mitglieder sich bei rein künstlerischen Auswahlentscheidungen der Stimme enthalten. Umgekehrt sollten aber

künstlerische Entscheidungen stets von *allen* künstlerischen Fachleuten gemeinsam getroffen werden, um eine einseitige Spezialisierung auf bestimmte Genres zu vermeiden. Gleiches gilt für Jurys bei Auszeichnungen. Dagegen verleiht ein politisches Amt gerade bei kommunalen Kunst-, Literatur- oder anderen Auszeichnungen, Preisen oder Fördermittelvergaben keine Kompetenz, sich als Jurymitglied an einer *fachlichen* Abstimmung zu beteiligen (z. B. Bürgermeister als Jurymitglied). Anders liegt der Fall, wenn beispielsweise eine Jury bei der Frage der Auswahl von Kunst im öffentlichen Raum aus zwei Interessenkreisen besteht: den Mitgliedern zur Beurteilung künstlerisch-ästhetischer Fragen und jenen Mitgliedern, die kommunal- und kulturpolitische Interessen, raum- und architekturbezogene Fragen und planerische Aspekte vertreten. Doch sollten werthaft-ästhetische Aspekte auch innerhalb eines solchen Gremiums von anderen politischen, planerischen Fragen getrennt beurteilt und sollte der jeweiligen Fachkompetenz Raum gegeben werden.

Weiterhin regelt eine Verfahrensordnung, in welcher Form das Gremium zusammentritt, wie es seine Tätigkeit gestaltet – damit diese transparent und nachvollziehbar ist –, dass die Sitzungen von Vertretern der Verwaltung begleitet und protokolliert werden und dass die Verwaltung den Beirat ausreichend über kulturpolitische Absichten und Schwerpunktsetzungen informiert. Weiterhin müssen in einer Verfahrensordnung *Maßnahmen zur Sicherung der Pluralität sowie der Sachlichkeit und Objektivität* der Gremienurteile verankert sein. So sollten die Mitglieder eines künstlerischen Auswahlgremiums stets nur für *begrenzte Zeiträume* (*Amtszeitbeschränkung*) benannt und die Anzahl wiederholter Benennungen festgelegt sein (*Wahlperiodenbeschränkung*), beispielsweise für drei Jahre und nicht öfter als dreimal. Weiterhin sollte eine *Rotation* der Mitgliedschaft vorgesehen sein. Der rotierende Wechsel von Mitgliedern eines Gremiums sollte zeitversetzt stattfinden, um den Verlust von angesammeltem Fachwissen zu mindern.[8] Die Rotation in einem Gremium verhindert (negativ) Absprachen, persönliche Bindungen und die Bildung von festen Mehrheiten, Fraktionen et cetera. Sie dient (positiv) dazu, dass das Beurteilungsspektrum eines künstlerischen Auswahlgremiums durch neue Sichtweisen ergänzt und aufgefrischt wird, ohne dass die bisher gewonnenen Erkenntnisse und Förderstrategien ignoriert oder negiert werden. (Braun 2013: 296)

Schließlich sollte die Verfahrensordnung Instrumente bereithalten, um auf die Sachlichkeit und die Objektivität des Urteils hinzuwirken, indem mögliche oder offenkundige Bevorzugungen verhindert werden. Dies kann – wie in demokratischen Verfahren üblich – der (temporäre) Ausschluss im Falle von Befangenheit (bei Verwandtschafts-, Lehrer-Schüler-Verhältnissen etc.) sein. Es muss geklärt sein, dass der von Befangenheit betroffene Experte/Sachverständige an der Beratung nicht teilnehmen kann. Im Ausnahmefall kann ihm ein Beraterstatus bei ruhendem Stimmrecht eingeräumt werden. Im künstlerischen Bereich (wie in anderen Sach- und Le-

8 Scheytt 2005: 246 unter Hinweis auf Palm 1998: 238; Holland 2002: 89, zur Rotation von Amtszeiten- oder Wahlperiodenbeschränkung. Holland warnt aber auch vor den Nachteilen dieses Prinzips. So verhindere der dauernde Wechsel möglicherweise eine kontinuierliche Arbeit und die dauerhafte Nutzung von Fachwissen in einem Gremium.

bensbereichen auch) müssen Verquickungen in Form gemeinsamer Projekte und Maßnahmen, wechselseitiger Einladungen und Kuratierungsschleifen, gegenseitigen Wohlverhaltens bezüglich protegierter Künstler et cetera kritisch beobachtet und nach Möglichkeit verhindert werden.

Zum Umgang mit Experten-, Beirats- und Juryentscheidungen

Grundsätzlich besitzen demokratisch legitimierte Vertretungsgremien wie Stadträte, Landtage und der Bundestag die Verantwortung und das sogenannte Letztentscheidungsrecht über die Ausgabe öffentlicher Mittel. Daher kann das Votum eines Beirats noch nicht die Entscheidung über die Förderung sein, sondern nur eine *Empfehlung*. Die letzte Entscheidung muss stets das demokratische Gremium treffen – und nicht die Kulturverwaltung, wobei man einschränken muss, dass es sinnvoll ist, bei kleineren Maßnahmen das »laufende Geschäft« an die Verwaltung zu delegieren. Doch muss dazu eine klare Ordnung existieren, in welchem Rahmen und nach welchen Kriterien kleine Fördermaßnahmen innerhalb der Kulturverwaltung entschieden werden können. Auch diese Entscheidungen müssen nachvollziehbar und begründet sein. Die Fachlichkeit der Beurteilung muss immer gewährleistet bleiben. Möglicherweise können Anträge gebündelt und innerhalb bestimmter Zeiträume, beispielsweise monatlich, einem Beirat vorgelegt werden.

Wie geht ein Stadtrat, Landtag et cetera mit Auswahlentscheidungen von Beiräten um? In der Praxis besteht Konsens, dass künstlerische oder fachliche Vorschläge eine hohe Verbindlichkeit besitzen. Doch kann es vorkommen, dass ein Stadtrat oder ein vorberatender Kulturausschuss sich einem Vorschlag verweigert und eigene Vorstellungen von der Vergabe von Fördermitteln hat. Hier ist die Kulturverwaltung verpflichtet, den Stadtrat auf die Einhaltung der verfassungsrechtlich gebotenen Prinzipien hinzuweisen. Politiker sollten sich keine fachlich-künstlerischen Urteile anmaßen. Das Votum eines Beirats kann zwar insgesamt abgelehnt werden, doch darf das politische Gremium keine eigene künstlerische Auswahlentscheidung treffen. Es kann eine neue Ausschreibung, ein neues Auswahlverfahren beschließen, gegebenenfalls einen neuen Beirat berufen. Dabei spielt die vom Gremium beschlossene Verfahrensordnung (Satzung) eine Rolle. Sie ist bindend. Sie sollte Regelungen für den Fall der Ablehnung enthalten. Wenn sich ein Stadtrat an einen Juryvorschlag per Satzung bindet, kann er die Zustimmung nicht mehr verweigern.[9]

9 Im Jahr 2006 wollte der Rat der Stadt Düsseldorf die Entscheidung des von ihm eingesetzten Preisgerichts zur Verleihung des Heinrich-Heine-Preises an den Schriftsteller Peter Handke mehrheitlich nicht mittragen. Vgl. dazu die Satzung zur Preisvergabe: Bestimmungen über die Verleihung des Heine-Preises der Landeshauptstadt Düsseldorf, siehe unter: www.duesseldorf.de/stadtrecht/4/41/41_101.shtml, (letzter Zugriff: 13.1. 2014). Die ablehnende Haltung der Ratsmitglieder erfolgte wegen der positiven Einstellung Handkes zu Slobodan Milosevic und den Jugoslawienkriegen. Handke verzichtete auf den Preis, bevor der Stadtrat einen Beschluss fassen konnte. Die Preisvergabeentscheidung der Jury war laut Satzung »unabhängig und abschließend«. Der Stadtrat hatte sich kein Letztentscheidungsrecht vorbehalten. In der geäußerten Absicht, man würde den Spruch der Jury durch Stadtratsbeschluss »kippen«, sahen einige Medien eine »politische Zensur« und einen willkürlichen Eingriff in die Kunstfreiheit. (Jamin 2006: 51ff.)

Literatur

Arnauld, Andreas von (2009): »Freiheit der Kunst«, in: *Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland* (HStR), § 167, S. 1117 ff., Heidelberg (3. Aufl.)

Braun, Eckhard (2013): *Prinzipien öffentlicher Kunstförderung in Deutschland. Neutralität – Achtung von Autonomie und Pluralität – Subsidiarität – Gemeinwohlorientierung – Standards in Verfahren, Planung und Organisation,* Essen: Klartext (Edition Umbruch. Texte zur Kulturpolitik, Bd. 30)

Geis, Max-Emanuel (1990): *Kulturstaat und kulturelle Freiheit. Eine Untersuchung des Kulturstaatskonzepts von Ernst Rudolf Huber aus verfassungsrechtlicher Sicht,* Baden-Baden: Nomos

Graul, Heidemarie (1970): *Künstlerische Urteile im Rahmen der staatlichen Förderungstätigkeit: Ein Versuch zur Begrenzung der Staatsaufgaben,* Berlin: Duncker und Humblot (Schriften zum Öffentlichen Recht, Bd. 112)

Häberle, Peter (1985): »Die Freiheit der Kunst im Verfassungsstaat«, in: *Archiv des öffentlichen Rechts* (AöR) 110, S. 577 ff.

Häberle, Peter (1982): *Kulturstaatlichkeit und Kulturverfassungsrecht,* Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft

Häberle, Peter (1972): *Die Grundrechte im Leistungsstaat*, Berlin (Veröffentlichungen der Vereinigung Deutscher Staatsrechtslehrer (VVDStRL) (Hrsg.) Bd. 30)

Holland, Andrew (2002): *Bundesstaatliche Kunstförderung in der Schweiz. Anregungen aus einem Rechtsvergleich mit den USA*, St. Gallen (Dissertation)

Hufen, Friedhelm (1983): »Kulturauftrag als Selbstverwaltungsgarantie«, in: *LNVwZ*, S. 516 ff.

Huster, Stefan (2006): *Kultur im Verfassungsstaat*, Berlin (VVDStRL, Hrsg., Bd. 65), S. 51ff.

Huster, Stefan (2002): *Die ethische Neutralität des Staates. Eine liberale Interpretation der Verfassung,* Tübingen: Mohr Siebeck

Isensee, Josef (2006): »Gemeinwohl im Verfassungsstaat«, in: *Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland (HStR)* Bd. IV, § 71, Heidelberg (3. Aufl.)

Jamin, Peter (2006): *Der Handke-Skandal. Wie die Debatte um den Heinrich-Heine-Preis unsere Kultur-Gesellschaft entblößte,* Remscheid: Gardez!

Luhmann, Niklas (1995/1997): *Die Kunst der Gesellschaft,* Frankfurt am Main: Suhrkamp

Luhmann, Niklas (1969/1993): *Legitimation durch Verfahren*, Frankfurt am Main: Suhrkamp (3. Aufl.)

Mihatsch, Michael (1989): *Öffentliche Kunstsubventionierung,* Berlin: Duncker und Humblot

Palm, Wolfgang (1998): *Öffentliche Kunstförderung zwischen Kunstfreiheitsgarantie und Kulturstaat,* Berlin: Duncker und Humblot

Scheytt, Oliver (2005): *Kommunales Kulturrecht. Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Kulturveranstaltungen*, München: Beck

Schlaich, Klaus (1972): *Neutralität al0s verfassungsrechtliches Prinzip,* Tübingen: Mohr

Schreyer, Edith (1982): *Pluralistische Entscheidungsgremien im Bereich sozialer und kultureller Staatsaufgaben.* Berlin: Duncker und Humblot

Zembylas, Tasos (2006): »›Good Governance‹ und die österreichische Kulturförderungsverwaltung. Ist-Analyse und Visionen über eine andere Verwaltungskultur«, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 2006/3, S. 255–273

Zembylas, Tasos (2005): »Fairness und Verfahrensstandards in der Kunst- und Kulturförderung«, in: Zembylas, Tasoss/Tschmuck, Peter (Hrsg.): *Der Staat als kulturfördernde Instanz,* Innsbruck: StudienVerlag, S. 13–41

Kommunale und regionale Kulturpolitik und Kultur-planung

Klemens Koschig
Kulturentwicklungsplanung in der Stadt Dessau-Roßlau

Martin Schumacher
Kulturentwicklungsplanung der Stadt Bonn. Was leistet kommunale Kulturentwicklungs-planung?

Peter Landmann
Regionale Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen

Thomas Früh
Kulturräume in Sachsen. Zwischen Identitätsbildung und Verteilungsgerechtigkeit

Markus Morr
Ländliche Räume: Kulturarbeit und Kulturentwicklung

Olaf Martin
Kultur auf dem Land(e?). Die Sprechblasen, Illusionen und Möglichkeiten einer Kulturpolitik im ländlichen Raum

Patrick S. Föhl, Kerstin Pein
Strategieprozess zur kulturellen Entwicklung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Katharina Klein, Guy Dockendorf
Grenzüberschreitende Strukturen im Kultursektor. Von der Europäischen Kulturhauptstadt 2007 zum Kulturraum Großregion

Rolf Dennemann
Kommentar: Noch mehr Nachhall. Auf dem Weg nach vorn mit dem Blick in den Kulturhauptstadt-Rückspiegel »Ruhr2010« aus Sicht eines »Betroffenen«

Klemens Koschig

Kulturentwicklungsplanung in der Stadt Dessau-Roßlau[1]

Die Städte Dessau und Roßlau mit ihren umgebenden Ortsteilen und Dörfern bilden gemeinsam die drittgrößte Stadt in Sachsen-Anhalt. Zum 30.9.2012 hatte Dessau-Roßlau 85 838 EinwohnerInnen mit einem Durchschnittsalter von 48 Jahren.

Die Doppelstadt ist Oberzentrum für die Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg und durch drei besondere historische Epochen geprägt. Es sind die Ideen und Visionen sowie das Nachwirken der Reformation im nahen Wittenberg, der Aufklärung mit dem unvergleichlichen *Gartenreich Dessau-Wörlitz* und der Moderne des Bauhauses, das eng mit der mitteldeutschen Industriegeschichte verbunden ist. Der Erfinder des weltweit ersten Ganzmetallflugzeuges, Professor Hugo Junkers, war maßgeblich an der Ansiedlung der *Hochschule für Gestaltung* (*Bauhaus*) aus Weimar beteiligt.

Die *UNESCO*-Welterbestätten *Gartenreich Dessau-Wörlitz* und *Bauhaus Dessau* sowie das *UNESCO*-Biosphärenreservat Mittelelbe sind weltweit bekannt und geben der Stadt ein einzigartiges kulturelles wie auch landschaftliches Profil. Zudem besitzt Dessau-Roßlau als Oberzentrum mehrere Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung und Ausstrahlung (z. B. *Anhaltisches Theater, Anhaltische Gemäldegalerie* mit einer bedeutenden Sammlung Alter Meister und Holländer, *Anhaltische Landesbücherei* mit der *Georgsbibliothek* aus der Reformationszeit).

Vielfältiges Kulturangebot

Die Stadt Dessau-Roßlau weist auch aufgrund ihrer Geschichte als Residenz- und Landeshauptstadt des ehemaligen Herzogtums und späteren Freistaats Anhalt ein breites und vielfältiges Kulturangebot auf. So gehört Dessau-Roßlau gemäß

1 Verschriftlichung des Vortrages auf dem 7. Kulturpolitischen Bundeskongress »Kultur nach Plan? Strategien konzeptbasierter Kulturpolitik« in Forum 3 »Kultureller Reichtum als Problem? – Was leistet kommunale/regionale Kulturentwicklungsplanung?« am 14. Juni 2013 in Berlin.

dem Kulturfinanzbericht aus dem Jahr 2010 zu den Städten in Deutschland, die mit großem Abstand zum Durchschnitt aller Städte die höchsten Kulturausgaben pro Kopf der Bevölkerung tätigen. Dieses breite Spektrum an kulturellen Einrichtungen und Initiativen – zum Teil auch mit bundesweiter/internationaler Strahlkraft – bietet vor allem in den Bereichen Kulturtourismus und Kulturelle Bildung umfängliche Entwicklungspotenziale.

Diese kulturelle Vielfalt ist keinesfalls selbstverständlich für eine Stadt dieser Größenordnung (unter 100 000 Einwohner), dieser geografischen Lage (Nähe zu Halle/Saale, Leipzig und auch Berlin sowie Potsdam) und mit den vorhandenen – teils sehr gravierenden – gesellschaftlichen Herausforderungen.

Kulturentwicklungsplanung in Dessau-Roßlau

Die Kulturentwicklungsplanung in Dessau-Roßlau erfolgt vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen: Hierzu zählen vor allem die Folgen des demografischen Wandels. Die Bevölkerung der Stadt Dessau-Roßlau geht seit 1990 kontinuierlich zurück, was sich trotz teils sehr unterschiedlicher Prognosen auch in Zukunft fortsetzen wird. Von 1991 bis 2010 hat die Stadt Dessau-Roßlau – nach heutigem Gebietsstand (Dessau und Roßlau fusionierten im Jahre 2007) – mehr als ein Fünftel ihrer Bevölkerung verloren, allein in den letzten zehn Jahren 13 200 Einwohner. Die im Jahre 2011 von der Stadt Dessau-Roßlau erstellte kleinräumige Analyse sagt für das Jahr 2025 eine Einwohnerzahl von etwa 71 500 voraus – das entspräche einem Rückgang von 17,7 Prozent seit 2010.

Die Folgen der demografischen Entwicklungen führen zu Tragfähigkeits- und damit Finanzierungsproblemen der Infrastruktur. Die Finanzausstattung wird weiter rückläufig sein, da sich die Haushaltssituation der Stadt mit dem Rückgang von Erwerbstätigen zuspitzt. Aufgrund sinkender Haushaltsbudgets kommt es ebenfalls zu Verteilungskonflikten. Insbesondere der Kulturbereich als freiwillige kommunale Leistung ist von den finanziellen Auswirkungen betroffen. Dies bestätigt sich bereits im Bereich der Museen und derzeit akut bei der zukünftigen Finanzierung des *Anhaltischen Theaters*.

Zudem werden die Konkurrenz der klassischen Kulturangebote zu anderen privatwirtschaftlichen Freizeitangeboten sowie das veränderte Rezeptionsverhalten der Nutzer kultureller Angebote, veränderte Besucherstrukturen und Mediennutzungen berücksichtigt. Dies trifft ebenfalls auf die Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte, die sinkende Kaufkraft und die Verstärkung sozialer Unterschiede zu.

Die Kulturentwicklungsplanung in Dessau-Roßlau erfolgt unter Federführung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport, in Bearbeitung des Kulturamtes und in Kooperation mit anderen Bereichen der Verwaltung (Bildung, Sport, Stadtplanung, Gebäudemanagement, Tourismus, Wirtschaftsförderung, Jugend, Soziales, Statistik, Kämmerei, Rechtsamt, Haupt- und Personalamt) sowie den Kunst- und Kulturakteuren aus Dessau-Roßlau und einigen Bürgerinitiativen.

Voraussetzung für die Kulturentwicklungsplanung (KEP) war eine umfassende Bestandsaufnahme der Kulturangebote und der Kulturakteure in Dessau-Roßlau. Die Untersuchungen erfolgten mit einem Methoden-Mix und beinhalteten unter anderem Dokumenten- und Literaturanalyse, Fragebögen, Interviews und Vor-Ort-Besichtigungen. Die Erhebung von Bestandsdaten wird während des gesamten Prozesses der KEP und auch nach Abschluss der KEP fortgeführt.

Um einen offenen und strukturierten Prozess zu gewährleisten, wurden für die Durchführung der 1. Phase zwei erfahrene Moderatoren verpflichtet, die den partizipativen Prozess begleiteten. In allen Stadien der KEP ist größtmögliche Transparenz und die Einbeziehung der Kulturakteure, der Kulturpolitik und der Bürgerschaft sicherzustellen. Aus diesem Grund wurde ein begleitender Beirat mit entsprechenden VertreterInnen berufen.

Insbesondere folgende zentrale Fragestellungen werden bearbeitet:

- Über welche kulturellen Angebote verfügt Dessau-Roßlau?
- Welche Akteure sind im Kulturbereich tätig?
- Wie wird die Kultur in Dessau-Roßlau gefördert?
- Welche Potenziale sind im Kulturbereich (insbesondere auch in der Kulturwirtschaft und im Kulturtourismus) vorhanden und wie können diese optimiert, gesichert und entwickelt werden?
- Welche Zielgruppen erreicht das derzeitige Kulturangebot?
- Wie ist die Kulturlandschaft organisiert und gibt es einen Bedarf an neuen Organisationsformen?
- Welche Qualifizierungsbedarfe gibt es im Kulturbereich?
- Welche Möglichkeiten regionaler Kooperation gibt es?

Kulturhaushalt

Die Stadt Dessau-Roßlau wendete 2010 159,58 Euro je Einwohner für Kulturausgaben auf. Damit sind die Pro-Kopf-Ausgaben höher als die Vergleichswerte von Halle (131,69 Euro je Einwohner) und Magdeburg (128,75 EUR je Einwohner). Die deutschlandweit höchsten Werte wies der Kulturfinanzbericht 2010 für die Städte Frankfurt am Main (221,74 Euro je Einwohner) und Leipzig (187,01 Euro je Einwohner) aus.

Das *Anhaltische Theater* ist ein wesentlicher kultureller Mittelpunkt der Stadt mit einem vielfältigen Angebot an Aufführungen und Kultureller Bildung. Im Jahr 2010 besuchten 179 501 BesucherInnen circa 1 000 Vorstellungen beziehungsweise Veranstaltungen. Der Theaterbereich bindet erfahrungsgemäß einen beträchtlichen Teil des Kulturbudgets. Für Dessau-Roßlau trifft dies in besonderem Maße zu. Die Gesamtausgaben für das *Anhaltische Theater Dessau* lagen in den Jahren 2009 bis 2012 zwischen circa 15,3 und 15,6 Millionen Euro (7,8 bis 8,1 Prozent am Gesamthaushalt). Das Land Sachsen-Anhalt beteiligte sich in den Jahren 2009 bis 2012 mit 8,3 Millionen Euro an der Finanzierung. Der Anteil der Theaterausgaben am Kulturhaushalt in Dessau-Roßlau liegt deutlich über dem Wert von Städten

mit vergleichbarer Größe sowie sogar über dem Wert von Großstädten mit 500 000 und mehr Einwohnern.

Bisherige Ergebnisse der Kulturentwicklungsplanung

Als Ergebnis aus Experteninterviews, Workshops, Bürgerbeteiligungen und der Arbeit des Projektbeirats wurden vier Leitthemen und drei Handlungsfelder definiert. Diese sind bewusst knapp gehalten, um die Komplexität der massiven Herausforderungen in Dessau-Roßlau aufzubrechen und besonders dringliche Maßnahmen anzustoßen. In erster Linie soll erkennbar gemacht werden, welche Ziele die Kulturpolitik in Dessau-Roßlau zukünftig verfolgt. Ein außerplanmäßiger Zwischenbericht der Moderatoren fasste Anfang dieses Jahres die bisherigen Ergebnisse zusammen. Diesen Zwischenbericht sowie einen Überblick über den laufenden Prozess bietet die Homepage der Stadt Dessau-Roßlau (www.dessau-rosslau.de).

Die vier Leitthemen für die zukünftige Kulturentwicklung der Stadt Dessau-Roßlau bis zum Jahr 2020 sind: »Bauhaus Stadt Dessau«, »Gartenreich Dessau-Wörlitz«, *UNESCO*-Biosphärenreservat »Mittelelbe«, Stadt der Aufklärung und der Experimente.

Um die Kulturentwicklung – und insbesondere die vier Leitthemen – herauszustellen und zu stärken, werden drei zentrale Handlungsfelder benannt: Zeitgemäßes Kulturmanagement, Kulturelle Bildung und Kulturtourismus.

Im nächsten Schritt der Kulturentwicklungsplanung erfolgt die Erarbeitung eines kommunalen Gesamtkonzepts für die zentralen Handlungsfelder Kulturelle Bildung und Kulturtourismus sowie eine Konzeption für die Museumslandschaft der Doppelstadt. Ein Gutachten zu Zukunftsszenarien für das *Anhaltische Theater* ist beauftragt. Die Umsetzung des »Masterplanes Bauhausstadt« erfolgt fortlaufend. Zudem werden Qualifizierungsmaßnahmen und Kooperationsworkshops durchgeführt sowie Abstimmungsgespräche mit dem Land und den *UNESCO*-Welterbestätten regelmäßig erfolgen.

Fazit

Durch die Kulturentwicklungsplanung ergeben sich vielerlei *Chancen*:

- Transparenz über Ausgangssituation erzeugen,
- Sichtbarmachung von Potenzialen und Herausforderungen,
- zukunftsorientiertes Handeln,
- Reduktion vorhandener Komplexität durch Schwerpunktsetzung und klare Aufgabenverteilung.

Die *Erfolgskriterien* einer Kulturentwicklungsplanung sind durch eine umfängliche Kommunikation, realistische Zeitschienen und Zielstellungen, fortlaufende, ämterübergreifende Bearbeitung; Flexibilität von Personaleinsatz und Haushaltsmitteln sowie das Hinzuziehen von fachlicher Expertise von außen gekennzeichnet.

Die *Herausforderungen* der städtischen Kulturplanung für Dessau-Roßlaus liegen vor allem in der kulturellen Infrastruktur, der starken Belastung der Kulturakteure, dem langjährigen Prinzip »Sparen als Politikersatz«, verfestigten Strukturen und Prozessen und der Dominanz wie auch den Konkurrenzgedanken der Akteure.

Die Kulturentwicklungsplanung stößt auf *Grenzen* bei der Beteiligung der Kulturakteure (Einzelinteressen, Verharrungs-Taktiken), der Abstimmung mit der Kulturplanung des Landes sowie der Haushaltsplanung/Haushaltskonsolidierung. Die allseits begrüßten Ergebnisse des Kulturkonvents fanden scheinbar keinen Eingang in die Arbeit des Kultusministeriums. Ein Landeskulturkonzept wird schmerzlich vermisst.

Martin Schumacher

Kulturentwicklungsplanung der Stadt Bonn[1]

Was leistet kommunale Kulturentwicklungsplanung?

Als Kulturdezernent möchte ich auf die Frage, ob kultureller Reichtum ein Problem sein kann, spontan mit einem beherzten »nie und nimmer!« antworten. Dabei stütze ich mich auch gerne auf folgende Äußerung von Johann Wolfgang von Goethe zu den Vereinigungsbestrebungen in Deutschland, das zu seiner Zeit in 36 Kleinstaaten untergliedert war:

»Wodurch ist Deutschland groß als durch eine bewundernswürdige Volkskultur, die alle Teile des Reichs gleichmäßig durchdrungen hat. Sind es aber nicht die einzelnen Fürstensitze, von denen sie ausgeht und welche ihre Träger und Pfleger sind?« (Eckermann: Gespräche mit Goethe, Dritter Teil, 23. Oktober 1828)

Heute sind es nicht die einzelnen Fürstensitze, sondern ganz überwiegend die Städte, die die Kultur(-einrichtungen) tragen und pflegen. Und damit sind wir knapp 200 Jahre nach Goethes Äußerung an dem Punkt angelangt, der – zumindest aus Sicht der kommunalen Träger – unseren kulturellen Reichtum zu einem Problem machen könnte: knappe, wenn nicht gar leere Kassen.

Bonner Situation

Nach dem Beschluss des *Deutschen Bundestages* vom 20. Juni 1991, wonach infolge der Wiedervereinigung wesentliche Teile des Parlaments- und Regierungssitzes von Bonn nach Berlin verlegt wurden, hat Bonn einen tief wirkenden Strukturwandel durchlaufen, an dessen vorläufigem Ende eine attraktive Großstadt mit hoher Lebensqualität steht.

1 Verschriftlichung des Vortrages auf dem 7. Kulturpolitischen Bundeskongress »Kultur nach Plan? Strategien konzeptbasierter Kulturpolitik« in Forum 3 »Kultureller Reichtum als Problem? – Was leistet kommunale/regionale Kulturentwicklungsplanung« am 14. Juni 2013 in Berlin.

Martin
Schumacher

Bonn ist zweiter Regierungssitz, deutsche *UNO*-Stadt und Sitz internationaler Konzerne und Wissenschaftseinrichtungen. Bonn hat rund 310 000 Einwohner, ist Oberzentrum für eine Million Menschen und eingebettet in die Metropolregion Rheinland. Die Bonner Bevölkerung hat sich seit dem Umzugsbeschluss zu zwei Dritteln ausgetauscht, sie ist relativ jung, hat eine Wachstumsprognose, umfasst Menschen aus 178 Nationen und weist einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Menschen mit Hochschulabschluss auf.

»In dieser Armut welche Fülle«

Dieses Zitat aus Goethes »Faust I« – ursprünglich bezogen auf Margaretes kärgliches Zimmer, in dem Faust ihr erfülltes Leben zu erspüren meint – wird gerne verwendet für vordergründig Karges, hinter dem eine unerwartete Vielfalt steckt.

Das Kulturangebot Bonns erweckt nicht einmal vordergründig einen kärglichen Eindruck. Dazu tragen ganz wesentlich die Einrichtungen des Bundes und des Landes bei, die in der Bonner Hauptstadtzeit errichtet wurden. Das sind allen voran die *Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland*, das *Haus der Geschichte*, die zusammen mit dem *Museum Alexander Koenig* (einer Einrichtung des Landes), dem *Städtischen Kunstmuseum Bonn* und dem städtisch finanzierten *Deutschen Museum Bonn* die Museumsmeile bilden. Hinzu kommt das *Rheinische Landesmuseum*.

Daneben wird die Bonner Kulturlandschaft in besonderer Weise durch die auf Ludwig van Beethoven bezogenen Kultureinrichtungen geprägt. Zu diesen »Beethoven-Einrichtungen« zählen unter anderem die *Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH*, das *Beethoven-Orchester Bonn* und der *Verein Bürger für Beethoven*. Im Mittelpunkt steht aber das *Beethoven-Haus*. Jenes Gebäude, in dem im Dezember 1770 Ludwig van Beethoven geboren wurde und das heute Gedenkstätte, Archiv, Forschungseinrichtung und Kammermusiksaal vereint.

In Zahlen ausgedrückt lässt sich das Kulturangebot in Bonn wie folgt zusammenfassen: Neben den städtischen Kultureinrichtungen – Theater, Beethoven-Orchester, Kunstmuseum, Stadtmuseum, Archiv, Musikschule, Bibliothek und Volkshochschule – gibt es in Bonn 16 Theater, drei Tanzkompagnien, weit über 400 Musik-Organisationen und -Initiativen, 36 Museen und Ausstellungshäuser, 23 Galerien, 14 Bonner Künstlergruppen, sechs Kunstpreise, 23 Literatureinrichtungen, fünf Kulturzentren, fünf Kinos, drei Filmtage und Festivals, sechs Archive und zahlreiche Erinnerungsorte.

Für eine Stadt mit rund 310 000 Einwohnern eine beachtliche Fülle. Und auch wenn Bonn für die städtischen und städtisch geförderten Kultureinrichtungen jährlich rund 70 Millionen Euro (von einem Gesamthaushalt von rund 1,1 Milliarden Euro) aufwendet, so müsste man das erwähnte Zitat Goethes genau genommen abwandeln in »In dieser Fülle welche Armut«. Denn wie in den meisten Städten Nordrhein-Westfalens wurden seit Beginn der 1990er Jahre die Ausgaben für freiwillige Leistungen zumindest gedeckelt, wenn nicht sukzessiv gekürzt. Gleich-

zeitig wurden zum Ausgleich der kommunalen Haushalte weiterhin die Ansätze für Bauunterhaltung herangezogen. Der kontinuierliche Anstieg der Gebäudenebenkosten ist hinlänglich bekannt. Diese Entwicklung zeitigt heute zum Teil fatale Folgen: Ein immer geringer werdender Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel fließt in die Kunst. Das bedeutet unter anderem: geringere Öffnungszeiten oder weniger Aufführungen beziehungsweise Veranstaltungen. Beides hat in der Regel zur Folge, dass auch weniger Einnahmen erwirtschaftet werden können und noch weniger Mittel zur Verfügung stehen. Gleichzeitig befinden sich viele der kommunalen Kulturbauten in einem sehr schlechten baulichen Zustand, sodass zur Langzeit angespannten Haushaltslage noch ein erheblicher Sanierungsstau hinzukommt. Diese Schwierigkeiten sind nicht neu und werden seit geraumer Zeit intensiv diskutiert. Aus kommunaler Sicht stellt sich aber die drängende Frage, wie darauf reagieren?

Das führt in Bonn unmittelbar zu weiteren Fragen: Hat das Kulturangebot die »richtige Größe«? Wie kann ich diese ermitteln, über Benchmark? Wie sieht es mehr als 40 Jahre nach der Gemeindegebietsreform mit Zentralität beziehungsweise der Dezentralität von kulturellen Angeboten aus? Ist nach mehr als 20 Jahren nach dem Umzugsbeschluss der »Bedeutungsverlust« überwunden und hat die Stadt eine neue Identität gefunden? Der starre Blick auf Ausgaben und Einnahmen beziehungsweise Kosten und Erträge allein reicht nicht mehr aus, die berühmten »Stellschrauben« sind ausgereizt. Dieser Situation und diesen Fragen kann man, muss man strategisch begegnen.

Kulturelles Gesamtkonzept

Auslösendes Moment in Bonn, sich mit der Frage einer Strategie eingehender zu befassen, war die Diskussion über ein Festspielhaus und die von einem Projektbeteiligten aufgestellte Forderung nach einem kulturellen Gesamtkonzept, in das das Festspielhaus sinnvoll eingebettet ist.

Dies führte im April 2010 zu einem entsprechenden Auftrag des Rates an die Verwaltung zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes für den Kulturstandort Bonn. In diesem Auftrag enthalten war die Vorgabe, bei der Erarbeitung des Konzeptes sowohl die Kulturpolitik als auch die Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden einzubeziehen. Daraus ergaben sich – neben dem aus der bereits geschilderten Fülle des kulturellen Angebotes in Bonn resultierenden Erfordernis einer *externen Moderation* – zum einen die *Projektstruktur* (siehe *Abb. 1*) und zum anderen ein *partizipatives Verfahren*, als Methode der Konsultation beziehungsweise Heranziehung der vor Ort vorhandenen Expertise. Auf diese Weise hatte die Diskussion einen unmittelbaren Praxisbezug. Und nicht zuletzt führte ein solches Verfahren sowohl bei den Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden als auch bei den politischen Entscheidungsträgern zu einer größeren Akzeptanz.

Um die Diskussion zu strukturieren, wurden zu den zehn Handlungsfeldern Runde Tische gebildet, an denen durchschnittlich 15 lokale Expertinnen und Exper-

Abbildung 1: Projektstruktur

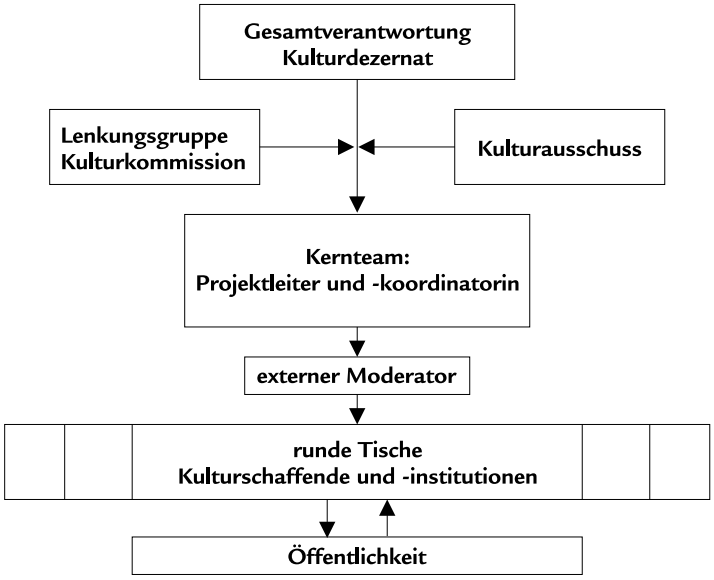

Quelle: Kulturamt der Bundesstadt Bonn

ten mit den Projektverantwortlichen und dem Projektteam diskutierten. Nach zwei von drei Diskussionsphasen an den Runden Tischen wurde die Öffentlichkeit über zwei Hearings eingebunden. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, über einen Zeitraum von vier Wochen über das Internet registriert Kommentare abzugeben. Die Kommentare wurden ausgewertet und in der dritten Diskussionsphase eingebracht.

Projektschritte

➔ *Mission ¦ Aufgabenstellung*
Ist durch den Ratsbeschluss formuliert:
»1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Kulturkonzept für Bonn zu entwickeln. Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:
- Sicherung der Zukunft des Konzertstandortes Bonn als Zentrum der internationalen Beethovenpflege,

Abbildung 2: Projektschritte

Quelle: Kulturdezernat der Bundesstadt Bonn

- Definition des Verhältnisses der einzelnen Kultursparten untereinander,
- Definition des Verhältnisses von städtischer und freier Kultur,
- Kulturelle Bildung und interkulturelle Arbeit,
- Sicherung der Finanzierung.«

(Auszug aus dem Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom 29. April 2010)

➔ *Vision ¦ Zielvorstellungen*

Das Kulturkonzept einer Stadt ist Bestandteil eines städtischen Gesamtkonzeptes. Da der konkrete Ratsauftrag zur Erarbeitung eines Kulturkonzeptes allerdings den gesamtstädtischen Überlegungen zur Zukunft Bonns vorgeschaltet war, konnte darauf nicht zurückgegriffen werden. Daher ist die Vision für das Kulturkonzept weiter gefasst, entwickelt aus der Frage »In welcher Stadt wollen wir 2022 leben?«

Aufbauend auf dieser Fragestellung habe ich zusammen mit ein paar wenigen am Prozess beteiligten einen ersten Entwurf einer Vision für die Zukunftsfähigkeit der Stadt Bonn verfasst. Dieser Entwurf wurde – zusammen mit den Entwürfen für die Leitlinien und die Beschreibungen des Ist-Zustandes für die jeweiligen Handlungsfelder – Grundlage für die Diskussionen an den Runden Tischen.

➔ *Leitlinien ¦ Kulturpolitische Handlungsmaximen*

Anders als die Vision, die auf die städtischen Besonderheiten, also auf die »Bonner Situation« eingehen muss, spiegeln die Leitlinien allgemein gültige, kulturpolitische Handlungsmaximen wider, auf die sich die Beteiligten am Kulturkonzept allerdings gemeinsam verständigen und die der Rat durch seine Beschlussfassung später anerkennt. Allerdings hat in das Bonner Kulturkonzept eine Leitlinie Einzug gehalten, die höchst Bonn spezifisch ist: Beethoven als Leitbild für die Entwicklung der Stadt. Das Kulturkonzept nimmt die Zeitspanne 2012 bis 2022 in den Blick. In diesen Zeitraum fällt der 250. Geburtstag Ludwig van Beethovens, ein Jubiläum, das für die nationale wie internationale Wahrnehmung der Stadt einen sehr hohen Stellenwert hat.

➔ *Handlungsfelder ¦ Beschreibung des Ist- und des Sollzustandes*

Die Handlungsfelder bilden die üblichen Kunstgattungen ab: Darstellende Kunst, Musik, Bildende Kunst, Literatur, Film, Kulturelles Gedächtnis und Stadtbaukultur. Als Universitäts- und Wissenschaftsstandort wurde ein eigenes Handlungsfeld »Wissenschaft« definiert. Daneben erschien es geboten, bestimmte Themen, die gattungsübergreifend betrachtet werden sollten, als eigene Handlungsfelder zu sehen. So entstand ein Handlungsfeld »Kulturelle Bildung/Interkulturelle Öffnung«, »Baukultur und Stadtentwicklung« und – entsprechend seiner Bedeutung für Bonn – ein Handlungsfeld »Beethoven«.

Zu jedem Handlungsfeld hat die Verwaltung – als Grundlage für die Diskussion an den Runden Tischen – die Beschreibung des Ist-Zustandes entworfen, die Verständigung auf einen Soll-Zustand erfolgte unmittelbar an den Runden Tischen. Dies entspricht dem Grunde nach einer Stärken-Schwächen-Analyse und ist wich-

tige Grundlage für die Formulierung von Prioritäten und damit auch von Posterioritäten.

➔ *Leistungsfeldstrategien ¦ Formulierung konkreter Maßnahmen*
Die Entwicklung konkreter Leistungsfeldstrategien ist streng genommen nicht mehr Bestandteil des Kulturkonzeptes, sondern Teil der Umsetzung desselben. Alle Kultureinrichtungen sind auf der Grundlage des Kulturkonzeptes aufgefordert, unter Berücksichtigung der Leitlinien konkrete Maßnahmen zu entwickeln, mit denen die formulierten Ziele (Soll-Zustand) erreicht werden können.

Keine Kulturentwicklungsplanung

Ich halte ein Kultur*konzept* als Strategiepapier, in dem die Ziele für die weitere Entwicklung definiert werden, als »Leitplanken« für alle weiteren Überlegungen und Entscheidungen, für zielführender als einen Kultur*entwicklungsplan*, der konkrete Maßnahmen für ein ganzes Decennium im Voraus festschreiben will.

Welche Chancen auf eine Beschlussfassung durch den Rat hat eine Kulturentwicklungsplanung in unserer kommunalen Realität, wenn damit Finanzentscheidungen verbunden sind, die künftige Haushalte betreffen? Wer kann zudem wirklich beurteilen, ob eine heute plausible Maßnahme zur Erreichung eines Zieles in fünf bis zehn Jahren noch immer die Richtige sein wird?

Friedrich Dürrenmatt hat einmal sehr treffend formuliert: »Je planmäßiger die Menschen vorgehen, desto wirksamer trifft sie der Zufall.«

Selbstverständlich lässt sich der Erfolg des Bonner Kulturkonzeptes letzthin auch nur daran ablesen, wie viele der darin formulierten Ziele erreicht sein werden. Und selbstverständlich wird die Realisierung zum großen Teil davon abhängen, ob die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können.

Ergebnis

Das »Kulturkonzept für die Stadt Bonn 2012 – 2022« wurde vom Rat der Stadt im Dezember 2012 bestätigt, die Verwaltung beauftragt, Maßnahmen zur Umsetzung zu entwickeln und zur Beschlussfassung vorzulegen. Damit hat der Rat anerkannt, dass Kultur ein integraler Bestandteil des gesamtstädtischen Konzeptes und für alle Politikbereiche von Relevanz ist.

Ein wesentliches Ergebnis ist die Erkenntnis, dass die Profilierung der Stadt nur über ein wirkliches Alleinstellungsmerkmal möglich ist: Geburtsstadt Ludwig van Beethovens. Dabei ist Beethoven nicht nur als genialer Musiker, sondern auch als Persönlichkeit zu sehen, deren Geist und Werk in künstlerischer, politischer und gesellschaftlicher Hinsicht auf überaus plausible Weise mit Bonn verbunden ist:

- Internationalität:
  Beethoven verfolgte die Idee einer Weltgemeinschaft und einer die Völker verbindenden Kunst. Er war mit seinen vielen internationalen Beziehungen Kosmopolit.
  Bonn ist internationale Stadt, als deutsche *UN*-Stadt und als Sitz von großen, weltweit operierenden Unternehmen.
- Innovation:
  Beethoven steht für sein innovatives, die Grenzen aller Konventionen überschreitendes Denken und seine zukunftweisenden Ideen.
  Bonn ist Universitäts- und Wissenschaftsstadt mit Schwerpunkt Grundlagenforschung sowie Sitz von Wirtschaftsunternehmen unter anderem aus den Zukunftsbranchen Telekommunikation, Logistik und erneuerbare Energien.
- Emanzipation:
  Beethoven strebte nach Emanzipation, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, und trat für eine freiheitliche Gesellschaftsordnung und ein verantwortungsbereites Bürgertum ein.
  Bonn ist die »Wiege« der ersten gelungenen deutschen Demokratie und ein Ort, von dem die europäische Einigung maßgeblich ausgegangen ist.

Neben diesem für Bonn wichtigen strategischen Ansatz hat das Kulturkonzept noch weitere Effekte: Durch den öffentlichen Diskurs wurde sowohl das Bewusstsein für das Vorhandene als auch für die Bedeutung der Kultur für die weitere Entwicklung einer Stadt – auch in gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht – gestärkt. Das Kulturkonzept ist konsensual entstanden und gibt allen Akteuren der Kultur Orientierung, auch den politischen Entscheidungsträgern, die oft unter dem Druck von Partikularinteressen stehen. Schon in der ersten Diskussionsphase an den Runden Tischen wurde klar, der Weg ist ein Teil des Zieles, denn es geht um die Zusammenarbeit, das Miteinander, auch der verschiedenen Handlungsfelder kommunaler Politik. Gezeigt hat sich dies vor allem im Rahmen des Themas Baukultur und Stadtentwicklung. In diesem Sinne war die Erarbeitung des Kulturkonzeptes für alle eine Bereicherung.

Ist kultureller Reichtum in Bonn nun ein Problem? Nein. Er ist ein wichtiger Faktor für die Zukunftsfähigkeit der Stadt. Die Begründung hierfür findet sich im »Kulturkonzept für die Stadt Bonn 2012–2022«!

Peter Landmann

Regionale Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen[1]

Die »Regionale Kulturpolitik« ist ein flächendeckendes, allen Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen offen stehendes Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen. Es hat das zentrale Ziel, die historisch gewachsenen Kulturregionen Nordrhein-Westfalens in ihrem Bemühen zu unterstützen, sich im zusammenwachsenden Europa zu profilieren und ihre Attraktivität und Identität nach innen und außen zu stärken. Kommunikation und Kooperation – unter den Kulturschaffenden und den Kulturverantwortlichen in den Regionen sowie zwischen ihnen und dem Land – sollen initiiert oder intensiviert werden.

Das Land will mithelfen, durch Bündelung und Vernetzung der vorhandenen Kräfte und Ressourcen in der Region eine quantitative und qualitative Verbesserung, zumindest aber eine Sicherung der kulturellen Aktivitäten und Angebote zu erreichen. Regionale Kulturpolitik will jedoch mehr als *nur* Kooperationen herstellen. Es geht auch darum, die Kultur mit anderen Aufgabenfeldern wie der Stadtentwicklung, dem Tourismus, der Wirtschaft, dem Sport, dem Denkmalschutz zu vernetzen und so neue Partner für die Kultur zu gewinnen.

Es wurden zehn historisch gewachsene und unterschiedlich ausgeprägte Landschaften des Landes als Kulturregionen definiert: das Bergische Land, die REGIO Aachen, der Hellweg, das Münsterland, der Niederrhein, Ostwestfalen-Lippe, die »Rheinschiene«, das Ruhrgebiet, das Sauerland und Südwestfalen.

Das Kernelement der regionalen Kulturförderung in Nordrhein-Westfalen ist die – möglichst viele – Gemeindegrenzen überwindende Kooperation. In fast allen Regionen sind vom Land geförderte Koordinierungsstellen oder regionale Kulturbüros geschaffen worden, die den Kommunikationsprozess in der Region organi-

1 Verschriftlichung des Vortrages auf dem 7. Kulturpolitischen Bundeskongress »Kultur nach Plan? Strategien konzeptbasierter Kulturpolitik« in Forum 8 »Zwischen Identitätsbildung und Verteilungsgerechtigkeit. Konzepte regionaler Kulturpolitik« am 14. Juni 2013 in Berlin.

sieren und die Kulturakteure in ihrer Region beraten. In den Regionen sind je spezifische Gremien der Kultur-Akteure gebildet worden, die die großen gemeinsamen Vorhaben entwickeln und begleiten und die dem Land jeweils empfehlen, welche Anträge im Rahmen des zur Verfügung gestellten Finanzkorridors mit in der Regel 50 Prozent gefördert werden sollen. Im Landeshaushalt 2013 stehen hierfür circa 4,9 Millionen Euro zur Verfügung.

Kultur nach Plan – Strategien konzeptbasierter Kulturpolitik

Wenn ich dieses circa 15 Jahre alte Förderprogramm zunächst an der Fragestellung des »7. Kulturpolitischen Bundeskongresses« mit dem Thema »Kultur nach Plan – Strategien konzeptbasierter Kulturpolitik« messe, so kann ich feststellen: Die »Regionale Kulturpolitik« ist in der Tat eine langfristig angelegte, das ganze Land erfassende, bestimmte landeskulturpolitische Ziele systematisch verfolgende Strategie, aber es ist kein Fall von »Kultur nach Plan« *des Landes*! Den Plan, was inhaltlich tatsächlich zu tun ist, macht nämlich ausdrücklich nicht das Land, sondern die jeweilige Region. Allerdings spricht man wohl besser nicht von einem »Plan« der Region, weil das ein Maß von Verbindlichkeit suggerieren würde, die nicht gegeben ist. Die Region wird durch das Förderprogramm veranlasst, ein überörtliches, für die Region geltendes kulturelles Profil zu entwickeln, das dann den wichtigsten Maßstab für die Förderentscheidungen der regionalen Gremien und des Landes bildet, ansonsten aber keine Verbindlichkeit besitzt.

Die Mitwirkung in der Region und an der Umsetzung dieser regionalen Kulturkonzepte ist vollständig freiwillig und deshalb in den verschiedenen Regionen auch durchaus verschieden ausgeprägt. Diese ganz auf Freiwilligkeit setzende Vorgehensweise ist adäquat für ein Land, dessen umfangreiche und vielfältige kulturelle Infrastruktur fast vollständig und dessen finanzielle Aufwendungen für Kultur zu circa 80 Prozent von den Gemeinden getragen werden. Ich will es unter dem Gesichtspunkt der Thematik dieses Kongresses einmal so zuspitzen: Das Herrschaftsgebiet der verfassungsrechtlich verbürgten und vom Land unbedingt zu achtenden kommunalen Selbstverwaltung ist im Kulturland Nordrhein-Westfalen so groß wie vermutlich in keinem anderen Bundesland. Deshalb ist der Gedanke an so etwas wie eine »Kulturentwicklungsplanung« oder auch nur ein »Kulturkonzept« des Landes für das ganze Land vermutlich auch nirgendwo so wenig nahe liegend wie in Nordrhein-Westfalen. Das wurde bis vor Kurzem auch von niemandem als Problem gesehen. Erst angesichts der Finanznot, in der sich viele Städte und mit ihnen ihre Kultureinrichtungen befinden, wären wohl manche Kommunalpolitiker bereit, das Land stärker in eine Mitverantwortung zu ziehen und stärker mitreden zu lassen, vorausgesetzt natürlich, es würde auch wesentlich stärker finanzieren. Aber das Land ist in einer genauso schwierigen Finanzlage und meidet jede Form inhaltlicher Einflussnahme oder planerischer Vorgaben, die – Stichwort Konnexität – zu mehr Finanzverantwortung führen könnte. Es beschränkt sich auf die mittelbare Einflussnahme, die ihm durch systematisch und strategisch ange-

legte Förderprogramme möglich ist – und dafür ist die »Regionale Kulturpolitik« ein Beispiel.

Identitätsbildung

Die »Regionale Kulturpolitik« in Nordrhein-Westfalen, was ein nach der Fläche und der Einwohnerzahl ziemlich großes Land ist, hat unter anderem das kulturpolitische Ziel; Identität respektive Identifikation der Bürger mit ihrer Kulturlandschaft zu stärken. Die erwähnten regionalen Profile und Konzepte haben in der Mehrheit der Regionen keine allzu große bewusstseins- beziehungsweise identitätsbildende Wirkung entfaltet. Sie haben ihre Bedeutung hauptsächlich als pragmatische Gesprächs- und Arbeitsgrundlage für die Kooperation der Kulturakteure in der Region. Die größere identitätsbildende Wirkung dürfte von herausragenden, die Region als ganze erfassenden künstlerischen Ereignissen, meistens Festivals, ausgehen, die aus der »Regionalen Kulturpolitik« entstanden und zu einer das Image der jeweiligen Region prägenden Institution geworden sind. Um nur drei Beispiele zu nennen: Das Literatur- und Musik-Festival »Wege durch das Land« in Ost-Westfalen-Lippe oder das Krimi-Literatur-Festival »Mord am Hellweg« in der Region Hellweg, oder der mit international renommierten Künstlern gestaltete Waldskulpturenweg am Rothaarsteig zwischen Siegerland und Sauerland.

Verteilungsgerechtigkeit

Verteilungsgerechtigkeit im Sinne von regionalem Lastenausgleich beziehungsweise Umlandfinanzierung der Theater, Orchester et cetera, wie sie durch das Sächsische Kulturraumgesetz geschaffen worden ist, war im Rahmen der »Regionalen Kulturpolitik« in Nordrhein-Westfalen von Anfang an kein Thema. Sie betrifft die grundsätzliche Finanzierung kommunaler Kulturarbeit nicht, setzt diese vielmehr voraus und animiert lediglich mit Fördermitteln des Landes zu freiwilliger regionaler Kommunikation und Kooperation.

Umlandfinanzierung ist übrigens in Nordrhein-Westfalen auch generell kein wirkliches Thema. Das mag mit der geografisch sehr ungleichen Verteilung der Theater und Orchester und ihrer enormen Ballung im Rhein-Ruhr-Raum zusammenhängen. Es ist in der Tat kaum vorstellbar, wie ein flächendeckendes, dem sächsischen Kulturraumkonzept vergleichbares System in Nordrhein-Westfalen aussehen könnte. Das Problem wird – jedenfalls nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände – durch das Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt, das bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen »besondere Belastungen durch Zentralitätsfunktionen« besonders berücksichtigt.

Aber in einem anderen Sinne hat die »Regionale Kulturpolitik« in Nordrhein-Westfalen doch etwas mit Verteilungsgerechtigkeit zu tun, nämlich mit der Verteilungsgerechtigkeit zwischen den urbanen Ballungszentren und der »Kultur in der Fläche« – so der Titel einer im vergangenen Jahr durchgeführten Tagung. Bevor es die »Regionale Kulturpolitik« gab, schafften es nur sehr wenige herausgehobene Leuchttürme in ländlich strukturierten Regionen, in den Blick des kulturfördernden

Landes zu gelangen. Landeskulturpolitische Relevanz hatten im Wesentlichen nur die künstlerischen Spitzenprodukte, die vor allem in den Ballungszentren zu finden sind. »Regionale Kulturpolitik« bedeutete erstmalig, dass nicht nur das einzelne künstlerische Projekt oder die einzelne Institution und ihre künstlerische Qualität und Förderungswürdigkeit betrachtet wurde. Mit der »Regionalen Kulturpolitik« ging es erstmals um ein systematisch angelegtes, flächendeckendes Förderprogramm, das auf *strukturelle* Entwicklungen in der Kulturlandschaft abzielte: In den Fokus der Landeskulturpolitik gerieten Kommunikations- und Kooperationsstrukturen, Bündelung von Kräften, Herstellung von Synergien, Vernetzung mit anderen Fachgebieten, wie zum Beispiel dem Tourismus, regionale Profilentwicklung, und daraus resultierend eine eigene Qualität und Strahlkraft. Obwohl die »Regionale Kulturpolitik« allen Gemeinden, Kreisen, Regionen offensteht, war sie offenbar für die großen Kulturmetropolen von Anfang an vergleichsweise weniger interessant. In diesem Förderprogramm geht der Löwenanteil der Fördermittel tatsächlich in die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, in die Provinz.

Die »Regionale Kulturpolitik« hat die »Kultur in der Fläche« zu einem wichtigen Thema der Landeskulturpolitik gemacht. Und in der Fläche hat sie dementsprechend auch ihre besondere Wirkung entfaltet. »Kultur in der Fläche« hat durch sie eine ganz neue, originäre landeskulturpolitisch hoch relevante Qualität gewonnen. Nicht weil so furchtbar viel Geld hineingepumpt wurde, sondern weil durch sie neue Denk- und Arbeitsweisen und ein neues Bewusstsein, ein neues Selbstbewusstsein und ein Qualitätsbewusstsein entstanden ist.

Und insofern war und ist die »Regionale Kulturpolitik« ein wichtiger Beitrag zur Verteilungsgerechtigkeit in Nordrhein-Westfalen!

Aktualität der »Regionalen Kulturpolitik«

Als die »Regionale Kulturpolitik« von der sozialdemokratischen Landesregierung 1996/97 auf die Agenda gesetzt wurde, da gab es nicht wenige Skeptiker und auch einige regelrechte Gegner, die sich dagegen gestemmt haben. Als es dann nicht zu verhindern war, tröstete man sich mit dem Gedanken, dass es sicherlich nur eine vorübergehende Erscheinung sein würde. Das hat sich in keiner Weise bewahrheitet. Die finanzielle Ausstattung ist vor einigen Jahren reduziert worden, jetzt aber – in äußerst schwierigen Zeiten – stabil. Die Haushaltsverhandlungen zeigen, dass den Politikern diese Form der Landesförderung besonders wichtig ist. Kurz: die »Regionale Kulturpolitik« ist aus der Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens nicht mehr wegzudenken.

Im Gegenteil: Ihre Bedeutung und Aktualität nimmt – wie uns scheint – kräftig zu und das wegen eines zentralen Problems, das uns Sorgen machen muss, das gerade die ländlichen, metropolenfernen Regionen des Landes besonders betrifft, und das aus unserer Sicht zu einem zentralen Thema der durch die »Regionale Kulturpolitik« entstandenen regionalen Kooperationsstrukturen werden sollte: der demografische Wandel!

Hier ist nun nicht der Ort und die Zeit, dieses hochkomplexe und umfangreiche Thema anzugehen. Ich möchte mich deshalb auf einen Aspekt beschränken. Die »Regionale Kulturpolitik« hat bisher vor allem zu einer großen Fülle von künstlerischen Kooperations*projekten* der in den Regionen ansässigen Kulturakteure geführt. Schon jetzt muss man feststellen, dass die aktuelle finanzielle Not vieler Städte dazu führt, dass die Aufbringung der 50-prozentigen Eigenanteile immer schwieriger wird. Der demografische Wandel, insbesondere die Abnahme der Bevölkerung, die bei uns in Regionen wie zum Beispiel dem Sauerland oder Südwestfalen durchaus gravierend ausfallen wird, wird nicht nur dazu führen, dass das Kulturpublikum ebenfalls abnimmt, sondern dass auch die Finanzkraft der Gemeinden weiter zurückgeht. Wenn wir die kulturelle Lebensqualität in den ländlich strukturierten Regionen unseres Landes erhalten wollen, dann muss dort – bald! – nicht mehr nur über gute künstlerische Kooperationsprojekte nachgedacht werden, sondern auch über die kulturelle Infrastruktur! Die seit 1998 unverändert geltenden Förderkriterien der »Regionale Kulturpolitik« (siehe *Übersicht 1*) umfassten 10 Punkte. Punkt 1 lautete:

»Projekte und Maßnahmen, die der Verbesserung der kulturellen Strukturen und der Sicherung durch Kooperation, Koordination, Vernetzung oder Arbeitsteilung in der Region dienen.« Es geht – so heißt es da – um »flankierende Maßnahmen, die dazu beitragen, die kulturellen Strukturen in den Regionen zu unterstützen und zu festigen«. Darin, aber auch in den anderen Punkten, kommt der konzeptionelle und strukturbezogene Charakter dieses Förderprogramms zum Ausdruck.

Wir sprechen heute nicht mehr unbedingt von »kultureller Grundversorgung«, aber dieser Punkt wird zweifellos in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen. Die kulturelle Infrastruktur wird zum Gegenstand von regionalen Konzepten werden, die für mehr Kooperation und Arbeitsteilung sorgen und das Land wird dementsprechende, Gemeindegrenzen überschreitende Kulturentwicklungs- und Planungsprozesse im Rahmen der »Regionalen Kulturpolitik« fördern. Das korrespondiert auch mit dem geplanten Kulturfördergesetz Nordrhein-Westfalen, das Ministerin Schäfer in diesem Band in den Grundzügen vorstellt und das ebenfalls darauf abzielt, dass das Land und die Gemeinden gerade bezüglich der Entwicklung der kulturellen Infrastruktur verstärkt aufeinander zugehen sollen. Der geplante alle fünf Jahre vorzulegende »Landeskulturbericht« wird sich mit diesen Fragen befassen und der Entwurf sieht beispielsweise vor, dass das Land gemeindeübergreifende Kooperationen und Kulturentwicklungsplanungen, die der Erhaltung und Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur dienen, unterstützt.

Aber auch dies wird, wie schon eingangs hervorgehoben, ohne jede Schmälerung des Herrschaftsgebietes der kommunalen Selbstverwaltung geschehen! Die Wahrung der kulturellen Selbstverwaltung der Gemeinden bleibt in Nordrhein-Westfalen oberstes Gebot! Die »Regionale Kulturpolitik« des Landes wird fördernd dazu beitragen, dass ein Kirchtumsdenken, das man sich nicht mehr leisten kann, rechtzeitig überwunden wird.

Übersicht 1: Typische Förderungen der »Regionalen Kulturpolitik«

1	Projekte und Maßnahmen, die kulturelle Strukturen verbessern und kulturelle Grundversorgung durch Kooperation, Koordination, Vernetzung oder Arbeitsteilung in der Region sichern. Diese Versorgung umfasst das gesamte Spektrum von Theater, Orchester und Museum, über Bibliothek, Musikschule, Volkshochschule und freie Szene bis hin zu einzelnen Künstlern. Das Land stützt und festigt kulturelle Strukturen durch flankierende Maßnahmen, nicht durch Übernahme ausfallender kommunaler Mittel.
2	Projekte und Maßnahmen, die den regionalen Informationsaustausch verbessern und die Kommunikationssysteme vernetzen. Beispiele sind gemeinsame Werbung für Kultur, Hilfe beim Zugang zu Datennetzen oder Aufbau gemeinsamer Datenpools.
3	Projekte und Maßnahmen, die den Zugang zu Kulturereignissen und zu Kultureinrichtungen verbessern und ein auf die jeweilige Region bezogenes Kulturmarketing entwickeln – zum Beispiel durch abgestimmte Eintrittsberechtigungen und Öffnungszeiten.
4	Koordinierte und kooperative Kulturangebote, zum Beispiel Absprachen über Programme und Prioritäten oder aufeinander abgestimmte Veranstaltungen, in die gesamte Region oder einen wesentlichen Teil einbezogen sind.
5	Kulturelle Qualifizierungsmaßnahmen, zum Beispiel Hilfen bei der Initiierung und Durchführung von Kulturformen, Gesprächskreisen oder Entwicklung von Vorhaben mit Modellcharakter.
6	Projekte, die neue Wege und Formen der Zusammenarbeit von Kultur und Wirtschaft in der Region aufzeigen.
7	Maßnahmen zur Erhaltung von Kulturgut in den Regionen, zum Beispiel Umnutzung denkmalgeschützter Bauten für kulturelle Zwecke, aber auch Herrichtung von historischen Parks oder Industriedenkmälern für kulturelle Nutzung.
8	Projekte, die Kultur mit anderen Bereichen wie Stadtentwicklung, Denkmalschutz, Wirtschaft, Tourismus, Sport, Jugendpflege, der städtischen und regionalen Entwicklungspolitik verbinden und damit die Lebensqualität erhöhen.
9	Die Entwicklung und Realisierung von »Highlights«, die der Region Profil geben. Dabei sollen zum Beispiel Qualitäten und Fähigkeiten zu einem Großereignis gebündelt werden, mit dem sich die Region identifizieren kann.
10	Neuerrichtung von Kultureinrichtungen und der Aufbau von Kooperationsstrukturen mit Anschubfinanzierung, bei der zum Beispiel Personalkosten übernommen werden, wenn sie nur für eine kurze Anlaufzeit erforderlich sind.

Quelle: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen: »Typische Förderungen der Regionalen Kulturpolitik« (siehe unter: www.mfkjks.nrw.de/kultur/zielsetzungen-der-regionalen-kulturpolitik-8476/; letzter Zugriff: 19.8.2013)

Thomas Früh

Kulturräume in Sachsen[1]

Zwischen Identitätsbildung und Verteilungsgerechtigkeit

Kultur nach Plan

In den vergangenen Wochen gab es Katastrophenalarm in den Landkreisen entlang der Flüsse Neiße, Elbe und Mulde, die insgesamt 76 Prozent der Fläche des Freistaates Sachsen ausmachen. Es fällt schwer, angesichts dieser Situation, die dazu geführt hat, dass vielerorts die Infrastruktur lahm liegt und Tausende vorübergehend ihre Behausungen verloren haben, zur Tagesordnung überzugehen. Gleichwohl sind alle Kultureinrichtungen in den Städten und insbesondere im ländlichen Raum offen und gerade jetzt auf ihre Besucher angewiesen.

Man sieht aber auch, dass dieses Ereignis einer Naturkatastrophe immer auch eine kulturelle Dimension hat:

- Wie leben Menschen an Flüssen? Wie richten sie ihr Leben angesichts der immer wieder aktuellen Gefahr, Haus und Hof zu verlieren, ein?
- Welches Erfahrungswissen und welche fachwissenschaftliche Kompetenz bewahrt die Gesellschaft, um künftige Risiken einzudämmen? Dieses Gedächtnis zu bewahren, kann zu einer überlebenswichtigen Kulturleistung werden.
- Wie ist es insbesondere um den Kulturgutschutz angesichts von Hochwasserkatastrophen bestellt?
- Wie sieht das Spannungsverhältnis zwischen der über die sozialen Netzwerke kommunizierten Hilfsbereitschaft und dem sogenannten Katastrophentourismus aus?
- Soll in Ausnahmesituationen der Kulturbetrieb aufrechterhalten bleiben oder doch angesichts des erfahrenen Leids abgesagt werden? Dafür gab es bei der Hochwasserkatastrophe 2013 unterschiedliche Beispiele.

1 Verschriftlichung des Vortrages auf dem 7. Kulturpolitischen Bundeskongress »Kultur nach Plan? Strategien konzeptbasierter Kulturpolitik« in Forum 8 »Zwischen Identitätsbildung und Verteilungsgerechtigkeit. Konzepte regionaler Kulturpolitik« am 14. Juni 2013 in Berlin..

Lässt sich das auch alles vorhersehbar *planen* beziehungsweise mit einer Planung in den Griff bekommen?

Die Überschrift des Forums »Zwischen Identitätsbildung und Verteilungsgerechtigkeit – Konzepte regionaler Kulturpolitik« suggerierte unter Umständen etwas, was nicht immer der Realität regionaler Kulturpolitik in einer demokratisch-föderal strukturierten Rechtsordnung entspricht, jedenfalls nicht im Freistaat Sachsen.

Insoweit besteht eine gewisse Zurückhaltung gegenüber dem Postulat »Kultur nach Plan«, insbesondere dann, wenn dieser mit Gesetzeskraft verbunden sein soll. Gleichwohl arbeitet der Freistaat Sachsen nicht planlos! Es sei diesbezüglich insbesondere auf den Kulturkompass/die Kulturpolitischen Leitlinien sowie die Museumskonzeption 2020 verwiesen, hinzuweisen ist aber auch auf die strukturelle Zusammenarbeit beziehungsweise Zusammenführungen beim *Museumsverbund Staatliche Kunstsammlungen Dresden* – hier vor Kurzem die Aufnahme der *Staatlichen Ethnografischen Sammlungen* in den Verbund – oder bei den sächsischen Staatstheatern, seit dem 1. Januar 2013 die Zusammenfassung in einem Staatsbetrieb, jedoch bei Wahrung der künstlerischen Eigenständigkeit.

Eine Kulturversorgung nach Plan *von oben* verbietet sich jedoch schon aufgrund der normativen Kraft des Faktischen, das heißt dem Bestand an historisch gewachsenen Kulturgütern und Denkmälern. Diese können nicht außen vor bleiben und einer falsch verstandenen gleichartigen Versorgung von Kultur geopfert werden, beziehungsweise übergangen werden. Darüber hinaus bestehen im Freistaat Sachsen partizipative Strukturen der Kulturpflege beziehungsweise der Kulturpolitik, die in die Kulturentwicklung einzubeziehen sind. Zu nennen sind hier der Kultursenat, die *Sächsische Akademie der Künste*, die *Kulturstiftung des Freistaates Sachsen*, aber auch die Kulturräume selbst.

Kulturräume in Sachsen

Der Einbezug der Kulturraumstruktur ist kennzeichnend für den Freistaat Sachsen und wichtig für die Kulturpolitik im und des Landes, sie ist quasi ein Alleinstellungsmerkmal für die Kulturpolitik des Freistaates Sachsen im Konzert der Bundesländer. Jährlich stehen dafür den Kulturräumen mindestens 86,7 Millionen Euro zur Verfügung. In den Jahren 2013 und 2014 wurden diese Mittel durch je 2,5 Millionen Euro für Investitionen im kommunalen Bereich noch verstärkt.

Das sächsische Kulturraumgesetz, vor einiger Zeit im sächsischen Landtag einstimmig entfristet, teilt den Freistaat Sachsen heute in acht Kulturräume auf – drei urbane Kulturräume (Chemnitz, Leipzig, Dresden) und fünf ländliche Kulturräume – die ihrerseits jeweils aus zwei Landkreisen bestehen. Von dem Gesamtaufkommen stehen der urbanen Ebene 51,27 Prozent, dem ländlichen Bereich 48,73 Prozent zur Verfügung. Auf der Ebene der ländlichen Kulturräume sind diese als Pflichtzweckverbände verfasst. Dies ist rechtlich zulässig, da die Verbandsstruktur die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel sicherstellen soll, sie ist nicht dazu

da, in die kommunale Planungshoheit einzugreifen. Die Mittelverteilung an die ländlichen Kulturräume orientiert sich am Mechanismus des sächsischen Finanzausgleichgesetzes. Verkürzt dargestellt sollen die Kulturräume – die relativ gesehen – mehr für Kultur ausgeben, auch stärker unterstützt werden. Der Rückzug aus der Kulturfinanzierung soll nicht honoriert werden.

Zusätzlich zu den Landesmitteln haben die Mitgliedslandkreise eine Umlage (Kulturumlage) aufzubringen. Diese wird vor Ort festgelegt, muss jedoch mindestens 50 Prozent der Landeszuweisungen betragen. Es gibt Kulturräume, die diesen Wert deutlich übersteigen.

Die Abstimmung darüber findet innerhalb der Kulturräume statt, welche kulturellen Einrichtungen verstärkt zusammengeführt beziehungsweise weiterentwickelt werden sollen. Ergänzt beziehungsweise unterstrichen wird die Funktion des sächsischen Kulturraumgesetzes durch die dort vorgenommene Regelung, dass im Freistaat Sachsen die Kultur eine kommunale Pflichtaufgabe darstellt, und zwar Kulturpflege als weisungsfreie Pflichtaufgabe für die Gemeinden und Landkreise im Freistaat Sachsen. Diese kommunalen Selbstverwaltungsträger entscheiden in eigener Hoheit über das *Wie* und *Ob* der Aufgabenerfüllung.

Nicht unwesentlich für das mit der Kultur im Freistaat Sachsen verbundene Selbstbewusstsein und die allgemeine Kulturfreundlichkeit ist das zugrunde liegende Selbstverständnis der Sachsen, wie es in der Verfassung niedergelegt ist. Art.11 sowie Art. 16 schreiben unter anderem die Aufgabe des Staates fest, öffentlich zugängliche Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten, Theater, Sportstätten, musikalische und weitere kulturelle Einrichtungen zu unterhalten. Daraus hat sich bis heute das parteiübergreifende Grundverständnis entwickelt, dass die Kultur im Freistaat Sachsen zu dessen Kernkompetenzen zählt und für das weitere staatliche Handeln als wesentlich erscheint.

Erstaunlich ist, dass die Kulturraumstruktur wesentlich dazu beigetragen hat, die Kreisgebietsneugliederung vom 1. August 2008 ohne große Brüche umzusetzen. Die neuen Kreise entsprachen den vormaligen Kulturräumen. Deren Zahl hat sich im Zuge der Gebietsneugliederung auch wesentlich verringert. Die Kulturraumstruktur hat wesentlich dazu beigetragen, dass sich die neuen Landkreise nicht fremd waren, hatten sie ja zuvor in Fragen der Kultur schon eng zusammen gearbeitet. Auch mit den heute nunmehr noch fünf ländlichen Kulturräumen vollzieht sich eine ähnliche Entwicklung. Die heutigen Kulturräume sind: Vogtland-Zwickau, Erzgebirge-Mittelsachsen, Leipziger Raum, Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Oberlausitz-Niederschlesien. Der Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen, deren zwei Landkreise rein landsmannschaftlich betrachtet wenig Gemeinsamkeiten haben, entwickelt jedoch im Zuge der Aufgabenerfüllung eine selbstbewusste Kulturraumidentität, die zumindest dort dazu führt, dass die Beiträge der beteiligten Landkreise erheblich über das gesetzliche Mindestmaß hinausreichen und sich der Kulturraum bis heute bewusst *zwei Theater* leistet.

Gleichwohl stellt sich die Frage, ob über die Kulturräume hinaus beziehungsweise zwischen den ländlichen und den urbanen Kulturräumen Querverbindun-

gen beziehungsweise Netzwerke erforderlich erscheinen. Dies wird ein Punkt sein, der zusammen mit der gesetzlich vorgeschriebenen Evaluation des sächsischen Kulturraumgesetzes bis zum 31. Dezember 2015 zu prüfen ist. Aber auch insoweit ist wesentlich, dass der Freistaat Sachsen diese Diskussion anstoßen und anregen beziehungsweise begleiten kann. Gesetzliche bindende Vorgaben verbieten sich mit Bezug auf das Selbstverständnis der Kulturräume, aber auch der kommunalen Planungshoheit.

Innerhalb der ländlichen Kulturräume entscheidet der Kulturkonvent, bei dem allein die zwei Landräte stimmberechtigt sind. Diese entscheiden jedoch auch in aller Regel nicht ohne *Bodenhaftung*, sondern auf der Grundlage von Entscheidungsvorbereitungen durch (Sparten-)Fachbeiräte. Insgesamt sind durch diese Konstruktion mehrere Hundert ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger bei der Kulturentwicklung im ländlichen Raum miteinbezogen. Dies ist ein wesentlicher Grund für die hohe Akzeptanz der Struktur vor Ort, unabhängig von der Frage der auskömmlichen Finanzierung dieser Struktur.

Neben der Kulturraumstruktur und deren Einfluss auf die Kulturentwicklung im Freistaat Sachsen sind noch weitere Beispiele beziehungsweise Instrumente zu nennen.

Weitere strukturelle und institutionelle Besonderheiten

Aufgrund eines Theater- und Orchestergutachtens aus dem Jahre 2007 durch die *Kulturstiftung des Freistaates Sachsen* wurde insbesondere die Theaterlandschaft intensiv diskutiert. Dort wurde im Wesentlichen Handlungsbedarf konstatiert und es wurden Vorschläge für die vor Ort Handelnden erarbeitet. Letztlich führte dieses Gutachten im Ergebnis auch zu einer Teilüberführung der *Sächsischen Landesbühnen* in die kommunale Verantwortung und einer Stärkung der Aufgaben der *Sächsischen Landesbühnen* für den kommunalen Bereich. Einzig im Freistaat Sachsen standen die Landesbühnen davor in der alleinigen Trägerschaft des Landes und nicht – wie in den anderen 15 Bundesländern – in der Trägerschaft der kommunalen Ebene. Die frühere Orchestersparte der Landesbühnen wurde aufgegeben und mit dem bereits kommunal organisierten Orchester der *Elbland Philharmonie* fusioniert.

Darüber hinaus verstärken die *Staatlichen Kunstsammlungen Dresden* ihr Engagement in der Fläche. Neben Leipzig und Herrnhut fanden beziehungsweise finden Ausstellungen in Torgau und Görlitz, auf dem *Schloss Hubertusburg* sowie im *Schlossbergmuseum* in Chemnitz statt.

Mit einer Neueröffnung des *Staatlichen Museums für Archäologie* in Chemnitz im Jahr 2014 nimmt der Freistaat Sachsen neben der Landeshauptstadt Dresden seine Verantwortung für das gesamte Land wahr.

Aber auch Einrichtungen, wie beispielsweise der *Staatsbetrieb Sächsisches Staatstheater*, beschränken ihr Engagement nicht auf Dresden allein. Die Staatskapelle engagiert sich zum Beispiel beim *Schostakowitsch-Festival* in Gohrisch. Das *Sächsische*

Staatsschauspiel hat in seinem 100. Jahr des Bestehens eine größere Veranstaltung im ländlichen Raum durchgeführt.

Daneben fördert die *Kulturstiftung des Freistaates Sachsen* jährlich viele Projekte neben den urbanen Kulturräumen auch in den ländlichen Kulturräumen. Im Ergebnis ist deshalb festzustellen, dass der Freistaat Sachsen durch eine übergreifende kulturelle Identität und ein dementsprechendes Selbstbewusstsein als »Kulturland Sachsen« versteht. Dieses Selbstbewusstsein speist sich nicht nur aus den Metropolen Dresden, Leipzig und Chemnitz, sondern gerade auch aus den ländlichen Kulturräumen, die in der sächsischen Geschichte für die Kunst und Kultur immer einen wesentlichen Beitrag leisteten und weiter leisten.

Insoweit ist Kultur nicht planbar, sondern allenfalls gestaltbar, soweit sie auf einer engen Zusammenarbeit zwischen der staatlichen und der kommunalen Ebene beruht. Für den Freistaat Sachsen kommt deshalb ein gesamtstaatliches Kulturentwicklungsgesetz aus heutiger Sicht nicht infrage. Allenfalls Erleichterungen bei der Umsetzung von Fördermaßnahmen (Verwendungsnachweisprüfung etc.) sind insoweit für die Zukunft vorstellbar und wünschenswert.

Markus Morr

Ländliche Räume: Kulturarbeit und Kulturentwicklung[1]

Die ländlichen Räume

Als Planungsgröße sind die ländlichen Räume oftmals vernachlässigt worden. Schlimmer noch, sie wurden über Jahrzehnte hinweg in der Regel als Restkategorie neben den Städten definiert. Stadtzentrierte Sichtweisen dominierten die Definitionsansätze der ländlichen Räume. Erst in den letzten zehn, fünfzehn Jahren ist ein Umdenken feststellbar und diese Räume werden intensiver und differenzierter betrachtet.[2]

Viele Definitionen sind der individuellen Sicht der Einschätzenden geschuldet. In Nordrhein-Westfalen hat man aufgrund der Siedlungsdichte wahrscheinlich andere Vorstellungen von ländlichen Räumen als etwa in Bayern oder in Mecklenburg-Vorpommern. Dennoch wird so gern von *dem* ländlichen Raum gesprochen, so als ob außerhalb der städtischen Regionen »das flache Land« überall gleich wäre. Aber *der* ländliche Raum schlechthin existiert nicht. Eine generalisierende Definition eines umfassenden ländlichen Raumes ist faktisch nicht möglich. Zu unterschiedlich sind diese Räume, als dass man sie wirklich auf einen Nenner bringen könnte. Deshalb ist aus meiner Sicht auch nur der Plural »die ländlichen Räume« zutreffend! Vielmehr bieten die ländlichen Räume in Deutschland ein breites Spektrum unterschiedlichster Gebiete mit oft sehr interessanten und viel versprechenden Besonderheiten.

Der *Deutsche Landkreistag* stellt die Bedeutung der Landkreise, die ja oft mit ländlichen Räumen gleichgesetzt werden, aus anderer Sicht dar: Er vertrete, so ist auf

1 Verschriftlichung des Vortrages auf dem 7. Kulturpolitischen Bundeskongress »Kultur nach Plan? Strategien konzeptbasierter Kulturpolitik« in Forum 7 »In die Fläche gehen – Kulturentwicklung im ländlichen Raum« am 14. Juni 2013 in Berlin.

2 Siehe z. B. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2009): *Ländliche Räume im demografischen Wandel*, Online-Publikation, Nr. 34/2009, Bonn.

Tabelle 1: Flächen-, Bevölkerungs- und Beschäftigtenanteile der Raumtypen

Siedlungsstrukturelle Prägung	Lagetyp	Fläche	Bevölkerung	Beschäftigte
		Anteile nach Gemeinden, 13.12.2007		
ländlich	sehr peripher	17,5 %	3,2 %	1,9 %
	peripher	31,9 %	9,9 %	6,0 %
	zentral	10,6 %	4,5 %	2,5 %
	sehr zentral	0,7 %	0,4 %	0,2 %
	insgesamt	60,6 %	18,1 %	10,6 %
teilweise städtisch	sehr peripher	1,2 %	0,8 %	0,9 %
	peripher	8,3 %	6,1 %	6,2 %
	zentral	7,9 %	6,5 %	5,2 %
	sehr zentral	1,7 %	1,7 %	1,3 %
	insgesamt	19,1 %	15,1 %	13,6 %
überwiegend städtisch	sehr peripher	0,2 %	0,3 %	0,3 %
	peripher	2,9 %	5,2 %	6,2 %
	zentral	7,9 %	17,3 %	19,1 %
	sehr zentral	9,3 %	44,0 %	50,3 %
	insgesamt	20,3 %	66,8 %	75,8 %
insgesamt	sehr peripher	18,9 %	4,4 %	3,1 %
	peripher	43,2 %	21,2 %	18,3 %
	zentral	26,3 %	28,3 %	26,7 %
	sehr zentral	11,6 %	46,1 %	51,8 %

Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR): *Ländliche Räume im demografischen Wandel*, Bonn: 2009, Online Publikation, Nr. 34/2009

seiner Homepage zu lesen, »drei Viertel der kommunalen Aufgabenträger, rund 96 Prozent der Fläche und mit knapp 56 Millionen Einwohnern 68 Prozent der Bevölkerung Deutschlands.«[3]

Die derzeit vielleicht gängigste und genaueste Einteilung der Raumtypen in Deutschland stammt vom *Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung* aus dem Jahr 2009 (siehe *Tabelle 1*).

Die als überwiegend städtisch eingestuften Gemeinden nehmen nach dieser Einteilung nur rund 20 Prozent des Bundesgebietes ein. Allerdings existieren hier drei Viertel der Arbeitsplätze und leben hier zwei Drittel der Wohnbevölkerung. Betrachtet man die zweite Rubrik, die teilweise städtisch geprägten Gemeinden, so sind hier knapp 14 Prozent der Beschäftigten und 15 Prozent der Bevölkerung auf 19 Prozent der Fläche verortet. Die ländlichen Gemeinden umfassen rund 61

3 Siehe unter www.landkreistag.de (letzter Zugriff: 1.10.2013).

Prozent der Fläche Deutschlands, aber nur knapp 11 Prozent der Beschäftigten finden dort ihren Arbeitsplatz. Lediglich 18 Prozent der deutschen Bevölkerung leben nach dieser Einteilung hier. Die regionalen Unterschiede sind evident. Es gibt sicherlich viele Landkreise mit teilweise städtisch geprägten Gemeinden. Die Frage ist, wo werden diese eingestuft?

Viele Menschen denken bei dem Begriff »Ländliche Räume« sofort an Felder, Kühe, Landwirtschaft. Dabei ist der Anteil der in der Landwirtschaft tätigen Menschen in Deutschland auf 2 Prozent gesunken und sinkt weiter. Selbst in den ländlichen Räumen ist dieser Anteil meist marginal (im eher ländlich strukturierten Landkreis Marburg-Biedenkopf in Hessen waren es z. B. 2011 lediglich 3,01 % der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Menschen).

Sehr schnell werden zudem aus großstädtischer Sicht ländliche Räume nicht nur singulär als »der ländliche Raum« gesehen, sondern auch mit Provinz gleichgesetzt. Das hat dagegen weniger mit ländlichen Räumen zu tun als vielmehr mit Einstellungen, Vorurteilen und Denkweisen. Diese finden sich jedoch sowohl in ländlichen als auch in städtischen Räumen. So sind – um nur ein Beispiel zu nennen – sicherlich auch die Vorstellungen vieler Menschen vom Leben im »Ruhrpott« mit Vorurteilen belastet und falsch. Es gibt zudem Städte, die sehr provinziell wirken und ländliche Räume, die sehr modern sind. Daher ist auch eine Gleichsetzung der Begriffe »Provinz« mit »ländlichen Räumen« grundsätzlich falsch!

Fakt ist, dass es bedeutend mehr Arbeitsplätze in den städtischen Agglomerationsräumen gibt als in den ländlichen Regionen. Fakt ist auch, dass der öffentliche Personen-Nahverkehr in ländlichen Regionen nicht so stark ausgeprägt ist, und ebenso ist es Fakt, dass das eigene Auto in den ländlichen Räumen eine ganz andere, nämlich deutlich wichtigere Rolle inne hat. Das sind nur drei von vielen möglichen Beispielen.

Welche Vorteile des Lebens in ländlichen Räumen kann man dagegen allgemein kurz skizzieren? Da sind beispielsweise der günstigere Wohnraum und preiswertere Baugrundstücke zu nennen sowie ein höherer Anteil von Eigenheimen. Das Leben in der Natur war schon immer ein Pluspunkt der ländlichen Räume. Damit einher geht auch ein höherer Lebenswert für Familien durch mehr Freiraum mit Wohlfühlcharakter. Ein weiterer Vorteil sind die meist günstigeren Gewerbesteuern und das relativ einfache Ansiedeln von Betrieben. Moderne Kommunikationstechnologien bieten grundsätzlich die gleiche Vorraussetzung wie in den Großstädten. Auch diese Skizzierung könnte man schnell erweitern. Es hängt viel von der jeweiligen Perspektive ab.

Kulturarbeit in ländlichen Räumen

Wenn man davon ausgeht, dass es *den* ländlichen Raum in Deutschland gar nicht gibt und zudem berücksichtigt, dass die kulturellen Infrastrukturen in den unterschiedlichen ländlichen Räumen sehr divergent sind, so muss man auch konzedieren, dass die Träger von Kunst und Kultur in den ländlichen Räumen regional

sehr unterschiedlich sein können. Wir haben es sowohl mit gewachsenen und festen als auch mit wenig ausgeprägten kulturellen Infrastrukturen in Deutschland zu tun. So gibt es Regionen, in denen zum Beispiel die Gesangvereine eine wesentliche Rolle in der Kultur spielen und für das dörfliche oder kleinstädtische Leben eine dominante Rolle einnehmen. Das liegt nicht selten, neben der reinen kulturellen Betätigung, am so bedeutsamen Kommunikationsaspekt. In anderen Regionen sind es Theatergruppen, die sich vielleicht nur zu einer Aufführung im Jahr zusammenfinden können, dennoch aber den kulturellen Kern bilden. Oder es sind Heimat- und Geschichtsvereine, ja auch Feuerwehrvereine, die zum Beispiel über ihre Musikabteilungen und Feuerwehrfeste eine zentrale kulturelle Identifikationsstelle im Ort bilden können. Darüber hinaus haben sich neue Vereine wie »Kultur in Beispieldorf« gegründet, um selbst kulturelle Angebote bereit zu stellen, insbesondere wenn die Gemeinde dies aus Sicht der Bürger nicht oder nur unbefriedigend leistet. Die Bandbreite der Angebote solcher Vereine und Gruppen ist dabei häufig überraschend groß und qualitativ ansprechend. Natürlich können das auch soziokulturelle Initiativen sein, ganz gleich, ob sie sich nun selbst so benennen oder nicht: So manche Initiative – wie etwa ein Stadtteil-Kultur-Café, eine Dorfkulturtreff oder eine Theater- und Literaturinitiative – übernehmen häufig Aufgaben, die anderenorts soziokulturelle Zentren abdecken.

Was zeichnet die Kulturarbeit in ländlichen Räumen aus? Auch hier gilt, dass man das nicht vereinheitlichen kann. Bundesweite Gemeinsamkeiten lassen sich nicht explizit feststellen. Allerdings gibt es gewisse Charakteristika, die häufig der Kulturarbeit in den ländlichen Räumen zugeschrieben werden.

Allen voran steht dabei die angeblich größere Bereitschaft zur aktiven Teilhabe gegenüber einer eher auf Konsum ausgerichteten Kulturarbeit in den Städten. Diese These lässt sich aber nicht ohne weiteres verifizieren, denn auch in Städten, insbesondere in den Stadtteilen, gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten, die die örtliche Bevölkerung mit einbeziehen. Möglicherweise findet man prozentual gesehen in Bezug zur Gesamtbevölkerung insgesamt dennoch einen höheren Anteil an im Kulturbereich aktiven Menschen in den ländlichen Regionen. Auf dem Dorf (das es als einheitliche Größe ja auch nicht gibt) kennt man sich eher und das Engagement ist vielleicht leichter abrufbar. Gleichzeitig ist vielleicht auch der öffentliche Druck größer, bei einem Projekt mitzumachen.

Der demografische Wandel und die Kultur

In ländlichen Räumen gibt es neben den bekannten Akteuren in der Kultur, die über die traditionellen Kulturvereine Kulturarbeit leisten und die sehr häufig aus den Orten selbst stammen, Menschen, die aus anderen Regionen kommen. Diese engagieren sich nicht selten in den Kulturvereinen und integrieren sich über diese Arbeit. Sie bringen häufig neue Impulse mit ein. Ein typisches Beispiel sind Heimat- und Geschichtsvereine, die überraschend oft aufgrund von Initiativen und dem Engagement von »Zugezogenen« entstanden oder getragen werden. Das Mit-

wirken von »Zugezogenen« in örtlichen Kulturvereinen stellt mindestens genauso einen Zugang für die Integration von Neubürgern in die Gemeinschaft dar wie etwa über die Sport- oder Feuerwehrvereine. Also: Kulturarbeit integriert!

In ländlichen Räumen macht sich der demografische Wandel teilweise massiv bemerkbar und stellt die Akteure vor große Herausforderungen. Der demografische Wandel ist sicherlich das Kernproblem der ländlichen Räume. Der Kampf der Regionen untereinander um den Zuzug und Verbleib von Einwohnern hat längst eingesetzt, und wer diesen Wettbewerb »verschläft«, verpasst die vielleicht wichtigsten Zukunftspotenziale! Eine Region mit einem deutlichen Wanderungsdefizit, das heißt einer deutlichen Abnahme der Einwohnerzahl, setzt eine nur schwerlich aufzuhaltende Negativspirale in Gang. Für diese Regionen geht es sowohl darum, positive Alleinstellungsmerkmale öffentlich zu platzieren, als auch bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die zum Verbleiben der Menschen und im optimalen Fall sogar für den Zuzug von Menschen sorgen. Das ist vielleicht *die* Herausforderung für die ländlichen Räume, denn es sind häufig die mobilen, gut ausgebildeten Menschen, die den ländlichen Räumen den Rücken kehren (sogenannter Brain-Drain)!

Das Leben in ländlichen Räumen ist spätestens seit dem Einsatz der Neuen Medien und besonders des Internets längst nicht mehr »hinter dem Mond«. Der verstärkte Einsatz der Breitbandverkabelung ist jetzt von äußerst großer Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume. Dann nämlich können auch große und mittlere Betriebe, Architekten und Planer jeglicher Couleur ebenso gut in den ländlichen Räumen leben und arbeiten. Dort können sie aber nicht nur günstiger und gesünder leben, sondern sind durch die gestiegene Mobilität in angemessenen Zeiten in einer Großstadt. Sich innerhalb Berlins oder innerhalb des Ruhrgebiets mit dem Auto oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln eine Stunde zu bewegen, ist normal. Von ländlichen Räumen innerhalb einer Stunde eine Großstadt aufzusuchen, wird dagegen oft ganz anders wahrgenommen und interpretiert. Wo aber ist bitte der Unterschied?

Man darf sich allerdings beim demografischen Wandel auch nichts vormachen: Um Menschen zu halten, geben Arbeitsplätze den primären Ausschlag, dann kommen Aufstiegsmöglichkeiten hinzu, dann die vielen infrastrukturellen Faktoren wie Kindergärten, Grund- und weiterführende Schulen inklusive Betreuung, Internet, attraktiver Wohnraum beziehungsweise attraktive Bauplätze und sicherlich spielen letztendlich auch kulturelle Angebote eine Rolle. Letzteres vor allem dann, wenn beispielsweise Familien bei den anderen Faktoren keine großen Unterschiede zwischen den Regionen feststellen. Man kann also sicherlich mit Kultur punkten, darf die Faktoren aber auch wirklich nicht überwerten.

Nicht selten wird kolportiert, dass es in ländlichen Räumen ein größeres ehrenamtliches Engagement geben würde. Es gibt jedoch etwa bei den Anforderungen an die ehrenamtlichen Tätigkeiten in Kulturvereinen in den städtischen oder in den ländlichen Räumen kaum Unterschiede. Sieht man einmal von den großen und finanzstarken Vereinen und Gesellschaften ab, so sind es – ganz gleich, ob in

den Städten oder den ländlichen Räumen – fast immer nur einige wenige sehr engagierte Menschen, die die Geschicke eines Kulturvereins lenken. Das größte Manko ist vielleicht, dass das ehrenamtliche Engagement steuerlich nicht noch mehr anerkannt wird. Die für die Gesellschaft so wichtige Arbeit, die hier geleistet wird, erfährt generell noch nicht die angemessene Würdigung durch den Staat.

Unabhängig davon führen das Mitwirken an und das Konsumieren von Kulturangeboten in den ländlichen Räumen immer wieder zu dem beeindruckenden »Wir-Gefühl«. Das liegt oft daran, dass man aufgrund der geringeren Einwohnerzahl das Gefühl haben kann, das ganze Dorf würde bei bestimmten Kulturprojekten wie etwa Theateraufführungen vor und hinter der Bühne mitwirken. Ohne ehrenamtliches Engagement gäbe es vor allem in ländlichen Regionen nur einen sehr kleinen Bruchteil an kulturellen Angeboten oder anders ausgedrückt: Die vielerorts große und bunte Vielfalt an kulturellen Angeboten in den ländlichen Räumen ist ein großes Plus, welches dafür Sorge trägt, dass sich die Bevölkerung mit den Wohn- und Veranstaltungsorten identifizieren kann.

Neben dem im Vergleich zu den städtischen Räumen postulierten höheren Anteil an ehrenamtlich organisierten Kulturveranstaltungen findet man in den ländlichen Räumen zudem einen wachsenden Anteil an professionellen Ansätzen in der Kulturarbeit. Ob in Museen, bei Theaterprojekten oder etwa bei Projektchören finden sich immer häufiger professionalisierte Angebote in ländlichen Räumen, nicht selten auch in der Kombination von Profis und Laien wie zum Beispiel bei Theaterprojekten.

Es gibt gewiss keine allgemein gültigen Überlebensstrategien für Kulturvereine in den ländlichen Räumen. Alles hat seine Zeit. Manches wird es in Zukunft in der jetzigen Form sicherlich nicht mehr geben, aber dafür gibt es vielleicht neue Angebote. Man darf davon überzeugt sein, dass die Menschen nach wie vor gerne kulturelle Veranstaltungen besuchen und sich selbst gerne kulturell betätigen.

Heute kann man sowohl in den ländlichen Regionen als auch in den Städten seinen Wunsch nach einem vielseitigen, kulturell anregenden Leben umsetzen. In beiden Regionen gibt es viel Potenzial, in den ländlichen Räumen werden die positiven Potenziale vielleicht aber noch zu selten aufgegriffen oder entsprechend dargestellt.

Kulturentwicklung in ländlichen Räumen

Kulturentwicklung ist sowohl in städtischen wie in ländlichen Regionen auch Profilbildung. Viele Orte in ländlichen Räumen scheinen schon aufgrund ihrer topografischen Lage, aufgrund historischer Gebäude, historischer Ereignisse oder aber natürlicher Veranstaltungsorte wie etwa Seen, Flüssen oder Felsformationen für Kulturveranstaltungen nahezu prädestiniert zu sein. Heute ist der Event-Charakter solcher Orte weitaus höher zu bewerten als noch vor zehn Jahren. Mit Kulturangeboten in ländlichen Räumen kann man die Identifikation mit einer Kleinstadt, einer Gemeinde und einem Landkreis enorm erhöhen. Das ist für Kulturpolitik in

diesen Räumen von großer Bedeutung. Was allerdings nicht selten fehlt, sind Hilfestellungen – wie beispielsweise Argumentationshilfen – für die ehrenamtlichen Kulturpolitiker in den ländlichen Räumen.

Kultur kann man nicht planen! Aber die Rahmenbedingungen können beeinflusst, Schwerpunkte können gesetzt und Ziele können formuliert werden.

Der Kulturbereich ist einer der ganz wenigen verbliebenen, freien Gestaltungsbereiche in der kommunalen Selbstverwaltung. Hier kann man mit teilweise bescheidenen finanziellen Mitteln Akzente setzen und interessante Angebote für die Menschen vor Ort bereithalten. Die Bereitschaft zur Veränderung gehört allerdings ebenfalls dazu, denn neue Schwerpunkte zu setzten geht nicht selten damit einher, über Jahrzehnte eingefahrene Förderwege neu zu gestalten und Schwerpunkte anders zu setzen. Das geht nicht immer problemlos. Gerade dafür bedarf die kommunale Politik möglicherweise der externen Beratung und die mitwirkenden Akteure Rückendeckung seitens der Politik. Kulturelle Planungen können bei einer Neuausrichtung, bei einer Profilbildung oder Schwerpunktsetzung helfen, vor allem dann, wenn sie von breiten politischen Mehrheiten und Kulturakteuren erarbeitet und getragen werden.

Kultur in ländlichen Räumen ist bunt, interessant und vielfältig! Sie bedarf der politischen Unterstützung und Förderung, um weiter gedeihen und sich entwickeln zu können sowie die ländlichen Räume noch interessanter und lebenswerter zu machen!

Olaf Martin

Kultur auf dem Land(e?)[1]

Die Sprechblasen, Illusionen und Möglichkeiten einer Kulturpolitik im ländlichen Raum

Sprechblasen und Worthülsen

»Endogene Potenziale«, »Weicher Standortfaktor« (bei rhetorischem Bedarf auch ein »harter«), »Die Provinz lebt«, »Kultur als Entwicklungsmotor«, »Kulturtourismus«, »Wirtschaftsfaktor Kultur«, »Regionale Identität« et cetera ad libitum – das sind samt und sonders Sprechblasen, die der Nadel einer kritischen Betrachtung nicht standhalten. Der Nachweis einer mangelnden empirischen Basis oder einer schon theoretischen Untauglichkeit ließe sich führen, soll aber nicht Gegenstand dieser Ausführungen sein. Diese Worthülsen werden im Folgenden gemieden. Bei Debatten und Beiträgen zur Kultur in ländlichen Räumen werden sie ansonsten allerdings ebenso gerne verwendet wie der altertümliche Dativ mit End-»e«: »auf dem Lande« heißt es dann plötzlich in ansonsten ganz nüchternen Texten über innovative Projekte.

»Ländliche Räume«

Unter »ländlichen Räumen« verstehe ich hier sämtliche Gebiete außerhalb von Großstädten und Ballungsräumen. Wichtig ist die Einbeziehung der Klein- und Mittelstädte, deren Verhältnisse werden bei den kulturpolitischen Diskursen meist nicht mitbedacht.

Die Lebensräume der Kulturpolitik

Die Kulturpolitik agiert in verschiedenen Biotopen oder Lebensräumen, die man gut voneinander unterscheiden kann und sollte.

1 Verschriftlichung des Vortrages auf dem 7. Kulturpolitischen Bundeskongress »Kultur nach Plan? Strategien konzeptbasierter Kulturpolitik« in Forum 7 »In die Fläche gehen – Kulturentwicklung im ländlichen Raum« am 14. Juni 2013 in Berlin.

»Treibhaus« – Die Großstadt
Auf engem Raum, mit hohen Temperaturen und großem Input an Energie beziehungsweise Subventionen wird das urbane Kulturleben gezüchtet, das in der freien Wildbahn keinesfalls überlebensfähig wäre und auch mancherlei Sumpfblüten hervorbringt. Dieses Stammbiotop der Kulturpolitik ist Bezugspunkt der meisten Reflexionen und Diskussionen, hier aber nicht das Thema.

»Garten« – Klein- und Mittelstädte
Auch hier trifft man einen umhegten, geschützten Raum an, der der regelmäßigen Pflege mit der Gießkanne bedarf. Dieser Lebensraum ist aber überschaubarer und mit wesentlich geringerem Aufwand zu betreuen als das Treibhaus; nichtsdestoweniger schauen viele Kleingärtner mit Bewunderung und Neid auf die Fülle und die exotischen Früchte in den Gewächshäusern der Metropolen. In den Klein- und Mittelstädten ist das Kulturleben am Kanon der Großstädte ausgerichtet. Die Hauptamtlichkeit in den Einrichtungen und Verwaltungen ist aber viel schwächer ausgeprägt. Als Kulturanbieter dominiert der ehrenamtliche Verein, typischerweise ein Mehrsparten-Kulturverein oder Kulturring, der Theatergastspiele, Konzertreihen und Fahrten zu den nächstgelegenen Theaterhäusern der Ballungsräume organisiert. Die Ehrenamtler und das Publikum rekrutieren sich aus dem lokalen Bildungsbürgertum.

»Feld, Wald und Wiesen« – Die Breitenkultur der ländlichen Räume
Dieses Landschaftsbild ist eher der Hintergrund, den man als eigenständigen Lebensraum gar nicht wahrnimmt, er ist einfach da. Ländliche Breitenkultur – das ist die Welt der freiwilligen Feuerwehren, Gesangsvereine, Blaskapellen, Heimatstuben, Kirchenchöre, Laientheater. Diese von Laien getragene Kulturarbeit agiert weitgehend außerhalb der öffentlichen Kulturförderung und der kulturpolitischen Debatten; aus deren urbaner Perspektive wird ein Qualitäts- und Professionalitätsniveau, das Voraussetzung für eine Subventionierung wäre, in der Regel nicht erreicht.

»Die Orchideenwiese« als Sonderbiotop – Neue Kultur-Initiativen im ländlichen Raum
Selten, dann aber besonders schön anzusehen. Ihre Standorte befinden sich meist auf Grenzertragsböden, die für andere Kulturen nicht oder nicht mehr nutzbar sind. Leider haben Wildorchideen ein sehr komplexes Fortpflanzungssystem, künstliche Vermehrung, Kultivierung oder Neuansiedlung sind kaum möglich. Diese neuen Kulturinitiativen sind seit den 1980er Jahren meist von exilierten Akademikern und Künstlern, also Neuzugezogenen gegründet. Häufig werden hier soziokulturelle Konzepte angewandt, es geht also nicht nur um den Import von künstlerischen Angeboten aus den Metropolen. Diese Initiativen sind beliebte Objekte von Tagungen und Publikationen, weil sie ein (aus urbaner Perspektive!) satisfaktionsfähiges Kulturangebot zustande bringen. Sie haben aber auch spezifische Probleme: Nur selten gelingt ihnen der Brückenschlag zur »indigenen« Breitenkultur; jede dieser Initiativen steht für sich und ist abhängig von ihren Gründerpersonen,

sie sind – wie Wildorchideen – nicht vermehrbar und daher untauglich als Blaupause für kulturpolitische Konzepte; schließlich sind sie lebensfähig meist nur durch einen Zufluss an Fördermitteln.

Konsequenzen und Maßnahmen in der Kulturförderung

... für Klein- und Mittelstädte

Hier ist es zunächst wichtig, das dünne Netz von Profis zu stabilisieren, also der wissenschaftlichen Leitungen von Bibliotheken, Museen, Archiven und Denkmalpflegeämtern in den Kommunen, von qualifizierten Musik- und Kunstschulen, von Kirchenmusikern, die vor allem in protestantischen Gebieten eine wichtige Multiplikatorenfunktion haben. Bei der Vergabe von Fördermitteln sollte das »Regionale Relativitätsprinzip« zur Anwendung kommen, demzufolge die Beurteilung von Kulturprojekten in Relation zu ihrer räumlichen Situierung erfolgt; die Förderung ein und derselben Kunstausstellung kann also in der Großstadt abgelehnt werden, weil dort vielfach Vergleichbares zu sehen ist, in ländlichen Räumen aber zugesagt werden, weil sie dort etwas Besonderes darstellt. Die Kulturvereine in Kleinstädten leisten oft eine kulturelle Rundumversorgung, die Formulierung besonderer Projekte passt schlecht zu diesen Verhältnissen; sie sollten also in Form von institutionellen Förderungen unterstützt werden, die aber prinzipiell und glaubwürdig zu befristen sind. Schließlich sollte bei der Entscheidungsfindung für Förderungen auch die Qualität der ehrenamtlichen Strukturen in diesen Vereinen berücksichtigt werden: Zahl und Altersdurchschnitt der Vereinsmitglieder, Einbindung von jüngeren Ehrenamtlichen in die Gremien, angemessene Eigenmittel aus dem Beitragsaufkommen – solche und weitere Kriterien sind wichtig, um den Augenmerk der Betroffenen auf die Bedeutung dieser Basisfaktoren ihrer Arbeit zu lenken. Mehr noch als sonst sollte hier das Förderziel die Erreichung einer größeren Unabhängigkeit von öffentlichen Fördermitteln sein; gerade in Klein- und Mittelstädten droht sonst die Gefahr, dass man den unvermeidlichen Niedergang manch traditioneller Strukturen nur verlängert, statt sofort nur noch in dynamischere Vereine und Akteure zu investieren. Ein Beispiel für den Versuch, solche Erkenntnisse in der Förderung umzusetzen, sind die Strukturförderung und die Anreizförderung (*matching grant*) beim *Landschaftsverband Südniedersachsen*, also eine auf vier Jahre befristete institutionelle Förderung von Kulturvereinen und die Prämierung von neu akquirierten Mitgliedsbeiträgen.

... für die ländliche Breitenkultur

Die konventionelle Zuschussförderung ist für diesen Teil des Kulturlebens ungeeignet, weil die dörflich geprägte Laienkultur meist gar nicht den Organisationsgrad erreicht, um (im herkömmlichen Sinn) förderfähige Projekte zu konzipieren oder Adressat einer institutionellen Förderung zu sein. Vielmehr muss es darum gehen, die überörtlichen Verbandsstrukturen zu stärken, diese zu qualifizieren und deren Beratungsfähigkeiten auszubauen; in vielen Fällen wird man daneben oder

stattdessen eine externe Beratung anbieten müssen. Da an dieser Basis eine strukturierte Vereinsarbeit oft nicht existiert oder funktioniert, sollten Geldgeber auch die Voraussetzungen für die Förderung informeller Projekte schaffen, die nicht die Existenz eines gemeinnützigen und projektfähigen Vereins voraussetzen. Beispiele für solche Maßnahmen bieten die Beratungsangebote der bayerischen Bezirke, das Konzept der »Kontaktstellen Musik« in Niedersachsen oder das Instrument des Fördervertrages beim *Landschaftsverband Südniedersachsen*.

... für die neuen Kulturinitiativen

Gerade weil die Vermehrung und Ansiedlung solcher Initiativen *von oben* nicht möglich ist, sollte man sie dort fördern, wo es sie gibt. Dabei sollte aber ein Förderkriterium sein, wie gut dieser Initiative die Integration der Eingeborenen und der örtlichen Breitenkultur in ihre Arbeit gelingt. Ansonsten sollten von Seiten der Kulturförderer hier die gleichen Angebote entwickelt und Anforderungen gestellt werden wie für die Kulturarbeit in Kleinstädten und bei der Breitenkultur. Ein Beispiel für die Beratung und Qualifizierung solcher Kulturinitiativen, aber auch der anderen kulturellen Akteure in den ländlichen Räumen sind die fünf Regionalberater der *LAG Soziokultur* in Niedersachsen; sie werden vom Land finanziert und stehen für kostenlose, im Einzelfall auch sehr ausführliche Beratungen und Prozessbegleitungen zur Verfügung.

Spezialfall: Die demografische Krisenregion

Für die ländlichen Räume in Deutschland hat es erhebliche Auswirkungen, wie weit jeweils der Bevölkerungsschwund und die Überalterung fortgeschritten sind. Ab einem gewissen Punkt verschlechtert das die Prognosen für die ländliche Kulturarbeit erheblich. Die Kultur der Kleinstädte in solchen demografischen Krisenregionen hat wahrscheinlich nur dann eine Überlebenschance, wenn sich eine solche Kleinstadt in sehr peripheren Regionen befindet; dann ist damit zu rechnen, dass die Entleerung der umliegenden Dörfer zu einer Stärkung eines solchen Mittelzentrums und nicht so sehr des weit entfernt liegenden Oberzentrums führen wird. Das könnte auch langfristig die dortige Kulturarbeit stabilisieren. Die ländliche Breitenkultur in solchen Gebieten ist dagegen ohne Chance, ihr werden schlicht die Menschen fehlen. Für neue Kulturinitiativen gibt es eine hypothetische Chance, falls sich in bestimmten Gebieten experimentelle und radikale Konzepte von »befreiten Zonen«, »deregulierten Selbstverantwortungsräumen«, »Sonderwohlfahrtszonen« oder neuem »Pionierland« umsetzen ließen. Solche Gebiete wären für Aussteiger und Raumpioniere jeglicher Couleur vermutlich hochattraktiv, deren Zuzug könnte sich verstärken, die Wahrscheinlichkeit für die Gründung neuer Kulturinitiativen würde sich erhöhen. Mit solchen Gebieten käme dann zur Reihe der kulturpolitischen Biotope ein weiterer Lebensraum hinzu: der Urwald.

Patrick S. Föhl, Kerstin Pein

Strategieprozess zur kulturellen Entwicklung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Warum ein Kulturstrategieprozess?

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin hat bereits eine längere Tradition in der Erarbeitung von Kulturentwicklungsplänen. Aufbauend auf einem ersten Kulturentwicklungsplan für die Jahre 2000 bis 2006 (Landkreis Ostprignitz-Ruppin 2000), liegt gegenwärtig eine Konzeption für die Jahre 2010 bis 2015 vor (Landkreis Ostprignitz-Ruppin 2009). Es stellt sich folglich die Frage, warum im Jahr 2012 ein weiterer Kulturstrategieprozess seitens des Landkreises angestoßen wurde. Hierauf finden sich mehrere Antworten:

- Im Zuge der Erarbeitung einer Kulturentwicklungskonzeption für die Stadt Neuruppin im Zeitraum von September 2010 bis Oktober 2011 (Föhl/Weidensdorfer 2011) wurde der Bedarf einer konzeptionellen Erweiterung auf den Landkreis Ostprignitz-Ruppin festgestellt (u. a. Betrachtung regionaler Potenziale im Kulturbereich, überörtlicher Koordinationsbedarf).
- Die in der aktuellen Kulturentwicklungsplanung des Landkreises eher allgemeinen Ziele sollten in einem kooperativen Prozess weiterentwickelt und verdichtet werden.
- Überdies war die Vernetzung und Einbeziehung bestehender Kulturentwicklungsplanungen (u. a. die des Landes Brandenburg) ein wesentliches Motiv für den Prozess, um auf bestehende Schwerpunkte und Förder- sowie Kooperationsmöglichkeiten konzeptionell rekurrieren zu können.
- Der Kulturstrategieprozess sollte darüber hinaus dazu beitragen, erste Maßnahmen und Vernetzungen zwischen Akteuren im Bereich der Kultur – sowie mit Querschnittsfeldern – anzustoßen und einen dauerhaften Dialog auf den Weg zu bringen.

Nach entsprechender Klärung finanzierungsrelevanter und operativer Fragen[1] konnte schließlich im Februar 2012 der Prozess zur Entwicklung einer Kulturstrategie für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin begonnen werden. Bereits im Vorfeld des Projekts wurde zwischen den Projektpartnern – auf Grundlage aktueller Entwicklungen und anknüpfend an vorliegende Kulturkonzeptionen (dazu: Föhl/Weidensdorfer 2011; MWFK 2012) – ein Konsens erzielt, dass der Strategieprozess zur kulturellen Entwicklung des Landkreises auf die beiden Entwicklungsfelder Kulturelle Bildung und Kulturtourismus fokussiert werden sollte, um durch diese Schwerpunktsetzung möglichst konkrete sowie weitreichende Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Im Laufe des Kulturstrategieprozesses wurde ein umfänglicher Methoden-Mix durchgeführt. Dadurch konnten vielschichtige Blickwinkel eingenommen und eine breite Beteiligung ermöglicht werden. Hierzu zählten unter anderem:

- Auswertung vorliegender Fachliteratur und Kulturkonzeptionen,
- Strukturanalysen,
- Einrichtung einer Lenkungsgruppe für den Prozess,
- leitfadengestützte Experteninterviews,
- Online-Bürgerbefragung,
- vor-Ort-Touristen-Befragung und
- zahlreiche Kulturwerkstätten zu verschiedenen Themen.

Anschließend wurden mithilfe einer SWOT-Analyse die Stärken und Schwächen (Innenwelt) sowie Chancen und Risiken (Umwelt) des Kulturbereiches im Landkreis Ostprignitz-Ruppin herausgearbeitet.

Die vorliegenden Informationen, die Auswertungen der durchgeführten Methoden und Analysen sowie die entsprechenden strategischen Ableitungen wurden zeitnah und detailliert auf einer eigenen Projektwebsite dokumentiert und sind dort einsehbar (www.kulturstrategie-opr.de). Im Folgenden wird daher auf eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse verzichtet.

Ausgangssituation

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin liegt im Nordwesten des Landes Brandenburg und 2012 zählte er 99 125 Einwohner.[2] Mit einer Fläche von 2 509 Quadratkilometern ist Ostprignitz-Ruppin der drittgrößte Brandenburger Landkreis und gilt dabei mit 39 Einwohnern pro Quadratkilometer als einer der fünf am dünnsten besie-

1 Das Projekt wurde zu 75 Prozent durch Mittel aus dem *Europäischen Sozialfonds (ESF)* der *Europäischen Union* finanziert, die über die *Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH* im Auftrag des *Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg* vergeben wurden. Vor dem Hintergrund des festgestellten Bedarfs erklärte sich der Landkreis Ostprignitz-Ruppin bereit, die für die Durchführung des Kulturstrategieprozesses notwendige Ko-Finanzierung für das Projekt in Höhe von 25 Prozent zu tragen. Die Fontanestadt Neuruppin erklärte sich wiederum bereit, den Landkreis Ostprignitz-Ruppin bei der administrativen Abwicklung im Hinblick auf die *ESF*-Förderung zu unterstützen, da die Kulturentwicklungskonzeption der Fontanestadt Neuruppin aus demselben Fördertopf finanziert wurde. Die Grundlage dafür bildete ein zwischen der Fontanestadt Neuruppin und dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin geschlossener Kooperationsvertrag. Die Ko-Finanzierung wurde wiederum durch die *Stiftung der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin* an den Landkreis zugewendet.

delten Landkreise Deutschlands. Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin ist ein Natur- und Seenland (17 Naturschutzgebiete, 2 Landschaftsschutzgebiete, 2 Naturparks, 3 Prozent des Landkreises sind Wasserflächen) und verzeichnete im Jahr 2012 vor allem durch den Aktiv- und Naturtourismus 1 045 822 Übernachtungen.[3]

Darüber hinaus verfügt der Landkreis Ostprignitz-Ruppin über eine breite kulturelle Infrastruktur. Allein der Landkreis ist Träger folgender Einrichtungen: Kreismusikschule, Kreismedienzentrum, Kreisvolkshochschule, Museen, Alte Bischofsburg, Kulturbüro und Kreisarchiv. Hinzu kommen *unter* anderem zahlreiche Institutionen und Projekte in den Gemeinden und Städten im Landkreis. Prägend sind zudem die Kulturhistorie (u. a. mit den Persönlichkeiten Fontane, Schinkel, Friedrich II.) sowie zahlreiche Open-Air und Musikspielstätten (u. a. *Kammeroper Schloss Rheinsberg*, *Musikakademie Rheinsberg*, »Theatersommer Netzeband«, »Seefestival Wustrau«).

Neben diesen Potenzialen hat sich der Landkreis aber auch mit zahlreichen Herausforderungen zu befassen. Hierzu zählen neben den Globalherausforderungen, die im gesamten Bundesgebiet zu bewältigen sind (z. B. Medialisierung, Individualisierung, Globalisierung), unter anderem folgende Entwicklungen:

- Bis zum Jahr 2030 wird ein Rückgang der Bevölkerung auf 81 000 Menschen prognostiziert, dass entspricht einem Rückgang von circa 20 Prozent.
- Abnahme öffentlicher Einnahmen in den Kommunen. Bereits jetzt sind zahlreiche Kultureinrichtungen unterfinanziert.
- Die Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs werden immer mehr reduziert, sodass die Erreichbarkeit der zunehmend – aufgrund von Einsparungen – auf wenige Städte konzentrierten öffentlichen Kulturangebote für zahlreiche Einwohner erschwert wird.
- Das Verhältnis zwischen den Kommunen und dem Landkreis ist zu stärken. In naher Zukunft müssen sich alle öffentlichen Administrationen gemeinsam noch mehr den gesellschaftlichen Herausforderungen stellen.
- Bislang existiert ein Strategiedefizit im Kulturbereich (z. B. keine verbindlichen Leitthemen).

Grundverständnis und Handlungsfelder

Die beschriebenen gesellschaftlichen Entwicklungen zeichnen ein Spannungsfeld aus wachsendem Anpassungsbedarf einerseits und stagnierenden beziehungsweise abnehmenden Ressourcen andererseits. Dies wirft die Frage auf, wie die Kultureinrichtungen und Kulturakteure des Landkreises Ostprignitz-Ruppin die daraus erwachsenden vielschichtigen Herausforderungen bewältigen können. Dies konsti-

2 Bevölkerung im Land Brandenburg am 31. Dezember 2012 nach Ämtern, amtsfreien Gemeinden und Altersgruppen (Schätzung) Gebietsstand 31.12.2012. Bevölkerungsfortschreibung nach dem Zensus 9. Mai 2011. Siehe unter: www.statistik-berlin-brandenburg.de.

3 Stand: 31.12.12, Beherbergungsstätten mit 9 und mehr Betten. (4. Platz unter den 14 Landkreisen im Land Brandenburg.) Siehe unter: www.statistik-berlin-brandenburg.de.

tuiert eine weitere Dimension im Hinblick auf die Frage, wie mit vorhandenen Strukturen und Potenzialen eine innovative und zeitgemäße Kulturentwicklung weiterhin realisierbar ist. Die Kooperation als ein zentraler Ansatz liegt hier nahe, da durch Bündelung materieller und immaterieller Ressourcen vorhandene Herausforderungen – häufig besser – gemeinsam angegangen werden können. (Föhl 2013a und Föhl/Neisener 2009) Gleichwohl bedarf dies aber einer gezielten Koordinierung und Steuerung. Diese anzubieten ist und wird in zunehmendem Maße Aufgabe der Öffentlichen Hand sein, die monetär dauerhaft weniger leisten, aber durch eine kooperative Herangehensweise potenziell dennoch viel bewirken kann.

Wie eingangs erwähnt, wurden bereits zu Beginn des Strategieprozesses zentrale Entwicklungsbereiche bestimmt, die ihren Schwerpunkt in Kultureller Bildung und Kulturtourismus finden. Die Auswahl der beiden Entwicklungsschwerpunkte geschah mit der Absicht, die endogenen kulturellen und künstlerischen Kräfte des Kulturbereichs des Landkreises Ostprignitz-Ruppin explizit ins Zentrum der Betrachtung zu stellen und diese mithilfe geeigneter Maßnahmenbildung zu stärken. Entscheidend bei der Wahl der Schwerpunktbereiche war zudem die Maßgabe, dass im Rahmen der strategischen Ausrichtung des Kulturbereichs die interne ebenso wie die externe Dimension gleichermaßen abgebildet und reflektiert wird.

Leitziele und Leitthemen

Im Zuge der Entstehung der Kulturstrategie für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin wurden Leitziele entwickelt, die den Rahmen für die kulturelle Entwicklung des Landkreises bilden und dazu dienen, inhaltliche und konzeptionelle Bausteine der Gesamtstrategie stets einer entsprechend strategischen Ausrichtung zuzuführen (siehe *Tabelle 1*).

Um die kulturstrategische Ausrichtung des Landkreises thematisch zu fundieren, wurden darüber hinaus Leitthemen entwickelt. Bei der Formulierung geeigneter Leitthemen ging es im Wesentlichen darum, Themen zu finden, die zum einen das inhaltliche Fundament einer umfassenden Kulturstrategie bilden und im Rahmen deren Umsetzung vermittelt werden können. Ebenso war es für die Wahl der Leitthemen maßgeblich, dass diese aufgrund ihrer Beschaffenheit potenziell in der Lage sind, weitere Themenfelder zu stärken.

Der Strategieprozess hat letztendlich eine Fokussierung auf vier Leitthemen beziehungsweise Leitbereiche hervorgebracht, an der gegenwärtig fortlaufend in Kulturwerkstätten weitergearbeitet wird. Dabei kommt jedem Leitthema neben seiner inhaltlichen Ausprägung eine zusätzliche operative Funktion zu:

- Das Leitthema »Kulturregion« bildet das Grundverständnis der gesamten kulturstrategischen Ausrichtung ab (Bekenntnis zur Kultur als landkreisrelevantes Leitmotiv).
- Gleichzeitig konstituieren die Leitthemen »Natur«, »Preußische Geschichte« und »Theodor Fontane« auf inhaltlich-thematische Weise das Verständnis des Landkreises Ostprignitz-Ruppin als Kulturregion.

Tabelle 1: Leitziele für die kulturelle Entwicklung des Landkreises Ostprignitz- Ruppin

Nr.	Inhalt
1.	Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin leistet durch die Trägerschaft von Kultureinrichtungen, die Bereitstellung von Projektförderung und den Betrieb eines Kulturbüros einen aktiven Beitrag zur Gestaltung einer lebenswerten Region im Spannungsverhältnis zwischen ländlichem und städtischem Raum.
2.	Die Stärkung regionaler Themen soll ein kulturelles Erscheinungsbild des Landkreises Ostprignitz-Ruppin prägen, mit dem sich die Bewohner identifizieren und dessen Profil Besucher zu schätzen wissen. Der Landkreis unterstützt neben der Pflege und Vermittlung des vorhandenen kulturellen Reichtums zeitgenössische, künstlerische und kulturelle Ausdrucksformen.
3.	Angesichts des gesellschaftlichen Wandels aktiviert, bündelt und koordiniert der Landkreis Ostprignitz-Ruppin bestehende Kräfte im Kulturbereich und relevanten Querschnittsfeldern. Er stärkt den Austausch der Kommunen, der Kulturschaffenden, der Unternehmen und der Bürger untereinander.
4.	Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin wirkt aktiv an der Vernetzung und Qualifizierung von Kulturangeboten mit, initiiert und verbessert die Kooperationen zwischen den verschiedenen für die Kulturentwicklung relevanten Politikfeldern und befördert Kooperationsprozesse im Kulturbereich mit anderen Landkreisen sowie dem Land Brandenburg.
5.	Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin evaluiert regelmäßig seine Aktivitäten und arbeitet mit hohen Qualitätsstandards.

Quelle: Föhl 2013b

- Dabei soll »Fontane« als *thematisches Flaggschiff* fungieren, dass andere kulturelle Themen ebenfalls stärken und zum Beispiel gemeinsam mit naturtouristischen Vermarktungsprodukten kombiniert werden kann.

Handlungsempfehlungen – Aus dreißig mach' eins

Der Strategieprozess zur kulturellen Entwicklung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin hat vor dem Hintergrund der dargestellten Herausforderungen und Potenziale die zentrale Erkenntnis zu Tage getragen, dass die Qualifizierung der zentralen Handlungsfelder Kulturelle Bildung und Kulturtourismus aufgrund ihres kooperativen Charakters notwendigerweise der Koordination bedarf. Eine derartige Koordinierungsleistung kann von den einzelnen Akteuren nicht in ausreichender Weise erbracht werden. Deshalb ist die Schaffung einer entsprechenden Struktur in Form einer »koordinierenden Einheit« zentral, da sie der Umsetzung weiterer Maßnahmen größtenteils vorgelagert ist (sequenzielles Verfahren). Ohne eine entsprechende Struktur, die Ideen, Abstimmungsverfahren und Ressourcen koordiniert und bei entsprechenden Qualifizierungsverfahren Unterstützung anbietet, werden die im Rahmen der Kulturstrategie für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin rund 30 abgeleiteten Maßnahmen nicht zu realisieren sein. Eine Feststellung, die für zahlreiche Kulturentwicklungskonzeptionen zutreffen dürfte. Denn erst wenn zeitgemäße Ermöglichungsstrukturen vorhanden sind, lassen sich diffizile Veränderungs-, Vernetzungs- und Qualifizierungsprozesse umsetzen.

Abbildung 1: Akteure im Bereich Kultur(-förderung) im Landkreis Ostprignitz-Ruppin (Auswahl)

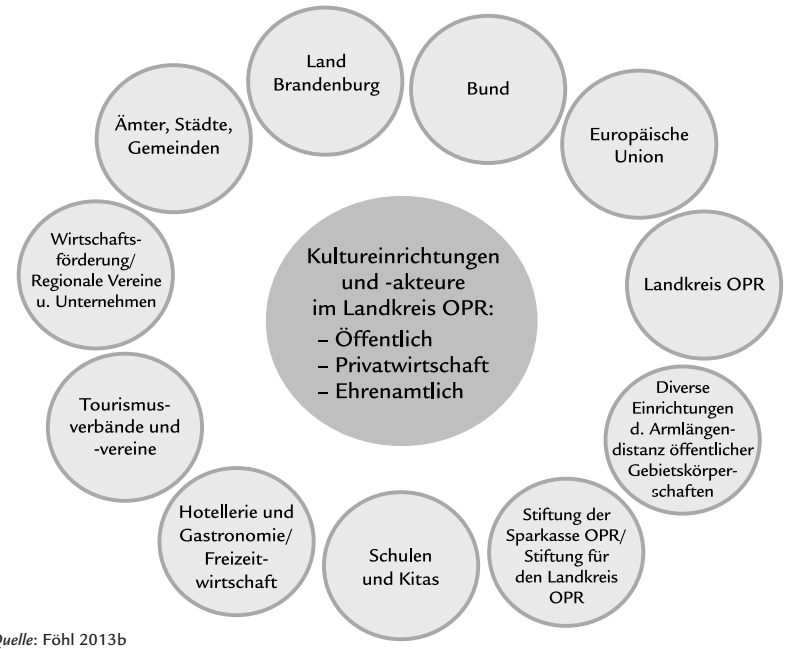

Quelle: Föhl 2013b

Die Erarbeitung der oben aufgeführten Zielstellungen und Maßnahmen wurde folglich von Anbeginn des Prozesses von Diskussionen und Erwägungen über eine zur Umsetzung notwendige Koordinationsstruktur begleitet. Bereits im Rahmen der ersten Kulturwerkstatt im Mai 2012 wurde sichtbar, dass etwaige Maßnahmen ohne die Schaffung einer entsprechenden Ermöglichungsstruktur ins Leere laufen würden, da die avisierten Handlungsfelder überwiegend einrichtungs- beziehungsweise projektübergreifend sowie zum Teil auch spartenübergreifend ausgerichtet sind. Dies erfordert eine Instanz, die mit dem Blick auf die gesamte Kulturlandschaft des Landkreises und weitgehend ohne partikulare Interessen agieren kann. Vor diesem Hintergrund waren sich alle in den Prozess involvierten Akteure innerhalb und außerhalb des Landkreises nach diversen Diskussionen einig, dass diese Funktion ausschließlich seitens des Landkreises beziehungsweise durch eine von ihm geführte Organisation wahrgenommen werden kann.

Auch wenn der Landkreis mit seinem Kulturbüro und seiner jährlichen Projektförderung bereits in der Kulturentwicklung aktiv ist (beispielsweise in der Beförderung von Kooperationen), so konnte festgestellt werden, dass die vorhandenen Strukturen für die Bewältigung einer entsprechend langfristigen und dienstleistungsorientierten Daueraufgabe nicht hinreichend sind. Der Bedarf einer Koordina-

Tabelle 2: Leitziele für die kulturelle Entwicklung des Landkreises Ostprignitz- Ruppin

Nr.	Zielsetzung
1.	Potenziale der materiellen und immateriellen Beteiligung sowie Förderung für die regionale Kulturentwicklung mobilisieren.
2.	Die im Kulturbereich tätigen Akteure in einem verbindlicheren Rahmen im Hinblick auf die regionale Kulturentwicklung zusammenbringen.
3.	Vorhandenes Engagement bündeln und dieses dadurch wirkungsstärker auf wichtige Handlungs- sowie Entwicklungsfelder konzentrieren.
4.	Gemeinsam Lösungen zum Umgang mit den Herausforderungen in der Gesellschaft entwickeln.
5.	Partizipationsmöglichkeiten bei Entscheidungsfindungsverfahren verbessern.
6.	Die »Stimme« der Kultur im Landkreis und gegenüber überregionalen Akteuren stärken.
7.	Qualifizierung sowie Beschäftigungspotenziale im Kulturbereich steigern.

Quelle: Föhl 2013b

tionsstruktur mündete daher in eine umfassende und tiefgreifende Strukturdebatte, welche unter anderem in Form verschiedener Kulturwerkstätten stattfand. Diese waren darauf ausgerichtet, ein geeignetes »Gefäß« im Sinne einer koordinierenden Einheit zu finden.

Hierfür war es zunächst notwendig, alle Akteure im Bereich der Kulturproduktion, der Kulturförderung und potenzielle Partner für die Kultur zu erfassen und sichtbar zu machen. Wie die *Abbildung 1* zeigt, ist eine umfängliche Akteurslandschaft vorzufinden.

Die Akteure verbindet im Kern eine ähnliche Zielstellung und Interessenlage, die sich auf die Stärkung der Region gründet und sich in der Aktivierung des Vorhandenen sowie dem Erzeugen von Aufmerksamkeit manifestiert. Gleichwohl sind die organisatorischen und funktionstypischen Strukturen der jeweiligen Akteure mitunter verschiedenartig ausgeprägt, wodurch mögliche synergetische Potenziale teils nur in geringem Umfang erzeugt werden können, da jeder überwiegend für sich agiert. Das bedeutet zum Beispiel im Bereich der Kulturförderung, dass zwar viele Einrichtungen Kultur fördern, doch durch die Segmentierung die einzelnen Förderungen mitunter weitgehend wirkungslos bleiben oder gar Doppelungen und auch konfliktäre Entwicklungen entstehen. Durch die Schaffung einer gemeinsamen Willensbildungs- beziehungsweise zumindest Kommunikationsstruktur könnten die zahlreichen direkt oder indirekt an der Ermöglichung und Distribution von Kunst und Kultur beteiligten Akteure in einem verbindlicheren Rahmen zusammengebracht werden (z. B. gemeinsame Projekte, Verständigung auf Schwerpunkte, gegebenenfalls auch Allokation von Fördermitteln). Gleichzeitig könnte somit die Kommunikation im Kulturbereich gebündelt und die Interessen der Kulturakteure im Landkreis erfolgreich vertreten werden. Im Rahmen der Strukturdebatte wurden zusammenfassend globale Zielstellungen artikuliert (siehe *Tabelle 2*).

Die koordinierende Einheit hätte folglich die Funktion eines Vernetzers, Vermittlers, Dienstleisters, Qualifizierers und Katalysators.

Im Prozess um die Schaffung einer Koordinierungsstruktur wurden zunächst zwei verschiedenartige Vorgehensweisen avisiert:

1) Gründung eines neuen *Kulturregionen Ostprignitz-Ruppin e. V.*
2) Nutzung vorhandener Strukturen in Form einer Integration der Koordinierungsaufgaben.

Eine Abwägung der Vor- und Nachteile beider Modelle im Rahmen einer Kulturwerkstatt im Oktober 2012 ergab eine Präferenz zugunsten der Integrierung einer »koordinierenden Einheit für die Kultur« in eine bereits vorhandene Struktur. Im Zuge dessen einigte man sich darauf, die *Regionalentwicklungsgesellschaft NW-Brandenburg (REG)*[4], deren Gründung noch aussteht, als potenziell geeignete Koordinierungsorganisation in den Strukturfindungsprozess einzubeziehen. Die Strukturdebatte setzte sich in einer eigens für die Realisierung einer Koordinierungsstruktur organisierten außerordentlichen Kulturwerkstatt im November 2012 fort, da hierbei im Gegensatz zu einer Neugründung eines eigenständigen Vereins auf bestehende Netzwerke und Governance-Strukturen zurückgegriffen werden könne. Im Rahmen einer weiteren Kulturwerkstatt zur Realisierung einer koordinierenden Einheit wurde diese Option zunächst dahingehend problematisiert, dass die Gründung der *REG* bislang ausstehe und somit die gewünschte Kontinuität des Strukturprozesses erschwert würde.

Trotz der Bedenken war man sich abschließend jedoch einig, dass eine Integration kultureller Themen/Arbeit in die zukünftige *REG* mehr Chancen als Risiken biete. Um den Prozess unabhängig von der Gründungsphase der *REG* weiter zu befördern, entwickelte sich die Idee, die koordinierende Einheit im Rahmen einer Kooperation zwischen dem *Technologie- und Gründerzentrum Ostprignitz-Ruppin GmbH (TGZ)* und dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin zu realisieren. Dabei erscheint das *TGZ* im Hinblick auf notwendige Kompetenzen und Ressourcen zur Erbringung der gewünschten Koordinierungsleistung als geeigneter Partner. Darüber hinaus sind durch die Kooperation Synergieeffekte zwischen Kultur und Wirtschaft zu erwarten. Um die angestrebte Kooperation umsetzen zu können, wurde von Seiten des Landkreises ein Antrag an das *Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur* zur Förderung von Kompetenzentwicklung in Kunst und Kultur aus Mitteln des *Europäischen Sozialfonds* gestellt, welcher zwischenzeitlich positiv beschieden wurde.

Die Ausführungen zeigen, dass im Rahmen zeitgemäßer Kulturentwicklungsverfahren der Blick über den Tellerrand gewagt werden muss, um neue Ressourcen zu erschließen und vorhandene Aktivitäten zu bündeln. Gleichfalls zeigt das

4 Zur Bündelung und gemeinsamen Umsetzung der Wirtschaftsförderaktivitäten (ferner zur gemeinsamen Erschließung der wirtschaftlichen, touristischen und kulturellen Potenziale) soll eine *Regionale Entwicklungsgesellschaft (REG)* geschaffen werden. Diese soll durch eine Umfirmierung des *Technologie- und Gründerzentrum Ostprignitz-Ruppin GmbH (TGZ)*, dass durch den Landkreis Ostprignitz-Ruppin, die *Sparkasse Ostprignitz-Ruppin* und die Stadt Neuruppin getragen wird, und durch Zugewinn der Städte Kyritz und Wittstock als weitere Gesellschafter, geschaffen werden.

Beispiel, dass Kulturentwicklung keine »Einbahnstraße« ist. So sehr beispielsweise der Kulturbereich im oben genannten Beispiel von den Ressourcen und insbesondere von den Strukturen sowie dem Know-how der Wirtschaftsförderung profitieren kann, so ist für diese das Thema Kultur ein zunehmend wichtiger Baustein bei der Vermittlung des Wirtschaftsstandortes »Ostprignitz-Ruppin«.

Ausblick und Fazit

Der Kulturstrategieprozess für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin hat als zentrale Erkenntnis den Bedarf einer koordinierenden Einheit hervorgebracht, die zur Umsetzung der schwerpunktspezifischen Maßnahmen in den Bereichen Kulturelle Bildung und Kulturtourismus erforderlich ist. Neben der Ermittlung wesentlicher Bedarfe und der Festlegung der zentralen Entwicklungs- und Handlungsfelder, wurde durch den Prozess vor allem die für Veränderungen notwendige Bewegung erzeugt und Kommunikationsmöglichkeiten geschaffen. Um den angestoßenen Prozess gemäß den festgestellten Erfordernissen weiterzuführen, müssen nun Entscheidungen getroffen und die Schaffung einer koordinierenden Einheit weiter forciert werden.

Der Prozess zur kulturellen Entwicklung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin stellt folglich keinen klassischen Kulturentwicklungsplanungsprozess dar, da im Vorfeld kein klar definierter Endpunkt festgelegt wurde.[5] Stattdessen war es das zentrale Anliegen der Projektpartner, einen dauerhaften dialogischen Verständigungsprozess anzustoßen, der bleibende Werte schafft und Veränderungen dann erzeugt, wenn sie sich als notwendig erweisen. Gegenwärtig laufen – neben der zuvor genannten Förderung durch das *Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur* – Kulturwerkstätten, um die in der Kulturstrategie formulierten Ziele und Maßnahmen weitergehend zu präzisieren sowie zu priorisieren und verbindliche Kooperationen zwischen den Akteuren aufzubauen.

Literatur

Föhl, Patrick S. (2013 a): »Kulturentwicklungsplanung – Renaissance und Expansion eines Steuerungsinstrumentes. Reflexion und Entscheidungsfindung in Kulturpolitik und Kulturmanagement«, in: Loock, Friedrich/Scheytt, Oliver (Hrsg.): *Handbuch Kulturmanagement und Kulturpolitik*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 2006 ff.), Kap. B 1.10.

Föhl, Patrick S. (2013 b): »Strategieprozess zur kulturellen Entwicklung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. ›Abschlussbericht‹« (Mitautorin des Abschlussberitchts: Alexandra Künzel). Im Auftrag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin und zu 75 Prozent gefördert durch das *Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg* aus Mitteln des *Europäischen Sozialfonds*, Berlin/Neuruppin, siehe unter: www.kulturstrategie-opr.de (letzer Zugriff: 12.11.2013)

Föhl, Patrick S./Neisener, Iken (Hrsg.) (2009): *Regionale Kooperationen im Kulturbereich. Theoretische Grundlagen und Praxisbeispiele*, Bielefeld: transcript

5 Wie bereits erwähnt, endete der Prozess zur Maßnahmenbildung im Hinblick auf den durch den *ESF* geförderten Zeitraum planmäßig zum 31.12.2012 und wird seitdem direkt durch den Landkreis weitergeführt.

Föhl, Patrick S./Weidensdorfer, Robert (2011): *Kulturentwicklungskonzeption für die Fontanestadt Neuruppin und Feststellung von Qualifizierungsbedarf im Kulturbereich*. Im Auftrag der Fontanestadt Neuruppin und zu 75 Prozent gefördert durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, 2 Bände, Potsdam/Neuruppin

Landkreis Ostprignitz-Ruppin: (2009): *Kulturentwicklungsplan des Landkreises Ostprignitz-Ruppin 2010–2015*, Neuruppin

Landkreis Ostprignitz-Ruppin (2000): *Kulturentwicklungsplan des Landkreises Ostprignitz-Ruppin 2000–2006*, Neuruppin

MWFK (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg) (2012): *Kulturpolitische Strategie 2012*, Potsdam

Guy Dockendorf, Katharina Klein

Grenzüberschreitende Strukturen im Kultursektor[1]

Von der Europäischen Kulturhauptstadt 2007 zum Kulturraum Großregion

> *»Im linken Herzblatt finden Sie die belgische Wallonie. Im rechten Herzblatt Rheinland-Pfalz. Die weiche Herzspitze nach Süden formt das französische Lothringen und mitten im Herzen des Herzens liegen die beiden ›Kleinen‹: Luxemburg und das Saarland. … Und wir – wir! – leben mittendrin. Wir sehen und hören nach. Wir unternehmen wagemutige Reisen in die terra incognita vor unserer Haustüre. Lauter weiße Flecken! ›Hic sunt leones‹ stand für so etwas auf frühen Landkarten von Afrika geschrieben – hier finden wir blaue Hirsche. Sie weiden auf der großregionalen Spielwiese, die gesprenkelt ist mit den verführerischen Löchern unseres Nichtwissens, welche wir zugleich zu stopfen beginnen.«* (Audioinstallation 2009)

Mit einer »Herz-Form« beschreiben die Künstler des Ensembles *Liquid Penguin* die Großregion. Diese vereint fünf miteinander kooperierende Teilregionen: Saarland, Rheinland-Pfalz, Wallonien, Lothringen und Luxemburg. Der blaue Hirsch, der zum Symbol der Europäischen Kulturhauptstadt 2007 »Luxemburg und die Großregion« gewählt wurde, ist unterdessen mehr geworden als ein origineller Werbegag. Es ist ihm gelungen, den abstrakten Begriff der Großregion griffig zu machen, die mehr als elf Millionen Einwohner und 65 000 Quadratkilometer im Grenzgebiet von Deutschland, Frankreich, Luxemburg und Belgien umfasst. Er ist ein bleibendes Symbol für Mobilität und Identität der Großregion geworden: In vielen Städten und Orten Luxemburgs und der Großregion findet man den blauen Hirsch

1 Verschriftlichung und Ergänzung des Vortrages auf dem 7. Kulturpolitischen Bundeskongress »Kultur nach Plan? Strategien konzeptbasierter Kulturpolitik« in Forum 4 »Wandel durch Kultur? Kulturpolitik als Strukturpolitik« am 14. Juni 2013 in Berlin.

noch heute vor Kulturhäusern, auf Kreiseln, öffentlichen Plätzen und sogar vor Privathäusern. Insgesamt wurden 88 Stück produziert aus 26,4 Tonnen Stahl. Von diesen 88 haben 42 ihren Wohnsitz in der Großregion genommen.

Zum ersten Mal wurde 2007 eine »Europäische Kulturhauptstadt« nicht nur von einer Stadt, sondern von Luxemburg gemeinsam mit den angrenzenden Teilregionen der Großregion durchgeführt. Fünf Regionen, vier Länder und drei Sprachen – nicht ohne Grund interessieren sich bis heute Kulturhauptstadt-Kandidaten für die Organisation und die Folgen – darunter zum Beispiel Stettin und zuletzt die Stadt Maastricht, die sich gemeinsam mit der Euregio Maas-Rhein um diesen Titel für das Jahr 2018 beworben hatten.

Auch wenn im Bereich der grenzüberschreitenden kulturellen Kooperation in der Großregion nicht bei Null angefangen werden musste, sondern einige Partner bereits seit 15 Jahren zusammengearbeitet hatten, ist mittlerweile unbestritten, dass das Kulturhauptstadtjahr Pionierarbeit geleistet hat. Der unabhängige Bericht von Greg Richards über »Luxemburg und die Großregion 2007« (Richards 2008) sowie die Berichte, die die *Europäische Kommission* erstellen ließ, sind sich einig: das Kulturhauptstadtjahr war ein großer Erfolg. Mit mehr als 140 grenzüberschreitenden Projekten (zusätzlich 55 Projekte mit der rumänischen Stadt Sibiu) und mehr als 3000 Veranstaltungen und 3,3 Millionen Besuchern fällt die Bilanz positiv aus.

Blick zurück

Den Titel »Europäische Kulturhauptstadt« erhielt die Stadt Luxemburg zum ersten Mal bereits 1995. Während der Durchführung dieses Kulturjahres konnten die Luxemburger Behörden von der Notwendigkeit eines zusätzlichen Finanzierungsbedarfs und der Schaffung einer zusätzlichen kulturellen Infrastruktur überzeugt werden, sodass der kulturelle Grundstein für die Zukunft gelegt wurde. Es entstanden nach und nach zusätzliche Kulturzentren, wie zum Beispiel die Philharmonie, die *Abtei Neumünster*, das *Museum für moderne Kunst MUDAM* und viele weitere Kultureinrichtungen.

Als sich Luxemburg 2000 um den Titel der »Europäischen Kulturhauptstadt 2007« bewarb, schlug der Luxemburger Premierminister Jean Claude Junker seinen Kollegen aus den benachbarten Teilregionen vor, sie bei der Bewerbung einzubeziehen. Durch ihre Zustimmung gaben sie einen wichtigen Impuls für den kulturellen und grenzüberschreitenden Aspekt.

Die Koordination der grenzüberschreitenden Projekte innerhalb eines solch komplexen Gebietes wie der Großregion erforderte eine strukturierte Zusammenarbeit. In Luxemburg wurde die Hauptkoordinationszentrale eingerichtet, in den übrigen Teilregionen Satelliten als regionale Koordinationsstellen in den entsprechenden Kulturministerien der teilnehmenden Partner. Zu den Aufgaben dieser Satelliten gehörten die Koordination der regionalen Maßnahmen und die Begleitung der Projekte und der Kulturschaffenden. Unter Berücksichtigung der jeweils regionalen politischen und geschichtlichen Besonderheiten sollte jede Teilregion

ein Hauptthema behandeln: Saarland – Industriekultur, Rheinland-Pfalz – Europäische Persönlichkeiten, Lothringen – Kultur und Erinnerung, Wallonien – Moderne Kunst und ihre Ausdrucksformen, Luxemburg – Migrationen. Parallel wurden weitere, eher allgemein gehaltene Unterthemen definiert, um den Teilregionen eine größtmögliche Flexibilität bei der Umsetzung ihrer Projekte zu gewähren.

Eine große Herausforderung bei der Organisation der gesamten Feierlichkeiten im Rahmen der »Europäischen Kulturhauptstadt« war das Fehlen eines gemeinsamen Budgets. Mit dem Territorialitätsprinzip stellte jede Teilregion ein eigenes Budget für die grenzüberschreitenden Projekte zur Verfügung, über deren Zuschussregelung nur sie selbst entscheiden konnten. Dies führte dazu, dass die Teilregionen sich bei der Kofinanzierung eines jeden grenzüberschreitenden Projekts neu abstimmen mussten. Oftmals waren Kompromisse nötig, um ein Projekt zu realisieren, in einigen Fällen mussten Projektpartner wegen einer fehlenden Kofinanzierung von einer Projektbeteiligung absehen.

Projekte, die im Rahmen der »Europäischen Kulturhauptstadt 2007« durchgeführt wurden, sollten, neben der Garantie einer hohen Qualität des Projekts, folgende Kriterien erfüllen: Sie mussten zur Bewerbung der Großregion beitragen, einen grenzüberschreitenden und multidisziplinären Charakter haben und der Professionalisierung der Kulturschaffenden dienen.

Die Kultur bleibt

Bereits während des Kulturhauptstadtjahres und dem abzusehenden Erfolg der grenzüberschreitenden Komponente fand am 29. September 2007 die erste gemeinsame Konferenz der Kulturminister in Luxemburg statt, um die zukünftige grenzüberschreitende Kulturarbeit auf eine solide Basis zu stellen. Die wichtigsten Eckpfeiler sollten ein aus den Regionen paritätisch besetzter Verein mit gemeinsamem Sekretariat, die Einrichtung beziehungsweise Beibehaltung der Regionalkoordinationen sowie die Nutzung des Kulturportals *PLURIO* sein.

Zwei juristische Strukturen haben sich so aus dem Kulturhauptstadtjahr entwickelt:

- Die luxemburgische Struktur wurde zum gemeinnützigen Verein *asbl »Carré Rotondes«* unter der Leitung von Robert Garcia.
- Die grenzüberschreitende Struktur wurde zum gemeinnützigen Verein *Espace culturel Grande Région/Kulturraum Großregion* mit einem eigenen Budget und Arbeitsprogramm.

Es wurde beobachtet, dass durch einen intensiven Erfahrungsaustausch vor, während und nach der »Europäischen Kulturhauptstadt 2007« tatsächlich eine Professionalisierung der Kulturschaffenden erfolgen konnte.

Durch das durchgängig zahlreiche und qualitative Angebot an Projekten während des Kulturjahres und durch die Partnerschaft mit den öffentlichen Verkehrsanbietern gelang es, die Mobilität der Besucher, der Künstler und der Werke zu erhöhen.

Zudem hat man erkannt, dass die Kultur ein wichtiger Faktor für die wirtschaftliche regionale Entwicklung sein kann und gefördert werden sollte.

Es sollte hinzugefügt werden, dass auch die internationale Presse auf die in der Großregion durchgeführten Veranstaltungen aufmerksam wurde.

Die im Rahmen der »Europäischen Kulturhauptstadt 2007« durchgeführten Projekte haben in ihrer Gesamtheit zur Verbesserung der Lebensqualität der Einwohner der Großregion beigetragen, einen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Kulturakteuren ermöglicht, die Verantwortlichen im Bereich Kulturpolitik sensibilisiert und die Wahrnehmung der Großregion als europäische Kulturregion verbessert.

Langfristige Strukturierung des Kultursektors

Die grenzüberschreitende Kulturarbeit hat in der Großregion bereits vor dem Kulturhauptstadtjahr 2007 existiert und zwar bis 2004 als »Arbeitsgruppe Kultur« der Regionalkommission. Im Rahmen der Vorbereitungen für das Kulturhauptstadtjahr 2007 musste, aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen, eine Neuaufstellung dieser Arbeitsgruppe erfolgen, sodass die Regionalkoordinationen als »regionale Kulturantennen« in den Teilregionen der Großregion eingerichtet wurden. Hieraus und aus dem grenzüberschreitenden Verein *Luxembourg et Grande Région, Capitale européenne de la Culture 2007* konnte sich der Verein *Espace culturel Grande Région/Kulturraum Großregion* entwickeln.

Die Kulturadministrationen haben sich in dieser paritätischen Struktur zusammengeschlossen, um die interregionale kulturelle Zusammenarbeit, besonders in den Bereichen Kommunikation, Verwaltungsvereinfachung, Information und Netzwerkarbeit, auch nach dem Kulturhauptstadtjahr fortsetzen zu können und gemeinsame kulturpolitische Strategien für die Großregion zu entwickeln. Die Arbeitsebene dieses Zusammenschlusses basiert weiterhin auf der Zusammenarbeit der regionalen Koordinierungsstellen in den Teilregionen, die einen intensiven Kontakt mit den jeweiligen Kulturschaffenden und den jeweiligen politisch-administrativen Strukturen gewährleisten. Ein Gemeinsames Sekretariat gewährt die Vernetzung der regionalen Koordinierungsstellen untereinander, organisiert das Funktionieren des Vereins und setzt die Entscheidungen des Verwaltungsrats um.

In den Vereinsgremien – dem Verwaltungsrat und der Generalversammlung – entscheiden die Kulturverwaltungen der Großregion, die Mitglieder des Vereins sind, über das gemeinsame Arbeitsprogramm. Im Verwaltungsrat tagen 25 Vertreter der politischen Institutionen (5 pro Region, 2 Sitzungen jährlich). Die Präsidentschaft des Vereins wechselt entsprechend der Präsidentschaft des Gipfels der Großregion alle zwei Jahre. Zusätzlich kommen jährlich abwechselnd die Kulturabteilungsleiter der Großregion und die Kulturminister der Großregion zur strategischen Planung und Abstimmung von Schwerpunkten zusammen.

Von 2008 bis 2012 stütze sich der Verein auf eine Interreg-Finanzierung und auf die Kofinanzierung der Kulturverwaltungen. Ende 2012 unterzeichneten die

Kulturminister eine Konvention und betonten die Bedeutung der Zusammenarbeit, die mit Subventionen und weiteren Fördermitteln fortgesetzt wird.

Aktivitäten

Einen besonderen Beitrag zur Strukturierung des grenzüberschreitenden Kulturangebots in der Großregion leistete die Organisation von thematischen Runden Tischen, die sich an den Verwaltungsstrukturen und den unterschiedlichen Kulturtraditionen der Teilgebiete der Großregion orientierte. Über 30 solcher Veranstaltungen führten zur nachhaltigen Vernetzung und Zusammenarbeit in Bereichen wie Tanz, Musik, Literatur, Soziokultur, Künstlerresidenzen, Bildende Kunst et cetera. Im Rahmen eines Runden Tisches zu den Finanz- und Förderrichtlinien der Verwaltungen konnte ein gemeinsames Online-Formular erstellt werden, das es den Projektträgern grenzüberschreitender Projekte ermöglicht, mit nur einem Formular eine Förderung bei bis zu elf verschiedenen Kulturverwaltungen zu beantragen. Dabei muss erwähnt werden, dass auch die Nachfolgestruktur des Kulturhauptstadtjahres über keinen eigenen Projektfonds verfügt, sondern die Verwaltungen bei der Vergabe der Mittel weiterhin selbst entscheiden. Dennoch stellt das Formular eine wesentliche Vereinfachung für die Kulturakteure dar.

Mit den Regionalkoordinatoren wurde eine wichtige Anlaufstelle für die Künstler in der Großregion geschaffen. Sie verfügen über die Kompetenz, Projektträgern bei der Entwicklung ihres grenzüberschreitenden Projektes, der Antragsstellung sowie der Partnersuche zu helfen. Sie beraten bei interkulturellen Schwierigkeiten und helfen Sprachbarrieren zu überwinden. Gerade in den letzten Jahren konnte der *Verein Kulturraum Großregion* so die Entstehung vieler Netzwerke begleiten: Ob im Bereich Theater (»Total Théâtre«), der aktuellen Musik (»Multipistes«) oder Fotografie (»Regards sans limites/Blicke ohne Grenzen«), mittlerweile sind die Kulturakteure in vielen Bereichen großregional verknüpft. Als Vitrine des grenzüberschreitenden Schaffens wurde eine gemeinsame Webseite eingerichtet, die die interregionalen Projekte präsentiert: www.kulturraumgr.eu. Sie zeigt die Vielfalt des grenzüberschreitenden Schaffens, das sich über alle Sparten erstreckt und erleichtert die Kontaktaufnahme mit verschiedenen Projekten.

Um in der Bevölkerung weiterhin für ein Identitäts- und Zugehörigkeitsgefühl zur Großregion zu werben, lädt der Verein zu großregionalen Festen und Kulturprogrammen ein, die auch außerhalb der Großregion, zum Beispiel in Berlin, Künstlern eine Plattform zur Präsentation bieten. Aktionen, wie ein künstlerisches »Einbürgerungsverfahren« der Großregion, ein eigenes Radio mit Hörfeatures, ein Ballett um Schranken und Zollhäuser, Performances und Ausstellungen, wurden eigens für diese Veranstaltungen entwickelt. Im Sommer 2013 brachte ein großes Frachtschiff ein »schwimmendes« Kulturfest mit Kunstaktionen aus der Großregion von Mainz über Trier und Schengen nach Metz. Publikationen zum Weltkulturerbe in der Großregion und zu den kulturellen Besonderheiten wurden gemeinsam erstellt und bis heute weitergeführt.

Das 2010 geschaffene Kulturportal für junge Menschen in der Großregion[2] leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls der Jugendlichen zu einem gemeinsamen Lebens-, Kultur- und Bildungsraum. Als Plattform für Projekte und Kooperationen, die sich grenzüberschreitend an junge Menschen in der Großregion richten, unterstützt die Abstimmung und Schaffung von Synergien bei Aktivitäten in den Bereichen Bildung und Kultur, die in der Großregion initiiert werden. Dabei stützt sich das Kulturportal vermehrt auf die Mitarbeit von jungen Menschen aus allen Teilen der Großregion, die sich in Kulturjournalismus-Workshops begegnen, weiterbilden und austauschen. Die journalistische Auseinandersetzung mit grenzüberschreitenden Projekten und Festivals ermöglicht es, andere und individuelle Blickwinkel auf Kunst und Kultur zu entwickeln und einen Blick hinter die Kulissen von Institutionen und Veranstaltungen zu werfen.

Um die Sprachkompetenz schon im Grundschulalter zu fördern, wurde zum Schuljahr 2013/14 auf Initiative des saarländischen Bildungs- und Kulturministeriums ein Kulturkalender für Kinder entwickelt, der im Internet kostenlos abgerufen und ausgedruckt werden kann. Der Kalender vermittelt spielerisch geopolitische Daten und Informationen zu den Unterschieden und Gemeinsamkeiten des täglichen Lebens und der Kultur in der Großregion.[3]

Nicht zuletzt erweitert der *Verein Kulturraum Großregion* seinen Aktionsraum und wirkt aktiv in der Taskforce Kultur der *Arbeitsgemeinschaft europäischer Grenzregionen (AEGR)* mit. Die Taskforce Kultur möchte gezielt das kreative und kulturelle Potenzial von Grenzregionen würdigen und bündeln, um Europa wiederzuentdecken und erlebbar zu machen.

Resümee

»Keltische Mythen und Märchen lassen Irrende, Suchende, Helden oder Jäger oft auf einen Hirsch als Seelenführer treffen. Er weist ihnen einen Weg, eine Furt oder lockt sie immer tiefer in den Wald, in die ›Anderswelt‹.« (Rech 2006: 11)

Derart richtungsweisend wird das Symbol der Großregion in »Der Hirsch, ein kleines Kompendium« beschrieben. (Ebd. 2006) In der Tat wurde die grenzüberschreitende Strukturierung und Professionalisierung des Kultursektors seit 2007 wesentlich vorangebracht. Die Anzahl und die Qualität der grenzüberschreitenden kulturellen Kooperationen konnte gesteigert und gelungene grenzüberschreitende kulturelle Projekte in Wert gesetzt werden. Die Erfolge des Kulturhauptstadtjahres wurden in eine nachhaltige Struktur und Zusammenarbeit überführt, die alle regionalen Kräfte im Kulturbereich bündelt und vernetzt.

2 Siehe unter: www.grrrrr.eu (jedes R steht für eine Region der Großregion, GR ... als Anlaut sowohl des französischen Grande Région als auch der deutschen Großregion).

3 Die Kalenderblätter, das Arbeitsheft für Schüler und das Begleitheft für Lehrer stehen online zum Download und Ausdruck zur Verfügung. Weitere Informationen und Links unter: www.kulturraumgr.eu/de/les-actualites/actualite/2013/07/kalender (letzter Zugriff: 12.11.2013)

Allerdings wird immer wieder bemängelt, dass die Dynamik von 2007 und die Begeisterung von Kulturschaffenden und Bevölkerung nicht wieder in diesem Ausmaß erreicht werden konnte. Viele der 2007 geplanten Projekte konnten erst Jahre später fertiggestellt oder sogar erst begonnen werden. Umso wichtiger erscheint die Fortsetzung einer kontinuierlichen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Kulturbereich. Entgegen aller Europa-Müdigkeit kann in der Großregion auf engstem Raum europäische Kultur in konzentrierter Form erlebt werden. Diese kulturelle Vielfalt gilt es zu entwickeln und zu fördern. Nicht zuletzt deshalb schlossen sich die Kulturminister 2012 der Aussage der Bewerbungsschrift (Bidbook, Okt. 2012) von Maastricht und der Euregio Maas-Rhein zur »Europäischen Kulturhauptstadt 2018« an: »Wir laufen Gefahr, einen der zentralen Werte abzuschreiben, der Europas Bedeutung im globalen Kontext ausmacht: die Kultur. Auch wenn die Wirtschaftskraft Europas unter Druck steht und das Bevölkerungswachstum dem anderer Kontinente nicht annähernd entspricht, ist Europa durch seine kulturelle Vielfalt noch immer ein wichtiger Bezugspunkt für die Künstler und die Kunst in der Welt.« (Maastricht 2013)

Literatur

Audioinstallation (2009): »couleur: blau«. Ausschnitt einer künstlerischen Aktion zum Tag der Deutschen Einheit 2009 in Saarbrücken von Liquid Penguin, siehe unter: www.liquidpenguin.de/couleur-blau/index.htm (letzter Zugriff: 10.11.2013)

Richards, Greg (2008): *Luxembourg and Greater Region, European Capital of Culture 2007: Final Report*, siehe unter: www.granderegion.net/fr/publications/capitale-europeenne-culture-2007/Rapport_final_anglais.pdf (letzter Zugriff: 12.11.2013)

Stiftung Maastricht Kulturhauptstadt 2018 (Hrsg.) (2013): *Bidbook zur Kandidatur mit der Euregio Maas-Rhein zur Kulturhauptstadt 2018*, siehe unter: www.toutmaastricht.nl/de/bidbook/zusammenfassung-.aspx (letzter Zugriff 20.1.2014)

Rech, Yvonne/Behr, Margot (Hrsg.) (2006): *Der Hirsch, ein kleines Kompendium*, herausgegeben für den Europäischen Kinder- und Jugendbuchmesse e. V., Edition 703

Rolf Dennemann

Kommentar: Noch mehr Nachhall [1]

Auf dem Weg nach vorn mit dem Blick in den Kulturhauptstadt-Rückspiegel »Ruhr2010« aus Sicht eines »Betroffenen«

Das Forum 4 während des 7. Kulturpolitischen Bundeskongresses in Berlin nahm sich nochmal der ehemaligen Kulturhauptstädte Luxembourg und Essen an. Beide Orte haben Regionen bespielt. Beide wurden letztlich als erfolgreich eingestuft. Allerdings konnte man an den Gesichtern im Zuhörerraum erkennen, dass insbesondere das Ruhrgebiet immer noch *exotisch* scheint. Für viele war alles neu, was sie hier zu hören bekamen. Der Vertreter der Nachfolge von »Ruhr2010«, Jürgen Fischer, blätterte ein Zahlen- und Erfolgswerk auf und an vielen Stellen muss man ihm Recht geben. Zahlen sind eben nicht alles – aber fast alles – was verstanden wurde, wenn man denn nicht als Gast das verwirrend umfangreiche Programm leibhaftig hat erleben können.

Die Macher von »Ruhr2010« hatten tolle Ideen und waren auf dem richtigen Weg – nur, die Parallel-Welt der Realpolitik fuhr auf einer anderen Straße, die mit Schlaglöchern versehen, keine Kurve kriegt. Der Nachhaltigkeit von »Ruhr2010« gehen so langsam die Batterien aus. Die Kreise werden kleiner. Für viele Künstler vor Ort gilt: Man wird ausgebremst, nachdem man ordentlich Schub aufgenommen hatte. Das gilt nicht für alle Bereiche in der ach so viel gelobten Kulturlandschaft an der Ruhr. Profitiert hat die Bildende Kunst, sprich Werke und Material, weniger die *darstellenden Menschen*. Man hat die Zukunft zwar theoretisch heraufbeschworen, die entsprechenden Gremien der Politik und anderswo haben aber nicht so mitgezogen wie gewünscht. Die Kommunen knapsen herum, manche haben gar nichts für kulturelle Innovationen. Die meisten Künstler verbleiben in ihren kleinen Parzellen.

1 Verschriftlichung und Ergänzung des Vortrages auf dem 7. Kulturpolitischen Bundeskongress »Kultur nach Plan? Strategien konzeptbasiertrter Kulturpolitik« in Forum 4 »Wandel durch Kultur? Kulturpolitik als Strukturpolitik« am 14. Juni 2013 in Berlin.

Kreativwirtschaft ist der goldene Begriff, der immer mehr Raum greift, ein Begriff, der zum Beispiel die Darstellende Kunst komplett wegbügelt. Damit lässt sich kein Umsatz machen. Die Tanz- und Theatermacher stellen keine Handtaschen aus Feuerwehrschläuchen her. Kreative sind nicht plötzlich aus dem All gefallen, sie gibt's schon immer. Man arbeitet fleißig an Kreativquartieren und nimmt so Gentrifizierung in Kauf. Erst die Künstler und die Galerien, dann die erhöhten Mieten. Und wer nicht in einem Kreativquartier anheuert, profitiert auch nicht von der Aufmerksamkeit. Allerdings handelt es sich um Quartiere, die auch mit *frischen Künstlern* keine Neubewohner mit dicker Brieftasche anlockt. Die Quartiersaufpäppelung hat sicher auch etwas Gutes, aber letztlich hat es immer noch einen neoliberalen Touch. *Help yourself and make money*. Die weichen Faktoren werden hart gekocht. Der Künstler ist Mittel, die Vermittler und Funktionäre stehen im Mittelpunkt. Die Kuratoren bestimmen das Lied, das gespielt werden soll. Man ruft nach der Kunst und will doch nur elitäre Leuchttürme. Hinzu kommt, dass das Akademische in der Kultur und Kunst längst alle Förderer erfasst. Und dann wundert man sich über den Rückgang an Interesse des Publikums. Da geht die Schere genauso auseinander wie im Verhältnis arm und reich.

Ohne die in den 1990er Jahren begründete Route der Industriekultur hätte das Ruhrrevier sicher keine Kulturhauptstadt feiern können. Da wurde was gewagt, weltweit einmalig. Was daraus geworden ist, sieht an vielen Stellen einfach nur gut aus – ansonsten: Museen, blankgeputzte Areale, betonierte Wege, tote Erneuerung. Der Rest ist Erinnerung und die Natur, die sich Raum greifen wollte, ist an vielen Stellen durch Landschaftspflege zu Pflanzen-Zoos verschlimmschönert worden. Will man Orte für Performances oder temporäre Interventionen nutzen, werden unüberbrückbare Genehmigungsverfahren und -kosten zur Kreativbremse. Vermarktung ist das große Wort. Die Vermarktungen dauern zum Teil Jahrzehnte und sie kosten mehr als die eine oder andere Belebung. Ausnahmen bestätigen die Regel.

Es gab wunderbare Ideen für 2010 wie die »Local-Hero«-Reihe. Jede der 53 Ruhrgebiets-Kommunen stand eine Woche lang im Fokus der Kultur. Es wurde einmal mehr oder weniger engagiert durchgespielt, je nachdem, wer in den Kommunen der Kulturhauptstadtbeauftragte war. Manche saßen vorher in irgendwelchen Ämtern und waren heillos überfordert. Manche haben aus der Woche etwas gemacht, haben ihren Ort mitgenommen, haben Menschen erreicht, die sonst in der Garage frühstücken. Leider wurde die Idee nicht weiter umgesetzt.

Freie Szene

Die freie Szene selbst hat es verpasst, mehr aus dem Jahr zu machen. Die Szene ist diffus und nicht klar einzuordnen. Die soziokulturellen Zentren sind längst Betriebe geworden, die Geld dafür nehmen, wenn man bei ihnen auftreten will. Sie müssen wirtschaften und zwar knapp. Da bleibt keine Zeit für innovative, verrückte Ideen. Und wenn man sie mal zusammenbekommt, ist es eine Eintagsfliege, weil die Personen fehlen, das Engagement und zuletzt möglicherweise auch das Geld.

Ansätze bleiben Ansätze, Neues veraltet über Nacht. Vieles wird heute zu schnell vergessen. Das hastige nach vorne schauen birgt die Gefahr des ständigen Schnellerwerdens, des Tagesaktuellen, des Mainstreamhaften, der schnellen Wirkung. Was wurde nicht schon alles gedacht und in Angriff genommen, bevor es kurz danach verpufft ist? Nachhaltig wäre eine von Land und Bund unterstütze Initiative, die die Arbeitsmöglichkeiten der Künstler festigen und die Aktivitäten und Ideen verbreiten würde – eine Agentur für Ruhrgebietskünstler.

Das Ruhrgebiet ist eine *never ending story* vom Strukturwandel, der seit Ende der 1970er Jahre hoffnungsvoll erwartet wird, sich aber immer wieder in kleinen Wollknäueln verknotet. Für große Würfe bleibt kein Geld mehr, die Kleinen sind Make-up oder die ganz Großen ziehen die Mittel ab wie Zecken das Blut, bis der Spender – die Kommune – auf dem Zahnfleisch läuft und nichts anderes mehr fördern kann. »Die nächsten 20 Jahre nichts Neues«, hört man oft. Wobei es eine ganze Reihe Altes gibt, auf das man durchaus verzichten könnte, auch in der Kulturszene.

Es braut sich dennoch was zusammen. Früher war es reichlich Bier, nun sind es erste mehr oder weniger erfolgreiche Kultur-Kooperationen der Städte oder einzelner Vertreter dieser. Das klappt bei den Museen, bei der »Emscherkunst«, und bei einigen anderen Aktivitäten. Die neue Diskursfabrik »Urbane Künste Ruhr« will den theoretischen Diskurs in Richtung Zukunft. Das sind Gedanken und Werkstätten auf akademischem Niveau. Was dabei herauskommt, wissen wir nicht. Ressourcen, die es bereits gab, schienen nicht zukunftsfähig, obwohl dies nicht bewiesen ist.

Aus eigener Sicht

Wir – www.artscenico.de – haben im Jahr 2010 mehr Projekte umgesetzt als je zuvor – in der naiven Hoffnung, dass es sich durch mehr Aufmerksamkeit, mehr Unterstützung, Planungssicherheit durch stetige Förderung auszahlen würde. Einzig die Stadt Dortmund hat für die freie Szene was draufgepackt, hoffentlich nicht als temporäre Erscheinung.

Wenn man versucht, in anderen Kommunen zu produzieren, Partnerschaften mit anderen Städten zu entwickeln, geht es nur sehr mühsam oder gar nicht. Die Förderung endet an den jeweiligen Grenzen, die Kommunen sind kulturpolitisch unterschiedlich aufgestellt, haben nichts oder nur wenig für freie Projekte. Aber es gibt Hoffnung. Eine neue Stiftung soll gegründet werden in der Nachfolge der Kulturhauptstadt. Gut, wenn die nicht nur die Großprojekte fördert.

Kulturkonzepte in den Ländern

Ulrike Blumenreich
Stand der konzeptbasierten Kulturpolitik in den Bundesländern

Berit Johannsen, Martin Lätzel
Strategieplanung in der Kulturpolitik: Der Kulturdialog »Kulturperspektiven Schleswig-Holstein«

Manuela Lück
Vom Kulturkonvent Sachsen-Anhalt zum Landeskulturkonzept

Ulrike Blumenreich

Stand der konzeptbasierten Kulturpolitik in den Bundesländern

Kulturpolitik wird derzeit in nahezu allen Bundesländern als konzeptionelle Gestaltungsaufgabe wahrgenommen. Dabei gehen die Länder unterschiedliche Wege: Während einige Bundesländer (z. B. Baden-Württemberg, Sachsen, Brandenburg, Hamburg und Bremen) bereits auf langjährige Erfahrungen mit konzeptbasierter Kulturpolitik zurückblicken können, haben andere (z. B. Schleswig-Holstein und Thüringen) in den letzten Jahren begonnen, Instrumente konzeptbasierter Kulturpolitik einzusetzen.

Die Länder nutzen dabei durchaus verschiedene Instrumente: Einige Bundesländer haben Kulturkonzepte für den gesamten Kulturbereich erarbeitet (z. B. Thüringen, Niedersachsen und Brandenburg) beziehungsweise erstellen diese gerade (z. B. Schleswig-Holstein), andere setzen auf Konzepte für einzelne Teilbereiche (z. B. Berlin). Wieder andere Bundesländer entwickeln Kulturfördergesetze (aktuell Nordrhein-Westfalen) oder haben bereits seit vielen Jahren ein Kulturraumgesetz (Freistaat Sachsen). Auch die Einbindung verschiedener Akteure in die jeweiligen Prozesse unterscheidet sich erheblich – sowohl bezüglich der Bedeutung als auch der verwendeten Formate, die vom Kultursenat (z. B. Sachsen) über Kulturbeiräte und Kulturdialoge (z. B. Schleswig-Holstein) reichen.

Die Wege der Bundesländer zur Umsetzung einer konzeptbasierten Kulturpolitik darzustellen, ist das Ziel dieses Beitrages. Er baut auf dem Artikel der Autorin im »Jahrbuch für Kulturpolitik 2012: Neue Kulturpolitik der Länder« des *Instituts für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft* auf, dessen Grundlage eine Befragung der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter in den Länderkulturministerien bildete. (Blumenreich 2012) Diese wurden durch eigene Recherchen ergänzt. Der Beitrag besteht aus zwei Teilen: Zu Beginn wird eine Systematik der Grundlagen und Instrumente konzeptbasierter Kulturpolitik vorgestellt. Diese bildet

die Struktur für die »Kartografierung« der Umsetzung konzeptbasierter Kulturpolitik für jedes einzelne Bundesland, die im zweiten Teil abgebildet wird.

Systematik der Grundlagen und Instrumente konzeptbasierter Kulturpolitik

Markus Morr hat Ende der 1990er Jahre verschiedene Beispiele von Kulturentwicklungsplanungen (u. a. von Nordhoff, Wiesand, Richter, Heinrichs und Klein) analysiert und eine Übersicht kultureller Planungstypen entwickelt. (Morr 1999: 162 f.)

Aufbauend auf dieser Typisierung wurde von der Autorin eine Systematik der Grundlagen und Instrumente konzeptbasierter Kulturpolitik erarbeitet. Darin sind sowohl der Rahmen für die konzeptbasierte Kulturpolitik – mit den Länderverfassungen und Gesetzen – als auch weitere Instrumente wie Governance-Instrumente und Operationalisierungsinstrumente integriert. Diese Systematik wird im Folgenden kurz erläutert.

A) Grundlagen: Landesverfassungen und Gesetze

Die Verfassungen nahezu aller Bundesländer (Ausnahme Hamburg) enthalten Aussagen zur Kunst und Kultur, neben der Betonung ihrer Freiheit und ihrer Förderung nicht selten auch zum Schutz besonderer kultureller Bereiche. Daher bildet ein Blick in die Länderverfassungen den Ausgangspunkt bei der Betrachtung der konzeptionellen Kulturpolitik in den Bundesländern.

Auch (Kultur-)Gesetze rahmen die konzeptbasierte Kulturpolitik in den Ländern. Dabei gibt es Gesetze, die sich auf den gesamten Kulturbereich beziehen – wie beispielsweise das Kulturraumgesetz in Sachsen, das die Finanzierung der nichtstaatlichen Kultureinrichtungen regelt und das Kulturfördergesetz, das derzeit in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht wird – und solche, die sich auf einzelne Teilbereiche der Kultur beziehen. So existieren in allen Bundesländern eigene Archiv- und Denkmalpflegegesetze. Weitere Kulturfachgesetze gibt es für die Musikschulen – als eigenständiges Gesetz in zwei Bundesländern und als Bestandteile anderer Gesetze in weiteren fünf Bundesländern – sowie für Bibliotheken – als eigenständiges Gesetz in zwei Bundesländern und als Bestandteil anderer Gesetze in zwei weiteren Bundesländern.

Instrumente konzeptbasierter Kulturpolitik

Innerhalb der Instrumente ist zu unterscheiden zwischen Instrumenten zur programmatischen Ausrichtung und programmbezogenen Gestaltung, Instrumenten der Analyse und Berichterstattung, Governance-Instrumenten und Operationalisierungsinstrumenten.

Abbildung 1: Systematik der Grundlagen und Instrumente konzeptbasierter Kulturpolitik

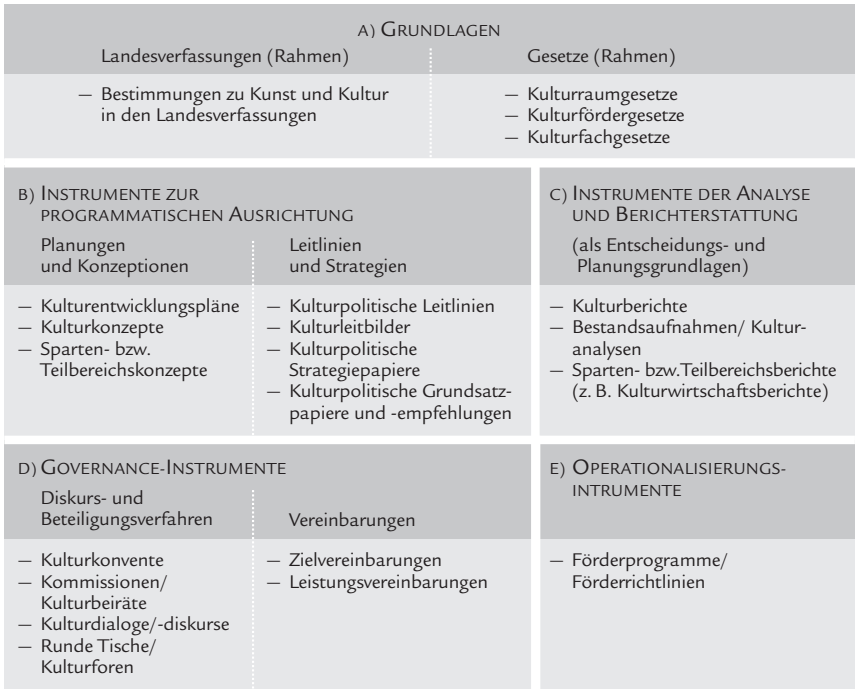

B) Instrumente zur programmatischen Ausrichtung

Zu diesen Instrumenten zählen sowohl Planungen und Konzepte als auch Kulturpolitische Leitlinien und Strategien. Innerhalb der *Planungen und Konzepte* sind die Kulturentwicklungsplanungen die umfangreichsten Instrumente, die aus folgenden Teilen bestehen: Bestandsaufnahme und Analyse, kulturpolitische Ziele und ihre Priorisierung, Maßnahmen zur Zielerreichung, Quantifizierung der benötigten finanziellen oder personellen Ressourcen und Maßnahmen zur Zielüberprüfung. (Morr 1999: 162) Bei Kulturkonzepten handelt es sich um ein »schlankeres« Instrument, das in der Regel neben einer Bestandsaufnahme noch weitere Handlungsfelder aufzeigt. Dieser Begriff ist aber genauso wenig wie der der Kulturentwicklungsplanung geschützt und es gibt – im Gegensatz zu anderen Bereichen wie beispielsweise der Jugendhilfeplanung – keine gesetzlich geregelten Inhalte beziehungsweise Bestandteile von Kulturentwicklungsplanungen und Kulturkonzepten (wie auch die folgende Darstellung in den Bundesländern aufzeigt). Auch existieren keine einheitlichen Anforderungen an die Verbindlichkeit beziehungsweise Legitimierung von Kulturentwicklungsplanungen und Konzepten. Neben Konzepten für den gesamten Kulturbereich werden auch solche für einzelne Sparten beziehungsweise Teilbereiche erstellt.

Kulturpolitische Leitlinien und Strategiepapiere bilden in der Regel auf wenigen Seiten das Grundgerüst beziehungsweise die Programmatik des kulturpolitischen Handelns ab. Auch für diese Instrumente gibt es keine verbindlichen Regelungen, insbesondere nicht für ihren Entstehungsprozess und ihre Legitimation. In einigen Bundesländern wurden die Leitlinien von Akteuren aus der Politik oder aus der Verwaltung erstellt, in anderen waren sie Ergebnis eines partizipativen Prozesses unter Einbeziehung vieler Akteure.

C) Instrumente der Analyse und Berichterstattungen

Bestandsaufnahmen des kulturellen Angebotes, der Einrichtungen und Akteuren, oft gegliedert nach Sparten, bilden in der Regel die Grundlage für Entscheidungen und Planungen. Die Bestandsaufnahmen werden sowohl von den Kulturministerien der Länder oder von unabhängigen Forschungseinrichtungen vorgenommen. In einigen Bundesländern wurden diese durch weitere Analysen, beispielsweise des kulturellen Bedarfs ergänzt. Die Kulturberichte gehen in der Regel über eine Bestandsaufnahme des kulturellen Angebotes hinaus, indem sie über die Vergabe von Fördermitteln informieren oder bereits Handlungsempfehlungen enthalten. Unabhängig von den Kultuberichten gibt es in den meisten Bundesländern Kultur- und Kreativwirtschaftsberichte, für deren Erstellung in der Regel die Wirtschaftsministerien verantwortlich zeichnen. Diese Berichte verweisen auch auf den Bedeutungsgewinn der Kultur- und Kreativwirtschaft in der Landespolitik.

D) Governance-Instrumente

Zu den Governance-Instrumenten zählen sowohl aktive Diskurs- und Beteiligungsverfahren als auch Vereinbarungen. Die *Diskurs- und Beteiligungsverfahren* unterscheiden sich insbesondere in Bezug auf ihre Legitimation: Die Einrichtung von Kulturkonventen wie in Sachsen-Anhalt beispielsweise wurde vom Landtag beschlossen. Auch die Errichtung von Beiräten beziehungsweise Kommissionen und die Definition ihrer Aufgaben, Rechte und Pflichten zeichnet sich durch einen hohen Formalisierungs- und Verbindlichkeitsgrad aus, wohingegen Kulturdialoge, Kulturdiskurse, Kulturforen oder Runde Tische in der Regel über einen deutlich geringeren Verbindlichkeitsgrad verfügen. Als weitere Governance-Instrumente sind *Vereinbarungen*, beispielsweise zwischen Ministerien und Kultureinrichtungen, anzusehen, in denen Ziele beziehungsweise Leistungen festgelegt werden.

E) Operationalisierungsinstrumente

Als wesentliche Instrumente sind hier Förderprogramme sowie Förderrichtlinien und Fördergrundsätze zu nennen, deren Einsatz inzwischen in allen Bundesländern selbstverständlich geworden ist.

Stand in den Bundeländern

Die beschriebene Systematik bildet das Raster für die Darstellung der Umsetzung konzeptbasierter Kulturpolitik in den Bundesländern. Für jedes einzelne Land wird jeweils dargelegt:

- Der Rahmen: Welche Aussagen zu Kunst- und Kultur sind in den Landesverfassungen enthalten und welche Kulturförder- beziehungsweise -fachgesetze liegen vor?
- Instrumente zur programmatischen Ausrichtung: Welche Kulturkonzepte sind in welchen Prozessen erarbeitet worden und wurden kulturpolitische Leitlinien oder Strategiepläne entwickelt?
- Instrumente zur Berichterstattung: Wurden Bestandsaufnahmen durchgeführt und Berichte vorgelegt?
- Governance-Instrumente: Welche Diskurs- und Beteiligungsprozesse fanden Anwendung?
- Welche Besonderheiten beziehungsweise aktuellen Entwicklungen sind zu beobachten?

Nicht enthalten in der Darstellung sind die Operationalisierungsinstrumente.

Baden-Württemberg

Landesverfassung und Gesetze: Die Landesverfassung enthält Bestimmungen zu Kunst und Kultur (Art. 3 c): »Staat und Gemeinden fördern das kulturelle Leben … unter Wahrung der Autonomie der Träger« (2000 in die Landesverfassung aufgenommen) und »… die Denkmale der Kunst … genießen öffentlichen Schutz und die Pflege des Staates und der Gemeinden«. Regelungen zu Musikschulen sind im Jugendbildungsgesetz, zu Bibliotheken im Weiterbildungsfördergesetz enthalten. Für die Bereiche Archive, Denkmalpflege und Weiterbildung gibt es jeweils eigene Gesetze.

Planungen und Konzepte: Bereits 1989 wurde eine Kunstkonzeption vorgelegt (Rettich 1990), die nicht nur landesweit große Aufmerksamkeit erfuhr – sie wurde vom Ministerpräsidenten der Öffentlichkeit und dem Parlament vorgestellt und war Gegenstand einer eigenen Regierungserklärung –, sondern auch anderen Bundesländern als Vorbild diente. Sie enthielt eine umfassende Bestandsaufnahme der Kulturförderung einzelner Sparten und spartenübergreifender Bereiche sowie einen Perspektivteil mit weitreichenden Handlungsvorschlägen. 2000 wurde eine erneute Bilanzziehung der Kunstförderung des Landes vorgenommen. Weitere 10 Jahre später wurde unter dem Titel »Kultur 2020« auf 440 Seiten eine erneute »Gesamtschau« der Kunst- und Kulturpolitik vorgelegt, in der die Landesregierung »zentrale Handlungsfelder, Perspektiven und Ziele für die Kunstpolitik des Landes in den kommenden zehn Jahren« (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg 2010) aufzeigt. Sie wurde in einem dialogorientierten Prozess mit Vertreterinnen und Vertretern aus Kunst und Kultur, Politik und Verwaltung erarbeitet, im Parlament beraten und vom Landtag verabschiedet.

Kulturpolitische Leitlinien und Strategiepapiere: Die Kulturpolitik des Landes orientiert sich an vier Leitlinien beziehungsweise Prinzipien – Liberalität, Pluralität, Subsidiarität und Dezentralität –, die für alle Kulturförderungen maßgeblich sind. Diese sind jeweils auch Bestandteil der Kulturkonzepte des Landes.

Bestandsaufnahmen und Berichte: In der Kunstkonzeption 1990, ihrer Fortschreibung 2000 und in »Kultur 2020« sind jeweils umfangreiche Bestandsaufnahmen für die einzelnen Sparten, Bereiche und Handlungsfelder enthalten.

Im November 2013 hat der Fachbeirat Kulturelle Bildung einen Bericht »Empfehlungen zur kulturellen Bildung« vorgelegt, in dem Ziele und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kulturellen Bildung dargelegt werden. Mit einem »Datenreport zur Kultur- und Kreativwirtschaft« (letzte Fassung: Datenreport 2012) kommt das Wirtschaftsministerium einer Berichtspflicht gegenüber dem Landtag nach.

Diskurs- und Beteiligungsverfahren: Die Kunstkonzeption »Kultur 2020« war das Ergebnis eines dialogorientierten Prozesses: zwei Kunstkongresse (2005 und 2009), ein drei Jahre arbeitender Kunstbeirat (2006–2009), interministerielle Arbeitsgemeinschaften aller Landesministerien mit Kulturbezug, elf Arbeitsgruppen mit Vertreterinnen und Vertretern des Kunstszene waren beteiligt.

Nachdem die Kulturelle Bildung und die Interkulturelle Kulturarbeit Schwerpunktthemen von »Kultur 2020« waren, wurde 2011 ein Fachbeirat Kulturelle Bildung initiiert, dem unter Federführung des Kunstministeriums und unter Mitwirkung des Kultusministeriums und der Landtagsfraktionen, Vertreterinnen und Vertreter von Kulturverbänden und Persönlichkeiten aus Kunst und Bildung angehören. Zur interkulturellen Kulturarbeit werden seit 2009 zwei- bis dreimal jährlich ressortübergreifende Arbeitstreffen, an denen auch Verbände, Hochschulen und Kulturschaffende teilnehmen, durchgeführt.

Besonderheiten/Aktuelles: Zur Umsetzung der Perspektiven von »Kultur 2020« hat das Land 2012 einen mit 3 Millionen Euro ausgestatteten Innovationsfonds eingerichtet.

Bayern

Landesverfassung und Gesetze: In der Landesverfassung des Freistaates ist Bayern als »Kulturstaat« definiert (Art. 3). 1984 wurde der Absatz: »Der Staat schützt … die kulturelle Überlieferung« eingefügt (Art. 3). Außerdem enthält die Verfassung Aussagen zur Freiheit der Kunst (Art. 108), zur Förderung der Kunst durch Staat und Gemeinden (Art. 140), zum Schutz und zur Pflege der »Denkmäler der Kunst« und zur Verhütung der »Abwanderung deutschen Kulturbesitzes ins Ausland« (Art. 141). Regelungen zu Musikschulen sind im Gesetz über Erziehungs- und Unterrichtswesen enthalten. Für die Bereiche Archive, Denkmalpflege und Erwachsenenbildung gibt es jeweils eigene Gesetze.

Planungen und Konzepte: Für den Musikbereich gibt es in Bayern Planungsinstrumente: Der Freistaat hat 1978 als erstes Bundesland einen Musikplan herausgegeben und darin ein Entwicklungsprogramm für alle Bereiche der Musikerziehung, Musikausbildung und Musikpflege festgelegt. 1989 wurde eine erste Fortschreibung beschlossen. 2010 wurde der Musikplan erneut aktualisiert und unter Einbeziehung aktueller Herausforderungen auf 90 Seiten neu gefasst. Dieser dritte Musikplan basiert auf einem vom Bayerischen Musikrat erarbeiteten Vorschlag, er wurde 2010 vom Ministerrat beschlossen und im Landtag erörtert. (Bayerisches Staatsministerium 2011)

Im Herbst 2012 hat das bayerische Kabinett ein Kulturkonzept beschlossen. Dabei handelt es sich weniger um ein Konzept im Sinne der obigen Beschreibung als um eine Übersicht der Förderung von Leuchtturmprojekten (Säule 1) und Einrichtungen beziehungsweise Projekten zur »Breitenwirkung« (Säule 2).

Kulturpolitische Leitlinien und Strategiepapiere: 2010 wurden vom Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst »Leitlinien Bayrischer Kulturpolitik« vorgelegt; damit wurde ein Beschluss des Landtags vom Vorjahr vollzogen. Ende 2011 wurden die Leitlinien in einer öffentlichen Anhörung im Kulturausschuss diskutiert. Das zwölfseitige Papier legt die unterschiedlichen Traditionslinien der Kultur in Bayern dar, nimmt zur Arbeitsteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden Stellung und beschreibt für die einzelnen Sparten den aktuellen Stand und benennt für einige geplante Aktivitäten.

Bestandsaufnahmen und Berichte: 1998 hat das Kunstministerium unter dem Titel »Kulturstaat Bayern« eine Bestandsaufnahme vorgelegt. 2005, 2010 und 2012 (Bayerisches Staatsministerium 2012a) wurden diese erweitert und aktualisiert. Für die einzelnen Sparten werden jeweils die Landschaft, besondere Aktivitäten und ihre Förderung dargestellt. Für einzelne Bereiche wie beispielsweise Frauen, Internationaler Kulturaustausch oder Kulturelle Bildung in Schulen werden darüber hinaus Kurzbeschreibungen vorgenommen. 2012 wurde auch ein Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht vorgelegt.

Diskurs- und Beteiligungsverfahren: siehe Planungen und Konzepte

Besonderheiten/Aktuelles: In der Regierungserklärung des Staatsministers vom Dezember 2012 heißt es: »Kunst und Kultur sind nicht planbar. ... Kunst und Kultur brauchen keinen Plan, sondern klare Leitlinien, an denen sie sich verlässlich orientieren können.« (Bayerisches Staatsministerium 2012b: 10f.).

Berlin

Landesverfassung und Gesetze: Die Landesverfassung enthält Aussagen zur Freiheit von Kunst und Kultur (Art. 21), zu ihrem Schutz und ihrer Förderung (Art. 20). Regelungen zu Musikschulen und zu Volkshochschulen sind im Schulgesetz enthalten. Für Archive und Denkmalpflege gibt es eigene Gesetze. 2003 wurde ein Gesetz Stiftung »Oper in Berlin« (= Trägerin der 3 Opern) verabschiedet.

Planungen und Konzepte: Für einzelne Bereiche wurden Konzepte erstellt. Dazu zählen unter anderem ein Konzept zur Strukturreform der drei Berliner Opernhäuser (zur Vorbereitung des entsprechenden Stiftungsgesetzes 2003), ein Gesamtkonzept zur Erinnerung an die Berliner Mauer (2006) und ein Rahmenkonzept für die Kulturelle Bildung. Letzteres wurde 2008 vom Senat nach Aufforderung des Abgeordnetenhauses vorgelegt, darin sind Kernaufgaben und zentrale Handlungsfelder für die Kulturelle Bildung in Berlin definiert. Bestandteil des Rahmenkonzeptes ist eine Evaluation der Angebote zur Kulturellen Bildung, die 2010 vorgenommen wurde.

Kulturpolitische Leitlinien und Strategiepapiere: keine besonderen Aktivitäten

Bestandsaufnahmen und Berichte: 2005 und 2008 wurden Kulturwirtschaftsberichte, 2011 ein Kulturförderbericht veröffentlicht.

Diskurs- und Beteiligungsverfahren: Der Anstoß für die Entwicklung eines Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung ging von der »Offensive Bildung« aus, die insbesondere von einem Zusammenschluss von Berliner Kulturinstitutionen und -projekten sowie dem Rat für die Künste 2006 in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren ins Leben gerufen wurde. Das Stadtentwicklungskonzept (siehe unten) wird auf Stadtforen und Werkstätten mit den Berlinerinnen und Berlinern und in Online-Verfahren diskutiert.

Besonderheiten/Aktuelles: Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt arbeitet seit 2013 an einem Stadtentwicklungskonzept »Berlin 2030«, das im Frühjahr 2014 mit einem Senatsbeschluss bestätigt werden soll. In den bisherigen Entwürfen spielt Kultur – abgesehen von der Thematisierung im Bereich des Stadtmarketings – allerdings bislang kaum eine Rolle. In Berlin wurden bereits Ende der 1990er Jahre Zielvereinbarungen mit Einrichtungen der Darstellenden Kunst abgeschlossen. Inzwischen existieren sie mit Einrichtungen aus allen Sparten.

Brandenburg

Landesverfassung und Gesetze: Die Landesverfassung enthält Aussagen zur Freiheit der Kunst, zur öffentlichen Förderung der Kunst und der Künstler, des kulturellen Lebens und der Vermittlung des kulturellen Erbes, zum Schutz von Kunstwerken und Denkmälern der Kultur, zur Unterstützung der Teilhabe am kulturellen Leben und zur Ermöglichung des Zugangs zu Kulturgütern (Art. 34). Darüber hinaus sind die Rechte der Sorben herausgestellt: Recht auf Schutz, Erhaltung und Pflege ihrer nationalen Identität sowie die Förderung insbesondere der kulturellen Eigenständigkeit (Art. 25). Brandenburg verfügt (wie auch Sachsen-Anhalt) über eine eigenes Musikschulgesetz (2000/2003), im Herbst 2013 fand die erste Lesung eines novellierten Gesetzes statt, in das nun auch die Kunstschulen einbezogen sind. Für die Bereiche Archive, Denkmalpflege und Weiterbildung existieren eigene gesetzliche Grundlagen.

Planungen und Konzepte: 1997 startete das Projekt »Kultur erhält Priorität – Kulturentwicklungskonzeption des Landes Brandenburg (KEP)« – getragen vom Kulturministerium, dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, der Fachhochschule Potsdam, den kreisfreien Städten und Landkreisen sowie mehreren kulturellen Landesverbänden. Ziel war es, eine Kulturkonzeption von »unten nach oben« zu erarbeiten, kulturpolitische Prioritäten zu bestimmen und Planungssicherheit für Kulturträger zu gewährleisten. Als Ergebnis eines anschließenden mehrjährigen Diskussionsprozess unter Einbindung vieler Akteure hat die Regierung 2002 eine »Bestandsaufnahme Kultur im Land Brandenburg – Vorschlag für Prioritäten (Kulturentwicklungskonzeption)« vorgelegt. 2004 und 2009 wurden jeweils Fortschreibungen veröffentlicht. Neben der Kulturentwicklungskonzeption hat Brandenburg 2011 eine Landestourismuskonzeption vorgelegt, in die auch der Kulturtourismus einbezogen ist.

Kulturpolitische Leitlinien und Strategiepapiere: Anstelle einer erneuten Fortschreibung der Kulturentwicklungskonzeption, die im derzeitigen Koalitionsvertrag verankert ist, hat Brandenburg im September 2012 eine »Kulturpolitische Strategie 2012« veröffentlicht. Dem war nach der Vorstellung von Eckpunkten durch die Ministerin ein Kommunikationsprozess mit Kulturakteuren, Kommunen und der interessierten Öffentlichkeit, beispielsweise durch die Durchführung von Fachforen und Diskussionsveranstaltungen, vorausgegangen. In der Kulturpolitischen Strategie werden drei Schwerpunktthemen definiert: Kulturelle Bildung, Regionale Identität und Kulturtourismus – und durch zwei Querschnittsbereiche: Innovation und Bürgerschaftliches Engagement ergänzt – (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Brandenburg 2012).

Bestandsaufnahmen und Berichte: Bereits 1992 hat das Kulturministerium eine erste Bestandsaufnahme der kulturellen Infrastruktur in Brandenburg in Auftrag gegeben. Sie bildete die Basis für die Kulturentwicklungskonzeption. 2010 fand eine umfangreiche Befragung von Kulturveranstaltungsbesuchern des Landes statt. Im Herbst 2013 wurde aufbauend auf die Landestourismuskonzeption ein »Leitfaden Kulturtourismus« herausgegeben. Für die Kultur- und Kreativwirtschaft wurden 2009 ein Bericht zur »Standortbestimmung und Ausblick« veröffentlicht.

Diskurs- und Beteiligungsverfahren: Bei der Erarbeitung der Kulturentwicklungskonzeption und auch der Kulturpolitischen Strategie haben jeweils umfangreiche Beteiligungsprozesse stattgefunden. Zu deren Bedeutung heißt es: »Die Kulturentwicklungskonzeption ist Bestandteil der Verständigung der Landesregierung mit den Trägern der Kultur, ihren Verbänden und den Kommunen über gemeinsam angestrebte Entwicklungen im Kulturbereich und die Aufgabenabgrenzung. Sie ist Ergebnis dieser Diskussion …« (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg 2013).

Besonderheiten/Aktuelles: Im Gesetz zur Förderung der Musik- und Kunstschulen im Land Brandenburg (Entwurf vom 12.9.2013) sind auch konkrete Förderhöhen sowie deren Anpassungen (u.a. bedingt durch Tarifsteigerungen) verankert.

Freie Hansestadt Bremen

Landesverfassung und Gesetze: Die Landesverfassung enthält Aussagen zur Freiheit der Kunst, zum Schutz und zur Pflege der Kunst und des kulturellen Lebens (Art. 11). Regelungen zur Musikschule und zur Bibliothek sind im Ortsgesetz enthalten. Für die Archive, Denkmalpflege und Weiterbildung gibt es eigene Gesetze.

Planungen und Konzepte: Bereits 1983 wurde in Bremen ein Kulturentwicklungsplan verabschiedet. (Senator für Wissenschaft und Kunst der freien Hansestadt Bremen 1983) Ihm war unter anderem eine wissenschaftliche Untersuchung zum kulturellen Angebot und zum kulturellen Bedarf vorausgegangen (siehe Bestandsaufnahmen und Berichte). 2005 wurde der Entwurf eines »Masterplan für die Kulturentwicklung Bremen 2006–2011« vorgelegt, der von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Kulturbehörde, der Senatskanzlei, der Handelskammer, der Arbeitnehmerkammer und des Kulturrates entwickelt wurde. In den folgenden Monaten wurden einige Stellungnahmen und Änderungsvorschläge der Fraktionen von Akteuren der Kultureinrichtungen und der interessierten Öffentlichkeit integriert. Im April 2006 wurde der Masterplan von der Kultur-Deputation beschlossen. Der 43-seitige Masterplan gab den »Rahmen für die Kulturentwicklung« vor, er »formuliert Ziele, benennt Maßnahmen und entwirft Kriterien« (Freie Hansestadt Bremen 2006: 8). Da dieser Masterplan jedoch nicht alle Felder, unter anderem die Kulturelle Bildung, erfasste, fokussierte sich das Fachressort ab 2007 auch auf Umsetzungsstrategien und die konzeptionelle Entwicklung der im Papier nicht genannten Bereiche.

Kulturpolitische Leitlinien und Strategiepapiere: keine besonderen Aktivitäten

Bestandsaufnahmen und Berichte: Bereits 1978 hat der Senator für Wissenschaft und Kunst ein Forschungsinstitut beauftragt, eine wissenschaftliche Untersuchung durchzuführen, deren Aufgabe es war, »die empirischen und politischen Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlagen« (Fohrbeck/Wiesand 1980: 192) für die geplante Erstellung eines Kulturentwicklungsplans zu schaffen. Dieser Bericht enthielt eine Darstellung des kulturellen Angebotes in Bremen, Ergebnisse einer Erhebung zum »kulturellen Bedarf« und die Diskussion möglicher kulturpolitischer Konsequenzen und Reformansätze. 2010 hat der Senat auf Aufforderung der Bremer Bürgerschaft einen Kulturwirtschaftsbericht vorgelegt.

Diskurs- und Beteiligungsverfahren: Der Entwurf des Masterplans für die Kulturentwicklung wurde zur Diskussion gestellt und Akteuren die Möglichkeit des Einreichens von Änderungsvorschlägen offeriert, die dann in der Endfassung des Masterplans in Teilen berücksichtigt wurden. In Bremen werden aktuell in sogenannten Spar-

tengesprächen kulturpolitische Grundsatzfragen und kulturfachliche Alltagsfragen (Emigholz 2012: 124) in einem »offenen und kritischen ›Dialog bezogenen Runden werden durch »Gesamtkonferenzen« ergänzt, »um gemeinsam auf Augenhöhe‹« (ebd.) von Kulturakteuren und Verwaltung diskutiert. Ziel dieser Veranstaltungen ist es kulturpolitische Leitlinien in konkretes Handeln umzusetzen. Die themenbezogenen Runden werden durch »Gesamtkonferenzen« ergänzt, »um gemeinsame Ziele zu erarbeiten« (ebd.).

Besonderheiten/Aktuelles: In der aktuellen Legislaturperiode (seit 2011) dient der Masterplan als Grundlage für Themenarbeit, wird aber Ende 2014 durch ein Strategiepapier konkretisiert. Erste Teilkonzepte sind in der Deputation für Kulturpolitik bereits 2013 seitens des Ressorts vorgestellt worden, so das Papier zur Förderung der freien Szene (Ergebnis der Spartengespräche).

Freie und Hansestadt Hamburg

Landesverfassung und Gesetze: Die Verfassung Hamburgs ist die einzige Landesverfassung, die keine Aussagen zu Kunst und Kultur enthält. Regelungen zur Kulturellen Bildung sind Bestandteil des Hamburgischen Schulgesetzes. Für die Bereiche Archive und Denkmalpflege gibt es eigene Gesetze.

Planungen und Konzepte: Unter dem Titel »Kulturkonzept 89. Kulturpolitisches Entwicklungskonzept für die Freie und Hansestadt Hamburg« hat die Kulturbehörde bereits 1989 ein Kulturkonzept vorgelegt. In den letzten Jahren wurden in Hamburg für einzelne Teilbereiche Konzepte erstellt, insbesondere für die Kinder- und Jugendkultur. 2004 wurde das erste Rahmenkonzept zur Förderung der Kinder- und Jugendkultur vorgelegt, das im Auftrag des Senats von der Kulturbehörde – unter Beteiligung anderer Behörden und von Praxisvertreterinnen und -vertretern – erarbeitet und vom Senat verabschiedet wurde. 2006 wurden Qualität und Umsetzung des Rahmenkonzeptes extern evaluiert und dabei positiv bewertet, 2007 hat die Kulturbehörde dem Senat einen umfassenden Bericht vorgelegt. 2011 beauftragte die Hamburger Bürgerschaft die Kulturbehörde mit einem erneuten Sachstandsbericht und einer Fortschreibung, die ein Jahr später als »Rahmenkonzept Kinder- und Jugendkultur in Hamburg 2012« vorgelegt und vom Senat verabschiedet wurde. Es umfasst die Fortschreibung der Rahmenbedingungen, Strukturen und Handlungsfelder (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2012).

Kulturpolitische Leitlinien und Strategiepapiere: siehe Globalrichtlinien unter Besonderheiten/Aktuelles

Bestandsaufnahmen und Berichte: Bereits 1982 hat die Kulturbehörde einen 68-seitigen Kulturbericht vorgelegt. Dieser Bericht enthält einen Überblick über die kulturpolitische Situation in Hamburg seit 1945, eine Darstellung der Kulturarbeit von 1978 bis 1982 sowie von kulturpolitischen Zielen. (Plagemann 1982)

Im Prozess der Evaluierung und Fortschreibung des Rahmenkonzeptes zur Kinder- und Jugendkultur sind verschiedene Berichte vorgelegt worden. 2006 wurde ein Kulturwirtschaftsbericht und 2012 ein Kreativwirtschaftbericht vorgelegt.

Diskurs- und Beteiligungsverfahren: Bereits bei der Entwicklung der Grundlagen für das Rahmenkonzept wurden zahlreiche Akteure wie andere Fachbehörden, Bezirksämter, Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler, Förderpartner aus Unternehmen und Stiftungen einbezogen (Frömming 2012: 97).

Besonderheiten/Aktuelles: Die Kulturbehörde Hamburg hat in Abstimmung mit den Bezirksverwaltungen, dem Landesverband Soziokultur und einzelnen Stadtteilkulturzentren bereits 1997 eine »Globalrichtlinie Stadtteilkultur« erarbeitet. Die Globalrichtlinien, die auch detaillierte Aussagen zu den kulturpolitischen Zielen der Förderung der Stadtteilkultur enthalten, sind jeweils fortgeschrieben worden. Die aktuelle Fassung 2014–2018 wurde im November 2013 vom Senat verabschiedet.

Hessen

Landesverfassung und Gesetze: Die Landesverfassung enthält folgende Bestimmungen zu Kunst und Kultur: »Die Rechte der … Künstler genießen den Schutz des Staates.« (Art. 46) sowie »Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und Kultur sowie die Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates und der Gemeinden. Sie wachen im Rahmen besonderer Gesetze über die künstlerische Gestaltung beim Wiederaufbau der deutschen Städte, Dörfer und Siedlungen.« (Art. 62) Für Archive, Denkmalpflege, Erwachsenenbildung und Weiterbildung gibt es jeweils eigene Gesetze.

Planungen und Konzepte: keine besonderen Aktivitäten

Kulturpolitische Leitlinien und Strategiepapiere: keine besonderen Aktivitäten

Bestandsaufnahmen und Berichte: 2002 wurde von der Unabhängigen Hessischen Kulturkommission ein Bericht über die mittel- bis langfristige Entwicklung der Kulturlandschaft Hessens vorgelegt. Aufgabe der von der Ministerin berufenen Kommission war es, »die hessische Kulturförderung zu überprüfen, neue Ideen für die hessische Kulturarbeit zu entwickeln, die kulturpolitische Debatte zu befördern und Vorschläge zu machen, wie das … Land Hessen als Kulturland im öffentlichen Bewusstsein verankert werden kann« (Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst 2002: 2). Der Kommission gehörten »ausschließlich Persönlichkeiten an, die die Kulturszene Hessens aus eigener Erfahrung gut kennen, hier aber keine eigenen Förderinteressen verfolgen« (ebd.: 2). Der Bericht enthält eine Bestandsaufnahme und Empfehlungen sowohl für die zukünftige Entwicklung als auch für die dafür benötigten Finanzmittel. Hessen hat bislang vier Kulturwirtschaftsberichte veröffentlicht: 2003, 2005 (Kultursponsoring und Mäzenatentum), 2008 (Kulturwirtschaft fördern – Stadt entwickeln) und 2012 (Innovation durch Design, Vernetzung und Digitalisierung).

Diskurs- und Beteiligungsverfahren: Unabhängige Hessische Kulturkommission siehe Bestandsaufnahmen und Berichte

Besonderheiten/Aktuelles: keine besonderen Aktivitäten

Mecklenburg-Vorpommern

Landesverfassung und Gesetze: Die Landesverfassung enthält Aussagen über die Freiheit der Kunst (Art. 6), die Förderung der Kultur (Art. 16) sowie den Schutz und die Pflege der niederdeutschen Sprache (Art. 16). Für Archive, Denkmalpflege und Weiterbildung gibt es jeweils eigene Gesetze.

Planungen und Konzepte: 1991 hat der Landtag die Landesregierung gebeten, eine Kulturkonzeption für Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten, 1992 hat das Kultusministerium die »Diskussionsvorlage für die Kulturkonzeption des Landes Mecklenburg-Vorpommern« vorgelegt. Die Kulturkonzeption »gibt Informationen zum Stand der Abwicklung« (Kultusministerium Mecklenburg-Vorpommern 1992: 2), für einzelne Sparten und spartenübergreifenden Bereiche wird eine Beschreibung der Ausgangslage und der Herausforderungen für 1991 vorgenommen und in einem Perspektivteil Maßnahmen und Projekte benannt.

In den letzten Jahren sind lediglich für den Theaterbereich Konzeptionen erarbeitet worden. Im Juni 2012 hat die Landesregierung eine Managementberatung beauftragt, »mögliche neue Strukturen der Theater und Orchester zu untersuchen und ihre Konsequenzen zu beleuchten« (Metrum Managementberatung 2012: 3). Im Abschlussbericht der Untersuchung vom September 2012 wurden 9 Modelle vorgeschlagen.

Kulturpolitische Leitlinien und Strategiepapiere: keine besonderen Aktivitäten

Bestandsaufnahmen und Berichte: Auf der Landeskulturkonferenz 2002 wurde eine Arbeitsgruppe Kulturanalyse eingerichtet, deren Ziel die Erarbeitung einer Bestandsaufnahme der Kultur war. Unter der Trägerschaft des Museumsverbandes Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit dem Kulturministerium wurde diese 2004 durchgeführt. »Auf der Grundlage ... können wichtige Aussagen zur Kulturlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern getroffen werden, die zugleich die Basis für künftige konzeptionelle Überlegungen liefern können.« (Museumsverband Mecklenburg-Vorpommern 2005: 8). 2009 hat das Kulturministerium eine erneute Kulturanalyse beauftragt. »Hintergrund für die erneute Erhebung ist der Wunsch nach einer umfassenden und richtungsweisenden Datenbasis als Grundlage für eine Kulturentwicklungsplanung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.« (Museumsverband Mecklenburg-Vorpommern 2010: 6) Das Wirtschaftsministerium hat 1997 einen Kulturwirtschaftsbericht Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben.

Diskurs- und Beteiligungsverfahren: 2012 wurde vom Kulturministerium ein Kulturrat berufen, dessen Aufgabe die Beratung des Ministers »in anstehenden kulturpoli-

tischen Fragestellungen, zu kulturellen Zielen und zu neuen Förderschwerpunkten des Landes« (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Mecklenburg-Vorpommern 2013) ist. »Die Gründung dieses neuen Kulturrates leitet einen Strukturwechsel in der Kulturpolitik des Landes ein. Die Gründung soll verdeutlichen, dass inzwischen ein neuer Kommunikationsprozess im Land in Gang gesetzt worden ist und Persönlichkeiten zur Mitarbeit gewonnen werden konnten, die Kompetenzen im Sinne der Koalitionsvereinbarung einbringen können und wollen.« (Ebd.) Über die von der Unternehmensberatung vorgelegten Modelle zur Neustrukturierung der Theater- und Orchesterlandschaft fand eine Online-Abstimmung statt, an der sich Bürgerinnen und Bürger beteiligen konnten.

Besonderheiten/Aktuelles: Im Januar 2013 wurde der von einigen Oppositionsparteien eingebrachte Antrag für ein Kulturfördergesetz abgelehnt. Das Thema der Landeskulturkonferenz 2013 lautete: »Die Zukunft der Kulturpolitik Mecklenburg-Vorpommern«. Auf dieser Konferenz hat der Kulturminister einen Vorschlag zur Neuordnung der Landeskulturförderung in Form eines Drei-Säulen-Modells vorgestellt. (Gerlach-March 2013: 6 f.) 2012 hat die Herbert Quandt-Stiftung die Publikation »Die Kunst des Bleibens. Wie Mecklenburg mit Kultur gewinnt« herausgegeben. In deren Einleitung heißt es: »In dem vorliegenden Essay entwirft Wolf Schmidt nicht weniger als eine kulturpolitische Landesstrategie, die bisher in MV fehlt.« (S. 7)

Niedersachsen

Landesverfassung und Gesetze: Die Landesverfassung enthält Aussagen zum Schutz und zur Förderung von Kunst und Kultur (Art. 6) und zur Wahrung und Förderung der kulturellen und historischen Belange der ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe (Art. 72). Für die Archive, Denkmalpflege und Erwachsenenbildung gibt es eigene gesetzliche Regelungen.

Planungen und Konzepte: Bereits 1992 gab es in Niedersachsen erste Initiativen zur Entwicklung eines Landeskulturplans, die aber letztlich nicht erfolgreich verlaufen sind. 2011 hat das Ministerium für Wissenschaft und Kultur mit der Erarbeitung einer Kulturentwicklungskonzeption (KEK) begonnen. »Mit dem Kulturentwicklungskonzept (KEK) Niedersachsen wird eine aktive und strategische Kulturpolitik vorbereitet, begleitet und realisiert. Die kulturpolitischen Ziele des Landes werden dabei überprüft, geschärft und abgestimmt. KEK ist beteiligungsorientiert und setzt auf den Diskurs mit den in der Kultur in Niedersachsen engagierten Akteuren und Institutionen.« (Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur 2013) Am Beginn stand eine Bestandsaufnahme in Form eines Kulturberichtes (Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur 2011), der als Einladung zum Diskurs mit den kulturellen Akteuren kommuniziert wurde und auf verschiedenen Veranstaltungen und Fachforen diskutiert wurde. Begleitet wurde der Prozess durch ein Kulturmonitoring – die Sammlung und Analyse empirischer

Daten zur kulturellen Infrastruktur, den Kulturinteressen und zum Nutzungsverhalten der Bevölkerung. Dazu wurden verschiedene wissenschaftliche Studien in Auftrag gegeben. Am Ende des beteiligungsorientierten Prozesses soll ein »Kulturbild Niedersachsen« entwickelt werden.

Kulturpolitische Leitlinien und Strategiepapiere: Die kulturpolitischen Schwerpunkte der Arbeit des Kulturministeriums werden im Kulturbericht vorgestellt.

Bestandsaufnahmen und Berichte: Der erste niedersächsische Kulturbericht wurde 2011 vorgestellt. Dieser 130-seitige Bericht gab erstmals einen systematischen Überblick über die Kulturförderung des Landes, stellte Ziele und Konzepte, Schwerpunkte und Akteure vor und bot für die einzelnen Sparten und spartenübergreifenden Bereiche jeweils eine Bestandsaufnahme und zeigte ihre Förderung und Entwicklung. Der Bericht ist auf einer Landespressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Der zweite Kulturbericht ist derzeit in Arbeit. Niedersachsen hat 2007 seinen 2. Kulturwirtschaftsbericht vorgelegt.

Diskurs- und Beteiligungsverfahren: Im Herbst 2012 haben vier regionale Kulturforen stattgefunden, an denen sich Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, Kultureinrichtungen und »KulturnutzerInnen« beteiligten. Ziel dieser Foren und weiterer Veranstaltungen war die Diskussion des KEK und der kulturpolitischen Themen: Kulturelle Bildung, ländlicher Raum und Ehrenamt, demografische Entwicklung und Publikum. Außerdem fanden zahlreiche Konsultationen mit Vertreterinnen und Vertretern von Stiftungen, kommunalen Spitzenverbänden, Hochschulen, Museen, Theatern, Kirchen, Bibliotheken, Landschaften und Landschaftsverbänden statt. (Siewert 2012: 13) Darüber hinaus wurden die Akteure der Kulturszene gezielt um Anregungen für den zweiten Kulturbericht gebeten. »Niedersachsen lässt sich von den Handelnden im Kulturbereich beraten (Konsultationen und regionale Kulturforen): vom Bürger, vom Nutzer, vom Kulturschaffenden und Kulturvermittler.« (Ebd.: 138)

Besonderheiten/Aktuelles: Aktuell bereitet das Kulturministerium einen neuen Kulturbericht mit dem Schwerpunktthema »Kulturelle Teilhabe« vor, der 2014 erscheinen wird.

Nordrhein-Westfalen

Landesverfassung und Gesetze: Die Landesverfassung enthält Aussagen zur Pflege und Förderung von Kultur und Kunst und zum Schutz der Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Kultur (Art. 18). Für Archive, Denkmalpflege und Weiterbildung gibt es eigene Gesetze. NRW verfügt als einziges Bundesland darüber hinaus über ein eigenes Kunsthochschulgesetz.

2014 soll in NRW das erste Kulturfördergesetz (KFG) verabschiedet werden. 2011 hatte der Landtag – basierend auf einer Anfrage der Regierungsfraktionen zu einem Kulturfördergesetz (dem war ein Antrag einer Oppositionsfraktion für ein Bibliotheksgesetz in NRW vorausgegangen) – das Kulturministerium mit der Erstel-

lung eines solchen Gesetzes beauftragt. Das Ministerium führte im Frühjahr 2012 fünf Regionalkonferenzen durch, um die Interessen und Bedürfnisse der Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden auszuloten. Auf dieser Grundlage hat das Ministerium Regelungsziele des Gesetzes bestimmt, die in einem Eckpunktepapier für die Entwicklung des Gesetzes verankert wurden. Dieses Eckpunktepapier (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW 2013 a) wurde im Kulturausschuss des Landtages behandelt. Der Gesetzesentwurf soll vom Kabinett beschlossen werden. Anschließend wird eine Verbändeanhörung durchgeführt werden, bei dem die Verbände der Kunst, Kultur und Kulturellen Bildung Änderungsvorschläge einreichen können. Im Frühjahr 2014 soll das Gesetz in den Landtag eingebracht werden und von ihm verabschiedet werden. (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW 2013 b) »Das geplante Gesetz bedeutet eine kulturpolitische Standortbestimmung, in der die wesentlichen Ziele, Schwerpunkte und Grundsätze der Kulturförderung in Nordrhein-Westfalen definiert werden. Es geht darum, die politische Bedeutung der Kultur und der Kulturförderung des Landes deutlich zu machen und zu stärken, um auf diese Weise eine zukunftsfähige Entwicklung der herausragenden Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens sicherzustellen.« (Ebd.) Zentrale Elemente des KFG sollen ein Kulturförderplan (am Beginn der Legislaturperiode) und ein Kulturbericht (am Ende der Legislaturperiode) sein. (Siehe auch den Beitrag von Ute Schäfer in diesem Jahrbuch.)

Planungen und Konzepte: Das neue Kulturfördergesetz sieht die Erstellung eines Kulturförderplanes vor. In dem Kulturförderplan sollen für die kommenden fünf Jahre Ziele und Entwicklungsperspektiven der Kulturförderung des Landes definiert werden sowie Schwerpunktförderbereiche benannt werden.

Erste Ansätze einer stärker konzeptbasierten Kulturpolitik waren in NRW sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene bereits in den 1970er Jahren zu beobachten: nach der erfolgreichen Einbindung der Schulentwicklungsplanung in das allgemeine Landesentwicklungsprogramm NRW 1975 sollten die Ansätze auch auf den Kulturbereich übertragen werden. Dafür sollte ein langfristiges Konzept erarbeitet werden, was letztlich scheiterte. In den 1980er Jahren gingen wesentliche Impulse vom Diskursprojekt »KULTUR 90« aus. (Sievers/Eichler 2012)

Kulturpolitische Leitlinien und Strategiepapiere: sind Bestandteil der Kulturberichte.

Bestandsaufnahmen und Berichte: 2008 hat NRW den ersten Kulturbericht zur Landeskulturförderung 2006/2007 herausgegeben. Dieser beinhaltete eine Bestandsaufnahme, stellte die Prinzipien der neuen Landeskulturpolitik vor, beschrieb Entwicklungen im Berichtszeitraum, zeigte die Förderung einzelner Sparten und spartenübergreifender Bereiche auf und deutete Perspektiven an. (Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen 2008) Seitdem wird der Kulturbericht jährlich veröffentlicht (Ausnahme 2011). 1992 hat NRW den ersten Kulturwirtschaftsbericht vorgelegt, 2007 den 5. Kulturwirtschaftsbericht, 2009 und 2012 weitere Berichte beziehungsweise Reporte.

Diskurs- und Beteiligungsverfahren: Nach Auffassung der Ministerin hat das Gesetzgebungsverfahren bereits jetzt »eine Intensität und Breite der kulturpolitischen Diskussion – ein Maß an Interesse und Teilhabe – (erzeugt), wie es auf anderem Wege kaum möglich gewesen wäre« (Ute Schäfer in diesem Jahrbuch). Nach Beschluss des Gesetzesentwurfes vom Kabinett soll eine Verbändeanhörung stattfinden. Außerdem sollen die kommunalen Spitzenverbände und die Kulturverbände in die Erarbeitung des Kulturförderplanes einbezogen werden.

Besonderheiten/Aktuelles: siehe Landesverfassungen und Gesetze

Rheinland-Pfalz

Landesverfassung und Gesetze: Die Landesverfassung enthält Aussagen zur Freiheit der Kunst (Art. 9), zur Pflege und Förderung des künstlerischen und kulturellen Schaffens, der Obhut und Pflege der Denkmäler der Kunst (Art. 40) sowie die Formulierung: »Die Teilnahme an den Kulturgütern des Lebens ist dem gesamten Volke zu ermöglichen.« (Art. 40) Für Archive, Denkmalpflege und Weiterbildung gibt es eigene Gesetze.

Planungen und Konzepte: keine besonderen Aktivitäten

Kulturpolitische Leitlinien und Strategiepapiere: keine besonderen Aktivitäten

Bestandsaufnahmen und Berichte: 2010 wurde ein Kunst-, Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht vorgelegt. Dieser fasst die Ergebnisse einer seit Mai 2009 von der Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz, den Ministerien für Wirtschaft, für Kultur und für Inneres und dem Verein für Kultur und Arbeit e.V. durchgeführten Veranstaltungen zusammen. Im 432-seitigen Bericht werden Schwerpunkte, »Erfolgsfelder« und Handlungsbedarf der »Querschnittsbranche« vorgestellt. (Drda-Kühn/Weingarten 2010)

Diskurs- und Beteiligungsverfahren: keine besonderen Aktivitäten

Besonderheiten/Aktuelles: keine besonderen Aktivitäten

Saarland

Landesverfassungen und Gesetze: Die Landesverfassung enthält Aussagen zur Freiheit der Kunst (Art. 5), zur Förderung des kulturellen Schaffens, zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler der Kunst (Art. 34) sowie die Aussage: »Die Teilnahme an den Kulturgütern ist allen Schichten des Volkes zu ermöglichen.« (Art. 34) Für Archive, Denkmalpflege und Weiterbildung gibt es eigene Gesetze.

Planungen und Konzepte: keine besonderen Aktivitäten

Kulturpolitische Leitlinien und Strategiepapiere: keine besonderen Aktivitäten

Bestandsaufnahmen und Berichte: 1998 hat das saarländische Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft den Bericht »Förderung Saarländischer Kultur. 1985–1997. Bilanz und Perspektiven« veröffentlicht, der einen »Eindruck von der Vielfalt des kulturellen Schaffens im Saarland« (Ministerium für Bildung, Kultur

und Wissenschaft des Saarlandes 1998: 4) vermitteln soll. 2011 hat das saarländische Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft einen Kreativwirtschaftsbericht vorgelegt.

Diskurs- und Beteiligungsverfahren: keine besonderen Aktivitäten

Besonderheiten/Aktuelles: keine besonderen Aktivitäten

Freistaat Sachsen

Landesverfassung und Gesetze: Im Art. 1 der Sächsischen Landesverfassung ist dargelegt, dass der Freistaat ein dem »Schutz ... der Kultur verpflichteter ... Rechtsstaat« ist. Die Landesverfassung beinhaltet Aussagen zur Förderung des kulturellen und künstlerischen Schaffens (Art. 11). Dort heißt es: »Die Teilnahme an der Kultur in ihrer Vielfalt und am Sport ist dem gesamten Volk zu ermöglichen. Zu diesem Zweck werden öffentlich zugängliche Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten, Theater, Sportstätten, musikalische und weitere kulturelle Einrichtungen sowie allgemein zugängliche Universitäten, Hochschulen, Schulen und andere Bildungseinrichtungen unterhalten.« (Art. 11) sowie »Denkmale und andere Kulturgüter stehen unter dem Schutz und der Pflege des Landes. Für ihr Verbleiben in Sachsen setzt sich das Land ein.« (Art. 11). Darüber hinaus sind Bestimmungen zum Schutz des Rechtes nationaler und ethnischer Minderheiten deutscher Staatsbürgerschaft auf Pflege ihrer Kultur (Art. 5) und das Recht der Bürgerinnen und Bürger sorbischer Volkszugehörigkeit auf Pflege und Entwicklung ihrer angestammten Sprache, Kultur und Überlieferung (Art. 6) enthalten. »In der Landes- und Kommunalplanung sind die Lebensbedürfnisse des sorbischen Volkes zu berücksichtigen.« (Art. 6)

Eine Besonderheit des Landes ist das Sächsische Kulturraumgesetz. Es wurde 1993 vom Landtag beschlossen, trat 1994 in Kraft und wurde mehrmals verlängert. Im Juni 2008 hat der Landtag das Gesetz entfristet und es zugleich mit einer erhöhten Finanzausstattung versehen. 2011/2012 wurde das Kulturraumgesetz zuletzt geändert und die Finanzierung der Landesbühnen Sachsen – einer bis dahin freistaatliche Aufgabe – in das Kulturraumgesetz integriert. Das Gesetz regelt die gemeinsame Finanzierung der nichtstaatlichen Kulturaufgaben in Sachsen durch die Sitzgemeinde, den Kulturraum und den Freistaat. Bedeutsam ist weiterhin, dass es sich um die erstmalige Verankerung von Kulturpflege als kommunale Pflichtaufgabe mit Gesetzesrang handelt und dass die Fachöffentlichkeit an den kulturpolitischen Förderentscheidungen über die Kulturbeiräte der Kulturräume beteiligt wird. Bestandteil des Gesetzes ist auch eine Evaluation, mit der die Staatsregierung im Abstand von sieben Jahren prüft, »ob sich dieses Gesetz im Hinblick auf die Erhaltung und Förderung kultureller Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung bewährt hat«.

1999 hat der Landtag das Sächsische Sorbengesetz beschlossen.

Planungen und Konzepte: 2009 wurde vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst der »Kulturkompass. Wegweiser für die Kulturentwicklung in Sachsen« vorgelegt. Der 50-seitige Kompass beinhaltet eine Bestandsaufnahme und Visionen für die Kulturlandschaft Sachsen und Schwerpunkte einer mittelfristigen Kulturpolitik des Freistaates. Er versteht sich als ein »offenes Konzept der Kulturarbeit für die Zukunft« (Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst 2009: 7), »das im ständigen Dialog mit den für Kultur in Sachsen Verantwortlichen – Kulturverbänden, dem Sächsischen Kultursenat und der Sächsischen Akademie der Künste (SAK), Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitikern und weiteren Vertretern von Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst – den sich verändernden Bedingungen angepasst und weiterentwickelt werden muss. ... Er soll – im Sinne eines ›work in progress‹ – eine demokratische Diskussionsplattform und zugleich Reflexionsraum über Kultur sein.« (Ebd.: 7).

2009 hat das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst die »Museumskonzeption 2020« veröffentlicht. 2007 ist ein Theatergutachten vorgelegt worden, das zur Neustrukturierung der Theaterlandschaft führte.

Kulturpolitische Leitlinien und Strategiepapiere: 2009 wurden Kulturpolitische Leitlinien vorgelegt. Deren Entwicklung im Ministerium ging ein intensiver Dialog mit zahlreichen Akteuren der Kulturverbände, der kulturellen Einrichtungen, der Kulturräume sowie den kulturpolitischen Sprechern und dem Sächsischen Senat voraus. Der Entwurf der Leitlinien wurde in einem Workshop mit »Fachleuten der Kulturpflege« (Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst 2009: 50) diskutiert und mündete in die Endfassung der Leitlinien.

Bestandsaufnahmen und Berichte: »Kulturland Sachsen. Alte Meister – Junge Wilde« ist der Titel der Publikation, die 2012 vom Kunstministerium herausgegeben wurde und die anhand der Struktur der Kulturräume einen Einblick in die vielfältige Landschaft gibt. 2008 haben die Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Wissenschaft und Kunst einen ersten Kulturwirtschaftsbericht für den Freistaat Sachsen herausgegeben (siehe auch Kulturberichte des Sächsischen Kultursenats unter Diskurs- und Beteiligungsverfahren).

Diskurs- und Beteiligungsverfahren: Mit Gesetz vom 5.5.1993 errichtete der Freistaat den Sächsischen Kultursenat. Dieser besteht aus 24 vom Ministerpräsidenten berufenen der Kunst und Kultur des Landes verbundenen Persönlichkeiten, drei vom Landtag gewählten Abgeordneten sowie jeweils einem Vertreter des Kunst- und des Finanzministeriums, des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und des Sächsischen Landkreistages. Seine Aufgabe liegt in der beratenden Begleitung der Förderpolitik des Landes und der Kommunen und der Abgabe von Empfehlungen für inhaltliche und regionale Schwerpunktsetzungen. Darüber hinaus nimmt er zu grundlegenden kulturpolitischen Fragen Stellung. Im November 2012 hat er seinen 5. Kulturbericht herausgegeben, dessen Thema die Situation der Kulturellen Bildung in Sachsen ist (siehe auch Besonderheiten/Aktuelles).

Innerhalb der Kulturräume entscheidet der Kulturkonvent – bestehend aus den jeweiligen Landräten, zwei Vertreterinnen und Vertretern des Kreistages sowie dem Vorsitzenden des Kulturbeirates. Der Kulturbeirat ist ein ehrenamtlich arbeitendes Gremium von Kultursachverständigen, das dem Kulturkonvent fachliche Vorschläge unterbreitet.

Besonderheiten/Aktuelles: Im Oktober 2013 hat der Landtag die Staatsregierung aufgefordert, einen Katalog mit Qualitätskriterien für Kulturelle Bildung im Freistaat zu entwickeln. Das Kunstministerium hat dafür bis Februar 2014 eine »internet-Anhörung« eingerichtet, um die Überlegungen der Verbände, Einrichtungen, relevanten Akteure und Förderer kennenzulernen.

Sachsen-Anhalt

Landesverfassung und Gesetze: In der Präambel der Landesverfassung wird bereits der Wille zur Pflege der kulturellen und geschichtlichen Tradition in allen Landesteilen dargelegt. Im dritten Abschnitt, der den Titel Staatsziele trägt, sind Aussagen zum Schutz und zur Förderung von Kunst und Kultur (Art. 36) enthalten, zum Schutz der heimatbezogenen Einrichtungen (Art. 36) und zum Schutz und zur Pflege der »Denkmale von Kultur« (Art. 36). »Das Land und die Kommunen fördern im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die kulturelle Betätigung aller Bürger insbesondere dadurch, daß sie öffentlich zugängliche Museen, Büchereien, Gedenkstätten, Theater, Sportstätten und weitere Einrichtungen unterhalten.« (Art. 36) Außerdem enthält sie Aussagen zum Schutz der kulturellen Eigenständigkeit ethnischer Minderheiten (Art. 37). Sachsen-Anhalt verfügt sowohl über ein eigenes Musikschulgesetz (2006) (wie auch Brandenburg) als auch über ein eigenes Bibliotheksgesetz (2010) (wie auch Thüringen). Für die Archive, Denkmalpflege und Erwachsenenbildung gibt es jeweils eigene Gesetze.

Planungen und Konzepte: Im Oktober 2013 hat das Kultusministerium den ersten Entwurf eines von ihm erarbeiteten »Landeskulturkonzept/Strategiepapier 2025« vorgelegt. Das 40-seitige Papier beinhaltet landeskulturpolitische Schwerpunkte, Kapitel zur regionalen Identität und Landesgeschichte, zur Kulturellen Bildung und zu Bürgerschaftlichem Engagement, Kooperationen und Ressourcenbündelung, Kultur und Wirtschaft sowie Fördergrundsätze. Die Empfehlungen des Kulturkonventes »sind in vielfältiger Form in das vorliegende Landeskonzept eingeflossen« (Kultusministerium Sachsen-Anhalt 2013: 4) – gleichwohl widerspricht dieses Papier einigen zentralen Empfehlungen des Kulturkonventes (was unter anderem zu Protesten verschiedener Akteure geführt hat). Dieser Entwurf wurde im Herbst im Kulturausschuss und mit der Kulturkonferenz (siehe Diskurs- und Beteiligungsverfahren) diskutiert und im Dezember ins Kabinett eingebracht.

Kulturpolitische Leitlinien und Strategiepapiere: 2004 wurden »Leitlinien zur Kulturpolitik (Landeskulturkonzept)« vorgelegt. Das 28-seitige Papier enthält neben einer

Beschreibung der Ausgangslage die Grundsätze der Landespolitik bei der mittelfristigen Gestaltung der Kulturlandschaft, konzeptionelle Ausführungen zur Gestaltung der Kulturlandschaft in den einzelnen Sparten sowie thematische Schwerpunkte, unter anderem zur Kulturfinanzierung, zum Bürgerschaftlichen Engagement, zur Öffentlichkeitsarbeit und zum Kultursenat.

Bestandsaufnahmen und Berichte: Die »Leitlinien zur Kulturpolitik (Landeskulturkonzept)« (2004) enthalten eine Bestandsaufnahme. Der Kultursenat hat zwei Berichte vorgelegt: 2007 und 2010, letzterer stellt sowohl einen Arbeitsbericht als auch kulturpolitische Empfehlungen des Gremiums dar. Der Kulturkonvent hat im Februar 2013 seinen Bericht vorgelegt (siehe Diskurs- und Beteiligungsverfahren). Der erste Kulturwirtschaftsbericht wurde 2001 vom Kultusministerium herausgegeben, ein zweiter 2007 gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium.

Diskurs- und Beteiligungsverfahren: Im September 2011 hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, einen Kulturkonvent einzurichten – mit folgenden Aufgaben: »Der Kulturkonvent soll vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und im Hinblick auf die künftigen finanzpolitischen Rahmenbedingungen die Leitlinien zur Kulturpolitik des Landes Sachsen-Anhalt – Beschluss des Landtages 3/41/3260 B – evaluieren und Empfehlungen zur künftigen Kulturentwicklung und Kulturförderung in unserem Bundesland erarbeiten. Die Empfehlungen des Konvents sollen als Grundlage für die Erstellung eines Landeskulturkonzepts für den Zeitraum bis 2025 durch die Landesregierung dienen.« Auch die Zusammensetzung der 36 ständigen Mitglieder des Konventes ist im Landtagsbeschluss dargelegt, darunter Vertreterinnen und Vertreter der Kulturverbände, der Landtagsfraktionen, der kommunalen Spitzenverbände, der Kirchen, der Hochschulen, des Kultursenates sowie weitere Akteure. Auch die Schwerpunkte, auf die sich die Empfehlungen des Kulturrates beziehen sollen – Neubestimmung der grundlegenden Ziele der Kulturpolitik, Mittel und Wege zur Erreichung dieser Ziele, Probleme und Zielkonflikte bei der Landeskulturpolitik, Kulturpolitik im übergreifenden Zusammenhang und Struktur der Finanzierung der Kulturarbeit – sind bereits im Landtagsbeschluss enthalten. Im Oktober 2011 hat der Konvent seine Arbeit aufgenommen. Nach zahlreichen Arbeitsgruppensitzungen, zwei öffentlichen Klausurtagungen und fünf öffentlichen Konventsitzungen sowie weiterer nicht öffentlicher Sitzungen wurde im Februar 2013 der 150-seitige Bericht mit den 163 Handlungsempfehlungen dem Landtagspräsidenten und dem Kultusminister übergeben.

Im Juli 2013 hat sich die Kulturkonferenz Sachsen-Anhalt konstituiert – von 15 Landeskulturverbänden, unter ihnen viele ehemalige Mitglieder des Kulturkonventes. Dieser kulturelle Dachverband »möchte insbesondere dem Landtag und der Landesregierung bei der Umsetzung der Empfehlungen des Kulturkonvents sowie der Entwicklung eines Landeskulturkonzepts und weiteren Kulturplanungen beratend zur Seite stehen« (Kulturkonferenz Sachsen-Anhalt 2013).

Von 2004 bis 2012 war ein Kultursenat tätig, dessen Einrichtung vom Landtag beschlossen wurde. Seine Aufgaben waren im Gesetz über die Errichtung des Kultursenats festgelegt, zu ihnen zählten unter anderem die Unterbreitung kulturpolitischer Vorschläge an die Landesregierung, die Stellungnahme zu grundlegenden Konzepten und die Begleitung der Förderpolitik. In diesem Gremium haben 15 Personen mitgewirkt.

Besonderheiten/Aktuelles: Für den Februar 2014 hat der Kultusminister ein Forum Kultur angekündigt, um den mit dem Kulturkonvent begonnenen Dialog fortzusetzen.

Schleswig-Holstein

Landesverfassung und Gesetze: Die Landesverfassung enthält Aussagen zum Schutz und zur Förderung der Kultur (Art. 9), zum Schutz der kulturellen Eigenständigkeit von nationalen Minderheiten und Volksgruppen (Art. 5) und zum Schutz und zur Pflege der niederdeutschen Sprache (Art. 9). Im April 2012 hat der Landtag den Bibliotheksgesetzentwurf abgelehnt, gleichwohl wurde für die kommende Legislaturperiode (2012–2017) ein Bibliotheksgesetz avisiert. Für die Archive und Denkmalpflege gibt es jeweils eigene Gesetze. Aktuell wird an einer Neufassung des Denkmalschutzgesetzes gearbeitet.

Planungen und Konzepte: Derzeit wird in Schleswig-Holstein an einem Kulturkonzept gearbeitet, das die Rahmenbedingungen für die nächsten Jahre setzen wird. Das Konzept wird Leitlinien, Strategien (wie sind die Leitlinien umzusetzen) und Prozessüberlegungen (was bedeutet dies für die Kultureinrichtungen) beinhalten. Das Kulturkonzept soll 2014 im Landtag verabschiedet werden. Die Erstellung des Kulturkonzeptes ist eingebettet in den Kulturdialog »Kulturperspektiven Schleswig-Holstein«. Ziele, Verfahren, Beteiligte und Zeitplan des Dialoges – inklusive der Umsetzung ab Herbst 2014 und der Evaluation – sind in einer Projektskizze umfassend dargestellt (Ministerium für Justiz, Kultur und Europa 2013) (siehe auch Diskurs- und Beteiligungsverfahren).

Kulturpolitische Leitlinien und Strategiepapiere: Im Mai 2013 hat die Ministerin ein Grundsatzpapier »Kulturperspektiven Schleswig-Holstein. Grundsatzpapier zum Kulturdialog« vorgestellt. Dieses Papier dient als Vorlage für Leitlinien, die im Prozess des »Kulturdialogs« abschließend erarbeitet werden.

Bestandsaufnahmen und Berichte: 2013 hat das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa einen »ersten Kulturbericht« des Landes Schleswig-Holstein vorgelegt. Der 35-seitige Bericht bietet eine Bestandsaufnahme der durch das Land geförderten Aktivitäten. Im ersten Kapitel werden die Schwerpunkte der Landesregierung für den Kulturbereich dargestellt. Anschließend wird für die einzelnen Förderbereiche des Landes die Verwendung der Mittel aufgezeigt. Bereits 1995 hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur einen 100-seitigen Bericht »Was wir wollen – Was wir tun. Kulturpolitik in Schleswig-Holstein« herausgegeben. Darin werden die Leitlinien der Kulturpolitik vorgestellt und für die einzelnen Sparten eine Bestandsaufnahme,

Förderkriterien und erste Aussagen zu möglichen Perspektiven vorgenommen. 2004 und 2010 hat die Landesregierung Kulturwirtschaftsberichte veröffentlicht.

Diskurs- und Beteiligungsverfahren: Schleswig-Holstein führt seine Aktivitäten zu einer stärker konzeptbasierten Kulturpolitik im Kulturdialog »Kulturperspektiven Schleswig-Holstein« zusammen. Dabei werden die in einem Grundsatzpapier formulierten Schwerpunkte der zukünftigen Landeskulturpolitik (siehe Kulturpolitische Leitlinien und Strategiepapiere) seit 2013 in vier Arbeitsgruppen zu vier Schwerpunktthemen, bestehend aus von der Ministerin berufenen Akteuren der Kulturszene, Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft und Trägern kultureller Einrichtungen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kulturministeriums, erörtert und entsprechende Umsetzungsvorschläge entwickelt. Daraus wird ein Kulturkonzept erarbeitet, das Anfang 2014 öffentlich zur Diskussion gestellt wird. Nach der Durchführung eines Landeskulturparlamentes wird das finale Kulturkonzept sowohl dem Kabinett als auch dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Online werden alle Protokolle der Arbeitsgruppen veröffentlicht, Interessierte können sich in Internetforen an der Diskussion beteiligen. Der Kulturdialog wird begleitet von einer Projektleitungsgruppe, die aus Persönlichkeiten aus Kultur, Verwaltung und Wirtschaft besteht. (Siehe auch den Beitrag von Berit Johannsen und Martin Lätzel in diesem Jahrbuch)

Besonderheiten/Aktuelles: siehe Diskurs- und Beteiligungsverfahren

Thüringen

Landesverfassung und Gesetze: Die Präambel der Landesverfassung beginnt mit der Formulierung: »Im Bewusstsein des kulturellen Reichtums … gibt sich das Volk folgende Verfassung«. Sie enthält Aussagen zur Freiheit der Kunst (Art. 27), zum Schutz und zur Förderung von Kultur, Kunst und Brauchtum (Art. 30) sowie zum Schutz der Denkmale der Kultur, Kunst und Geschichte (Art. 30). Thüringen verfügt – wie Sachsen-Anhalt – über ein eigenes Bibliotheksgesetz (2008). Auch für die Archive, Denkmalpflege und Erwachsenenbildung hat das Land eigene Gesetze.

Planungen und Konzepte: Als Ergebnis eines breiten Dialogprozesses (siehe Diskurs- und Beteiligungsverfahren) hat Thüringen 2012 ein Kulturkonzept veröffentlicht. »Es verschafft einen Überblick über die vielfältige Thüringer Kulturlandschaft und bestimmt künftige Herausforderungen und Perspektiven.« (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Freistaates Thüringen 2012: 7) Im 170-seitigen Konzept werden die gesetzten Schwerpunkte der Thüringer Kulturpolitik – Vernetzung, Stärkung der Qualität der kulturellen Angebote, interkulturelle und internationale Orientierung, Kulturtourismus und Kulturelle Bildung – vorgestellt. Darüber hinaus werden in einem Grundsatzkapitel übergreifende Themen erörtert, »die für die Weiterentwicklung des Kulturlands Thüringen von besonderer Bedeutung sind« (ebd.: 7). Der Hauptteil enthält jeweils für die Sparten und Bereiche Bestandsaufnahmen, Herausforderungen und Handlungsempfehlungen.

Kulturpolitische Leitlinien und Strategiepapiere: Thüringen hat 2011 ein »Leitbild Kultur« vorgelegt. Ende 2010 waren auf dem 1. Thüringer Kulturforum, das von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, des Gemeinde- und Städtebundes, des Landkreistages und der Fachkonferenz der Kulturverbände vorbereitet wurde, Schwerpunkte der kulturpolitischen Entwicklung diskutiert. Dessen Ergebnisse einbeziehend wurde ein Leitbildentwurf erstellt. Das Leitbild »versteht sich als Beitrag zur Beschreibung unserer kulturellen Identität. Es ist die Vergewisserung über die Bedeutung unserer Kunst und Kultur. Es definiert unseren Weg und unsere kulturpolitischen Ziele« (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Freistaates Thüringen 2011: 1). Das Leitbild enthält unter anderem Absätze zu Kultur als Selbstverständnis, Kultur als Gestaltungsauftrag, zu kulturellen Netzwerken und zur Kulturförderung und benennt 4 zentrale Handlungsfelder.

Bestandsaufnahmen und Berichte: Eine Bestandsaufnahme ist im Kulturkonzept enthalten. 2008 wurde vom Kulturministerium der erste Kulturwirtschaftsbericht vorgelegt, dem folgte 2011 eine Potenzialanalyse für die Kreativwirtschaft, die vom Wirtschaftsministerium herausgegeben wurde.

Diskurs- und Beteiligungsverfahren: Verschiedene Akteure waren in die Erarbeitung des Leitbildes eingebunden (siehe Kulturpolitische Leitlinien und Strategiepapiere). Im Leitbild selbst heißt es dazu: »Kultur ist Dialog. Diesen Dialog beginnen wir bei uns selbst. Die Festlegung unserer Ziele erfolgt insbesondere im Dialog mit den Kulturschaffenden, den Kultur- und Künstlerverbänden, den kommunalen Gebietskörperschaften sowie den Kirchen und Religionsgemeinschaften.« (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur 2011: 1) Auf dem zweiten Kulturforum wurden Überlegungen zum Kulturkonzept mit verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren erörtert. Im Frühjahr 2011 wurden für die Weiterentwicklung des Kulturkonzepts acht Arbeitsgruppen gebildet, »in denen neben Vertretern der kulturellen Fachverbände, der kulturellen Institutionen und der kommunalen Kulturverwaltungen auch externe Fachleute mit entsprechender Expertise, Fachleute aus dem Kulturmanagement sowie Mitarbeiter aus den Landesressorts mitwirkten« (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Freistaates Thüringen 2012: 7). Die Lenkungsgruppe, die die Debatten koordinierte und das Verfahren begleitete, bestand aus Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums, des Gemeinde- und Städtebundes, des Landkreistages, der Kulturverbänden und des Kulturrates.

Besonderheiten/Aktuelles: 2013 hat das Land die Erarbeitung von Kulturentwicklungskonzeptionen in zwei Modellregionen bestehend aus jeweils zwei Landkreisen ausgeschrieben. Im Rahmen eines moderierten Prozesses werden die Landkreise 2014 Kulturentwicklungskonzepte erarbeiten und darin »Perspektiven für zukünftige Entwicklungen der überregionalen und spartenübergreifenden Kulturlandschaften in Thüringen« aufzeigen.

Ausblick

Die in diesem Beitrag vorgenommene Darstellung zum Stand der konzeptbasierten Kulturpolitik in den Bundesländern, der jeweiligen gesetzlichen Rahmenbedingungen und der genutzten Instrumente ist eine deskriptive. In einem nächsten Schritt wäre es sinnvoll, die in dieser Bestandsaufnahme aufgeführten Instrumente auf ihre Inhalte und Formate, Qualität und Wirkung hin zu analysieren, denn die Existenz von Diskurs- und Beteiligungsverfahren und die Beschreibung ihrer Aufgaben und Verfahren lässt noch keine Aussagen hierzu zu – ebenso wenig wie die Existenz von Kulturkonzepten Aussagen über ihre Umsetzung ermöglichen.

Ein weiteres Forschungsfeld bilden die Kulturentwicklungsplanungen auf kommunaler Ebene. Wenn auch in einzelnen Kommunen deren diesbezüglichen Aktivitäten gut dokumentiert sind, gibt es derzeit weder eine Zusammenstellung darüber, welche Kommunen Kulturentwicklungsplanungen oder andere Instrumente konzeptbasierter Kulturpolitik einsetzen noch eine Auswertung ihrer Erfahrungen.

Auch ein Blick in andere Länder ist lohnenswert. So existieren beispielsweise in Österreich sowohl auf der Bundesebene als auch in acht der neun Bundesländer Kulturfördergesetze (Ausnahme Wien), die teilweise bereits in den 1970er Jahren verabschiedet wurden, und die in einigen Bundesländern bereits in einer zweiten Fassung vorliegen. Auch in der Schweiz verfügen die Kantone und auch der Bund über ein Kulturfördergesetz. Letzteres (sowie dessen Konkretisierung durch zwei zusätzliche Erlasse) enthält beispielsweise auch die kulturpolitischen Leitlinien des Bundes und die Abbildung eines vierjährigen Zahlungsrahmens (Bundesamt für Kultur der Schweiz 2011). Eine Bestandsaufnahme und Analyse der Grundlagen und Instrumente konzeptgestützter Kulturpolitik in Österreich und der Schweiz kann weitere Anregungen für die Ausgestaltung und Umsetzung konzeptbasierter Kulturpolitik in der Bundesrepublik liefern.

Literatur

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Hrsg.) (2012 a): *Staatliche Förderung von Kunst und Kultur in Bayern. Eine Bestandsaufnahme*, München: Selbstverlag

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Hrsg.) (2012 b): *Kulturstaat Bayern – Aufgaben der Politik. Regierungserklärung von Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch*, Bayerischer Landtag, 4. Dezember 2012, München: Selbstverlag

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Hrsg.) (2011): *Bayerischer Musikplan*, Kirchheim: GG-Media

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst (Hrsg.) (1998): *Kulturstaat Bayern. Finanzierung und Förderung von Kunst und Kultur in Bayern*, München: Selbstverlag

Blumenreich, Ulrike (2012): »Konzeptionelle Kulturpolitik in den Bundesländern – Eine Bestandsaufnahme«, in: Institut für Kulturpolitik (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Bonn/Essen: Kulturpolitische Gesellschaft/Klartext Verlag, S. 57–78

Bundesamt für Kultur der Schweiz (2011): *Verordnung über die Förderung der Kultur und Förderungskonzepte gemäß KFG*, siehe unter: www.bak.admin.

ch/themen/04128/04131/index.html?lang=de, (letzter Zugriff: 19.12.12013)

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2012): *Rahmenkonzept der Kinder- und Jugendkultur 2012*, Hamburg, Drs. 20/4450 vom 12.6.2012

Drda-Kühn, Karin/Weingarten, Joe (Hrsg.) (2010): *Land der Möglichkeiten. Kunst-, Kultur- und Kreativwirtschaft Rheinland-Pfalz*, Idar-Oberstein: Hilden

Emigholz, Carmen (2012): »Kulturentwicklungsplanung in Bremen«, in: Institut für Kulturpolitik (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Bonn/Essen: Kulturpolitische Gesellschaft/Klartext Verlag, S. 121–126

Fohrbeck, Karla/Wiesand, Andreas Johannes (1980): *Kulturelle Öffentlichkeit in Bremen. Angebot und Bedarf als Grundlage städtischer Kulturentwicklungsplanung*, Bremen: J. H. Schmalfeldt

Frömming, Werner (2012): »Kulturelle Bildungslandschaft Hamburg. Hamburg als Modellregion für die Kultur- und Jugendkulturarbeit«, in: Institut für Kulturpolitik (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Bonn/Essen: Kulturpolitische Gesellschaft/Klartext Verlag, S. 97–102

Freie Hansestadt Bremen, Der Senator für Kultur (2006): *Masterplan für die Kulturentwicklung Bremens 2006 – 2011*, Bremen, 24.4.2006

Gerlach-Mach, Rita (2013): »Lasst Worten endlich Taten folgen! Die Neuordnung der Kulturförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 141 (II/2013), S. 6–7

Herbert Quandt-Stiftung (Hrsg.) (2012): *Die Kunst des Bleibens. Wie Mecklenburg-Vorpommern mit Kultur gewinnt*, Red.: Wolf Schmidt, Bad Homburg: Selbstverlag

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (Hrsg.) (2002): *Bericht der Unabhängigen Hessischen Kulturkommission. Mittel- bis langfristige Entwicklung der Kulturlandschaft Hessen*, Wiesbaden: Selbstverlag

Kulturbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg (Hrsg.) (1989): *Kulturkonzept 89. Kulturpolitisches Entwicklungskonzept für die Freie und Hansestadt Hamburg*, Hamburg: Selbstverlag

Kulturkonferenz Sachsen-Anhalt (2013), siehe unter: www.kulturkonferenz-sachsen-anhalt.de (letzter Zugriff: 18.12.2013)

Kultusministerium Mecklenburg-Vorpommern (1992): *Diskussionsgrundlage für eine Kulturkonzeption des Landes Mecklenburg-Vorpommern*, Schwerin: Selbstverlag

Kultusministerium Sachsen-Anhalt (2013): *Landeskulturkonzept/Strategiepapier 2025*, Arbeitsfassung 30.9.2013, Magdeburg

Landtag Brandenburg (2009): *Kulturentwicklungskonzeption der Landesregierung Brandenburg. Bericht 2009*, Potsdam: Drucksache 4/7524

Landtag Brandenburg (2002): *Bestandsaufnahme Kultur im Land Brandenburg. Vorschlag für Prioritäten* (Kulturentwicklungsplan), Potsdam: Drucksache 3/4506

Landtag Sachsen-Anhalt (2011): *Errichtung eines Kulturkonventes für das Land Sachsen Anhalt. Beschluss des Landtages*, Drucksache 6/395

Metrum Managementberatung (2012): *Modelle zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern, Zusammenfassung des Abschlussberichtes*, im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes (1998) (Hrsg.): *Förderung Saarländischer Kultur–1985 bis 1997. Bilanz und Perspektiven*, Saarbrücken: Selbstverlag

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Freistaates Thüringen (2012): *Kulturkonzept des Freistaates Thüringen*, Erfurt (Oktober 2012)

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Freistaates Thüringen (2011): *Leitbild Kulturland Thüringen*, Erfurt: Selbstverlag

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (2013): *Kulturrat des Landes Mecklenburg-Vorpommern*, siehe unter: www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/bm/Themen/Landeskulturrat/index.jsp (letzter Zugriff: 19.12.2013)

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (2013 a): *Eckpunkte für ein Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der Kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen – Kulturfördergesetz (KFG)*, Düsseldorf, 4.4.2013

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (2013 b): *Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der Kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen - Kulturfördergesetz (KFG)*, siehe unter: www.mfkjks.nrw.de/kultur/themen/kulturfoerdergesetz.html (letzter Zugriff: 19.12.2013)

Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein (2013): *Projektskizze zum Kulturdialog »Kulturperspektiven Schleswig-Holstein*, siehe unter: www.schleswig-holstein.de/MJKE/DE/Kulturpolitik/Kulturdialog/Projektskizze__blob=publicationFile.pdf (letzter Zugriff: 18.12.2013)

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2013): *Grundsatzdokumente zur Kulturpolitik*, siehe unter: www.mwfk. Brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.261065.de (letzter Zugriff: 17.12.2013)

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2012): *Kulturpolitische Strategie 2012* (September 2012), Potsdam: Selbstverlag

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg im Auftrag des Fachbeirats Kulturelle Bildung (Hrsg.) (2013): *Empfehlungen zur Kulturellen Bildung. Expertenbericht für den Fachbeirat Kulturelle Bildung*, Stuttgart: Selbstverlag

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (Hrsg.) (2010): *Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg*, Stuttgart: Selbstverlag

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen (2010): *Kulturbericht Nordrhein-Westfalen. Landesförderung 2009,* Düsseldorf: Staatskanzlei

Morr, Markus (1999): *Verplante Kultur? Die Rahmenbedingungen kultureller Planung*, Bonn: Kulturpolitische Gesellschaft e. V.

Museumsverband in Mecklenburg-Vorpommern e. V. (2010): *Kulturanalyse für Mecklenburg-Vorpommern. Auswertung einer Befragung von kulturellen Einrichtungen und Initiativen im Jahr 2008*, Bentwisch: Klatschmohn Verlag

Museumsverband in Mecklenburg-Vorpommern e. V. (2005): *Kulturanalyse für Mecklenburg-Vorpommern. Auswertung einer Befragung von kulturellen Einrichtungen und Initiativen im Jahr 2004*, Bentwisch: Klatschmohn Verlag

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2013): *Kulturentwicklungskonzept,* siehe unter: www.mwk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=29893&article_id=102975&_psmand=19 (letzter Zugriff 19.12.2013)

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2011): *Kulturbericht Niedersachsen 2010,* Hannover: Selbstverlag

Plagemann, Volker/Kulturbehörde Hamburg (Hrsg.) (1982): *Kulturbericht 82*, Hamburg: Kulturbehörde

Rettich, Hannes (Hrsg.) (1990): *Kunstkonzeption des Landes Baden-Württemberg*, Freudenstadt: Verlag und Druck

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (Hrsg.) (2012): *Kulturland Sachsen. Alte Meister – Junge Wilde*, Dresden: Selbstverlag

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (2009*): Kulturkompass Sachsen. Wegweiser für die Kulturentwicklung in Sachsen*, Dresden: Selbstverlag

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (Hrsg.) (2009): *Museumskonzeption 2020 – Kulturland Sachsen*, Dresden: Selbstverlag

Senat Berlin (2008): *Kulturelle Bildung – Ein Rahmenkonzept für Berlin!*, Berlin: Selbstverlag

Senator für Wissenschaft und Kunst der freien Hansestadt Bremen/Opper, Dieter (Hrsg.) (1983): *Kulturförderung in Bremen. Kulturentwicklungsplan 1983*, Bremen: Selbstverlag

Siewert, Hans-Jörg (2012): »Kulturkonzept Niedersachsen«, in: Institut für Kulturpolitik (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Bonn/Essen: Kulturpolitische Gesellschaft/Klartext Verlag, S. 133–139

Sievers, Norbert/Eichler, Kurt (2012): »Kulturpolitik als Strukturpolitik«, in: Institut für Kulturpolitik (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Bonn/Essen: Kulturpolitische Gesellschaft/Klartext Verlag, S. 45–55

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Kulturabteilung (2008): *Kulturbericht Nordrhein-Westfalen. Landeskulturförderung 2006/2007* (Redaktion: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. in Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung der Staatskanzlei), Düsseldorf: Selbstverlag

Berit Johannsen, Martin Lätzel

Strategieplanung in der Kulturpolitik: Der Kulturdialog »Kulturperspektiven Schleswig-Holstein«

Der Wunsch nach einer Kulturentwicklungsplanung besteht in Schleswig-Holstein schon seit mehreren Jahren. 2009 hatte die Landesregierung ein wissenschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben, das als Grundlage für eine Planung dienen sollte. Die nachfolgende Regierung hielt das Gutachten für unvereinbar mit der gleichzeitig eingeführten Schuldenbremse im Land. Alternativ wurde versucht, mit der Veröffentlichung von Thesen zur Kulturpolitik – die im zuständigen Ministerium formuliert wurden – und zwei Konferenzen einen Weg zu finden, kulturpolitische Entwicklungen voranzutreiben. Die vom Landesverfassungsgericht verfügte Neuwahl unterbrach auch diesen Prozess.

Im Koalitionsvertrag der im Mai 2012 neu gewählten Regierung unter Ministerpräsident Torsten Albig und unter der Federführung von Kulturministerin Anke Spoorendonk wurden verschiedene Eckpunkte zur Kulturpolitik festgelegt: Im Dialog mit den Kulturschaffenden und den Kommunen sollen kulturpolitische Leitlinien erarbeitet werden. Darüber hinaus wurden eine Novellierung des Denkmalschutzgesetzes, die Erarbeitung eines Gedenkstättenkonzeptes, die Prüfung einer Dynamisierung der Mittel für die Theater und der Entwurf eines Bibliotheksgesetzes vereinbart.

Der Kulturdialog »Kulturperspektiven Schleswig-Holstein« soll die Klammer für diese gesamten Initiativen bilden. Den offiziellen Starttermin bildete eine Pressekonferenz der Kulturministerin Anke Spoorendonk (SSW) am 17. Mai 2013. Ein Ergebnis wird ein Kulturkonzept sein, das die Rahmenbedingungen für die Kulturpolitik der nächsten Jahre setzt. Das Konzept wird a) Leitlinien, b) Strategien und c) Prozesse (Konkretionen) formulieren, die sowohl der Orientierung der Kulturpolitik in Schleswig-Holstein als auch den kulturellen Akteuren und Institutionen

bei der Gestaltung ihrer Arbeit dienen. Das Ziel des Projektes »Kulturperspektiven Schleswig-Holstein« ist eine konsensfähige, langfristige kulturpolitische Konzeption, die durch dauerhaft angelegte Beteiligungsstrukturen überprüft und den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen angepasst werden soll.

Das erkenntnisleitende Interesse bei der Planung des Prozesses

2004 schrieb Bernd Wagner zur Notwendigkeit kultureller Planung: »Kultur und Kunst sind nicht planbar, aber die Rahmenbedingungen für ihre Entfaltung und Entwicklung, die kulturelle Infrastruktur und die Umsetzung kulturpolitischer Ziele.« (Wagner 2004: 125) Rahmenbedingungen sind angesichts rasanter Veränderungen in der Gesellschaft sogar notwendig. Jegliche Planung in der Kulturpolitik ist Teil von Governance. Sie findet nach der Definition von Patrick S. Föhl »sowohl als analytisches Konzept zur Beschreibung wie zur teilweisen Erklärung aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen im Hinblick auf interdependente Entscheidungsfindungen sowie Leistungserstellungen statt als auch zunehmend als konkretes, praktisches (Reform-)Konzept zur Umsetzung von Zusammenarbeit in der Gesellschaft und zur Realisierung (verwaltungs-)politischer Veränderungen.« (Föhl 2010: 3) Der Begriff impliziert die Abkehr von einer Steuerung durch einen Akteur, wie beispielsweise dem Staat, hin zu einem beteiligungsorientierten Prozess – durchaus mit dem Ziel, Regelungen für das gemeinschaftliche Handeln zu finden. Governance ist in unserem Fall der geeignete Weg der Zusammenarbeit zur zukünftigen Gestaltung der kulturellen Infrastruktur in Schleswig-Holstein. Das ist der Weg unseres Prozesses, nämlich die Erarbeitung eines Reformkonzeptes unter Berücksichtigung unterschiedlicher Steuerungsformen und Akteure. Zweifelsohne wird der Zusammenhang von Kunst und Kultur mit der Demokratie heute vernachlässigt, und eine lebendige Kulturszene ist ein wichtiger Beitrag zur demokratischen Gestaltung unserer Gesellschaft. Davon sind die Handelnden in Schleswig-Holstein überzeugt.

Die kulturpolitische Planung in Schleswig-Holstein ist angesichts der Veränderungen in der Gesellschaft zwingend geboten. Der demografische Wandel auf dem Lande, neue Konsum- und Freizeitgewohnheiten, der Rückgang des »klassischen Bildungsbürgertums«, die digitale Kommunikation und rückläufige öffentliche Fördermittel (Stichwort Schuldenbremse) verändern die Kultur und erschweren die Legitimation von kulturpolitischem Handeln. Die gesellschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen erfordern daher eine konzeptionelle Kulturpolitik, die auf Innovation, Dialog, Verantwortungsteilung und Kooperation basiert und sich auf die Erforderlichkeiten kultureller Teilhabe einstellt. Erreicht werden soll eine Identifikation mit Schleswig-Holstein. Dabei steht nicht mehr die eine Identität des Landes im Fokus, sondern die das Land konstituierenden diversen Identitäten, die den Reichtum Schleswig-Holsteins ausmachen. Schleswig-Holstein ist inzwischen Teil eines »transnationalen kooperativen Netzwerkes der Ostseeregion« geworden. (Sinner 2011: 195) Das Land wird geprägt durch die Tradition, die sich in seinem kulturellen Erbe ausdrückt, den Welterbestätten, Museen und dem Niederdeut-

schen; sodann durch die Heterogenität einer Zeit, die geformt wird durch Migration, Vielfalt, Mobilität und die bereits genannte transnationale Ausrichtung. »Die Formierung einer kollektiven nördlichen Identität in Schleswig-Holstein«, folgert die Ethnologin Kathrin Sinner, »ist als Konstruktionsprozess zu betrachten, der seine Dynamik aus den Wechselwirkungen zwischen lokalen und transnationalen Phänomen bezieht.« (Ebd.: 198) Der von Sinner erwähnte Begriff der »hybriden kulturellen Identität« macht deutlich, welche Erfordernisse eine kulturpolitische Strategieplanung jenseits haushälterischer Problemlagen besitzt. Für die Planung war deswegen die Vergewisserung wichtig, dass es sich bei dem Kulturdialog primär um einen Reformprozess handelt, und erst sekundär die prekäre Lage der Ressourcen in den Blick genommen wurde.

Die Struktur des Prozesses

Mit dem Kulturdialog sollen die bisherigen – vereinbarten oder eingeübten – kulturpolitischen Schwerpunkte der Landespolitik überprüft, diskutiert und durch eine Konzeption neu legitimiert werden.

Zentrale Interessen der Kulturpolitik des Landes sind:

- die Entwicklung einer zukunftsfähigen kulturellen Infrastruktur,
- die Unterstützung der kulturellen Ermöglichungs- und Vermittlungsstrukturen,
- die Unterstützung kultureller Teilhabemöglichkeiten für alle Milieus und alle Generationen,
- die Förderung von kulturpolitischen Schnittstellen wie ästhetischer Bildung, Kulturtourismus, Kultur- und Kreativwirtschaft, Kultur und Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft,
- die Profilierung des Kulturstandorts Schleswig-Holstein,
- der Erhalt und die Vermittlung des kulturellen und zeitgeschichtlichen Erbes und
- die zeitgemäße Förderstruktur in der Kulturpolitik.

Der Kulturdialog wird transparent und zielorientiert geführt. Als Grundlage dient das klassische Design für ein Projektmanagement. Zur Sicherstellung des Prozesses gibt es eine Projektleitungsgruppe, die Geschäftsführung und die Projektsteuergruppe.

Die *Projektleitungsgruppe* fungiert als ein prozessbegleitendes Gremium, welches aus Persönlichkeiten aus Kultur, Verwaltung und Wirtschaft besteht, die die strategischen Entscheidungen der Landesregierung in Sachen Kulturpolitik nachhaltig mittragen und keine Zuwendungsempfänger sind. Nach Abschluss des Prozesses ist intendiert, diese Gruppe als Kulturbeirat der Ministerin zu implementieren.

Die Kulturabteilung bildet eine *Projektsteuergruppe*. Sie wirkt operational und prozesskoordinierend. Während der Dialogphase werden Arbeitsgruppen analog der formulierten Schwerpunkte (siehe unten) gebildet. Ihnen gehören Akteure der Kulturszene, der kommunalen Ebene und der Schnittstellen von Kultur, Wirtschaft

und Bildung an. Sie formulieren, basierend auf dem von der Ministerin zuvor vorgelegten Grundsatzpapier, die Strategien und Prozesse und bringen diese in das Gesamtprojekt ein. Das Grundsatzpapier stellt einen Diskussionsentwurf dar. Es skizziert die kulturpolitischen Schwerpunkte der Landesregierung und soll als Vorlage für das abschließend zu formulierende Kulturkonzept dienen.

Den Abschluss der Projektphase bildet die Sitzung eines so genannten Landeskulturplenums, das im Februar 2014 einmalig zusammentritt und den abschließenden Entwurf der »Kulturperspektiven Schleswig-Holstein« vor der Kabinettsberatung diskutiert. Eingeladen wird öffentlich, Rederecht bekommt, wer reden möchte. Die Diskussionen des Landeskulturplenums können in das Gesamtpapier »Kulturperspektiven Schleswig-Holstein« mit einfließen.

Eine Beteiligung am gesamten Dialogprozess ist über einen Blog möglich. Interessierte sind aufgerufen, ihre Kommentare zu Papieren und Protokollen zu posten. Diese Kommentierungen sollen in den Abschlusstext mit einbezogen werden. (Alle Texte zu finden unter: www.kulturdialog.schleswig-holstein.de)

Die »Kulturperspektiven Schleswig-Holstein« werden spartenübergreifend erarbeitet. So soll die Kooperation ebenso gefördert werden wie quer gedachte Ideen, die neue Aspekte in die Diskussion bringen.

Die Schwerpunkte des Kulturdialoges

Zu Beginn des Verfahrens wurden, eingebettet in das begründende Grundsatzpapier, vier Schwerpunkte zukünftiger Kulturpolitik in Schleswig-Holstein formuliert:

1. Kulturelles Erbe erhalten und vermitteln
Schleswig-Holstein hat ein reiches kulturelles und zeitgeschichtliches Erbe. Das möchten wir (die Landesregierung Schleswig-Holstein) erhalten und seine Inhalte vermitteln. Dazu gehören die Landesmuseen und Stiftungen, die Gedenkstätten als Erinnerungs- und Lernorte, herausragende Kulturbauten, historische Kulturlandschaften, die Sicherung und Bewahrung des immateriellen Kulturgutes sowie eine Professionalisierung und Vermittlung (im Sinne von Sichtbarkeit und Bildung) kultureller Güter.

2. Ästhetische Bildung fördern und kulturelle Teilhabe ermöglichen
Wir möchten Schule und Kultur vernetzen, die Arbeit der kulturellen Bildungsträger im Land sichern und eine Breitenbildung und Talentförderung ermöglichen. Wir wollen Angebote gestalten, die prinzipiell für alle Milieus und Generationen erreichbar sind. Teilhabe wird hier ebenso verstanden als die Ermöglichung, sich kulturell aktiv zu betätigen. Wir wollen Menschen, die kreativ werden wollen, Räume geben, Kultur zu gestalten.

3. Kulturstandort Schleswig-Holstein stärken, Kulturtourismus und Kreativwirtschaft fördern
Der Kulturstandort Schleswig-Holstein hat eine immense Bedeutung für das Land, substanzieller und ökonomischer Art. Wir möchten den Kulturtourismus stärken, das »Schleswig-Holstein Musik Festival« und weitere kulturell herausragende Angebote als Imageträger weiter entwickeln, die Kulturkooperationen im Ostseeraum ausbauen (»Ars Baltica«) und innovative künstlerische Aktivitäten fördern.

4. Kulturförderung und kulturelle Infrastruktur zukunftsfähig gestalten
Durch die bisherige Kulturförderpraxis des Landes und der Kommunen ist eine vielseitige und hochwertige kulturelle Infrastruktur entstanden. Der Grundgedanke hierbei war und ist, dass der öffentliche Sektor eine kulturpolitisch breit angelegte, vor allem institutionelle Grundstruktur verlässlich fördern soll. Dies hat zu einem hohen und stetig steigenden Bindungsgrad bei den Fördermitteln des Landes geführt. Mit der Entwicklung von Förderschwerpunkten im Rahmen der »Kulturperspektiven Schleswig-Holstein« möchte das Land Gestaltungsspielraum erlangen, um ergänzend zu einer verlässlichen Förderung der kulturellen Infrastruktur auch weiterhin neue und innovative Kulturprojekte fördern zu können.

Die Arbeitsgruppen wurden aufgefordert, jeweils ein Papier zu formulieren, das die im Grundsatzpapier formulierten Leitlinien aus strategischer und prozessualer Sicht übersetzt und transformiert. Damit soll – unter dem Gesichtspunkt von Governance – der Vorgabe kulturpolitischer Ziele Genüge getan werden und die Konkretion in die Hand von Fachleuten gelegt werden. Unter der strategischen und prozessualen Sicht verstehen wir die Ableitung von Entwicklungen, Planungen und Umsetzungsmöglichkeiten der Leitlinien als inhaltliche Ziele. Das bedeutet, aus der jeweiligen fachlichen Sicht (unter anderem im Kontext des jeweils eigenen Arbeits- und Aufgabenumfelds), plausible Schlussfolgerungen zu ziehen, die dabei flexibel genug sind, um zukünftigen Herausforderungen zu begegnen. Im Sinne eines strategischen Managements sollen realistische Zukunftsszenarien entwickelt werden, unter Berücksichtigung des Ist-Zustandes und langfristiger Perspektiven. Dargestellt werden sollen mögliche Auswirkungen der Leitlinien, Risiken und Chancen und die sich daraus ergebenden Handlungsoptionen. Das heißt, die Formulierungen müssen operationalisierbar sein. Unter der »prozessualen Sicht« verstehen wir konkrete Optionen, wie die Strategien prozesshaft umgesetzt werden sollen. Sie sollten Zielkriterien entsprechen und im vorgegebenen Zeitraum (bis 2020) realisierbar sein. Möglich ist auch, Fragen zu formulieren, die im Laufe der nächsten Jahre gelöst werden müssen oder aber, bei unterschiedlichen Meinungen im Gremium, unterschiedliche Formulierungen zur Auswahl zu präsentieren, über die die Ministerin vor Publikation des Konzeptes befinden muss.

Was ist neu am Kulturdialog »Kulturperspektiven Schleswig-Holstein«?

Der Prozess muss sich an zwei Fragen messen lassen. Erstens, ob er wirklich umsetzbar ist und zweitens, was ihn von den vorhergegangenen im Lande unterscheidet. Vermieden werden sollte der Eindruck, dass einfach nur ein weiterer Prozess gestartet wurde, der Kürzungen legitimieren könnte oder aber der im Lande seit langem gehegten Forderung nach einem Kulturentwicklungsplan entgegenkommt. Fünf Argumente lassen sich identifizieren, die den nun durchgeführten Prozess von den vorhergehenden unterscheidet:

- *Der Kulturdialog ist als ein offener Prozess gestaltet.*
  Das heißt, es ist keinerlei Ergebnis präjudiziert. Zwar gibt die Ministerin Leitlinien vor, aber selbst diese stehen in der Diskussion. Die Formulierung des strategischen Managements bleibt den Arbeitsgruppen überlassen.
- *Der Kulturdialog hat eine inhaltliche Ausgangsbasis.*
  Er findet nicht in einer Phase der Androhung von Kürzungen im Kulturbudget statt. Zwar sind die Finanzen knapp, aber der Dialog dient nicht als Mäntelchen, irgendwelche Absenkungen von Förderungen zu kaschieren. Das ist von der Regierungskoalition ausdrücklich betont worden. Der Kulturdialog will den veränderten Bedingungen der Gesellschaft Rechnung tragen (Pluralisierung, Digitalisierung etc.).
- *Der Kulturdialog verfügt über ein transparentes Projektdesign.*
  Alle Schritte, die wir gehen, sind einsehbar. Es gibt keine versteckte Agenda. Dabei ist der Abschluss, nämlich die Veröffentlichung und Verabschiedung eines Kulturkonzeptes, vorgesehen und sogar schon für den Frühsommer 2014 terminiert.
- *Der Kulturdialog ist strukturiert und zielorientiert.*
  Alle Schritte sind bekannt. Der Einsatz von Arbeitsgruppen bedeutet eine effiziente und effektive Vorgehensweise. Der Verzicht auf mehrere größere Veranstaltungen dient genau diesem Zweck. Um dem öffentlichen Interesse Rechnung zu tragen, sind die mediale Begleitung und das Kulturplenum vorgesehen.
- *Umsetzung und Evaluierung des Konzepts sind eingeplant.*
  Mit dem vorzulegenden Papier »Kulturperspektiven Schleswig-Holstein« sehen wir den Prozess nicht als abgeschlossen an. Nachhaltig wird er erst, wenn der Kulturbeirat, der dem Prozess entspringt, seine Arbeit aufnimmt und langfristig nachjustiert, ob das Land kulturpolitisch noch auf dem richtigen Weg ist.

Der Zeitplan sieht vor, dass nach der Vorbereitungsphase im Frühsommer 2013 die Arbeitsgruppen ihre Sitzungen bis Ende November 2013 abgeschlossen haben. Die Redaktion der Ergebnisse erfolgt im Dezember 2013, sodass diese Anfang des Jahres 2014 der Öffentlichkeit präsentiert und zur Diskussion freigegeben werden können. Nach Durchführung des Landeskulturplenums im Februar 2014 wird die Endfassung des Kulturkonzepts erarbeitet und sowohl dem Kabinett als auch dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt. Ab dem Sommer 2014 geht es dann in die Umsetzung, die Ergebnisse werden schon Grundlage für die Zielvereinbarungen mit den Kultureinrichtungen und die Haushaltsplanungen 2015

sein. Mit Abschluss dieser intensiven Projektphase wird zu beweisen sein, ob der genannte Anspruch eingelöst wurde. Beendet wird das Projekt damit nicht. Eine Evaluation der im Rahmen des Kulturdialogs »Kulturperspektiven Schleswig-Holstein« entwickelten Maßnahmen ist vorgesehen. Vorgehensweise, Maßnahmen und Zeitrahmen hierfür werden durch die Arbeitsgruppen entwickelt und vom Kulturbeirat zukünftig begleitet. Leitender Grundgedanke ist der Prozesscharakter des gesamten Verfahrens.

Literatur

Föhl, Patrick S. (2010): ***Steuerung, Koordination und Unterstützung von Ehrenamt im Kulturbereich. Governance – Aspekte kommunaler Kulturpolitik***, siehe unter: http://regional-governance-kultur.de/fileadmin/rgk/content-media/berater/Aufsatz_Foehl_Feb10_01.pdf (letzter Zugriff: 3.7.2013)

Sinner, Kathrin (2011): ***Schleswig-Holstein – das nördliche Bundesland. Räumliche Verortung als kulturelles Identitätskonstrukt***, Münster: Waxmann

Wagner, Bernd (2004): »Kulturentwicklungsplanung – Kulturelle Planung«, in: Klein, Armin (Hrsg.): ***Kompendium Kulturmanagement***, München: Franz Vahlen, S. 125–137

Manuela Lück

Vom Kulturkonvent Sachsen-Anhalt zum Landeskulturkonzept[1]

Sachsen-Anhalt verfügt über ein (oftmals noch unbekanntes) reiches kulturelles Erbe der deutschen und europäischen Kultur- und Geistesgeschichte und kann zu Recht als »Kernland der deutschen Geschichte« bezeichnet werden. Die Himmelscheibe von Nebra kündet ebenso davon wie die Epoche der Ottonen, die Wirkungsstätten von Martin Luther und seiner Mitstreiter während und nach der Reformation. Die Impulse der Aufklärung finden im *Gartenreich Dessau-Wörlitz* ihre Verwirklichung und für die Moderne steht das *Bauhaus* und die prägende Industriegeschichte. Das Land hat nicht nur vier *UNESCO*-Welterbestätten,[2] sondern auch zahlreiche Denkmale von nationaler und internationale Bedeutung, Museen, Bibliotheken, Theater und Orchester, eine lebendige zeitgenössische Kulturszene und eine sich dynamisch entwickelnde Kulturwirtschaft.

Die Kulturlandschaft von Sachsen-Anhalt befindet sich nach Jahren der infrastrukturellen Sicherung nun in einer Phase der konzeptionellen Neuausrichtung und Ausschärfung, um angesichts der Herausforderungen des reichen kulturellen Erbes, der kulturellen und medialen Veränderungen, des beschleunigten demografischen Wandels und der geringer werdenden finanziellen Mittel kulturpolitische Prioritäten zu setzen. Von Beginn an wurde mit dem Kulturkonvent auf eine breite Partizipation mit Akteuren aus dem Kulturbereich gesetzt, um gemeinsame Ziele zu entwickeln, Verantwortlichkeiten zu benennen und Verbindlichkeiten zu schaffen.

1 Verschriftlichung des Vortrages auf dem 7. Kulturpolitischen Bundeskongress »Kultur nach Plan? Strategien konzeptbasierter Kulturpolitik« in Forum 3 »Kultureller Reichtum als Problem? Was leistet kommunale/regionale Kulturentwicklungsplanung« am 14. Juni 2013 in Berlin.

2 Die *UNESCO*-Welterbestätten sind: *Stiftung Luthergedenkstätten* in Wittenberg und Eisleben, *Stiftung Bauhaus in Dessau*, *Gartenreich Dessau-Wörlitz,* Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg. Am 31. Juli 2013 wurde der Antrag auf Aufnahme als *UNESCO*-Welterbe »Naumburger Dom und der hochmittelalterlichen Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut« entgegengenommen. Eine Entscheidung wird für Sommer 2015 erwartet. Die *Franckeschen Stiftungen zu Halle* stehen ebenfalls auf der Tentativliste.

Kulturkonvent Sachsen-Anhalt

Einstimmig wurde im September 2011 dem Vorschlag von Kultusminister Stephan Dorgerloh, einen Kulturkonvent Sachsen-Anhalt einzurichten, durch den Landtag gefolgt. Seine Arbeit nahm das breit aufgestellte zivilgesellschaftliche Gremium, dem 36 Akteure aus den Bereichen Verwaltung, Landtag, Kirchen, Kommunen, Tourismus, Hochschulen, Gewerkschaften, Wirtschaft und Kulturverbänden (Musik, Theater und Orchester, Literatur, Bibliotheken, Museen, Denkmale, Musikschulen, Künstler, Soziokultur, kulturelle Kinder- und Jugendbildung etc.) angehörten, im Oktober 2011 auf. Aufgabe des Kulturkonvents, mit einem Landtagsbeschluss ausgestattet, war es »vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und im Hinblick auf die künftigen finanzpolitischen Rahmenbedingungen die Leitlinien zur Kulturpolitik des Landes Sachsen-Anhalt«[3] zu evaluieren und Empfehlungen für die weitere Kulturförderung und Kulturentwicklung zu geben.

In den darauf folgenden 16 Monaten fanden zahlreiche öffentliche und nichtöffentliche Arbeitsgruppen- und Konventssitzungen (33) zu den unterschiedlichsten Themen im Kulturbereich statt. Der Kulturkonvent wurde von Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des *Deutschen Kulturrats*, moderiert und von einer Geschäftsstelle im Kultusministerium wissenschaftlich und organisatorisch geleitet. Die Themenpalette und Diskussionen – oft unter Einbeziehung externer Expertise – reichte über die Situation der Kulturwirtschaft und des Kulturtourismus, Schwerpunkte des Landesmarketings, die Weiterentwicklung des Denkmalschutzes, *Reformationsdekade Luther 2017* und *Bauhaus 2019*, Vergabepraxis der Kunst- und Literaturpreise, neue Finanzierungs- und Förderstrukturen, Kooperationen und Netzwerke, Kulturelle Bildung und ehrenamtliches Engagement, Qualitätsmanagement, über die Bibliotheken und Museen bis hin zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterlandschaft.

Die Arbeit des Kulturkonvents wurde von Beginn an mit großem medialen Interesse verfolgt und war mit teils widersprüchlichen Erwartungen verbunden. Einige erhofften sich die Lösung der Quadratur der kulturpolitischen Kreise, andere sahen in ihm ein Selbstbespiegelungsgremium der Kulturszene und sehr kritische Stimmen sprachen gleich von einem Kulturabbaukonvent, mit dem sich die Landesregierung ihrer Verantwortung für den Kulturbereich entledigen wolle und nur eines legitimen Instruments der Umsetzung bedürfe.

Der Kulturkonvent war jedoch mehr als ein temporärer kulturpolitischer Beteiligungsprozess, dessen Ergebnis – die Vorlage des Abschlussberichts mit 163 Empfehlungen – erfolgreich zeigt, dass es trotz unterschiedlicher Interessenslagen und Ausgangsbedingungen gelingen kann, Verständigung über die grundlegenden Ziele und Prioritäten der Landeskulturpolitik zu erreichen. Der Landkreis Börde hat am 27.11.2013 ebenfalls die Bildung eines Kulturkonvents beschlossen, der

3 Landtagsbeschluss vom 9. September 2011, Drucksache 6/395, siehe unter: www.landtag.sachsen-anhalt.de/intra/landtag3/ltpapier/drs/6/d0395vbs_6.pdf (letzter Zugriff: 18.9.2013)

»Vorschläge für die Zukunfts- und Handlungsfähigkeit der kulturellen Einrichtungen und Trägerschaft des Landkreises Börde unterbreiten« soll. Eines der nachhaltigsten Resultate war der nach außen zunächst wenig sichtbare Verständigungs- und Kennenlernprozess der beteiligten Akteure, die teilweise schmerzhaft erkennen mussten, dass die demografischen und finanzpolitischen Herausforderungen auch ihre Bereiche nicht unberührt lassen und neben verstärkter Zusammenarbeit ein Nachdenken über Ressourcen notwendig ist. Die Akzeptanz des demografischen Wandels, der sich in Sachsen-Anhalt beschleunigt vollzieht,[4] war die wohl größte Herausforderung. Einige Akteure und im Kulturkonvent vertretenen Kulturverbände haben sich in der am 2. Juli 2013 gegründeten *Kulturkonferenz Sachsen-Anhalt e. V.*[5] zusammengefunden und erfüllen damit die letzte der 163 Empfehlungen.

Empfehlungen des Kulturkonvents

Am 28. Februar 2013 wurde der 158 Seiten starke Abschlussbericht mit seinen 163 Empfehlungen der Landesregierung, Landtagspräsident Detlef Gürth und Kultusminister Stephan Dorgerloh, übergeben. Der Abschlussbericht vollzieht zwei Schritte, bevor Empfehlungen für die einzelnen Bereiche und Sparten abgegeben werden. Zunächst wurden in einer umfassenden und für Sachsen-Anhalt bisher einmaligen Bestandsaufnahme die Stärken und Schwächen im Kulturbereich beschrieben, um dann (absehbare) Herausforderungen zu formulieren und Empfehlungen für die Weiterentwicklung auszusprechen. Die 163 Empfehlungen sind von unterschiedlicher Struktur und Tiefe, mal sehr konkret und detailliert, mal allgemeiner und umfassender gefasst. Die Empfehlungen wenden sich sowohl an das Land, den Bund, als auch an die Akteure und Kultureinrichtungen selbst.

Einige Empfehlungen konnten recht schnell umgesetzt werden wie beispielsweise die Evaluierung und Neuordnung der Literaturpreise, die anstehende Evaluierung der 23 Musikfeste sowie der Abschluss langfristiger Finanzierungsvereinbarungen mit den staatlichen Kulturstiftungen öffentlichen Rechts. Andere – wie die Schaffung von Kulturregionen – werden einen längeren Prozess der Planung, politischen Willensbildung und Abstimmung benötigen. Einige wichtige Empfehlungen: Der Kulturkonvent empfiehlt, dass sich der Bund mit 50 Prozent an der Finanzierung der vier *UNESCO*-Welterbestätten beteiligt; den Kommunen die Einführung von Kulturförderabgaben[6]; die Schaffung von Kulturregionen, um Kultureinrichtungen gemeinsam zu finanzieren und zu führen; intensivere Bemühungen um EU-Mittel und die Steigerung von Eigeneinnahmen; die Entwicklung – sofern noch nicht vorhanden – von Qualitätskriterien und Qualitätsmanagementsystemen; die Schaffung eines Landesmusikpreises; die weitere Digitalisierung von Kultur-

4 Sachsen-Anhalt hat seit 1990 rund 19 Prozent seiner Einwohner durch Abwanderung und das demografische Echo verloren und wird ab 2020 weniger als 2 Mio. Einwohner haben. Der ländliche Raum, insbesondere die Landkreise Mansfeld-Südharz, Wittenberg und Salzlandkreis, ist vom demografischen Wandel ungleich stärker betroffen.

5 Die *Kulturkonferenz Sachsen-Anhalt e. V.* versteht sich nach ihrer Satzung als kultureller Dachverband, »der den Landtag und die Landesregierung bei der Umsetzung der Empfehlungen des Kulturkonvents sowie der Entwicklung eines Landeskulturkonzepts und weiteren Kulturplanungen beraten und begleiten« möchte. Mehr Informationen siehe unter: www.kulturkonferenz-sachsen-anhalt.de (letzter Zugriff: 5.12.2013)

gütern und die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes. Zeitgleich mit der Übergabe der Empfehlungen begann das Haushaltsaufstellungsverfahren für das kommende Jahr und schnell wurde deutlich, dass das Land der medial am stärksten rezipierten und leider oft darauf reduzierten Empfehlung des Kulturkonvents, den Kulturetat auf 100 Millionen Euro[7] zu erhöhen, aufgrund der beschlossenen Haushaltskonsolidierung nicht wird folgen können. Der Kulturetat hat wie alle anderen Ressorts weitere Einschnitte, vor allem in der Theater- und Orchesterförderung, für 2014 zu verzeichnen.[8]

Landeskulturkonzept

Im Landtagsbeschluss zur Einsetzung der Kulturkonvents heißt es: »Die Empfehlungen des Konvents sollen als Grundlage für die Erstellung eines Landeskulturkonzeptes für den Zeitraum bis 2025 durch die Landesregierung dienen.« Nach der Übergabe des Abschlussberichts an die Landesregierung begann das Kultusministerium auf seiner Grundlage ein neues Landeskulturkonzept[9] zu erarbeiten, das im Dezember 2013 vom Kabinett verabschiedet wurde. Zuvor fanden, dem begonnenen Dialog des Kulturkonvents folgend, im April und Juni zwei öffentliche Veranstaltungen der *SPD*-Landtagsfraktion mit dem Titel »Vom Konvent zum Konzept« in Magdeburg und Halle sowie im Oktober eine Anhörung zum ersten Entwurf mit den ehemaligen Mitgliedern des Kulturkonvents und weiteren Vertretern im Bildungs- und Kulturausschuss des Landtages statt. Viele Empfehlungen und Hinweise sind in unterschiedlicher Weise eingeflossen. Beide Papiere sind aufeinander zu beziehen. Das neue Kulturkonzept wird zum Jahreswechsel publiziert und im Internet veröffentlicht. Auf einem ersten Forum Kultur am 24. Februar 2014, die in regelmäßigen Abständen mit thematischen Schwerpunkten für den Austausch und die weitere Entwicklung stattfinden werden, wird ein Aktionsplan vorgestellt.

Das neue Landeskulturkonzept benennt zunächst die landespolitischen Schwerpunkte: Kulturelles Erbe, Kulturstiftungen, Denkmalpflege und Archäologie, Museen, Theater und Orchester, Musikfeste und Musikwettbewerbe sowie Innovationen und Herausforderungen. Weitere Punkte sind Regionale Identität und

6 Die Fraktion *DIE LINKE* hat am 11. Juli 2013 den Entwurf eines Kulturfördergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (Drs. 6/2237) in den Landtag eingebracht. Der Entwurf sieht die Bildung von 5 Kulturregionen, deren Aufgaben und Finanzierung sowie die Änderung des Kommunalabgabengesetzes für Übernachtungen und Veranstaltungen vor. Der Entwurf orientiert sich stark am sächsischen Kulturraumgesetz, geht aber mit seinem Vorschlag einer vom Kultusministerium zu erlassenden Verordnung für Veranstaltungen und Übernachtungen darüber hinaus und wurde in den Landtagsausschuss für Bildung und Kultur überwiesen.

7 Der Kulturkonvent hat nur zwei konkrete Empfehlungen zur finanziellen Ausstattung – Erhöhung des Kulturetats und der Förderung im Theater- und Orchesterbereich unter der Voraussetzung, dass der Kulturetat erhöht wird – ausgesprochen.

8 Die Theater- und Orchesterförderung, die bisher mit 42 Prozent den größten Anteil am Kulturetat hat, blieb aufgrund eines vereinbarten »Adapterjahres« 2013 unangetastet, um während der Arbeit des Konvents Expertise zu gewinnen. Für 2014 wurde eine um 6,29 Mio. Euro abgesenkte Theater- und Orchesterförderung von 29,75 Mio. Euro beschlossen. Die notwendigen Strukturanpassungen an den Standorten Halle, Dessau-Roßlau und Lutherstadt Eisleben werden von einem Strukturanpassungsfonds begleitet. Das Land wird sich nach vollzogenen Strukturanpassungen an der Dynamisierung der Theater- und Orchesterverträge beteiligen.

9 Frühere konzeptionelle Überlegungen der Landesregierung zu kulturpolitischen Leitlinien stammen aus dem Jahr 2004.

Landesgeschichte (u.a. mit den Landesausstellungen und anstehenden Jubiläen), Kulturelle Bildung und Bürgerschaftliches Engagement (u.a. Musikschulen, Bibliotheken, Vermittlung von bildender Kunst, Soziokultur), Kooperationen und Ressourcenbündelung, Kultur und Wirtschaft und die Kunst- und Kulturförderung (Landeskulturförderung, Förderpraxis, Kunststiftung des Landes, Kulturpreise).

Grundlegend für alle Bereiche wird eine verstärkte Kooperation und Netzwerkbildung sein. Die Netzwerkbildung in den einzelnen Sparten, unter anderem Museen, *UNESCO*-Welterbestätten, Kulturtourismus, Theater und Musik, sollen sowohl untereinander als auch spartenübergreifend weiter ausgebaut werden und neue Partner hinzugewonnen werden. In diesem thematischen Feld sind auch die mitteldeutschen und länderübergreifenden Initiativen wie »Luther2017« und der im November 2012 gegründete *Bauhausverbund 2019* einzuordnen. Für die ressortübergreifende Zusammenarbeit sind interministerielle Arbeitsgruppen, unter anderem *Ministerium für Soziales, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt* et cetera geplant.

Das reiche Kulturerbe von Sachsen-Anhalt wird sich zukünftig stärker im Spannungsfeld von Tradition und Innovation, Teilhabe und Engagement bewegen, das heißt es wird verstärkt um die Vermittlung des kulturellen Erbes, der Landesgeschichte mit Landesausstellungen und die Pflege von regionalen Besonderheiten gehen, andererseits auch um deren zeitgenössische Interpretation und der Erprobung von innovativen Ansätzen in Zusammenarbeit mit Partnern, beispielsweise *Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt*, *Werkleitz Gesellschaft* und *Kunsthochschule Burg Giebichenstein*. Die thematischen Schwerpunkte und Jubiläen wie »Cranach 2015« – »Luther 2017« – »Bauhaus 2019«[10] sollen regional, national und international ausstrahlen und vernetzt mit vielen Partnern in der Region wirken.

Als zentrales Querschnittsthema für alle Kulturbereiche wird die Kulturelle Bildung für alle Generationen und das bürgerschaftliches Engagement angesehen. Möglichst viele Bürgerinnen und Bürger sollen zur aktiven Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ermutigt werden. In diesen Kontext gehört auch das Nachdenken über die Qualität von Angeboten, wie neue Zielgruppen erschlossen werden können und die stärkere Zusammenarbeit von Kultureinrichtungen und Schulen. Das bürgerschaftliche Engagement wird, unter anderem mit dem Projekt Engagementbotschafter Kultur, die für ein Jahr berufen werden und für das Ehrenamt im Kulturbereich werben, in der Wahrnehmung gestärkt. Dies setzt eine weitere Empfehlung des Kulturkonvents um.

Sachsen-Anhalt verfügt über eine leistungsfähige und sich dynamisch entwickelnde Kreativwirtschaft in den Bereichen Design, Animation und Film. Die Synergien zwischen den kreativen Teilmärkten und den öffentlich geförderten Kultureinrichtungen soll stärker gefördert werden. Der Kulturtourismus, ein zukunftsfähiger Wachstumsmarkt, soll attraktiver – in Zusammenarbeit mit den Kul-

10 Am 2. Juli 2013 hat das Kabinett den Bau eines Ausstellungsgebäudes für die *Stiftung Bauhaus* beschlossen. Die Kosten für den Neubau im Stadtpark von Dessau-Roßlau, an denen sich das Land und der Bund hälftig beteiligen werden, werden sich auf ca. 25 Mio. Euro belaufen. Die Fertigstellung ist für 2018 – rechtzeitig zum Bauhausjubiläum 2019 – vorgesehen.

tureinrichtungen – gestaltet und im Landesmarketing das Potenzial der kulturellen Destinationen und Markensäulen wirksamer akzentuiert werden. Im Landeskulturkonzept finden sich daneben auch Aussagen zum Landesinteresse, zu Förderschwerpunkten und -kriterien des Landes, um die Förderpraxis transparenter und plausibler zu machen.

Eine der wichtigsten Empfehlungen des Kulturkonvents war die Bildung von Kulturregionen (interkommunale Zusammenschlüsse oder Zweckverbände), um Kultureinrichtungen insbesondere Theater und Orchester[11] gemeinsam zu finanzieren und zu führen. Diese Empfehlung ist rechtlich sehr weitreichend und ihre Umsetzung wird unter anderem vom politischen Willen der kommunalen Spitzenverbände abhängen. Das Land wird die freiwillige Bildung von Kulturregionen unterstützen.

Mit den genannten Landesschwerpunkten, die ihre Ausdifferenzierung im neuen Landeskulturkonzept erfahren, kündigt sich ein Prioritätenwechsel in der Kulturpolitik von Sachsen-Anhalt an, der das immense Potenzial und Landesinteresse herausarbeitet, die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen stärkt, ihre Profile schärft und (ressort-)übergreifende Themen nennt sowie bereits einzelne Maßnahmen verabredet.

Das Landeskulturkonzept beschreibt die strategischen und konzeptionellen Linien der nächsten Jahre, soll aber an aktuelle Rahmenbedingungen angepasst und fortgeschrieben werden.

11 Unabhängig von der Umsetzung dieser Empfehlung sind verstärkte regionale Kooperationen in Zukunft unerlässlich. Ein erstes positives Beispiel ist die ab 2014 Beteiligung des Landkreises Saalekreis an der Finanzierung der *Historische Kuranlagen und Goethe-Theater Bad Lauchstädt GmbH (HKA)*.

Konzeptbasierte Kulturpolitik des Bundes

Monika Grütters
Kultur nach Plan? –
Ein Plädoyer für die Freiheit

Siegmund Ehrmann
Kulturpolitik mit Konzept –
der nächste Schritt
für die Bundeskulturpolitik

Agnes Krumwiede
Der Nährboden von Kunst
ist die Freiheit

Reiner Deutschmann
Kultur braucht flexible aber
verlässliche Rahmenbedingungen

Wolfgang Brauer
»Kultur nach Plan …«

Monika Grütters

Kultur nach Plan? – Ein Plädoyer für die Freiheit[1]

Deutschland war zuerst eine Kultur- und dann eine politische Nation. Deutschland ist eine europäische Kulturnation. Nationale Identität wächst vor allem aus dem Kulturleben eines Landes. Dazu gehört nicht allein das kulturelle Erbe vergangener Zeiten, so eindrucksvoll und schützenswert unser Kulturerbe auch ist. Dazu gehört vor allem das Neue, die Avantgarde. Damit diese möglich wird, ist die Grundlage staatlicher Daseinsfürsorge für Kultur und Wissenschaft bei uns der Artikel 5, Absatz 3 des Grundgesetzes: »Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.« Dies aber können sie nur, wenn der Staat ihre Freiheiten schützt, sie unabhängig macht von Zeitgeist und Geldgebern. Kunst und Kultur brauchen Freiraum, um sich entfalten zu können. Sie brauchen Inspiration, Anstöße, den öffentlichen Diskurs. Was sie nicht brauchen, sind autoritative Vorgaben oder das kleinliche staatliche Gängelband.

Leitlinien, Prinzipien und Instrumente der Bundeskulturförderung

Gegenstand der Kulturpolitik ist nicht die Kultur an sich, sondern es sind allein die Bedingungen, unter denen sich Kreatives entfalten kann, für die die Politik hier zuständig ist. So kann es nicht Aufgabe der Politik sein, Kultur zu planen. Vielmehr muss sie deren Freiheit sichern. Denn Kultur- und Kunst-Produktion laufen einfach nicht »nach Plan«. Im Gegenteil: Die staatliche Finanzierung ist die ausdrückliche Ermutigung zum Experiment, das auch immer das Risiko des Scheiterns in Kauf nimmt, dafür aber auch immer wieder weltweit beachtete Leistungen ermöglicht hat. Dieses hartnäckige Engagement für die Künste hat entscheiden-

1 Verschriftlichung des Vortrages auf dem 7. Kulturpolitischen Bundeskongress »Kultur nach Plan? Strategien konzeptbasierter Kulturpolitik« in Panel 7 »Kultur nach Plan … auch eine Frage der Bundeskulturpoltik?« am 14. Juni 2013 in Berlin.

den Anteil am hohen Ansehen Deutschlands in der Welt. Und die Künste können so etwas wie der Katalysator von Meinungsbildungsprozessen sein – im Politischen wie im Ästhetischen.

Obwohl die Kultur in erster Linie Sache der Länder und der Kommunen ist, übernimmt auch der Bund einen circa 13-prozentigen Anteil an der Kulturförderung. Die Leitlinien seiner Kulturförderung sind dabei das »erhebliche Bundesinteresse«, die »gesamtstaatliche Bedeutung« und natürlich auch die Anerkennung der besonderen Rolle der Hauptstadt für die Republik, was den großen Anteil der Bundesförderung für Berlin begründet. Dass wir Prinzipien wie Staatsferne, Subsidiarität oder Pluralität beachten, versteht sich von selbst.

In jedem Einzelfall prüft der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) vor der Förderung, ob ein Vorhaben von gesamtstaatlicher Bedeutung, also in einem besonderen Bundesinteresse ist. Das mag dem einen oder anderen Politiker oder Funktionär zu vage sein, aber einen für alle Bundesprogramme einheitlichen Kriterienkatalog über alle Institutionen und Projekte zu stülpen, hieße, ihre Dynamik, ihre ungeheure Vielfalt, ihren Anspruch auf Einzigartigkeit, auch ihre Autonomie grob zu missachten. Für fast alle Fördertatbestände bestehen ja individuelle, transparente und nachvollziehbare Kriterien, aber spezifische halt, die auf die sehr verschiedenen Charaktere der Einrichtungen reagieren. Denn wer wollte die Filmförderung, die Kulturelle Bildung, den Denkmalschutz, die Geschichtsaufarbeitung, die Museen, den Tanz, die Literatur, die Musik – sie alle nach dem gleichen Muster beglücken?

Ob mehr oder weniger planvoll – Deutschland pflegt nicht nur seine kulturellen Institutionen, sondern fördert mehr als fast jedes andere Land der Welt seine Künstler. Sie sind die Vordenker, die Avantgarde im besten Sinne. Die einschlägigen Instrumente dieser Anerkennung ihrer Rolle für die Gesellschaft sind die Künstlersozialkasse, das Urheberrecht und die ermäßigte Umsatzsteuer auf Kulturgüter, und für die Förderung einzelner Projekte aus der Freien Szene haben wir die *Bundeskulturstiftung* und den *Hauptstadtkulturfonds* eingerichtet.

Doch diese Ein- und Ansichten gelten nicht jedem, sie gelten nicht überall – im Gegenteil: Wir müssen sie immer wieder verteidigen. Es gehört wohl zu den vornehmsten Pflichten der Kulturpolitik, das Bewusstsein für den Wert von Kunst und Kultur immer wieder neu zu schärfen.

Das Freihandelsabkommen – eine Gefahr für die Kultur!?

Das aktuelle Beispiel dafür sind die gerade beginnenden Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika. Davon versprechen sich viele sehr viel: Aufschwung, Millionen neuer Jobs. Künstler, Kreative und auch Kulturpolitiker allerdings sind in Sorge; sie befürchten einen großen Verlust – an Vielfalt.

Kulturverantwortliche treten deshalb einer neuen Liberalisierungsverpflichtung der Kultur entgegen, weil sie um die einzigartige kulturelle Vielfalt fürchten.

Deutschland ist nicht ohne Grund 2005 dem *UNESCO*-Übereinkommen zum Schutz der kulturellen Vielfalt beigetreten. Das war unser Bekenntnis zur besonderen Schutzbedürftigkeit des Kultur- und Medienbereichs. In den Verhandlungen zu diesem Freihandelsabkommen muss das erneut zum Ausdruck kommen.

Selbstverständlich stehen auch die Kulturpolitiker hinter einem transatlantischen Freihandelsabkommen. Dessen Vorteile liegen auf der Hand. Aber bei der Kultur geht es gerade einmal um 2 Prozent des Handelsvolumens. Diese 2 Prozent herauszunehmen, muss möglich sein. Denn hier geht es vor allem um den immateriellen Wert, für den die Kulturnation Deutschland eintreten muss.

Deutschland, das Land der Dichter und Denker, ist das Land mit der höchsten Theaterdichte der Welt. Das gilt ebenso für Opern, Literaturhäuser, Festivals und Bibliotheken. Pro Jahr werden zehnmal mehr Besuche in den Museen gezählt als alle Bundesligaspiele zusammen haben. Auf 1 000 Einwohner kommt eine Erstveröffentlichung eines Verlages. Das wichtigste Förderinstrument hier, die Buchpreisbindung ist in diesem Zusammenhang ernsthaft gefährdet. Sie sichert die Vielfalt, indem sie es Verlagen ermöglicht, weniger publikumsträchtige, aber qualitätsvolle Titel und Literatur durch Bestseller querzufinanzieren. Und auch ein weiterer Bereich wird durch eine zu dominante Position des Marktes bedroht: die Filmförderung. Filmförderung gibt es in den Vereinigten Staaten auch. Aber wenn unter dem Diktat eines Freihandelsabkommens die großen amerikanischen Filmproduzenten Zugang auch zur deutschen Filmförderung hätten, würden sie kleine deutsche Produzenten existentiell bedrohen. Also: Entweder wir ändern die Filmförderrichtlinien, indem wir die Produzenten auf regionale Bezüge verpflichten – oder wir formulieren gleich eine kulturelle Ausnahme, auch für den audiovisuellen Sektor. Es sind also keine fiskalpolitischen Kleinigkeiten, die es zu verteidigen gilt, es geht ums große Ganze, um die Identität der Kulturnation Deutschland.

Als solche wird Deutschland in der ganzen Welt wahrgenommen. Denn unsere Kulturförderung hat auch mit unserer bitteren jüngeren Geschichte zu tun. Sie zieht eine Lehre aus zwei deutschen Diktaturen, die lautet: Meinungsfreiheit und öffentliche Kritik sind konstitutiv für eine Demokratie. Kreative und Intellektuelle sind das Korrektiv einer Gesellschaft. Das heißt, wir müssen die Kreativen und die Intellektuellen immer wieder ermutigen, kritisch und widerspenstig Grenzen auszuloten. Nicht Planwirtschaft, ganz im Gegenteil: Nonkonformismus im besten Sinne ist hier gefragt. Das kann die Kultur aber nur leisten, wenn sie nicht zwangsläufig gefallen muss. Auch deshalb gibt es in Deutschland diese auskömmliche Kulturfinanzierung, damit die Künste kritisch, sperrig, heterogen und nicht nur affirmativ auftreten können. Wir haben es mit zwei gänzlich verschiedenen Gesellschaftsmodellen zu tun: Während Deutschland die Freiheit seiner kulturellen Avantgarde und den Schutz des kulturellen Erbes mit einer staatlichen Finanzierung von circa 87 Prozent sicherstellt und 13 Prozent aus privater Hand kommen, ist das in den Vereinigten Staaten genau umgekehrt. Entsprechend stellt sich die ästhetische Vielfalt dar. Wir haben also viel mehr zu verteidigen als einzelne – wenn auch wichtige – Aspekte unserer Filmförderung oder Buchpreisbindung.

Den geradezu klassischen Konflikt zwischen Wirtschaftsinteressen da und der Verteidigung immaterieller Werte hier halten die Kulturverantwortlichen aus. Ich bin zuversichtlich: Am Ende wird die Vernunft siegen und die Wertegemeinschaft gegenüber den merkantilen Interessen in den Vordergrund stellen.

Zunächst aber muss die Debatte geführt werden – auch und gerade in Europa – über eben diese Werte, die eine Gesellschaft zusammenhalten. Kultur ist keine Ausstattung, die eine Nation sich leistet. Kultur ist eine Vorleistung, die allen zugute kommt. Sie ist kein dekorativer Luxus, sondern sie ist vor allem Ausdruck von Humanität.

Ein solches Verständnis von Kultur verbietet eine allzu kleinliche Steuerung, denn Kunst und Kultur brauchen größtmögliche Freiheit, um sich entfalten zu können, was sie nicht brauchen, sind autoritative Vorgaben – und seien sie im Sinne eines »Kriterienkatalogs« noch so gut gemeint.

Kultur ist der Modus unseres Zusammenlebens. Wir können sie genauso wenig neu bestimmen wie unsere Sprache – beides war immer schon da. Man kann Kultur so verstanden auch nicht einsetzen für etwas, man kann Kultur nicht instrumentalisieren – sie ist mehr als alles andere ein Wert an sich. Sie ist das »Wie« einer Gesellschaft, einer Gemeinschaft, nicht das »Was«. Genau diesem Bewusstsein folgt auch unsere Kulturpolitik.

Siegmund Ehrmann

Kulturpolitik mit Konzept – der nächste Schritt für die Bundeskulturpolitik[1]

Der Bund trägt auch in unserem föderalen System eine maßgebliche Verantwortung für die Kultur. Dieses Bewusstsein hat sich in den letzten Jahrzehnten entwickelt und zeigt sich strukturell in Form neu geschaffener Institutionen. So wurden 1998 unter der rot-grünen Bundesregierung von Gerhard Schröder der *Beauftragte für Kultur und Medien (BKM)* im Rang eines Staatsministers und der Ausschuss für Kultur und Medien eingerichtet. Im Jahr 2002 folgte die *Kulturstiftung des Bundes*, mit der bundesweit bedeutsame und innovative Projekte gefördert werden. Diese Schritte stärkten und gestalteten Bundeskulturpolitik und gaben der Kultur auf Bundesebene mehr Gewicht. Die Kulturpolitik des Bundes hat sich so in den letzten 15 Jahren profiliert und professionalisiert. Im engeren Bereich der Kulturförderung ist ihr Profil dennoch unscharf geblieben. Fördertraditionen, die noch aus Zeiten stammen, als die Kultur im Bundesinnenministerium mit verwaltet wurde, prägen die Schwerpunkte der Bundeskulturförderung teilweise bis heute. Diese *historisch gewachsene* Förderpraxis wird kaum kritisch überprüft. Zielkonflikte treten insbesondere dann auf, wenn überzeugende Projekte allein deshalb nicht gefördert werden können, weil Etats nicht ausreichen und das »Omnibusprinzip« (eine Einrichtung kann erst dann in die institutionelle Förderung aufgenommen werden, wenn eine andere Einrichtungen aus der Förderung ausscheidet) greift. Insofern ist die Zeit reif für eine qualitative Weiterentwicklung der Bundeskulturpolitik hin zu einer konzeptbasierten Kulturpolitik.

Mehr Geld allein kann nicht die Lösung sein. Natürlich hat auch die Kulturförderung in den letzten 15 Jahren nicht stillgestanden: Größere Teile der Bundesförderung werden inzwischen nach dem *arm's length principle* durch Mittlerorganisa-

1 Verschriftlichung des Vortrages auf dem 7. Kulturpolitischen Bundeskongress »Kultur nach Plan? Strategien konzeptbasierter Kulturpolitik« in Panel 7 »Kultur nach Plan ... auch eine Frage der Bundeskulturpolitik?« am 14. Juni 2013 in Berlin.

tionen wie die *Kulturstiftung des Bundes*, den Hauptstadtkulturfonds oder das *Goethe Institut* vergeben, in denen Fachjurys die Förderentscheidungen fällen. Bedeutende Summen werden aber, insbesondere in der institutionellen Förderung, weiterhin direkt durch die verschiedenen Ministerien und ohne hinreichend transparente Förderziele verteilt. Staatsminister Neumann hat sich vorwiegend darauf beschränkt, für mehr Geld zu sorgen. Dies ist an sich auch eine Leistung. Gleichwohl lässt sich schon heute absehen, dass eine Wachstumsstrategie, die lediglich auf zusätzlichen finanziellen Mitteln beruht, dauerhaft nicht durchzuhalten ist. Eine lineare Aufstockung der Etats ist in der aktuellen finanziellen Situation der öffentlichen Haushalte schlicht nicht möglich. Auch wenn der Bund seinerseits mehr Mittel für die Kulturförderung bereit stellen konnte, sollte die wechselseitige Ergänzung zu den Mitteln der Kulturförderung von Ländern und Kommunen – den Hauptträgern der Kultur in Deutschland – bedacht werden. Oft müssen die Länder ergänzende Mittel bereitstellen, um die Mittel des Bundes abrufen zu können oder sie haben die Folgefinanzierung von Projekten zu tragen, die der Bund angeschoben hat. Zudem muss sich die Kultur auch gegenüber anderen Politikfeldern behaupten. Will sich die Bundeskulturpolitik also Gestaltungsspielräume bewahren, um auf neue Entwicklungen eingehen zu können, so muss es strukturelle Veränderungen und Öffnungen geben. Um Förderentscheidungen besser begründen zu können, bedarf es eines Orientierungsrahmens, eines Gesamtkonzeptes, klarer Zielvorstellungen.

Zielorientiert auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren

Sonst bestehen aktuelle Probleme fort: Der Bund fördert in weiten Teilen aus Tradition und berücksichtigt die massiven gesellschaftlichen Entwicklungen und technologischen Umbrüche zu wenig, die auch die Rahmenbedingungen der Kulturpolitik prägen. Wenn sich die Kulturinteressen pluralisieren, der demografische Wandel dazu führt, dass wir weniger, bunter und älter werden und die Digitalisierung Kulturproduktion und -rezeption revolutioniert, dann ändert das zwar nichts an der elementaren Bedeutung von Kunst und Kultur für den Menschen. Jedoch verändert es die Antworten, die Inhalte und die Formen kultureller Praxis. Wenn Kulturpolitik Gesellschaftspolitik sein will – ein Grundverständnis sozialdemokratischer Kulturpolitik–, dann muss sie auf diese Entwicklungen eingehen. Der verantwortliche Umgang mit Steuereinnahmen verlangt auch von der Kulturpolitik, dass sie gut begründen kann, welche Kulturangebote sie sich für welche Publika leisten kann beziehungsweise will und welche nicht. Dazu gehört – auch wenn dies schmerzlich ist – sicherlich an mancher Stelle eine Umverteilung. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Umfang des kulturellen Erbes und damit auch eine der Kernaufgaben von Kulturförderung, das kulturelle Erbe zu bewahren, nicht schrumpft, sondern zunimmt. Gleichzeitig entwickeln sich immer neue (inter-) kulturelle Ausdrucksformen und formulieren Erwartungen an die Kulturpolitik. Die Förderung des Zeitgenössischen ist deshalb ebenso eine Kernaufgabe der Kul-

turförderung. Die notwendige Abwägung in der Mittelvergabe kann nur auf Grundlage klarer Zieldefinitionen gerecht und transparent begründet werden. Das einzige Förderkriterium, das der Bund jedoch aktuell benennen kann, ist das in der gesamtstaatlichen Bedeutung liegende Bundesinteresse. Dieser sehr dehnbare Begriff eignet sich unzureichend, wenn zwischen mehreren, gleichermaßen im Bundesinteresse liegenden Projekten abzuwägen ist und Förderentscheidungen zu begründen sind. Hinzu kommt: Ohne eine Zieldefinition kann nicht beurteilt werden, ob bestimmte Fördermaßnahmen geeignet sind, um das gesetzte Ziel zu erreichen und wo gegebenenfalls Anpassungsbedarf besteht. Und: Intransparente Verhältnisse bergen die Gefahr paternalistischer Förderentscheidungen, bei denen leicht ein Beigeschmack der Scheckbuchpolitik aufkommt.

Kulturpolitik kooperativ gestalten

Im verfassungsrechtlichen Spannungsverhältnis zur Kulturhoheit der Länder fördert der Bund vor allem subsidiär und komplementär zur Kulturförderung der Länder – zumindest in der Theorie. In der Praxis verhindert eine mangelnde Koordination oft eben diese komplementäre Wirkung. Häufig fördern die verschiedenen Ebenen – und auf der horizontalen Ebene auch die verschiedenen Ministerien – aneinander vorbei. Auf diese Weise wird viel Geld ausgegeben, ohne dass Sinnhaftigkeit, Nachhaltigkeit und vor allem die politisch erwünschten Wirkungen der Zuwendungen hinreichend überdacht werden. Ein anschauliches Beispiel hierfür bildet das finanziell erstaunlich üppig ausgestattete Förderprogramm »Kultur macht stark« – wer hätte vor einiger Zeit für möglich gehalten, dass insgesamt 230 Millionen Euro für Kulturelle Bildung bereit stehen? Das *Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)* legte es in der 17. Legislaturperiode auf, ohne sich mit den für Kultur *und* Bildung zuständigen Ländern abzustimmen. Vielerorts mussten sich die Strukturen kurzfristig anpassen, um die Förderbedingungen zu erfüllen. Teilweise führte dies zu hanebüchenen Verrenkungen. Hätte das *BMBF* den Dialog mit den Ländern vorher gesucht, die in viel näherem Kontakt zu den Einrichtungen stehen, hätte das Programm besser auf die Bedürfnisse vor Ort angepasst und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln mehr erreicht werden können. Bereits bestehende Förderprogramme im Bereich der Kulturellen Bildung, wie zum Beispiel »Jedem Kind ein Instrument« oder die »Kulturagenten«, wurden bei den Planungen nicht berücksichtigt.

Damit der Bund wirklich komplementär und vor allem sinnvoll und nachhaltig fördern kann, bedarf es zwingend einer engeren Abstimmung von Bund, Ländern und Kommunen im Sinne eines kooperativen Kulturföderalismus. Auch deshalb muss das Kooperationsverbot im Grundgesetz aufgehoben und durch eine gemeinsam strukturierte Konzeption von Kulturförderung ersetzt werden.

Erfolgreiche Kulturpolitik ist konzeptbasiert und …

Die geschilderten strukturellen Mängel in der aktuellen Förderpolitik erkannte bereits die *Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland«*. Sie forderte 2007 die Bundesregierung in ihrem Abschlussbericht dazu auf, »zeitnah eine Kulturentwicklungskonzeption für den Bund zu erarbeiten, die in Form eines Kulturberichts regelmäßig fortzuschreiben ist und aus der sich konkrete Zielvereinbarungen für die jeweiligen Einrichtungen ableiten lassen.« Bis heute, mehr als fünf Jahre nach Vorlage des Abschlussberichts, hat sich auf Bundesebene in dieser Sache nichts getan, obwohl es in einzelnen Bundesländern sehr wohl Beispiele für eine solche konzeptionelle Herangehensweise gibt. Zugegebenermaßen ist diese Aufgabe nicht trivial. Ausgestaltung und Verfahren sind nicht einfach von der Landes- auf die Bundesebene übertragbar. Solche Prozesse sind zudem konfliktträchtig. Gegner einer stärker konzeptbasierten Bundeskulturpolitik bringen immer wiederkehrende Einwände vor: Konzeptbasierte Kulturförderung könne es auf Bundesebene nicht geben, weil die Kulturhoheit bei den Ländern liege. Außerdem argumentieren sie, Kultur ließe sich nicht planen, schon gar nicht von der Politik. Einen einheitlichen Kriterienkatalog könne man aufgrund der großen Diversität der kulturellen Sparten ohnehin nicht aufstellen. Diese Argumente sind Scheinargumente, die vorgeschoben werden, um der anstrengenden Frage nach der Verteilungsgerechtigkeit auszuweichen. Weder geht es darum, dass die Politik der Kultur inhaltliche Vorgaben macht, noch ist irgendjemand so naiv anzunehmen, konzeptbasierte Bundeskulturförderung könne darin bestehen, eine einheitliche Checkliste mit x Kriterien aufzustellen, die auf Denkmalschutz, Musikförderung und Kulturelle Bildung gleichermaßen angewendet werden können. Und gerade weil die Förderung der Kultur nicht originär Bundesaufgabe ist, stellt sich doch umso drängender die Frage, mit welcher Begründung der Bund in diesem Feld tätig wird.

… setzt auf die Beteiligung der Adressaten und die Transparenz der Verfahren

Wie könnte konzeptionelle Kulturförderung im Bund also aussehen? Die *SPD*-Bundestagsfraktion hat unter Einbeziehung vieler Akteure begonnen, die Möglichkeiten konzeptbasierter Kulturpolitik exemplarisch am Beispiel der Musikförderung auszuloten. Hierbei kristallisierte sich ein Lösungsansatz heraus, bei dem für die einzelnen kulturellen Bereiche im Diskurs mit den beteiligten Akteurgruppen Eckpunkte für kulturpolitische Ziele auf einem mittleren Abstraktionsniveau abgesteckt werden – konkreter als das bisherige *Bundesinteresse*, aber nicht bis ins letzte Detail vorformuliert. Was ist in diesem Bereich Bundesaufgabe? Welche Ziele sollen in diesem Bereich angestrebt werden? Anschließend werden die bestehenden Fördertraditionen und -instrumente vor diesem Hintergrund betrachtet und gegebenenfalls Dopplungen oder Lücken identifiziert, die dann wohl begründet behoben werden können. Zu guter Letzt muss sich die Frage beantworten lassen, ob die gestellten Ziele und Wirkungen mit den jeweiligen Maßnahmen

und Instrumenten erreicht wurden. Wichtig für ein solches Verfahren ist die breite Einbeziehung der *betroffenen* Akteure, auch weil nur so die fachlich basierte Distanz auf Armlänge zur Politik sicherzustellen ist.

Kulturpolitik, so wie ich sie verstehe, sollte und wird immer für höhere Etats kämpfen. Sie muss sich aber auch fragen (lassen), ob sie mit den gegebenen Etats das Richtige tut, und gegebenenfalls ihr Handeln korrigieren. Das ist ein anstrengender Weg. Dem drohenden Gegenwind muss sie sich aber stellen, will sie nicht ihre Verantwortung für weite Teile des kulturellen Lebens vernachlässigen. Denn Aufgabe der Politik ist es, gesellschaftliche Zielkonflikte zu erkennen, zu verhandeln und letztlich zu entscheiden. Je komplexer die Zielkonflikte sind, die in unserer zunehmend pluralen Gesellschaft auftreten, umso transparenter und besser begründet müssen Förderentscheidungen sein. Eine konzeptbasierte Förderung mit klaren Zielen, transparenten Förderverfahren und systematischer Evaluation ist der folgerichtige nächste Schritt, die Bundeskulturpolitik in einem diskursiven und dialogischen Sinne weiterzuentwickeln.

Agnes Krumwiede

Der Nährboden von Kunst ist die Freiheit[1]

Die Freiheit der Kunst prägt als zentrales Merkmal unsere Demokratie. Kulturpolitik ist ein mächtiges und einflussreiches Politikfeld – Diktatoren sind sich dessen bewusst.

An der jüngeren deutschen Geschichte, in China oder am Beispiel der Taliban in Afghanistan sehen wir: In unfreien Staatssystemen gibt es keine freie Kunst. Die inhaltliche Regulierung von Kunst und Kultur geht oft einher mit der Vernichtung unerwünschter Kulturgüter und dem »Kaltstellen« unbequemer Künstlerinnen und Künstler. Welche Bedrohung für unfreie Systeme geht eigentlich von der Kunst aus? Bilder, Literatur, Filme, Theater und Musik können Meinungen transportieren, das Denken von Menschen unmittelbar verändern und gesellschaftliche Gruppen mobilisieren. Die Ausdrucksmittel der Kunst sind so vielfältig, dass sie auch in einem engen Korsett staatlicher Regulierung Mittel und Wege finden, um gesellschaftliche und politische Missstände anzuprangern. In Ketten auf dem Vulkan tanzen, dieses Bild beschreibt anschaulich die Kunst des Widerstandes von Komikern, Schauspielern, Literaten und Komponisten. Eine der wichtigsten Aufgaben der Kulturpolitik ist daher, die Freiheit der Künste zu schützen. Der Staat darf keinen Einfluss ausüben auf künstlerische Inhalte. Es gibt keine unpolitische Kunst. Kunst und Kultur sind angewiesen auf den Nährboden der Freiheit, um sich entfalten zu können. Eine kulturpolitische Ausrichtung mit dem obersten Prinzip der Bewahrung von künstlerischer Entfaltungsfreiheit braucht Regeln und Rahmenbedingungen. Denn Willkür und planlose Förderpraxis der Vetternwirtschaft und subjektiver Vorlieben der jeweils Regierenden erzeugen das Gegenteil von kultureller Vielfalt und greifen ein in die künstlerische Freiheit.

1 Verschriftlichung des Vortrages auf dem 7. Kulturpolitischen Bundeskongress »Kultur nach Plan? Strategien konzeptbasierter Kulturpolitik« in Panel 7 »Kultur nach Plan ... auch eine Frage der Bundeskulturpolitik?« am 14. Juni 2013 in Berlin.

Künstlerische Werke und Ausdrucksformen, die heute auf dem Markt noch keine Rolle spielen und sich ohne öffentliche Förderung nicht entfalten könnten, gehören ebenso zur kulturellen Vielfalt wie etablierte Formen, weil sie möglicherweise die Kulturlandschaft der Zukunft prägen werden. Eine öffentliche Kulturförderung der Angebote sollte oberstes Ziel der Kulturpolitik sein. Die Öffentliche Hand muss riskieren, auch Projekte und Inszenierungen zu finanzieren, deren Erfolg nicht von vornherein absehbar ist. Gerade Nischen im Kunst- und Kulturbetrieb, die nicht von der großen Masse unserer Gesellschaft bevorzugt werden – wie zum Beispiel das Repertoire des modernen Tanz- und Sprechtheaters oder Bereiche der Jugendkulturen – sind angewiesen auf Unterstützung. Erst durch öffentliche Kulturförderung konnte sich der Kunstbetrieb vom Mäzenatentum vergangener Jahrhunderte emanzipieren. Heute sind unsere kulturpolitischen Förderinstrumente genauso wichtig, um kulturelle Vielfalt mit Angeboten für alle Gruppen unserer Gesellschaft zu schaffen.

Mehr Planung, Transparenz und Beteiligung in der Bundeskulturpolitik

In der Regel fördert der Bund Institutionen, Festivals oder Modellprojekte nur dann, wenn diese von »gesamtstaatlicher Bedeutung« sind. Aber welche Voraussetzungen kennzeichnen eine »gesamtstaatliche Bedeutung«? Eine Definition und ein Konzept mit transparenten Förderkriterien liegen offiziell nicht vor.

Ein Kulturentwicklungsplan des Bundes ist notwendig und muss transparente Förderkriterien und verbindliche Rahmenbedingungen beinhalten. Dazu gehört, dass im Rahmen der Bundeskulturförderung alle künstlerischen Genres annähernd gleichberechtigt berücksichtigt werden. Auch Teilhabemöglichkeiten für möglichst viele gesellschaftliche Gruppen müssen gewährleistet sein. Eine intensivere Kooperation zwischen Kulturinstitutionen und Bildungseinrichtungen wäre wünschenswert. Institutionen sollten sich für vielfältige programmatische Ausrichtungen öffnen. Eine Kinder- und Jugendsparte als fester Bestandteil jedes öffentlich geförderten Theater- und Opernhauses wäre beispielsweise eine Bereicherung und könnte dazu beitragen, die in Deutschland weit verbreitete und kontraproduktive Kluft zwischen Hoch- und Sub-Kultur zu schließen. Um einsamen Entscheidungen des Kulturstaatsministers hinter verschlossenen Türen vorzubeugen, sollte eine Fachjury mit zivilgesellschaftlichen Akteuren aus Kunst und Kultur die Förderentscheidungen und regelmäßig durchzuführenden Evaluationen mitberaten. Der Kulturausschuss als inhaltlich zuständiges parlamentarisches Fachgremium muss stärker und frühzeitig eingebunden werden, wenn es um die Beratung von Förderanträgen geht. Dass vom Bund geförderte Projektträger, Veranstalter und Institutionen eine Ausstellungszahlung, angemessene Gagen und Lohnzahlungen nach den aktuellen Tarifen des öffentlichen Dienstes leisten sowie ordnungsgemäß Sozialleistungen für die engagierten Künstler abführen, war bisher keine Bedingung für eine Bundesförderung, sollte aber zukünftig als verbindliches Förderkriterium mit aufgenommen werden.

Kultur ist systemrelevant

In der Bundeskulturpolitik gibt es verfassungsrechtliche Hindernisse zur direkten Finanzierung einzelner Kultureinrichtungen. Muss der Bund folglich weiterhin hilflos zusehen, wenn in den Kommunen aufgrund von Sparzwängen Theater, Museen und Bibliotheken von Schließung bedroht sind? Es ist auch Aufgabe des Bundes, für eine solide Finanzausstattung der Länder und Kommunen zu sorgen. Wenn wir über Kulturfinanzierung sprechen, darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Kulturfinanzierung gerade einmal 1 bis 2 Prozent der öffentlichen Haushalte ausmacht. Mit Einsparungen bei der Kultur lässt sich kein Haushalt sanieren. Der Schaden für die Gesellschaft wäre größer als die gewonnen Einsparungen. Einrichtungen, die einmal geschlossen wurden, öffnen nicht wieder. Was bei der Bankenrettung und der staatlichen Unterstützung von Wirtschaftsbetrieben in Notsituationen möglich ist, muss auch für die Kultur gelten. Kultur ist genauso systemrelevant wie Banken. Ob ein Theater oder ein Kulturzentrum schließt, ist in vielen Regionen durchaus von gesamtstaatlicher Relevanz. »Wo Kultur wegbricht, wird Platz frei für Gewalt« – so hat August Everding treffend die verheerenden Auswirkungen des Fehlens von Kultur beschrieben.

Wir brauchen in Gesellschaft und Politik einen Bewusstseinswandel und müssen weg vom kurzsichtigen Kosten-Nutzen-Denken. Wirtschaftswachstum darf nicht das alleinige Maß sein. Wir müssen uns verabschieden vom Bruttoinlandsprodukt als einzigem Maßstab und brauchen neue Indikatoren für Wohlstand und Lebensqualität. Unter Berücksichtigung neuer Indikatoren wird auch die Kulturförderung einen höheren Stellenwert erhalten. Denn Kultur bereichert das Leben der Menschen und sorgt dafür, dass nicht ein Tag ist wie der andere. Nachhaltiger können Steuermittel nicht investiert werden als in Werte, die das Leben des Einzelnen bereichern. Auf dem Weg zu diesem systemischen Bewusstseinswandel könnten ein »Staatsziel Kultur« oder die Aufwertung der Bundeskulturpolitik durch ein Kulturministerium politische Begleitinstrumente sein.

Die wesentliche Zukunftsaufgabe besteht jedoch in einer Aufwertung der Kulturellen Bildung. Gut malen zu können, Theater zu spielen oder ein Musikinstrument zu erlernen – das gilt in unserem Schulsystem nicht adäquat als Leistung wie zum Beispiel Mathematik oder Chemie. Auch die PISA-Studie berücksichtigt keine künstlerischen Bildungsinhalte. Bei künstlerischen Bildungsinhalten geht es um mehr als um die Erziehung eines Publikums für die Konzerthäuser und Theater von morgen. Es geht um Erfolgserlebnisse, um Anerkennung, um Selbstbewusstsein und um Empathie. Musik- oder Kunstunterricht allein sind nicht zwangsläufig kreativitätsfördernd. Was wir dringend brauchen ist mehr Praxiserfahrung an Schulen, das »selber gestalten« sollte im Vordergrund stehen. Es geht darum, in allen Fächern Bildung mit Kultur und Kunst mit Lernen zu verknüpfen. Dafür müssen künstlerische und gestalterische Elemente integraler Bestandteil der Unterrichtspraxis werden. Ein Gesamtkonzept des Bundes mit einheitlichen Bildungsstandards zur ganzheitlichen Bildung ist erforderlich, in dem das

Erlernen künstlerischer Fähigkeiten auf gleicher Stufe steht mit den Wissensfächern.

Die Fähigkeit zum selbstbewussten kreativen Mitgestalten halte ich für ein notwendiges Element zum Erhalt unserer Demokratie. »Jeder Mensch ist ein Künstler« – diese Aussage von Joseph Beuys kann so interpretiert werden, dass jeder Mensch in seiner Individualität und Einzigartigkeit die Fähigkeit hat, unsere Gesellschaft mitzugestalten.

Soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für künstlerisches Schaffen verbessern

Jeder Mensch hat kreatives Potenzial, das gefördert werden muss. Aber nicht jeder Mensch kann Kunst. Denn: »Kunst kommt von können, nicht von wollen, sonst müsste es ja Wunst heißen.« (Karl Valentin) Kunst macht Spaß – denen, die Kunst schaffen, gleichermaßen wie jenen, die daran teilhaben. Aber vom Applaus allein wird niemand satt. Die meisten künstlerischen Berufe erfordern ein jahrelanges zeit- und kostenintensives Studium. Fleiß, Durchhaltevermögen und Disziplin sind Grundvoraussetzungen für alle darstellenden und bildenden Künstler. Die zunehmend prekäre Situation von Künstlerinnen und Künstlern ist hinreichend bekannt. Wenn alle Parteien über Mindestlöhne und soziale Mindeststandards reden, darf der Kulturbetrieb nicht ausgeklammert werden. Für die Dienstleistung aller ausgebildeten Interpreten, Bühnendarsteller und Lehrenden ohne Festanstellung in Kunst und Kultur muss es Mindestabsicherungen und Honoraruntergrenzen geben. Die Künstlersozialkasse muss als bewährte Errungenschaft zur sozialen Absicherung selbständiger Künstler erhalten bleiben. Um für Beitragsstabilität und Gerechtigkeit gegenüber den bereits zahlenden Verwertern zu sorgen, müssen die Unternehmen in Zukunft gezielt auf ihre Abgabepflicht hin überprüft werden. Diese und weitere politische Maßnahmen – zum Beispiel eine Reform des Krankengeld- und Arbeitslosengeldbezuges für Selbständige – gehören zu einer Bundeskulturpolitik nach Plan.

Denn grundlegende Voraussetzung für die freie Entfaltung von Kunst und für qualitative kulturelle Vielfalt ist Respekt vor künstlerischen Leistungen. Und die Gewährleistung von sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen künstlerisches Schaffen überhaupt möglich ist.

Reiner Deutschmann

Kultur braucht flexible aber verlässliche Rahmenbedingungen[1]

»Mit Politik kann man keine Kultur machen, aber vielleicht kann man mit Kultur Politik machen.« Dieser Ausspruch unseres ehemaligen Bundespräsidenten Theodor Heuss kommt mir immer in den Sinn, wenn es um politische Rahmenbedingungen für die Kultur geht.

Als liberalem und geborenem DDR-Bürger widerstrebt mir zwar jeder Gedanke von Planwirtschaft – schließlich habe ich die Auswirkungen am eigenen Leibe erfahren müssen – aber für die Sicherung und Förderung unserer Kulturlandschaft erkenne ich die Notwendigkeit einer verlässlichen Planung.

In Sachsen haben wir nach der Wende die große Chance genutzt, im Rahmen des gewonnenen Freiraumes ein völlig neues und flexibles Kulturfördergesetz auf den Weg zu bringen. Anstatt die Kommunen mit ihren Kultureinrichtungen allein zu lassen, wurden im Freistaat Regionen in Kulturräumen zusammengefasst. Die Fördersumme des Freistaates ist im Kulturraumgesetz genau festgeschrieben und wird nach dem Solidarprinzip durch die Landkreise und Kommunen ergänzt. Zugleich gilt die Kulturförderung als Pflichtaufgabe des Staates sowie der Kommunen und nicht als freiwillige Aufgabe. Dies erleichtert den Kulturakteuren wie den Haushaltsverantwortlichen die Planung der Mittel für Kulturförderung. Damit hat Kultur in Sachsen einen gleichberechtigten Status wie beispielsweise die Finanzierung des Ordnungsamtes oder des Straßenbaus. Sachsen gibt unter den Flächenländern Deutschlands den höchsten Betrag pro Kopf für Kultur aus. Damit hat das sächsische Kulturraumgesetz für mich auch Modellcharakter für andere Bundesländer.

1 Verschriftlichung des Vortrages auf dem 7. Kulturpolitischen Bundeskongress »Kultur nach Plan? Strategien konzeptbasierter Kulturpolitik« in Panel 7 »Kultur nach Plan ... auch eine Frage der Bundeskulturpolitik?« am 14. Juni 2013 in Berlin.

Die Rolle der Kulturpolitik

Welche Rolle kommt nun der Kulturpolitik zu? Für uns Liberale steht die freie Entfaltung des Einzelnen im Mittelpunkt, ganz besonders wenn es um Kunst und Kultur geht.

Deshalb hat Kulturpolitik die Aufgabe und Funktion, gesunde und solide Rahmenbedingungen für den Schutz und das Entstehen von Kultur zu schaffen. Es ist nicht Aufgabe der Kulturpolitik, selbst Kultur zu erschaffen oder sich mit bestimmten künstlerischen Vorgaben in Kunst und Kultur einzumischen. Dennoch muss sich die Kulturpolitik der Fragen annehmen, die wichtig für den Bestand ganzer Sparten oder für die soziale Absicherung von Künstlerinnen und Künstlern sind.

In den vergangenen Jahren haben wir hier immer wieder pragmatische Lösungen gefunden.

Im Tanzbereich ist es uns zum Beispiel gelungen, die *Stiftung Tanz Transition* für eine Übergangszeit finanziell auszustatten, bis diese gemeinsam mit den Ländern ein solides Finanzierungsmodell entwickeln und damit auf eigenen Beinen stehen konnte. Nun werden Tänzerinnen und Tänzern nach ihrem Karriereende, das wegen der hohen körperlichen Belastung oft früh kommt, betreut und es wird ihnen der Übergang in neue Berufsbilder ermöglicht. Damit bekämpfen wir den sozialen Abstieg der Tänzerinnen und Tänzer und tun etwas gegen die große Altersarmut unter Künstlerinnen und Künstlern.

Für kurzfristig Beschäftigte haben wir die Bezugsregeln für das Arbeitslosengeld 1 verbessert. Wer im Jahr nur kurze sozialversicherungspflichtige Engagements hat, die nicht länger als 10 Wochen dauern, kann schon früher Arbeitslosengeld 1 beziehen. Damit haben wir erreicht, dass diese Kreativen, die nur kurzfristig beschäftigt waren, zwischen den Anstellungen nicht wieder sofort Hartz IV beantragen mussten.

Nicht zuletzt haben wir uns immer wieder gegen Eingriffe in das System der Künstlersozialkasse gewehrt. Diese für selbständige Künstlerinnen und Künstler von der sozial-liberalen Koalition unter Helmut Schmidt und Hans-Dietrich Genscher geschaffene Sozialkasse ermöglicht den Kreativen ein Leben in sozialer Sicherheit. Der Bund unterstützt die Künstlersozialkasse im Jahr 2013 mit 170 Millionen. Ohne den Beitrag des Bundes wäre die Künstlersozialkasse nicht denkbar und ich glaube, dass wissen die Künstlerinnen und Künstler auch zu schätzen. Ich persönlich werde mich auch weiter dafür einsetzen, dass das bewährte System der Künstlersozialkasse nicht zu Lasten der Kreativen aufgeweicht wird. Für mich gehört auch eine adäquate Kontrolle der beitragspflichtigen Unternehmen dazu. Ich hoffe, dass die neue Regierungskoalition dieses Thema aufgreift und in dieser zum Ende der 17. Wahlperiode des *Deutschen Bundestages* offen gebliebenen Frage eine Lösung findet.

Unsere Kulturpolitik hat immer auch darauf geachtet, auf die betroffenen Bereiche angepasste Lösungen zu finden und die Förderung nach dem Gießkannenprinzip zu vermeiden. Ein schönes Beispiel ist hier die Förderung im Jazzbereich.

Hier fördern wir nicht nur die Musiker, sondern auch die Spielstätten, denn es hat sich gezeigt, dass es an geeigneten Auftrittsorten mangelt.

Kultur braucht flexible aber verlässliche Rahmenbedingungen

Veränderungen sind notwendig

Wo aber brauchen wir Veränderungen? Wir brauchen mehr Durchlässigkeit zwischen Bundes- und Landesebene. Das eifersüchtige Schielen auf die Zuständigkeiten ist kontraproduktiv für Kunst und Kultur in Deutschland. Stattdessen sollte mehr Flexibilität herrschen. Oftmals hat der Bund andere Möglichkeiten als klamme Kommunen. Wo der Bund Hilfe anbietet, da sollte man ihn doch helfen lassen, wenn man es selbst nicht kann. Letztlich muss uns doch allen daran gelegen sein, die Kulturlandschaft Deutschlands zu erhalten. Dafür müssen auch die Länder über ihren Schatten springen.

Ein Beispiel wäre der Kulturgüterschutz. Hier hat der *Deutsche Bundestag* am Ende der 17. Wahlperiode meinen Antrag zur besseren Koordinierung des Kulturgüterschutzes sowohl in der Prävention als auch reaktiv im Katastrophenfall beschlossen. Diesen Antrag können wir ohne die Länder jedoch nicht umsetzen, da die Kompetenz für den Kulturgüterschutz bis auf wenige Ausnahmen wie dem Kriegsfall bei den Bundesländern liegt. Ich halte die Einrichtung einer koordinierenden Stelle auf Bundesebene, die im Benehmen mit den Bundesländern und Kommunen ganz pragmatisch an Lösungen arbeitet, für notwendig, um den Kulturgüterschutz in Museen, Bibliotheken und Archiven verbessern zu können. Dabei müssen wir uns insbesondere auf die mittleren und kleinen Einrichtungen konzentrieren, die nicht über die personellen und finanziellen Ressourcen der großen Einrichtungen verfügen.

Ganz grundsätzlich sollte man auch die Verteilung der Zuständigkeiten in der Bundeskulturförderung neu ordnen. So könnte die Förderung und Ausstattung der *Deutschen Welle* als Kulturmittler Deutschlands, die man in eine Reihe mit dem *Goethe-Institut* oder dem *Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD)* stellen kann, ins *Auswärtige Amt* überführt und dort im Bereich Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik gebündelt werden.

Gerade auch in der Kulturförderung brauchen wir Verlässlichkeit. Der *Bundesbeauftragte für Kultur und Medien* vergibt jährlich 1,3 Milliarden Euro an Institutionen und Projekte. Hier müssen wir dafür sorgen, dass dieser Betrag stabil bleibt und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auch aufwachsen kann. Dennoch habe ich in meiner politischen Arbeit häufig erlebt, dass gerade die vergleichsweise kleinen Summen, die ein Projekt oder eine Kulturorganisation benötigt, zu heftigen Diskussionen führten, während in anderen Bereichen wie dem Sozialbereich Milliardenbeträge jongliert werden, als ob es sich um Kleinigkeiten handeln würde.

Dabei haben 10 000 Euro für ein soziokulturelles Projekt das Potenzial, ein Vielfaches an späteren Sozialausgaben einzusparen. Manchmal vermisse ich in der Politik die Weitsicht und das Verständnis für gesellschaftliche Zusammenhänge

gerade auch an der Basis, wie sie mir durch fast 20 Jahre kommunale Kulturverantwortung ganz selbstverständlich sind.

Es scheint grundsätzlich so zu sein, dass die Kultur und mit ihr die Kulturpolitik zu sehr in der Defensive sind. Selten wird ein Theater neu eröffnet, so wie das *Hans-Otto-Theater* in Potsdam. Stattdessen sind wir im permanenten Abwehrkampf gegen zahlreiche Theaterschließungen, die dem Rotstift des Kämmerers oder Finanzministers geschuldet sind. Ich habe im Plenum des *Deutschen Bundestages* einmal gefragt, warum wir denn nicht einmal ein halbes Ordnungsamt schließen können? Die Knöllchen vermisst niemand, das Theater aber schon. Es ist jedenfalls noch kein öffentlicher Haushalt durch Streichungen im Kulturbereich saniert worden, denn unter dem Strich wird im Vergleich zu anderen Bereichen nur ein marginaler Betrag für Kultur ausgegeben.

Was können wir also tun, damit die Kultur mehr Beachtung findet?

Wir Liberale setzen uns seit Jahren für die Aufnahme des Staatsziels Kultur in das Grundgesetz ein. Diese Maßnahme verfolgt zwei Ziele:

Zum einen würde damit eine Schieflage im Grundgesetz beseitigt. Schließlich werden die natürlichen Lebensgrundlagen durch ein Staatsziel geschützt, die geistig ideellen Grundlagen der Kultur jedoch nicht. Dabei sind wir in Sonntagsreden immer so stolz auf unsere Kulturnation Deutschland.

Zum anderen stärkten wir damit die einzelnen Kulturverantwortlichen für Verhandlungen mit öffentlichen Geldgebern. Zwar entstünde durch das Staatsziel Kultur kein unmittelbarer Zahlungsanspruch gegen eine Stadtverwaltung oder eine Landesregierung, die Schließung eines Theaters oder einer Bibliothek müsste dann aber besonders begründet und gegen andere Einsparungsmöglichkeiten deutlich präziser abgewogen werden.

Für uns Liberale besteht hier Handlungsbedarf. *SPD* und *Union* drücken sich beim Thema Staatsziel Kultur seit Jahren und vertrösten die Kulturschaffenden immer wieder auf den Sankt Nimmerleinstag. Es ist Zeit, endlich zu handeln.

Wolfgang Brauer

»Kultur nach Plan ...«[1]

Geplante Kulturpolitik?

Natürlich ist es schwierig, Kultur zu planen. Kunst kann man gar nicht planen. Aber ich denke schon, dass Kulturpolitik spätestens da, wo es um Förderstrukturen geht, wo es um die Verteilung von Finanzen geht, von knappen Ressourcen also, wo es um Gesetzgebungsprozesse geht, die sich über einen längeren Zeitraum hinziehen, gut beraten ist, Analyseergebnisse – zum Beispiel die Arbeitsergebnisse der *Enquete-Kommission »Kultur in Deutschaland«* – ernst zu nehmen und aufgrund dieser Analyseergebnisse genau zu schauen, wo denn die Potenziale und Defizite unserer Kulturlandschaft liegen. Und genau daraus muss man Handlungsoptionen ableiten – nichts anderes versteht *DIE LINKE* unter »Kulturpolitik planen«. Und das kann ja wohl so schlimm nicht sein.

In Berlin haben wir ein Negativbeispiel. Wir haben jetzt die Grundsteinlegung des größten kulturpolitischen Bauprojektes der Bundesrepublik erleben dürfen, des *Humboldtforums*. Wir wissen aber bis zum heutigen Tag noch nicht genau, was sich im *Humboldtforum* überhaupt abspielen soll. Stattdessen wird ein *Humboldt-LAB* entwickelt und finanziert und man wurstelt so probierend rum: Was kann man damit eigentlich machen? Das ist das beste Beispiel dafür, dass man eine Sache angeht, ohne vorher eine einigermaßen ordentliche Analyse vorgenommen zu haben und ohne tatsächlich planerische Konzepte abgeleitet zu haben.

Wo sehen wir Handlungsnotwendigkeiten?

Problematisch sind nach meinen Erfahrungen kulturpolitische Entscheidungen, die an den Fachleuten vorbei präjudiziert worden sind. Ich will das deutlich machen am Beispiel des *Hauptstadtkulturfonds*, der gern auf dem Silbertablett des super-

1 Verschriftlichung des Vortrages auf dem 7. Kulturpolitischen Bundeskongress »Kultur nach Plan? Strategien konzeptbasierter Kulturpolitik« in Panel 7 »Kultur nach Plan ... auch eine Frage der Bundeskulturpolitik?« am 14. Juni 2013 in Berlin.

demokratischen Beispiels vor sich hergetragen wird. Und genau das ist er eben nicht. Der *Hauptstadtkulturfonds* vergibt pro Jahr etwa 9,8 bis 9,9 Millionen Euro. Von denen sind aber 4 Millionen Euro fest gebunden durch relativ stabile Fördermechanismen, mit denen Einrichtungen quasi institutionell gefördert werden, ebenso langjährig angelegte Projekte wie Festivals und ähnliches. Da kann die Vergabejury befinden wie sie will, da kommt sie nicht ran. Außerdem: Niemand will das gefährden. Wer will schon das *Berliner Internationale Literaturfestival* aufs Spiel setzen? Dann gibt es 1 Million Euro, das ist der Reservefonds. Auch der ist dem Juryvotum entzogen. Aber so einen Feuerwehrfonds braucht man auch. Es bleibt ein Rest von 4 Millionen. Da gibt es dann Vergabeempfehlungen. Die Vergabeentscheidungen treffen aber nicht die Spezialisten! Die Vergabeentscheidungen treffen die Regierungen. Und zwar die beteiligte Bundesregierung und Senatsmitglieder. Die Jury ist da vollkommen raus, die Parlamente übrigens auch. Und diese 4 Millionen sind lächerlich gering. Die Nöte gerade im Bereich der Freien Szene, der Kreativen, der bildenden Künstlerinnen und Künstler sind dermaßen groß, dass die alle auf die Entwicklung neuer Ideen warten, wie wir in der Kulturfinanzierung mehr Wasser unter den Kiel bekommen, Spielräume und Fördermittel gewinnen, die tatsächlich freier vergeben werden können. Wir diskutieren derzeit in Berlin heftig die Einführung einer Art »Tourismus-Steuer«.

Ich muss aber einschränken, dass wir uns in Berlin – verglichen mit dem »Rest« der Bundesrepublik – in einigermaßen gesegneten Umständen befinden. Überall woanders führen wir heftige Abwehrkämpfe gegen Theaterschließungen, gegen Museumsschließungen, gegen Orchesterzusammenlegungen. Augenblicklich scheint es so zu sein, dass tatsächlich die kulturelle Infrastruktur dieser Republik gefährdet ist. Nur knapp 1,64 Prozent aller öffentlichen Ausgaben, die irgendwie bundesweit getätigt werden, gehen in die Kultur. Und um diese mickrigen Mittel nun auch noch heftige Verteilungskämpfe zu führen, das lehnt *DIE LINKE* ab, das ist nicht unser Ansatz. Hier muss mehr »Butter bei die Fische«, wie man im Norden sagt. Wir meinen schon, dass es notwendig ist – auch durch scheinbar symbolische Handlungen – den Stellenwert von Bundeskulturpolitik zu stärken. Wir streiten für die Aufnahme von Kultur als Staatsziel in das Grundgesetz, wir wollen ein eigenständiges Bundeskulturministerium.

Was wollen wir in der neuen Legislaturperiode zuerst angehen?

Da sich in der Staatszielfrage offensichtlich (fast) alle Parteien einig sind, sollte das einer der allerersten Schritte sein, den wir zu gehen gewillt sind. Wir halten an der Forderung nach einem Staatsziel Kultur trotz der Ablehnung unseres Antrags in der vergangenen Legislaturperiode fest und werden es wieder auf die Agenda setzen. Zweitens: Auch wir haben ganz oben auf der Prioritätenliste unserer politischen Planungen die Verbesserung der sozialen Lage der Künstlerinnen und Künstler. In Sachen Künstlersozialkasse besteht dringender Handlungsbedarf zur Sicherung ihrer Finanzierung. Wir werden uns in der kommenden Legislaturperiode

dafür einsetzen, dass die flächendeckende Überprüfung der Verwerter künstlerischer Leistungen zur Zahlung der Künstlersozialabgabe gesetzlich festgelegt wird. Zudem ist nicht länger hinnehmbar, dass Künstler nach 45 Jahren Zugehörigkeit zur Künstlersozialkasse bei durchschnittlich 12 000 Euro Jahreseinkommen – schon das ist ein Skandal – dann circa 500 Euro Rente im Monat bekommen. Wir wollen Bewegung in der Frage von Mindesthonoraren bei bundesgeförderten Kulturprojekten. Und ein erster kleiner Schritt kann nach unserer Vorstellung die Einführung von Ausstellungshonoraren beziehungsweise Ausstellungsentgelten für bildende Künstlerinnen und Künstler sein. Dass sich die Öffentliche Hand in Bund, Ländern und Kommunen hier immer noch verweigert, ist ein Unding.

Beteiligungs-orientierte Kulturpolitik

Lars Holtkamp, Thomas Bathge
Kooperative und elektronische Demokratie in der Kulturpolitik

Ralf Lunau
Diskurs und Legitimation. Zur Entwicklung und Logik der Kulturentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden

Petra Bewer
Bürgerbeteiligung in der kulturpolitischen Planung am Beispiel von »Kultur im Dialog« der Stadt Stuttgart

Dieter Rossmeissl
Zwischen Konsens und Konflikt. Kulturpolitik und Bürgerbeteiligung

Reinhart Richter
Bürgerbeteiligung an Kulturplanungen am Beispiel der »Kulturagenda Westfalen«

Lars Holtkamp, Thomas Bathge

Kooperative und elektronische Demokratie in der Kulturpolitik[1]

»Theater macht reich!« – Unter diesem Motto protestierten 2010 tausende Menschen gegen Mittelkürzungen für das Wuppertaler Schauspiel und die angekündigte endgültige Schließung des alten Schauspielhauses. In Zeiten knapper Kassen werden die Ausgaben im Kulturbereich von den kommunalen Entscheidungsträgern vermehrt als Einsparpotenziale statt als sinnvolle Investitionen in die Attraktivität der Kommune gesehen. Als freiwillige kommunale Aufgabe ist die Kulturpolitik in Nothaushaltskommunen in ihrer Existenz bedroht. Eine Bürgerbeteiligung in der kulturpolitischen Planung ist unter diesen Vorzeichen nur schwer umzusetzen und kann, je nach Zuschnitt des Beteiligungsinstruments, sogar zur Legitimation weiterer Sparrunden bei Theatern, Museen und Orchestern genutzt werden. Gerade bei einfachen, nicht dialogorientierten Abstimmungen über kommunale Aufgaben fällt das Ergebnis häufig zuungunsten der Kultur aus.

Widersprüchliche Ausgangslage

Seit den 1990er Jahren wurden die demokratischen Beteiligungsangebote auf kommunaler Ebene stark ausgeweitet. (Gabriel 2002) Ein regelrechter »Partizipationsboom« konnte konstatiert werden. In der repräsentativen Sphäre der lokalen Demokratie kam es zur flächendeckenden Einführung der Direktwahl des Bürgermeisters; in fast allen Bundesländern ist das Kumulieren und Panaschieren von Stimmen bei der Wahl der Kommunalvertretungen inzwischen möglich. Zugleich können die Bürger seitdem direktdemokratische Sachentscheidungen durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in allen Bundesländern treffen. (Bogumil/Holt-

1 Verschriftlichung und Ergänzung des Vortrages auf dem 7. Kulturpolitischen Bundeskongress »Kultur nach Plan? Strategien konzeptbasierter Kulturpolitik« in Panel 4 »Dialog und Konsens als Politik? Bürgerbeteiligung in der kulturpolitischen Planung« am 13. Juni 2013 in Berlin..

kamp 2013) Unter dem Label der Bürgerkommune wurden die Bürger stärker in der Auftraggeber-, Mitgestalter- und Kundenrolle einbezogen. (Bogumil/Holtkamp 2011) Die Beteiligung in der Auftraggeberrolle setzt bei der kommunalen Politikformulierung und Planung an (z. B. dialogorientierte Runde Tische und Beteiligungsverfahren), während die Mitgestalter- und Kundenrolle in der Phase der Politikumsetzung greift. Die Kundenrolle meint eher die passive Beurteilung des kommunalen Outputs (Kundenbefragung, Beschwerdemanagement etc.), während unter der Mitgestalterrolle das aktive Mitproduzieren des Outputs (Aufgabenübertragung auf Vereine, Freiwilligenagenturen etc.) zu verstehen ist. In allen Sphären werden Instrumente der E-Demokratie (E-Government, E-Partizipation) zur Information, Kommunikation und teilweise zur Abstimmung zunehmend wichtiger.

Parallel zu den gestiegenen Beteiligungsmöglichkeiten haben sich die realen Handlungsmöglichkeiten der Kommunen durch die Haushaltskrise und die Eingriffe der Kommunalaufsicht weiter verringert. Die kurzfristigen Kassenkredite, die zur Abdeckung von Fehlbeträgen im Verwaltungs- beziehungsweise Ergebnishaushalt verwendet werden, haben sich allein seit dem Jahr 2000 auf 44 Milliarden Euro versechsfacht (2011). (Statistisches Bundesamt 2012: 80) Gerade in Nordrhein-Westfalen wurden die Haushaltsnotlage und die damit verbundenen Sanktionen der Aufsichtsbehörden zum »Normalfall«. Unterlagen 2001 noch lediglich 2,1 Prozent der Kommunen dem strengen Nothaushaltsrecht, waren es 2011 bereits 33,5 Prozent der nordrhein-westfälischen Kommunen. (Bogumil/Holtkamp 2013: 64) Beim Nothaushaltsrecht kann die Kommune beispielsweise lediglich ein Viertel des Gesamtbetrages der langfristigen Kredite des Vorjahres aufnehmen, um notwendige Investitionsmaßnahmen durchzuführen. Unter den Bedingungen des Nothaushaltsrechts dürfen die Kommunen auch im Verwaltungshaushalt nur noch die Aufgaben wahrnehmen, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind, »oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind«. (GO NW § 82 Abs. 1) Insbesondere neue freiwillige Aufgaben und kostenintensive Beteiligungsangebote dürfen die Kommunen unter diesen Bedingungen kaum mehr wahrnehmen. (Holtkamp/Bathge 2012: 49)

Die Umsetzung von Beteiligungsergebnissen ist deshalb eher unwahrscheinlich, und die Partizipation an nicht vorhandenen Handlungsspielräumen ist vielmehr als »Demokratisierung der Machtlosigkeit« (Roth 2001: 139) zu deuten. Der Beteiligungsnutzen für den einzelnen Bürger an dialogorientierten Angeboten wie Bürgerforen (Runde Tische) wird darum weiter geschmälert. Warum sollten sich die Bürger unter diesen Vorzeichen überhaupt noch intensiv an politischen Entscheidungsprozessen beteiligen wollen, wenn es nichts mehr zu verteilen gibt? Der besonders ausgeprägte Rückgang der kommunalen Wahlbeteiligung in den westdeutschen Gemeinden von 71 Prozent noch in 1990 auf 48,8 Prozent in 2005 könnte hierfür ein erster empirischer Beleg sein. (Vetter 2008: 54) Auch die Anreize für die kommunalen Entscheidungsträger (als Partizipationsanbieter), die Bürger in der Haushaltskrise zu beteiligen, vermindern sich, weil eine Ausweitung der Bürgerbeteiligung bei geringer Umsetzung von Beteiligungsergebnissen ihre Wiederwahl-

chancen reduziert und die Politikerverdrossenheit eher erhöhen dürfte. In der sich verschärfenden Haushaltskrise ist also insgesamt eine Abnahme der dialogorientierten Beteiligungsverfahren zu erwarten, wie das für Nordrhein-Westfalen bereits bestätigt wurde. (Holtkamp/Bathge 2012)

Potenziale und Probleme der kooperativen Demokratie

Mit der kooperativen Demokratie als »freiwillige, dialogisch orientierte und auf kooperative Problemlösung angelegte Verfahren der Bürger- und Verbändebeteiligung an der Politikformulierung und an der Politikumsetzung auf kommunaler Ebene« (Holtkamp/Bogumil/Kißler 2006: 13) werden hohe Erwartungen verknüpft. Die Beteiligungsverfahren sollten nicht nur die Input-Legitimität, sondern auch die Output-Legitimität der lokalen Demokratie steigern. Der Abbau von Politikverdrossenheit, die verstärkte Partizipation möglichst vieler Bürger an Entscheidungsprozessen, die Schaffung von Transparenz dieser Prozesse und die Erhöhung der Akzeptanz von Entscheidungen wurden ebenso erwartet wie eine Effektivitätssteigerung auf der Outputseite durch den Einbezug der Implementationsressourcen und das Wissen der Bürger, was letztlich zu besseren und schnelleren Planungen ohne Widerstände führen sollte. (Holtkamp 2005)

In der Realität konnten diese Erwartungen allerdings bislang nicht erfüllt werden. So nannten über die Hälfte der befragten Fraktionsvorsitzenden in Nordrhein-Westfalen als wichtigstes Umsetzungsproblem, dass viele Ergebnisse der Bürgerforen nicht finanzierbar seien, gefolgt von den geringen Handlungsspielräumen der Kommunen.[2] Angesichts der generell schon begrenzten Partizipationsressourcen der Bürger (Lindner 1990) führt diese fehlende materielle Responsivität der Politik eher zu einer Steigerung der Politikverdrossenheit und zu einem Rückgang der Beteiligung.

Zudem ist Bürgerbeteiligung grundsätzlich sowohl bei Präsenzveranstaltungen wie Bürgerforen als auch online durch eine starke soziale Selektivität der Teilnehmer geprägt. Als typische Teilnehmer gelten Männer mittleren Alters mit hohen Bildungsabschlüssen. (Taubert/Krohn/Knobloch 2010: 24; Holtkamp 2012: 286) Auch die befragten Bürgermeister beklagen mehrheitlich den immer selben Kreis von Interessierten bei Bürgerforen. Die Akzeptanz der Beteiligungsergebnisse in der Öffentlichkeit dürfte damit eher eingeschränkt sein.

Die Bearbeitung von konfliktbelasteten Themen – wie die kulturpolitische Planung in der Haushaltskrise – ist problematisch. Bürgerforen lassen sich als freiwillige Verhandlungssysteme charakterisieren, die auf dem Konsensprinzip basieren. In freiwilligen Verhandlungssystemen werden konflikthafte Entscheidungen oft weitgehend ausgeklammert und nicht bearbeitet, damit die wenigen Teilnehmer nicht ihre Exit-Option nutzen. (Messner 1994; Fürst 2002) In der Regel domi-

2 Die Ergebnisse beruhen auf einer Befragung von Fraktionsvorsitzenden und Bürgermeistern in Kommunen über 20 000 Einwohner in NRW aus dem Jahr 2010, die gemeinsam mit Jörg Bogumil von der *Ruhruniversität Bochum* durchgeführt wurde. (Holtkamp/Bathge 2012)

nieren etablierte Vereine und Interessengruppen die Bürgerforen, die vorwiegend einen Abbau ihrer Förderung beziehungsweise der von ihnen genutzten öffentlichen Einrichtungen vermeiden wollen. Umverteilungen der Kulturausgaben zugunsten von neuen freien Trägern und Projekten dürften nur schwierig zu realisieren sein. Eine echte Prioritätensetzung, die von einem Planungsinstrument erwartet wird, erscheint damit praktisch ausgeschlossen. Wenn konfliktbehaftete Themen in Bürgerforen bearbeitet werden, dann fallen die bisherigen Ergebnisse ernüchternd aus. Dies gilt zum Beispiel für die versuchte Klärung von Standortkonflikten bei Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen von Mediationsverfahren, in denen oftmals keine Kompromisse erzielt werden konnten und die die Planungen eher verlängerten, als zu einer effektiven Problemlösung beizutragen. (Bogumil/Holtkamp 2013: 129 f.) Auch im Rahmen der Beteiligung der Bürger an der Haushaltsplanung (Bürgerhaushalte) wurden Konsolidierungsvorschläge meist ausgeklammert und die Bürgerbeteiligung entwickelte sich zu einem *Wunschkonzert* mit der Folge, dass die Ergebnisse nicht umgesetzt wurden. Wenn überhaupt eine Deckung der in Bürgerforen geforderten Mehrausgaben angestrebt wurde, präferierten die Teilnehmer eher eine Abgabenerhöhung zu Lasten unbeteiligter Dritter (z. B. über die Erhöhung der Gewerbesteuer). In der bisher umfassendsten Untersuchung der Bürgerhaushalte zeigt sich, dass »nur in den Städten mit einem ausgeglichenen Haushalt eine Bürgerbeteiligung am Haushalt langfristig etabliert werden konnte« (Herzberg 2009: 113). In den nordrhein-westfälischen Kommunen mit massiven Konsolidierungsproblemen wurden solche dialogorientierten Bürgerhaushalte nach dem Auslaufen der Förderung durch Land und *Bertelsmann Stiftung* wieder eingestellt, weil die Resonanz der Bürger zu niedrig war oder keine Verteilungsspielräume mehr gesehen wurden. (Holtkamp 2008) Ebenfalls problematisch, auch ohne gravierende Haushaltsprobleme, ist ein Rückzug auf die bloße Diskussion von abstrakten Leitbildern, häufig ohne Einbindung von gegenläufigen Interessen, die anschließend keine Konsequenzen für die kommunale Praxis haben, nicht zuletzt, weil die Kommunalvertretung die »Konkurrenzveranstaltung« einiger weniger Bürger kaum akzeptiert, wie dies zum Beispiel im lokalen Agenda-Prozess festgestellt wurde. (Bogumil/Holtkamp/ Schwarz 2003)

Alternative E-Demokratie?

Für die Bürgerhaushalte lässt sich seit 2008 wieder ein zunehmender Einsatz in Deutschland verzeichnen, obwohl sich die kommunale Haushaltskrise weiter zuspitzt. Die ehemals dialogorientierten Bürgerforen wurden von einem »Schönwetterprodukt« zu einem von der Verwaltungsspitze stark vorstrukturierten Konsolidierungsinstrument umgestaltet.

2009 wurde in Solingen und Essen eine solche »bürgerbeteiligte Haushaltssicherung« durchgeführt. Abgestimmt mit und unterstützt von der Haushaltsaufsicht wurden die Bürger an der Auswahl von Sparmaßnahmen im Zuge der mehrjährigen Haushaltssicherung beteiligt. Bedingung für die Haushaltsaufsicht

(neben vielen anderen Auflagen) war, dass keine Mehrausgaben, sondern lediglich Einsparungen zur Abstimmung gestellt wurden. (Banner 2010: 26) Weiterhin wurde dieser Sparbürgerhaushalt fokussiert auf eine Abstimmung im Internet, die relativ kostengünstig von Beratungsunternehmen als Komplettangebot entwickelt wurde. (Grafflage 2012: 38 f.) Dabei stimmten jeweils bis zu 4000 Bürger ab und einigen potenziell umstrittenen Sparvorschlägen auch zu.

In von der Verwaltung stark vorstrukturierten Internetabstimmungen und auch in schriftlichen oder telefonischen Bürgerbefragungen können neue Ausgabenwünsche weitgehend ausgeschlossen werden. Am Runden Tisch in Bürgerforen ist es dagegen außerordentlich schwer, die Teilnehmer lediglich an Sparvorschlägen zu beteiligen und dann noch zu einer Priorisierung der Sparvorschläge zu motivieren. (Eich 2011)

Auch die Partizipationsressourcen der Bürger werden durch solche Befragungen geschont. Ein differenzierter Input, der vorherige Information notwendig gemacht hätte, wird nicht erwartet, die einfache Abstimmung kostet nur wenig Zeit und bietet die Möglichkeit von »democracy to go«. Nichtdialogorientierte Instrumente wie Internetabstimmungen, telefonische oder schriftliche Bürgerbefragungen liefern bei relativ geringen Transaktionskosten eher umsetzbare Beteiligungsergebnisse in der Haushaltskrise und können eine deutlich höhere Teilnahmebereitschaft als Bürgerforen verzeichnen.

Gerade die Online-Variante weist aber einige gravierende Mängel der Input-Legitimität auf, wenn man nicht der bloßen »Faszination der großen Zahl« erliegt. (Selle 2013) Bei der Online-Beteiligung ist wie bei Bürgerforen die extrem sozial selektive Zusammensetzung der Teilnehmer auffällig. So waren in Solingen Männer mit hohen formalen Bildungsabschlüssen zwischen 30 und 50 Jahre bei der Onlinebeteiligung stark überrepräsentiert. (Schneider 2011: 75) Noch problematischer ist aber, dass unklar bleibt, wer sich wie oft beteiligt hat. Fast alle Bürgerhaushalte bieten bisher einen Benutzeraccount an, bei dem der richtige Name der Person und die Adresse nicht angegeben und überprüft werden. (Schwirz 2010: 67) Der Manipulation von Abstimmungsergebnissen durch Interessengruppen in Form von Mehrfachabstimmungen und Mobilisierungen von Ortsfremden ist damit Tür und Tor geöffnet. (Holtkamp/Bathge 2012: 59) Trotzdem entfalten die Internetabstimmungen durch die relativ hohe Anzahl der Teilnehmer einen großen Druck auf die Kommunalvertretungen. Die schriftliche oder telefonische Bürgerbefragung weist demgegenüber eine deutlich höhere Repräsentativität und damit auch eine höhere Akzeptanz der Ergebnisse auf.

Für die kulturpolitische Planung eignen sich solche nichtdialogorientierten Verfahren vor allem, wenn die Reduzierung von Kulturausgaben angestrebt wird, dann können mit den Abstimmungsergebnissen die Schließungen von kulturellen Einrichtungen, deutliche Zuschusskürzungen oder Preiserhöhungen legitimiert werden. Bei der Wahl zwischen Bildung und Kultur hat die Mehrheit der Abstimmenden eine eindeutige Präferenz, nicht nur gegen kulturelle Prestigeprojekte.[3] So stimmten zum Beispiel 92 Prozent der Teilnehmer in Essen gegen die Reduzie-

rung der Schulausstattung bei Grundschulen, während 85 Prozent der Zuschusskürzung an die *Ruhr2010 GmbH* zustimmten. Nur durch die bewusste Mobilisierung gegen Einsparvorschläge der Verwaltung können hier Abstimmungen zu Lasten des kulturellen Bereichs vermieden werden, wie dies im Fall des Essener Theaters geschah.[4] Auch die Steigerung der Theatereintrittspreise und Reduzierungen des Zuschusses für kulturelle Einrichtungen in Solingen erhielten relativ hohe Zustimmung und wurden umgesetzt. (Stadt Solingen 2010) In der repräsentativen Bürgerumfrage zum Freiburger Bürgerhaushalt 2008 werden die Präferenzen für den Bildungsbereich sehr deutlich. Das Budget für Kulturförderung und Theaterangebot sollen um jeweils 30 Prozent sinken, hingegen die Haushaltsmittel für Schulen und Kindergärten um jeweils fast 60 Prozent steigen. In der zusätzlichen Online-Abstimmung votierte die Mehrheit der Teilnehmer ebenfalls für empfindliche Einschnitte bei den Budgets von Theatern, Museen und der Kulturpflege von rund 10 Prozent. (Stadt Freiburg 2008) Eine dialogorientierte Bürgerbeteiligung ist mit Ausnahme einiger finanzstarker Städte mit relativ hohen Kulturausgaben pro Kopf wegen geringer Handlungsspielräume kaum umzusetzen.[5] Statt einer bloßen folgenlosen Leitbildentwicklung mit geringer Beteiligung von Bürgern abseits der üblichen Kulturklientel oder einer häufig uninformierten Sparabstimmung im Vorübergehen bleibt als Alternative die bewusste Reduzierung der Beteiligung auf konkrete, möglichst nicht konfliktbelastete Projekte, deren Realisierung durch den Einbezug der Bürger in der Mitgestalterrolle möglich ist.

3 Im Fall des Frankfurter Bürgerhaushaltes 2013 lautete einer der wenigen Sparvorschläge, auf den Neubau des *Museums für Weltkulturen* zu verzichten. Dieser Vorschlag wurde sogar gleich zweimal eingebracht, zur Abstimmung gebracht und von einer deutlichen Mehrheit unterstützt. Siehe unter: www.ffm.de/2013/sites/default/files/downloads/Beschlussempfehlungen%20-%20Anlage.pdf (letzter Zugriff: 2.9.2013)

4 »Zu den Sparmaßnahmen, die beurteilt werden sollten, gehörten auch Maßnahmen aus dem Kulturbereich, z. B. ›M 157 Reduzierung des Verlustausgleichs (*Theater und Philharmonie Essen mbH*)‹. Für eine lange Dauer des Online-Verfahrens gab es dazu einen hohen Zustimmungsgrad der registrierten Teilnehmer. Erst in den letzten Tagen des Verfahrens haben sich außerordentlich viele Teilnehmer gegen Kürzungen in diesem Bereich ausgesprochen. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass in diesem Bereich ›Mobilisierungsprozesse‹ stattgefunden haben. Solche Mobilisierungsprozesse, angestoßen durch E-Mails, SocialMedia (z. B. *Facebook*, *studiVZ* oder *Twitter*), lassen sich nicht vermeiden, sondern sind ständige Begleiter relevanter Online-Beteiligungsverfahren.« (Stadtkämmerei Stadt Essen 2010)

5 Die Stadt Karlsruhe hat 2011 ein umfangreiches Beteiligungsverfahren zur Erstellung und Umsetzung eines Kulturkonzepts gestartet, was noch bis Dezember 2013 läuft, siehe unter: www.karlsruhe.de/b1/kultur/kulturfoerderung/kulturamt/kulturkonzept (letzter Zugriff: 2.9.2013). Karlsruhe weist unter den Städten mit unter 500 000 Einwohnern die höchsten Pro Kopf-Kulturausgaben auf (letzte Zahlen zu den einzelnen Städten im Kulturfinanzbericht der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2008: 34).

Literatur

Banner, Gerhard (2010): »Solingen spart – und die Bürger ziehen mit«, in: Hill, Hermann (Hrsg.): *Bürgerbeteiligung – Analysen und Praxisbeispiele*, Baden-Baden: Nomos, S. 23–29

Bogumil, Jörg/Holtkamp, Lars (2013): *Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung – Eine praxisorientierte Einführung*, Berlin: Bundeszentrale für politische Bildung (zweite grundlegend überarbeitete Auflage)

Bogumil, Jörg/Holtkamp, Lars (2011): »Bürgerkommune«, in: Blanke, Bernhard/Nullmeier, Frank/Reichard, Christoph/Wewer, Göttrik (Hrsg.): *Handbuch zur Verwaltungsreform*, Wiesbaden: VS-Verlag, S. 177–185 (4. Aufl.)

Bogumil, Jörg/Holtkamp, Lars/Schwarz, Gudrun (2003): *Das Reformmodell Bürgerkommune – Leistungen – Grenzen – Perspektiven*, Berlin: edition sigma

Eich, Tom (2011): Der Bürgerhaushalt – Partizipation in der kommunalen Haushaltspolitik am Beispiel der Städte Freiburg und Köln, Hagen (unveröffentlichte BA-Arbeit); siehe unter: www.buergerhaushalt.org/wpcontent/ uploads/2011/07/Bachelorarbeit_TomEich_ Endversion.pdf (letzter Zugriff: 30.1.2012)

Fürst, Dietrich (2002): »Schwierigkeiten der fachübergreifenden Koordination«, in: Brand, Karl-Werner (Hrsg.): *Politik der Nachhaltigkeit, Voraussetzungen, Probleme, Chancen – eine kritische Diskussion*, Berlin: edition sigma, S. 179–191

Gabriel, Oscar W. (2002): »Die Bürgergemeinde als neues Leitbild der Kommunalpolitik. Anspruch und Wirklichkeit«, in: Schuster, Wolfgang/Murawski, Klaus-Peter (Hrsg.): *Die regierbare Stadt*, Stuttgart: Kohlhammer, S. 139–169

Grafflage, Nils-Christian (2012): Bürgerhaushalte in Nordrhein-Westfalen, Hagen (unveröffentlichte BA-Arbeit)

Herzberg, Carsten (2009): *Von der Bürger- zur Solidarkommune – Lokale Demokratie in Zeiten der Globalisierung*, Hamburg: VSA

Holtkamp, Lars (2012): *Verwaltungsreformen – Eine problemorientierte Einführung in die Verwaltungswissenschaft*, Wiesbaden: VS-Verlag

Holtkamp, Lars (2008): »Bürgerhaushalt«, in: Kersting, Norbert (Hrsg.): *Politische Beteiligung*, Wiesbaden: VS-Verlag, S. 222–235

Holtkamp, Lars (2005): »Neue Formen kommunaler Bürgerbeteiligung – Netzwerkeuphorie und Beteiligungsrealität«, in: Oebbecke, Janbernd (Hrsg.): *Nicht-normative Steuerung in dezentralen Systemen*, Stuttgart: Steiner, S. 15–32

Holtkamp, Lars/Bathge, Thomas (2012): »Lokale Bürgerbeteiligung in der Haushaltskrise«, in: *dms – Der moderne Staat*, 5 (1), S. 47–64

Holtkamp, Lars/Bogumil, Jörg/Kißler, Leo (2006): *Kooperative Demokratie. Das demokratische Potenzial von Bürgerengagement*, Frankfurt am Main: Campus

Lindner, Clausjohann (1990): *Kritik der Theorie der partizipatorischen Demokratie*, Opladen: Leske + Budrich

Messner, Dirk (1994): »Fallstricke und Grenzen der Netzwerksteuerung«, in: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaften*, Heft 97 (4/1994), S. 563–596

Roth, Roland (2001): »Auf dem Weg in die Bürgerkommune? Bürgerschaftliches Engagement und Kommunalpolitik in Deutschland zu Beginn des 21. Jahrhunderts«, in: Schröter, Eckhart (Hrsg.): *Empirische Policy- und Verwaltungsforschung*, Opladen: Leske + Budrich, S. 133–152

Schneider, Sebastian (2011): *Bürgerhaushalt Oldenburg 2010/2011* (Evaluationsbericht), Oldenburg

Schwirz, Patrick (2010): *S*icherheits- und Datenschutzaspekte von E-Partizipationsanwendungen, Koblenz/Landau (unv. Masterarbeit)

Selle, Klaus (2013): *Über Bürgerbeteiligung hinaus: Stadtentwicklung als Gemeinschaftsaufgabe? Analysen und Konzepte*, Detmold: Rohn

Stadt Freiburg (2008): »Geschlechtersensibler Beteiligungshaushalt Freiburg 2009/2010«, Drs. G-08/179: 15, siehe unter: www.freiburg.de/pb/site/Freiurg/get/387728/DS_G08-179.pdf (letzter Zugriff: 5.9.2013)

Stadtkämmerei Stadt Essen (2010): *Rechenschaftsbericht zur bürgerbeteiligten Haushaltssicherung. Essen kriegt die Kurve*

Stadt Solingen (2010): *Rechenschaftsbericht zur Bürgerbeteiligten Haushaltssicherung*

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2008): *Kulturfinanzbericht 2008*, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2012): *Finanzen und Steuern. Schulden der öffentlichen Haushalte*, Fachserie 14, Reihe 5, Wiesbaden

Taubert, Niels/Krohn, Wolfgang/Knobloch, Tobias (2010): *Evaluierung des Kölner Bürgerhaushalts. Endbericht. Im Auftrag der Stadt Köln*, Bielefeld, siehe unter: https://buergerhaushalt.stadtkoeln.de/2010/site/downloads/10454_15_Evaluationsbericht_BHH_final_bf_abA7.pdf (letzter Zugriff: 7.9.2012)

Vetter, Angelika (2008): »Institutionen und lokale Wahlen – Wo bleiben die Wähler?«, in: Vetter, Angelika (Hrsg.): *Erfolgsbedingungen lokaler Bürgerbeteiligung*, Wiesbaden: VS-Verlag, S. 49–72

Ralf Lunau

Diskurs und Legitimation[1]

Zur Entwicklung und Logik der Kulturentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden

In den reichlich zwanzig Jahren seit der Wiederherstellung der kommunalen Selbstverwaltung 1990 bemühen sich in Dresden die Verantwortlichen in Kommunalverwaltung und -politik immer wieder, die Entwicklung von Kunst und Kultur in der Stadt konzeptionell grundiert und geplant zu betreiben. So gingen dem heute gültigen Kulturentwicklungsplan aus dem Jahre 2008 schon einige Dokumente voraus – gelungene und weniger gelungene, wirksame und nie in Kraft getretene. Die Betrachtung von Entstehung und Wirkung dieser Papiere lohnt im Vergleich mit der zweifellos erfolgreichen, aber nicht immer kontinuierlichen und schon gar nicht abgeschlossenen tatsächlichen Entwicklung in diesem Bereich, da sie aufschlussreiche Tendenzen über Wirkungsweise und Veränderungen in der gesellschaftlichen Erwartung im Umgang mit Kulturentwicklungsplanung erkennen lassen.

Erstes kommunales Kulturkonzept: 1992 bis 1994

Die Erarbeitung eines ersten Entwurfs eines »Kommunalen Kulturkonzepts der Landeshauptstadt Dresden« begann im Jahr 1992 auf Eigeninitiative der Kulturverwaltung und erbrachte aus verständlichen Gründen zunächst eine fast vierhundertseitige Bestandsaufnahme der städtischen Kultureinrichtungen, ihrer Mitarbeiterschaft, Liegenschaften, rechtlichen Verhältnisse, etlicher größerer freier Träger sowie etablierter regelmäßiger Kulturveranstaltungen und Festivals. Auch wenn punktuell Defizite benannt und Vorschläge für deren Behebung unterstützt

1 Verschriftlichung des Vortrages auf dem 7. Kulturpolitischen Bundeskongress »Kultur nach Plan? Strategien konzeptbasierter Kulturpolitik« in Panel 4 »dialog und Konsens als Politik? Bürgerbeteiligung in der kulturpolitischen Planung« am 13. Juni 2013 in Berlin.

wurden, ermangelte es dieser Arbeit erkennbar an zusammenhängenden konzeptionellen Schlussfolgerungen. Nachdem dieser Umstand schon verwaltungsintern kritisiert worden war, wurde es um nachträglich von den Autoren des Konzepts erarbeitete fünfzehn thesenartige »Leitlinien zur Dresdner Kulturpolitik« ergänzt. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im Juni 1994 nach Vorlage durch den Oberbürgermeister diese Leitlinien und nahm das umfangreiche, nunmehr als Analyse bezeichnete Konvolut zur Kenntnis (Stadtverordnetenversammlung Dresden 1994: 24). Ein nennenswerter öffentlicher Diskurs zur Erarbeitung dieser Materialien ist bis auf die öffentliche Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung nicht überliefert. Selbst die Auswertung der noch im Frühjahr 1993 durchgeführten und in diesem Konzept ausdrücklich erwähnten Bürgerumfrage lag zum Zeitpunkt seiner Fertigstellung nicht vor.

Während die formell beschlossenen Leitlinien in darauffolgenden kulturpolitischen Diskussionen und Entscheidungsprozessen so gut wie keine Rolle spielten, arbeiteten Verwaltung und Politik zahlreiche der in dem ursprünglichen Papier einzeln aufgezählten Maßnahmen mit erstaunlicher Konsequenz ab. Das mag seine Ursache in einem dramatischen Sanierungsstau der Gebäudesubstanz sowie einem enormen Druck der strukturellen, rechtlichen und personellen Anpassung an die nunmehr gesamtdeutsche Kulturlandschaft gehabt haben, lässt aber auch erkennen, dass diese Form einer Kulturkonzeption und der Weg ihres Zustandekommens den augenblicklichen Bedürfnissen einigermaßen angemessen war.

Neues Kulturkonzept: 1998 bis 2001

1998 nahm die Kulturverwaltung die Erarbeitung eines neuen Kulturkonzeptes für die Stadt in Angriff. Der erst 2001 fertiggestellte Entwurf lässt die veränderten Rahmenbedingungen bis in die Details erkennen. Während die Planung der frühen neunziger Jahre die Aufbruchstimmung der unmittelbaren Nachwendezeit atmet und fast naiv eine Fülle baulicher Investitionen und für erforderlich gehaltener Etaterhöhungen avisiert, ist der Entwurf vom Mai 2001 von regelmäßig wiederkehrenden Begriffen wie Kostendeckungsgrad, Platzauslastung, neues Steuerungsmodell, Einnahmeerhöhung und personelle Unterbesetzung geradezu durchtränkt. Vor dem Hintergrund einer sich als immer schwieriger darstellenden finanziellen Situation der Stadt Dresden wirkt diese Planung aus heutiger Sicht wie ein Versuch des Bestandsschutzes von Einrichtungen und Strukturen durch allerlei Versprechen auf betriebswirtschaftliche Selbstheilungsmechanismen.

Den Beteiligten blieb die Phase der Erarbeitung dieses Dokuments vor allem wegen eines öffentlich ausgetragenen Disputs zwischen Finanz- und Kulturdezernent in Erinnerung, in der sich verbal niemand etwas schuldig blieb. Diese Auseinandersetzung spiegelte vor allem die Unstimmigkeit innerhalb der Verwaltung im Umgang mit der haushalterischen Misere wider. Am 7. Januar 2001 berichtete die Presse, der Finanzdezernent habe »in einem in der Stadtgeschichte beispiellosen Alleingang nach Gutsherrenart Kürzungen der kommunalen Mittel für Kunst

und Kultur angeordnet«. (Lemke 2000: 13) Fünf Tage später fand im Kulturrathaus – dem Amtssitz des Kulturdezernenten, in dem sich auch zwei Säle befinden – unter der Überschrift »Notstand Dresdner Kultur« eine öffentliche Podiumsdiskussion mit beiden Ressortverantwortlichen statt. (Petzold 2000: 8) Weitere drei Tage danach zitierte die Presse den Kulturdezernenten mit den Worten vom »Schimmer am Ende des Tunnels« und berichtete von finanziellen Nachbesserungen im sechsstelligen Bereich (Moch 2000: 13). Einen konzeptionellen roten Faden ließ dieser Vorgang komplett vermissen. Das in dieser Zeit erarbeitete Kulturkonzept erlitt daher fast folgerichtig das Schicksal eines verwaltungsinternen Untergangs. Es wurde weder einer öffentlichen Debatte zugänglich gemacht, noch dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Kulturleitbild und -entwicklungsplan: 2002 bis 2008

Vor allem auch der Wechsel einiger Akteure in diesem gescheiterten Verfahren ermöglichte es, schon 2002, also nur ein Jahr später, einen erneuten Versuch der Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplans zu unternehmen. Aufgrund der vorangegangen Erfahrungen begann die Kulturverwaltung den Prozess diesmal zunächst mit methodischen Überlegungen und unter sofortiger Einbeziehung der Kulturpolitik. Da die Partnerstadt Salzburg zu diesem Zeitpunkt bereits über einen Kulturentwicklungsplan verfügte, wurde die Leiterin des dortigen Kulturamts im März 2003 eingeladen, im Kulturausschuss des Dresdner Stadtrats über Erfahrungen bei der Erarbeitung von Kulturleitbild und Kulturentwicklungsplan zu berichten. Im Juli 2003 beschloss der Stadtrat aufgrund eines Antrages aus seiner Mitte, den Oberbürgermeister zu beauftragen, ein Kulturleitbild und anschließend einen Kulturentwicklungsplan zu erarbeiten. Zum Vorgehen und zu den inhaltlichen Maßgaben legte der Rat außerdem fest: »Unter Berücksichtigung der ansässigen Kultureinrichtungen, der Verbände, der Vereine und des Stadtrates sollen gemeinsame Richtlinien gefunden und festgelegt werden, die das kommunale Kulturverständnis im 21. Jahrhundert wiedergeben.« (Stadtrat Dresden 2003: 11) Diese Zielsetzung fand im Rat eine breite Zustimmung und verschaffte der weiteren Arbeit ihre Legitimation.

Um sich bei der Erarbeitung der Leitlinien und des Kulturentwicklungsplans methodisch und strukturell beraten zu lassen, berief die Kulturverwaltung eine Steuerungsgruppe ins Leben, der neben dem zuständigen Beigeordneten, zwei Vertretern des Kulturamtes und einem Intendanten einer städtischen Kulturinstitution der Präsident des *Sächsischen Kultursenats*, zwei Wissenschaftler und ein Vertreter der Wirtschaft angehörten. In diesem Gremium wurden in zahlreichen Sitzungen wesentliche Vorstellungen über die Form und die Themen der Veranstaltungen für eine breite öffentliche Diskussion sowie die Zusammenführung ihrer Ergebnisse zunächst in ein Kulturleitbild, dann eine Kulturplanung entwickelt.

Den Auftakt der Beratungen bildete eine Veranstaltung im November 2003, bei der mit einhundert geladenen Gästen zunächst ein Impulsreferat, eine Podiums-

diskussion mit je einem Vertreter der Politik, der Wissenschaft, eines ortsansässigen Unternehmens und eines freien Kulturprojekts sowie zum Abschluss eine offene Diskussion stattfanden. Die Teilnehmer beteiligten sich anschließend an drei innerhalb einer Woche stattfindenden Workshops zu zentralen Begriffsfeldern, die die Kultur der Stadt prägen und sie künftig profilieren. Die Protokolle dieser Foren enthalten neben kritischer Reflexion der Gegenwart Aussagen zu kulturpolitischen Zielsetzungen, Passagen der Selbstverständigung und des Suchens nach einer angemessenen Sprache. Das aus dieser Debatte destillierte thesenartige Leitbild wurde daraufhin einer nochmaligen Diskussion im Kulturbeirat und im Kulturausschuss des Stadtrats unterzogen, bevor es als Vorlage den förmlichen verwaltungsinternen Abstimmungsprozess und eine Klausur des Oberbürgermeisters mit den Beigeordneten passierte.

Das bis heute formell gültige Dokument enthält nach einer Präambel mit einer Beschreibung der Ausgangssituation und der Zielsetzung des Leitbildprozesses zusätzlich einen Prolog, der unter der Überschrift »Spannungen und Chancen« bestimmte kritische Aspekte intensiver reflektiert. Darauf folgt das Leitbild »Werte und Handlungs-Maximen« mit den Kapiteln Stadt-Kultur-Landschaft, Offenheit, Bürgerkultur, Nachhaltigkeit und Verantwortung sowie einem abschließenden Absatz zur Vision (Landeshauptstadt Dresden 2008).

Der Stadtrat beschloss am 8. April 2004 dieses Kulturleitbild der Landeshauptstadt Dresden (Stadtrat Dresden 2004: 14) mit einer über alle Fraktionen hinweg reichenden Mehrheit. Letzteres trug nicht nur zur Akzeptanz des Leitbildes bei, sondern legitimierte auch die bereits beschlossene Erarbeitung des Kulturentwicklungsplans auf der Grundlage dieser Leitlinien.

Insgesamt 32 Workshops zu Querschnittsthemen wie Tourismus, Urbanität und Wirtschaft sowie zu den Sparten der Kultur wie Musik, darstellende Künste, Museen und Soziokultur innerhalb eines knappen Jahres leiteten die Erarbeitung eines Textentwurfes für den Kulturentwicklungsplan ein. Als Teilnehmer waren Fachleute aus städtischen Einrichtungen, von freien Trägern, Landeseinrichtungen und Interessenverbänden, Künstler, Wissenschaftler, Galeristen, Verleger, Unternehmer, Kulturjournalisten, Architekten und andere jeweils für das Thema eines Workshops relevante Akteure eingeladen. Die ausführlichen Protokolle dieser Veranstaltungen bildeten die Grundlage für einen ersten Textentwurf des Kulturentwicklungsplans, der anschließend in mehreren redaktionellen Sitzungen der politischen Gremien beraten und überarbeitet wurde. Dieser Prozess schloss im Januar 2007 mit einem öffentlichen Forum ab, auf dem der Entwurf noch einmal vorgestellt wurde. Am 24. Januar 2008 stimmte der Stadtrat dem Kulturentwicklungsplan »als Grundlage für künftig zu treffende kulturpolitische Entscheidungen« mit großer Mehrheit zu und beauftragte den Oberbürgermeister, über die Erfüllung jährlich zu berichten, den Kulturentwicklungsplan entsprechend neuerer Entwicklungen fortzuschreiben sowie zu den Themenbereichen kulturelle Bildung und Unterstützung der zeitgenössischen Künste vertiefende Konzeptionen zu erarbeiten. (Stadtrat 2008: 12)

Dieser bis heute gültige Kulturentwicklungsplan enthält drei große Abschnitte. Unter der Überschrift Ziele und Themen der Kulturentwicklung beginnt das Papier mit übergreifenden Fragestellungen wie beispielsweise der Entwicklung von der Arbeits- zur Wissensgesellschaft, Kindern, Jugend und Kultur, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft oder Internationalität. In einem zweiten Abschnitt, der sich den Bereichen der Umsetzung widmet, werden zehn Fachgebiete systematisch analysiert und konzipiert, darunter neben Musik, darstellenden und bildenden Künsten auch Bereiche wie Denkmalschutz und Baukultur sowie Film und Medienkultur. Der dritte Abschnitt enthält Ausführungen zu Strategien und Instrumenten der Umsetzung, also zu Verwaltungsstrukturen, Förderinstrumentarien, Rechtsformen und Kommunikation.

Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans: 2008 bis heute

Da sich seit der Verabschiedung des Kulturentwicklungsplans zwischenzeitlich eine ganze Reihe von Rahmenbedingungen für die Kultur in Dresden veränderte, setzte die Kulturverwaltung Mitte 2011 einen Prozess zu seiner Fortschreibung in Gang. Vor allem die über weite Strecken erfolgreiche Umsetzung des bisher gültigen Beschlusses sprach dafür, ihn nicht vollständig zu ersetzen oder außer Kraft zu setzen, sondern den vorhandenen Text einer umfassenden Revision zu unterziehen. Am 10. Mai und am 7. November 2012 fanden dazu öffentliche Bürgerforen statt, auf denen das Verfahren besprochen und inhaltliche Impulse gesetzt sowie erste Materialsammlungen diskutiert wurden. Vor allem gab es seit Oktober 2012 für einen reichlichen Monat auf der Internetpräsentation der Stadtverwaltung einen moderierten Blog, auf dem zu den einzelnen Themenbereichen, aber auch zum Verfahren insgesamt Kommentare abgegeben werden konnten.[2] Davon machten zwar nur wenige Nutzer aktiv Gebrauch, gleichwohl trug diese Form der Kommunikation nicht unwesentlich zur Information einiger Gruppen von Akteuren der Kultur bei. Außerdem konnte die Kulturverwaltung auf diesem Weg wichtige Erfahrungen im Umgang mit den neuen Medien bei der Erarbeitung solcher Konzepte sammeln. Gegenwärtig wird eine erste Textfassung der Fortschreibung erarbeitet, die einer erneuten Diskussion in der Öffentlichkeit und in den formal zu beteiligenden Gremien unterzogen wird.

Schlussfolgerungen

Die verschiedenen Etappen der Kulturentwicklungsplanung in Dresden in den vergangenen reichlich zwanzig Jahren gestatten einige allgemeine Schlussfolgerungen für die künftige konzeptionelle Arbeit. Am Anfang eines solchen Verfahrens gilt es, für eine spezifische gesellschaftliche, kulturelle, politische und haushalterische Situation der Kommune die angemessene Form zu ermitteln. Kulturentwicklungs-

2 Die Materialien und Kommentare sind noch unter http://kulturentwickeln.blogspot.de/ zugänglich.

planung darf nicht als Ersatz für Haushaltsverhandlungen oder Konsolidierungsprogramme missbraucht werden, widrigenfalls scheitert das Verfahren oder missrät das Ergebnis. Der Erfolg des Kulturentwicklungsplans der Stadt Dresden von 2008 lässt sich im Wesentlichen auf die ausgewogene Kombination von formeller Legitimation, fachlichem und freiem Dialog sowie dem Bemühen um einen breiten Konsens zurückführen. Die formelle Legitimation setzte mit einer vom Stadtrat beschlossenen Aufgabenstellung ein, fand ihre Verankerung im Beschluss über das Kulturleitbild und mündete im Beschluss über den Plan selbst. Die Arbeit in den formellen Gremien der Politik, in Gremien mit geladener Öffentlichkeit und in öffentlichen Bürgerforen sicherte Fachlichkeit und Freiheit des Dialogs. Die Einbeziehung von Fachleuten und Politikern in die Arbeit orientierte auf einen breiten Konsens und ermöglichte ihn zugleich. So stärkten sich Diskurs und Legitimation gegenseitig.

Literatur

Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2008): *Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden*, Dresden

Lemke, Udo (2000): »Eierschecke ohne Eier«, in: *Sächsische Zeitung* vom 7. Januar 2000, S. 13

Moch, Grit: »Schimmer am Ende des Tunnels«, in: *Sächsische Zeitung* vom 15./16. Januar 2000, S. 13

Petzold, Thomas (2000): »Suche nach dem fruchtbaren Dialog«, in: *Dresdner Neueste Nachrichten* vom 14. Januar 2000, S. 8

Stadtrat Dresden (2008): »Beschluss des Stadtrats Nr. V2046-SR62-08 vom 24. Januar 2008«, in: *Dresdner Amtsblatt* Nr. 6/2008, S. 12

Stadtrat Dresden (2004): »Beschluss des Stadtrats Nr. V3819-SR75-04 vom 8. April 2004«, in: *Dresdner Amtsblatt* Nr. 17/2004, S. 14

Stadtrat Dresden (2003): »Beschluss des Stadtrats Nr. A0654-SR62-03 vom 10. Juli 2003«, in: *Dresdner Amtsblatt* Nr. 33/2003, S. 11

Stadtverordnetenversammlung Dresden (1994): »Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 2703-89-94 vom 3. Juni 1994«, in: *Dresdner Amtsblatt* Nr. 24/94, S. 24

Petra Bewer

Bürgerbeteiligung in der kulturpolitischen Planung am Beispiel von »Kultur im Dialog« der Stadt Stuttgart[1]

»Kultur im Dialog« (KiD) – ist ein Prozess, ein Ringen um kulturpolitische Leitlinien für die Stadt Stuttgart. Begonnen hat alles im Herbst 2009:

I. Akt: Stuttgarter Kulturdialog – Kultur macht mobil! »ArtParade«, Proteste und Diskussionen

Im September 2009 wurde bekannt, dass im Stuttgarter Doppelhaushalt 2010/11 deutliche Kürzungen vorgenommen werden sollten, von denen auch – erstmals – die Kulturausgaben betroffen sein sollten. Ein Aufschrei ging durch die Kulturszene, Widerstand formierte sich, und wir – die 22 Sachkundigen Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Medien der Stadt Stuttgart – haben dieses Engagement mitgetragen und unterstützt. Der Protest gipfelte in einer großen Demonstration, einer »ArtParade«, an der über 2000 BürgerInnen aus dem kulturellen Leben der Stadt teilnahmen und in einem Appell an den Oberbürgermeister und den Gemeinderat forderten, die geplanten Kürzungen zurückzunehmen.

Die Kulturszene blieb auch nach der Demonstration und der Übergabe des Appells aktiv: es bildeten sich Diskussionskreise und Dialogforen, in denen KünstlerInnen, Kulturschaffende und interessierte BürgerInnen darüber debattierten, wie die Kulturpolitik unserer Stadt aussehen soll. Wir alle, die wir uns in den Diskussionskreisen und Dialogforen engagierten, wollten nicht zulassen, dass die Kulturausgaben der Stadt wie geplant nach der Rasenmähermethode gekürzt werden,

1 Verschriftlichung des Vortrages auf dem 7. Kulturpolitischen Bundeskongress »Kultur nach Plan? Strategien konzeptbasierter Kulturpolitik« in Panel 4 »Dialog und Konsens als Politik? Bürgerbeteiligung in der kulturpolitischen Planung« am 13. Juni 2013 in Berlin.

sondern wir wollten die Ziele der Stuttgarter Kulturpolitik und mögliche Förderrichtlinien diskutieren.

Die Forderungen und Ergebnisse dieser Diskussionen haben wir Sachkundigen BürgerInnen in Gespräche mit den kulturpolitischen SprecherInnen und in den Kulturausschuss eingebracht. Mit diesen verschiedenen Aktionen und Debatten wurde tatsächlich erreicht, dass die geplanten Kürzungen zurückgenommen wurden.

Damit nicht genug: Wir, die sachkundigen BürgerInnen im Ausschuss für Kultur und Medien, wollten diese Bewegung aufnehmen, weiter denken und weiterführen: Stuttgart ist eine reiche Stadt, der Kulturszene geht es – im Vergleich zu vielen anderen Städten – gut, aber niemand hatte bisher eine öffentliche Diskussion zu zentralen kulturpolitischen Fragestellungen begonnen: »Wie kann die kommunale Kulturpolitik und Kulturförderung Stuttgarts in Zukunft aussehen? Welche Kriterien braucht man, welche Ziele darf man nicht aufgeben, wie kann man Kontinuität und Beweglichkeit gleichzeitig ermöglichen, auch wenn die wirtschaftlichen Spielräume enger werden?« Darüber wollten wir eine Diskussion mit der Politik, mit der Verwaltung und mit den BürgerInnen in Gang bringen.

Von Politik und Verwaltung wurde unsere Forderung und unser Engagement eher bedeckt und abwartend aufgenommen: »macht mal«. Und wir, die Sachkundigen BürgerInnen, »machten mal«.

II. Akt: Stuttgarter Kulturdialog – der Kongress

Wir richteten eine Website ein – www.stuttgarter-kulturdialog.de –, auf der wir unsere Pläne und Ziele anzeigten. Im Juli 2010 luden wir – nach der erfolgreichen »ArtParade« – nun zum »Stuttgarter Kulturdialog II. Akt«, KünstlerInnen, Kulturschaffende, Politik, Verwaltung und kulturinteressierte BürgerInnen zu einem öffentlichen zweitägigen Kongress in die *Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart* ein. Ziel dieses Kongresses war es insbesondere, zu erfahren, wie andere Städte und andere Akteure mit diesen kulturpolitischen Herausforderungen umgehen. Dazu stellten sechs ReferentInnen – unter anderem aus der kommunalen Praxis in Freiburg, Dortmund und München sowie aus Wissenschaft und Verwaltung – ihre Erfahrungen mit kulturellen Leitlinien sowie Kulturentwicklungsplänen vor und diskutierten mit den Stuttgartern über mögliche Umsetzungen in unserer Stadt. So wurde das Thema zum Stadtgespräch, und wir forderten weiter hartnäckig von der Verwaltung und der Politik die Fortführung dieses Dialogs.

Parallel dazu konnten wir für den von uns gewünschten Dialog als unabhängige Prozessbegleiterin und Moderatorin die *Bürgerstiftung Stuttgart*[2] gewinnen, die uns darüber hinaus eine Anschubfinanzierung von »Kultur im Dialog« anbot.

Mit diesem *Angebotspaket* wurden wir Sachkundigen BürgerInnen bei Politik und Verwaltung vorstellig und brachten im Ausschuss für Kultur und Medien am

2 Die *Bürgerstiftung Stuttgart* unterstützt solche bürgerschaftlichen Prozesse und Projekte in der Stadt, die direkt den Stuttgartern zu Gute kommen.

21. September 2010 folgenden Antrag ein: »... Die Stadtverwaltung möge im kontinuierlichen Dialog mit Kulturschaffenden, Politik und Bürgern Leitlinien für das kulturelle Selbstverständnis der Landeshauptstadt Stuttgart entwickeln. Hierzu sollte ein strukturierter, längerfristiger Prozess initiiert werden, der über die Bestandsanalyse hinaus Perspektiven für eine zukünftige, städtische Kulturpolitik aufzeigt. Die Berücksichtigung anderer Ressorts, z. B. Bildung, Soziales, Wirtschaft und Stadtentwicklung und städtisch nicht-geförderter Akteure sollte integrativ die Bezüge städtischer Kulturpolitik aufzeigen.« Auf dieser Grundlage erarbeitete die Verwaltung eine Vorlage für den Gemeinderat.

III. Akt: Kultur im Dialog – der Auftrag und die Umsetzung

Und in der Sitzung am 27. Januar 2011 beschloss der Gemeinderat daraufhin einstimmig: »Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart begrüßt und befürwortet die Initiative der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger im Ausschuss für Kultur und Medien, kulturelle Leitlinien im Dialog mit dem Gemeinderat, mit Kulturschaffenden und den Einwohnern Stuttgarts zu entwickeln.«[3]

Das war nun ein Auftrag für uns, ein Mandat, und damit begann nun der von der *Bürgerstiftung* moderierte und vom Gemeinderat begrüßte Prozess »Kultur im Dialog«, der auf zwei Jahre angelegt war: Alle Ergebnisse sollten im Konsens gefunden werden, das heißt, alle Beteiligten setzten sich das Ziel, zu einem gemeinsamen und von allen getragenen Ergebnis zu kommen. Themen, für die kein Konsens gefunden wird, sollten benannt und zu einem späteren Zeitpunkt erneut diskutiert werden.

Für die Erarbeitung der kulturellen Zukunftsthemen, über die in diesem Prozess diskutiert werden sollte, wurden die BürgerInnen vom Kulturamt, den Sachkundigen BürgerInnen im Ausschuss für Kultur und Medien und der *Bürgerstiftung* am 2. Juli 2011 zu einer Auftaktveranstaltung dieses Prozesses in das Rathaus eingeladen. Ergebnis dieser Veranstaltung, an der mehr als 300 StuttgarterInnen teilnahmen, war die Festlegung folgender Zukunftsthemen: »Wissen und kulturelle Bildung«, »Diversität und Vielfalt als Chance«, »Raum für Kunst und Kultur – Chance für die Stadtentwicklung«, »Künstler und Künstlerinnen in der Stadt«, »Kommunikation und Vermittlung« und »Selbstverständnis und Bedingungen städtischer Kulturpolitik«. Zu jedem dieser Zukunftsthemen wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, alle interessierten StuttgarterInnen waren eingeladen, sich daran zu beteiligen. Die Arbeitsgruppen, die zwei Wochen später ihre Arbeit aufnahmen, setzten sich aus VertreterInnen unterschiedlicher Kultureinrichtungen, Kulturschaffenden, KünstlerInnen, kulturinteressierten BürgerInnen, VertreterInnen der Kulturverwaltung, des Gemeinderates und der Sachkundigen BürgerInnen im Ausschuss für Kultur und Medien zusammen. Die Arbeitsgruppen tagten bis März 2012 jeweils fünf Mal, themenbezogen in verschiedenen Kultureinrichtungen der

3 Landeshauptstadt Stuttgart (2011): *Kultur im Dialog. Entwicklung von kulturellen Leitlinien*, GRDrs 958/2010, Stuttgart, 11.1.2011

Stadt, teils mit Gästen aus jeweils anderen Bereichen der Stadtverwaltung, Medienvertretern und so weiter.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzungen wurden auf der Internetseite von »Kultur im Dialog« (www.kultur-im-dialog-stuttgart.de) dokumentiert, sodass der Prozess durchgehend transparent war, sich jede/r zu jeder Zeit informieren konnte – und damit auch diejenigen, die nicht immer dabei waren, jederzeit wieder einsteigen konnten. Die Website bot außerdem mit einem Dialogforum die Möglichkeit der Kommentierung, die wiederum in den Prozess einfloss.

Während des ganzen Prozesses traf sich in kurzen Abständen ein Steuerungskreis, der aus den kulturpolitischen SprecherInnen, VertreterInnen der Kulturverwaltung und den Sachkundigen BürgerInnen im Ausschuss für Kultur und Medien bestand. Hier wurden die Ergebnisse des laufenden Prozesses eingebracht, diskutiert und die weiteren Verfahrensschritte entschieden. Auch die Ergebnisse der Arbeit des Steuerungskreises wurden auf der Internetseite dargestellt.

Die Ergebnisse aller Arbeitsgruppen wurden – neben der permanenten Kommentierungsfunktion auf der Internetseite – im März 2012 in einem Zwischenbericht zusammengefasst, öffentlich vorgestellt und diskutiert. Bestandteil des Zwischenberichtes waren dabei sowohl die im Konsens beschlossenen Vorschläge als auch die Themen, zu denen noch kein Konsens gefunden worden und weitere Klärung notwendig war.

Von November 2012 bis Juni 2013 wurden in einer zweiten Phase von »Kultur im Dialog« in verschiedenen Workshops die noch nicht oder nicht ausreichend diskutierten Themen aufgegriffen.

Nach Abschluss dieser Workshops erarbeitete der Steuerungskreis eine Vorlage für den Gemeinderat, in der die Ergebnisse des Kulturdialogs und der gesamte Prozess dokumentiert wurden. Neben den Protokollen und dem Zwischenbericht enthält diese eine kurze Bewertung des gesamten Prozesses von einem externen Kulturfachmann[4], der den Dialog ab Januar 2013 persönlich intensiv begleitet hat und an allen Workshops und Sitzungen des Steuerungskreises teilnahm.

Diese Dokumentation wurde im Juli 2013 dem Oberbürgermeister in einer öffentlichen Veranstaltung übergeben. Daraus ist eine Beschlussvorlage für den Gemeinderat entstanden, die noch im Juli vom Gemeinderat einstimmig angenommen wurde.

Resumée – und wie geht es weiter?

»Kultur im Dialog« – da gab es viel Licht: das große Engagement der Beteiligten, sich konstruktiv mit Fragen zur künftigen Kulturpolitik der Stadt auseinanderzusetzen und Ideen, Vorschläge, Anregungen und Strategien zu entwickeln, die in die Beratungen des Gemeinderates eingeflossen sind. Es wurde spartenübergrei-

4 Bei dem externen Kulturfachmann handelt es sich um Prof. Maaß. Er war von 1998 bis 2008 Generalsekretär des *Instituts für Auslandsbeziehungen* und von 1999 bis 2009 sachkundiger Bürger im *Ausschuss für Kultur und Medien der Stadt Stuttgart* und daher mit der Kulturpolitik in Stuttgart vertraut.

fend diskutiert, wodurch es neue Kontakte und befruchtenden Austausch sowohl in der Kulturszene selbst als auch mit der Kulturverwaltung gab. Positiv bleibt die Erfahrung, dass es möglich ist, den Sachverstand der BürgerInnen zu nutzen – und dies in einem konstruktiven Dialog auf Konsensbasis.

»Kultur im Dialog« – da gab es auch Schatten und schwierige Phasen auf dem Weg: Nicht alle Beteiligten waren vom Nutzen des Prozesses überzeugt. Eingefahrene Denk- und Handlungsmuster erschwerten oftmals das Vorankommen. Und für einige waren das gleichberechtigte Miteinander in diesem Prozess, die Transparenz, die Konsensfindung und die Grundlagen eines förderlichen Dialogs fremd. Deshalb war besonders die neutrale, kundige Moderation der *Bürgerstiftung* hilfreich, die immer wieder Wege in das *gemeinsame Weiter* aufzeigte.

Die kulturellen Leitlinien sind nun mit dem Beschluss des Gemeinderates in eine Erprobungsphase eingetreten. Nach zwei Jahren wird die Kulturverwaltung berichten, welche Ansätze aus »Kultur im Dialog« umgesetzt werden konnten.

Zur Begleitung dieses Prozesses sind zwei Arbeitsgruppen eingerichtet worden: »Kommunikation« und »Zielvereinbarungen«. Erstere wird sich mit der Analyse der Situation der bisherigen Kommunikationswege beschäftigen und neue Kommunikationsmodelle entwickeln. In dieser extern moderierten Arbeitsgruppe sind 15 VertreterInnen aus Politik, Verwaltung, Kultureller Szene und Sachkundige BürgerInnen vertreten. Leitung, Organisation und Einladung liegen bei den Fraktionen. Dies gilt auch für die zweite Arbeitsgruppe, bei der dazu die kulturpolitischen SprecherInnen im Wechsel die Moderation übernehmen. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, Modelle für Zielvereinbarungen zwischen Kultureinrichtungen und Kulturverwaltungen zu entwickeln. Diese werden anschließend einige Institutionen auf freiwilliger Basis zusammen mit der Kulturverwaltung erproben.

Dieter Rossmeissl

Zwischen Konsens und Konflikt[1]

Kulturpolitik und Bürgerbeteiligung

Die öffentlich geförderte Kultur ist – je etablierter umso mehr – ein Projekt für Minderheiten. Lediglich zwischen 5 und 10 Prozent der Bevölkerung gehören zu den regelmäßigen und vielseitigen Nutzern der Angebote. Solange die Einrichtungen und Programme nicht bedroht werden, wird *die* Beschreibung dieses Sachverhalts als unsensationelle Tatsache hingenommen. Wenn aber die Finanzentwicklung der Stadt zu Einschnitten auch in der Kultur drängt, wenn Einrichtungen bedroht sind oder gar ein ungenehmigter Haushalt die Kultur als *freiwillige* Leistung komplett auf den Prüfstand oder die Abschussliste setzt, dann kehrt Wagenburg-Mentalität ein. Zu deren argumentativer Stabilisierung haben sich mehrere Strategien eingebürgert.

Eine relativ einfache, weil in sprachlich elaborierten Kreisen recht geübte, Praxis ist es, der vorhandenen historisch gewachsenen Kulturlandschaft ein kulturpolitisches Konzept überzuwölben. Theaterspielpläne lassen sich so schlüssig präsentieren, auch Ausstellungen und sogar die Vernetzung einzelner Einrichtungen. Ziel ist es, das Konzept als so geschlossen darzustellen, dass jedes Herausbrechen von Teilen einer Zerstörung des Ganzen gleich käme.

Nicht ohne Wirkung ist es auch, die katastrophalen Folgen möglicher Streichungen oder Kürzungen zu dramatisieren, möglichst nicht nur im kulturellen Rahmen, sondern im gesamtgesellschaftlichen, sozialen Zusammenhang. »Wenn wir diese Mittel kürzen, droht uns … .« Der Vorteil dieser Methode ist, dass die Argumentation, die dabei genutzt wird, nie ganz falsch ist, wenngleich sie sich der Notwendigkeit einer Begründung dennoch in der Regel entzieht.

1 Verschriftlichung und Ergänzung des Vortrages auf dem 7. Kulturpolitischen Bundeskongress »Kultur nach Plan? Strategien konzeptbasierter Kulturpolitik« in Panel 4 »Dialog und Konsens als Politik? Bürgerbeteiligung in der kulturpolitischen Planung« am 13. Juni 2013 in Berlin.

Zum Erfolg solcher Strategien ist jedoch unerlässlich, dass sie auf breite Resonanz stoßen. Da die gesellschaftliche Reichweite bei öffentlich finanzierten kulturellen Angeboten limitiert ist, bekommen die gesellschaftliche Unterstützung und die Geschlossenheit der Handelnden umso größere Bedeutung. Die Suche nach Möglichkeiten der Partizipation und nach Konsens ist angesagt.

Petra Bewer zeigte auf dem Panel 4 am Beispiel Stuttgarts, dass diese Rechnung aufgehen kann. Die Einbeziehung möglichst vieler Akteure, die damit erreichte diskursive Öffentlichkeit, der im Diskurs erzielte Konsens in wesentlichen Forderungen zeigte Wirkung, rettete Bedrohtes. Der Preis dafür war freilich die Ausklammerung strittiger Fragen.

Die Mühsal solcher Findungsprozesse stellte Ralf Lunau am Beispiel der Dresdener Kulturleitlinien dar, deren Motiv zu Anfang weniger eine Richtungsentscheidung war, sondern vielmehr der Schutz des Bestehenden und »allerlei Versprechen auf betriebswirtschaftliche Selbstheilungsmechanismen«. Deutlich wird dabei freilich auch, dass Konzepte und Leitlinien die konkreten Etatverhandlungen nicht ersetzen können, wohl aber eine bessere Position dabei ermöglichen.

Partizipation und Konsens sind also angesagt. Lars Holtkamp spricht gar von einem »Partizipationsboom« in der aktuellen Kulturpolitik. Es dürfte eine Erfahrung in vielen Kommunalparlamenten sein, dass die jeweiligen Kulturausschüsse in den meisten Fragen sich von keinem anderen Gremium an Einigkeit überbieten lassen. Aus Nürnberg ist mir der skeptische Kollegen-Begriff der »Kulturmafia« für diesen fraktionsübergreifenden Konsens in lebhafter Erinnerung. Sind wir also auf dem Weg zu einem »einig Volk von Brüdern« und Schwestern, welche – wie Wilhelm Tell – die kulturelle Heimat gegen den Zugriff aus anderen Bereichen verteidigen? Ist das Streben nach Konsens die finale Lösung?

Das Panel 4, das sich mit dieser Frage beschäftigte, kam zu keiner einheitlichen Auffassung. Am deutlichsten setzte Lars Holtkamp in seinem Eingangs-Statement dem allgegenwärtigen Streben nach Partizipation den Hinweis entgegen, dass gerade in prekären finanziellen Verhältnissen sich die Zunahme der Partizipationsangebote umgekehrt proportional zu den realen Gestaltungsmöglichkeiten verhält und zitiert Roths »Demokratisierung der Machtlosigkeit«. Auch sein Hinweis, dass sich die beschränkte Reichweite der Kultur in der sozialen Selektivität der Runden Kultur-Tische widerspiegle, steht dem beschwörenden Optimismus von der Wirksamkeit des breiten bürgerschaftlichen Konsenses entgegen. Tatsächlich ist zu fragen, ob der Konsens der Kulturverteidiger nicht geradezu die Bedrohung zur Voraussetzung hat. Wäre – die fiktive Frage sei erlaubt – auch ein Konsens denkbar über die Frage nach neuen Projekten bei wachsender oder zumindest stabiler Finanzgrundlage? Wäre die Planung projektiver, also nicht defensiver Kulturpolitik im Konsens möglich? Die Frage ist, wie gesagt, fiktiv.

So war es gut, dass die Diskussion im Panel 4 keineswegs konsensual war. Es war gut, weil durch den Dissens unterschiedliche Aspekte überhaupt erst Eingang in die Diskussion finden konnten. Und es war gut, weil damit sichtbar wurde, dass Kultur nicht nur den Konsens über ihre Bedeutung, sondern noch viel mehr den

Dissens über ihre Gestaltung braucht. Wenn Kultur den Anspruch erhebt, innovativ und kreativ zu sein, so kann sie das nicht auf der Basis einhelliger Meinungen und Positionen tun. Veränderung entsteht – spätestens seit Hegels Beschreibung des dialektischen Prozesses sollte sich das herumgesprochen haben – aus der Kontroverse. Hier ist Kultur ein klarer Spiegel der Demokratie, die zu ihrer Existenz unterschiedliche Parteien und deren öffentliche Auseinandersetzung benötigt. Diversität und die ihr innewohnende Fähigkeit zu Dialog und Kontroverse lässt sich geradezu als Definitionsmerkmal demokratischer Kultur verstehen, sowohl im Hinblick auf die Ziele (policy) als auch auf die Prozesse (politics).

Hier ist meist auch die Grenze für die Planbarkeit des kulturpolitischen Dialogs: Weil er seine Motivation – wie viele Beiträge im Panel 4 zeigten – primär aus der Verteidigung von Einrichtung en und Projekten, aus dem Bestreben nach Erhalt des Bestehenden also, bezieht, ist die Entwicklung zukunftsorientierter Leitlinien zwar möglich, aber, wie das Beispiel Dresden zeigt, nicht aus eigener Kraft, sondern nur mit Steuerung der Kulturadministration und der repräsentativen Politik. Zugespitzt lässt sich sagen: Das partizipative Engagement in der Kulturpolitik ist strukturell konservativ.

Auch innerhalb der kulturellen Entwicklung ist das stete Streben nach Konsens problematisch, weil dieser in der Regel zur Beschränkung auf den Minimalkonsens führt. Im Stuttgarter Beispiel wurden die Konflikte zumindest nicht ignoriert, aber eben doch ausgeklammert, um den Konsens nicht zu gefährden, anstatt sie zum Motor weiterer Diskussion und Entwicklung zu machen.

Holtkamps Anmerkung, dass an den Runden Tischen – gleich zu welchem Thema – immer dieselben Personen und Gruppen auftauchen, weist wohl am deutlichsten auf die eigentliche Ursache der Wirksamkeit dieser konsenssuchenden Gremien hin: Die positive soziale Auto-Selektion und die damit verbundene Sprachgewalt der Protagonisten erklären die hohe Wirksamkeit solcher Gremien eher, als dass sie Beweis für die Effizienz des Konsenses wären. Im Gegenteil: Diese Selektion enthält die Gefahr, durch die (durchaus ungewollte) Abtrennung von der weniger sprachgewaltigen Mehrheit den sozialen Zusammenhalt der Gesamtgesellschaft zu gefährden, wenn es den Akteuren nicht gelingt, mit eigener sozialer – also nicht nur kultureller! – Verantwortung zu agieren. In Panel 4 des Kongresses war diese Gefahr freilich nicht sichtbar: Die kulturaffine Homogenität war bei aller Dialogbereitschaft im Publikum gesichert.

Reinhart Richter

Bürgerbeteiligung an Kulturplanungen am Beispiel der »Kulturagenda Westfalen«

Warum Bürgerbeteiligung?

Die Kulturplanungen der siebziger und achtziger Jahre des vorherigen Jahrhunderts waren in der Regel Fachplanungen, die – ohne Bürgerbeteiligung – von Kulturverwaltungen oder Beratungsunternehmen erarbeitet, dann im Kulturausschuss beraten und im Rat beschlossen wurden. Heutige Kulturplanungen hingegen werden fast immer mit unterschiedlichen Formen der Bürgerbeteiligung entwickelt. Dafür gibt es eine Reihe von Gründen:

- Der Stellenwert und der Umfang der Kultur, die nicht in öffentlicher Trägerschaft angeboten wird, haben stark zugenommen. Kulturschaffende, privatwirtschaftliche Kulturbetriebe und in gemeinnützigen Rechtsformen organisierte kulturelle Institutionen prägen zunehmend das Kulturleben. Sie fordern selbstbewusst ein, dass ihre Probleme, Sichtweisen und Anforderungen bei einer Kulturplanung berücksichtigt werden.
- Das Kulturleben – Themen, Orte, Internationalisierung, Kommunikations- und Kooperationsformen – verändert sich zunehmend schneller. Diese Veränderungen sind häufig nicht ausreichend im Blick der Kulturverantwortlichen in Politik und Verwaltung. Die Einbeziehung neuer Erfahrungen, Blickwinkel und Anforderungen kann nur durch Bürgerbeteiligung gelingen.
- Durch die Krise der Kulturhaushalte wird das inhaltliche, zeitliche und finanzielle Engagement der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft für die Erhaltung und Entwicklung des Kulturlebens zunehmend wichtiger.
- Dieses Engagement ist aber nicht nur aufgrund mangelnder Finanzen notwendig. Bürgerinnen und Bürger bringen Kompetenzen und Erfahrungen in die Kulturarbeit ein, die in den Kulturverwaltungen nicht in dieser Vielfalt vorhanden sind. Manche Kulturangebote und Kultureinrichtungen in bürgerschaftlicher

Verantwortung erreichen Qualitäten, die im öffentlichen Kulturbetrieb nicht entstehen.

- In ländlichen Regionen und in Städten, die nicht die Attraktivität großer Städte im Kultur- und Freizeitangebot haben, wird in Zukunft ein Überlebenskampf im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte einsetzen. Für Arbeitnehmer und ihre Familien sind eine attraktive Bildungsinfrastruktur und ein attraktives Kultur- und Freizeitangebot wichtige Qualitäten für die Wahl eines Lebens- und Arbeitsstandortes. Die Kommunen sind meist nicht mehr in der Lage, dies alleine zu finanzieren. Daher werden Kommunen und Arbeitgeber gemeinsam finanzielle und inhaltliche Verantwortung für die Erhaltung und Entwicklung der Bildungsinfrastruktur und des Kulturlebens übernehmen müssen.
- Die Erfahrungen in den Pilotplanungsprozessen der »Kulturagenda Westfalen« (Richter/Rüschoff-Thale 2012) und bei anderen Planungen zeigen, dass durch die Zusammenarbeit der Bürgerinnen und Bürger im Planungsprozess auch interessante Projekte und Problemlösungen entstehen, die ohne Zutun der Kommunalverwaltung realisiert werden können.

Pilotplanungsprozesse im Rahmen der »Kulturagenda Westfalen«

Im Rahmen der »Kulturagenda Westfalen« – einem Planungsprozess für die Kulturentwicklung der Region Westfalen-Lippe (8 Mio. Einwohner), der von 2011–2013 durchgeführt wurde – sollen in vielen Kommunen und Kulturorganisationen strategische Kulturplanungen initiiert werden. Um dies zu unterstützen, wurden neun Pilotplanungsprozesse für unterschiedliche Planungsformen und kommunale Situationen durchgeführt. An den Planungsprozessen nehmen Beobachterinnen und Beobachter von 20 weiteren an einer Kulturplanung interessierten Kommunen teil, um auf der Basis ihrer gewonnen Kenntnisse und Erfahrungen eigene Planungen durchführen zu können. Für diese offenen Planungsprozesse, bei denen eine große Bürgerbeteiligung angestrebt wird, hat der Autor eine Planungsmethode entwickelt, bei der auch Teilnehmende, die nicht hauptamtlich mit der Planung zu tun haben, mit einem Zeiteinsatz von vier Tagewerken innerhalb eines halben Jahres an der Planung teilnehmen können. (Richter/Rüschoff-Thale 2012) Die Kulturausschüsse der Pilotplanungskommunen mussten sich verpflichten, regelmäßig am Planungsprozess teilzunehmen und einmal im Jahr eine Kulturausschusssitzung nur mit dem Schwerpunkt Evaluation der Kulturentwicklung durchzuführen. Die an der Planung Teilnehmenden erarbeiten eine Kulturplanung als einen Planungsvorschlag an die Politik. Auf dieser Basis können dann anschließend auch Teilplanungen für Kultureinrichtungen erarbeitet werden. Die Umsetzungsvorschläge werden von der Verwaltung vertiefend bearbeitet und gemeinsam mit dem Planungsvorschlag in die politische Beratung und Entscheidung gebracht.

Formen der Bürgerbeteiligung

Im Folgenden werden die Formen der Bürgerbeteiligung in der Reihenfolge ihrer Beteiligungsintensität beschrieben. Bürgerbeteiligung wird dabei sehr weit verstanden – von der reinen Information bis zur bürgerschaftlichen Aktion/Verantwortungsübernahme.

Kultur-Monitoring
Das Kultur-Monitoring wird zunehmend in den Bundesländern, in Großstädten und von großen Kultureinrichtungen eingesetzt, um durch Befragung einer repräsentativen Zahl von Bürgerinnen und Bürgern die Teilnahme und Nichtteilnahme am Kulturleben zu erfassen. Das Verfahren ist kostenaufwändig, ergibt aber aussagefähige Informationen für die Kulturpolitik.

Fokusgruppen
Eine einfachere und kostengünstigere Form ist die Arbeit mit Fokusgruppen, die eine größere Eindringtiefe in der Beantwortung von Fragen und Stellungnahmen ermöglicht. Dabei werden in einer überschaubaren Gruppe (entweder repräsentativ oder nach Zielgruppen zusammengesetzt) mehrere Stunden Kulturinteressen und Teilhabewünsche und -gewohnheiten diskutiert.

Öffentliche Vorstellung und Diskussion von Planungsentwürfen
Diese Form der Beteiligung gehört heute zu den Mindeststandards der Bürgerbeteiligung. Sie sollte nicht nur der Information dienen, sondern es sollte auch die Möglichkeit bestehen, dass Kritik und Anregungen bei einer Überarbeitung der Planung berücksichtigt werden. Diese Beteiligungsform ist unaufwändig, aber in ihrer Wirkung sehr begrenzt.

Information über das Internet
Für die Information über Kulturplanungen wird zunehmend auch das Internet im Rahmen der kommunalen Homepage oder auf einer Homepage genutzt, die extra für die Kulturplanung eingerichtet wurde. Teilweise ermöglichen diese Homepages auch die Interaktion mit Beiträgen oder auch Blogs. Dies wird zunehmend zu den Mindeststandards gehören und es bietet die Möglichkeit, auch junge Zielgruppen zu erreichen.

Bürgerwerkstätten
Die Nutzung von Bürgerwerkstätten als Elemente einer Kulturplanung erreicht eine große Eindringtiefe in die Analyse und Konzeptentwicklung der Sparten oder spartenübergreifender Themenbereiche. Planungsprozesse, die dieses Instrument nutzen (Stuttgart, Freiburg), entwickeln sich über einen Zeitraum von mehreren Jahren. Das Verfahren ist zeitaufwändig, sowohl für die hauptamtlich mit der Planung Beschäftigten, wie auch für die Bürgerinnen und Bürger.

Offene Planungsprozesse mit intensiver Bürgerbeteiligung

Bei diesen Planungsverfahren arbeiten Kulturverantwortliche aus Politik und Verwaltung, Kulturschaffende, Kulturförderer und weitere Kulturinteressierte während aller Phasen der Kulturplanung zusammen. Die kulturinteressierte Öffentlichkeit wird zur Teilnahme eingeladen. Die Nutzung des Internets ist ein wichtiger Bestandteil der Information und Beteiligung. Beispiele dafür sind die Pilotplanungsprozesse Kultur im Rahmen der »Kulturagenda Westfalen« (www.kulturkontakt- westfalen.de) und die Kulturkonzeption für den regionalen Wachstumskern Perleberg-Wittenberge-Karstädt (BBSR-Online-Publikation 2011). Diese Planungsverfahren müssen die zeitlichen Möglichkeiten der nicht hauptamtlich Teilnehmenden berücksichtigen. Daher darf der Zeitaufwand für die Planungsbeteiligung nicht zu hoch sein.

Zielgruppen der Bürgerbeteiligung

Grundsätzlich richtet sich das Angebot einer Bürgerbeteiligung an alle Menschen, die in der planenden Kommune/Region leben. Für alle Beteiligungsformen gilt, dass Menschen, die nicht als Konsumenten oder aktiv am Kulturleben teilnehmen, nicht erreicht werden. Ihre Interessen müssen durch die Kulturverantwortlichen in Politik und Verwaltung eingebracht werden.

Schwierig zu erreichen sind junge Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund. Auch der Versuch, diese Gruppen über Organisationen zu erreichen, in denen sie mitwirken, (Migrantenvereine, Stadtschülerrat, Jugendzentrum, Schulen) ist meist wenig erfolgreich. Bei den Planungsprozessen der »Kulturagenda Westfalen« wurden diese Zielgruppen mit einem gewissen Erfolg durch folgende Maßnahmen gewonnen:

- »Huckepackverfahren«, Menschen, die sich für die Teilnahme angemeldet haben, wurden gebeten, in ihrem persönlichen Umfeld Personen aus diesen Zielgruppen für die Planungsmitwirkung zu gewinnen.
- Junge Kulturschaffende wurden sowohl durch Auftrittsmöglichkeiten während der Planungsveranstaltungen wie auch als Teilnehmende gewonnen.
- Wenn Lehrkräfte das Thema Kulturentwicklung als ein Unterrichtsprojekt bearbeitet haben, hat dies zur regelmäßigen Teilnahme mehrerer Schülerinnen und Schüler geführt.

Künstlerinnen und Künstler und andere Kulturschaffende sind gut für eine Teilnahme zu gewinnen, wenn sie persönlich angeschrieben oder angesprochen werden. In manchen Kommunen ist aber nicht vollständig bekannt, welche Kulturschaffenden in der Kommune leben. Der Planungsprozess ist dann häufig Auslöser für ein Verzeichnis der Kulturschaffenden.

In der Kulturarbeit aktive Vereine und Organisationen und die Kulturwirtschaft haben aus der Kontinuität ihrer Arbeit und den Bedingungen der Kulturförderung ein reges Interesse, sich an einer Kulturplanung zu beteiligen.

Kulturförderer – Unternehmen und Mäzene – sind in ihrer Förderaktivität meist auf Einzelprojekte konzentriert. Wenn es gelingt, den Zusammenhang ihrer Fördertätigkeit mit der Kulturentwicklung ihrer Kommune zu vermitteln, sind sie für eine Teilnahme am Planungsprozess zu gewinnen. Dies ist besonders bei Sparkassen und Volksbanken erfolgreich, weil sie eine enge Verbindung zur Entwicklung der Kommune haben.

Eine gute Information über den Planungsprozess in den Medien und auf den Homepages der Kommunen gewinnen auch Kulturinteressierte, die nicht in die oben beschriebenen Zusammenhänge eingebunden sind.

Bei den Pilotplanungen der »Kulturagenda Westfalen« nehmen die Kulturausschussmitglieder in ihrer politischen Funktion am Planungsprozess teil. Ihre Mitwirkung ist jedoch anders, als sie es in ihrer politischen Arbeit gewohnt sind. Sie haben im Planungsprozess die Möglichkeit, mit besonderer Intensität und in ständiger Kommunikation mit anderen Teilnehmenden in ihrem Politikfeld zu analysieren, zu diskutieren und gemeinsam mit anderen Zukunftsvorstellungen zu entwickeln. Dabei bringen sie nicht nur ihre politische Sicht, sondern auch ihre persönlichen Wünsche und Erfahrungen ein. Durch diese Form der Mitwirkung kann auch eine bessere kulturpolitische Streitkultur entstehen.

Anforderungen an die Zeitplanung

Der Zeitrahmen der Planung sollte so bemessen sein, dass der notwendige Zeitbedarf verträglich eingeplant werden kann. Ein halbes Jahr hat sich als Zeitrahmen für kleinere Planungsprozesse, für die Entwicklung von Leitbildern, Masterplänen und Kulturkonzepten bewährt. Kulturentwicklungsplanungen von Großstädten werden je nach Vorgehensweise 12 bis 18 Monate erfordern.

Bei Planungsprozessen mit intensiver Bürgerbeteiligung sollte der Planungszeitraum nicht zu lang sein. Wenn es zu lange dauert, bis politische Entscheidungen fallen und Vorschläge umgesetzt werden, schwindet die Mitwirkungsbereitschaft. Umsetzungserfolge bereits während des Planungsprozesses beleben den Prozess und fördern die Mitwirkungsbereitschaft.

Für Ganztagsveranstaltungen in Planungsprozessen mit intensiver Bürgerbeteiligung ist nur der Sonnabend geeignet, um allen Interessierten und der Politik die Teilnahme zu ermöglichen. Halbtägige Veranstaltungen können erst am späten Nachmittag beginnen. Schulferienzeiten sollten möglichst von Veranstaltungen freigehalten werden.

Bürgerbeteiligung bei den Pilotplanungen der »Kulturagenda Westfalen«

Bei den Pilotplanungsprozessen der »Kulturagenda Westfalen« wurde versucht, die Bürgerbeteiligung zu optimieren. Dafür wurden folgende Anforderungskriterien definiert:

- Beteiligungsmöglichkeit für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger,
- Einladung zur aktiven Beteiligung,
- geeigneter Zeitrahmen und notwendiger Zeiteinsatz,
- transparente Information und Dokumentation,
- Kenntnisnahme möglichst aller Erfahrungen, Kompetenzen, Probleme, Kritik und Wünsche der an der Planung Teilnehmenden,
- Schaffung einer bürgerschaftlichen Plattform (Kulturrat, Kulturbeirat) zur Begleitung der kulturpolitischen Entscheidungen durch Beratung, Vorschläge und Kritik,
- öffentliche politische Diskussion des Planentwurfes,
- Begründung bei Abweichungen von den Planungsvorschlägen und
- jährliche Evaluation der Kulturentwicklung (Zielerreichung, gegebenenfalls Zielkorrekturen, Beurteilung des Erfolges der Maßnahmen) in einer öffentlichen Kulturausschusssitzung.

Zu den Pilotplanungsprozessen wurde öffentlich über gezielte persönliche Einladungen, die Medien und über das Internet eingeladen. Hilfreich war, wenn es durch Vorgespräche mit Journalistinnen und Journalisten gelungen ist, diese persönlich zu interessieren und für die kontinuierliche Begleitung des Planungsprozesses zu gewinnen. Bei der Auswahl der Personen und Organisationen, die direkt angeschrieben werden sollten, war es sinnvoll, den Kulturbegriff sehr weit zu verstehen, um auch Zielgruppen zu erreichen, die sich selber nicht als Kulturvereine oder Kulturorganisationen bezeichnen, wie zum Beispiel Religionsgemeinschaften, Sportvereine, die aber in der Kultur aktiv sind. Der Abgleich dieser Einladungsliste mit der Liste der Teilnehmenden führte häufig zu dem Ergebnis, dass wichtige Kulturakteure in ihrer Kommune nicht bekannt sind. Das oben beschriebene »Huckepackverfahren« war bei der Gewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund und bei jungen Menschen begrenzt wirksam. Aufgrund zu geringer zeitlicher Vorlaufzeiten zwischen Einladung und erster Planungsveranstaltung war die Einbindung von Schulen nur in Einzelfällen erfolgreich.

Die Beteiligung der Kulturausschussmitglieder war nicht so gut wie geplant und zugesagt. Zwar haben die meisten Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitiker am Planungsprozess teilgenommen, kontinuierlich war aber nur etwa die Hälfte dabei.

Die Teilnahme an den Planungsprozessen bewegte sich zwischen 50 und 120 Teilnehmenden. Die Beteiligungsintensität und -kontinuität war bei den Planungen, die sich nur auf eine Stadt bezogen, besser als bei Planungsprozessen, an denen zwei oder mehr Kommunen beteiligt waren. Das Interesse und die Motivation für die Kulturentwicklung nur auf die eigene Kommune bezogen ist größer als in einem größeren regionalen Zusammenhang.

Ungefähr die Hälfte der an der Planung Teilnehmenden hat kontinuierlich mitgewirkt. Einige sind nach der ersten oder zweiten Veranstaltung nicht mehr wieder gekommen, weil sie sich auf der Abstraktionsebene der strategischen Planung über-

fordert fühlten. Andere sind erst im Verlauf der Planung hinzugekommen, weil sie durch Planungsteilnehmende motiviert wurden. Dies war auch gut möglich, weil die Ergebnisse der Planungsschritte zeitnah dokumentiert und veröffentlicht wurden, sodass inhaltlich der spätere Einstieg möglich war.

Durch die vielfältige Zusammensetzung der Planungsteilnehmenden ist es gelungen, viele Erfahrungen, Blickwinkel, Kritik und Vorschläge in die Planungsarbeit einzubeziehen. Das wurde von allen Beteiligten als Gewinn erfahren.

Ergebnis der meisten Pilotplanungen war der Vorschlag, auf der Ebene der Kommune/der Kommunen einen kommunalen Kulturrat, Kulturbeirat, ein Kulturforum als bürgerschaftliche Plattform zur Begleitung der kulturpolitischen Entscheidungen durch Beratung, Vorschläge und Kritik zu gründen. Die positive Erfahrung der Zusammenarbeit im Planungsprozess und der Wunsch, Einfluss auf die Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten Vorschläge zu nehmen, waren dafür die Begründung.

Als dieser Artikel geschrieben wurde, hatte erst eine Kulturausschusssitzung zur Kulturentwicklungsplanung mit deutlichem Interesse der Öffentlichkeit stattgefunden. Daher liegen noch keine Erfahrungen darüber vor, wie Verwaltung und Politik mit den Ergebnissen der Planung umgehen.

Absehbar ist jedoch, dass es in den Pilotplanungskommunen jedes Jahr eine öffentliche Kulturausschusssitzung geben wird, die nur den Schwerpunkt der Evaluation der Kulturentwicklung haben wird. Dazu mussten sich die Kommunen, die sich für eine Pilotplanung beworben haben, verpflichten. Das wird helfen, dass die Kulturplanung regelmäßig immer wieder in das politische und öffentliche Bewusstsein kommt und als Entscheidungsgrundlage für kulturpolitische Entscheidungen genutzt wird. Dabei werden die Teilnehmenden der Planungsprozesse konstruktive und kritische Begleiter sein.

Fazit

Die Erfahrungen mit einer intensiven Bürgerbeteiligung in den Pilotplanungsprozessen der »Kulturagenda Westfalen« sind in allen Planungsprozessen positiv. Durch die breite Beteiligung, die Zusammenarbeit von Kulturverantwortlichen in Politik und Verwaltung, Kulturschaffenden, Kulturförderern und weiteren Kulturinteressierten ist der gesellschaftliche Stellenwert der Kultur in den Kommunen größer geworden. Die Zusammenarbeit vieler, die sich teilweise erst im Planungsprozess kennengelernt haben, hat viele Kooperationsprojekte entstehen lassen, die auch ohne Mitwirkung der Kulturverwaltung und ohne Inanspruchnahme öffentlicher Haushaltsmittel realisiert werden können. Bürgerinnen und Bürger haben deutlich eingefordert, geregelt in die künftige kulturpolitische Diskussion und Evaluation der Kulturentwicklung einbezogen zu werden. Damit wird die Gefahr, dass die Ergebnisse der Kulturplanung nicht systematisch als Grundlage kulturpolitischer Entscheidungen genutzt werden, sondern in Vergessenheit geraten, deutlich reduziert.

Literatur

BBSR-Online-Publikation (2011): *Kulturkonzeption für den regionalen Wachstumskern Perleberg-Wittenberge-Karstädt*, 05/2010

Bertelsmann Stiftung (2010): *Politik beleben, Bürger beteiligen – Charakteristika neuer Beteiligungsmodelle*, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, siehe unter: www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2010/06/nl11_buergerbeteiligung.pdf (letzter Zugriff: 29.10.2013)

Hiltrop, Ralph (2013): *Local Public Governance – Bürgerpartizipation in der Stadtentwicklung in Zeiten der Krise*, Leipzig: Universität (Masterthesis)

Richter, Reinhart/Rüschoff-Thale, Barbara (2012): »Regionale Kulturentwicklungsplanung und strategische Kulturplanungen von Kommunen – ›Kulturagenda Westfalen‹«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012, Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Bonn/Essen: Kulturpolitische Gesellschaft/Klartext-Verlag, S. 141–149

Planung in der Kulturellen Bildung

Helle Becker
Kulturelle Bildung nach Plan, oder:
Die dunkle Seite des Hypes

Max Fuchs
Kulturelle Bildung –
eine Kongress-Nachlese

Klaus Hebborn
Außerschulische Kulturelle Bildung
gesetzlich absichern!

Barbara Meyer
Kultur macht stark. Best Practice,
arme Praxis – Notizen beim Antragschreiben

Sabine Dengel, Thomas Krüger
Kulturelle Bildung als Thema von
Kultur- und Bildungspolitik:
Kulturelle Bildung »nach Plan«?

Helle Becker

Kulturelle Bildung nach Plan, oder: Die dunkle Seite des Hypes[1]

Eine *Problembeschreibung* der Situation Kultureller Bildung, genauer: der Politik für Kulturelle Bildung, vorzunehmen, ist eine undankbare Aufgabe, mit der man sich keine Freunde macht. Denn wenn es für irgendeinen Bereich gut läuft, dann doch wohl für die Kulturelle Bildung. Jedenfalls scheint sich eine große Mehrheit in der Kultur- und Bildungsszene darüber einig zu sein. Um also nicht ganz aus dem Rahmen zu fallen, möchte ich eine Rechnung aufmachen und sowohl die Haben- als auch die Soll- oder Kostenseite betrachten, und zwar anhand von stichpunktartigen, durchaus ketzerisch gemeinten Thesen. Ich beziehe mich, auch um das Thema einzugrenzen, vor allem auf die Situation der außerschulischen kulturellen Kinder- und Jugendbildung.

Erfolge

Kulturelle Bildung hat zweifellos Konjunktur. Die öffentliche und politische Aufmerksamkeit ist hoch, Kulturelle Bildung hat Einzug gehalten in sozial-, jugend-, kultur- und bildungspolitische Erklärungen und Konzepte. Politiker bekommen bei der Rede über Kulturelle Bildung glänzende Augen, während sie früher müde abwinkten und sich *ernsthaften* Themen zuwandten. Kulturelle Bildung erfährt mehr finanzielle Förderung, vor allem auf Länder- und Bundesebene in Form großer, spezifischer Förderprogramme. Allein in Nordrhein-Westfalen können viele Träger circa 20 verschiedene Förderprogramme nutzen. Viele sind populär: »Jeki«, »Kulturrucksack«, »Kultur und Schule«, »Kulturagenten« oder »Kultur macht stark«. Es gibt kaum bildungspolitische Reformaktivitäten ohne Kulturelle Bildung: Sie

1 Verschriftlichung des Vortrages auf dem 7. Kulturpolitischen Bundeskongress »Kultur nach Plan? Strategien konzeptbasierter Kulturpolitik« in Panel 6 »Konzeption Kulturelle Bildung. Good Governance oder neue Unübersichtlichkeit?« am 14. Juni 2013 in Berlin.

ist ein Thema, oft sogar Motor der Entwicklung neuer Modelle für die Jugend- und Bildungspraxis, allen voran für die Kooperationen mit Schule, gar für eine Erneuerung von Schule, aber auch beim europäischen Thema Validierung, blickt man auf die Verbreitung der Idee des Kompetenznachweises.

Kulturelle Bildung ist verstärkt zum Thema von Kultureinrichtungen geworden. Theater, Opern, Museen schmücken sich geradezu mit Programmen für Kinder und Jugendliche. Innerhalb der Kulturförderung wird Kulturelle Bildung zu einem Pfund, mit dem man wuchern kann. Nach der massenhaften Schließung von Kinder- und Jugendtheatern und museumspädagogischen Abteilungen in den 1990ern werden nun Kulturetats an die Bedingung geknüpft, einen gewissen Prozentsatz der Mittel für Kulturelle Bildung einzusetzen. Und der *Bundesbeauftragte für Kultur und Medien* scheut sich nicht mehr, einen Preis für Kulturelle Bildung auszuloben. In der Schullandschaft sind das Bewusstsein für die Relevanz und die Möglichkeiten Kultureller Bildung sowie die Bereitschaft zu Kooperationen gewachsen. Mancherorts kann man gegen MINT oder Wirtschaft als Schwerpunkte bestehen. Kulturelle Schulprofile sind nicht mehr nur das Ding von Rudolf-Steiner-Schulen oder Elite-Internaten, sondern verteilen sich über alle Schulformen. Und nicht zuletzt ist Kulturelle Bildung als Aktionsfeld auch für andere gesellschaftliche Bereiche interessant oder wieder interessant geworden: für die Erwachsenenbildung (»50+«), für die politische Bildung, für die Stadt- oder Standortentwicklung. Somit ist doch eigentlich alles bestens und könnte so weiterlaufen. Die politischen Strategien scheinen erfolgreich zu sein. Lassen sie mich auflisten, was ich für argumentative Fehlentwicklungen halte und ihren Preis benennen.

Begründungen

Ausgangspunkt meiner Kritik sind die Begründungen, mit denen für die Relevanz Kultureller Bildung geworben wird. Vor allem der Argumentationsmodus einer »Kulturellen Bildung als Allgemeinbildung im Medium der Künste« zieht. Während in der Szene Konzepte friedlich koexistieren, die sich eher einem weiten Kulturbegriff im Sinne der Gestaltung von Lebenswelt zuschlagen und solchen, die eher die Rolle von Kunst als alternativer Erkenntnisform, Störung und Widerspruch in den Mittelpunkt stellen, betont die öffentliche Rede über Kulturelle Bildung – und zwar auch von Fachleuten, nicht nur von Politikern – vor allem ihren Wert für die Persönlichkeitsentwicklung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Dies schlägt sich dann in Programmbeschreibungen nieder und formuliert zugleich wieder eine Anforderung an die so geförderten Projekte. So steht in der Programmbeschreibung des *BMBF*-Programms »Kultur macht stark« an keiner Stelle etwas über Kunst, außer, dass bei Kunst und Musik, Theater und Tanz »Kreativität, Teamgeist, Anstrengung und die beglückende Erfahrung ›Ich kann etwas!‹« besonders nah beieinander liegen und Kinder und Jugendliche lernen, »etwas zu gestalten, sich im Team zu organisieren und eine Aufgabe zum Erfolg zu führen,

... auf den Anderen einzugehen, ... eine gemeinsame Sprache zu entwickeln. Kulturelle Bildung fördert den sozialen Zusammenhalt und die gesellschaftliche Integration«. Das ist ja nicht falsch. Liegt aber verdammt nah an der Vorstellung von Kunst und Kultur als Kitt. Teilhabe, Integration, Inklusion, Lösung von Zukunftsfragen, die Ausstattung mit Schlüsselkompetenzen und »Selbstoptimierung«, wie es Thomas Steinfeld in der *Süddeutschen Zeitung* genannt hat – Kulturelle Bildung wird in vielen öffentlichen Diskursen zu einem Trostversprechen, das sie meines Erachtens weder einlösen kann noch sollte. Aber es ist eben leichter, Kulturelle Bildung als ausgleichendes Element für bildungspolitische Fehlentwicklungen und Mängel zu nehmen, als diese Mängel selbst anzugehen – zum Beispiel das Schulsystem. So antwortete etwa der Juryvorsitzende für das Programm »Kultur macht stark« auf die Frage, ob die im Programm geplanten »Bündnisse für Bildung« nicht den Kitt in einer bröckelnden Bildungslandschaft darstellten: »Es ist mir lieber, es ist jemand mit Kitt zur Stelle, als dass es nur zerbröckelt und es letztlich nichts mehr zu kitten gibt.« So viel Resignation war selten.

Fachlichkeit

Die Argumentation hat deutliche Folgen für die Fachlichkeit. Die Begründungslogik bleibt der Umsetzung kultureller Bildungsprojekte nicht äußerlich, kann es nicht, weil sie der öffentlichen und politischen Aufmerksamkeit und damit der finanziellen Förderung folgt. Erwartungen der Politik werden internalisiert. Da bewirbt man ein Literatur-Projekt Kultureller Bildung dann eben damit, dass es die Lese- und Rechtschreibfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler verbessere, statt dass man die ursprüngliche Intention verfolgt, den Kindern Literatur nahezubringen und ihre sprachliche Fantasie anzuregen. Womit wir bei einer weiteren fatalen Folge dieser Begründungslinie wären: Man zähle einmal die populären Literaturprojekte oder Film- und Foto-Projekte! Wurden im Zusammenhang mit dem »Bildungspaket« nicht immer nur Musikschulen und Sportvereine genannt? Offenbar haben wir es auch mit einem Spartenranking zu tun, wenn es darum geht, das soziale Potenzial Kultureller Bildung zu heben.

Wo *Kulturelle Bildung* alles Mögliche sein kann, fehlt auch ein öffentliches und politisches Bewusstsein für die Profession Kulturelle Bildung. Obwohl es seit Jahrzehnten eine breite, sowohl spezialisierte wie differenzierte Trägerlandschaft und eine fundierte akademische Ausbildung für diesen Bereich gibt, wird diese Expertise merkwürdig wenig wahrgenommen. Der Experte und Protagonist Kultureller Bildung ist in vielen politischen Papieren »der Künstler«. Er kommt meist als Einzelperson daher und es umgibt ihn häufig eine Aura, die wir seit Walter Benjamin als abgeschafft wähnten.

Kulturelle Bildung als Dienstleistung

Die Betonung des Wertes Kultureller Bildung für die Allgemeinbildung – im Gegensatz zur Betonung ihres Eigenwerts als Teil von Allgemeinbildung – macht es Öffentlichkeit, Politik, Behörden und Institutionen wie Schulen leicht, Träger Kultureller Bildung und ihre Angebote als Dienstleister für Bildung unter anderen zu betrachten. Zwar wird immer die Idee gemeinsamer Konzeptentwicklung beschworen, inzwischen sind aber zum Beispiel viele Schulen und auch Kommunen dazu übergegangen, Konzepte und Programme aufzustellen und erst dann zu schauen, wer reinpasst. Viele Träger strecken sich dann danach – müssen sich danach strecken, unter Verlust der eigenen Idee und des Profils. Ich sehe täglich, wie sich das Selbstbewusstsein außerschulischer Kultureller Bildung an den Vorstellungen von Schule aufreibt, die diese als Dienstleister sieht, der sich in den Kanon gesellschaftlicher Ansprüche an Schule einzureihen hat. Und dann steht das Musikangebot auf einmal in unmittelbarer Konkurrenz nicht zum Theaterangebot als anderer Form Kultureller Bildung, sondern zu therapeutischem Reiten oder Fußball, der ja unbestritten auch zu sozialem Zusammenhalt beiträgt.

Das Ende der Freiwilligkeit?

Jegliche Argumentation der letzten Jahre läuft darauf hinaus, Kulturelle Bildung vor allem als vermittelte Bildung zu begreifen. Bildung tut Not, das lässt sich nach dem viel gescholtenen PISA-Schock politisch bestens begründen. Das schließt in vielen Köpfen und immer häufiger auch real sehr schnell Formen kultureller Aktivitäten aus, die selbstorganisiert, unbeaufsichtigt, chaotisch, zweckfrei, auch unbequem-kritisch sind und die ebenfalls der öffentlichen Förderung bedürfen. Es ist auffällig, dass auf den Werbeplakaten für »Kultur macht stark« immer ein Erwachsener dabei ist, der Regie führt. Warum eigentlich?

Unter dieser Perspektive – man will ja nur das Beste! – ist man auch schnell dabei, Kinder und Jugendliche zur Kulturellen Bildung zu verpflichten. Und mit dem Problem der geringen Teilhabe bestimmter Gruppen von Kindern und Jugendlichen ist man damit ja auch immer auf der richtigen Seite. Doch geraten so zunehmend mehr Kategorien außerschulischer Kultureller Bildung wie Freiheit, Freiwilligkeit und Selbstbildung unter die Räder. Inzwischen wird von nicht wenigen Vertretern der außerschulischen Szene eine Art »Zwangsbeglückung« verteidigt. Das ist verständlich, wenn man nach 50 Jahren Existenz- und Zielgruppen-Kampf in der außerschulischen Bildung nun endlich in der Schule »alle Jugendlichen da hat« und diese nicht weglaufen können, wenn es ihnen graut. Diese Form der Dämonisierung – »Früher oder später kriegen wir euch« – spricht auch aus verdächtig vielen Imperativen, mit denen die entsprechenden Förderprogramme werben (»Kinder zum Olymp!«, »Rhythm is it!«, »Kultur macht stark!«). Pädagogisch und diskurstheoretisch betrachtet kann man diesen Duktus – »Jedem Kind ein Instrument!« – auch als Drohung verstehen.

Was die einen für eine tolle Entwicklung halten – alle und alles an einem Ort – halte ich für eine Verarmung, wenn etwa in Bremen derzeit ein Schulzentrum am Stadtrand geplant wird, das gleich ein Kulturzentrum und ein Zentrum zur Berufsvorbereitung mit enthält, oder wenn in Hamburg die offenen Jugendtreffs in die Schulen verlegt werden sollen. Wenigstens gegen Letzteres haben sich die Jugendlichen erfolgreich wehren können.

Politisches Dreiländereck

Das letzte Beispiel zeigt: Man hat sich mit der oben von mir kritisierten Argumentation deutlich in die Hände der Bildungspolitik begeben. Bildungspolitik aber folgt anderen Regeln als zum Beispiel Jugendpolitik. Die kommt in vielen Fällen gar nicht mehr vor. Wenn die Kommunen davon träumen, kommunale Bildungsgesamtkonzepte zu erstellen, in die Kulturelle Bildung integriert ist, gehen sie nicht unbedingt davon aus, die jugendpolitisch auf der Rechtsgrundlage des SGB VIII verankerten Partizipationsrechte – sowohl für Kinder, Jugendliche, Eltern wie für freie Träger – mit zu übernehmen. Träger der Jugendhilfe, die immerhin einen großen Bereich Kultureller Bildung abdecken – sind jetzt schon allzu oft außen vor, selbst bei einer so genannten integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung.

Allerdings muss man sagen, dass die Förderung Kultureller Bildung ja nicht nur im Bildungs- oder Jugendbereich erfolgt. Da hier politisch etwas zu holen ist, hat auch die Kulturpolitik nachgezogen. Die Folge sind viele Förderprogramme für Kulturelle Bildung, aber alle mit einer eigenen Agenda. Das wäre nicht schlimm, wäre diese nicht vielfach eine geheime. Möchte man eine Förderung der Künstlerinnen und Künstler oder von Kultureinrichtungen? Geht es den Instrumentenbauern schlecht? Die Zeiten sind schwer, aber mit Kultureller Bildung geht was. Man möchte mehr unbezahltes Personal? Dann sind »bürgerschaftliche Netzwerke für Kulturelle Bildung« die beste Wahl.

Folgerichtig ist die Förderpolitik nicht nur unübersichtlich, sondern zum Teil auch kontraproduktiv. Es gibt Konkurrenzen, Verdrängung und Verwerfungen. Vielfach übersteigen die Etats der Sonderprogramme die grundständigen Fördermittel, mit denen die Infrastruktur gesichert werden soll, die eine Umsetzung der Sonderprogramme doch erst möglich macht. So bietet auch keines der aktuellen populären Förderprogramme eine Unterstützung in Form von struktureller Sicherheit. Selbst da, wo der Aufbau von Strukturen das Programmziel ist, werden diese selbst nicht finanziert, sondern prekäre Verhältnisse sogar fortgeschrieben – etwa indem nur Honorarkräfte finanziert werden. Alle reden von Kooperationen. Wir wissen, dass man dafür Kommunikation und Koordination braucht, aber zu den geförderten Sachmitteln zählt nicht mal der Kaffee für die Koordinierungsgespräche.

Hinzu kommt, dass viele der großen Programme in beträchtlicher Höhe privat finanziert sind. Aber wenn große Stiftungs-Programme für Modellprojekte die Finanzierung öffentlicher Strukturprogramme um ein vielfaches übersteigen und

die öffentlichen dann keine Nachhaltigkeit finanzieren können, ist das nicht einfach nur schade ums Geld. Es signalisiert und etabliert politische Machtlosigkeit. Die Rolle von Politik kann es nicht sein, genuine Aufgaben von Strukturentwicklung oder gar Gesetzgebung den Ideenpools demokratisch nicht legitimierter Instanzen zu überlassen!

Offene Fragen

Warum haben alternative Modelle so wenige Chancen, die Schule nicht als Hort Kultureller Bildung und ihrer Steuerung, sondern als offene Informationsbörse und als Umschlagplatz zu begreifen, um Kindern und Jugendlichen den freiwilligen Zugang zu einer großen und differenzierten Bandbreite an kulturellen Aktivitäten, kulturellen Angeboten, kulturellen Bildungsangeboten zu ermöglichen?

Warum werden dafür nicht diejenigen gestärkt, die Kunst und Kultur und Kulturelle Bildung professionell, mit eigener Pädagogik, seit Jahrzehnten erfolgreich betreiben, deren Relevanz, Einbindung, Kraft und Reichweite aber erhöht werden muss, um damit mehr und andere junge Menschen zu erreichen?

Warum mündet der Ruf, man müsse mehr für die Kulturelle Bildung tun, nicht in der selbstbewussten und mutigen Forderung nach mehr kritischen, unwägbaren, experimentellen, eigensinnigen, auch unbeobachteten, unzensierten, chaotischen, kulturellen Aktivitätsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen, und zwar dort, wo sie es möchten und wo es zweckmäßig ist? Es kann doch nicht sein, dass die Kulturelle Bildung daran mitwirkt, die Räume von Kindern und Jugendlichen immer enger und reglementierter zu machen – sie sollte sie erweitern!

Max Fuchs hat vor einiger Zeit in der neuen Onlinezeitschrift des *Deutschen Kulturrats* (»Kultur bildet«) die Frage gestellt, ob das Glas der Kulturellen Bildung halb voll oder halb leer sei. Ich halte das für die falsche Frage. Selbst wenn es halb voll ist, müssen wir uns immer noch fragen, ob wir den Mix, der da drin ist, auch trinken möchten.

Max Fuchs

Kulturelle Bildung – eine Kongress-Nachlese[1]

Dass »Kulturelle Bildung« es als Thema in das Hauptprogramm und das Plenum eines kulturpolitischen Kongresses zumal der *Kulturpolitischen Gesellschaft* geschafft hat, verwundert nicht. Denn diese hat sich in den letzten 40 Jahren große Verdienste erworben bei der Etablierung einer »Neuen Kulturpädagogik«, so wie sie in München, Loccum, Unna, Dortmund et cetera praktiziert und diskutiert worden ist. Doch scheinen trotz dieser langen Diskurstradition einige Probleme nicht nur nicht gelöst zu sein: Aspekte, die lange nicht mehr als relevant erachtet wurden, erhalten offensichtlich eine neue Aktualität. Im Folgenden greife ich einige davon heraus.

Neue Freunde

Es gab schon einmal, nämlich Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre in der Kulturpolitik ein Unbehagen darüber, dass plötzlich »Neue Freunde« auftauchten, die »Kultur« nunmehr stärker in Bezug zur Wirtschaft sehen wollten. Heute scheint sich eine ähnliche Situation im Kontext der Kulturellen Bildung zu ergeben. Es gibt zahlreiche neue Akteure, neue Konzepte, es gibt sogar neue Gelder; in jedem Fall gibt es ein neues Interesse. Dies mag die einen zu dem Ausruf »Endlich« veranlassen, andere mögen sich fragen, welche Motive hinter diesem neuen Interesse stecken. In jedem Fall gibt es sicherlich neue Impulse für die praktische Arbeit und die theoretische Reflexion. Es gibt aber auch ein Ignorieren von Traditionen, eine gewisse Blindheit gegenüber der Tatsache, dass es bereits eine gut ausgebaute Infrastruktur, dass es entwickelte Professionalitäten, Konzeptionen und

1 Verschriftlichung des Vortrages auf dem 7. Kulturpolitischen Bundeskongress »Kultur nach Plan? Strategien konzeptbasierter Kulturpolitik« in Panel 6 »Konzeption Kulturelle Bildung. Good Governance oder neue Unübersichtlichkeit?« am 14. Juni 2013 in Berlin.

sogar Theorie-Entwürfe gibt. Daher scheint es nötig zu sein, bei aller Freude über den *frischen Wind* ein wenig Erinnerungsarbeit zu betreiben und – auch und gerade aus der Wissenschaft – vorgetragenen Defizitbehauptungen, die mehr mit eigener Unkenntnis als mit objektiven Defiziten zu tun haben, den vorhandenen Sach- und Diskussionsstand entgegenzusetzen.

Kunstreligion und Künstlermythen

Eine Theologisierung der Kunst zusammen mit einer Ästhetisierung der Religion war eines der Kennzeichen der Romantik. Seither spielen derartige Tendenzen in der politischen und pädagogischen Diskussion eine Rolle – vor allem in Deutschland. Zu dieser Diskurslinie gehörten Aussagen wie: Nur Künstler können eigentlich Kulturelle Bildung vermitteln! Es gehören übersteigerte Ängste vor einer – auch pädagogischen – »Instrumentalisierung von Kunst« dazu, die sich wesentlich aus einer Unkenntnis über die Entwicklungsgeschichte des Autonomie-Konzeptes speisen. Dazu gehört auch eine Arroganz gegenüber den hunderttausenden Fachmenschen, die sich seit Jahrzehnten erfolgreich um die Vermittlung von Theater, Tanz, Bildender Kunst, Musik und Literatur bemühen. Interessanterweise könnte ich ohne große Änderungen meinen kleinen Aufsatz »Mythen in der Kulturarbeit« wieder veröffentlichen, den die *Kulturpolitischen Mitteilungen* 1987 aus Anlass meines Amtsantrittes in der *Akademie Remscheid* abgedruckt haben und der sich schon damals kritisch mit derartigen Argumentationsfiguren (authentische unverstellte Wahrnehmung, Künstlermythen, Mythos Kind etc.) auseinandergesetzt hat. (11–14)

Schulressentiments

Offenbar hinterlässt die Schulzeit doch bei vielen höchst traumatische Folgen. Denn kaum anders lassen sich die gerade im außerschulischen und künstlerischen Bereich häufig anzutreffenden Ressentiments gegenüber der Schule und den LehrerInnen erklären. Vielleicht braucht man aber auch nur ein schroff gezeichnetes Gegenbild, damit man umso positiver alternative Ansätze präsentieren kann. Dass die 36 000 Schulen in Deutschland und die knapp 700 000 LehrerInnen nicht über einen Kamm geschoren werden können und sich gerade in den letzten Jahren vieles – sicherlich auch vieles Widersprüchliche – getan hat, wird oft ignoriert.

Aus diesen – und weiteren – Beobachtungen ergeben sich Schlussfolgerungen und Arbeitsaufgaben.

Eine erste und wichtige besteht darin, dass recht exakt beschrieben werden muss, welche Fähigkeiten und Kompetenzen die unterschiedlichen Professionen in der kulturellen Bildungsarbeit (etwa KünstlerInnen, LehrerInnen, KulturpädagogInnen) jeweils einbringen. Dies ist umso wichtiger, als die zukunftsweisende Idee einer »Kommunalen Bildungslandschaft« nur dann funktioniert, wenn verschiedene Institutionen und Professionen gut zusammenarbeiten. Dies kann nicht

funktionieren, wenn man eigene Kompetenzen übersteigert und die der anderen Beteiligten gering schätzt. Zur Erinnerung: Anerkennung und Wertschätzung sind zentrale Prinzipien kultureller Bildungsarbeit.

Eine Entideologisierung und Entmythologisierung der Künste und des Ästhetischen ist sicherlich hilfreich. Weder ist eine ästhetische Praxis per se emanzipatorisch und führt im Selbstlauf zu einer gerechteren Gesellschaft – man erinnere sich an die kräftige Nutzung des Ästhetischen durch die Nazis –, noch können die Künste alle Übel der Welt beseitigen. Unterhalb solcher Allmachtsvorstellungen bleiben allerdings hinreichend viele Gründe für eine kulturelle Bildungsarbeit: so die seinerzeit von Yvonne Ehrenspeck kritisch diskutierten »Versprechungen des Ästhetischen« (1998) – einige davon können durchaus als wahr nachgewiesen werden.

Das zentrale Problem in der kulturellen Bildungsarbeit und -politik ist allerdings das Problem unzureichender Teilhabe. Wir haben hier kein Erkenntnisproblem, vor allem dank der Studien des *Zentrums für Kulturforschung*: Kulturangebote traditioneller Kultureinrichtungen erreichen – aus unterschiedlichen Gründen – nur einen kleinen Teil der Bevölkerung. Für die Kulturpolitik ergibt sich hieraus mittelfristig ein erhebliches Legitimationsproblem. Für die Kulturpädagogik ist dies nicht hinzunehmen, wenn die Argumente über positive Wirkungen einer ästhetischen Praxis richtig sind. Allerdings wird man – neben notwendigen Umstrukturierungen der Opern, Theater et cetera – etwas genauer untersuchen müssen, welche ästhetischen Praxen, welche Künste und Kunstformen welche Wirkungen haben. Es könnte dabei herauskommen, dass gut gepflegte Traditionsbestände nicht die Bedeutung haben, die man ihnen – auch förderpolitisch – bislang zuspricht.

Literatur

Ehrenspeck, Yvonne (1998): *Versprechungen des Ästhetischen: Die Entstehung eines modernen Bildungsprojekts*, Opladen: Leske + Budrich

Fuchs, Max: »Mythen in der sozialen Kulturarbeit?«, in *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 39 (IV/1987), S. 11–14

Klaus Hebborn

Außerschulische Kulturelle Bildung gesetzlich absichern! [1]

Bildung ist – ebenso wie der Mensch selbst – nicht teilbar, etwa in allgemeine und Kulturelle Bildung. Bildungsprozesse umfassen neben der kognitiven immer auch die soziale und emotionale Dimension. Die im Zusammenhang mit Zukunftsszenarien in der Bildung häufig verwendeten Begrifflichkeiten wie »Wissensgesellschaft« oder »Informationsgesellschaft« greifen in diesem Sinne zu kurz und reduzieren Bildung auf einen (kognitiven) Teilaspekt.

Situation und Befunde

Die Kulturelle Bildung ist seit jeher integraler Bestandteil einer auf die Gesamtpersönlichkeit ausgerichteten Bildung. Die positiven Wirkungen Kultureller Bildung sind durch vielfältige Studien (z. B. Bastian-Studie) und Forschungen hinreichend belegt und bekannt. Bildungstheoretisch ist somit alles klar, Praxis und Lebenswirklichkeit sehen bekanntlich anders aus: An den Schulen werden die musisch-künstlerischen Fächer häufig nicht durchgängig während der gesamten Schullaufbahn unterrichtet. Auch die Ausfallquoten des Musik- und Kunstunterrichtes sind in der Regel überdurchschnittlich hoch. Dies liegt nicht nur im unzweifelhaft bestehenden Fachlehrermangel, sondern vielfach auch in einer nicht hinreichenden Wertschätzung dieser Fächer begründet.

Ein anderer Befund kommt hinzu: Ebenso wie für die Bildung insgesamt gilt auch für die Kulturelle Bildung, dass Zugang und Teilhabe vielfach von der Herkunft beziehungsweise dem sozialen Status abhängig sind. Alle Maßnahmen zu inhaltlichen Reformen in der Bildung müssen daher auch den Partizipationsaspekt berücksichtigen und aufgreifen.

1 Verschriftlichung des Vortrages auf dem 7. Kulturpolitischen Bundeskongress »Kultur nach Plan? Strategien konzeptbasierter Kulturpolitik« in Panel 6 »Konzeption Kulturelle Bildung – Good Governance oder neue Unübersichtlichkeit« am 14. Juni 2013 in Berlin.

Defizite und Forderungen

Kulturelle Bildung hat Konjunktur. Programme und Initiativen zur Förderung Kultureller Bildung gibt es in großer Zahl auf den verschiedensten Ebenen, verantwortet von den Ländern wie auch von Kommunen. Seit Neuestem engagiert sich der Bund mit dem Programm »Kultur macht stark«, das mit einem ansehnlichen Finanzvolumen von 230 Millionen Euro ausgestattet worden ist. Diese Initiative macht deutlich, dass das Hauptproblem der Kulturellen Bildung (ausnahmsweise) nicht die unzureichende Finanzausstattung der Programme ist. Kritisch sind vor allem die vielfach bestehende Intransparenz und Unübersichtlichkeit, Parallelität und teilweise Doppelförderungen, vor allem aber die fehlende Nachhaltigkeit der Projekte, die Gutes anstoßen, aber wenig Dauerhaftes hervorbringen.

Aus Sicht der Städte ist deshalb vor allem eine Verstetigung des staatlichen Engagements in der Kulturellen Bildung dringend geboten, um den genannten bildungspolitischen und partizipativen Zielen gerecht zu werden. Ein wirksames Instrument dafür könnten Ländergesetze zur Förderung der (außerschulischen) Kulturellen Bildung darstellen, in dem planungssicher und verlässlich Ziele und Förderkulissen geregelt werden. Ein weiterer wichtiger Schritt im Hinblick auf die Gleichwertigkeit von allgemeiner und kultureller Bildung ist die Entwicklung kultureller Gesamtkonzepte und deren Einbeziehung in die kommunale Bildungslandschaft. Zahlreiche Städte engagieren sich verstärkt in der Bildung, indem sie Kooperation und Vernetzung aller Bildungsakteure fördern, eine regelmäßige Bildungsberichterstattung (Bildungsmonitoring) etablieren und die erforderlichen administrativen Strukturen schaffen. In der »Aachener Erklärung« des *Deutschen Städtetages* von 2007 ist dafür das Schlagwort der kommunalen »Bildungslandschaft« geprägt worden. Bildung wird damit zunehmend zur Zukunftsstrategie. Kulturelle Bildungskonzepte gehören unverzichtbar in diesen Kontext.

An die Länder geht die Forderung, die Kulturelle Bildung als integralen Bestandteil des schulischen Bildungsauftrages sicherzustellen. Dazu gehört auch deren konzeptionelle Verankerung im schulischen Ganztag. Darüber hinaus müssen sich die Länder angemessen an der Finanzierung der außerschulischen Kulturellen Bildung beteiligen, insbesondere durch Programme und durch die Unterstützung der notwendigen Infrastruktur in den Städten und Gemeinden. Schließlich sind alle Kultureinrichtungen aufgefordert, verstärkt Angebote der Kulturellen Bildung in ihren Programmen zu verankern. Dies ist in der Regel bereits vielfach der Fall. Ein nicht zu unterschätzender Aspekt bei der Förderung der Kulturellen Bildung ist auch die Zusammenführung der Bereiche Bildung, Schule und Kultur in einem Ressort innerhalb der Kulturverwaltung. Dies gilt für die Kommunen ebenso wie für die Länderebene.

Barbara Meyer

Kultur macht stark[1]

Best Practice, arme Praxis – Notizen beim Antragschreiben

Das *Internationale JugendKunst- und Kulturhaus Schlesische 27*, dessen Leitung ich vor drei Jahren übernehmen durfte, ist ein 30 Jahre altes Labor in Berlin-Kreuzberg für allerhand künstlerische Experimente und Wahrnehmungsschulung, die dem wunderlichen Zusammenwirken der Sinne nachspürt und sich dabei mit den Künsten verbindet. 2 000 Kinder und Jugendliche besuchen jährlich unser Haus, rund 60 Prozent der Aktivitäten finden mit Schule und innerhalb von Unterrichtszeiten statt.

Drei Blitzlichter aus meinem Alltag

Ich sitze über einem Projektantrag, der ein Konzept vorschlägt für eine zeitgeschichtliche und künstlerische Untersuchung mit Kindern und Lehrkräften einer 4. Klasse der *Zille-Grundschule*, mit einem Schuster am Kottbusser Tor, dem *Friedrichshain-Kreuzbergmuseum* und fünf KünstlerInnen. Zusammen wollen sie dem Phänomen abgelaufener Schuhsohlen als Relikt biografischer Wegbeschreibung im Nachkriegsberlin nachspüren: »Schuhsohlenvoodoo«. Doch passt unser Projektvorhaben in keines der vorgezeichneten Rahmenprojekte der geförderten Verbände im Programm »Kultur macht stark«: Aktionsphasen überlappend mit Unterrichtszeiten, Alter der Kinder unpassend, zu weite Wege zwischen den Bündnispartnern. Nach ausführlichen Telefonaten mit Sachbearbeiterinnen verschiedener Verbände gebe ich vorerst auf und gehe auf die Suche nach anderen Förderquellen.

Neuer Tag – neuer Mut: Auf der Suche nach einer Finanzierung für zwei Kunstaktionen im Kontext unserer Jugendkampagne »wohnwut«, die sich mit Stadtentwicklung und urbanen Utopien junger Berlinerinnen und Berliner befasst, lasse ich mich erneut von einer Dame beraten, diesmal im Büro eines Spitzenverbands in Ber-

1 Verschriftlichung des Vortrages auf dem 7. Kulturpolitischen Bundeskongress »Kultur nach Plan? Strategien konzeptbasierter Kulturpolitik« in Panel 6 »Konzeption Kulturelle Bildung – Good Governance oder neue Unübersichtlichkeit?« am 14. Juni 2013 in Berlin.

lin-Mitte. Auch sie ist sehr bemüht, annähernd passende Adaptionen und Umformulierungen für unser Konzept zu finden, damit auch nur Teile davon eine Chance auf Förderung hätten. Sie hat zur Vereinfachung der Beratung eine Art Menü-Karte erstellt, die die vorgegebenen Formate des Verbands in fünf Kästchen darstellt: die »Ganztagesveranstaltung«, das »dreimonatige Kursformat mit drei Ganztagesveranstaltungen« und das »sechsmonatige Kursformat mit sechs Ganztagesveranstaltungen». Die Budgets steigern sich proportional zur Anzahl der Projekttage. Zusätzlich gibt es das Format der »kulturpädagogischen Kursfahrt« und das Format »Elternbeteiligung«. Die »wohnwut« passt weder in das eine noch das andere Kästchen. Projekt- und Aktionsformen, die in Selbstorganisation der Jugendlichen wachsen, sind einfach zu unberechenbar, weder die genauen Termine, die Teilnehmerzahl noch die Aktionsstandorte lassen sich exakt vorhersagen. Meine Beraterin ist verzweifelt, verlegen und reicht mir einen Teller mit Kinderüberraschungs-Riegeln, gierig greife ich zu.

Doch wenn nicht in der Stadt, dann soll's vielleicht auf dem Land klappen mit der Kultur, die stark macht! Bei einem Verband, der explizit Kultur auf dem Land fördert, frage ich an wegen einer Planung der Gruppe »Jugendliche ohne Grenzen«. Junge Flüchtlinge in Berlin möchten das Umland kennenlernen und haben eine Idee für ein gemeinsames Projekt mit jungen Leuten aus der Nähe von Parchim: ein LandArt-Camp. Eine »Kulturscheune« haben sie bereits kontaktiert, auf deren Grundstück die Aktion stattfinden könnte. Diesmal erkundige ich mich wieder telefonisch und erhalte die Auskunft, dass ausschließlich Projekte von Verbandsmitgliedern gefördert würden, die »Kulturscheune« kenne man nicht. Und die Flüchtlinge sind auch nicht als Mitglieder verzeichnet, Pech für Stadt und Land.

Arme Praxis: Die Kulturelle Bildung, die lange auf neue Spielräume und gezielte Förderinstrumente aus dem Bildungsbereich gewartet hatte, erlebt landauf landab beinahe weihnachtliche Bescherung. Dies meine ich keineswegs ironisch, tatsächlich ist das neue Förderinstrument des *BMBF* eine äußerst wichtige und bahnbrechende Investition, das wollen wir unterstreichen und alles dafür tun, dass sie nicht verpufft, sondern Wirkung entfalten kann. Doch vorerst gleicht das Förderpaket einem zugeknoteten Bündel Proviant, welches man wegen der tausend Schichten Verpackungsfolie, Stricken und komplizierter Verzehranleitungen kaum vor dem Verhungern zu öffnen schafft. Die geförderten Konzepte unserer Spitzenverbände sind bis zur Unbrauchbarkeit eng gezurrt, es gibt viel zu viele Einschränkungen bei den Themen- und Formatvorgaben, Zielgruppen und Bündniskonstellationen.

Und diese Stolpersteine sind nicht einfach nur lästig für die Antragsteller, nein, sie zerschlagen wertvolle qualitative Substanz der Projekte, bremsen langjährig erkämpfte Kooperationen zwischen den Künsten und Schulen aus und verhindern auf allen Ebenen das ungesicherte Experimentieren. Stattdessen setzt man auf kleine Hupferl und Tupferl, gerne auf Altvertrautes. Wir wissen, keineswegs muss dieses schlecht sein, doch erschöpfen sich darin schon Sinn und Möglichkeiten dieser großartigen Investition? Mit Blick auf die verbleibende Programmlaufzeit – mehr als vier Jahre – besteht dringender Handlungsbedarf.

Gemeinsam schlagen Kolleginnen und Kollegen aus der Berliner Praxis und dem *Rat für die Künste* vor, dass bisher nicht zugewendete Fördermittel des Programms »Kultur macht stark« in einen Topf eingeleitet werden, der explizit als Experimentierfonds arbeiten kann, das setzt voraus: keine Vorformulierungen und konzeptionellen Einschränkungen bezüglich der Themen und künstlerischen Praxen, keine Formatvorgaben, keine Engfassungen von Zielgruppen, keine Alterseingrenzungen der Kinder und Jugendlichen (stattdessen Möglichkeiten für intergenerative Ansätze), keine zwingenden Verbandsmitgliedschaften für die Antragsteller, keine Benachteiligung von Kunst- und Kulturschaffenden in Angestelltenverhältnissen, keine Kiezbindung der Bündnispartner – und vor allem räumliche und zeitliche Freiheiten bei der Zusammenarbeit mit Schulen.

Schließlich möchte ich noch dringend anregen, dass die betrieblichen Konditionen von Jugendkulturzentren, Jugendkunstschulen, Kunst- und Kulturhäusern und anderen institutionellen Bündnispartnern bei »Kultur macht stark« realistisch eingeschätzt und adäquat bei der Projektförderung berücksichtigt werden.

Bisher werden unsere Häuser gleich doppelt bestraft: So können Leistungen von festangestellten MitarbeiterInnen, KünstlerInnen, SozialarbeiterInnen und KulturpädagogInnen nicht im Projekt abgerechnet werden – als temporäre Honorarkräfte würden sie selbstverständlich entlohnt. Wer die Betriebe von innen kennt, der weiß, wie schwierig es ist, trotz äußerst prekärem Budgetrahmen reguläre Anstellungsverhältnisse, sozialversicherungspflichtige Stellen einzurichten. Insbesondere jugendkulturelle Einrichtungen schaffen Arbeitsplätze für Künstlerinnen und Künstler, wertvolle Stellen, die der Kunstbetrieb nicht hergibt und die Kreative oftmals aus langjähriger Sozialhilfe-Abhängigkeit erlösen. Das Programm »Kultur macht stark« arbeitet hier gegen arbeitsmarktpolitische Anstrengungen, das darf nicht sein.

Ebenso unverständlich ist der Umstand, dass die im Bündnis beteiligten Einrichtungen – im Unterschied zu den direkten Zuwendungsempfängern auf der Ebene der Spitzenverbände – keine Betriebs- und Verwaltungskostenanteile abrechnen können. Doch genauso wie im Verbandshaus, und dies leuchtet jedem ein, fallen hier und dort Overheadkosten an und müssen MitarbeiterInnen bezahlt werden.

Bezogen auf Arbeitsfelder der außerschulischen Bildung sind dies vernichtende Signale, denn mit Ehrenamt allein und temporären Honorarkräften lässt sich kein stabiles Kooperationsnetz zwischen schulischer und außerschulischer Bildung entwickeln.

Möge die Kultur stark machen, das gleichnamige Förderprogramm hat sich bisher noch nicht zur sprühenden Energiequelle für die Kulturelle Bildung in Deutschland entwickelt. Mit vereinten Kräften muss nochmals die Förderkonstruktion justiert werden. Hier sind unsere Spitzenverbände gefragt – hoffen wir, dass sie bald ihre Sprache wieder finden, trotz des Förderglücks!

Sabine Dengel, Thomas Krüger

Kulturelle Bildung als Thema von Kultur- und Bildungspolitik: Kulturelle Bildung »nach Plan«?

In den wohl bekanntesten Kinderbüchern von Michael Ende aus den 1960er Jahren passieren Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer auf der Suche nach der entführten Tochter des Kaisers von Mandala, Prinzessin Li Si (klug, starker Widerspruchsgeist), wundersame Länder und Landschaften: das Gebirge, das man die »Krone der Welt nennt«, das »Tal der Dämmerung«, die Wüste namens »Ende der Welt«, den »Mund des Todes« und das »Land der tausend Vulkane«. Sie lernen die Fata Morgana kennen und werden von dem freundlichen Herrn Tur Tur vor dem Verdursten gerettet. Tur Tur – so erinnern wir uns – gehört zur Gattung der Scheinriesen, die umso größer werden, je weiter man sich von ihnen entfernt. Aus der Nähe betrachtet haben sie normale Maße. Weil allerdings aus Furcht niemand näher kommt, sind die Scheinriesen trotz ihrer liebenswerten Eigenschaften – Herr Tur Tur stellt sich als »lebendiger Leuchtturm« zur Verfügung – sehr einsam. Die Geschichte vom Scheinriesen hat mit dem aktuellen Diskurs um Kulturelle Bildung und der ihr von vielen Seiten zurzeit attestierten »Konjunktur« manches gemeinsam. Wenn »Konjunktur« bedeutet, dass derzeit viel über Kulturelle Bildung geredet wird, kann man dem zustimmen. Aber wie beim Scheinriesen Tur Tur nähert man sich aus unterschiedlichen Gründen nicht wirklich. Wir wagen daher die These, dass es sich um eine Scheinkonjunktur handelt, denn interessieren und hoffen, thematisieren und fordern heißt *noch nicht* fundieren, qualitativ anreichern und Konzeptionen und Strukturen einer angemessenen politischen Umsetzung haben. Aber die Scheinkonjunktur trägt die Potenziale dafür in sich. Dafür muss ein Problem überwunden werden.

Die Erwähnung Kultureller Bildung im Zusammenhang mit Planung, Bildungs- und Kulturpolitik und auch mit politischer Bildung löst Schlüsselreize aus, die die zivilgesellschaftlichen Akteure der Kulturellen Bildung eine Indienstnahme

derselben für politische Interessen befürchten lässt. Soll Kulturelle Bildung dazu herangezogen werden, soziale Integration zu befördern? Werden mit einem Engagement für Kulturelle Bildung Hoffnungen für eine Besserung der Bildungsmisere verbunden? Wird von unlösbaren politischen Problemen abgelenkt? Der Wunsch nach Schutz der Sphären Kultureller Bildung hat auch mit der Zweckentfremdung von Kunst und Bildung für die Zwecke der Enkulturation in den totalitären Regimen der deutschen Vergangenheit zu tun. Deshalb hat der »Trigger« durchaus seinen Wert für einen äußerst sensiblen Umgang mit Kunst und Kultureller Bildung. Aber wir laufen auch Gefahr, dass uns diese Trigger-geleitete Argumentation daran hindert, die aktuelle Situation realistisch zu beurteilen. Beispielsweise sind Eigenschaften wie Kreativität oder Innovationskraft zunehmend interessant für den modernen Kapitalismus, der nicht mehr Produkte, sondern Lifestyle verkauft und dafür Kreative benötigt, die allerdings – wie die Künstler früherer Zeit – an der Grenze ihrer Prekarisierung wandeln. Hier sollten wir kritischer hinschauen und differenzieren. Haben wir aber etwas davon, wenn wir die Kulturelle Bildung wieder in ihr früheres Schattendasein zurückverweisen? Wohl kaum. Wir plädieren vielmehr dafür – denn der Zeitpunkt scheint in der Tat günstig zu sein – die Stunde der Scheinkonjunktur zu nutzen, eine tatsächliche Konjunktur der Kulturellen Bildung zu entwickeln, weil sie uns wichtig sein sollte und uns Hinweise für ein Nachdenken über fundamentale Fragen unserer Gesellschaft gibt. Für die Bildungsverantwortlichen sollte dies eine strategische Aufgabe sein.

Gute Gründe für eine Beschäftigung mit Kultureller Bildung

Nehmen wir das Bild von Herrn Tur Tur als lebendigem Leuchtturm, der den in Dunkelheit herumirrenden Schiffen Orientierung bietet. Übertragen auf die Kulturelle Bildung bezeichnet es, dass deren Methoden als Leuchttürme für das Lernen in modernen demokratischen Gesellschaften an sich fungieren können und sollten. Es geht um ein Lernen, das die Adressaten ernst nimmt und sie als gleichberechtigte Partner oder als federführende Akteure zu einem kreativen Bildungsprozess einlädt. Zu diesem Thema können die politischen Bildner auf der Grundlage ihrer Erfahrungen mit demokratischem Lernen in kulturellen Kontexten fundierte Thesen beitragen. Nicht alles, was für die klassischen kulturellen Bildner bedeutsam ist, interessiert uns: Wir fragen beispielsweise weniger nach dem utopischen Potenzial der Kunst, als nach dem utopischen Potenzial einer Auseinandersetzung mit Kunst. Wir beurteilen nicht die Kunst in qualitativer Hinsicht, sondern den *Prozess* einer intensiven Beschäftigung mit Kunst. Aus unserem Metier einer auf Demokratie bezogenen Pädagogik wissen wir, dass es unterschiedliche Wege gibt, wie sich Menschen auf Demokratie und Gesellschaft beziehen. Manchen liegt eher ein kognitiver und auch realistischer Zugang, weshalb sie sich mit Themen vor allem intellektuell und diskursiv auseinandersetzen. Andere setzen sich eher affektiv mit den jeweils brennenden Themen der Gesellschaft in Bezug und kommen dadurch zu Bewertungen, Haltungen und Orientierungen.

Diese Annäherungswege schließen sich nicht aus: Menschen wenden sich den für sie gesellschaftspolitisch relevanten Gegenständen – ihrer Lebenswirklichkeit, Zukunftsfragen, Suchprozessen – sowohl wissens- als auch gefühlsmäßig mit jeweils unterschiedlichen Zugängen zu. Einer dieser Zugänge kann in einer Auseinandersetzung mit den Künsten bestehen: Da Kunst nicht in einem gesellschafts- und politikfreien Vakuum stattfindet, sondern sich in jeder Epoche mit dem Menschen und seiner sozialen Realität auseinandersetzt – zuspitzt, kritisiert, Alternativen und neue Wege aufzeigt – impliziert eine Beschäftigung mit Kunst geradezu eine subjektive Bezugnahme auf das soziale und politische Sein, ist also kein rein ästhetischer Akt. Ein kreativer Prozess der Orientierung hinsichtlich der eigenen und der sozialen Wirklichkeit ermöglicht eine kritische, nicht affirmative, aber grundsätzlich konstruktive Orientierung auf Gesellschaft und politisches System, womit eine wesentliche Voraussetzung für demokratische Teilhabe und damit auch Legitimierung erfüllt und das Thema nicht nur für die politische Bildung, sondern für Gesellschaft und ihre Politik interessant wird.

Denkt man – und dies ist in der politischen Bildung üblich – die unterschiedlichen sozialen, kulturellen und politischen Hintergründe derer mit, die sich mit den Kunst- und Kulturprodukten auseinandersetzen, so wird deutlich, dass die Kulturelle Bildung zur Stärkung des sozialen Zusammenhaltes in einer Gesellschaft beitragen *kann* und für die dieses Thema zu einer der wichtigsten gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen geworden ist. Ähnlich wie die Träger der politischen Bildung sehen sich auch die anderen Institutionen im Kultur- und Bildungsbereich vor der Herausforderung, ihre Konzepte und Strukturen an eine sich permanent transformierende Gesellschaft anzupassen. Wie dies im einzelnen aussehen sollte und welche Konzepte Erfolg versprechen, kann nach unserer Erfahrung nur durch intensive Diskurse der Beteiligten in Erfahrung gebracht werden. Beteiligte sind allerdings nicht die politisch Verantwortlichen oder die Betreiber der Kultureinrichtungen – jedenfalls nicht sie allein. Die Beteiligten der Zukunft müssen vielmehr diejenigen sein, die in der Vergangenheit als Rezipienten von Bildung gedacht wurden. Dies bedeutet im Klartext, dass sich zeitgemäße Pädagogik für eine aktive Teilhabe öffnen muss.

Was können wir von der Kulturellen Bildung über unser (politisches) Denken lernen?

Wichtige Akteure bei Jim Knopf und Lukas dem Lokomotivführer sind die Piraten der Wilden 13. Diese gefährliche Bande von zwölf Piraten wählt jeden Morgen ihren Anführer (Nr. 13) aus den eigenen Reihen neu. Solches Maß an Partizipation können demokratische Massengesellschaften nicht verkraften. Aber ein Übermaß an Teilhabewillen ist auch nicht deren Problem. Die demokratischen Gesellschaften und ihre Institutionen leiden vielmehr unter einem weitverbreiteten Mangel an Interesse gegenüber etablierten Politik- und Beteiligungsformen und institutionalisierten Akteuren, das unter Politikwissenschaftlern mit den Begriffen »Demokratiedefizit« und »Politikverdrossenheit« gehandelt wird. Der Verweis sozialer

Themen und Probleme an das Individuum, dessen zunehmende Verpflichtung zum eigenen Lebensmanagement ohne Unterstützung durch sozial akzeptierte Bewertungsinstanzen und die Unüberschaubarkeit des (medial vermittelten) Wissens und der Optionen, führen konsequent zu einer deutlichen Fokussierung der Menschen auf ihre eigene Lebenswelt. Demokratie lebt aber von BürgerInnen, die etwas über Funktionen, Prozesse und Strukturen wissen, die kompetent Input in die politischen Systeme geben, die also partizipieren können, die nicht nur output-orientiert sind und die ihre eigene Rolle innerhalb des politischen Systems kritisch reflektieren können.

In der Vergangenheit hat die politische Bildung vielfach nur den Aspekt des Wissens bedient. Heute ist es aber klarer als zuvor, dass Demokratie nicht nur der Affirmation und Rezeption bedarf, sondern ständig neu mit Substanz gefüllt werden muss. In den Medien wird in diesen Fällen meist davon gesprochen, dass Demokratie eine *Vision* benötigt. Richtig ist, dass sich die stets im Wandel befindende Gesellschaft über gemeinsame lang- und kurzfristige Ziele verständigen muss und Menschen benötigt, die eine kreative Zielformulierung zu leisten vermögen. Können dies die Aspiranten heutiger Bildungspolitik? Junge Menschen, die unter den Bedingungen starker Beschleunigung, ständiger Effektivierung, eng standardisierter Vorgaben und starker Sparzwänge in oft schäbigem Ambiente ihrer Schulen Wissensrezeption und -reproduktion betreiben? Nun geht zudem noch der Trend dahin, dass diese Bildungsvorgänge in Langzeitanalysen beobachtet und evaluiert werden, um sicher zu gehen, dass sich die Investitionen in die Bildung auch wirklich *lohnen*. Das Anliegen ist zwar verständlich; *Effizienz* kann aber nicht das alleinige Kriterium für eine Investition in kulturelle und politische Bildung sein. Im gesamtgesellschaftlichen Interesse steht nicht nur die Vermittlung von Bildung in der Breite mit dem Ergebnis der Nivellierung, sondern auch die Schaffung von Leerräumen für die Entfaltung von Kreativität, die in die Überschreitung von Grenzen und die Schaffung von Neuem und vielleicht auch von Genialem im Sinne des gesellschaftlichen Fortschritts einmünden kann – ein Angebot, das *jedem* gemacht, aber nicht von *jedem* genutzt werden kann. Die kreativen (politischen und philosophischen) Denker der Vergangenheit, deren Zukunftsentwürfe für unsere Gegenwart bestimmend sind, waren keine Nutzen maximierenden, Kosten kalkulierenden *homini oeconomici*, sondern Menschen, die mit intrinsischer Motivation und unter Bedingungen der Inspiration und Begeisterung das Neue gedacht haben. Waren deren Rahmenbedingungen besser? Wohl kaum, aber sie hielten die Dinge für gestaltbar, was eine wesentliche Voraussetzung für Demokratie ist.

Hier wird deutlich, dass unser heutiges Denken über Bildung viel mit unserem Denken über Gesellschaft zu tun hat. Trotz Prosperität, sinkender Arbeitslosenzahlen und gebremster Staatsverschuldung perpetuiert sich in breiten Bevölkerungskreisen die Wahrnehmung einer Krisensituation: drohender Burnout auf der Mikroebene der Individuen und auf der Makroebene von Politik und Ökonomie. Dabei haben wir die Krise der Leistungsgesellschaft, verbunden mit den Schlagworten Beschleunigung, Knappheit, Insolvenz, doch durch bestimmte Glaubens-

sätze und Diskurse selbst befördert. Anstatt nun die Kulturelle Bildung aufgrund ihrer offensichtlichen Potenziale an den allgemeinen Bildungstrend zur Verknappung und Standardisierung anzupassen, sollten wir uns wieder insgesamt der Maxime annähern, die bisher für die Kulturelle Bildung Gültigkeit besaßen: Vertrauen in die »Bildungssubjekte«, dass sie ihren kreativen und kommunikativen Part an den Bildungsprozessen wahrnehmen. Vertrauen in die vielfältigen Akteure in der kulturellen Bildungsszene, die seit vielen Jahren ihre künstlerischen, pädagogischen und vermittelnden Wege gehen, ohne dabei auf Reflexion und Innovation zu verzichten. Vertrauen in offene, partizipative Bildungsprozesse, deren Ausgang ungewiss ist. Für eine Rücknahme von gesetzten Bildungszielen muss Politik neue Strukturen schaffen, die es erlauben, unterschiedlichste Ansätze und Wege in der Kulturellen Bildung zu verfolgen.

Wie sollte »Planung« von Kultureller Bildung verstanden werden und wie nicht?

Kulturelle Bildung bezieht sich auf Kunst, die sich wiederum als spezifische kulturelle Praxis in der Regel auf Gesellschaft und auch Politik bezieht. Kunst ist in Form und Inhalt autonom. Politische Planung von *Kultur*, wie sie der 7. Kulturpolitische Bundeskongress thematisiert hat, ressortiert in der Regel in der Kulturpolitik und -verwaltung. Hier werden der Freiheit von Kunst die nötigen Entfaltungsräume geschaffen, ihr die »Gefäße« für eine freie Entwicklung bereitgestellt. Politische Planung von Kultureller Bildung ressortiert allerdings in der Bildungspolitik und unterliegt daher Bildungszielen. Dennoch sollte Bildungspolitik an dieser Stelle von einer guten Kulturpolitik lernen: Wie diese Kunst und Kultur einen Rahmen gibt, sie nicht bändigt, fokussiert oder konzentriert, so sollte Bildungspolitik Kultureller Bildung einen Rahmen geben, in dem eine Pluralität von Akteuren eine Pluralität von Ansätzen verfolgen kann. Politik sollte sich darauf beschränken, Möglichkeitsräume zu öffnen, zu sichern und zu schützen. Kulturelle Bildung entwickelt ihre Qualitäten nicht am engen Gängelband. Wie die Planung von Kultur bietet die Planung von Kultureller Bildung der Politik auf der jeweiligen Ebene allerdings große Chancen, denn durch die Förderung bestimmter Strukturen können Akzente gesetzt und innerhalb der europäischen Kultur- und Bildungslandschaften spezifische Profile im Sinne von Identitäten ausgebildet werden. Das kann auch unter Bedingungen knapper Ressourcen gelingen: diese haben den Vorteil, dass Entscheidungen gefordert und auch getroffen werden müssen.

Die Aufgabe von Bildungspolitik, die sich mit Kultureller Bildung befasst, besteht zudem nicht nur in der Setzung von Bildungszielen, der Schaffung von Rahmenbedingungen und der Verteilung von Finanzmitteln. Bildungspolitik muss heute – unter den Bedingungen von außerschulischer und schulischer Bildung im Ganztag – nach Komplizen und Bündnispartnern in der Zivilgesellschaft suchen; sie muss thematisieren, kommunizieren, vernetzen und wertschätzen. Sie sollte zudem für neue Impulse und Strömungen sensibel sein. Auch wenn beispielsweise die Kommune nicht in jeder Hinsicht über die Macht verfügt, die Strukturen im Bildungs-

system im Hinblick auf die Implementierung Kultureller Bildung zu beeinflussen, ist es doch sinnvoll, wenn das Denken über die einzuschlagende Richtung aus der Kommune heraus kommt. Die Kommune könnte sich auf eigenständige Weise ein Handlungsfeld erschließen, was eine Kommunikation über bisher feste Zuständigkeitsgrenzen – beispielsweise zwischen Bildungs- und Kulturverwaltung – hinweg impliziert. Hier ist eine langfristige Strategie notwendig, im Rahmen derer die Kommune zum einen ihre Bildungs- und Kultusadministration langfristig entwickelt und auf die neuen Aufgaben ausrichtet; zum anderen sollten völlig neue Instrumente projektiert werden. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt der verwaltungsmäßigen Trennung von schulischer und außerschulischer Bildung kann manches angeschoben werden, was sich in Richtung Landes- und Bundesebene fortsetzen ließe. Dabei sollte eine enge Verlinkung zu diesen Ebenen mitgedacht werden. Die Anwendung von Prinzipien der Kulturellen Bildung bei der Entwicklung von Strategien, Konzeptionen und Strukturen könnte ein neues Denken befördern.

Kulturpolitik und Kulturmanagement

Birgit Mandel
Kulturmanagement als zentraler Akteur einer konzeptbasierten Kulturpolitik

Achim Könneke
Kulturmanagement als Politikersatz?
Zur aktuellen Sinnsuche einer noch jungen Profession

Birgit Mandel

Kulturmanagement als zentraler Akteur einer konzeptbasierten Kulturpolitik[1]

Zum Verhältnis von Kulturmanagement und Kulturpolitik

Welchen Einfluss hat Kulturmanagement auf Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse über kulturpolitische Leitbilder, Ziele und Umsetzungsstrategien? In welchem Verhältnis stehen dabei Kulturmanagement und Kulturpolitik? Welche Neujustierungen in diesem Verhältnis wären sinnvoll im Sinne einer konzeptbasierten Kulturpolitik?

Das Verhältnis von Kulturpolitik und Kulturmanagement scheint einfach und klar zu sein: »Kulturpolitik entscheidet über die inhaltliche Ausrichtung, setzt die normativen Ziele. Kulturmanagement hat lediglich Auskünfte darüber zu geben, wie die Ziele der Kulturpolitik bestmöglich umgesetzt werden, d. h. wie kulturbetriebliche Prozesse optimiert werden können. ... Wer sein Auto in die Werkstatt bringt, um es für die Urlaubsreise fit zu machen, erwartet von dem Mechaniker auch nicht, dass dieser ihm noch die schönsten Urlaubsziele mitliefert. Wohin die Reise geht, muss also die Kulturpolitik bestimmen, dafür ist der Manager nicht zuständig.« (Klein 2008: 65 f.). So formulierte es Armin Klein stellvertretend für die Position vieler Kulturschaffender.

In der Realität erweist sich das Verhältnis von Kulturpolitik und Kulturmanagement jedoch keineswegs als so eindeutig; vor allem auch deswegen nicht, weil sich Kulturpolitik in Deutschland bislang davor scheute, verbindliche Zielvorgaben zu formulieren, also nicht sagte, wohin die Reise geht. In diesem Machtvakuum wird Kulturmanagement häufig zu einem Akteur, der das Reiseziel maßgeblich beeinflusst, oft jedoch ohne dass dieses bewusst reflektiert und transparent kommuniziert wird.

1 Verschriftlichung und Ergänzung des Vortrages auf dem 7. Kulturpolitischen Bundeskongress »Kultur nach Plan? Strategien konzeptbasierter Kulturpolitik« in Forum 2 »Kulturpolitik und/oder Kulturmanagement? Bessere Konzepte mit Kulturmanagement?« am 14. Juni 2013 in Berlin.

Kulturmanager sind keine Kulturpolitiker, haben aber häufig »hinter den Kulissen« mehr Einfluss auf die Gestaltung des Kulturlebens als die Kulturpolitiker in der Legislative und der Exekutive. Kulturmanager in öffentlichen, gemeinnützigen und privaten Kulturbetrieben haben de facto einen erheblichen Einfluss darauf, welche Art von Kunst und Kultur sich auf dem Markt und auch in der Konkurrenz um öffentliche Fördermittel durchsetzt, wenn sie Handlungsspielräume bei der Gestaltung des Kulturangebots anhand eigener Interessen und Ziele ausfüllen; also zum Beispiel festlegen, wie sich eine Einrichtung nach außen positioniert, welche Programme in einer Kultureinrichtung realisiert werden, welche Zielgruppen angesprochen werden.

Zu unterscheiden ist zwischen Kulturmanagement als einzelbetrieblicher Funktion und kulturbezogenen Managementaufgaben in der Kulturverwaltung und in Interessenverbänden, die dort besonders eng mit kulturpolitischen Aufgaben verwoben sind. Vertreter kultureller Interessenverbände und Leiter von Kultureinrichtungen beeinflussen auch über Kontakte in die staatliche Kulturverwaltung deren Planungen und Entscheidungsvorlagen in ihrem Sinne. Die leitenden Mitarbeiter der Kulturverwaltung, die sich meist auch als Kulturmanager verstehen, verfügen als Fachexperten häufig ihrerseits über mehr oder weniger große Gestaltungsspielräume bei der Vorbereitung kulturpolitischer Beschlüsse. Ihre Vorlagen werden von der politischen Spitze der Kulturverwaltung beziehungsweise den Kulturpolitikern der Parlamente oftmals nur noch »abgenickt«.

Das Kulturangebot einer Gesellschaft entwickelt sich in Aushandlungsprozessen, an denen unterschiedliche Akteure des öffentlichen, gemeinnützigen und privaten Sektors mit jeweils spezifischen Interessen beteiligt sind. Neben den Kulturpolitikern und den Führungskräften in der Kulturverwaltung sind dies insbesondere die Leiter/Intendanten von Kultureinrichtungen, die Lobbyisten der verschiedenen kulturellen und künstlerischen Interessenverbände, die großen Kulturstiftungen sowie das Feuilleton. Einflüsse gehen auch von einem meinungsstarken Stamm-Kulturpublikum aus. Diese Aushandlungsprozesse darüber, welche kulturellen Angebote unter Einsatz öffentlicher Mittel realisiert werden, laufen derzeit jedoch häufig nicht transparent ab. Vielmehr werden Machtpotenziale hinter den Kulissen wirksam ausgespielt.

Eine wichtige zukünftige Aufgabe für professionelles Kulturmanagement wird es sein, seinen Einfluss in solchen Prozessen bewusst wahrzunehmen und mehr noch, dazu beizutragen, Entscheidungsprozesse transparent und für neue Kulturakteure und andere Bevölkerungsgruppen zugänglich zu machen.

Altes und neues Rollenmodell des Kulturmanagers

Dem steht aktuell noch ein eher eingeschränktes Bild vom Kulturmanager als Technokraten und rein ökonomisch handelndem »Rationalisierer« entgegen, das mit der Entstehungsgeschichte des Kulturmanagements in Deutschland Anfang der 1990er Jahre als einem Einsparinstrument zur Reformierung öffentlicher Kul-

tureinrichtungen geprägt wurde. (Mandel 2009) Der Kulturmanager ist darin auf das Management in einer einzelnen Institution beziehungsweise einem Kunstbetrieb beschränkt und hat vorrangig die einzelbetriebliche Perspektive im Blick. Er ist für die möglichst effiziente Organisation mit Strategien und Methoden aus der Betriebswirtschaftslehre zuständig. Er arbeitet vor allem für die Seite der Kunstproduktion, quasi in dienender Funktion, und übt dabei keinen inhaltlichen Einfluss aus, um nicht in den Verdacht zu geraten, die Künste in ihrer Autonomie einschränken zu wollen.

In einem komplexeren Rollenmodell (Jahrbuch für Kulturmanagement 2011) sind Kulturmanager Bestandteil des arbeitsteiligen Prozesses kollektiver Kreativität, in dem sie nicht nur äußere Rahmenbedingungen organisieren, sondern auch kuratierende Funktionen inne haben. Dabei gestaltet sich der Grad der Einflussnahme auf die Produktion oder die Auswahl von Kunst je nach Kunstbereich und Sektor sehr unterschiedlich. Bei populären Filmproduktionen im kulturwirtschaftlichen Bereich ist dieser erheblich, bei öffentlichen Theaterproduktionen eher gering. Kulturmanager in einem erweiterten Verständnis sind nicht nur für optimale Rahmenbedingungen der Kunstproduktion zuständig, sondern übernehmen auch Verantwortung für die (potenziellen) Kulturrezipienten, deren Bedürfnisse und Motivationen sie berücksichtigen, und die Vermittlung von Kunst und Kultur. Sie liefern nicht nur die operativen »Tools«, sondern bestimmen auch die inhaltlichen Zielsetzungen von Kultureinrichtungen mit, indem sie die Relevanz der künstlerischen Angebote für die Bevölkerung und deren gesellschaftliche Reichweite berücksichtigen. Kulturmanagement wirkt in einem solchen Verständnis aktiv an der Gestaltung des gesellschaftlichen Kulturangebots mit; trägt dabei auch gesellschaftspolitische Verantwortung und hat weder eine rein dienende Funktion gegenüber der Kunst, noch eine rein ausführende Funktion gegenüber der staatlichen Kulturpolitik.

Altes und neues Verständnis von Kulturpolitik

Kulturpolitik in Deutschland ist wesentlich beeinflusst durch die zentrale, auch grundgesetzlich verankerte Mission der Kunstfreiheitsgarantie. Diese grundsätzlich sinnvolle Leitidee hat jedoch auch dazu geführt, dass nicht nur (öffentlich geförderte) Kunst damit aus gesellschaftlichen Verpflichtungen enthoben wurde, sondern mehr noch, Kulturpolitik auf Kunstpolitik verengt und häufig aus Begründungspflichten entlassen wurde. Kunstförderung als reduzierte Form von Kulturpolitik gilt per se als wertvoll, ohne sich rechtfertigen zu müssen. Versteht man Kulturpolitik aber nicht nur als Ordnungspolitik und Kunstförderpolitik, sondern als Gesellschaftspolitik, so müssten ihre Ziele daran orientiert sein, was mit Kunst und Kultur jeweils für die Gesellschaft erreicht werden soll. Auch wenn von Kulturpolitikern manchmal hohe Wirkungserwartungen an Kunst in Bezug auf Identitäts- und Sinnstiftung, Demokratisierung sowie die Lösung von gesellschaftlichen Problemen etwa im Bereich von Bildung und Integration formuliert werden,

verzichtet man in der Regel darauf, diese näher zu bestimmen und die Ergebnisse empirisch nachzuweisen; allenfalls werden ökonomische Umwegrentabilitäten von Kulturangeboten betont. Selten werden Prioritäten klar benannt und Konsequenzen forumuliert, die sich daraus für eine Kulturförderpolitik ergeben. Dem entsprechend ähneln sich die kulturpolitischen Programme der politischen Parteien in ihrer Undifferenziertheit und sind kaum zuzuordnen.

Kulturpolitische Entscheidungen sind häufig intransparent und nicht klar begründet. Aushandlungsprozesse sind für interessierte Bürger schwer nachvollziehbar, da sie sich nicht an öffentlich diskutierten Leitlinien orientieren. Trotz eines umfassenden gesellschaftlichen Strukturwandels fanden bislang kaum öffentliche Debatten darüber statt, worin genau der Beitrag von Kunst und Kultur zur Begleitung dieses Wandels liegen könnte und inwiefern Ziele von Kulturpolitik, die in der Vergangenheit als erstrebenswert galten, heute noch gültig und für nachwachsende Generationen von Relevanz sind.

Strukturelle Probleme des Kulturbereichs

Kulturpolitik, die ohne Konzepte und Leitziele agiert, hat dazu beigetragen, dass es derzeit kaum noch Gestaltungsspielräume innerhalb der öffentlichen Kulturförderung gibt. Indem die Förderung der traditionellen Kulturinstitutionen, die den Großteil öffentlicher Mittel für Kunst und Kultur verbrauchen, unhinterfragt fortgesetzt wird, sind für neue Kulturformen, Projekte und Organisationen neuer nachwachsender Akteure kaum noch öffentliche Mittel vorhanden. Auch der Wandel kultureller Präferenzen durch eine sich verändernde Bevölkerung kann häufig nicht hinreichend berücksichtigt werden. Kulturpolitischen Entscheidern gelingt es bislang kaum, gegen die Bestandserhaltungsinteressen der großen, öffentlichen Kultureinrichtungen ihren Handlungsspielraum zu vergrößern. Trotz »Neuer Kulturpolitik« seit den 1970er Jahren mit ihren Ideen einer »Kultur für alle und von allen«, durch die viele neue Institutionen etwa im Bereich der Soziokultur hervorgegangen sind, hat sich wenig im Kulturbetrieb grundsätzlich verändert: Öffentliche Meinung über Kulturpolitik wird maßgeblich vom gebildeten Bürgertum und dem (überregionalen) Feuilleton geprägt, die in der Regel eine konservative, Hochkultureinrichtungen bewahrende Kulturpolitik fordern.

Auf dem Feld von Kunst und Kultur besteht eine anhaltende Teilhabe-Ungerechtigkeit. Die Öffentliche Hand finanziert vor allem die kulturellen Bedürfnisse des gebildeten und sozial besser gestellten Teils der Bevölkerung. Große Teile der Bevölkerung haben hingegen den Eindruck, dass Kunst und Kultur mit ihrem persönlichen Leben wenig zu tun hat und sie sich darüber kein Urteil erlauben können. (Mandel/Timmerberg 2008; Keuchel/Zentrum für Kulturforschung 2005)

Eine chancengerechte Kulturpolitik müsste also auch dafür sorgen, bislang unterrepräsentierten kulturellen Interessen Gehör und Raum zu verschaffen.

Wie kann es im Zusammenspiel von Kulturpolitik und Kulturmanagement gelingen, unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen und mehr Menschen – reprä-

sentativer für die Gesamtbevölkerung – an Entscheidungen über das öffentlich geförderte Kulturleben zu beteiligen?

Neuorientierung kulturpolitischer Steuerung: Wege aus dem »paternalistischen Kulturstaat«

Für kooperative Formen kulturpolitischer Steuerung an Stelle hierarchischer Formen steht der Begriff »Cultural Governance«. Von »Good Cultural Governance« könnte man demnach sprechen, wenn am Gemeinwohl orientierte Entscheidungen über konkrete und überprüfbare Ziele öffentlicher Kulturpolitik im Zusammenwirken verschiedener Kulturakteure getroffen werden: Staatliche, zivilgesellschaftliche und privatwirtschaftlich agierende Interessengruppen und Akteure übernehmen stärker als bislang bewusst und strategisch gemeinsam und kooperativ Verantwortung für die Gestaltung des Kulturangebots.

Dabei geht es darum, institutionalisierte gesellschaftliche Diskurse über strategische Zielsetzungen und Handlungsprioritäten für Kulturpolitik zu schaffen, die in Form einer Kulturentwicklungsplanung Ziele für einen bestimmten Zeitraum definieren, Prioritäten setzen, Zuständigkeiten regeln und in Maßnahmen überprüfbar umsetzen.

Das würde unter anderem beinhalten, klare Zielvereinbarungen mit öffentlich geförderten Kulturinstitutionen abzuschließen und öffentliche Kulturförderung stärker an konkret definierten Zielen und überprüfbaren Kriterien auszurichten. Damit könnte man zum Beispiel die traditionellen Kultureinrichtungen erhalten, das klassische (hoch-)kulturelle Erbe pflegen und sie zugleich durch neue Formate, neue Programme und ein vielfältigeres Personal für neues Publikum öffnen (Mandel 2013).

Es könnte beinhalten, den Kultursektor und Kulturpolitik stärker mit anderen Sektoren wie dem Bildungssektor zusammen zu denken und in Gesamtstrategien zu vernetzen. Es würde bedeuten, Kulturrezipienten und die Interessen potentieller, neuer Kulturnutzer stärker in den Blick zu nehmen und in die Kulturelle Bildung aller Bevölkerungsgruppen zu investieren, damit diese eine Chance haben, kulturelle Interessen herauszubilden und in das gemeinschaftliche Kulturleben einer Gesellschaft einzubringen.

Aufgaben für professionelles Kulturmanagement als wesentlichem Player in Prozessen von Cultural Governance

Welche Aufgaben kann das Kulturmanagement in Cultural Governance Prozessen haben?

Voraussetzung ist, dass es auch Kulturmanagern, die in einzelnen Kulturinstitutionen tätig sind, in einem solchen Prozess nicht mehr nur um Besitzstandswahrung oder Wachstumsinteressen einer Einrichtung ginge, für die sie tätig sind, sondern sie zugleich das gesellschaftliche Kulturleben als Ganzes in den Blick nehmen

würden. Statt nur Verantwortung für das effiziente Management eines einzelnen Kulturbetriebs zu übernehmen, ginge es auch darum, übergreifende, am Gemeinwohl orientierte Ziele zu berücksichtigen.

Daraus könnten sich folgende Aufgaben für Kulturmanager als zentrale Akteure und Moderatoren in Cultural Governance Prozessen ergeben:

- Kulturmanagement vermittelt zwischen den Interessen der Künstler und Kulturschaffenden und denen des Publikums einer Kultureinrichtung und berücksichtigt dabei auch neues, potentielles Publikum auf der Basis eines breiten, nicht hierarchischen Kulturbegriffs; es spiegelt Impulse und Interessen verschiedener Gesellschaftsgruppen in die Kulturinstitutionen zurück; Kulturmanagement moderiert Change Management Prozesse klassischer, öffentlich geförderter Kultureinrichtungen.
- Im Rahmen von Zielvereinbarungen einer Einzelinstitution entwickelt und präzisiert Kulturmanagement Ziele gemeinsam mit den zuständigen kulturpolitischen Akteuren, definiert strategische Instrumente für die Realisierung der Ziele und organisiert ihre Umsetzung in konkreten Maßnahmen.
- Im Rahmen von Kulturentwicklungsplanungen moderiert Kulturmanagement Aushandlungsprozesse, um Klarheit über verschiedene Interessenlagen und Bedürfnisse zu schaffen und auch anderen, bislang im (öffentlich geförderten) Kulturleben unterrepräsentierten Gruppen Gehör zu verschaffen; es macht verschiedene Interessen deutlich und mobilisiert mehr Menschen, eigene kulturelle Interessen überhaupt zu artikulieren und im Sinne direkter Demokratie an den kulturpolitischen Zielsetzungen einer Kommune beziehungsweise Gemeinschaft mitzuwirken.
- Kulturmanagement in Cultural Governance Prozessen strukturiert, systematisiert, leitet aus Wünschen und Interessen, Strategien und konkrete Maßnahmen und Umsetzungspläne ab und sorgt dafür, dass Veränderungen auch in der Umverteilung von öffentlichen Ressourcen politisch umsetzbar werden, etwa durch eine überzeugende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
- Kulturmanagement verbindet den Kultursektor mit anderen Sektoren der Gesellschaft, überzeugt neue Stakeholder vom Wert und besonderen Potenzial von Kunst und Kultur, mobilisiert neue Finanz- und Zeitressourcen, und motiviert mehr Menschen, Verantwortung für das kulturelle Leben zu übernehmen.
- Kulturmanagement organisiert interkulturelle Austauschprozesse zwischen Menschen unterschiedlicher sozialer, beruflicher, ethnischer Herkunft und Menschen verschiedener Generationen sowie Austauschprozesse zwischen Hochkultur, Popkultur, Subkultur, Alternativ-Kultur im Sinne einer Erweiterung des traditionellen Kulturverständnisses.
- Kulturmanagement schafft Transparenz in einem Feld, das bislang stark mystifiziert wurde und damit strategischer Entscheidungsfindung entzogen war und es trägt zur systematischen Begründung und Umsetzung kulturpolitischer Entscheidungen bei.

Kulturmanager sind, anders als die oftmals ehrenamtlichen oder aus anderen Sparten kommenden Kulturpolitiker, professionelle Kulturakteure. Sie verfügen im Idealfall nicht nur über umfangreiches inhaltliches Wissen zu Kunst und Kultur sowie Kulturrezeption, verbunden mit der Fähigkeit zur kritischen Reflexion kulturpolitischer Entwicklungen, sondern auch über strategisches Know-how und Umsetzungskompetenz. Das macht sie zu zentralen Akteuren einer konzeptbasierten Kulturpolitik, die nicht nur in »Sonntagsreden« auftaucht, sondern auch zu konkreten Veränderungen eines Kulturlebens führt, das mehr Menschen einer Gesellschaft einbezieht und dessen Vielfalt sich auch in den öffentlichen Förderstrukturen widerspiegelt.

Damit Kulturmanager in der Lage sind, solche komplexen Aufgaben tatsächlich verantwortungsbewusst wahrzunehmen, müssen auch die Kulturmanagement-Studiengänge ihre Lehrinhalte und Formate überprüfen und weiterentwickeln – im engen Austausch mit Praktikern in Kulturinstitutionen, Kulturverwaltung und Kulturpolitik.

Kulturmanagementstudiengänge bereiten nicht nur für Tätigkeiten in Kulturbetrieben vor, sondern für vielfältigste kulturbezogene Managementaufgaben, von der öffentlichen Kulturverwaltung über kulturelle Interessenverbände bis zum Management kultureller Stiftungen. Die Studiengänge können maßgeblich dazu beitragen, ein neues Rollenmodell vom Kulturmanager in dem oben beschriebenen Sinne zu prägen, in dem dieser nicht nur »Technokrat« und Umsetzer singulärer Interessen ist, sondern als professioneller Akteur auch gesellschaftliche Verantwortung im Austausch mit der Kulturpolitik übernimmt.

Wie eine Analyse der Curricula der etablierten Studiengänge für Kulturmanagement in Deutschland, Österreich und der Schweiz zeigt, haben kulturpolitische, gesellschaftspolitische und kultursoziologische Fragestellungen stark an Bedeutung gewonnen gegenüber einer an Managementtools orientierten Ausbildung. Module zur Kulturpolitik sind in fast jeden Studiengang integriert (Mandel 2009; 2010).

Der *Fachverband Kulturmanagement in Forschung und Lehre e. V.* als Vertretung der deutschsprachigen Kulturmanagementstudiengänge möchte dazu beitragen eine solche, auch an kultur- und gesellschaftspolitischen Fragestellungen orientierte Qualifizierung von Kulturmanagern zu unterstützen und Lehrkonzepte weiterzuentwickeln, in denen kulturpolitische Reflexionsfähigkeit wie auch Handlungskompetenz für komplexe und strategische Managementaufgaben herausgebildet werden. Unverzichtbar sind dafür auch Forschungsergebnisse der Kulturmanagementstudiengänge zu Fragen an der Schnittstelle zwischen Kulturpolitik und Kulturmanagement, wie etwa der schwierigen Frage danach, wie man Bürger unterschiedlicher Milieus motiviert, ihre Interessen in Kulturentwicklungsplanungen einzubringen oder der Frage, mit welchen Konzepten man der »Musealisierung« von Kultur neue, dynamischere und flexiblere Formen von Kulturangeboten entgegensetzen kann, ohne Künstler und Kulturschaffende noch stärker zu prekarisieren.

Eine konzeptbasierte Kulturpolitik ist in doppelter Weise auf Kulturmanagement angewiesen: Kulturmanagement verfügt über professionellen Sachverstand, der es zu einem zentralen Reflexionspartner für Kulturpolitik bei der Entwicklung und Präzisierung von Zielen macht. Und: Kulturmanagement setzt die kulturpolitischen Konzepte in der Praxis um. Dafür muss Kulturmanagement kreative Handlungsstrategien entwickeln und seine Gestaltungsspielräume im Sinne kulturpolitischer Ziele nutzen.

Literatur

Fachverband für Kulturmanagement (Hrsg.) (2012): *Zukunft Publikum. Jahrbuch für Kulturmanagement 2012*, Bielefeld: transcript

Fachverband für Kulturmanagement (Hrsg.) (2011): *Kulturmanagement und Kulturpolitik. Jahrbuch für Kulturmanagement 2011*, Bielefeld: transcript

Keuchel, Susanne/Zentrum für Kulturforschung (Hrsg.) (2005): *8. Kulturbarometer. Bundesweite Bevölkerungsumfrage*, Bonn: ARCult Media

Klein, Armin (2008): »Kulturpolitik vs. Kulturmanagement? Über einige für überholt gehaltene Missverständnisse«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 123 (IV/2008), S. 65–67

Mandel, Birgit (2013*): Interkulturelles Audience Development. Zukunftsstrategien für öffentlich geförderte Kultureinrichtungen*, Bielefeld: transcript

Mandel, Birgit (2010): »Lehrkonzepte im Kulturmanagement. Erkenntnisse aus zwei Symposien des Fachverbandes für Kulturmanagement«, in: Fachverband für Kulturmanagement (Hrsg.): *Theorien für den Kultursektor. Jahrbuch für Kulturmanagement 2010*, Bielefeld: transcript, S. 301–306

Mandel, Birgit (2009): »Kulturmanagementforschung. Ziele, Fragestellungen, Forschungsstrategien«, in: Fachverband für Kulturmanagement (Hrsg.): *Forschen im Kulturmanagement. Jahrbuch für Kulturmanagement 2009*, Bielefeld: transcript, S. 13–29

Mandel, Birgit/Timmerberg, Vera (2008): *Kulturelle Partizipation im Ruhrgebiet in Zeiten des Strukturwandels. Eine empirische Studie des Instituts für Kulturpolitik an der Universität Hildesheim*, siehe unter: http://kulturvermittlung-online.de/pdf/knf_-_ mandel_timmerberg_studie_ruhr2010_2008_ abschlussbericht.pdf (letzter Zugriff: 2.11.2013)

Achim Könneke

Kulturmanagement als Politikersatz?[1]

Zur aktuellen Sinnsuche einer noch jungen Profession

Selbst Skeptiker der Profession Kulturmanagement gestehen heute überwiegend ein, dass die Integration von Kulturmanagern in den Kulturbetrieb diesen in vielerlei Hinsicht professionalisiert hat. Neben der Steigerung des betriebswirtschaftlichen Know-how, der Etablierung von Marketingstrategien und Implementierung von Service-Denken im Speziellen haben diese Kompetenzerweiterungen insgesamt ein breiteres Bewusstsein für Qualitätsentwicklung bewirkt. Dennoch stehen die »Manager« bei vielen Kultur-»Vermittlern« und Kultur-»Arbeitern« immer noch unter kritischer Beobachtung.

Neue Sinnsuche

Während deren Probezeit also gewissermaßen noch läuft, wird innerhalb des Kulturmanagements bereits ein grundsätzlicher Paradigmenwechsel ausgerufen, soll sich das Kulturmanagement neu definieren. So zumindest die Vision einiger zentraler Akteure der wissenschaftlichen Schiene, die sich seit 2009 zu guten Teilen im *Fachverband für Kulturmanagement* für die »Fundierung und Situierung« (Satzung) des noch jungen Faches engagieren. In seinem »Jahrbuch für Kulturmanagement« 2011 widmete sich der Fachverband deshalb mit dem Thema »Kulturmanagement und Kulturpolitik« einem bisher im Fachdiskurs stark vernachlässigten Verhältnis. (Wagner 2010)

Welches Kulturmanagement?

Wovon reden wir, wenn wir über Kulturmanagement sprechen? Hermann Voesgen hat unlängst in den *Kulturpolitischen Mitteilungen* Kulturmanagement in durchaus »traditionellem« Verständnis einmal mehr als Profession beschrieben, die der

1 Verschriftlichung und Ergänzung des Vortrages auf dem 7. Kulturpolitischen Bundeskongress »Kultur nach Plan? Strategien konzeptbasierter Kulturpolitik« in Forum 2 »Kulturpolitik und/oder Kulturmanagement? Bessere Konzepte mit Kulturmanagement?« am 14. Juni 2013 in Berlin.

Kunst dient und sie ermöglicht, indem sie der Kunst im Projekt und im Betrieb gute Bedingungen schafft. »Der exzellente Kulturbetrieb (Armin Klein) ist das Resultat aus Kunstaffinität und Betriebswirtschaftslehre:« (Voesgen 2013: 48) Voesgen sieht die Kulturmanager heute nicht nur gut »gerüstet für das ernste Spiel um die Wertschöpfungsketten der Kreativwirtschaft«, sondern schreibt ihnen – nicht ohne kritischen Unterton – auch eine zentrale Rolle zu als »Antreiber und Profiteure des hohen Eventtempos und des Kreativitätszwangs«. (Ebd.)

Angesichts unübersehbarer Kollateralschäden erscheint selbst vielen Kulturmanagern diese früher vehement forcierte Beschleunigungsrolle letztlich als Sackgasse, in der sich das Kulturmanagement durch eifrigen, letztlich aber verengten Tunnelblick festgefahren hat. Der Fetisch Effizienz offenbart seinen janusköpfigen Charakter, durch den womöglich am Ende in unvermeidlicher Konsequenz zerstört wird, was es zu optimieren galt. Jens Badura und Monika Mokre wagen eine erfrischend selbstkritische Sicht auf ihr Fach, das sich zuletzt vielleicht allzu sehr an selbst geschwenktem »Exzellenz-Weihrauch« betört hat: »Kulturmanager«, so formulieren sie, seien »jene Hoffnungsträger ..., die angesichts des Generalbasses von Mittelknappheit das Mantra des Monetären im Geiste der Effizienz zelebrieren können. Nur« – so bringen sie die zentralen Fragen auf den Punkt – »... ist das in der Sache effektiv? Und in seiner Dominanz dem Kultursektor angemessen?« (Badura/Mokre 2011: 61)

Diese Schlaglichter zeigen, dass der andauernde Diskurs zur Revision des Studienfaches und seiner Berufsrollen wichtig und notwendig ist. Für Birgit Mandel, amtierende Vorsitzende des Fachverbands, ist obige Definition des Kulturmanagements, wie sie neben Voesgen auch Armin Klein vertritt, eine überholte und »verengte Sichtweise auf Kulturmanagement, die weder die heutige Praxis zureichend beschreibt, noch zukünftigen Herausforderungen angemessen erscheint« (Mandel 2011: 27). Deshalb vermisst sie in ihrem Aufsatz »Vom ›paternalistischen Kulturstaat‹ zur kooperativen Gestaltung des gesellschaftlichen Kulturlebens durch Kulturpolitik und Kulturmanagement« (ebd.: 23 ff.) die Weite des Felds; insbesondere, um die Rolle des Kulturmanagements auch in politischen Prozessen zu unterstreichen.

In vielen Aspekten ist ihrer Analyse durchaus zuzustimmen. Ausgeprägteres kulturpolitisches Bewusstsein und mehr kulturpolitische Kompetenz im Kulturmanagement werden dringend benötigt. Das zeigt nicht zuletzt der aktuelle Diskurs. Beides aber verwandelt Kulturmanagement noch lange nicht in Kulturpolitik!

Neue Leitziele, neue Königsdisziplin

Es gibt gute Gründe für eine Neubestimmung des Kulturmanagements. Allzu »marktbesoffen« wurden BWL-Managementmethoden auch den Kulturbereichen übergestülpt, die aus guten kulturpolitischen Gründen nicht nach den Gesetzmäßigkeiten des Marktes agieren sollen. Im Betrieb offenbarte sich das neue Management so oft als einzig »an Effizienzkriterien orientierte Rationalisierungsinstanz« (ebd.: 27). Das galt lange als fortschrittlich, war unbedingt sexy und versprach sogar Exzel-

lenz. Doch nicht allein durch Finanzcrash als Konsequenz wirtschaftsliberaler Deregulierung scheint die Leitidee unbedingter Marktgläubigkeit unglaubwürdig und ethisch mehr als nur fragwürdig. So erschallt wieder der Ruf nach dem starken Staat, der die entfesselten Märkte regulieren soll. In diesem Zusammenhang muss auch die Ausrufung neuer Perspektiven für das Kulturmanagement gesehen werden.

Gefordert wird jetzt die radikale Abkehr von der Marktorientierung. Das überrascht nicht, es erfreut und lässt hoffen. Dennoch erstaunt, dass ausgerechnet die öffentliche Kulturverwaltung und der öffentliche Kulturbetrieb – also das alte, aus Klischees der Verkrustung und Verbeamtung stilisierte Infarkt-Feindbild schlechthin – nun zur Königsdisziplin des Kulturmanagements erhoben wird. Der Austausch der Leitziele könnte kaum radikaler sein: unbedingte »Gemeinwohl-Orientierung« (Mandel 2011) wird ausgerufen, »gesellschaftliche Relevanz« (Badura/Mokre 2011) eingefordert. Man reibt sich die Augen und fragt sich angesichts dieser Transformation, für wie viele Alt-Gläubige dieser Wandel einer Exkommunikation gleichkommen muss. Pius Knüsel sieht angesichts dieser Perspektive gleich den Bock zum Gärtner mutieren und wirbt umso verbissener weiter um Anerkennung seines Mantras, nach dem »die ehrenvollste Form des Kulturmanagements das Management eines privaten kulturellen Unternehmens ist, das sich am Markt behauptet«, denn »diese ökonomisch fundierte Unabhängigkeit … steht nämlich am Beginn der Befreiung der Kunst« (Knüsel 2011: 20). Nur der Markt macht frei! Nun ja, wer das glaubt, kann sicher auch Berge versetzen.

Schwammige Definition

Mandel will das Kulturmanagement aus der verengten Gasse holen. Aber ihr vorgelegter Versuch der Bedeutungsaufwertung ihres Faches kann nicht wirklich überzeugen. Auf Basis eines leider nur schwammig umrissenen denn definierten »breiten Begriffs von Kulturmanagement« (Mandel 2011: 27), den sie aus der Darstellung diverser Aufgaben des Managements im Kultursektor ableitet, deutet sie dabei horizontal und vertikal alles Agieren in diesem Feld als letztlich kulturmanageriales.

Sie betrachtet dabei neben der Rolle des Kulturmanagements in öffentlichen Kulturbetrieben insbesondere die Bereiche Verbandsarbeit, Kulturverwaltung und Kulturpolitik. Mehr als offensichtlich dabei ist: Die Wirkungsfelder von Kulturpolitik und Kulturmanagement – Kultursektor und Gesellschaft – sind zu guten Teilen gleich. Die mindestens ebenso wichtigen Differenzen aber bleiben ausgeblendet: Dabei unterscheiden sich die Ziele, Handlungslogiken und -felder, die Funktionen und die Kompetenzen in den beiden Bereichen teils extrem. Sie können sich ergänzen, aber weder in Ausbildung noch Praxis umfassend und ausreichend vom Kulturmanagement allein abgedeckt werden.

Leitrolle ist nicht in Sicht

Das Verhältnis von Kulturmanagement zu Verbandslobbyismus und zur öffentlichen Kulturverwaltung weist mindestens so viele Gegensätze wie Schnittmengen auf. Zu suggerieren, das Management berufsständischer und kulturpolitischer Verbände

wie *Börsenverein des Deutschen Buchhandels*, *Deutscher Bühnenverein*, *Kulturpolitische Gesellschaft* oder *Deutscher Kulturrat* sei im Wesentlichen Kulturmanagement (ebd.: 28 u. 31), verrührt zentrale Unterschiede von Kultur, Lobbyismus und Politik sowie von Kulturmanagement und Politikmanagement zum »Irgendwie-Einerlei«.

Relevanter ist da schon der Blick auf die öffentliche Kulturverwaltung. Dabei ist aber selbst auf kommunaler Ebene, in der das Kulturmanagement in der Tat eine wichtige Rolle spielt, Politikmanagement mindestens ebenso relevant. Und genau dort, wo Kulturverwaltung primär als Kulturmanagement agiert, ist sie am wenigsten politisch. Die diagnostizierte Leitrolle des Kulturmanagements ist also weder sichtbar noch wünschenswert.

Differenzierung statt Einverleibung

Statt elementare Wesensunterschiede auszuklammern wäre das Gegenteil angebracht: mehr Differenzierung – etwa zwischen Künstler, Vermittler, Manager und Politiker oder zwischen Kunst, Kulturbetrieb (dem privatwirtschaftlichen, dem öffentlichen und dem zivilgesellschaftlichen), Kulturförderung, Politikberatung und Politik – und mehr Blick auf die spezifischen Ziele und Handlungslogiken. Dadurch ließe sich eine angemessenere Basis für eine Kooperation der unterschiedlichen Akteure herstellen, um die Gestaltungsspielräume im Kultursektor qualitativ weiterzuentwickeln.

Alarmismus

Der Kulturbetrieb verändert sich dynamisch, er differenziert sich im öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Bereich kontinuierlich weiter aus. Die Grenzen des rein quantitativen Wachstums sind dabei längst erreicht. Dieser – nun wirklich nicht mehr ganz neue – Umstand scheint zumindest einige Köpfe des Kulturmanagements so zu blockieren, dass sie überall nur noch »von allem zu viel und überall das Gleiche«, also den »Kulturinfarkt« (Haselbach/Klein/Knüsel/Opitz 2012) diagnostizieren. Kulturpolitische Verantwortung auch zur Bewahrung von Werten und kulturellem Erbe wird nur noch als Beharrungs- und Systemerhaltungslogik gegeißelt. Zur Rettung des Patienten rufen die selbsternannten Ärzte aus ihrer imaginierten OP-Station nach unbedingt radikalen Lösungen. Auch Mandel erwartet aufgrund der Kulturhoheit der Länder und der kommunalen Selbstverwaltung »eine langwierige und beschwerliche Phase der Umorientierung«, bei der dann auch noch »mit einer Vielzahl unterschiedlicher Lösungsansätze zu rechnen« (2011: 35) sei. Genau das aber sollten wir doch erhoffen, wenn wir kulturelle Vielfalt und Heterogenität auch der Strukturen als einzigartigen und bewahrenswerten Charakter unserer Kulturlandschaften erkennen und wertschätzen!

Kulturpolitik reflektiert

Die mit der Neuen Kulturpolitik in den 1970er Jahren begonnene und über Jahrzehnte erfolgreiche Aufbauarbeit einer breit und soziokulturell ausdifferenzierten kulturellen Infrastruktur ist in ihrer additiven Erweiterung ins Stocken geraten.

Es fehlen vielerorts zunehmend die Mittel, um die geschaffenen Strukturen und Betriebe angemessen auszustatten, damit diese ihre Potenziale auch entfalten können. Verursacht ist diese Situation in erster Linie durch die öffentlichen Finanzkrisen, den demografischen Wandel und innerdeutsche Migrationsbewegungen nach der Wiedervereinigung. Auf all dies muss auch die Kulturpolitik reagieren – aber nicht allein sie. Diese nach Jahrzehnten des Wachstums ungewohnte Situation erfordert zudem – regional sehr unterschiedlich radikal – kulturpolitisch komplexe Reflexion und Schwerpunktsetzung. Sie nötigt zu Umbau und vielerorts immer mehr auch zu Abbau. Das aber ist in anderen Politikbereichen und Lebensfeldern – ob nun Bildung oder Gesundheitswesen – nicht anders. Weder der demografische Wandel noch die strukturellen Krisen der Kommunalfinanzen sind Ergebnis kulturpolitischer Ignoranz oder Inkompetenz oder verfehlter, weil angeblich einzig systemerhaltender und beharrender Kulturpolitik. Ganz im Gegenteil verlangt gerade heute vielfältiger Legitimationsdruck von der Kulturpolitik wesentlich mehr Anstrengungen als in den vergangenen 40 Jahren, um die Gestaltungsräume durch klare Ziele und Kriterien immer wieder neu zu definieren und ständig die Relevanz gegenüber und in Kooperation mit anderen Politikbereichen wie Bildung und Sozialem zu legitimieren und durchzusetzen. Das ist das tägliche Brot der Kulturpolitik. Nicht zuletzt deshalb erleben wir heute seit den 1970er Jahren bereits die dritte Blütephase von Kulturentwicklungsplanungen und immer mehr kommunale Gesamtkonzepte etwa der Kulturellen Bildung, der Interkultur oder auch der Kulturwirtschaft.

Mystifizierung der Kulturpolitik

Mandels Bild von der Kulturpolitik ist mindestens verzerrt. Recht pauschal erklärt sie diese für unfähig, die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft zu meistern. Das diagnostizierte politische Vakuum soll aus ihrer Sicht nun ausgerechnet das Kulturmanagement füllen. Und so »dazu bei(zu)tragen, Transparenz in einem Feld zu schaffen, das bislang stark mystifiziert wurde und damit strategischer Entscheidungsfindung entzogen war« (Mandel 2011: 39).

Es erstaunt dann aber umso mehr, wie sie durch einen tiefen Griff in die Klischee-Mottenkiste der 1970er Jahre eine Kulturpolitik-Karikatur zeichnet und so genau der Mystifizierung, die sie zu überwinden anstrebt, massiv Vorschub leistet. So sei die Kulturförderpolitik einzig und bruchlos »seit den 1950er Jahren auf den Unterhalt einer … öffentlichen kulturellen Infrastruktur ausgerichtet«. Kulturpolitik sei außerdem »häufig aus Begründungspflichten entlassen … wenig transparent und … nicht an öffentlich diskutierten, gesellschaftlich ausgehandelten Leitlinien orientiert … kaum verzahnt mit den Politikfeldern, für die Kultur Lösungsbeiträge liefern könnte wie etwa die Bildungs-, Jugend-, Sozial- oder Wirtschaftspolitik« (ebd.: 24ff.). Mal davon abgesehen, dass im Letzten ein fragwürdiges Verständnis instrumenteller Kultur und Kulturpolitik aufscheint, ignoriert diese Reihe von kaum begründeten Behauptungen schlicht die äußerst dynamischen kulturpolitischen Entwicklungen der letzten 40 Jahre!

Ihr seid nicht allein

Die Diskussion ist dennoch spannend. Wenn aus ihr tatsächlich eine pragmatische Neujustierung des Kulturmanagements folgen, der Wandel wirklich konsequent forciert werden würde, liefe dieses neue Kulturmanagement gerade im öffentlichen Kulturbetrieb sicher weit offene Türen ein. Vorher bleibt aber die Frage nach den neuen Bezugswissenschaften und Ausbildungsinhalten.

Mit dem formulierten Anspruch allerdings, alles – außer Markt! – nicht nur zu wollen sondern auch zu können und für alle Aufgaben im Kultursektor zuallererst und am kompetentesten prädestiniert zu sein, könnte es noch enger werden in der Nische. Birgit Mandel begründet etwa ihren Anspruch, Kulturmanagement sei »praktisch realisierte Kulturpolitik«, damit, dass es die Rahmenbedingungen künstlerischer Produktion und Rezeption organisiere. (2011: 28 u. 39) Das ist nicht falsch. Aber dieses tun neben den Kulturmanagern noch eine ganze Reihe anderer Akteure im Handlungsfeld Kultur – und dies mit sehr unterschiedlichen Kompetenzen, Rollen und Handlungslogiken. Und genau dadurch entstehen erst der Reichtum und die Vielfalt der sehr heterogen ausgerichteten Kulturlandschaft. Sicher: Wir leben in einer Zeit sich kontinuierlich verflüssigender Sektorengrenzen, agieren in multiplen Rollen und Feldern. Dieses sollte eine sich noch findende (Hilfs?-)Wissenschaft aber nicht dazu verleiten, deshalb die Notwendigkeit und Relevanz sehr spezifischer Kompetenzen für irrelevant oder relativ zu halten. Das eigene Profil schärft diese Schwammigkeit auf jeden Fall nicht.

Es ist vielleicht ein Managerwunsch, aber aus guten Gründen und im Gegensatz zur Aussage Mandels eben nicht die Realität, dass in Kulturbetrieben das Kulturmanagement »die inhaltliche Steuerung« (2011: 28) innehat. Es sei denn, ich erkläre Fachwissenschaftler wie Archäologen, Kunsthistoriker, Bibliothekare, Archivare, Musikwissenschaftler, Theaterwissenschaftler und Künstler, die überwiegend unsere Einrichtungen leiten und die Inhalte kuratieren, kurzerhand zu Kulturmanagern. Die meisten würden sich dieses allerdings bei allen managerialen Anteilen ihrer Arbeit ebenso verbitten, wie die Künstler aller Sparten, die von manchen im zeitgeistigen Slang von Wertschöpfungsketten der Kulturwirtschaft nur noch als Produzenten und Unternehmer gesehen werden.

Kultur ist mehr

Wie lange die Phase der Marktskepsis anhält, ist offen. Für den öffentlichen Kulturbetrieb aber kann man heute sicher in weiten Teilen konstatieren, dass er sich viel zu unkritisch der eigenen Sonderstellung berauben ließ. Seine Verantwortlichen sollten sich entschieden stärker auf seine besonderen Qualitäten besinnen. Das Negativbeispiel gesellschaftspolitisch absurder Marktorientierung ist und bleibt der öffentlich-rechtliche Rundfunk. Es war und ist aber auch in Museen und anderen Kultureinrichtungen fataler Irrsinn, bei öffentlichen Gütern, die ganz bewusst und aus guten Gründen dem Markt entzogen sind, in falscher Adaption eben der Logiken des Marktes zu versuchen, sie gegen den Markt oder im eigentlichen Markt konkurrenzfähig zu machen. (Klein 2008: 66)

Kompetenzen?

Eine wesentliche Ursache für die skizzierte Akrobatik bei der Neudefinition des Kulturmanagements scheint mir in der Vernachlässigung der Frage nach den spezifischen kulturmanagerialen Kompetenzen zu liegen. Waren bei der BWL-Orientierung die wichtigsten Kompetenzen noch deutlich, kommt die Frage nach den relevanten Kompetenzen und Bezugsdisziplinen des Kulturmanagers neuen Typs bisher im Diskurs entschieden zu kurz. Was aber kann das Kulturmanagement künftig tatsächlich kompetenter als andere Disziplinen leisten, wenn es sich nicht mehr als »Betriebsoptimierungs-Baukasten-Disziplin« verstehen will? Kann es *das* Kulturmanagement überhaupt geben?

Neue Perspektiven durch Kulturmanagement?

Laut Mandel muss das Kulturmanagement mehr kulturpolitisch-gestaltende Kraft werden, da die Kulturpolitik nicht in der Lage sei, diese Rolle auszufüllen. Diese politikkritische Einschätzung ist legitim. Nachvollziehbar aber wäre sie erst, wenn sowohl die politische Gestaltungskraft des Kulturmanagements als auch das Versagen der Kulturpolitik argumentativ unterfüttert würde. Beides aber bleibt Mandel schuldig beziehungsweise argumentiert auf der Höhe des 1970er-Jahre-Diskurses. Die damals zutreffende kritische Zustandsbeschreibung der Mentoren der »Neuen Kulturpolitik« verkauft sie im »Jahrbuch für Kulturmanagement 2011« als aktuelle kulturpolitische Herausforderungen. Entsprechend dieser Diagnose empfiehlt sie als Therapie dann eine ganze Reihe zentraler kulturpolitischer Ziele, struktureller Veränderungen und inhaltlicher Schwerpunkte, die eben seit dieser »Neuen Kulturpolitik« in den vergangenen Jahrzehnten bis heute den kulturpolitischen Diskurs bestimmen – bis hin zum »aktivierenden« (oder von mir aus »ermöglichenden«) Kulturstaat und dem Prinzip Cultural Governance. Wirklich neue, durch das Kulturmanagement definierte kulturpolitische Perspektiven jedoch werden nicht benannt. Für einen guten Überblick der zentralen kulturpolitischen Entwicklung der letzten 40 Jahre sei hier auf einen kurzen historischen Abriss von Norbert Sievers, Hauptgeschäftsführer der *Kulturpolitischen Gesellschaft,* in den *Kulturpolitischen Mitteilungen* verwiesen. (2012: 6 f.)

Mehr Demokratie wagen 2.0

Cultural Governance ist heute für viele ein zentraler Aspekt zukunftsfähiger politischer Steuerung durch Verantwortungsteilhabe. Gerade Governance ist aber viel komplexer, als dass dieser Ansatz auf ein Verhältnis von Kulturpolitik und Kulturmanagement reduziert werden könnte. Und dass Kulturmanager per se die Experten für politische Aushandlungen seien, sie also bei Governance-Prozessen für die Leitrolle prädestiniert wären, wie Mandel schreibt (2011: 38), erscheint mir eine verwegene Annahme zu sein. Norbert Sievers hat dagegen überzeugend dargelegt, dass Governance vor allem und zuallererst den Eigensinn, die Differenzen und die Freiheit der Partner anerkennen muss (2008: 35). Cultural Governance kann also die Verantwortung der Politik ebenso wenig ersetzen wie Kulturmana-

gement die Kulturpolitik. Cultural Governance sollte Politik aber künftig ergänzen, ihre Verantwortung erweitern, teilen und sie so verändern: im Sinne von »mehr Demokratie wagen 2.0«. Doch trotz aller Schnittmengen und Partnerschaften, die kooperativ zu gestalten sind, stehen Management und Politik in grundsätzlich unterschiedlicher Verantwortung.

Repolitisierung der Politik

Meines Erachtens brauchen wir nicht noch mehr, sondern ganz im Gegenteil weniger Management und Technokratie in der Politik. Denn der Politik ist viel zu sehr das Politische abhanden gekommen. Sie konzentriert sich statt auf das *Was* und gesellschaftliche *Wozu* viel zu sehr auf das *Wie*. Das »Paradigma des Managerialismus in der Kulturpolitik« (Knoblich 2008; 2009) wird zu Recht kritisiert. Kulturpolitik muss dagegen wieder mehr visionäre Kraft entfalten. Die Repolitisierung der Kulturpolitik ist überfällig, auch und gerade in den Kommunen: als vor Ort konkret vermittelte Wertebasis für pragmatisches aber eben nicht profanes Arbeiten an kulturell-gesellschaftlicher Orientierung und Verständigung.

Doreen Götzky erinnert in ihrem Beitrag »Über die Politikverdrossenheit des Kulturmanagements« im »Jahrbuch für Kulturmanagement« daran, dass Wolf Lepenies es einmal als typisch deutsches Phänomen beschrieben hat, Kultur nicht nur als Politik-Ersatz, sondern gleich als die bessere Politik zu verstehen. (2011: 70) Das Kulturmanagement täte sich selbst und der Kultur keinen Gefallen damit, dieses Missverständnis der Geschichte auf sich selbst zu übertragen.

Literatur

Badura, Jens/Mokre, Monika (2011): »Von der Kulturpolitik zum Kulturmanagement. Anmerkungen zu einem Paradigmenwechsel«, in: Bekmeier-Feuerhahn, Sigrid/Berg, Karen van den/Höhne, Steffen u. a. (Hrsg.): *Kulturmanagement und Kulturpolitik. Jahrbuch für Kulturmanagement*, Bielefeld: transcript, S. 53–68

Götzky, Doreen (2011): »Über die Politikverdrossenheit des Kulturmanagements«, in: Bekmeier-Feuerhahn, Sigrid/Berg, Karen van den/Höhne, Steffen u.a. (Hrsg.): *Kulturmanagement und Kulturpolitik. Jahrbuch für Kulturmanagement*, Bielefeld: transcript, S. 69–80

Haselbach, Dieter/Klein, Armin/Knüsel, Pius/Opitz, Stephan (2012): *Der Kulturinfarkt. Von allem zu viel und überall das Gleiche. Eine Polemik über Kulturpolitik, Kulturstaat, Kultursubvention*, München: Knaus

Klein, Armin (2008): »Kulturpolitik vs. Kulturmanagement? Über einige für überholt gehaltene Missverständnisse«, in *Kulturpolitische Mitteilungen,* Heft 123 (IV/2008), S. 65–67

Knoblich, Tobias (2009): »Wer dient wem? Zur Debatte über das Verhältnis zwischen Kulturpolitik und Kulturmanagement«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen,* Heft 124 (I/2009), S. 9

Knoblich, Tobias (2008): »Aktivierende Fragen für eine aktivierende Kulturpolitik. Ein Plädoyer für eine programmatische Erneuerung«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 122 (III/2008), S. 40–45

Knüsel, Pius (2011): »Der Bock als Gärtner. Wenn Kulturmanagement Kulturpolitik ersetzt«, in: Bekmeier-Feuerhahn, Sigrid/Berg, Karen van den/Höhne, Steffen u. a. (Hrsg.): *Kulturmanagement und Kulturpolitik. Jahrbuch für Kulturmanagement*, Bielefeld: transcript, S. 13–22

Mandel, Birgit (2011): »Vom ›paternalistischen Kulturstaat‹ zur kooperativen Gestaltung des gesellschaftlichen Kulturlebens durch Kulturpolitik und Kulturmanagement«, in: Bekmeier-Feuerhahn, Sigrid/Berg, Karen van den/Höhne, Steffen u. a. (Hrsg.): *Kulturmanagement und Kulturpolitik. Jahrbuch für Kulturmanagement*, Bielefeld: transcript, S. 23–40

Sievers, Norbert (2012): »Kulturpolitik anders gestalten. Das neue Grundsatzprogramm der Kulturpolitischen Gesellschaft und seine Geschichte«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen,* Heft 139 (IV/2012), S. 6–7

Sievers, Norbert (2008): »Für mehr Differenz(ierung)!« in: *Kulturpolitische Mitteilungen,* Heft 122 (III/2008), S. 35

Voesgen, Hermann (2013): »Kulturmanagement – Worum es geht! – Worum geht es?«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen,* Heft 140 (I/2013), S. 47–49

Wagner, Bernd (2010): »Kulturpolitik und Kulturmanagement. Überlegungen zu einer Politikfeldanalyse«, in: Bekmeier-Feuerhahn, Sigrid/ Berg, Karen van den/Höhne, Steffen u. a. (Hrsg.): *Theorien für den Kultursektor, Jahrbuch für Kulturmanagement*, Bielefeld: transcript, S. 171–184

Kulturplanung/ Kulturpolitik und Kreativ-wirtschaft

Christoph Backes
Strategien der Kulturpolitik für Kreativwirtschaft. Neuem neu begegnen: Ein Aktionsplan für eine kooperative Kulturpolitik in, mit und für die Kultur- und Kreativwirtschaft

Ralf Ebert, Friedrich Gnad
Bedeutung des öffentlich geförderten und des intermediären Kultursektors für die Kultur- und Kreativwirtschaft. Schlussfolgerungen für Kreativwirtschafts- und Kulturpolitik sowie Kulturentwicklungsplanung

Christoph Backes

Strategien der Kulturpolitik für Kreativwirtschaft

Neuem neu begegnen: Ein Aktionsplan für eine kooperative Kulturpolitik in, mit und für die Kultur- und Kreativwirtschaft

Politik macht sich weltweit neuerdings gerne stark *für* eine wachsende Kultur- und Kreativwirtschaft. Doch umgekehrt wird ein Schuh daraus: Die Politik wird vor allem *von* und *mit* der Kultur- und Kreativwirtschaft – von ihren Prozessen und Strukturen – lernen können. Vor allem kooperative Politik-Ansätze, die komplexen Handlungssituationen, Heterogenität und rasanter Dynamik Rechnung tragen, werden sich hierbei zukünftig als besonders produktiv erweisen.

Die neuere Entrepreneurship-Forschung (Faschingbauer 2010) hat das Denken, Entscheiden und Handeln erfolgreicher Unternehmer untersucht und dabei nachgewiesen, dass diese – vor allem in Situationen der Ungewissheit –

1. nicht einen am grünen Tisch entwickelten Plan in die Tat umsetzen, sondern auf der Grundlage der vorhandenen Mittel arbeiten;
2. in Partnerschaften größere Sicherheit schaffen, indem sie kooperativ ihre Ziele modifizieren oder ihre Mittel erweitern;
3. darauf verzichten, die Zukunft vorhersagen zu wollen, sondern sich darauf beschränken, sie sukzessiv zu gestalten;
4. Zufälle nutzen, um ihren Horizont zu erweitern und sich zu Innovationen anregen zu lassen.

Dabei sollte einer Verwechslung vorgebeugt werden: Entrepreneurship bedeutet nicht zwingend »Ökonomisierung«. Unternehmerisches Denken und Handeln kann im Kontext sehr unterschiedlicher, materieller wie immaterieller Wertesysteme geschehen. Eine kreativwirtschaftlich-unternehmerische Politik muss zukünftig besonders einer Aufgabe Aufmerksamkeit schenken, die in der interna-

Abbildung 1: Dynamisches Modell Effectuation

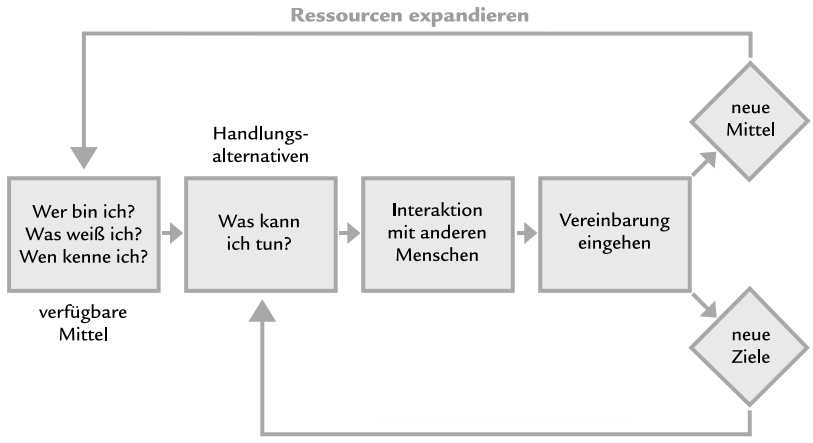

nach Sarasvathy & Dew 2005, in: Faschingbauer 2010

tionalen Governance-Forschung als erfolgskritisch beschrieben wird: Capacity Building, die Kompetenzentwicklung der Akteure auf allen Ebenen. (Willke 2007) Die heterogenen Netzwerke der Kultur- und Kreativwirtschaft sind prädestiniert, um ein gemeinsames Lernen und auch ein voneinander Lernen zu ermöglichen. Also braucht es denn überhaupt postheroische Humusentwicklung oder Leuchttürme für die (Un-)Branche?

Einen Erfolg versprechenden neuen Ansatzpunkt dazu liefert das dynamische Modell der Entrepreneurship-Forschung »Effectuation«. (siehe *Abb. 1*)

Ob am Anfang eine neue oder alte Idee der Kulturpolitik oder eine verbessernde Idee eines Künstler-Netzwerkes steht, ist dabei nicht zentral. Nach Auffassung des Autors Michael Faschingbauer sind Ausgangspunkt für gelungene Allianzen immer die handelnden Personen. Auf dieser Basis werden, im Rahmen dessen, was für die unterschiedlichen Partner leistbar ist und attraktiv erscheint, verbindliche Vereinbarungen ausgehandelt. (Faschingbauer 2010)

Im Sinne einer kooperativen und kreativen Politik mit der Kultur- und Kreativwirtschaft geht es also nicht darum, die *richtigen Partner* zu finden, um diesen seine eigenen Ideen und Visionen zu verkaufen. Kooperative Politik beruht darauf, verbindliche Vereinbarungen mit denen einzugehen, die neue Mittel und Zielvorstellungen einbringen können und wollen. Mit anderen Worten: Wer auch immer an Bord kommt und etwas zum Vorhaben beiträgt, bestimmt mit, welche Richtung das Vorhaben einschlägt. (Ebd.)

Abbildung 2: Zusammenhang zwischen Mitteln und Zielen nach kausaler Logik und Effectuation

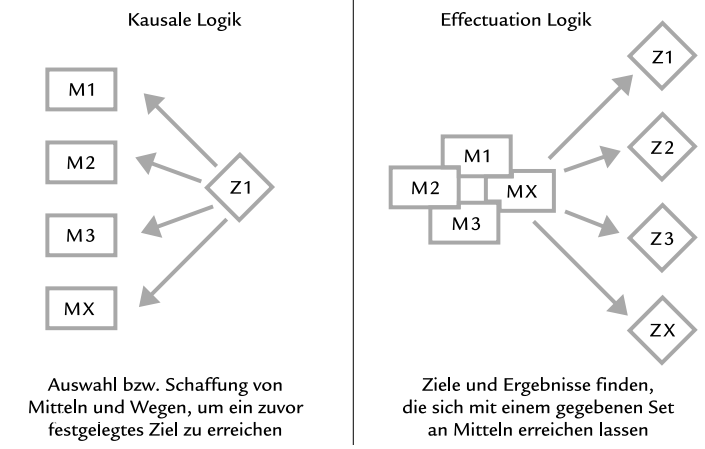

Quelle: nach Sarasvathy 2008, in: Faschingbauer 2010

Prinzip der Mittelorientierung für eine kooperative Politik mit der Kultur- und Kreativwirtschaft

Kausales Vorgehen beruht auf *Zielorientierung*: Zuerst visiert man ein bestimmtes Ziel an, dann macht man Pläne und erschließt geeignete Mittel, um genau dieses Ziel oder erwünschte Ergebnis zu erreichen. Kooperative Politik mit der Kulturwirtschaft hingegen beruht auf *Mittelorientierung*: Man erhebt die aktuell verfügbaren Mittel und fokussiert sich auf die Erschließung von den Ergebnissen, die sich mit den vorhandenen Mitteln erzielen lassen. Dem *Machbaren* wird der Vorzug gegenüber dem *Gewünschten* gegeben.

Den Unterschied zwischen kausaler Zielorientierung und Mittelorientierung einer kooperativen Politik zeigt die *Abbildung 2*.

Diese verschiedenen Ansätze sind gut mit einer Metapher aus dem Alltag zu beschreiben – dem Kochen eines Essens: Kausal würde man ein Gericht und das dazugehörige Rezept auswählen, eine entsprechende Einkaufsliste zusammenstellen, die Zutaten besorgen und nach den vorgegebenen Schritten des Rezepts das Gericht zubereiten.

Bei dem kooperativen Ansatz würde man eine Einladung aussprechen und die Gäste bitten, interessante Zutaten unabgesprochen mitzubringen. Dann würde man sich in die Küche setzen und gemeinsam überlegen: Welche möglichen Gerichte können wir mit allem, was in der Küche vorhanden und durch das Netzwerk erreichbar ist, zubereiten?

Abbildung 3: Beispiele für Begriffsdimensionen beim Zusammenwirken von Kultur- und Wirtschaftsressorts bei der Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft

Kultur	Wirtschaft
Künstler	Gründer/Unternehmer
Eigenwert / Eigensinn	Verwertung
Schöpferischer Akt / Freiheit	Wertschöpfungskette
Inspiration / Intuition / Imagination	Rationalität
Vielfalt (Prosperität)	Vervielfältigung (Wachstum)
»Content«	Technologie
Unikate	Skalierbarkeit
Qualität	Quantität
Kulturvermittlung	Marketing
Goethe-Institut	Export
Selbstverwirklichung	Ziele und Strategie
Experiment	F&E
Identität	Alleinstellung
Tradition	Innovation

Dramaturgie / Spiel / Ouvertüre... | Design Thinking | Businessplan

Quelle: Kulturpolitische Gesellschaft e. V./u-institut (Hrsg.) (2013), S. 53

Auf beiden Wegen lassen sich hervorragende Gerichte zubereiten. Um allerdings die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass etwas Neues entsteht, ist die klare Empfehlung der zweite Weg. Bei einer Weiterentwicklung der Kulturpolitik werden wahrscheinlich diejenigen die Nase vorne haben, die den Mut haben, zum *Kochen ohne Rezept* einzuladen. Denn: *Neuem muss neu begegnet werden*.

Der von den Autoren der gleichnamigen Studie der *Kulturpolitischen Gesellschaft* vorgelegte Aktionsplan leistet eine umfassende Analyse, Strukturierung und Bewertung des komplexen und heterogenen Themenfeldes. (2013) Die Auswertung der Ergebnisse zeigt Möglichkeiten eines zukünftigen kulturpolitischen Handlungs- und Prozessrahmens für die Kultur- und Kreativwirtschaft auf, der ressortübergreifend Erfahrungen und Bedarfe zusammenführt. Ein wesentlicher Bestandteil der Studie sind zahlreiche qualitative Interviews, die mit internen und externen Experten der Kultur- und Kreativwirtschaft, Akteuren, Kultur- und Wirtschaftsförderern und vielen mehr geführt wurden, ergänzt durch einen fachübergreifenden Workshop, in dem anhand der Methode *Design Thinking* Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft gemeinsam mit Akteuren der Kulturpolitik und Verwaltung Szenarien für die Zukunft der Kulturpolitik in Bezug auf die Kultur- und Kreativwirtschaft entworfen haben. Zudem wurden Informationen aus über fünfzig bestehenden Studien, Gutachten und sonstigen Veröffentlichungen in Hinblick auf den Erkenntnisgegenstand ausgewertet, ebenso wie die Erfolgsvoraussetzungen und Nebenbedingungen von »Good Practice«. (Kulturpolitische Gesellschaft e. V./u-institut 2013)

Durch die Synthese der so gewonnenen Erkenntnisse konnten fünf Aktionsfelder als Querschnittsthemen und Erfolgstreiber für eine kooperative Kulturpolitik in der Kultur- und Kreativwirtschaft identifiziert werden. Diesen Aktionsfeldern wurden in einem weiteren Schritt Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zugeordnet. Der so entstandene Aktionsplan beschreibt die ersten Schritte hin zu einer kooperativen Kulturpolitik in, mit und für die Kultur- und Kreativwirtschaft:

Kulturelle Wirksamkeit erkennen/vermitteln/erhöhen:
Ziel dieses Aktionsfeldes ist es, die Bedeutung und Möglichkeit der kulturellen Wirksamkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft durch Förderung von Kunst und Kultur jenseits des etablierten Kunst- und Kulturbetriebs zu erhöhen. In diesem Aktionsfeld wurden daher in erster Linie Maßnahmen vorgeschlagen, die Erkenntnisse über die kulturelle Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie kulturpolitisch relevante Trends liefern, positive Ansätze erforschen und darauf aufbauend neue Ansätze entwickeln helfen. Ferner bedarf es in diesem Aktionsfeld einer strukturellen Verankerung der Kultur- und Kreativwirtschaft im Feld der Kulturpolitik.

➛ Zum Beispiel: Beauftragung einer Studie zur Wirkung von Kunst und Kultur jenseits des Kunstbetriebs.

Kulturellen Dialog fortsetzen und eröffnen:
Ziel dieses Aktionsfeldes ist es, über einen kulturellen Dialog ein Verständnis für die Besonderheiten der Kultur- und Kreativwirtschaft zu vermitteln sowie im Sinne einer kooperativen Kulturpolitik über die jeweiligen Aufgabenfelder der beteiligten Fachbereiche, über gemeinsame Aufgaben, aber auch über sich widerstreitende Ziele. Als Maßnahmen eignen sich regelmäßige Foren des Treffens und Austausches und solche, die eine Außensicht und Bewusstseinsentwicklung für die Potenziale der Kultur- und Kreativwirtschaft bei *externen* Akteurgruppen – Politikern, Verwaltungsangestellten und Unternehmern – ermöglichen.

➛ Zum Beispiel: Initiierung von gezielten Matchingformaten zwischen Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft sowie Kultur- und Kreativwirtschaft.

Kulturelle Anerkennung erhöhen:
Ziel dieses Aktionsfeldes ist es, Anerkennung und Sichtbarkeit für die kulturellen Leistungen der Kultur- und Kreativwirtschaft zu schaffen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen beziehen sich daher im Wesentlichen auf eine Kommunikation und Sichtbarmachung der Potenziale der Kultur- und Kreativwirtschaft.

➛ Zum Beispiel: Durchführung einer *Creative Week* im Sinne einer Leistungsshow für kulturelle Innovationen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft im Berliner Regierungsviertel.

Kompetenzentwicklung verstärken:
Ziel dieses Aktionsfeldes ist es, sich der Kompetenzen, die man in der künstlerisch-kulturellen Ausbildung und Tätigkeit erlernt hat, bewusst zu werden und zu lernen, diese auf andere Gesellschafts- und Wirtschaftsbereiche anzuwenden. Die empfohlenen Maßnahmen beziehen sich im Kern darauf, es zu ermöglichen, diese Kompetenzen zu reflektieren und – bezogen auf die eigene künstlerische Entwicklung und auf die Entwicklung (wirtschaftlich, sozial, organisational) der beteiligten Bereiche – gezielt einsetzen zu lernen.

➛ Zum Beispiel: Errichtung einer Sommerakademie als Kompetenzentwicklungszentrum und Mentorenprogramme von Akteuren für Akteure.

Freiräume für Modellprojekte/Experimente schaffen:
Ziel dieses Aktionsfeldes ist es, die nötigen Freiräume zu schaffen, in denen kulturelle Innovationen entstehen können. Maßnahmen beziehen sich darauf, Experimente zu ermöglichen. Eine Empfehlung lautet, eine »Kultur des Scheiterns« zu etablieren und einen politischen Willen zu bilden, der eine solche Kultur ermöglicht und als Teil des Prozesses begreift.

➛ Zum Beispiel: Schaffung von Infrastruktur im Sinne von flexiblen Räumen und Arbeitsmitteln zur Ideenumsetzung (»Labore«, Bundesagentur für Zwischennutzung).

Plädoyer für die Einführung eines Kulturberufemonitorings
Als zentrale Handlungsempfehlung wurde von den Autoren der Studie ein Kulturberufemonitoring formuliert, das durch die Interviews modifiziert und validiert wurde. Die Kulturberufestatistik sollte die Lage der KünstlerInnen und Kulturberufe erstmals umfassend in allen drei Sektoren (privat, öffentlich, intermediär) untersuchen. Das dadurch erhobene Gesamtbild über die berufliche, wirtschaftliche, soziale, demografische und ausbildungsbezogene Perspektive der Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft würde Mehrwert nach allen Seiten schaffen: nicht nur für den Bund, sondern auch für die Länder, Kommunen und die Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft. (Kulturpolitische Gesellschaft e. V./ u-institut 2013)

Hervorzuheben gilt, dass sich – in Hinblick auf den bereits von der *Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland«* (Deutscher Bundestag 2008) gemachten Vorschlag – viele der befragten Akteure und Experten positiv dazu ausgesprochen haben, dass sich die Kulturpolitik nicht nur dafür einsetzen sollte, ein kulturpolitisches Kulturberufemonitoring einzuführen, sondern die Kultur- und Kreativwirtschaft als eigenständiges ressortübergreifendes Politikfeld mit seiner Querschnittsfunktion, wie Bildung, Stadtentwicklung et cetra, weiter auszubauen.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist und bleibt eine Branche, die schwer zu fassen ist, die davon lebt, unkonventionelle Methoden zu pflegen, und deren kulturelle und wirtschaftliche Potenziale neue Wege aufzeigen. Daher sollte eine Kulturpolitik nicht nur *für* die Kultur- und Kreativwirtschaft gemacht werden, sondern *mit* und *in* ihr. Damit dies gelingen kann, lässt sich die Aufforderung dieser Studie in drei Worten auf den Punkt bringen: *Neuem neu begegnen!*

Literatur

Deutscher Bundestag (2008): *Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages,* Regensburg: ConBrio

Faschingbauer, Michael (2010): *Effectuation – Wie erfolgreiche Unternehmer denken, entscheiden und handeln*, Düsseldorf: Schäffer-Poeschel

Kulturpolitische Gesellschaft e. V./u-institut (Hrsg.) (2013): *Neuem neu begegnen. Ein Aktionsplan für eine kooperative Kulturpolitik in, mit und für die Kultur- und Kreativwirtschaft* (Eine Studie im Auftrag der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V., vorgelegt durch das u-institut), Bremen

Willke, Helmut (2007): *Smart Governance – Governing the Global Knowledge Society*, Frankfurt/New York: Campus Verlag

Ralf Ebert, Friedrich Gnad

Bedeutung des öffentlich geförderten und des intermediären Kultursektors für die Kultur- und Kreativwirtschaft[1]

Schlussfolgerungen für Kreativwirtschafts- und Kulturpolitik sowie Kulturentwicklungsplanung

Anlass des 7. Kulturpolitischen Bundeskongresses waren die veränderten Rahmenbedingungen im Handlungs- und Politikfeld Kultur, etwa durch den demografischen und kulturellen Wandel. Dazu zählt aber auch die Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft, die in einzelnen Teilmärkten teilweise eine jahrhunderte lange Geschichte aufweist und daher nicht so neu ist wie vielfach übertrieben verkündet wird und heute – etwas zweifelhaft – auch die Software- und Games-Industrie einbezieht. Verbunden mit der »Entdeckung« dieser Branche Ende der 1980er Jahre – aufgrund ihrer Arbeitsmarkteffekte – war immer auch die Frage nach der Vernetzung, den personellen und institutionellen Verflechtungen sowie den funktionalen Beziehungen der Kultur- und Kreativwirtschaft mit dem öffentlich geförderten und intermediären beziehungsweise zivilgesellschaftlich organisierten Kultursektor. Jedoch lagen zu den Wirkungszusammenhängen zwischen diesen drei Kultursektoren – seit einigen Jahren als trisektorales Modell bezeichnet – bis vor Kurzem nur wenig detaillierte Analysen vor. Kenntnisse dazu sind jedoch sowohl für die Kulturpolitik- beziehungsweise Kulturentwicklungsplanung, die sich traditionell auf den öffentlich geförderten und intermediär organisierten Kultursektor beschränkt, als auch für die Kreativwirtschaftspolitik bedeutsam. (Siehe *Abb. 1*)

1 Der Aufsatz basiert auf den Ergebnissen des vom *BKM* beauftragten Forschungsgutachtens von *STADTart, Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.* und dem *Hamburgischen WeltWirtschaftsInstitut* (2012): *Öffentlich geförderter, intermediärer und privater Kultursektor – Wirkungsketten, Interdependenzen und Potenziale*, Berlin.

Abbildung 1: Der Kulturbereich: Kultursektoren und Tätige in Kulturberufen

Quelle: STADTart/Institut für Kulturpolitik/HWWI 2012

Zentrale Ergebnisse der Studie

Eine Studie im Auftrag des Beauftragten der *Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)* hat nunmehr die Wirkungsketten, Interdependenzen und Potenziale zwischen den drei Sektoren untersucht. (STADTart/Institut für Kulturpolitik/HWWI 2012) Ein Ergebnis der Untersuchung ist, dass das durch seine Einfachheit überzeugende teilmarktübergreifende trisektorale Strukturmodell schon in der Vergangenheit und heute noch deutlicher als vor Jahren nicht mehr gerechtfertigt ist. Dagegen spricht zum einen die hybride Finanzierungsstruktur etwa von Theatern, Künstlerhäusern oder Soziokulturellen Zentren, die sich heute sowohl über den Markt als auch über öffentliche Förderung beziehungsweise über zivilgesellschaftliche Initiativen wie etwa Freundeskreise finanzieren. Auch können die Tätigen in Kulturberufen aufgrund ihrer Tätigkeiten in den drei Kultursektoren nicht eindeutig einem Sektor zugeordnet werden, weshalb ein Viersektoren- Modell angemessener wäre. (Siehe *Abb 1*) Zudem macht die Studie deutlich, dass die Trisekto-

Tabelle 1: Bedeutung des öffentlich geförderten und intermediären Kultursektors für die Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft nach den Stufen der Wertschöpfung

Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft		Schöpferischer Akt	Produktion/ Weiterverarbeitung	Distribution
Architektur		–		●
Buch		●	–	●
Design		●	–	–
Film und TV		●●	●●	●
Kunst		●●	●●●	●●
Darstellende Kunst		●●	●●	
Musik	Klassik etc.	●●●		●●●
	Popular-Musik	●●		●
Presse		●	–	–
Rundfunk		●●		●●
Software/Games		●	–	–
Werbung		●	–	–

●●● große Bedeutung ●● mittlere Bedeutung ● geringe Bedeutung

Quelle: STADTart/Institut für Kulturpolitik/HWWI 2012

ralität ohnehin nur auf drei der elf Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft in ausgeprägter Form zutrifft: die Bildende Kunst, den Markt der Darstellende Kunst und die Musikwirtschaft. In diesen drei Teilmärkten ist die Bedeutung des öffentlich geförderten beziehungsweise des intermediären Kultursektors besonders ausgeprägt, wobei sich der Bedeutungsgrad zwischen den einzelnen Stufen der Wertschöpfung von Teilmarkt zu Teilmarkt teilweise erheblich unterscheiden kann und etwa in der Musiksparte in der Klassik viel stärker ausgeprägt ist als in der nahezu ausschließlich marktvermittelten populären Musik. (Siehe *Tab. 1*)

Für diese drei Sparten beziehungsweise Teilmärkte kommt die Studie, die zwischen angebots- und nachfrageseitigen Wirkungen des öffentlich geförderten und intermediären Kultursektors für die Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft unterscheidet, zusammenfassend zu folgenden, für die Kulturpolitik und Kulturentwicklungsplanung wichtigen Ergebnissen:

- Hinsichtlich der »Ausbildung«, der »Produktion« und der »Distribution« gibt es heute fast durchgängig parallele Angebots- und Leistungsstrukturen des öffentlich geförderten, intermediären und privaten Kultursektors, wobei dies im Kunstbereich etwas weniger ausgeprägt ist als in den beiden anderen Teilmärkten.
- Die Kultur- und Kreativwirtschaft kann wichtige Rahmenbedingungen wie etwa die Ausbildung oder den Markteinstieg von Tätigen in Kulturberufen bislang selbst nur begrenzt schaffen. Jedoch bieten seit langer Zeit Unternehmen

Abbildung 2: Bildende Kunst-Biografie einer Künstlerin und Ausstellungsdesignerin

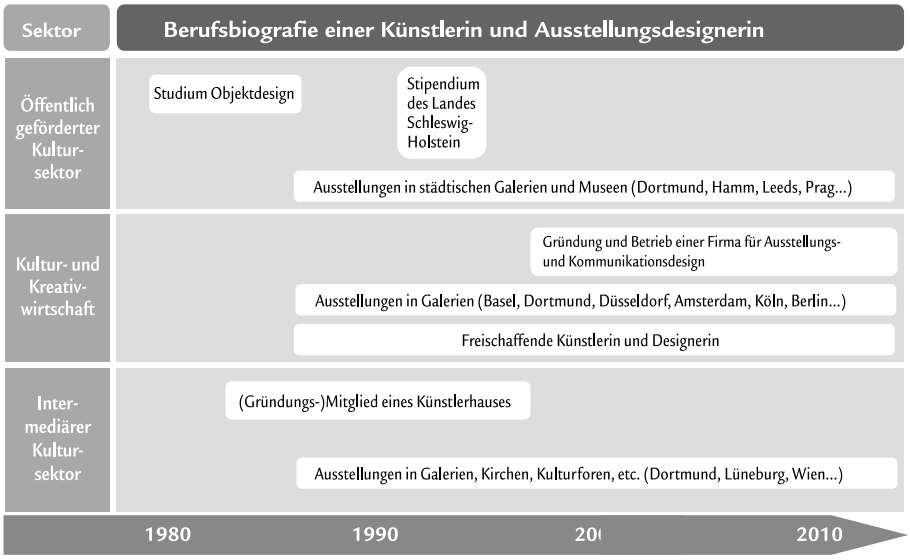

Quelle: STADTart/Institut für Kulturpolitik/HWWI 2012 nach Internetrecherchen

der Kultur- und Kreativwirtschaft verstärkt eigene Ausbildungsangebote an, unter anderem in musikalischer und künstlerischer Hinsicht, aber auch in den anderen Teilmärkten, etwa im Buchmarkt.

- Infrastruktureinrichtungen des intermediären Kultursektors wie etwa Soziokulturelle Zentren oder Kunstvereine haben bedeutende Basis- und Entwicklungsfunktionen für die Angebots- und Nachfrageentwicklung. Wie Berufsbiografien zeigen (*Abb. 2*), qualifizieren diese Einrichtungen nebenbei, tragen zu Innovationen bei und unterstützen den Markteinstieg.
- Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist für die Entwicklung der Musikwirtschaft, sowohl für die Angebots- als auch die Nachfrageseite, und die Darstellende Kunst (Angebotsseite) wichtig. Zahlreiche Karrieren etwa in der Kabarett- und Comedy-Szene sind ohne die unmittelbare Förder- und Markterweiterungsfunktion durch Veranstaltungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht denkbar.
- Von herausragender Bedeutung für die Angebots- und Nachfrageentwicklung der drei Teilmärkte sind nicht nur die Ausbildungseinrichtungen, sondern auch der Veranstaltungsbereich. So eröffnen beispielsweise Konzerthäuser freien Ensembles Auftrittsmöglichkeiten und tragen als »Bedeutungsproduzenten« zu deren Marktwert bei. Dies gilt sowohl für die Darstellende Kunst als auch die Bildende Kunst.

Abbildung 3: Wirkungsnetzwerk für die Sparte beziehungsweise den Teilmarkt Darstellende Kunst (Schema)

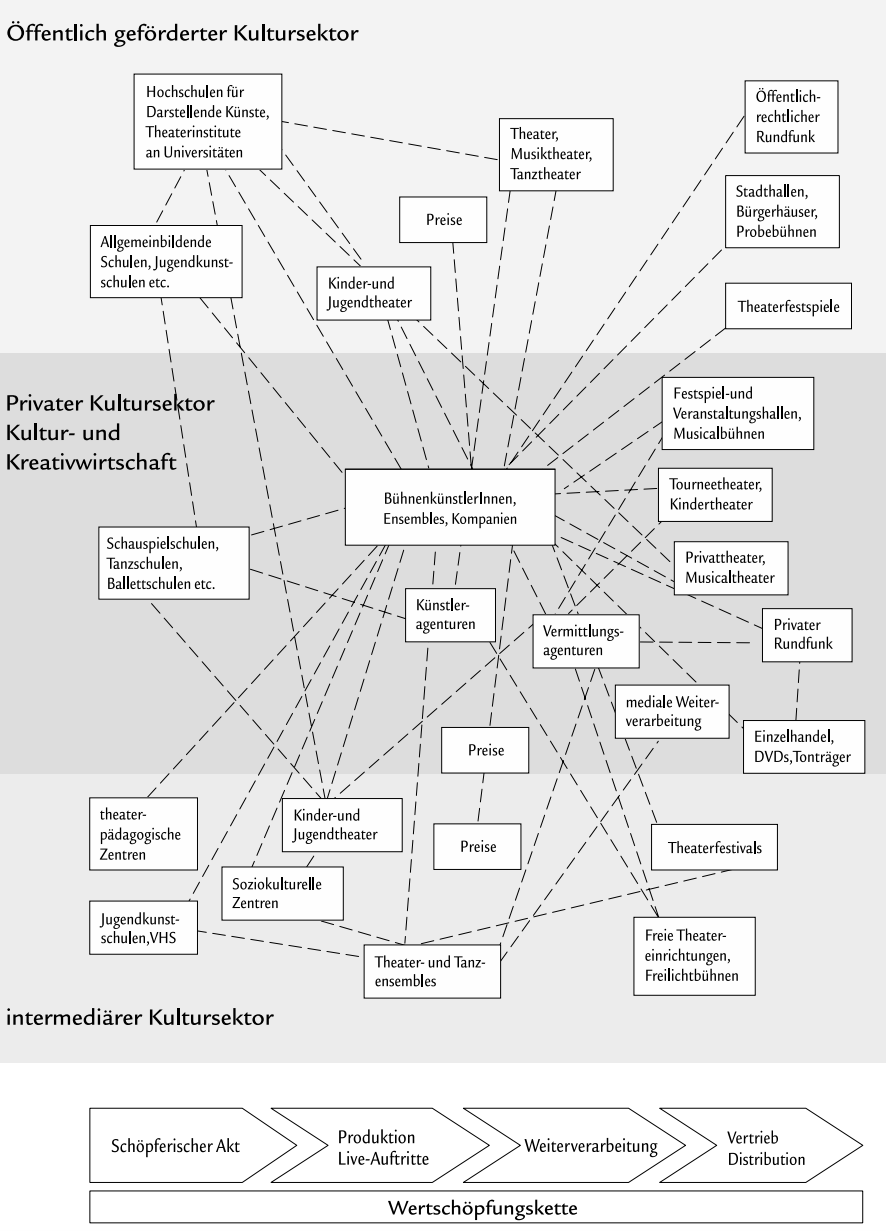

Quelle: STADTart/Institut für Kulturpolitik/HWWI 2012

- Zudem erbringen die untersuchten Sparten beziehungsweise Teilmärkte bedeutsame Inputs für die Wertschöpfungskette anderer Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft. Beispielsweise ist die Filmwirtschaft, die Werbewirtschaft, die Rundfunkwirtschaft, die Games-Industrie auf den Content der Sparte Musik beziehungsweise des Teilmarkts Musikwirtschaft angewiesen.

Schlussfolgerungen für die Kreativwirtschafts- und Kulturpolitik sowie »Kulturentwicklungsplanung«

Diese und weitere Ergebnisse des Forschungsgutachtens machen deutlich, dass zwischen den Kultursektoren der drei untersuchten Teilmärkte jeweils spezifische komplexe Wirkungsnetzwerke bestehen (zur Sparte bzw. Teilmarkt Darstellende Kunst siehe *Abb. 3*), in die die Wertschöpfungsprozesse eingebunden sind. Für die Kreativwirtschafts- und Kulturpolitik sowie »Kulturentwicklungsplanung« ergeben sich hieraus folgende zentrale Schlussfolgerungen:

Formulierung einer Kreativwirtschaftspolitik 2.0
Basis der Kreativwirtschaftspolitik der letzten Jahre war die teilmarktspezifische Wertschöpfungskette. Im Rahmen dieser »Ökonomisierung« der Kultur- und Kreativwirtschaft konzentrierte sich die Kreativwirtschaftspolitik auf das bekannte Instrumentarium der Wirtschaftsförderung, wie etwa die Bereitstellung von Krediten, die Förderung von Gründerzentren der Kultur- und Kreativwirtschaft oder die Intensivierung von Vermarktungsstrategien. Die in dem Forschungsgutachten identifizierten komplexen Wirkungsketten zwischen dem öffentlich geförderten, dem intermediären und dem privaten Kultursektor legen jedoch den Schluss nahe, dass eine zukunftsorientierte Kreativwirtschaftspolitik, insbesondere in den drei untersuchten Teilmärkten, wieder stärker an die vielfältigen »kulturellen Szenen« angedockt werden sollte. So paradox auf den ersten Blick die Formel von einer erfolgversprechenden Kreativwirtschaftspolitik durch eine gute Kulturpolitik und -planung klingt, so werden sich jedoch nur im Rahmen einer solchen »Kreativwirtschaftspolitik 2.0« zukünftig wirtschaftliche Effekte sowohl hinsichtlich der angebots- als auch der nachfrageseitigen Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft erzielen lassen. Als besonders geeignet haben sich dafür branchenunspezifische Milieuansätze wie etwa der regionalökonomische Clusteransatz erwiesen.

Verankerung einer Kulturpolitik und -planung 3.0
Die Kulturpolitik und Kulturentwicklungsplanung der Vergangenheit konzentrierte sich in ihrer Frühphase auf Kultureinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft. In der 2. Phase wurden auch Einrichtungen des intermediären Kultursektors wie zum Beispiel Künstlerhäuser und Kunstvereine einbezogen. Die parallele Angebotsstruktur in den drei untersuchten Sparten beziehungsweise Teilmärkten Musik, Darstellende Kunst und Bildende Kunst – die *Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags Kultur in Deutschland* spricht in diesem Zusammenhang von der Durchlässigkeit

zwischen den drei Kultursektoren (Deutscher Bundestag 2008) – und die analysierten Wirkungsnetzwerke machen nunmehr die Verankerung einer dem Governance-Ansatz verpflichteten Kulturpolitik und Kulturentwicklungsplanung 3.0 auf allen Handlungsebenen erforderlich (Ebert 2004, Scheytt/Knoblich 2009, jedoch ohne explizit auf die Kultur- und Kreativwirtschaft einzugehen), vor allem jedoch auf der für den Kulturbereich besonders bedeutsamen Ebene der Länder und der Kommunen beziehungsweise der Regionen.

Bedeutung des öffentlich geförderten und des intermediären Kultursektors für die Kultur- und Kreativwirtschaft

Eine zentrale Prämisse dieses systemischen Ansatzes ist, dass Kulturpolitik und Kulturentwicklungsplanung ein multipolares Handlungsfeld mit unterschiedlichen gegenseitig zu beachtenden Handlungslogiken ist. Dieses systemische Denken und Handeln ist im Einzelfall nicht immer leicht, da Kultureinrichtungen wie etwa Kunstvereine et cetera in ihrem ursprünglichen Sinne Ausdruck des Selbstorganisationswillens der BürgerInnen sind. Da diese Einrichtungen indirekt »nebenbei« (in Anlehnung an den Begriff des »Nebennutzens« von Hilmar Hoffmann) zur angebots- und nachfrageseitigen Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft beitragen, sind sie gleichzeitig auch eine Infrastruktureinrichtung und könnten damit im Rahmen der Kreativwirtschaftspolitik ebenso als Investition verstanden und damit gefördert werden. Die Anerkennung dieser »Doppelnatur« zahlreicher öffentlich geförderter und intermediär getragener Kultureinrichtungen darf jedoch nicht damit verbunden sein, dass diese sich unmittelbar rechtfertigen müssen. Das wäre, abgesehen von der Schwierigkeit, dies auf lokaler Ebene nachweisen zu können, eine »Ökonomisierung« von Kulturpolitik und Kulturentwicklungsplanung, die aber, wie die Ergebnisse des Forschungsgutachtens zeigen, für Strategien zur Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft kontraproduktiv wäre (siehe Formulierung einer Kreativwirtschaftspolitik 2.0).

Abgesehen von diesen grundlegenden Überlegungen, wozu auch zählt, dass Planung heute nicht mehr einen Plan und dessen sklavische Umsetzung zum Ziel hat, sondern entgegen mancher Vorurteile im Kulturbereich heute viel stärker prozess-, dialog- und akteursorientiert und damit auch zumeist ergebnisoffen ist, sollte aus Sicht der Kreativwirtschaft eine Kulturpolitik und Kulturentwicklungsplanung 3.0 mehr auf die Förderung *kultureller Szenen* in den Städten, noch besser in den Regionen setzen. Dazu gehören unter Einbezug der hierfür erforderlichen Kultureinrichtungen aller Kultursektoren etwa beim Tanz eben dann nicht nur das Ballett, sondern unter anderem auch Jazztanz-, Salsa- und Tangoszene sowie Scater- und Capoeiragruppen. Zudem sollten die relevanten Akteure der ausbildungs- und besucherrelevanten Angebote der Kultur- und Kreativwirtschaft, darunter beispielsweise Galerien, Kinos und Musikclubs, in die Erarbeitungsprozesse von Kulturentwicklungsplänen eingebunden werden. Wie der »Nebennutzen« beispielsweise von Künstler- und Atelierhäusern als Inkubationszentren der Kultur- und Kreativwirtschaft eröffnet deren Beteiligung die Möglichkeit, auch Mittel der Wirtschaftsförderung für die Kulturentwicklungsplanung zu mobilisieren. Die Berücksichtigung dieser und weiterer Aspekte machen die Kulturpolitik- und Kulturentwicklungsplanung, die zudem angesichts unterschiedlicher Ausgangslagen

von Stadt zu Stadt und je nach Einwohnerzahl variiert, zu einer komplexen Aufgabenstellung, deren Komplexität aufgrund anhaltender Ausdifferenzierung der Angebots- und Nachfrageseite weiter zunehmen wird. Hierauf hat sich eine zukunftsorientierte Kulturpolitik- und Kulturentwicklungsplanung einzustellen.

Literatur

Ebert, Ralf (2004): »Innenstadtentwicklung durch Freizeit und Kultur«, in: *RaumPlanung*, Heft 113, S. 91–95

Deutscher Bundestag (2008): *Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages*, Regensburg: ConBrio

Scheytt, Oliver/Knoblich, Tobias. J. (2009): »Zur Begründung von Cultural Governance«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Heft 9/2009, S. 34–40

STADTart/Institut für Kulturpolitik/Hamburgisches WeltWirtschaftsInstitut (2012): *Öffentlich geförderter, intermediärer und privater Kultursektor – Wirkungsketten, Interdependenzen und Potenziale*, Berlin

Ausgewählte Aspekte der Kulturplanung und Blick über die Grenzen

Kurt Eichler
Von allem zu wenig und immer wieder Neues. Warum es Kindergärten und Abwasserkanäle in der Stadtpolitik einfacher haben

Oliver Scheytt
Systematische Elemente für die Stellenbesetzung in Kulturorganisationen

Marc Grandmontagne
Private Stiftungen und ihre Rolle im Gefüge der Kulturplaner. Ein Beitrag zur grundsätzlichen Einordnung und zur Legitimation von privatem Stiftungshandeln

Bill Flood, Patricia Dewey
Gemeinschaftliches Engagement in der US-amerikanischen Kulturpolitik

Kurt Eichler

Von allem zu wenig und immer wieder Neues

Warum es Kindergärten und Abwasserkanäle in der Stadtpolitik einfacher haben

Es gibt sie noch, die Städte und Gemeinden, wo die Devise gilt: Von allem viel, selbst wenn es das Gleiche ist. Diese Orte findet man häufiger im Süden der Republik, wo sich zudem die Länder traditionell stärker kulturfördernd engagieren, als in den strukturschwachen Regionen Deutschlands. Von diesen wenigen Inseln eines glückseligen Kulturbetriebes soll hier nicht die Rede sein, sondern von den Landstrichen, in denen die Kultur Jahr für Jahr um auskömmliche Etats kämpfen muss – und es trotzdem nicht reicht für den selbst gestellten Anspruch und für die Erwartungshaltung des Publikums und des Feuilletons. Dort gilt ein anderes Motto: Von allem zu wenig, und zwar an allen Fronten. Man beklagt effektiv sinkende Kulturetats, zu wenig Fördermittel für Einrichtungen und Programme, Personalabbau, abnehmende Besucherzahlen, fehlende kulturpolitische Vorstellungen und Konzepte sowie eine öffentliche und veröffentlichte Meinung, die immer weniger Empathie für Kunst und Kultur und ihre Nöte aufbringt.

Antagonismen des Kulturbetriebes

Spätestens seit dem Eintritt des »Kulturinfarkts« im Jahr 2012 steht die Kulturpolitik am Scheideweg. (Haselbach/Klein/Knüsel/Opitz 2012) Das eine Lager verteidigt vehement das bestehende System, für die andere Gruppe von Kulturvertretern ist das Buch der Autorengemeinschaft Haselbach/Klein/Knüsel/Opitz der Beleg dafür, dass etwas faul ist im deutschen Kulturstaat. Die Befunde zur Lage der Kultur – insbesondere dort, wo sie meistens stattfindet, nämlich abseits bundesstaatlicher Veranstaltungen und abseits der großen Metropolen – sind ernüchternd:

Für den Erhalt respektive den Betrieb der kulturellen Infrastruktur gibt es zu wenig Geld, und sie muss – regional sicherlich unterschiedlich – mit weniger Publikum auskommen. Mit dem Rückgang der traditionsbewussten bürgerlichen Schichten fehlen auch die Fürsprecher für Kunst und Kultur. In Erwartung der verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse für die öffentlichen Haushalte und des fortschreitenden demografischen Wandels werden sich diese Probleme verschärfen. Kulturdämmerung im Wohlfahrtsstaat?

Bis auf mehr oder weniger spektakulär inszenierte Ausnahmen ist das bisher nicht der Fall. Zwar wird an den *Rändern* der Kultureinrichtungen und -angebote gekürzt, Zweigstellen und Begleitprogramme werden ausgedünnt – aber der *kulturelle Kern* hat nach wie vor Bestand. Zumindest ist das der Eindruck, der als *schöner Schein* nach außen vermittelt wird. Aber die Warnsignale sind unüberhörbar: Wenn angesichts schlecht bezahlter und zunehmend befristeter Arbeitsverhältnisse vor einem »wachsenden Theaterprekariat in Deutschland« (dpa 2013a) gewarnt wird, wenn die Sinnhaftigkeit einer zunehmenden Projektarbeit bei gleichzeitigem Wegbrechen der Grundstrukturen kritisch hinterfragt wird, wenn wegen eines aktuellen Haushaltsdefizits städtische Museen und Bibliotheken spektakulär geschlossen werden (dpa 2013b), wenn selbst die größten Ausstellungshäuser über fehlende Mittel für die Erneuerung ihrer veralteten Dauerpräsentationen klagen, wenn die deutsche Veranstaltungsbranche mit ihren klassischen Konzerten, Musicals, Schauspiel und Oper deutliche Umsatzeinbußen und schwindende Besucherzahlen hinnehmen muss (Theatermanagement aktuell 2013) – spätestens dann stünde eine Überprüfung der kulturpolitischen Prioritäten an. Selbst die legendären Wartelisten der Musikschulen sind abgebaut, und die Bibliotheken halten ihre Nutzerzahlen, indem sie die digitalen Zugriffe mitzählen.

Es machen aber auch Meldungen die Runde, die ein ganz anderes kulturpolitisches Bild zeichnen. So hat die Museumslandschaft in der letzten Dekade eine beachtliche Ausweitung erfahren, und zwar quer durch alle Museumstypen. Die Zahl der Bibliotheken steigt durch Neu- und Erweiterungsbauten, Umnutzungen und Sanierungen nicht eingerechnet. Einen regelrechten Boom erleben auch die Konzerthausbauten. Anscheinend gilt die Devise: Immer wieder Neues. Und nicht allein der Kultursektor baut aus: Die Zahl der Hallen- und Freizeitbäder ist in Deutschland in ähnlicher Weise gestiegen. (Kulturbetrieb 2013) Die Hauptstadt oder die beiden Metropolen können sich »Leuchttürme« wie ein »Humboldt-Forum« vielleicht noch leisten, vor allem wenn sie gesamtstaatlich finanziert sind und die nachwachsenden Touristenströme die Auslastung solcher Einrichtungen über Jahre hinweg gewährleisten. Auch in der Provinz gibt es Theater, Orchester oder Museen, die ein treues Stammpublikum haben und neue Besuchergruppen ansprechen. Ihre Auslastung ist gut, ihre Akzeptanz vor Ort ebenso. Ihre Existenzberechtigung wird niemand bestreiten wollen.

Wo dies nicht so ist, werden die Probleme offensichtlich. Denn ein Nachlassen des Besucherinteresses führt zu Überkapazitäten im Angebot. Die kritischen Kommentare in der Öffentlichkeit folgen unmittelbar. Das ist übrigens kein spezifisch

deutsches Problem, sondern ein europäischer Trend. Vergleichstudien wie die jüngste »Eurobarometer-Studie« der EU-Kommission über kulturellen Zugang und Teilhabe (European Commission 2013) zeigen ein gegenüber dem Jahr 2007 weiter abnehmendes Interesse an Kultur, das alle kulturellen Aktivitäten – außer Kino – betrifft. Obwohl es dabei deutliche Unterschiede in den einzelnen EU-Staaten gibt, nehmen insgesamt weniger Bürgerinnen und Bürger an kulturellen Veranstaltungen als aktiv Beteiligte oder Besucher teil. Interessant sind die Hauptgründe für diese Entwicklung: zu wenig Zeit, mangelndes Interesse, zu wenig Geld und – erstaunlicherweise – sogar zu geringe Wahlmöglichkeiten.

Gerade der letztgenannte Aspekt erscheint zumindest angesichts der in Deutschland gegebenen Kulturvielfalt widersprüchlich. Der Befund könnte damit zusammenhängen, dass diese zum Beispiel in ländlichen Räumen tatsächlich als Defizit empfunden wird. Er könnte aber auch ein Indiz dafür sein, dass das existierende Kulturportfolio allein die Nutzerwünsche nicht mehr abdeckt, sondern eine Interessenverschiebung von den traditionell öffentlich getragenen Kulturinstitutionen hin zu neuen Freizeit- und Erlebnisangeboten stattfindet, die privat oder gewerblich organisiert sind. So kommt die »Eurobarometer-Studie« zu dem Ergebnis, dass fast die Hälfte der Europäer das Internet zu kulturellen Zwecken im weiteren Sinne nutzt (Radio und Musik hören, kulturelle Informationen, Zeitungsartikel).

Kulturinvestitionen ohne Folgenabschätzung

Auf den ersten Blick erscheint die allgemeine Lage der Kultur also durchaus uneinheitlich, auch weil die Wachstumsschübe nicht nur in den prosperierenden Orten mit ihren wachsenden Kulturetats auszumachen sind. Der größtenteils von kommunalen Eigeninteressen bestimmte, meist regional nicht abgestimmte Ausbau der kulturellen Infrastruktur befördert jedoch eine für den Erhalt der Kulturlandschaft insgesamt kontraproduktive Entwicklung. Denn jede Einrichtung, die neu geschaffen oder vergrößert wird, bedeutet auch dauerhafte Folgekosten für ihren laufenden Betrieb. Sie braucht zusätzliches Personal, benötigt Programmmittel, verbraucht mehr Energie und erfordert baulichen Unterhaltungsaufwand. Diese Binsenweisheit wird oft genug ausgeblendet, wenn es um neue kulturelle Wahrzeichen und repräsentative Bauten geht. Die wenigsten Städte – und es handelt sich hier überwiegend um lokal verantwortete Vorhaben – stellen für diesen Zweck zusätzliche und ausreichende Mittel in den Kulturetat ein. Und selbst wenn dem so ist: Es ist widersprüchlich, dass dasselbe Geld den existierenden und gebeutelten Kultureinrichtungen eben nicht zur Verfügung gestellt wird, sondern vorzugsweise dem neuen Prestigeprojekt, das sich nach wenigen Jahren mit denselben Finanzproblemen konfrontiert sieht wie die alt eingesessenen Einrichtungen. Letztendlich strapaziert diese Kulturpolitik des *mehr, größer, schöner* die Kapazitäten der vorhandenen Kultureinrichtungen in jeder Hinsicht: ihre Ressourcen ebenso wie ihr Besucherpotenzial, von der künstlerischen Qualität ganz zu schweigen.

Diese Logik des Kulturbooms bei gleichzeitig regressiven Trends ist zu hinterfragen, und das betrifft nicht allein die Finanzjonglagen bei der Begründung von Neubauten, bei denen mit Kostenneutralität, irreparablen Sanierungsstaus, reduzierten Betriebskosten, Energieeffizienz, Gebäudesicherheit und Barrierefreiheit argumentiert wird (Bolwin 2013), um die neue »Landmarke« durchzusetzen. Oft stellt sich hinterher heraus, dass diese Ziele nicht oder nur eingeschränkt erreicht worden sind.

Bei Städten ohne finanzielle Obergrenze kommt es angesichts solcher kulturpolitischen Praktiken in der Regel nicht zu existenziellen Problemen, bei der Mehrzahl der vor Haushaltssicherungskonzepten oder Nothaushalten stehenden Gemeinden aber in jedem Fall.

Vereinfacht lässt sich der allgemeine Trend wie folgt auf den Punkt bringen: Immer weniger Mittel für Personal, Programme und laufenden Unterhalt der Kultureinrichtungen bei gleichzeitig abnehmenden Besucherzahlen auf der einen Seite, auf der anderen eine immer größere und differenziertere Infrastruktur, die zudem technisch immer aufwendiger ist. Stichworte sind Brandschutz, Betrieb der technischen Anlagen oder Gebäudemanagement.

Alles dies erhöht die Kosten und führt zur tendenziellen Unterfinanzierung des laufenden Betriebs und vor allem der Erhaltungsmaßnahmen selbst bei großen Kultureinrichtungen, wie vor einiger Zeit der Direktor des *Deutschen Museums* in München konzedieren musste (Etscheit 2012).

Zudem wird ignoriert, dass der Besuch kultureller Veranstaltungen Geld kostet, das auf Seiten der Nutzer – vor allem der kulturaktiven Mittelschichten – nicht unbeschränkt vorhanden ist, ebenso wenig wie ein grenzenloses Zeitbudget. Zwar sind die Verbraucherpreise für Kultur, Freizeit und Unterhaltung in den vergangenen 20 Jahren nahezu unverändert geblieben, doch scheinen sich die daraus ergebenden positiven Wachstumseffekte vor allem im Freizeit- und Unterhaltungssegment niedergeschlagen zu haben. Im Warenkorb der privaten Haushalte ist dieser »Kulturanteil« letztlich sogar leicht gesunken (Statistisches Bundesamt 2004, 2013a, 2013b). Unter dem Strich sind nicht nur die Kulturbesucher preissensibler geworden; auch die durchschnittlichen Preise in allen »klassischen« Genres sind derzeit rückläufig und gefährden die Eigeneinnahmen der Einrichtungen (Drastischer Umsatzrückgang 2013).

Die Not ist allenthalben: Suchen Kulturinstitutionen die Unterstützung der heimischen Wirtschaft oder der stadteigenen Unternehmen, müssen sie feststellen, dass andere Stadtväter und -mütter wegen der Unterstützung des Marathonlaufs oder des Kleingartenjubiläums daselbst schon vorstellig geworden sind. Auch dort werden Fördermittel knapp, und die Fragen der Honoratioren wiegen mehr. Aber auch die Marketingetats und die Erträge der kulturaffinen Stiftungen sind im Sinkflug. Teilweise werden die Kulturvertreter sogar zurückgewunken – und gleichzeitig zur vermehrten Sponsorensuche angehalten, – anderswo, nur nicht im eigenen Umfeld, wo die Bezüge zur örtlichen Kultur noch am stärksten greifen könnten.

Macht es also Sinn, mit tendenziell sinkenden öffentlichen Ressourcen das bestehende kulturelle Angebotsspektrum nicht nur weiter vorzuhalten, sondern gar noch zu erweitern? Ist damit eine Erhöhung des künstlerisch-qualitativen Niveaus verbunden, und zwar für jede einzelne Einrichtung und die gesamte Kulturlandschaft? Der gesunde Menschenverstand wird diese Fragen natürlich verneinen, aber dieser Anachronismus ist durchaus an der Tagesordnung bundesdeutscher Kulturpolitik, und er wird als kulturimmanentes Bewegungsgesetz durchaus akzeptiert und von den meisten Akteuren selbst nicht als Problem empfunden. Ein unverrückbarer Grundsatz unseres Gesellschaftssystems lautet, dass die Nachfrage das Angebot bestimmt. In der Kultur scheint dieses Gesetz vielerorts außer Kraft gesetzt. Demgegenüber gilt der eherne Glaubenssatz, dass das Kulturangebot eine Nachfrage stimuliert. Denn da die Kultur von Wandel und Veränderung lebt – so ein kulturpolitischer Leitsatz –, muss zwangsläufig immer wieder Neues entstehen – und gefördert werden. Manchmal klappt das, häufiger nicht.

Den Anspruch auf Innovation reklamieren nicht nur freischaffende Künstler und neue Kulturinitiativen, sondern auch die großen Institutionen und Kulturevents, obgleich hier bereits erhebliche Mittel im nicht-künstlerischen Overhead gebunden sind. Aber – so fragt man sich – entstehen künstlerische Innovationen und Experimente nicht gerade außerhalb dieser großen Apparate, nämlich in der freien Kulturszene, die den geringsten Teil vom Kulturkuchen abbekommt, wegen ihrer fragilen Strukturen und prekären Verhältnisse aber umso mehr auf öffentliche Unterstützung angewiesen ist? Dabei ist der »Markt« für freie Theater-, Musik- und andere Kunstprodukte sehr übersichtlich. Einzelkünstler und Gruppen, die keine Koproduzenten in den großen Häusern finden und ihre Arbeit frei vermarkten müssen, stoßen schnell an die Grenzen. Im bevölkerungsreichsten deutschen Bundesland sind beispielsweise bei mehr als der Hälfte der freien Tanzkompanien neue Produktionen nach ungefähr zehn Aufführungen abgespielt, und diese finden überwiegend auch nur am Heimatort und nicht bei auswärtigen Gastspielen statt. (NRW Landesbüro Tanz 2012) Zwei Drittel der freien Theatergruppen kommt daselbst mit Neuinszenierungen und dem Repertoire auf höchstens 30 Auftritte im Jahr. (Landesbüro Freie Kultur 2011) Viel Energie und Ressourcen gehen bei solchen Projekten verloren, die überwiegend mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, weil vor allem die künstlerische Idee überzeugen soll. Daher wären auch für die Kunst- und Kulturproduktionen außerhalb öffentlich getragener Strukturen neue Förderkonzepte umzusetzen, die die Distribution mitberücksichtigen. Fördernde Institutionen könnten – wie das zum Beispiel im angelsächsischen Raum üblich ist – themen-, orts- oder zielgruppenbezogene Ausschreibungen vornehmen, um Projekte zu initiieren, die ihr Publikum finden, und damit auch eine eigene Vermarktungsverantwortung übernehmen. Das wäre freilich eine radikale Umkehr in der deutschen Förderphilosophie, bei der das künstlerische Konzept noch immer im Mittelpunkt der Förderentscheidung steht.

Allerdings stellt niemand gerne die Mechanismen der Geldverteilung in Frage, am wenigsten die Künstler und freien Kulturprojekte selbst, denn in der Vergangen-

heit konnten innovative Kunstformen durch zusätzliche Kulturmittel ermöglicht werden. Das Ende dieser Progression scheint nun erreicht, die Ressourcen sind erschöpft. Um neue Finanzquellen soll sich die Kulturpolitik kümmern und ansonsten die Freiheit der Kunst respektieren. Ein Diskurs über die Grenzen des kulturellen Wachstums findet nicht statt.

Fragt man nach den Determinanten kulturpolitischer Entscheidungen vor allem auf kommunaler Ebene, so muss man ernüchtert konstatieren: Nicht Rationalität, nicht Strukturen, nicht Konzepte, nicht Pläne, schon gar nicht die Nachfrage, sind grundlegend für die Ressourcenverteilung im Kulturbereich, sondern vor allem Einzelentscheidungen, beeinflusst durch Einzelkämpfer oder Lobbygruppen. Geld spielt nur insofern eine Rolle, als die auszureizende Budgethöhe örtlich variiert. Was mit dem Tunnelblick der Einzelinteressen möglich ist, wird durchgesetzt, – ohne Blick auf ähnlich vorhandene Angebote vor Ort oder in der Region: Neues schaffen, bis die finanzielle Schmerzgrenze erreicht ist. Begründungen für diese Kulturpolitik finden sich allemal: Stadtmarketing, Kulturwirtschaft oder Standortpolitik liefern wohlfeile Argumente, solange sie nicht selbst zur Mitfinanzierung gebeten werden.

Grenzen planungs- und konzeptorientierter Kulturpolitik

Obgleich als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge definiert, unterliegt der Kulturbereich einer besonderen, ihm eigenen Logik. Kindergärten, Abwasserkanäle oder Straßen decken einen halbwegs berechenbaren Bedarf ab; in der Kultur wird der Bedarf antizipiert oder vermutet. Diese Vermutungen stützen sich nicht etwa auf demografische Daten, Besucheranalysen, alternative Angebotsentwürfe oder zielgruppenorientierte Szenarien, sondern meist auf Meinungen und Forderungen von Experten oder Lobbygruppen. Valide ist das nicht. Faktisch wird von einem unbegrenzten Besucherpozential ausgegangen – ein Traum der 1970er und 1980er Jahre. Man könnte meinen, dass die kontinuierliche Angebotsdiversifizierung das primäre Steuerungselement der Kulturpolitik ist. Besonders krass fallen die Überkapazitäten aus, wenn man nicht nur die angebotenen, sondern die tatsächlich vorhandenen Plätze in Relation zu den Besuchszahlen setzt.

Aber die Zeiten sind vorbei, da durch neue Angebote neue Besucher generiert werden konnten (sofern es diese wirklich jemals gab). Heute dominieren vielmehr Verdrängungsprozesse die kulturelle Szene. Manche Kritiker sprechen sogar von »Kannibalisierungs-Effekten«. Es betrifft die Hochkultur ebenso wie den freien Bereich, wenn ein Mehr an Einrichtungen und Angeboten auch die Legitimation der bestehenden Strukturen aushöhlt, die sich zunehmend an den erreichten Besucherzahlen bemisst. Diese eindimensionale »Einschaltquotenmentalität« beherrscht immer häufiger die kulturpolitischen Koordinatensysteme.

Akzeptiert man hingegen die Künste und den Erhalt der Kulturlandschaft als Wert an sich, als gesellschaftliche Identifikations- und Symbolgröße, unabhängig von ihrer realen Inanspruchnahme, wäre dies eine alternative, gesellschaftspoli-

tisch durchaus legitime Begründung für ihre Existenz und Förderung. Dann verböte sich aber auch das ständige Schielen auf die Besucherzahlen.

Selbst manche Kulturentwicklungsplanungen muten eher wie »Wunschzettel« an, was eine Ursache dafür sein mag, dass in der harten Realität finanzieller Unwägbarkeiten so wenige dieser Planungen Bestand haben. Einer kritischen Soll-/Ist-Überprüfung hält diese Planungspraxis nicht stand. Denn bei welcher Neuplanung für Kultureinrichtungen spielen die Nachfragesituation oder konkurrierende Angebote eine Rolle? So wachsen neue Einrichtungen und Programme, ohne dass dem ein kalkulierter Bedarf zugrunde liegt. Die Annahme hoher Auslastungszahlen von Kulturangeboten führt wiederum zu unrealistischen Einnahmeerwartungen beim Betrieb der Einrichtungen. Über die finanziellen und kulturpolitischen Folgen wundert man sich hinterher. In der Regel führt dieses Bewegungsgesetz zu immer mehr und immer stärker segmentierten Kulturangeboten mit immer kleineren Publikumskreisen.

Die bestehende Infrastruktur wird ohnedies durch Planungsprozesse höchst selten in Frage gestellt. Dies ist unter anderem dem kulturellen Traditionsbewusstsein in den Städten, einem öffentlichen Repräsentationsbedürfnis und dem interkommunalen Wettbewerb gerade in den Ballungsräumen geschuldet. Die Schließungspläne beispielsweise für ein traditionsreiches Theater würde aus Sicht von Bürgern, Politik und Medien übereinstimmend als ein Symbol des Niedergangs verstanden werden, sodass sich bei einem drohenden Kulturabbau eine breite Mehrheit aus Politik und Öffentlichkeit findet, die für die Weiterführung eintritt, – auf welchem Niveau auch immer. Paradoxerweise treten auch solche Bevölkerungsgruppen für den Erhalt von kulturellen Einrichtungen ein, die sie selbst gar nicht besuchen, aber auf deren »gefühlten« Nutzen sie nicht verzichten wollen. Diese Disposition lässt sich zumindest heute noch für kulturpolitische Mobilisierungsstrategien durchaus offensiv einsetzen.

Im Gegensatz zu anderen von der Öffentlichen Hand vorgehaltenen Infrastrukturen ist der Kulturbereich weder gesetzlich fixiert noch normiert; verbindliche Ausstattungs- und Qualitätsmerkmale sind nicht definiert. Eine einklagbare »kulturelle Grundversorgung« ist nirgendwo festgelegt, und sie wäre auch von Ort zu Ort qualitativ und quantitativ sehr unterschiedlich. In den deutschen Gemeindeverfassungen wird die Kulturförderung als sogenannte »freiwillige Aufgabe« eingeordnet. Ihr Umfang und ihre Ausprägung sind letztendlich abhängig von der Finanzkraft der jeweiligen Kommune. Es wundert nicht, dass die Standards dieser Aufgabenerfüllung derzeit eher degressiv interpretiert werden. Vor zehn Jahren konnte der *Deutsche Kulturrat* demgegenüber die Definition von »Daseinsvorsorge im Kulturbereich« noch sehr weit fassen, nämlich »mehr als die Mindestversorgung der Bevölkerung mit kultureller Infrastruktur«. In einem Positionspapier aus dem Jahre 2004 liest sich das so: »Daseinsvorsorge im Bereich der Kultur meint ein flächendeckendes Kulturangebot in den verschiedenen künstlerischen Sparten, das zu erschwinglichen Preisen, mit niedrigen Zugangsschwellen breiten Teilen der Bevölkerung kontinuierlich und verlässlich zur Verfügung steht... dieses Angebot

muss qualitativ hoch stehen und der Innovation verpflichtet sein.« (Deutscher Kulturrat 2004)

Dieser heute von der Realität überholte Wunsch leitet zu der Frage, wer eigentlich die Kulturpolitik und damit die kulturelle Infrastruktur verantwortet: Kulturausschüsse, Kulturämter, Kulturdezernate oder -referate, gar der Bund oder die Länder mit ihren Leitlinien und Förderprogrammen? Weit gefehlt, denn die Kulturpolitik machen die Institutionen, von denen man es am wenigsten erwartet und die auch selbst eine solche Rolle von sich weisen würden. Es sind die Kulturinstitute selbst, die durch ihre Existenz der bestimmende kulturpolitische Faktor sind, denn sie binden automatisch bis zu 95 Prozent der öffentlichen Kulturetats durch ihr Personal, den laufenden Einrichtungsbetrieb, den Erhalt der Infrastrukturen, – selbst wenn für die eigentlichen Programmangebote die Mittel immer knapper werden. Die großen Institute verfügen über bundesweit einflussreiche Fachverbände, die Ziele und Forderungen entwickeln, Standards formulieren, Spielregeln aufstellen und bestens mit den politischen Entscheidungsträgern vernetzt sind. Im Fokus kulturpolitischer Entscheidungen und Verteidigungskämpfe stehen daher folgerichtig die aktuellen Anforderungen und Probleme eben dieser Institute, deren Konstitution und grundsätzliche Existenzberechtigung außer Frage stehen.

Damit sind auch die Grenzen einer planbaren, konzeptionellen Kulturentwicklung abgesteckt. Tatsächlich sind sie sehr eng und orientieren sich – sobald die Institutionen ins Blickfeld geraten – an der Fortschreibung des Bestehenden, wenn auch mit leichten Anpassungen, die jedoch nie die grundständigen Strukturen verändern. Das muss man nicht schlecht finden, Kontinuität und Nachhaltigkeit sind ja auch eine besondere Qualität, aber vom Veränderungspotenzial einer konzeptbezogenen Kulturpolitik sollte man dann nicht mehr reden. Wenn schon nicht die Infrastrukturen zu verändern sind: Wird durch ein kulturpolitisches Konzept der Spielplan des Theaters, der Buchbestand in der Bibliothek oder das Ausstellungsprogramm im Museum beeinflusst?

Man wird diese Frage verneinen müssen. Anstatt den schwierigen Weg der Umprofilierung vorhandener Einrichtungen zu beschreiten, wird planmäßig lieber neu gegründet und gebaut. An diesem Punkt versagen zumeist die übergreifenden Planungsansätze. Kulturpolitische Konzepte zielen daher meist auf die eher peripheren Aktionsfelder des Kulturbetriebes mit ihren begrenzten Wirkungsmöglichkeiten. Der *kulturelle Kern* wird dadurch nicht wesentlich tangiert.

Konzentration und Öffnung als Leitlinien einer »neuen« Kulturpolitik

Was muss heute eine »neue« Kulturpolitik leisten? Die Frage ist schwer zu beantworten. Ganz offensichtlich besteht ein breiter Konsens hinsichtlich des Erhalts der traditionellen Kulturinstitutionen, die in der Stadtgesellschaft fest verankert sind. Es sind die Theater, die Bibliotheken, die Museen und die kulturellen Bildungseinrichtungen. Diese »Kraftzentren« kommunaler Identität und bürgerlichen Selbstverständnisses sind zu sichern und zu stärken. Allerdings treten sie

in der öffentlichen Wahrnehmung derzeit gegenüber kurzlebigen Projekten und Events oftmals in den Hintergrund. Diese Einrichtungen stärken heißt, ihnen ausreichend Ressourcen zuzubilligen, um Qualität und Reichweite zu verbessern. Sie müssen ihr Publikum halten und (zurück)gewinnen, und das können sie nur dann erfolgreich umsetzen, wenn sie die Herausforderungen des demografischen Wandels annehmen und ihr Portfolio erweitern. Darüber hinaus müssen sich diese Einrichtungen der freien Kulturszene öffnen, und zwar partnerschaftlich und auf Augenhöhe, institutionell und finanziell.

Diese Öffnung erfordert eine Revision der vorhandenen inhaltlichen Schwerpunkte, eine Evaluation ihrer Kosten und Wirkungen. Das kann ein schmerzhafter Prozess sein, und er benötigt zusätzliches Geld für die notwendigen Transformationen.

Der Ausbau weiterer, paralleler Angebots- und Infrastrukturen ist kontraproduktiv; mehr Konzentration von Gebäude-, Verwaltungs- und Programmkapazitäten ist das Gebot der Stunde. Die kulturelle Vielfalt muss darunter nicht leiden und die künstlerische Qualität kann nur gewinnen. Multifunktionale Nutzungskonzepte – horizontal und vertikal – sind angesagt, ebenso die vielbeschworenen Synergien, auch wenn sich viele Kulturakteure mit solchen Gedanken nur schlecht anfreunden können. Denn es ist immer einfacher, für einen vermeintlich neuen Bedarf eine eigene Struktur zu schaffen, anstatt die vorhandenen Einrichtungen darauf auszurichten.

In der Zukunft wird es nicht um ein Mehr an Einrichtungen und Programmen gehen können. Stattdessen stellt sich immer häufiger die Frage, welche Angebotsteile aufgegeben werden müssen, wenn neue hinzukommen sollen. Schon vor mehreren Jahren hat der amtierende Bundestagspräsident Norbert Lammert auf die Disproportionen des Kulturbetriebes hingewiesen und gefordert, dass neue Kultureinrichtungen nur noch dann zulässig sein sollten, wenn die sich damit ergebenen Folgekosten dem Kulturetat zugeschlagen werden (Lammert 2007). Die Alternative sind Kulturinstitutionen, die nicht nur einen Bedeutungsverlust erfahren, sondern die auch materiell und künstlerisch immer mehr an Substanz verlieren.

Das Rad der Kulturentwicklung kann nicht zurückgedreht werden. Eine Kulturlandschaft mit den Ausprägungen der 1960er Jahre ist heute undenkbar und wäre auch aus Rezipientensicht inakzeptabel. Diese Einsicht hindert aber nicht daran, mit vorhandenen Infrastrukturen und Ressourcen intelligenter und effektiver umzugehen, der künstlerischen Qualität und den Publikumswünschen stärker Rechnung zu tragen. Das wäre zwar keine radikale Neubestimmung, aber ein wichtiger Schritt hin zu einer verlässlichen, zukunftsfesteren Kulturpolitik. Wer behauptet, dass dies nicht möglich sei, sollte den Anspruch von der Gestaltungskompetenz der Kulturpolitik zu den Akten legen.

Für die gesellschaftliche Akzeptanz der Kulturinstitutionen wäre ein Paradigmenwechsel hin zu mehr Öffnung und Konzentration der kulturellen Institutionen nicht nur ein inhaltlicher Gewinn, sondern auch ein zukunftsweisendes Signal. Er erfordert freilich ein Umdenken in der Kulturpolitik: Denn immer wieder Neu-

es führt bei stagnierenden Etats zu immer weniger für den Bestand und sichert nicht – wie oft argumentiert wird – die Fachlichkeit, Qualität und Reichweite der Kultur als Ganzes, sondern gefährdet sie eher.

Literatur

Bolwin, Rolf (2013): »Vom Cinemaxx über das Kongresszentrum zum Konzertsaal«, in: *Kulturpolitische Mitteilung,* Heft 142 (III/2013), S. 4–6

Deutscher Kulturrat (2004): »Kultur als Daseinsvorsorge«, in: *Politik und Kultur*, Heft 6/2004, S. 15–16

dpa (2013 a): »Warnung vor einem ›Theaterprekariat‹«, in: *Westdeutsche Allgemeine Zeitung*, 16.10.2013

dpa (2013 b): »Gera schließt Bücherei. Und das Museum - auf unbestimmte Zeit«, in: *Westdeutsche Allgemeine Zeitung,* 4.11.2013

Etscheit, Georg (2012): »Museumsreif? Das deutsche Museum ist in die Jahre gekommen«, in: *Die Zeit*, 19.12.2012

European Commission (2013): *Special Eurobarometer 399, Cultural Access and Partizipation*, Brüssel: Selbstverlag

Haselbach, Dieter/Klein, Armin/Knüsel, Pius/Opitz, Stefan (2012): *Der Kulturinfarkt. Von Allem zu viel und überall das Gleiche*, München: Knaus

KulturBetrieb (2013): »Von Schwimmbädern, Museen und Bibliotheken. Neue Gründerzeit oder Blase am Markt der Kultur- und Freizeit-einrichtungen?«, in: *KulturBetrieb*, Nr. 4 (November 2013), S. 66

Lammert, Norbert (2007): Rede des Bundestagspräsidenten Dr. Norbert Lammert auf der Tagung der Kulturstiftung der Länder und des deutschen Museumsbundes »Der Staat, die Gesellschaft und ihre Museen – Aufträge und Verpflichtungen«, am 4. Juni 2007 in Frankfurt am Main, siehe unter: www.bundestag.de/bundestag/praesidium/reden/2007/011.html

Landesbüro Freie Kultur/Verband Freier Darstellender Künste NRW (Hrsg.) (2011): *Bestandsaufnahme und Situation der freien Theater in Nordrhein-Westfalen*, Dortmund: Selbstverlag

NRW-Landesbüro Tanz (2012): *Dance NRW Report. Bericht über selbstständige Choreografen und Tanzkompanien 2011*, Köln: Selbstverlag

Statistisches Bundesamt (2013 a): *Datenreport 2013. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung

Statistisches Bundesamt (2013 b): *Harmonisierter Verbraucherpreisindex für Deutschland. Turnusmäßige Überarbeitung des Verbraucher-Preisindex*, Wiesbaden: Selbstverlag

Statistisches Bundesamt (2004): *Datenreport 2004. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung

TheaterManagement aktuell (2013): »Drastischer Umsatzrückgang bei klassischen Konzerten und Musicals« (2013),in: *TheaterManagement aktuell*, 69. Ausg., Dezember 2013, S. 9–10

Oliver Scheytt

Systematische Elemente für die Stellenbesetzung in Kulturorganisationen

Die Personalgewinnung ist eine der zentralen Planungs- und Führungsaufgaben in einer Kulturorganisation. Die Personalausgaben haben meist einen Anteil von mehr als der Hälfte am Budget und sind somit neben den (etwaigen) Kosten für eine Kulturimmobilie fast der größte Ausgabenposten eines jeden Kulturbetriebs. Umso erstaunlicher ist es, dass das Thema »Personalmanagement« erst in jüngster Zeit in Literatur (Hausmann/Murzik 2012: 7) und Lehre, auf Tagungen[1] und Diskursplattformen zum Kulturmanagement eingehender behandelt worden ist. (Scheytt 2011; Henze 2012)

Mit den Entscheidungen zur Stellenbesetzung sind aber nicht nur erhebliche Kostenfolgen verbunden, sondern letztlich hängen Qualität und Erfolg der Arbeit fast vollständig davon ab, welche Persönlichkeiten mit den jeweiligen Aufgaben betraut werden. Kulturorganisationen müssen sich angesichts der unterschiedlichsten Aufgabenstellungen, die die Praxis mit sich bringt, mit Personalfragen höchst differenziert auseinandersetzen. Unverzichtbar ist, sich jeweils vertiefte Gedanken über Anforderungsprofile und Bewerberprofile zu machen, zumal der Wettbewerb um die Besten immer schärfer wird. Einschlägige Fragen sind: Welche spezifischen Herausforderungen sind mit der zu besetzenden Stelle verbunden? Wie ist die Stelle im Team angesiedelt, welche Schnittstellen sind zu beachten? Welche fachlichen und persönlichen Kompetenzen werden demzufolge mit welcher Priorität erwartet? Wie lässt sich das Kandidatenprofil verifizieren?

Auch die Hochschulen sehen sich in und mit ihren einschlägigen Studienangeboten vermehrt mit dieser Thematik konfrontiert. (Scheytt 2012a) Die ersten Kulturmanagementstudiengänge waren Aufbaustudiengänge,[2] die zunächst auf eine Zusatzqualifikation von Künstlern und Kulturschaffenden ausgerichtet

1 Die erste Tagung zu dieser Thematik fand im November 2010 in Weimar statt. Der Veranstalter war *Kulturmanagement Network*, siehe unter: www.km-konkret.net.

waren; doch erstaunlicherweise war Personalmanagement über viele Jahre kein Gegenstand der Curricula. Mittlerweile gibt es ein außerordentlich vielfältiges Angebot von über 360 Studiengängen der Kulturvermittlung, zu denen auch rund 50 Studiengänge zählen, die sich auf »Kulturmanagement« konzentrieren. Trotz dieses signifikanten Wandels belegt eine Studie der *Kulturpolitischen Gesellschaft* (dazu Blumenreich 2012 sowie www.studium-kultur.de), dass Personalverantwortliche sowie Führungskräfte oft wenig Ahnung von den breit gefächerten Kenntnissen der Absolventen aus den Bereichen Kulturmanagement und Kulturvermittlung haben. Oftmals bezeichnen sie ihr eigenes Wissen über kulturvermittelnde Studiengänge und deren Bedeutung als (völlig) unzureichend. (Blumenreich 2012: 174ff.) Dabei ist zu berücksichtigen, dass Führungskräfte in der Regel eher fachspezifische Studiengänge absolviert haben, wie etwa Kunstgeschichte, Musikpädagogik, Kommunikationswissenschaften und Völkerkunde. Sie haben bei der Berufsbezeichnung »Kulturmanager« den Eindruck mangelnder Qualifizierung, nach der Devise: »Von allem ein wenig, aber nichts wirklich richtig«. Damit haben die »klassischen« Studiengänge wie Kunstgeschichte, Musikwissenschaft et cetera einen deutlichen Vorteil als »Etikett« eines Stellenbewerbers, da diese bei den (älteren) Entscheidern mit konkreteren Vorstellungen der im Verlauf des Studiums behandelten Inhalte verbunden sind. Das Paradoxon der kulturvermittelnden Studiengänge besteht in der weit verbreiteten Vorstellung, dass die Absolventen vielfach einsetzbar sein sollten, um das vermeintlich zunehmend geforderte Profil eines »Alleskönners« zu erfüllen. Sinnvoll wären vertiefende Studien mit der Fragestellung, ob die Anforderungen im Kulturbetrieb heute nicht viel mehr auch Spezialwissen und -kenntnisse erfordern, die ein »Alleskönner« gar nicht mitbringt. Letztlich kommt es für die Exzellenz eines Kulturbetriebs auf die Zusammenstellung gut aufeinander eingespielter Teams an. (Achauer/Scheytt 2012) In den einschlägigen Curricula spielt Personalmanagement nach wie vor eine untergeordnete Rolle, obwohl die Erfahrung lehrt: Zu einem Schwerpunkt in der Führung eines jeden Kulturbetriebs sollten die Aufgaben Personalführung, Personalmanagement und Personalgewinnung gehören, um Effizienz und Exzellenz als Wirkung eines optimalen Personaleinsatzes zu generieren.

Arbeitsmarkt »Kultur«

Im Arbeitsmarkt »Kultur« hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten ein starker Wandel vollzogen, der zu einer Diversifizierung der Berufsbilder in diesem Sektor geführt hat und die Stellensuchenden mit neuen Herausforderungen konfrontiert. So entwickelten sich nicht nur neue Berufe – welche Kultureinrichtung hatte vor 20 Jahren schon eine Marketingabteilung oder etwa eine Fundraisingstelle –; vielmehr sind auch die Ansprüche an das Personal und dessen Qualifizierung gestiegen.

2 Zu den Pionieren gehörte der Aufbaustudiengang »Kultur- und Medienmanagement« an der *Hochschule für Musik und Theater Hamburg*.

Diese Entwicklung belegen auch zwei Studien, die in den Jahren 2012 und 2013 von Studierenden der *International School of Management in Dortmund* durchgeführt wurden. Im Verlauf der Studie des Jahres 2012 wurden Personalverantwortliche in Kulturorganisationen zu Themen der Personalrekrutierung befragt. (Frohne/Reinke 2013) Bei der Studie 2013 haben 36 Persönlichkeiten, die in Kulturorganisationen arbeiten, an Befragungen zu ihren Erfahrungen mit Personalauswahlverfahren und mit den Anforderungen von Stellenanbietern teilgenommen. Ein Ergebnis der Studien ist, dass in den letzten Jahren vor allem die Anforderungen der Kulturbetriebe in den Bereichen Social Media, Marketing und Kommunikation sowie Betriebswirtschaft gestiegen sind. Die Studien belegen, dass Kulturinstitutionen (auch bei der Personalsuche selbst) immer mehr ihre Außenwirkung reflektieren und dabei auch Social Media einsetzen. Marketing und Kommunikation, Sponsoring und Fundraising, aber auch Kulturvermittlung und Audience Development gehören heute zu den typischen Aufgabenfeldern von KulturmanagerInnen. Bei der Auswahl von BewerberInnen spielen somit die Trends in der »Erlebnisgesellschaft« mit den gewandelten Sehgewohnheiten und Ansprüchen des Publikums eine Rolle. Die veränderten Rahmenbedingungen und die knapper werdenden Finanzen verlangen betriebswirtschaftlich geprägtes Denken und Handeln, was sich etwa in der Einrichtung von Controllingstellen niederschlägt.[3]

Aufgrund der umkämpften Arbeitsmarktsituation sind auch die KulturmanagerInnen immer mehr in der Situation, sich mit ihrer »Performance« auseinanderzusetzen. Das ist der Grund dafür, dass zunehmend Coachings in den Themenfeldern Lebenslauf, Karriere und Eigenpräsentation im »Bewerbermarkt« angeboten werden. Einschlägige Fragen in diesem Zusammenhang sind: Welche Stärken biete ich? Welche Wirkung kann und will ich erzielen? Wie soll ich meine Präsentation für eine Bewerbung gestalten?

Diese exemplarisch skizzierten Entwicklungen sind lediglich Schlaglichter eines generellen Wandels im Arbeitsmarkt »Kultur«, der auf beiden Seiten – sowohl in den Kulturorganisationen als auch von den Stellensuchenden – zu reflektieren ist. Dazu kann die Beschäftigung mit einschlägigen »Berufsbildern« Erkenntnisse liefern.

Berufsbilder im Kulturmanagement[4]

Eine Reaktion auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen im Kultursektor könnte sein, dass Kulturinstitutionen immer mehr nach den »Multitalenten« suchen, die neben beruflicher Erfahrung auch diverse Qualifikationen, Spezialisierungen, spartenübergreifendes Wissen und gut ausgeprägte *Soft Skills* mitbringen. Diese Tendenz wird schon beim Blick in einschlägige Stellenanzeigen deutlich.

3 Die finanziellen Herausforderungen haben sich in den letzten Jahren derart zugespitzt, dass der *Deutsche Kulturrat* mittlerweile sogar eine »Rote Liste« für Kulturinstitutionen in Anlehnung an die »Rote Liste bedrohter Tierarten« führt.

4 Siehe dazu auch Scheytt 2012 b: 6 ff.

Doch letztlich hat jede Stelle einen spezifischen Aufgabenkern, der unbedingt herauszuarbeiten ist, um eine passgenaue Suche und Besetzung zu ermöglichen. Allzu oft wird diese genauere Analyse unterlassen, sodass erst bei den Vorstellungsgesprächen klar wird, was vorher hätte geklärt werden können. Solch lässliches Vorgehen kostet nicht nur Zeit und Geld, sondern führt mitunter sogar zu Fehlbesetzungen oder auch zu einem Neustart der Ausschreibung und des Besetzungsverfahrens. Ein weiterer wesentlicher Effekt ist die (mitunter bleibende) Enttäuschung auf beiden Seiten.

Jede Kulturorganisation hat im Wesentlichen fünf größere Aufgabenkomplexe, die jeweils unterschiedliche Kernkompetenzen erfordern:

- Leitung
- Programm
- Produktion
- Kommunikation
- Administration

Zudem macht es einen Unterschied, ob es sich um einen öffentlichen, einen privatgemeinnützigen oder einen privat-kommerziellen Kulturbetrieb handelt, da jeweils unterschiedliche Handlungslogiken die Gesamtorganisation bestimmen: Im öffentlichen Kulturbetrieb geht es um die Realisierung eines öffentlichen Auftrages, im privat-gemeinnützigen Kulturbetrieb spielt die Solidarität unter den Akteuren und das ehrenamtliche Engagement sowie die oft selbst gesetzten Zielsetzungen eine entscheidende Rolle und der kommerzielle Kulturbetrieb ist profitorientiert und hat das Verhältnis von Angebot und Nachfrage vor allem zu beachten.

Schon diese wenigen groben Differenzierungskriterien zeigen, wie sinnvoll es sein kann, die Anforderungen der jeweiligen Stellen näher zu analysieren, um das Anforderungsprofil für etwaige Bewerber präzise zu beschreiben.[5] Die Stellensuchenden sollten ihrerseits eigene Interessen und Kompetenzen sowie fachliche und persönliche Stärken und Schwächen auch anhand der genannten Aufgabenkomplexe und Zielkataloge reflektieren. Sie sollten sich auch ihrer eigenen Wertorientierung mit Blick auf die jeweilige Handlungslogik in den drei Sektoren Staat, Markt und Zivilgesellschaft bewusst sein. So lässt sich schon in einem ersten Schritt klären, ob Anforderungs- und Kandidatenprofil in den Grundparametern zueinander passen könnten.

Prozess der Personalgewinnung

Die gezielte Suche nach qualifizierten Persönlichkeiten für eine vakante Arbeitsstelle ist ein Prozess, der im Wesentlichen vier Phasen umfasst. In der *ersten Phase* wird zunächst analysiert, welche Fähigkeiten die gesuchte Persönlichkeit für die Bewältigung ihrer Aufgaben benötigt. Für das Gelingen eines Prozesses zur Personalgewinnung ist der Abgleich von Stellenprofil und Bewerberprofil eine elementa-

5 Zum Anforderungsprofil bei der Auswahl einer Führungskraft Hintz 2013: 8ff.

re Aufgabe, die jedoch leider oft nicht intensiv genug bearbeitet wird. Beide Seiten – der Kulturbetrieb auf der einen und die Bewerber auf der anderen – müssen sich jedoch klar darüber sein, welche spezifischen Aufgaben und Herausforderungen mit der jeweiligen Stelle verbunden sind. Passgenauigkeit des Stellen- und des Bewerberprofils ist die entscheidende Basis für eine erfolgreiche Stellenbesetzung. Die Vielzahl von Studiengängen, Berufsbezeichnungen et cetera macht es indes für alle Seiten nicht leichter, die spezifischen Kenntnisse und Erfahrungen des jeweiligen Kandidaten klar herauszuarbeiten. Um nicht missverstanden zu werden: Bezeichnungen und klare Profile sind keineswegs eine Garantie für das Gelingen einer Besetzung. Doch sie können die Verständigung untereinander wesentlich befördern. Der Abgleich der wechselseitigen Anforderungen zwischen Kulturbetrieb und Kulturpersonal kann jedoch durch die systematische Entwicklung von Berufsbildern und entsprechenden Anforderungsprofilen wesentlich verbessert werden.[6] Anhand der konkreten Analyse der benötigten Fähigkeiten kann das Anforderungsprofil erstellt werden, welches Grundlage für eine Stellenausschreibung wird. Die *zweite Phase* beginnt mit der Veröffentlichung der Stellenausschreibung und der Suche nach geeigneten KandidatInnen. Viel Zeit nimmt die Sichtung und Auswertung der eingegangenen Unterlagen in Anspruch. Am Ende dieser Phase werden die geeignetsten BewerberInnen einer näheren Recherche unterzogen. Die *dritte Phase* besteht aus der Einladung und Präsentation der geeignetsten KandidatInnen im Rahmen von persönlichen Gesprächen mit den jeweiligen Unternehmen. Die *vierte Phase* umfasst dann die Verhandlung mit den bestgeeigneten Persönlichkeiten mit dem Ziel eines Vertragsabschlusses.

Nach der Stellenbesetzung besteht eine fortlaufende Aufgabe darin, das Personal stetig weiterzuentwickeln, fortzubilden und an den Kulturbetrieb zu binden, auch um dessen Effektivität und Effizienz zu steigern.

Für einige Kulturinstitutionen stellt die Einstellung einer neuen Persönlichkeit aufgrund deren Bedeutung und des Aufwandes dafür eine enorme Herausforderung dar, die neben dem laufenden Betrieb zu bewältigen ist. Wenn die Vakanz vorher nicht abzusehen war – etwa wegen eines unerwarteten Wechsels eines bewährten Mitarbeiters – entstehen zusätzlich Zeitdruck und Unruhe im Betrieb. Innerhalb kurzer Zeit muss mit meist limitierten Mitteln eine Person gefunden werden, die passgenau die Anforderungen der jeweiligen Position erfüllt und sich gut in die Institution einfindet.

Fazit

Die Personalgewinnung für Kulturbetriebe und die einschlägigen Bewerbungsverfahren stellen außergewöhnliche Anforderungen für beide beteiligten Akteursgruppen dar: die Kulturorganisationen und die Stellensuchenden. Um Enttäuschungen und unnötigen Aufwand zu vermeiden, bedarf es einer systematischen Herange-

6 Dies ist das Extrakt meiner praktischen Erfahrung aus der Verantwortung für mehr als 250 Stellenbesetzungen in Kulturorganisationen während der letzten zweieinhalb Jahrzehnte.

hensweise, zu der eine intensive Analyse von Profilen gehört: Anforderungsprofile und Kandidatenprofile sollten letztlich möglichst weitgehende Übereinstimmung haben. Je spezifischer diese sind, umso besser kann geklärt werden, ob die Situation für beide Seiten gute Potenziale bietet. Personalberater können bei der Optimierung der Prozesse in Kulturorganisationen und der Suche nach geeigneten Kandidaten wesentliche Unterstützung leisten. (Henze 2012: 163) So kann jeder Schritt im Einzelnen optimiert und zudem der Gesamtprozess auch für künftige Verfahren der Personalsuche reflektiert werden. Auf Kunst und Kultur spezialisierte Experten haben einen vertieften Einblick in den Arbeitsmarkt »Kultur«, verfügen über Netzwerke in die einschlägige Szene und sind daher auch für KulturmanagerInnen in allen Phasen ihrer Berufskarriere interessante Gesprächspartner.

Literatur

Achauer, Eckart/Scheytt Oliver (2012): *Programm- und Projektmanagement im Kulturbetrieb*, Berlin: Raabe Verlag (ebook)

Blumenreich, Ulrike (2012): *Studium-Arbeitsmarkt-Kultur. Ergebnisse des Forschungsprojektes*, Essen: Klartext (Dokumentationen der Kulturpolitischen Gesellschaft, Band 70)

Frohne Julia/Reinke, Kathrin (2013): »Personalmanagement und Rekrutierungsprozesse in Kulturbetrieben«, in: Loock, Friedrich/Scheytt, Oliver (Hrsg.): *Kulturmanagement und Kulturpolitik*, Berlin: Raabe, E 1.6.

Hausmann, Andrea/Murzik, Laura (2012): *Erfolgsfaktor Mitarbeiter. Wirksames Personalmanagement für Kulturbetriebe*, Wiesbaden: VS Verlag

Henze, Raphaela (2012): »Wer passt zu mir? Der Prozess der Personalauswahl – vom Anfänger bis zum Profi«, in: Hausmann, Andrea/Murzik, Laura (2012): *Erfolgsfaktor Mitarbeiter. Wirksames Personalmanagement für Kulturbetriebe*, Wiesbaden: VS Verlag, S. 157–169

Hintz, Asmus (2013): *Erfolgreiche Mitarbeiterführung durch soziale Kompetenz*, Wiesbaden: Springer Gabler Verlag (2. Aufl.)

Scheytt, Oliver (2013): »Personalsuche für Kulturbetriebe«, in: *KM Magazin* September 2013, S. 29 ff.

Scheytt, Oliver (2012 a): »Lehre und Praxis des Kulturmanagements brauchen klare Berufsbilder!«, in: Blumenreich, Ulrike (2012): *Studium–Arbeitsmarkt–Kultur. Ergebnisse des Forschungsprojektes*, Essen: Klartext (Dokumentationen der Kulturpolitischen Gesellschaft, Band 70), S. 269–274

Scheytt, Oliver (2012 b): »Im Dunkeln tappen oder Orientierung gewinnen? Zur Notwendigkeit von Berufsbildern für Kulturmanager«, in: *KM Magazin*, Heft November, S. 6 ff.

Scheytt, Oliver (2011): »Personalrecruiting – Wie finde und führe ich gutes Personal für den Kulturbetrieb?«, in: Klein, Armin (2011): *Taten. Drang. Kultur. Kulturmanagement in Deutschland 1990–2030,* Wiesbaden: VS Verlag, S. 59–74

Marc Grandmontagne

Private Stiftungen und ihre Rolle im Gefüge der Kulturplaner[1]

Ein Beitrag zur grundsätzlichen Einordnung und zur Legitimation von privatem Stiftungshandeln

Einführung

Stiftungen sind in der öffentlichen Diskussion und Wahrnehmung allgegenwärtig. Gleichzeitig wird erkennbar, dass über das Stiftungswesen, seine Rolle und Wirkungsweisen nur sehr wenig bekannt ist.[2] Diese Paradoxie mag mit ein Grund dafür sein, dass Debatten über die Rolle von Stiftungen oft intuitiv geführt werden. Ein eindrückliches Beispiel dafür hat die »The Giving Pledge«-Initiative der US-amerikanischen Milliardäre Bill Gates und Warren Buffet geliefert, die – wie der offiziellen Webseite (http://givingpledge.org) zu entnehmen ist – ein Versuch ist, die reichsten Personen und Familien in Amerika einzuladen, die Hälfte ihres Vermögens noch zu Lebzeiten philanthropischen Zwecken zuzuführen. Sollten alle US-Milliardäre mitmachen (bislang haben sich über 100 Familien zur Teilnahme bereit erklärt), ginge es um einen Betrag von rund 600 Milliarden US-Dollar. (Anheier 2010) Auch in den deutschen Medien wurde mitunter heftig über diese Kampagne diskutiert.[3] Interessanterweise ging es aber weniger um die Frage des konkreten Einsatzes der Mittel, als (nur) um die Frage der Legitimation der Spender. Häufig wurde der Einwand laut, Stiftungen erkauften sich mit Hilfe des Geldes Einflussnahme auf Fel-

1 Dank gilt Pia Elisabeth Lier, Anke Pätsch und Katrin Kowark vom *Bundesverband Deutscher Stiftungen* für ihre fachkundige Unterstützung bei der Erstellung dieses Beitrags.

2 Nur die Hälfte der Bevölkerung hat eine Vorstellung davon, was Stiftungen sind. Die mit Abstand bekannteste Stiftung in Deutschland ist laut einer Bevölkerungsumfrage des *Instituts für Demoskopie Allensbach* im Auftrag der *BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft* und in Zusammenarbeit mit dem *Bundesverband Deutscher Stiftungen* die *Stiftung Warentest*. (2013: 13)

3 Einen interessanten Überblick hierzu liefert: www.aktive-buergerschaft.de/bürgergesellschaft/nachrichtendienst/presseschau/giving_pledge (letzter Zugriff: 28.10.2013)

dern, die staatlicher Regulierung vorbehalten seien, es fehle ihnen an der Berechtigung, überhaupt dort aktiv zu werden.

Die zugrunde liegende Unschärfe bei der Wahrnehmung von Stiftungen beginnt in der Tat bereits mit dem Begriff, der aus historischen Gründen vielschichtig und zudem nicht geschützt ist. Nach einer in den Rechtswissenschaften anerkannten Definition ist eine Stiftung »die vom Stifter geschaffene Institution, nämlich die rechtsfähige Institution, die die Aufgabe hat, mit Hilfe des der Stiftung gewidmeten Vermögens den festgelegten Stiftungszweck dauernd zu verfolgen« (Campenhausen 2009: § 1, Rn 6). Das Gesetz hilft hier nur bedingt weiter. Zwar finden sich in §§ 80 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) Regelungen zu privaten (rechtsfähigen) Stiftungen, die von den Landesstiftungsgesetzen ausgefüllt werden. Daneben existieren jedoch im Privatrecht auch nicht rechtsfähige Stiftungen (auch unselbständige, treuhänderische oder fiduziarische Stiftung genannt), bei denen das Vermögen auf einen Treuhänder übertragen wird, der es getrennt vom eigenen Vermögen verwaltet.[4] Außerhalb des Privatrechts existiert die Stiftung des öffentlichen Rechts als juristische Person, die vom Staat (meist) per Gesetz oder Verordnung errichtet wird. Sie ist gerade im Kulturbereich häufig anzutreffen, wie die Beispiele *Stiftung Preußischer Kulturbesitz* oder die Hamburger Museumsstiftungen zeigen. Häufig werden sie ohne nennenswertes Stiftungsvermögen errichtet und im Gegensatz zu privaten Stiftungen können sie mit demselben Rechtsakt, der sie gegründet hat, auch wieder abgeschafft werden. Zudem bleiben sie in ihrer Träger- und Verwaltungsfunktion oft auf staatliche Zuwendungen angewiesen und sind daher in ihrem Existenzrecht nicht gesichert. Private Stiftungen dagegen sind nach ihrer Errichtung durch Widmung des Vermögens dem öffentlichen und auch privaten Zugriff grundsätzlich entzogen. Gerade das macht sie einerseits so attraktiv, andererseits ergeben sich dadurch Fragen, die uns nachstehend noch beschäftigen werden. Schließlich tauchen in der Öffentlichkeit auch stiftungsähnliche juristische Personen als Stiftungs-GmbH, Stiftungs-AG oder Stiftungs-Verein auf.[5] In diesem Beitrag wird der öffentlich-rechtliche Bereich ausgeklammert und die Erörterung auf stifterisches Handeln im Privatrecht beschränkt.

Die Landschaft der (Kultur-)Stiftungen

Seit Herbst 2013 gibt es in Deutschland rund 20 000 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts,[6] davon ist der weit überwiegende Teil gemeinnützig (95 %). (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2013: 3) Sie unterstehen der staatlichen Kontrolle

4 Sinn macht die Bildung einer Treuhandstiftung immer dann, wenn das Vermögen für eine rechtsfähige Stiftung nicht ausreicht oder der Stifter das Stiften zunächst »austesten« will. Es gibt sehr viele gemeinnützige Treuhänder (u. a. Bürgerstiftungen). Der *Bundesverband Deutscher Stiftungen* erarbeitet zurzeit ein Qualitätssiegel für Treuhandstiftungsverwaltungen, um einen Missbrauch von Treuhandstiftungen zu verhindern.

5 Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass es auch kirchliche Stiftungen (zumeist, aber nicht notwendigerweise) öffentlichen Rechts gibt, deren Aufsicht nicht durch den Staat, sondern die entsprechende Kirchenbehörde erfolgt, so zum Beispiel die *Stiftung Geburtshaus Papst Benedikt XVI*.

6 Alle Zahlen vom *Bundesverband Deutscher Stiftungen*, Stand Mai 2013 (siehe unter: www.stiftungen.org/de/forschung-statistik/statistiken.html, letzter Zugriff: 28.10.2013). Die Zahl der unselbständigen Stiftungen kann nur geschätzt werden und schwankt zwischen Werten von 20 000 bis 80 000.

der Landesstiftungsaufsicht und der Finanzbehörden. Etwa Dreiviertel der Stiftungen hat ein Vermögen von unter einer Million Euro.[7] Rund ein Fünftel aller Stiftungen ist operativ tätig, sie erfüllten – im Gegensatz zu reinen Förderstiftungen – ihre Aufgaben also durch Eigenprojekte oder Trägerschaften. Kunst und Kultur als Hauptzweck geben immerhin 15,2 Prozent der Stiftungen an.[8] Was die jährlichen Ausgaben angeht, liegt die *VolkswagenStiftung* (eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts) mit rund 150 Millionen Euro an der Spitze, danach folgen die *Robert Bosch Stiftung* (eine Stiftungs-GmbH) mit rund 95 Millionen Euro und die *Bertelsmann Stiftung* (ebenfalls eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts) mit 64 Millionen Euro. (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2012 c) Die Zahlen wirken für sich betrachtet relativ mächtig (obgleich die genannten Stiftungen keine ausgewiesenen Kunst- und Kulturstiftungen sind, es also mehr um eine generelle Einordnung geht). Das ändert sich, wenn man sie ins Verhältnis setzt. Norbert Lammert hat dies in seiner Rede vor dem *Bundesverband Deutscher Stiftungen* 2006 deutlich gemacht: »Das beachtliche Volumen an Ausgaben für die Förderung von Kunst und Kultur wird zu über 90 Prozent aus staatlichen Haushalten aufgebracht und zu weniger als 10 Prozent von Privatpersonen, gemeinnützigen Organisationen und Sponsoren, deren Anteil an der Gesamtfinanzierung inzwischen maßlos überschätzt wird. ... Sie [private Sponsoren] sind wichtig und unverzichtbar, aber sind vollständig ungeeignet, die öffentliche Finanzierung zu ersetzen und wollen sie – wie die Stiftungen – in der Regel auch nicht verdrängen.« (Lammert 2006: 1)[9]

Die Landschaft der Kulturstiftungen[10] ist so vielfältig wie die gesamte Stiftungslandschaft: Die Bandbreite reicht von wenigen großen bundesweit (6%) oder international tätigen (5%), bis hin zu kleinen lokal engagierten Stiftungen (70%) – sie sind fördernd (61%) und operativ (19%) oder in beiden Disziplinen (20%) tätig. (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2011: 109, 113) Zu den Engagementfeldern gehören neben der Trägerschaft von Institutionen und der Förderung von Künstlern (Nachwuchs, Nachlässe, Preise und Stipendien) die Förderung von Kunstprojekten und Kultureller Bildung. Zu beachten ist, dass die meisten Stiftungen nicht ausschließlich in den Bereichen Kunst und Kultur fördern, sondern den Bereich neben anderen Zwecken in der Satzung verankert haben.[11] Stifter sind Privatleute, Kunstliebhaber und Künstler selbst, aber auch Unternehmen, Banken und Sparkassen. Ein Beispiel ist etwa die *Cornelsen Kulturstiftung*, die jährlich circa 750000

7 Etwa 22,1 Prozent haben ein Vermögen von bis zu 10 Mio. Euro, 4,4 Prozent bis zu 100 Mio. Euro und nur 0,5 Prozent noch mehr. (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2012 a)

8 Mit 29,7 Prozent führen soziale Zwecke das Ranking an, es folgen Bildung und Erziehung mit 15,3 Prozent fast gleichauf mit Kunst und Kultur, dann Wissenschaft und Forschung mit 12,4 Prozent. Die Plätze fünf bis sieben nehmen Umweltschutz sowie andere gemeinnützige und privatnützige Zwecke ein. (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2012 b)

9 In den USA ist das Verhältnis gerade umgekehrt, hier beträgt die staatliche Kulturförderung nur etwa 10 Prozent des Gesamtaufkommens.

10 Der Vollständigkeit halber ist im Zusammenhang mit Kulturplanung zu erwähnen, dass die oben bereits erwähnten Stiftungen des öffentlichen Rechts gerade im Kulturbereich wichtige Aufgaben erfüllen, u. a. die Trägerschaft von Institutionen wie Museen, Archiven und Bibliotheken. Auch viele Länder, Städte und Kommunen haben eigene Kulturstiftungen, zum Beispiel die *Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein* oder die *Stiftung der Stadt Speyer für Kunst und Kultur*.

Euro für Denkmalpflege in Berlin und Brandenburg zur Verfügung stellt.[12] Stiftungszwecke sind der Erhalt und die Restaurierung kulturhistorischer Gebäude und Kunstwerke, außerdem werden Gemälde und Einrichtungsgegenstände für Museen und kunsthistorisch relevante Bauten beschafft.

Zur Rolle und Legitimation von Stiftungen

Generelle Einordnung

Staat, Wirtschaft, Zivilgesellschaft – aus diesen Bestandteilen setzt sich das trisektorale Modell zusammen, durch das die Akteure in Deutschland klassifiziert werden. Private Stiftungen sind dabei grundsätzlich der Zivilgesellschaft zuzuordnen. Die Rollen der drei verschiedenen Sektoren sind nicht statisch festgeschrieben, gerade in den letzten 20 Jahren ist hier eine enorme Veränderungsdynamik zu verzeichnen. Der Staat zieht sich (finanziell) aus Bereichen zurück,[13] die Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements ist stark gewachsen. (Mihm 2013) Das gilt vor allem, aber längst nicht nur für den Bereich der Kultur. Gleichzeitig begegnen diese Veränderungen mancherorts einer ablehnenden Haltung durch die Gesellschaft. Die Reaktion auf die eingangs erwähnte Initiative »The Giving Pledge« ist nur ein Beispiel. Besonders in Deutschland ist ein bemerkenswerter Konservatismus zu verzeichnen, was die Legitimationsdebatte im Hinblick auf private Akteure angeht. Gerade privaten Stiftungen wird häufig vorgeworfen, ihnen fehle das *Recht*, auf Gebieten tätig zu werden, die doch dem Staat vorbehalten seien. Als nicht demokratisch gewählte Akteure seien sie nicht ausreichend legitimiert, um finanzielle oder gar politische Ziele zu verfolgen, die *öffentlich* seien. Stattdessen wird meist auf die Summen verwiesen und vorschnell polemisch behauptet, den Stiftern ginge es nur um Steuervermeidung.[14] Dabei ist die kritische Beobachtung der Veränderungen durch die Öffentlichkeit nicht nur legitim, sie ist im demokratisch-freien Gemeinwesen sogar essentiell. Zu fragen wäre also: Woher nehmen Stiftungen das Recht, Entscheidungen zu treffen, die in früheren Jahren dem Staat zugeschrieben wurden? Dürfen sie Kunst fördern, Bildungsprojekte initiieren oder sich sogar für Kulturelle Bildung als bildungspolitisches Ziel einsetzen? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?[15]

11 Das gilt auch für die größten deutschen Stiftungen wie die *Robert Bosch Stiftung*, die *Klaus Tschira Stiftung gGmbH*, die *Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung*, die *Stiftung Mercator*, die gemeinnützige *Hertie-Stiftung*, die *ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius*, die *Bertelsmann Stiftung* und die *Körber-Stiftung*.

12 Andere Beispiele sind die *Kunsthalle Emden*; die *Peter Degner Stiftung*, Leipzig; die *Günter und Ute Grass Stiftung*, Lübeck; die *Stiftung Frieder Burda*, Baden-Baden; die *Bruno-Frey-Stiftung für kulturelle und soziale Zwecke*, Biberach an der Riß; *Museum Ritter*, Waldenbuch; die *Stiftung für Fruchtmalerei und Kultur – Am Anfang war der Apfel*, Heidelberg.

13 Der Staat ist andererseits aber auch einer der größten Stifter. (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2007: 72 ff.)

14 Hierzu insbesondere Anheier 2010 und www.aktive-buergerschaft.de/buergergesellschaft/nachrichtendienst/presseschau/giving_pledge (letzter Zugriff: 28.10.2013). Das Argument der Steuervermeidung ist doppelt falsch, denn zum einen agieren die allermeisten Stiftungen im Bereich des Gemeinnützigkeitsrechts, das gerade nicht auf den Stifter, sondern die Allgemeinheit abzielt und die Vermögensmasse dem Zugriff des Stifters entzieht; zum anderen ist es kurzsichtig, zu meinen, ein Stifter müsse den Weg der Philanthropie gehen, wenn er Steuern sparen oder seinen Einfluss geltend machen wolle.

Analysiert man das philanthropische Milieu in Deutschland, so lassen sich – tendenziell und in Anerkennung aller weiteren Nuancen – zwei Linien des Verständnisses von philanthropischem Handeln identifizieren: einerseits ein eher reaktiv förderndes und zweitens ein klar aktives Engagement mit gesellschaftspolitischem Anspruch. Diese beiden Stränge sind auch in der aktuellen Diskussion im Stiftungssektor in der Kontroverse um die Ausrichtung strategisch arbeitender Philanthropie erkennbar. (Reemtsma 2012: 13; Gerber 2006) Die Debatte um den richtigen Weg ist zu begrüßen, sie sollte auch öffentlich und transparent geführt werden.

Geschichtliche Wurzeln?

Werfen wir einen kurzen Blick in die Geschichte[16] – auch deswegen, weil es in Deutschland immer noch an einer systematischen und wissenschaftlichen Reflexion stifterischen Wirkens fehlt beziehungsweise erst in den letzten Jahren verstärkt geforscht wurde.[17] Sind zweckgebundene Gaben für die Nachwelt bereits aus dem 4. vorchristlichen Jahrhundert bekannt, so wurde im Laufe der Forschung darauf hingewiesen, dass offensichtlich zwei verschiedene Funktionen von Gaben existierten: die Wahrung sozialer und kultureller Tradition einerseits und die Stiftung als Träger von sozialem Wandel andererseits. (Lorentz 2012: 81 ff.) In der Antike fungierten Stiftungen zunächst oft als Instrumente zur Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Stabilität oder zur Stärkung von gefährdeten Projekten. Diese Ausrichtung lässt sich bis in die Gegenwart weiterverfolgen, ob in Amerika oder Europa.[18] Daneben existierte auch eine Form des Stiftens, die – von einer Vision getragen – das Ziel einer (politischen) Veränderung hat. Plinius der Jüngere (etwa 61/62 n. Chr. bis 113 oder 115 n. Chr.) etwa ist im Bildungsbereich als schulreformerischer Stifter aufgetreten und hat sich um Bildungszugang »vor Ort« gekümmert. (Lorentz 2012: 86 ff.) Plinius geht es nicht um das Bewahren und Erhalten, bei ihm steht die Veränderung, die Lösung eines gesellschaftlichen Missstands im Vordergrund. Eine solche Stiftungsausrichtung ist heute vornehmlich im anglo-amerikanischen Umfeld beheimatet, was sicherlich auch durch Unterschiede in der Staatsauffassung bedingt ist.[19]

15 Bei der nachfolgenden Betrachtung darf nicht vergessen werden, dass ein grundsätzliches und starkes Indiz zur positiven Beantwortung der Frage bereits durch die Statuierung der gemeinnützigen, kirchlichen und mildtätigen Zwecke in der Abgabenordnung erfolgt ist. Die Zwecksetzung beantwortet jedoch nicht die Frage, wie weitgehend dieses Engagement gesellschaftspolitisch erfolgen soll beziehungsweise darf.

16 Nicht unterschlagen werden soll die Entwicklung der Stiftungen insbesondere ab dem 16. Jahrhundert (1521 Gründung der *Augsburger Fuggerei*). Aus Platzgründen beschränkt sich die Darstellung in diesem Zusammenhang aber auf die beiden bereits in der Antike vorkommenden zwei verschiedenen Grundstränge.

17 Intensiv mit Stiftungsforschung beschäftigt sich das *Centrum für Soziale Investitionen und Innovationen* (*CSI*) der *Universität Heidelberg*.

18 Auch im Deutschen Reich kam es in Reaktion auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Ende des 19. Jahrhunderts zu einem Stiftungsboom, insbesondere in Wissenschaft und Kultur. (Lorentz 2012: 85) Im 19. Jahrhundert wurde dann der Stiftungszweck Kunst & Kultur – und damit auch andere – möglich, nachdem der Privatbankier und Mäzen Johann Friedrich Städel testamentarisch die Gründung einer Kunstsammlung und eines Kunstinstituts verfügte. Dies führte zu einer berühmten juristischen erbrechtlichen Kontroverse, die letztlich erst sechs Jahrzehnte später mit der Schaffung von § 84 BGB gesetzlich geregelt wurde, wonach eine Stiftung erbfähig ist.

Auch in Deutschland herrscht in der Stiftungsszene eine gewisse Aufbruchstimmung hin zu gesellschaftspolitisch-strategischer Ausrichtung. Ein Beispiel ist die in Essen beheimatete *Stiftung Mercator*, die im Jahr 2008 einen Strategiewechsel hin zu einem klaren gesellschaftspolitischen Anspruch initiiert hat und seither reformerische und messbare Ziele in den Bereichen Integration, Klimawandel und Kulturelle Bildung verfolgt.[20] So lautet beispielsweise das Ziel im Bereich Kultureller Bildung, diese bis 2015 in vier Bundesländern und bis 2025 in allen Bundesländern als festen Bestandteil des formellen Bildungssystems zu verankern.[21] Die Stiftung arbeitet daher nicht nur mit Praxisprojekten. Vielmehr tritt sie mit dem Anspruch auf, politische und rechtliche Rahmenbedingungen im Sinne der eigenen Zielsetzung aktiv zu verändern. Dabei sucht sie die Öffentlichkeit und bringt sich aktiv in die öffentliche Diskussion ein. So hat sie beispielsweise mit sechs weiteren Stiftungen einen *Rat für Kulturelle Bildung* gegründet, der als unabhängiges Gremium Lage und Qualität Kultureller Bildung umfassend beobachten und bewerten soll, um daraus Konsequenzen und Handlungsempfehlungen für die Praxis abzuleiten.[22]

Stiftungen als Akteure im politischen Umfeld

Festzuhalten ist also, dass ein Blick in die Geschichte keine eindeutige Antwort auf die Frage liefert, wo die Grenzen stifterischen Handelns anzusiedeln sind. Das Beispiel aus der Antike zeigt aber auch, dass Stiftungen weder ein Merkmal einer demokratischen, noch ein Relikt einer vordemokratischen Gesellschaft sind, die Einschätzungen über sie sind zu unterschiedlichen Zeiten sehr verschieden ausgefallen – was vermutlich auch in Zukunft so sein wird. (Strachwitz 2004: 42) In Deutschland entwickeln immer mehr Stiftungen gesellschaftspolitische Agenden, setzen Strategieprozesse auf und arbeiten Ziele heraus. Sie treten damit mehr und mehr als Akteure im politischen Umfeld auf. Daraus erklärt sich auch, dass ihr Handeln (berechtigte und unberechtigte) Kritik, aber auch Misstrauen hervorruft: Stiftungshandeln als Kompensation, weil der Staat seine Aufgaben nicht erfüllt; Stiftungen als verlängerter Arm der Geldgeber; als Eingangstor für Partikularinteressen zur Ausübung sozialer, politischer und kultureller Einflussnahme oder (besonders im Wissenschafts- und Kulturbereich) als Elitenprojekt in Konkurrenz zum demokratischen Staat. (Kocka 2011: 11 ff.) Mag auch im Einzelfall ein solcher Einwand einen Kern der Berechtigung in sich tragen, so ist es dennoch wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass in einer lebendigen Demokratie politisches Handeln beziehungsweise Handeln im politischen Raum keinesfalls das Monopol von Regierungen, Parlamenten oder gar Parteien ist. (Fücks 2012) Vielmehr formt im Wandel der Global Governance die Einbeziehung nichtstaatlicher Akteure wie Stiftungen,

19 Die Annahme, dass die Schaffung des Sozialstaats im 19. Jahrhundert in Deutschland die Aufgaben übernommen habe, die in den USA teilweise durch Stiftungen ausgeübt wird, ist allerdings zu kurz gegriffen, da Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland eine Vielzahl von Stiftungen gegründet wurde, was nicht hätte geschehen dürfen, erwiese sich die These als wahr.

20 Siehe unter: www.stiftung-mercator.de/die-stiftung.html (letzter Zugriff: 16.11.2013)

21 Siehe unter: www.stiftung-mercator.de/themencluster/kulturelle-bildung.html (letzter Zugriff: 16.11.2013)

22 Siehe unter: www.rat-kulturelle-bildung.de und www.stiftung-mercator.de/themencluster/kulturelle-bildung/rat-fuer-kulturelle-bildung.html (letzter Zugriff: 16.11.2013)

NGOs, Universitäten, Medien, Kirchen oder sozialer Bewegungen ein stetig sich veränderndes, dynamisches Netzwerk. In dieser pluralistischen Demokratie sind Stiftungen auch Ausdruck eines neuen zivilgesellschaftlichen Selbstbewusstseins. Es wird also deutlich, dass es nicht darum gehen kann, wie der Einfluss von nichtstaatlichen Akteuren begrenzt werden kann, sondern darum, wie das Miteinander multipler Akteure auf unterschiedlichen Ebenen mit den Regeln der verfassungsmäßigen politischen Willensbildung in Einklang gebracht werden kann.

Stiftungen als Ausnahme-Akteure

Wenn wir uns an den oben gemachten Ausführungen über das Wesensmerkmal von Stiftungen erinnern, der da lautet: Bindung an den Gründungsauftrag, was also nichts anderes bedeutet, als dass die Grundlage der Einflussmöglichkeit der Entscheidungsgewalt des Gemeinwesens entzogen ist – dann erschließt sich die Funktion von Stiftungen sofort. Da es weder demokratisch, noch realistisch wäre, größere Teile der *Öffentlichkeit* zu entziehen, können Stiftungen nur eine Komplementärfunktion ausüben, ihr Auftrag und damit auch ihre Legitimation liegt in ihrem Ausnahmecharakter begründet.[23]

Auf dieser Grundlage können Stiftungen, wie sie es seit Jahrhunderten tun, vielfältige und unverzichtbare Impulse in der lebendigen Demokratie setzen. Ihre Betätigung außerhalb des Zugriffs Dritter auf ihren Zweck schützt einen Freiraum, in dem höhere Risiken eingegangen werden können, beispielsweise unabhängig von der Notwendigkeit, wiedergewählt werden zu müssen. Stiftungen können es sich leisten, (noch) nicht mehrheitsfähige Positionen zu bekleiden, Innovationen zu schaffen und Lösungsansätze aufzuzeigen. Sie sollten parteiunabhängig und frei von Klientelinteressen sein, sie können und müssen aber nicht »politisch neutral« und schon gar nicht wertneutral sein. (Fücks 2012) In diesem Sinne können sie zu Innovationsagenturen und mutigen Vordenkern in der Diskussion um die Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen werden.

Eine andere Frage, die in diesem Kontext nur erwähnt werden kann, ist die nach der Wirksamkeit stifterischen Handelns.[24] Sie hängt maßgeblich mit der Antwort auf die Frage zusammen, ob die Rolle von Stiftungen auf eine bloße »Laborfunktion« beschränkt werden muss – im Labor werden innovative Lösungen getestet, die Umsetzung aber in der Verantwortung des Staates gesehen –, oder ob sie selbst für die

23 »Es ist nicht zu übersehen, dass auch andere Elemente, denen in jedem Gemeinwesen ein hoher Rang zukommt, sich einem ständigen Wandlungsprozess grundsätzlich und praktisch entziehen. Ein Demokratiebegriff, der jede auf den einzelnen Menschen einwirkende Regelung jederzeit revidierbar machen würde, würde, wie dies revolutionäre Bewegungen getan haben, den Anspruch auf eine permanente Revolution erheben und so jede Form von Lebensplanung verhindern. Daher gehört der Rechtssaat, gehört auch die Rechtssicherheit ebenso zu einer guten politischen Ordnung wie der demokratisch verfasste Staat.« (Strachwitz 2004: 44) Ergänzend sei vermerkt, dass der Einwand mangelnder demokratischer Legitimation oft zu kurz greift, denn selbstverständlich haben auch Institutionen, deren handelnde Akteure nur mittelbar demokratisch legitimiert sind, ihren unverzichtbaren Platz im demokratischen Gefüge – dies gilt beispielsweise für das *Bundesverfassungsgericht*, dessen Richter (aus guten Gründen) nicht direkt gewählt werden.

24 Zu diesem schwierigen und in Deutschland wenig erforschten Gebiet gibt es u. a. einige Materialien beim *Bundesverband Deutscher Stiftungen*. Siehe unter: www.stiftungen.org/de/forschung-statistik/kompetenzzentrum-stiftungsforschung.html (letzter Zugriff: 28.10.2013)

Umsetzung im politischen Raum streiten dürfen. Die Beurteilung dieser Grundsatzproblematik wird noch komplexer, wenn man sich klar macht, dass Stiftungen per se unvollständige Akteure sind. Die Begrenztheit ihrer Mittel stiftet Gemeinnutz zumeist nur unter der Bedingung von Kooperation – mit möglichen Partnern aus allen gesellschaftlichen Bereichen.

Wie auch immer der Standpunkt zur Beantwortung dieser Frage ausfallen wird: Unabhängig davon ist festzustellen, dass Stiftungen Akteure mit Macht und Einfluss sind, allerdings wird dieser gemeinhin stark überschätzt. Die Gesellschaft sollte aber ein vitales Interesse daran haben, den Nutzen von Stiftungen bestmöglich durch ein koordiniertes Zusammenarbeiten von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zur Entfaltung zu bringen. Ihr Engagement sollte hoch willkommen sein. Die Gestattung dieses gesellschaftlichen Freiraums muss im Gegenzug ihrerseits an die Erfüllung von Regeln gebunden sein. Eine Gesellschaft der Freiheit lebt von Transparenz, Öffentlichkeit und Partizipation. Stiftungen müssen sich also gefallen lassen, wenn die Forderung an sie herangetragen wird, über ihre Ziele, ihr Engagement und ihre Ausgaben Rechenschaft abzulegen.[25] Wollen sie die Gesellschaft gestalten und nachhaltig verändern, können sie das nur, wenn sie im Zusammenspiel mit staatlichen Institutionen das bleiben, was sie sind und ihre Rolle nicht überdehnen. Im Wettbewerb um die besten Ideen, Lösungen und Konzepte für die Gesellschaft von morgen allerdings sollen und müssen Stiftungen jedoch alle Möglichkeiten nutzen dürfen, um die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, warum ihr Ansatz der beste sei.

Fazit

Unter dem Begriff der Stiftungen versammelt sich eine Vielzahl von öffentlichen und privaten Akteuren, deren Gemeinsamkeit darin besteht, dass sie während ihrer kürzeren oder längeren Lebensdauer an ihren Gründungsauftrag gebunden bleiben. Bei privaten Stiftungen kann diese Zweckbestimmung grundsätzlich nicht mehr geändert werden. Dadurch entziehen sie ihren Auftrag für das Gemeinwohl in bestimmter Weise dem Zugriff durch Dritte. Das macht sie allerdings keinesfalls zu undemokratischen oder mangelhaft legitimierten Akteuren im politischen Raum. (Strachwitz 2004: 45 f.; dazu: Reemtsma 2012) Der Auftrag von Stiftungen liegt in einer grundsätzlich demokratisch verfassten Gesellschaft in ihrem Ausnahmecharakter begründet. Ihre Autonomie ist die Voraussetzung, um als Minderheit die Innovationen zu schaffen, die die Gesellschaft weiterentwickelt. Sie sollen *Störer* im besten Sinne sein, den Dissens vertreten und unbequem sein. Versteht man ihren spezifischen Beitrag zum Gemeinwesen genau so, wird deutlich, dass sich ihre Rolle nicht nur mit der Demokratie verträgt, sondern diese sogar befördert.

25 Die Stiftungen haben dies mehrheitlich bereits erkannt. Als eine Reaktion darauf hat die Mitgliederversammlung des *Bundesverbands Deutscher Stiftungen* 2006 die »Grundsätze guter Stiftungspraxis« erlassen, um Regelungen hinsichtlich Transparenz und Vermeidung von Interessenskollisionen zu treffen.

Vor dem Hintergrund dieses theoretischen Abrisses ist schließlich zu fragen, was die Rolle von privaten Kulturstiftungen sein kann. Zunächst alles, was bisher auch als Tätigkeitsfelder beschrieben wurde: Trägerschaften, Künstler- und Nachwuchsförderungen, Ermöglicher Kultureller Bildung. Wie aber sieht es darüber hinausgehend aus? Sollten sich Stiftungen auch um kulturpolitische Rahmenbedingungen kümmern (dürfen)? Erschöpft sich ihre Rolle in der Zahlung von Stipendien und Museumsflügeln oder sollten sie nicht die Finanznot der Kommunen thematisieren dürfen? Müssen Stiftungen akzeptieren, dass sie angesichts eines immer härter werdenden Verteilungskampfes im Kulturbereich immer öfter finanziell kompensatorisch tätig werden oder steht es ihnen nicht doch zu, für bessere Ausgangsbedingungen zu streiten? Die Debatte darüber muss und wird weitergehen.

Literatur

Anheier, Helmut K. (2010): »Lasst sie stiften!«, in: *Die Zeit*, Nr. 34, siehe unter: www.zeit.de/2010/34/Forum-Stiftungen (letzter Zugriff: 25.10.2013)

Bundesverband Deutscher Stiftungen (2013): *Fakten zu Stiftungen in Deutschland*, siehe unter: www.stiftungen.org/fileadmin/bvds/de/Presse/Pressematerial/Fact_Sheet_Stiftungen_2013_Mai.pdf (letzter Zugriff: 16.11.2013)

Bundesverband Deutscher Stiftungen (2012a): *Stiftungen und Vermögen in Klassen*, siehe unter: www.stiftungen.org/fileadmin/bvds/de/Presse/Grafiken__Zahlen__Daten/Stiftungsvermoegen_Klassen_2012.pdf (letzter Zugriff: 7.11.2013)

Bundesverband Deutscher Stiftungen (2012b): *Gewichtete Verteilung der Stiftungszweckhauptgruppen*, siehe unter: www.stiftungen.org/fileadmin/bvds/de/Presse/Grafiken__Zahlen__Daten/Stiftungszwecke_2012.pdf (letzter Zugriff: 16.11.2013)

Bundesverband Deutscher Stiftungen (2012c): *Stiftungen nach Ausgaben*, siehe unter: www.stiftungen.org/fileadmin/bvds/de/Presse/Grafiken__Zahlen__Daten/Grafiken_nach_Zensus/Stiftungen_nach_Ausgaben_II_2012.pdf (letzter Zugriff: 16.11.2013)

Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg.) (2011): *Verzeichnis Deutscher Stiftungen 2011*, Berlin: Selbstverlag

Bundesverband Deutscher Stiftungen (2007): *Stiftungsreport 2007, Schwerpunkt Bürgerstiftungen*, Berlin: Selbstverlag, siehe unter: http://issuu.com/bundesverband/docs/stiftungsreport2007 (letzter Zugriff: 16.11.2013)

Campenhausen, Axel Freiherr von (2009): »Allgemeine Grundlagen«, in: Seifart, Werner/Campenhausen, Axel Freiherr von (Hrsg.): *Stiftungsrechts-Handbuch*, München: Beck, S. 1–15

Fücks, Ralf (2012): »Wie Stiftungen Politik und Gesellschaft verändern«, in: *Der Tagesspiegel, 26.4.2012, siehe unter: www.tagesspiegel.de/ berlin/einmischen-bitte-wie-stiftungen-politik-und-gesellschaft-veraendern/6555180.html (letzter Zugriff: 20.10.2013)*

Gerber, Pia (2006): *Der lange Weg der sozialen Innovation – Wie Stiftungen zum sozialen Wandel im Feld der Bildungs- und Sozialpolitik beitragen können. Eine Fallstudie zur Innovationskraft der Freudenberg Stiftung*, Weinheim, siehe unter: www.freudenbergstiftung.de/files/der_lange_ weg_der_sozialen_innovation_14_02_06.pdf (letzer Zugriff 20.10.2013)

Institut für Demoskopie Allensbach/BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg.) (2013): *Stiftungen im Spiegel der öffentlichen Meinung. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung*, siehe unter: www.stiftungen.org/uploads/tx_leonhardtdyncontent/downloads/Stiftungen_im_Spiegel_der_oeffentlichen_Meinung_ 2013_opt.pdf (letzter Zugriff: 16.11.2013)

Kocka, Jürgen (2011): »Einleitung«, in: Kocka, Jürgen/ Stock, Günther (Hrsg.): *Stiften, Schenken, Prägen – zivilgesellschaftliche Wissenschaftsförderung im Wandel*, Frankfurt am Main: Campus S. 11–20

Lammert Norbert (2006): *Kultur aus der Mitte der Gesellschaft – was ist uns Kultur wert? Rede vor dem Bundesverband Deutscher Stiftungen am 19. Oktober 2006*, siehe unter: www.stiftungen.org/fileadmin/bvds/de/Termine_und_Vernetzung/Arbeitskreise/AK_Kunst_und_Kultur/2006_Vortrag_Norbert_Lammert.pdf (letzter Zugriff: 28.10.2013)

Lorentz, Bernhard (2012): »Geben ohne Gegengabe? Strategische Philanthropie in Europa seit der Antike«, in: Cornelißen, Christoph/Sauer, Michael/Schulze, Winfried (Hrsg.): *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, Heft 1–2/2012, S. 81–91

Mihm, Andreas (2013): »Neuer Rekord. Deutschland hat so viele Vereine wie nie zuvor«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 19.7.2013, siehe unter: www.faz.net/aktuell/wirtschaft/menschen-wirtschaft/neuer-rekord-deutschland-hat-so-viele-vereine-wie-nie-zuvor-12288289.html (letzter Zugriff: 21.11.2013)

Reemtsma, Jan Philipp (2012): »Ihre Willkür soll euch willkommen sein«, in: *Süddeutsche Zeitung*, 30.11.2012

Strachwitz, Rupert Graf (2004): »Der gesellschaftliche Auftrag von Stiftungen«, in: Strachwitz, Rupert Graf/ Then, Volker (Hrsg.): *Kultureinrichtungen in Stiftungsform*, Gütersloh: Bertelsmann S. 42–46

Patricia Dewey, Bill Flood

Gemeinschaftliches Engagement in der US-amerikanischen Kulturpolitik

Die US-amerikanische Gesellschaft und die US-amerikanische(n) Kultur(en) verändern und entwickeln sich immerfort. In Anbetracht der stetigen ethnischen Diversifizierung der US-amerikanischen Bevölkerung fordern Bürger, führende Kulturschaffende sowie Vertreter der Öffentlichkeit, dass die in der Bevölkerung vertretenen Kulturen auch in den kulturellen Angeboten und den aus Öffentlicher Hand finanzierten kulturellen Aktivitäten reflektiert werden. Diese Entwicklung führt zu einem Wandel in der US-amerikanischen Kulturpolitik, sodass die Gemeinschaften in den Fokus rücken und bevorzugt auf gemeinschaftsbasiertes bürgerliches Engagement gesetzt wird.[1] Dieser Artikel präsentiert eine Momentaufnahme der US-amerikanischen Kulturpolitik in ihrer jetzigen Form und mit ihren charakteristischen Merkmalen und Institutionen, um in vergleichender Perspektive die Entwicklungen und Veränderungen in den Entscheidungsapparaten der US-amerikanischen Kulturpolitik anzusprechen und um zu argumentieren, dass Strategien des gemeinschaftlichen Engagements sowohl für die Teilnahme an, als auch die Gestaltung der zeitgenössischen US-amerikanischen Kulturpolitik unerlässlich sind.

Der Wandel in der US-amerikanischen Kulturpolitik

Die Kulturpolitik in den USA hat sich im Laufe der Zeit dahingehend entwickelt, dass sie heute genau so fragmentiert, dezentralisiert, vielschichtig und komplex ist wie die verschiedenen Bevölkerungsgruppen, die sie repräsentiert. In der Praxis wächst der Einflussbereich der US-amerikanischen Kulturpolitik weiterhin, und ihre institutionellen Strukturen und Systeme umfassen ein immer breiter gefächer-

1 Die *Relevanz für die Gemeinschaft* zeigt sich an Dienstleistungen und Programmen, die eigens eingefordert wurden und/oder in direktem Austausch mit den Interessen der Bürger entstanden sind. *Gemeinschaftliches Engagement* findet man in Öffentlichkeitsarbeit und Strategien für die Stärkung der Partizipation, welche der Einbeziehung der Mitglieder verschiedener Gemeinschaften in kulturelle Programme und Dienstleistungen dienen sollen.

tes Spektrum. Im Gegensatz zu vielen anderen Staaten haben die USA keine offizielle, zentralisierte Kulturpolitik. Eher definiert Kulturpolitik sich oft über ihre Einbettung in verschiedenste politische Ziele und Programme, die nicht eigens im Hinblick auf die Kultur geschaffen wurden. Es ist daher kaum überraschend, dass die Versuche internationaler Wissenschaftler und Kulturschaffender, die US-amerikanische Kulturpolitik zu studieren und zu verstehen, oft zu erheblichen Missverständnissen und Schwierigkeiten führen.

Die Kulturpolitik der USA wird am besten beschrieben als eine Serie von Grundsätzen und Programmen, die sich daraus zusammensetzen, was öffentliche und private Akteure entscheiden, tun oder auch unterlassen. Diese Grundsätze und Programme orientieren sich an verschiedenen Zielen, Themen und Anhängerschaften, die sich ergänzen oder auch widersprechen können. Die US-amerikanische Kulturpolitik spiegelt eine nationale Kultur wider, in der Pragmatismus und Instrumentalismus groß geschrieben werden. (Wyszomirski 2008) Die bereits seit langem existierende Mischung aus sowohl privater als auch öffentlicher Förderung für Kunst und Kultur wird durch das Steuerrecht und eine Politik, die eine Kultur der individuellen Philanthropie zu fördern weiß, unterstützt. Darüber hinaus – während die »hohen Künste« weiterhin geachtet werden –, werden aber gleichzeitig ihnen nahestehende Unterhaltungsformate sowie kulturelles Erbe, Design und unabhängige Kunstformen auch in die Zielsetzungen der US-amerikanischen Kulturpolitik miteinbezogen. Dass die US-amerikanische Wirtschaft als wissensbasiert und kreativ verstanden wird, resultiert in Unterstützungsmaßnahmen für eine kreative Wirtschaft, kreative Städte und kreative Industrien, was sich wiederum in zunehmendem Maße sowohl direkt als auch indirekt auch auf die Kunst- und Kulturbranche auswirkt. Die Künste werden als zentrale Instanz der Kreativbranche verstanden. Laut Cherbo, Vogel und Wyszomirski (2008), die diese Branche aufgeschlüsselt haben, setzt sie sich aus den kreativ Erwerbstätigen sowie sieben unterscheidbaren Gruppen der Kulturindustrie zusammen, unterstützt durch drei – innerhalb dieser Industrie angesiedelten – infrastrukturelle Systeme. Es ist heutzutage anerkannt, dass der Kern der Kreativbranche (ein Begriff, der oft austauschbar mit dem Begriff Kulturbranche verwendet wird) solch unterschiedliche Disziplinen wie die visuellen Künste und Kunsthandwerk, Architektur und Design, literarisches Verlagswesen, Kultur- und Unterhaltungsindustrien, Museen und kulturelles Erbe, darstellende Künste und informelle Kunstformen umfasst.

Diese sich entwickelnde Idee der »Künste« als Teil einer viel größeren kreativen (oder kulturellen) Branche hat in den USA dazu geführt, dass man gegenwärtig, um die US-amerikanische Kulturpolitik verstehen zu können, mit einem breit gefächerten Spektrum aus Politik, Institutionen, Akteuren und Programmen vertraut sein muss. Wer sich in der US-amerikanischen Kulturpolitik engagiert, muss die Mitglieder bestimmter kulturpolitischer Gruppierungen identifizieren können. Solche Gruppierungen sind oft thematisch orientierte Netzwerke – also Gemeinschaften, die sich für verschiedene Formen der Förderung ihres Interessengebietes stark machen. Der Antrieb für Strukturen und Prozesse des kulturpolitischen Engage-

ments ist oft durch spezifische Anliegen bedingt; dabei bilden sich Gemeinschaften und engagieren sich Netzwerke in vielschichtigen Systemen der Netzwerksteuerung. (Goldsmith/Eggers 2004) Die wachsende Komplexität der zur Verfügung stehenden Modelle für die Netzwerksteuerung bedarf einer wohlüberlegten Ausrichtung auf die Dialogprozesse innerhalb jeder thematisch orientierten Gemeinschaft.

Wissenschaftler haben eine Reihe von Konzepten über wissensbasierte, strategische Gemeinschaften und thematisch ausgerichtete, strategische Netzwerke formuliert, die im Dschungel der US-amerikanischen Kulturpolitik Ordnung stiften und so zum Verständnis beitragen können. Howlett und Ramesh (1995: Kap. 6) erläutern, dass das erste dieser Konzepte, das so genannte *iron triangle* (eisernes Dreieck), auf Beobachtungen in der Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts basiert, die ergeben haben, dass sich Interessengruppen, parlamentarische Ausschüsse und Regierungsbehörden in den USA in Angelegenheiten der Gesetzesgebung und Verordnung gegenseitig unterstützten. Daraus wurde in den 1960er und 1970er Jahren ein flexibleres Konzept strategischer Untersysteme entwickelt, welches Hugh Heclo (1978) als *issue network* (Themennetzwerk) bezeichnete. Nach Heclo paarten sich solche Netzwerke zwar mit den *iron triangles*, ihren Teilnehmern erlaubte es aber, sich – in ihren Anstrengungen, die Politik zu beeinflussen – innerhalb und zwischen den strategischen Untersystemen zu bewegen. In den 1980er und 1990er Jahren stellten Paul Sebatier und Hank Jenkins-Smith (1993) eine komplexere Struktur für die Beobachtung der Aktivitäten von strategischen Akteuren und Untersystemen vor: die *advocacy coalition* (Koalition der Befürworter). »Jenkins-Smith und Sabatier argumentieren, dass sich eine Koalition der Befürworter aus staatlichen als auch gesellschaftlichen Akteuren auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zusammensetzt. ... Die Akteure kommen auf der Grundlage ihrer gemeinsamen Ansichten zusammen. ... Der Kern ihres Glaubenssystems, das sich auf Ansichten über die Natur der Menschheit und einen ersehnten Zustand stützt, ist durchaus stabil und hält die Koalition zusammen. Alle Teilnehmer einer Koalition der Befürworter beteiligen sich am politischen Prozess, mit dem Ziel, die Maschinerie des Staates zu nutzen, um ihre eigenen (eigennützigen) Ziele zu verwirklichen.« (Howlett/Ramesh 1995: 126–127) Im späten zwanzigsten Jahrhundert wurden zusätzliche Konzepte entwickelt, die *policy networks* (thematisch orientierte, *strategische Netzwerke*) und *policy communities* (inklusivere *strategische Gemeinschaften*) definierten und bis heute ihre Relevanz behalten haben. Wilkes und Wright (1987) unterscheiden die beiden Begriffe, indem sie definieren, dass die *strategische Gemeinschaft* »aus dem politischen Universum jene Akteure und möglichen Akteure identifiziert, die gemeinsame politische Ziele teilen. Das Netzwerk ist der Prozess der Verbindung innerhalb einer strategischen Gemeinschaft oder zwischen zwei oder mehr solcher Gemeinschaften.« (298)

Die Arena der US-amerikanischen Kulturpolitik weitet sich aus, um »die Hochkultur, Populärkultur und unabhängigen Künste, ob nicht-kommerziell oder kommerziell, miteinzubeziehen, und erweitert ihr Spektrum, um die Aktivitäten vieler Kunst- und Kulturbereiche, die auch für viele Bundesbehörden und

-agenturen und auf politischer Ebene relevant sind, zu umfassen.« (Cherbo/Wyszomirski 2000: 13) Das US-amerikanische System der Kulturpolitik hat sich aus einem föderal gesteuerten, thematisch orientierten Netzwerk der Kunstfinanzierung zu einer hoch komplexen, strategischen Gemeinschaft in der Kreativbranche entwickelt. Bundesbehörden wie das *National Endowment for the Arts* arbeiten inzwischen untrennbar mit staatlichen und regionalen Kunststellen und -agenturen zusammen, mit privaten Stiftungen, die auch mehrere Bundesstaaten abdecken können, und einer wachsenden Anzahl lokaler Initiativen zur Planung der Kulturpolitik.[2] In Anbetracht der Entwicklung des kulturpolitischen Systems, hin zu flüssigerem, flexiblerem und lokalerem, gemeinschaftlichem Engagement mit spezifischen, thematischen Schwerpunkten, bedarf dieser Bereich neuer Strukturen und Prozesse mit vielschichtiger und vernetzter Entscheidungsfähigkeit. Werkzeuge zur Planung und Steuerung des gemeinschaftlichen Engagements sind heute im US-amerikanischen System der Kulturpolitik unerlässlich geworden.

Strategien zur Förderung von Relevanz für die Gemeinschaft und von gemeinschaftlichem Engagement

Viele Autoren neuerer Publikationen haben festgestellt, dass die US-amerikanische Kulturpolitik gemeinschaftsbildende Maßnahmen und Partizipationsförderung in sich vereint. (Borwick 2012, Borrup 2006, Cherbo/Stewart/Wyszomirski 2008, Grams/Farrell 2008, Ivey 2008, Tepper/Ivey 2008) Wirksame Strategien und Strukturen zur Förderung der Kulturpolitik sind notwendig, aber nicht ausreichend. Kulturpolitische Gemeinschaften und Netzwerke müssen sich immer öfter verschiedener Strategien, Ansätze und Instrumente des kulturpolitischen Engagements bedienen. Bottom-up-Prozesse im Bereich des Engagements sind genauso wichtig, wie Top-down gesteuerte Institutionen und Prozesse. Öffentliche und private Förderstellen bemerken die Notwendigkeit, kulturell breiter gefächerte Arbeiten zu unterstützen, die sich insbesondere an spezielle Gemeinschaften richten. Dies hat weitreichende Folgen: Einige gemeinnützige professionelle Organisationen der »hohen Künste« sehen sich durch den potenziellen Verlust ihrer Einnahmequellen bedroht, während andere die Gelegenheit ergreifen, ihr Publikum zu erweitern und zu verstärken. Professionelle Vermittler kommunaler Kulturpolitik tragen die Verantwortung, bestimmte ethnische Gruppierungen, Bezirke, kulturelle Organisationen und Vordenker der Gemeinschaften während des Übergangs zu einem breiteren Verständniss dessen, was die US-amerikanische Kulturpolitik und ihre vielfältigen programmatischen Unterstützungsmechanismen ausmacht, zu unterstützen. Lokale kulturelle Planungsprozesse sind oft besonders wichtig für die Definition von Zielen und Strategien des gemeinschaftlichen Engagements.

Welche Bedeutung kommt also der Relevanz für die Gemeinschaften und dem gemeinschaftlichen Engagement in der US-amerikanischen Kulturpolitik zu? Bei-

2 Detaillierte Informationen über die Finanzierungsmöglichkeiten für alle Ebenen lokaler Kunststellen und -agenturen sind beispielsweise über die Webseite »Americans for the Arts« (www.americansforthearts.org) zugänglich.

des sind Konzepte der Beziehungsentwicklung. Strategien zur Stärkung der Relevanz für die Gemeinschaften und des gemeinschaftlichen Engagements im kulturellen Bereich erfordern die Fähigkeit, die jeweils richtigen Methoden in unterschiedlichen Kontexten einsetzen zu können, um die den Menschen wichtigen Werte zu hören, sie bei wichtigen Themen zusammenzubringen und ihnen verschiedene Wege der Partizipation anzubieten. Gemeinschaftliches Engagement kann von einer großen Institution genau so gut wie von einer Basisgruppe initiiert werden, es muss jedoch immer auf Zusammenarbeit und Gegenseitigkeit beruhen und so das Gefühl des gegenseitigen Zuhörens und gemeinsamen Handelns aufrecht erhalten. Ein Schlüssel zum Erfolg des gemeinschaftlichen Engagements sind oft Partnerschaften oder die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der Kunst- und Kulturbranche oder auch Organisationen aus anderen Bereichen. Letztendlich bedeutet Relevanz für die Gemeinschaft, dass die Aktionen, Strategien, Programme und Angebote (das Resultat) der Kulturpolitik für die davon betroffenen Menschen wertvoll und bedeutsam sind.

Ausgangspunkt des gemeinschaftlichen Engagements ist die Annahme, dass die Bürger in ihren Gemeinden involviert sein wollen und dementsprechend bereit sind, sich dafür einzusetzen. Seit der Gründung der US-amerikanischen Nation hat es in des USA eine starke Kultur des gemeinschaftlichen Engagements und der ehrenamtlichen Tätigkeit gegeben – hierin spiegelt sich die US-amerikanische Wertvorstellung, dass die individuelle Beteiligung am gemeinschaftlichen Leben demokratiebildend und gemeinschaftsfördernd wirkt. Kulturelle Partizipation ist ein wichtiger Weg des allgemeinen bürgerlichen Engagements. Man darf allerdings nicht vergessen, dass viele ethnische Gruppierungen, die erst in jüngerer Zeit in die USA eingewandert sind, ganz andere Vorstellungen des sozialen und gemeinschaftlichen Engagements haben, welche wiederum veränderte Strategien und Ansätze erfordern, um die kulturelle Partizipation und die Entwicklung lokal relevanter Kulturpolitik zu fördern. Weiterhin muss erkannt werden, dass das gemeinschaftliche Engagement für viele, die in prekären Verhältnissen leben, einen Luxus darstellt, den sie sich nicht leisten können. »Zugang« und »Gerechtigkeit« werden so zu bedeutenden Themen innerhalb des kulturpolitischen Gestaltungsprozesses.

Erfahrene Vermittler wissen, dass es für gutes gemeinschaftliches Engagement keine Vorlagen gibt: Vielmehr sollte beachtet werden, dass der Weg dieses Engagements in jeder Kultur und an jedem Ort anders verlaufen wird. Die Vorbereitung beinhaltet auch die Entwicklung eines Verständnisses dafür, wie die spezifische Gemeinschaft funktioniert. Dazu gehört auch, die Geschichte der Gemeinschaft zu kennen, deren Kommunikationspraktiken zu verstehen und ihre Stärken, Ressourcen, Möglichkeiten und Schwierigkeiten zu erkennen. Der Zuhörprozess ist in jedem Umfeld anders, weswegen es unerlässlich ist, besondere Fähigkeiten im aktiven Zuhören zu entwickeln: Erfahrene Vermittler fragen und erbitten Vorschläge und hören dann mit ehrlichem Interesse zu, um verstehen zu können, sich besser einbringen und helfen zu können. Solche Gespräche beginnen in der Regel mit einer Bestandsaufnahme dessen, was für die beteiligten Menschen von Bedeutung ist

(z. B. Möglichkeiten des künstlerischen Engagements an Schulen, Ressourcen für traditionelle oder individuelle Künstler, Bedarf an Begegnungsorten für die Gemeinschaft), um diese Themen dann zur Diskussion zu bringen und letztendlich jene Themen, die für die Gemeinschaft wirklich wichtig sind, offen anzusprechen und zu definieren. Alle in solchen Diskussionen Involvierten müssen sich in Acht nehmen, »Exzellenz« in genau jenem Sinne zu definieren, in dem die teilnehmenden Kulturen ihn verstehen – und nicht wie außenstehende andere, die als Vordenker des Geschmacks der Mehrheit agieren. Ebenso wichtig ist es, den Gebrauch von Fachsprachen oder Abkürzungen zu vermeiden und in der Diskussion zu einer Sprache zu greifen, die von den beteiligten Menschen verwendet wird. Es ist die Rolle des Vermittlers, zu verstehen, inwiefern die angesprochenen Ziele und Schritte mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen, Möglichkeiten und den Herausforderungen realisierbar sind. Im Idealfall verbreitet der Vermittler ein Gefühl der Hoffnung und eine fassbare Vorstellung einer Zukunft der Gemeinschaft, ohne dabei das Unmögliche zu versprechen. Gleichermaßen müssen Organisationen ihre Aufgabe wohl verstehen und sich um die Zusammenarbeit mit anderen Gruppen und Organisationen bemühen, die zu dieser Aufgabe beitragen können, ohne dabei die Organisation zu weit von ihrer ursprünglichen Aufgabe zu entfernen. Wenn diese Schritte erfolgreich verlaufen, führen die Prozesse des gemeinschaftlichen Engagements zu aufregenden und starken Resultaten einer gemeinsamen Arbeit.

Schlussfolgerung

Wir haben in diesem Artikel gezeigt, dass das sich in den USA gegenwärtig entwickelnde System der Kulturpolitik in zunehmen Maße der Ausrichtung auf Relevanz für die betroffenen Gemeinschaften und einer neuen Gewichtung für die Durchführung verschiedener Prozesse des gemeinschaftlichen Engagements bedarf. Die Stärken einer solchen Vorgehensweise liegen einerseits in der Möglichkeit, die Bürger über kulturelle Themen zu breit gefächertem Engagement und stärkerer Einbindung zu animieren, und andererseits im Aufbau kultureller Organisationen, deren Angebote einen tiefen Bezug zu den Kulturen und Wünschen der Bürger aufweisen.

Übersetzt aus dem Englischen von Nadezda Kinsky Müngersdorff

Literatur

Borwick, Doug (2012): ***Building communities, not audiences: The future of the arts in the United States***, Winston-Salem, North Carolina: ArtsEngaged

Borrup, Tom (2006): ***The creative community builder's handbook: How to transform communities using local assets, arts and culture***, Saint Paul, Minnesota: Fieldstone Alliance

Cherbo, Joni Maya/Wyszomirski, Margaret Jane (2000): »Mapping the public life of the arts in America«, in: Cherbo, Joni Maya/Wyszomirski,

Margaret Jane (Hrsg.): *The public life of the arts in America*, New Brunswick, New Jersey: Rutgers University Press, S. 3–21

Cherbo, Joni Maya/Stewart, Ruth Ann/Wyszomirski, Margaret Jane (Hrsg.) (2008): *Understanding the arts and creative sector in the United States*, New Brunswick, New Jersey: Rutgers University Press

Cherbo, Joni Maya/Vogel, Harold L./Wyszomirski, Margaret Jane (2008): »Toward an arts and creative sector«, in: Cherbo, Joni Maya/Stewart, Ruth Ann/Wyszomirski, Margaret Jane (Hrsg.): *Understanding the arts and creative sector in the United States*, New Brunswick, New Jersey: Rutgers University Press, S. 9–27

Goldsmith, Stephen/Eggers, William D. (2004): *Governing by network: The new shape of the public sector*, Washington, DC: Brookings Institution Press

Grams, Diane/Farrell, Betty (Hrsg.) (2008): *Entering cultural communities: Diversity and change in the nonprofit arts*, New Brunswick, New Jersey: Rutgers University Press

Heclo, Hugh (1978): »Issue networks and the executive establishment«, in: King, Anthony (Hrsg.): *The new American political system*, Washington, DC: American Enterprise Institute for Public Policy Research, S. 87–124

Howlett, Michael/Ramesh, M. (1995): *Studying public policy: Policy cycles and policy subsystems*, New York: Oxford University Press

Ivey, Bill (2008): *Arts, inc.: How greed and neglect have destroyed our cultural rights*, Berkeley: University of California Press

Sabatier, Paul A./Jenkins-Smith, Hank C. (1993): »The advocacy coalition framework:Assessment, revisions and implications for scholars and practitioners«, in Sabatier, Paul A./Jenkins-Smith, Hank C. (Hrsg.): *Policy change and learning: An advocacy coalition approach,* Boulder, Colorado: Westview

Tepper, Stephen J./Ivey, Bill (Hrsg.) (2008): *Engaging art: The next great transformation of America's cultural life*, New York: Routledge

Wilkes, Stephen/Wright, Maurice (1987): »Conclusion: Comparing government-industry relations: States, sectors, and networks«, in: Wilkes, Stephen/ Wright, Maurice (Hrsg.): *Comparative government-industry relations: Western Europe, the United States, and Japan*, Oxford: Clarendon Press

Wyszomirski, Margaret Jane (2008): »Field building: The road to cultural policy studies in the United States«, in: Cherbo, Joni Maya/Stewart, Ruth Ann/Wyszomirski, Margaret Jane (Hrsg.): *Understanding the arts and creative sector in the United States*, New Brunswick, New Jersey: Rutgers University Press, S. 39

Kulturstatistik, Kultur-wissenschaft

Dörte Nitt-Drießelmann
Statistik zur öffentlichen Kulturfinanzierung – Aussagekraft und Ergebnisse

Karl-Heinz Reuband
Konstanz und Wandel in der Sozialstruktur des Opernpublikums.
Ein Langzeitvergleich auf der Basis von Publikumsbefragungen in Nordrhein-Westfalen von 1979 bis 2012

Dörte Nitt-Drießelmann

Statistik zur öffentlichen Kulturfinanzierung – Aussagekraft und Ergebnisse

Breite und Dichte des kulturellen Angebots in Deutschland

Deutschland kann auf eine einzigartige, über Jahrhunderte gewachsene kulturelle Infrastruktur verweisen. Auch auf Grund des föderalen Aufbaus der Bundesrepublik dominieren hierzulande nicht, wie in vielen anderen Staaten, einzelne wenige Metropolen das Kulturgeschehen. Zahlreiche Städte und Gemeinden verfügen über ein breites Kulturangebot, das teilweise so bedeutend ist, dass es auch über Stadt- und Landesgrenzen hinweg seine Strahlkraft entfaltet.

Schon wenige Zahlen dokumentieren die Dichte der kulturellen Infrastruktur in Deutschland. So warteten in der Theatersaison 2010/2011 140 Theater mit 890 Spielstätten in 127 Gemeinden auf Besucher. (Deutscher Bühnenverein 2013) In 48 dieser Gemeinden lebten weniger als 100 000 Einwohner, in 19 davon gar weniger als 50 000. Das kulturelle Angebot wurde 2010 darüber hinaus durch 6 281 Museen bereichert. Bei 55 Prozent der Museen wurde ein staatlicher Träger ausgewiesen, gut 3 Prozent waren als Mischform von privatem und öffentlichem Träger eingeordnet. Bei 28 Prozent war ein Verein, bei 7 Prozent eine Privatperson und bei 2 Prozent eine Stiftung privaten Rechts als Träger eingetragen. Bei dem überwiegenden Teil der Museen (45 %) handelte es sich um Volks- oder Heimatkundemuseen, 12 Prozent waren naturwissenschaftliche und technische Museen und mehr als 10 Prozent Kunstmuseen. (Institut für Museumsforschung 2011) Die »Deutsche Bibliotheksstatistik« umfasste im Jahr 2012 7 979 öffentliche und 249 wissenschaftliche Bibliotheken mit einem Bestand von insgesamt 365 Millionen Medien. (Deutsche Bibliotheksstatistik 2013) Bereits diese wenigen Beispiele unterstreichen den Tatbestand, dass in Deutschland nicht nur Einwohner weniger Städte vom Engagement des Staates im kulturellen Bereich profitieren, sondern die Lebensqualität der Bürger in weiten Teilen des Landes durch die Kulturförderung der Öffentlichen Hand positiv beeinflusst wird.

Zuständigkeiten von Ländern, Gemeinden und Bund im kulturellen Bereich[1]

Aufgrund des föderalen Aufbaus regeln in Deutschland zahlreiche Landesverfassungen den Schutz und die Förderung der Kultur. Einige Kultureinrichtungen managen die Länder in Eigenregie, bei anderen übernehmen die Gemeinden die Verantwortung oder die Aufgaben werden durch freie Träger durchgeführt. Beim Erhalt beziehungsweise Ausbau der Infrastruktur werden die Schwerpunkte von den Ländern unterschiedlich auf Land- und Gemeindeebene zugeordnet; im Ländervergleich weichen sie voneinander ab. Gleiches gilt für die politischen Zuständigkeiten für notwendige oder gewollte Wandlungsprozesse.

Abhängig von der Aufgabenverteilung zwischen der staatlichen Landesebene und den Gemeinden sowie der Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs im jeweiligen Bundesland entfallen auf die Gemeinden in den Flächenländern unterschiedliche Anteile an den Kulturaufgaben (siehe auch *Abb. 1*). Der Kommunalisierungsgrad, also der Anteil der Ausgaben, den die Gemeinden im jeweiligen Bundesland tragen, lag 2009 in Nordrhein-Westfalen bei 76 Prozent, im Saarland hingegen bei 38 Prozent. Alle anderen Flächenländer reihten sich zwischen diesen beiden Extremen ein. Während in Bayern, Hessen, Niedersachsen und Sachsen die Aufgabenverteilung zwischen Land und Gemeinden seit 1995 weitgehend konstant ist, übernahm die staatliche Länderebene in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt stetig einen höheren Ausgabenanteil, sodass der Kommunalisierungsgrad in diesen Bundesländern zurückging. In Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, dem Saarland, Schleswig-Holstein sowie Thüringen war die Entwicklung gegenläufig. Hier stieg der Kommunalisierungsgrad überwiegend leicht, teilweise sogar stark an (Thüringen von 39 % in 1995 auf 52 % in 2009).

Insgesamt fördert die Öffentliche Hand auf Länder- und Gemeindeebene Theater, Konzerthäuser, Museen, Ausstellungen, Veranstaltungen und Bibliotheken, aber auch soziokulturelle Zentren oder Heimatvereine. Im Denkmalschutz ist sie ebenso wie in der Hochschulausbildung in künstlerischen Berufen engagiert. Daneben werden auch kirchliche Angelegenheiten, Volkshochschulen, Rundfunk und Filme gefördert. Freie Träger und Gemeinden sowie Eigenbetriebe werden von den Ländern in ihrer Aufgabenerfüllung durch entsprechende Transfers oder Zuweisungen in hohem Maße unterstützt. Steuergelder erhalten nicht nur in Eigenregie geführte Institutionen, sondern auch aus den öffentlichen Haushalten ausgegliederte Kultureinrichtungen, die in der Rechtsform als Eigenbetriebe oder privatrechtliches Unternehmen agieren.

Neben Ländern und Gemeinden ist auch der Bund in die Bereitstellung der kulturellen Infrastruktur involviert. Ihm obliegt unter anderem die gesamtwirtschaftliche Repräsentation und die Förderung gesamtstaatlich relevanter kultureller Einrichtungen und Projekte, die Förderung der Hauptstadt Berlin, die auswärtige

1 Alle Ausführungen, soweit nicht anders angegeben, basieren auf dem aktuellen »Kulturfinanzbericht« (Statistische Ämter 2012 a und 2012 b).

*Abbildung 1: Kommunalisierungsgrad der öffentlichen Ausgaben für Kultur in den Flächenländern**

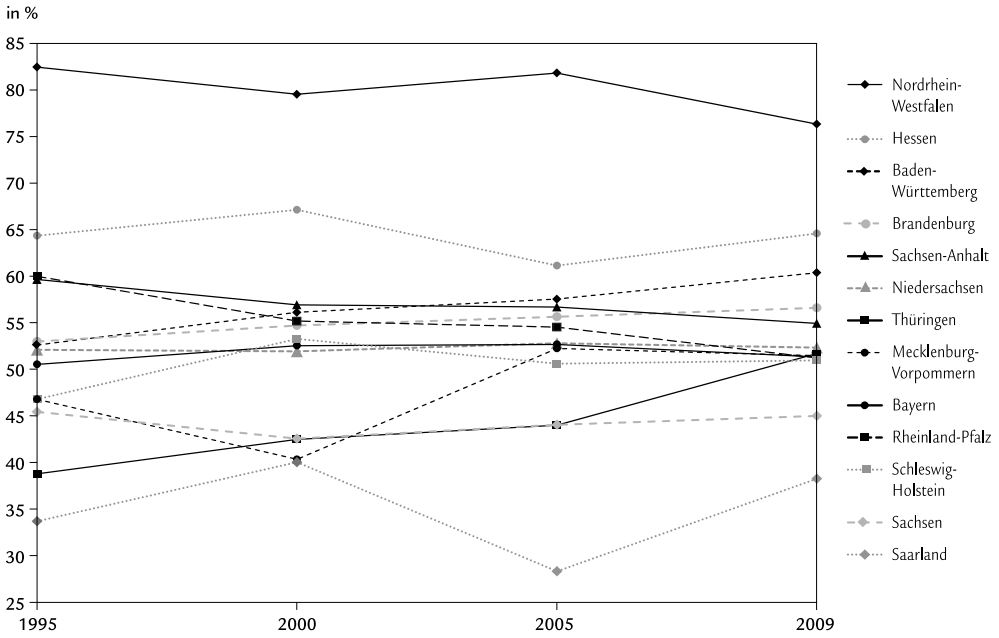

* in den Stadtstaaten erfolgt kein getrennter Ausweis von kommunalen und länderspezifischen Ausgaben.
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2012b); HWWI

Kulturpolitik, die ordnungspolitische Rahmensetzung, die Bewahrung und der Schutz des kulturellen Erbes sowie die Pflege des Geschichtsbewusstseins.

In einige wichtige Bereiche des Kultursektors, wie beispielsweise die Musikproduktion, das Verlagswesen sowie den Kunst-, Musik- und Buchhandel, ist der Staat nicht eingebunden. Diese Bereiche sind vollständig privatwirtschaftlich organisiert. Sie sind jedoch überwiegend von Vorleistungen oder ergänzenden Leistungen der Öffentlichen Hand abhängig, da zahlreiche Wechselbeziehungen zwischen dem öffentlich geförderten Kultursektor und dem privaten oder intermediären Kultursektor bestehen.

Neben Staat und Wirtschaft beteiligen sich auch private Haushalte, Stiftungen oder Organisationen ohne Erwerbszweck an der Finanzierung kultureller Leistungen. Schätzungen gehen davon aus, dass mehr als 20 Prozent der Ausgaben der Öffentlichen Hand für öffentliche und öffentlich bezuschusste Kultureinrichtungen durch Einnahmen von privaten Haushalten, der Wirtschaft, Stiftungen und anderen privaten Organisationen ohne Erwerbszweck gedeckt werden (mindestens 2,3 Mrd. Euro).

Grenzen und Lücken in der öffentlichen Kulturfinanzstatistik

Eine einheitliche Kulturstatistik, mit der sich das Engagement der Öffentlichen Hand im kulturellen Bereich vollumfänglich abbilden ließe, existiert in Deutschland nicht. Wesentliche, jedoch unvollständige und nur mit Einschränkungen zu interpretierende Informationen über den Umfang und die Struktur der öffentlichen Kulturfinanzierung können dem aktuellen, im Dezember letzten Jahres erschienenen »Kulturfinanzbericht der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder« entnommen werden. (Statistische Ämter 2012 a und 2012 b) Dieser Bericht greift auf verschiedene amtliche Statistiken und Verbandsstatistiken zurück, wobei Datenlücken, methodische Unterschiede und Differenzen in den Zeitpunkten der Datenverfügbarkeit von den Statistikämtern angepasst werden. Der aktuelle »Kulturfinanzbericht« basiert auf den Ist-Ausgaben aller Gebietskörperschaften auf Basis der Jahresrechnungsstatistik des Jahres 2009. Für die Berichtsjahre 2010 bis 2012 stellt er nur Plandaten entsprechend der Haushaltsansatzstatistik dar (2010/2011: vorläufiges Ist; 2012: Soll). In der Regel weichen diese von den Ist-Ausgaben ab, lassen jedoch Entwicklungen erkennen.

Der »Kulturfinanzbericht« orientiert sich in seiner Darstellung an dem erweiterten Kulturbegriff der *EU*, der sich wiederum auf die Definition der *UNESCO* bezieht. Somit sind gegenüber den deutschen Haushaltssystematiken neben den Theatern, der Musikpflege, den nicht wissenschaftlichen Bibliotheken und Museen, dem Denkmalschutz, der sonstigen Kulturpflege und der Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten zusätzlich auch die wissenschaftlichen Museen und Bibliotheken sowie die auswärtige Kulturpolitik erfasst. Darüber hinaus enthalten die publizierten Zahlen auch die für Kunst- und Musikhochschulen aufgewendeten Mittel der Öffentlichen Hand. Nicht einbezogen sind jedoch entsprechende akademische Ausbildungsgänge in künstlerisch-musischen Fächern an sonstigen Universitäten und Fachhochschulen. Allein hierdurch werden die Bildungsaufwendungen der Öffentlichen Hand um fast 330 Millionen Euro zu niedrig ausgewiesen. Auch die 3,8 bis 4,8 Milliarden Euro, die an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland für den Unterricht in den entsprechenden Fächern anzusetzen sind, fehlen in den Zahlen des »Kulturfinanzberichts«. (Nitt-Drießelmann 2012)

Ebenfalls unberücksichtigt bleiben die in der *ARD* zusammengeschlossenen *Landesrundfunkanstalten*, das *ZDF* und das *Deutschlandradio*. Für diese überwiegend über Rundfunkgebühren und nicht über Steuern finanzierten Institutionen weist die *GEZ* durch Gebühreneinzug erzielte Gesamterträge von 7,5 Milliarden Euro aus. (ARD ZDF 2013) Allein die Ausgaben für die *Deutsche Welle*, die der Bund trägt, sind im Kulturfinanzbericht in der Rubrik »Kulturnahe Bereiche« unter Rundfunkanstalten und Fernsehen aufgeführt. Darüber hinaus werden unter den »Kulturnahen Bereichen« kirchliche Angelegenheiten, Volkshochschulen und sonstige Weiterbildung gefasst.

Lücken in der Berichterstattung eröffnen sich darüber hinaus dadurch, dass die Förderung der Kulturwirtschaft, sobald die Wirtschaftsförderung im Vordergrund

steht, ausgeklammert wird. Ausgeblendet werden beispielsweise außerdem die Architekturförderung und die Unterstützung des Bücher- und Pressewesens. Auch die Ausgaben für Filmförderung sind im »Kulturfinanzbericht« nicht enthalten. Dabei beliefen sich die Haushaltsansätze verschiedener Filmförderungen von Bund und Ländern 2009 in der Summe auf mehr als 300 Millionen Euro. Ebenfalls nicht quantifiziert werden die entgangenen Steuereinnahmen des Staates, die entstehen, wenn der Staat für bestimmte Steuertatbestände Steuervergünstigungen gewährt.

Aussagekraft des Ausgabenkonzepts in der Kulturfinanzstatistik

Während die Darstellung der Kulturbereiche, in denen der Staat engagiert ist, in der Statistik größere Lücken aufweist, ist das im »Kulturfinanzbericht« gewählte Ausgabenkonzept zur Erfassung der öffentlichen Kulturfinanzen mit nur wenigen Einschränkungen aussagekräftig. Der Bericht greift für die Analyse auf die Darstellung der Grundmittel zurück, die die von den öffentlichen Haushalten zu tragenden Lasten umfassend widerspiegeln.[2] Grundmittel zeigen den realen Zuschussbedarf der Öffentlichen Hand, da von den aus Haushaltsmitteln zu finanzierenden laufenden Ausgaben die zurechenbaren Einnahmen aus dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich abgezogen und um die Investitionen ergänzt werden.

Die Höhe der Einnahmen unterscheidet sich stark zwischen den Kultursparten und spielt somit bei der Berechnung der Grundmittel eine unterschiedliche Rolle. Bei den Theatern wird ein größerer Anteil der Ausgaben durch Einnahmen aus Eintrittsgeldern refinanziert, sodass die tatsächlich zu tragenden Grundmittellasten der Öffentlichen Hand unter denen in den entsprechenden Kulturetats verbuchten Ausgaben liegen. Bei den Bibliotheken sind die Nutzungsentgelte hingegen gering, sodass sie bei der Berechnung der Grundmittel kaum zum Tragen kommen.

Ein Vorteil des Grundmittelkonzepts liegt zudem darin, dass der Ausweis der Höhe der Grundmittel weitgehend unabhängig von der Organisationsform der entsprechenden unterstützten Kultureinrichtung ist. Somit ist es für die Erfassung nicht von Belang, ob die geförderten Institutionen im Eigenbetrieb arbeiten, ausgelagert sind oder ob es sich um privatwirtschaftliche Einrichtungen handelt.

Grenzen bei der Verwendung des Grundmittelkonzepts entstehen jedoch bei Vergleichen kleinerer Einheiten, also den Gemeinden. Hier ist es sinnvoll, auf die laufenden Grundmittel abzuzielen und die Investitionsausgaben, die mitunter starken jährlichen Schwankungen unterliegen, aus der Betrachtung auszuschließen. Diese Empfehlung kann mitunter auch für den Flächenländer- oder Stadtstaatenvergleich gelten. So wird die Entwicklung der Grundmittel in Hamburg derzeit stark durch den Neubau der *Elbphilharmonie*, der vom Land durch Zuschüsse unterstützt wird, dominiert, sodass sich die Höhe der laufenden Aufwendungen für den Kulturbetrieb der Elbmetropole aus den ausgewiesenen Grundmitteln nicht direkt erschließt.

2 Soweit nicht anders angegeben, werden im Folgenden jeweils Grundmittel aufgeführt, wenn es um die Angaben von Ausgaben, Kosten oder Aufwendungen geht.

Auch Sondereffekte müssen bei der Interpretation von Entwicklungen beachtet werden. So resultierte 2009 der Rückgang der laufenden Grundmittel für Museen auf Gemeindeebene auf einem außerordentlichen Einkommensanstieg der Stadt Köln, der auf Schadensersatzzahlungen der Versicherungen auf Grund des Einsturzes des *Historischen Archivs* zurückzuführen war.

Problematisch wird es zudem, wenn in den Statistiken Ein- oder Ausgaben nicht verursachergerecht zugeordnet werden. So tragen beispielsweise in Bremen die Grundmittel in der Verwaltung der kulturellen Angelegenheiten ein negatives Vorzeichen, da Einnahmen aus Lotterien und Wetten der Kulturverwaltung zugeschlagen wurden. Das Saarland verbuchte Kapitalzuführungen für Staatstheater bei den Museen, Brandenburg sammelt viele Ausgaben im Bereich Sonstige Kulturpflege und splittet sie nicht auf die entsprechenden Kulturbereiche auf.

Derzeit wird darüber hinaus die Vergleichbarkeit der Kulturausgaben auf Gemeindeebene im Zeitverlauf durch die Umstellung der öffentlichen Haushalte vom kameralistischen auf das doppische System erschwert. Insgesamt buchte 2011 erst knapp die Hälfte aller Gemeinden in den Flächenländern (ohne Stadtstaaten) doppisch. In Nordrhein-Westfalen, in Brandenburg und im Saarland hatten alle Gemeinden, in Hessen sowie Rheinland-Pfalz fast alle Gemeinden auf das neue System umgestellt. In Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen hingegen liegt die Quote der doppisch buchenden Gemeinden und Gemeindeverbände unter 5 Prozent.

Grundmittel insgesamt und nach Gebietskörperschaften

Trotz aller oben genannten Einschränkungen können mit Hilfe des »Kulturfinanzberichts« wesentliche Aussagen zu Umfang, Struktur und Entwicklungen öffentlicher Kulturfinanzierung getroffen werden. So stiegen die öffentlich aufgewendeten Grundmittel für Kultur in der Abgrenzung des »Kulturfinanzberichts« (Theater, Musikpflege, Bibliotheken, Museen, Denkmalschutz, sonstigen Kulturpflege, auswärtige Kulturpolitik, Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten) im Zeitraum von 2005 bis 2009 um 14 Prozent von 8 Milliarden Euro auf 9,1 Milliarden Euro. Auch in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise (2007 bis 2009) setzte sich der Aufwärtstrend fort, indem sich die Aufwendungen der Öffentlichen Hand für den Bereich Kultur von 8,5 Milliarden Euro über 8,9 Milliarden Euro auf 9,1 Milliarden Euro erhöhten. Die Grundmittel für die kulturnahen Bereiche (*Deutsche Welle*, kirchliche Angelegenheiten, Volkshochschulen, sonstige Weiterbildung) stagnierten hingegen seit 2005 und liegen seitdem bei etwa 1,6 Milliarden Euro jährlich. Insgesamt wurden von Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 2009 10,7 Milliarden Euro für Kultur und »Kulturnahe Bereiche« aufgewendet.

Die Kulturausgaben in Deutschland werden überwiegend von Ländern und Gemeinden getragen. 2009 bestritt der Bund 16,6 Prozent (2007: 15,9 %) der Gesamtausgaben (1 784 Mio. Euro in 2009, davon 1 225 Mio. Euro für Kultur, 559 Mio. Euro für »Kulturnahe Bereiche«). Der Anteil der Länder sank in 2009 gegenüber 2007 leicht von insgesamt 43,9 Prozent auf 43 Prozent (4 611 Mio. Euro in 2009,

davon 3 950 Mio. Euro für Kultur, 761 Mio. Euro für »Kulturnahe Bereiche«), wobei beide Bereiche gleichmäßig vom Rückgang betroffen waren. Der Gemeindeanteil blieb mit -0,1 Prozent (von 40,2 % auf 40,1 %) weitgehend konstant (4322 Mio. Euro in 2009, 4053 Mio. Euro für Kultur, 269 Mio. Euro für »Kulturnahe Bereiche«).

Der Anteil der Grundmittel für Kultur (ohne «Kulturnahe Bereiche«) am Bruttoinlandsprodukt beläuft sich in Deutschland seit 1995 auf einen Wert zwischen 0,4 Prozent und 0,35 Prozent (2009: 0,38 %). Seit den 2000er Jahren werden zwischen 1,6 Prozent und 1,67 Prozent der Haushaltsmittel aller öffentlichen Haushalte für die Kulturfinanzierung verwendet (2009: 1,64 % insgesamt). Beim Bundeshaushalt betrug der Anteil 2009 0,73 Prozent, während er bei den Flächenländern West 1,79 Prozent und bei den Flächenländern Ost 2,72 Prozent ausmachte. Den höchsten Anteil mit 2,84 Prozent belegten 2009 die Stadtstaaten, die seit 2007, dem Beginn des Baus der *Elbphilharmonie* in Hamburg, einen höheren Anteil ihrer Budgets als die Flächenländer Ost für die Kulturfinanzierung verwenden. Beachtet werden muss bei der Interpretation der Zahlen der Stadtstaaten, dass diese in der Statistik zu niedrig ausgewiesen werden, da in den für Berlin aufgeführten Grundmitteln nicht das gesamte kulturelle Angebot eingerechnet wird. In der Hauptstadt übernimmt neben dem Stadtstaat Berlin auch der Bund große Teile der Finanzierung von Kultureinrichtungen.

Aussagekräftiger als die Gesamtzahlen ist ein Vergleich der öffentlichen Kulturausgaben je Einwohner (*siehe Abb. 2 auf der folgenden Seite*). Insgesamt stiegen die Grundmittel pro Einwohner im Zeitverlauf von 91 Euro in 1995 auf 111 Euro in 2009. Dies entspricht einer Steigerung um 22 Prozent, preisbereinigt von 10 Prozent. Die Aufwendungen pro Einwohner in den Stadtstaaten sind mehr als doppelt so hoch wie die in den Flächenländern West und auch die Aufwendungen der Flächenländer Ost übersteigen die der Flächenländer West um mehr als die Hälfte. Insbesondere bei den Flächenländern ist die Spannbreite bei den Pro-Kopf-Ausgaben hoch: So verzeichnete Sachsen mit 169 Euro die höchsten Ausgaben je Einwohner, Rheinland-Pfalz mit 61 Euro die niedrigsten.

Grundmittel nach Kulturbereichen und nach Gebietskörperschaften

Mehr als ein Drittel aller Grundmittel für den Kulturbereich (35 % in 2009) fließt in Deutschland in den Bereich Theater und Musik. Es folgen mit einem knappen Fünftel (18 %) die Museen, Sammlungen und Ausstellungen. Für die Bibliotheken werden 15 Prozent der Gelder verauslagt, gefolgt von der sonstigen Kulturpflege mit 13 Prozent.

Beim Bund bildeten die kulturellen Angelegenheiten im Ausland 2009 mit 31 Prozent den größten Kostenblock. Hierunter fallen zum Beispiel auch die Bezuschussungen der *Goethe-Institute*. 26 Prozent der Mittel kommen Bibliotheken und Archiven (z. B. der *Deutschen Nationalbibliothek*, den Bibliotheken des Deutschen Bundestages, der Bundesministerien, der Bundesbehörden sowie denen der Universitäten der Bundeswehr) zugute (Deutsches Bibliotheksportal 2013). Es folgen

Abbildung 2: Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Bund und Ländergruppen – Grundmittel je Einwohner in Euro

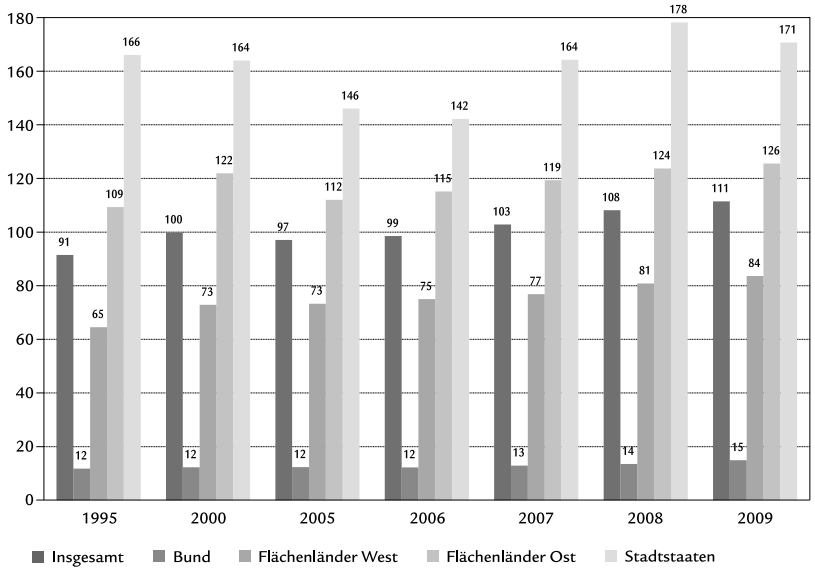

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2012b); HWWI

Museen und Sammlungen mit 21 Prozent (z. B. Unterstützung der *Stiftung Preußischer Kulturbesitz* und der *Staatlichen Museen zu Berlin* sowie des *Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland* in Bonn) (Deutscher Museumsbund 2013).

Bei den Ländern dominiert mit 37 Prozent der Mittel der Bereich Theater und Musik. Damit liegt dieser weit vor den Museen, Sammlungen und Ausstellungen mit 16 Prozent und den Kunsthochschulen mit 13 Prozent beziehungsweise der sonstigen Kulturpflege mit 12 Prozent. Für Bibliotheken werden 10 Prozent, für den Denkmalschutz 8 Prozent der Gelder eingesetzt.

Bei den Gemeinden ist die Schwerpunktsetzung auf Theater und Musik mit 44 Prozent noch stärker als bei den Ländern ausgeprägt. An zweiter Stelle stehen mit 19 Prozent Museen, Sammlungen und Ausstellungen, die Bibliotheken folgen mit 17 Prozent auf Rang drei, die sonstige Kulturpflege belegt mit 13 Prozent einen Rang dahinter.

Betrachtet man die Länder einschließlich der Gemeinden im Vergleich, werden große Unterschiede in der Verwendung der Gelder sichtbar (siehe *Abb. 3*). Insgesamt fließen über 40 Prozent der Grundmittel in den Bereich Theater und Musik, jedoch ist bei den Stadtstaaten die Schwerpunktsetzung am stärksten ausgeprägt. Hamburg führt das Feld – bedingt durch den Bau der *Elbphilharmonie* – mit 58 Prozent der Grundmittel an. Aber auch in Sachsen, am anderen Ende der Skala,

*Abbildung 3: Anteile einzelner Kulturbereiche an den öffentlichen Ausgaben für Kultur nach Ländern einschließlich Gemeinden/Zweckverbänden – Grundmittel (ohne Saarland und Brandenburg)**

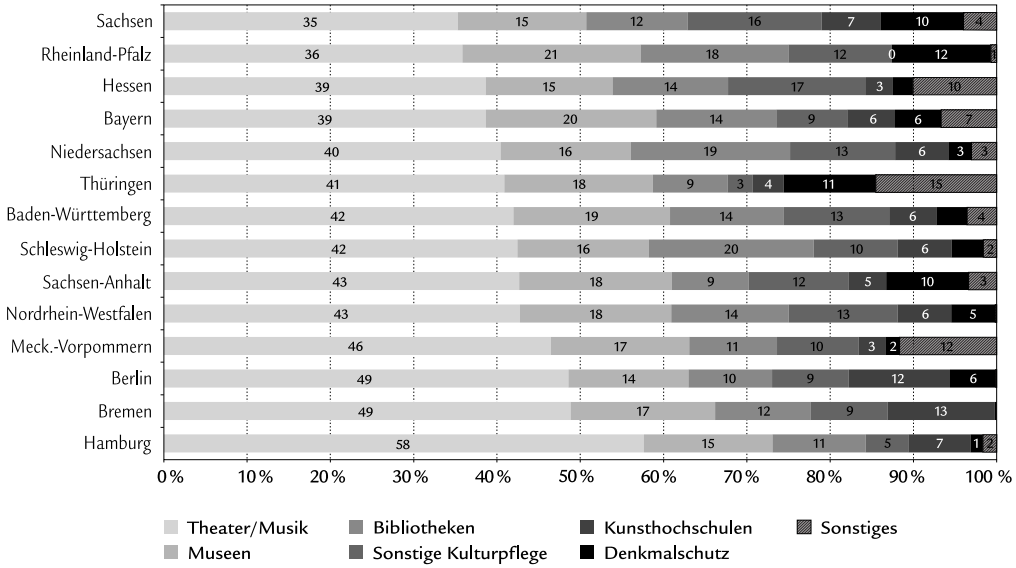

* beide Länder haben Kapitalzuführungen in den Bereich Theater und Musik nicht vollständig in der entsprechenden Rubrik eingebucht und können daher mit den anderen Bundesländern nicht verglichen werden. – *Quelle*: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2012 b); HWWI

herrschen die Ausgaben für diesen Bereich vor: Jeder dritte »Last«-Euro (35 %) der öffentlichen Kulturausgaben wird hier eingebracht.

Über alle Länder einschließlich der Gemeinden liegen die Aufwendungen für die Museen mit knapp 18 Prozent nach dem Bereich Theater und Musik an zweiter Stelle. Ausnahmen sind Niedersachsen und Schleswig-Holstein, bei denen die Bibliotheken vor den Museen liegen, sowie Sachsen und Hessen, bei denen die sonstige Kulturpflege die Museen auf den dritten Rang verweist.

Bei allen Ländern einschließlich der Gemeinden folgen die Bibliotheken mit fast 14 Prozent, die sonstige Kulturpflege mit gut 12 Prozent sowie die Kunsthochschulen und der Denkmalschutz mit jeweils etwa 6 Prozent vor den sonstigen Bereichen (insb. Verwaltung) mit 4 Prozent.

Da die Investitionsausgaben auf Gemeindeebene im Zeitverlauf stark schwanken, empfiehlt es sich, die Analyse der Kulturausgaben für diese Körperschaftsebene auf die laufenden Grundmittel zu stützen. Die laufenden Grundmittel spiegeln den öffentlichen Zuschussbedarf wider, der der Gemeinde für das Kulturangebot vor Ort entsteht. Erzielte Einnahmen sind dabei bereits gegengerechnet und verringern somit den ausgewiesenen Zuschussbedarf.

Abbildung 4 : Laufende Grundmittel der Gemeinden (ohne Stadtstaaten) nach Gemeindegrößenklassen*

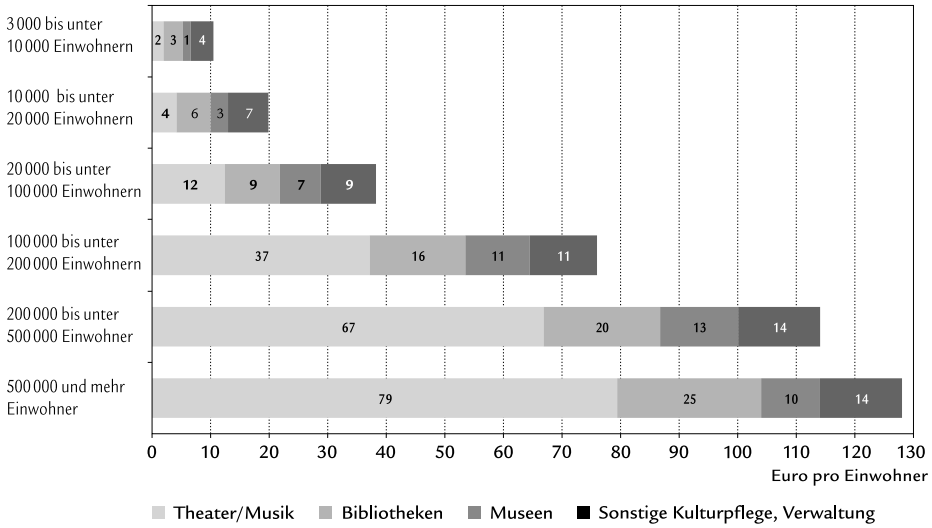

* einschließlich wissenschaftlicher Bibliotheken und Museen – *Quelle*: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2012b); HWWI

Welche Bedeutung neben den drei Stadtstaaten auch die sonstigen großen und mittelgroßen Städte in Deutschland für das kulturelle Angebot besitzen, zeigt ein Blick auf die laufenden Grundmittel für Kultur nach Gemeindegrößenklassen (siehe *Abb. 4*). Ein knappes Viertel (23 %) des gesamten Zuschussbedarfs aller Gemeinden (ohne die Stadtstaaten) entfiel 2009 auf die zehn großen Städte mit mehr als 500 000 Einwohnern. Hier lag der Zuschussbedarf bei 128 Euro pro Einwohner, wobei mehr als 60 Prozent der Gelder in den Bereich Theater und Musik flossen. Mit sinkender Größe der Gemeinden geht nicht nur der Zuschussbedarf pro Einwohner zurück (bei den 24 Gemeinden der Größenklasse 200 000 bis 500 000 Einwohner liegt er bei 114 Euro je Einwohner, bei den 43 Gemeinden der Größenklasse 100 000 bis 200 000 Einwohner bei 76 Euro, dann halbiert er sich mit jeder tieferen Stufe), sondern auch die Schwerpunktsetzung auf Theater und Musik reduziert sich stetig. Bei Städten mit 20 000 bis 100 000 Einwohnern fließt noch ein Drittel der Gelder, in Städten von 3 000 bis 20 000 Einwohnern noch ein Fünftel, bei kleineren Gemeinden nur ein Zehntel der Zuschüsse in diesen Bereich.

In kleineren Gemeinden spielen die Zuschüsse für die sonstige Kulturpflege und Verwaltung die größte Rolle. Bei Gemeinden unter 3 000 Einwohnern binden sie 62 Prozent der laufenden Grundmittel, bei den Großstädten über 500 000 Einwohnern nur noch gut 11 Prozent. Ein ähnliches Bild ergibt sich auch bei den Bib-

liotheken. Auch hier geht der Anteil der laufenden Grundmittel mit wachsender Größe der Gemeinde zurück (31 % bei Gemeinden mit 3 000 bis 10 000 Einwohnern, 19 % bei Gemeinden mit mehr als 500 000 Einwohnern). Bei den Museen sind die anteiligen Aufwendungen für diesen Bereich bei den Gemeinden mit 20 000 bis 100 000 Einwohnern am höchsten. Die Bedeutung der öffentlich geförderten Museen nimmt sowohl bei größeren als auch bei kleineren Gemeinden mit wachsender beziehungsweise schrumpfender Gemeindegröße stetig ab.

Ausblick

Das Ziel, in Deutschland eine einheitliche, umfassende und damit aussagefähige Kulturstatistik zu implementieren, wurde bislang nicht erreicht. Derzeit bestehen schon bei der Darstellung des monetären Engagements der Öffentlichen Hand im Kulturbereich große Lücken. Aber nicht nur die Basis der Erfassung ist unvollständig, darüber hinaus wird die Vergleichbarkeit von Länder- und Gemeindedaten auch in den nächsten Jahren durch die Umstellung der Haushaltssystematiken auf die Doppik eingeschränkt bleiben. Zu hoffen wäre, dass alle Länder zukünftig wenigstens den bestehenden Rahmen nutzen, indem sie Aus- und Einnahmen den verschiedenen Kulturbereichen exakt und verursachergerecht zubuchen, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse nicht zusätzlich zu erschweren.

Die sich in Deutschland abzeichnenden demografischen Veränderungen werden auch den öffentlichen Kulturbereich insbesondere auf der Länder- und Gemeindeebene nicht unbeeinflusst lassen. Wenn in den nächsten zwanzig Jahren die Bevölkerung in der Mitte und im Osten Deutschlands schrumpft, damit einhergehend die Steuereinnahmen der Gemeinden sinken werden, und die verbleibende Bevölkerung zudem noch durchschnittlich älter als die heutige sein wird, werden Anpassungsprozesse im kulturellen Angebot unausweichlich werden. Das Gleiche gilt auch für die Stadtstaaten und die großen Städte, hier jedoch mit umgekehrtem Vorzeichen – sie gewinnen Einwohner, bleiben *jung* und werden *bunter*. In der Konsequenz werden als Antwort auf die demografischen Wandlungen die meisten Gemeinden und Länder ihr kulturelles Angebot auf den Prüfstand stellen müssen – nicht nur Anzahl und Umfang der Angebote, sondern auch der angebotene Kulturmix, also die Auswahl der Kulturangebote, wird kritisch hinterfragt werden müssen.

Mit Hilfe einer Kulturstatistik können zwar keine Aussagen über die Zukunftsfähigkeit, Qualität und Sinnhaftigkeit des kulturellen Angebots getroffen werden, aber eine umfassende, bis auf Gemeindeebene heruntergebrochene Bestandsaufnahme des Status quo und der Entwicklungen der Vergangenheit könnte so mancher Landesregierung oder so manchem Gemeinderat bei der zukünftigen Ausrichtung ihres kulturellen Angebots helfen. Idealerweise müsste die Statistik nicht nur das Engagement der Öffentlichen Hand, sondern auch die der sonstigen Kulturakteure erfassen – also zum Beispiel die der Vereine, der Kirchen, der Stiftungen, der privatwirtschaftlichen Unternehmen und der Privatpersonen – aber davon sind wir in Deutschland noch sehr weit entfernt.

Literatur

ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice (2013): *Gesamterträge und Verteilung im Jahr 2012*, siehe unter: www.rundfunkbeitrag.de/ haeufige_ fragen/einnahmen_oeffentlich_rechtlicher_ rundfunk/ (letzter Zugriff: 5.9.2013)

Deutsches Bibliotheksportal (2013): *Unterhaltsträger*, siehe unter: www.bibliotheksportal.de/ bibliotheken/bibliotheken-in-deutschland/ bibliothekslandschaft/unterhaltstraeger.html (letzter Zugriff: 12.9.2013)

Deutsche Bibliotheksstatistik (2013): *Gesamtauswertung Berichtsjahr 2012*, siehe unter: www.hbz-nrw.de/dokumentencenter/produkte/ dbs/aktuell/auswertungen/gesamt/dbs_ gesamt_dt_12.pdf (letzter Zugriff: 5.9.2013)

Deutscher Bühnenverein (2013): *Theaterstatistik Summentabellen 2010/2011*, siehe unter: www.buehnenverein.de/de/publikationen-und-statistiken/statistiken/theaterstatistik.html (letzter Zugriff: 5.9.2013)

Deutscher Museumsbund (2013): *Das Museum, Strukturen*, siehe unter: www.museumsbund.de/de/das_museum/strukturen/der_ bund_und_die_museen/ (letzter Zugriff: 12.9.2013)

Institut für Museumsforschung (2011): *Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2010*, Berlin (Heft 65)

Nitt-Drießelmann, Dörte (2012): »Öffentliche Kulturfinanzierung in Deutschland«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder. Kulturstatistik, Chronik, Literatur, Adressen*, Essen: Klartext

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2012 a): *Kulturfinanzbericht 2012*, Wiesbaden

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2012 b): *Kulturfinanzbericht 2012. Tabellenband*, Wiesbaden

Karl-Heinz Reuband

Konstanz und Wandel in der Sozialstruktur des Opernpublikums

Ein Langzeitvergleich auf der Basis von Publikumsbefragungen in Nordrhein-Westfalen von 1979 bis 2012

Einleitung

Das Wissen über die soziale Zusammensetzung des Opernpublikums und wie sich dieses im Lauf der Jahre verändert hat, ist für Deutschland äußerst rudimentär. Erst in den 1970er Jahren kam es zu ersten Initiativen, mittels Besucherbefragungen Näheres über das Publikum zu erfahren. Doch wurden diese nicht oder allenfalls partiell realisiert.[1] So ist denn die Untersuchung von Michael Behr (1983) aus dem Jahr 1979 als die erste systematische Befragung des Opernpublikums anzusehen. Ihr folgte kurz darauf im Jahr 1980 eine Befragung des Publikums zweier »Fidelio«-Aufführungen in der Kölner Oper durch Rainer Dollase (1986). Allerdings galt sein Interesse weniger dem Opernpublikum per se, sondern diesem nur als eine spezielle Variante von Musikpublika im Allgemeinen (seien diese nun auf klassische oder nicht-klassische Musik ausgerichtet). Dementsprechend handelt es sich hier, wenn man die dazugehörige Publikation zugrunde legt, nicht primär um eine Studie zum Opernbesuch.

1 Die vermutlich früheste Befragung von Theaterbesuchern in Deutschland stammt aus der Zeit 1969/70 und wurde von Joachim Scharioth (1974) durchgeführt. Etwa zeitgleich kam es in Köln seitens der Stadt zu einer Auftragsvergabe für eine Theaterbesucherbefragung (einschl. des Opernhauses) an das *Forschungsinstitut für Soziologie der Universität zu Köln*. Die Untersuchung konnte aufgrund von Widerständen seitens der Besucherorganisationen und Intendanz in der vorgesehenen Form jedoch nicht durchgeführt werden (Hänseroth 1976: 225). Vermutlich die erste Initiative, speziell das Opernpublikum zu befragen – in diesem Fall des Hamburger Opernhauses –, wurde 1974 vom Verfasser ergriffen. Das Projekt zerschlug sich, als das Statistische Amt der Stadt im Rahmen einer Bevölkerungsbefragung Fragen zum Besuch stellen wollte (in der späteren Publikation wurden bedauerlicherweise die Opernbesucher nicht eigens ausgewiesen).

Die Arbeiten von Behr und Dollase, die inhaltlich wie methodisch neue Perspektiven für die empirische Analyse des Opernpublikums eröffneten, haben in der Folgezeit bedauerlicherweise keine eigene Tradition in der Erforschung des Opernpublikums begründet. Die Besucherstudien, die später entstanden, sind disparater Natur und methodisch nicht selten prekär. Einige wurden von Musikwissenschaftlern initiiert, als Abschlussarbeiten im Rahmen des Studiums, andere von den Opernhäusern selbst. Wo es sich um Erhebungen der Opernhäuser handelt oder in deren Auftrag, blieben die Ergebnisse meist unveröffentlicht und zum Teil selbst für wissenschaftliche Zwecke unzugänglich. Unter diesen Umständen ist eine kumulativ angelegte, vergleichende Forschung naturgemäß nicht möglich, und Zeitvergleiche schon gar nicht.

Gleichwohl hat es in der Vergangenheit nicht an Versuchen gefehlt, in die verfügbaren disparaten Befragungsdaten eine Zeitperspektive einzubringen. So wurden gelegentlich einzelne lokale Erhebungen mit früheren Erhebungen an anderen Orten in Beziehung gesetzt. Doch weiß man in diesem Fall nicht, inwieweit sich in den Unterschieden zeitlicher Wandel, ortsspezifische Publikumsstrukturen oder – wenn nur eine Aufführung die Grundlage stellt – gar aufführungsspezifische Strukturen niederschlagen. Das Publikum einer »Tristan und Isolde«-Aufführung in Berlin mit dem Publikum von »Fidelio«-Aufführungen aus früheren Jahren in Köln zu vergleichen (so z. B. Neuhoff 2001) und daraus allgemeine Trends abzuleiten, ist aus dieser Sicht – auch angesichts der Sonderstellung Berlins – nicht unproblematisch.

Die einzige Möglichkeit, in stringenter Weise Langzeitwandel zu untersuchen, besteht beim Fehlen von Trenduntersuchungen darin, selbst eine Trenduntersuchung zu initiieren: durch Replikation einer älteren Studie. Dabei macht es Sinn, dies auf der Ebene identischer Opernhäuser zu tun und die methodischen Rahmenbedingungen der Erhebungen annähernd vergleichbar zu halten. Ratsam ist, eine Studie als Ausgangsbasis der Replikation zu wählen, die zeitlich möglichst früh zurückliegt, methodisch hinlänglich professionellen Standards entspricht und in annähernd vergleichbarer Weise repliziert werden kann. Gibt es mehrere Studien am gleichen Ort (oder Region), die aus der gleichen Zeit oder später zur Verfügung stehen, so ist zu erwägen, diese bei der Replikation mit zu berücksichtigen. Die empirischen Vergleichsmöglichkeiten werden dadurch erweitert. Was aus der oder den Vorgängeruntersuchungen repliziert wird, hängt von der Forschungsfrage und den aus der jeweiligen Umfrage verfügbaren Informationen ab. Je nach Fragestellung und Verfügbarkeit der Informationen ist eine Replikation denkbar, die von den sozialen Merkmalen bis hin zu inhaltlichen Interessen und Bewertungen der Besucher reicht.[2]

2 Zu einer Replikation unter Berücksichtigung inhaltlicher Fragestellungen – am Beispiel der persönlichen Bedeutung von Musik – siehe Reuband (2005). Ein Problem von Replikationen liegt darin, dass in vielen Publikationen nur partiell die Ergebnisse der Umfrage abgedruckt sind und auch der Datensatz für eine Sekundäranalyse nicht (mehr) zur Verfügung steht. Dies gilt auch für die hier replizierte Untersuchung von Behr (1983).

Zielsetzung und methodisches Vorgehen

Im Folgenden nehmen wir die Erhebung von Michael Behr aus dem Jahr 1979 als Ausgangsbasis der Replikation und untersuchen, wie sich im Lauf der Jahre die soziale Zusammensetzung – insbesondere in der Frage des Alters der Besucher – verändert hat. Die Erhebung von Behr hat den Vorteil, sich nicht auf ein einziges Opernhaus, sondern auf mehrere – insgesamt sechs – in Nordrhein-Westfalen zu stützen.

Rund 25 Jahre später wurde, wiederum in Nordrhein-Westfalen, von Silke Möckel (2004) im Rahmen einer Staatsexamensarbeit im Fach Musikwissenschaft eine Befragung in Opernhäusern durchgeführt. Einbezogen wurden sechs Opernhäuser. Die Untersuchung war zwar nicht als Replikationsstudie zu der Studie von Behr gedacht, und enthält entsprechend auch keine Zeitvergleiche. Aber man kann sie dennoch für eine Analyse des Langzeitwandels heranziehen, weil sie sich zu einem erheblichen Teil auf Aufführungen in den gleichen Opernhäusern wie bei Michael Behr stützt.

In unserer eigenen Studie, die wir im Herbst 2012 durchführten[3], haben wir die Musiktheater ausgewählt, die in den Untersuchungen von Behr und/oder Möckel enthalten waren (Gelsenkirchen, Hagen, Mönchengladbach, Wuppertal, Dortmund, Köln). Es handelt sich mit wenigen Ausnahmen um Mehrspartenhäuser in mittelgroßen Städten. Einbezogen wurde jeweils eine Aufführung. Damit ist eine mehrheitliche Übereinstimmung nicht nur in den Häusern, sondern auch in den jeweiligen Anteilen der befragten Besucher pro Haus gegeben und die Voraussetzung für einen Vergleich geschaffen.[4]

Die Erhebungen fanden unter vergleichbaren Bedingungen statt. Studenten der Sozialwissenschaften verteilten vor Beginn der Veranstaltung nach einem Zufallsverfahren einen vierseitigen Fragebogen an die Besucher.[5] Angezielt war, in jedem Haus in etwa die gleiche Zahl von Fragebögen – ungeachtet der Besucherzahl – zu verteilen.

Versehen war jeder Fragebogen mit einem Anschreiben und einem Rücksendeumschlag. Bei Bedarf wurde auch ein Kugelschreiber zur Verfügung gestellt. Der ausgefüllte Fragebogen konnte entweder nach Ende der Aufführung in eine Box beziehungsweise Urne geworfen oder per Post kostenfrei an das *Institut für Sozialwissenschaften der Universität Düsseldorf* gesandt werden.[6] In den Erhebungen von

3 Lediglich die Kölner Befragung fand etwas später statt, im Mai 2013. Wir behalten im Folgenden, auch in der Tabellendarstellung, der Einfachheit wegen dennoch die Jahresklassifikation »2012« bei.

4 Bei Behr teilten sich die Befragten wie folgt auf: Gelsenkirchen (zwei Erhebungen) 31 %, Hagen 14 %, Mönchengladbach 14 %, Lünen (Gastspiel der Oper Essen) 10 %, Duisburg 18 %, Köln 13 % (Behr 1983). Bei Möckel: Gelsenkirchen 13 %, Hagen 25 %, Dortmund 22 %, Wuppertal 10 %, Düsseldorf 13 %, Duisburg 18 % (Möckel 2004: 53). In unserer Erhebung: Gelsenkirchen 17 %, Hagen 20 %, Mönchengladbach 17 %, Dortmund 13 %, Wuppertal 14 %, Köln 18 %. Düsseldorf beziehungsweise Duisburg mussten aus unserer Studie aus opernhausspezifischen Gründen leider ausgeklammert bleiben.

5 In Köln – wo uns die Intendanz eine Befragung verwehrte – fand die Verteilung nach Ende der Veranstaltung außerhalb des Hauses statt. In allen anderen Häusern im Opernhaus.

6 In Köln war lediglich eine Rücksendung per Post möglich. Dies hat die Ausschöpfungsquote jedoch nicht nennenswert beeinträchtigt. 60 % der Besucher, die den Fragebogen annahmen, sandten ihn ausgefüllt zurück (lediglich 9 % verweigerten dies).

Behr und Möckel wurde den Befragten jeweils nur eine Option angeboten: entweder Rückgabe während der Veranstaltung oder eine Rücksendung per Post. Auswirkungen auf die Zusammensetzung müssen daraus nicht erwachsen sein.

Insgesamt wurden 1327 Personen in unserer Untersuchung kontaktiert. Nur wenige (12%) verweigerten die Annahme des Fragebogens. Von denen, die ihn annahmen, füllten ihn 58 Prozent aus. Gemessen an den üblichen Besucherumfragen im Opern- und Theaterbetrieb ist dies eine Quote, die als überdurchschnittlich anzusehen ist. Umgerechnet auf die Gesamtheit der kontaktierten Personen entspricht dies einer Ausschöpfungsquote von 51 Prozent. In der Mehrzahl der Fälle wurde der Fragebogen zu Hause beantwortet. Damit war es möglich, nicht nur Angaben zu eigenen Präferenzen und Erfahrungen, sondern auch eine Bewertung der Aufführung in Ruhe vorzunehmen. Die Zahl der von uns Befragten beläuft sich auf 679 Personen.

Veränderungen in der sozialen Zusammensetzung

In allen drei Erhebungen stellen Frauen die Mehrheit. Dies ist an sich zunächst nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, dass Frauen auch in der Bevölkerung die Mehrheit repräsentieren. Gemessen am Frauenanteil in der Bevölkerung (52%) ist der Anteil im Publikum gleichwohl leicht erhöht. Frauen, so scheint es, neigen in leicht überproportionaler Weise dazu, Opernaufführungen zu frequentieren. Dies deckt sich mit den Befunden anderer Besucherbefragungen (Rössel et al. 2002).

Die Tatsache, dass Frauen unter den Opernbesuchern nicht nur in Besucherumfragen, sondern auch in Bevölkerungsumfragen leicht überrepräsentiert sind (Reuband 2010 a, Keuchel 2011), ist zugleich ein Hinweis dafür, dass ihre Überrepräsentation in Besucherumfragen keine Folge selektiver Beantwortungsprozesse ist. So hätte man zum Beispiel meinen können, dass männliche Besucher, die kontaktiert wurden, den Fragebogen an ihre Begleiterin gaben: Weil sie meinten, diese wären in Fragen der Kunst kompetenter, hätten mehr Zeit oder aus anderen Gründen. Doch für diese Art der Selektion sprechen keine Indizien.

In Bezug auf die Bildung der Befragten verfügen wir leider nur über Daten für die Jahre 1979 und 2012. In der Erhebung von 2004 wurden keine Fragen dazu gestellt. Im Vergleich zur Bevölkerung zeigt sich, dass die besser Gebildeten – ähnlich wie in anderen Studien zuvor (Bourdieu 1982; Rössel et al. 2002; Reuband 2010 a) – überproportional unter den Besuchern vertreten sind. So hatten in Nordrhein-Westfalen 2011 laut Mikrozensus 43 Prozent der deutschen Bevölkerung ab 16 Jahren einen Volks- oder Hauptschulabschluss, 3 Prozent waren ohne allgemeinen Schulabschluss, nur 30 Prozent verfügten über die Fachhochschul- oder Hochschulreife (*Statistisches Landesamt*, persönl. Mitteilung, eigene Berechnungen). Unter den befragten Opernbesuchern jedoch weisen 68 Prozent die Fachhochschul- oder Hochschulreife auf.

Am höchsten liegt der Anteil der höher Gebildeten in der Kölner Befragung. Damit wird ein Befund repliziert, der sich schon in der Untersuchung von Behr

zeigte (1983: 150). Zum einen ist der Tatbestand sicherlich der Tatsache geschuldet, dass es sich um eine Universitätsstadt mit hohem Anteil besser Gebildeter handelt und dementsprechend auch die Besucher überdurchschnittlich häufig über eine höhere Bildung verfügen müssten. Zum anderen könnte die Tatsache eine Bedeutung haben, dass in beiden Fällen eine relativ unbekannte und relativ moderne Oper zur Aufführung kam (Schrekers »Die Gezeichneten« beziehungsweise Schönbergs »Moses und Aron«). Höher Gebildete sind für neue Sichtweisen, wie sie unter anderem durch moderne Opern repräsentiert werden, allgemein aufgeschlossener als schlechter Gebildete.[7]

Gemessen am Zeitvergleich hat sich das Bildungsniveau des Opernpublikums erhöht. Während 1979 50 Prozent über eine Fachhochschulreife, Abitur oder eine Hochschulbildung verfügten, liegt der entsprechende Wert 2012 bei 68 Prozent. Vergleiche auf der Ebene der einzelnen Spielorte, die in den Erhebungen von 1979 und 2012 enthalten sind, erbringen Trends in die gleiche Richtung.[8] Der wohl wichtigste Grund für den Wandel liegt in der zwischenzeitlich stattgefundenen Anhebung des Bildungsniveaus der Bevölkerung.[9] Die Zunahme des Anteils höher Gebildeter unter den Opernbesuchern muss daher keine zunehmende soziale Spaltung bedeuten, sondern spiegelt womöglich lediglich den Wandel der allgemein vorherrschenden Verhältnisse wieder.

Wohl am spektakulärsten sind die Veränderungen in der Alterszusammensetzung der Besucher. 1979 stellten die unter 45-Jährigen – wie man *Tabelle 1* entnehmen kann – rund 60 Prozent der Besucher, 2012 nur noch 10 Prozent. In der Untersuchung, die 2004 von Silke Möckel durchgeführt wurde (und in deren Arbeit die Ergebnisse zu anderen Altersklassen zusammengefasst wurden), waren 13 Prozent der Besucher bis 29 Jahre alt, 26 Prozent 30–49 Jahre und 61 Prozent 50 Jahre und älter. Wählt man in unserer Untersuchung eine analoge Altersklassifikation, findet man für 2012 für die unter 29-Jährigen nur noch einen Wert von 3 Prozent (statt 13 % wie im Jahr 2004), für die 30–49-jährigen von 11 Prozent (statt 26 %) und für die über 50-Jährigen von 86 Prozent (statt 61 %). Mit anderen Worten: der Alterungsprozess hat sich in der Zeit zwischen 2004 und 2012 fortgesetzt.
Würde man das Durchschnittsalter der Befragten über das arithmetische Mittel berechnen, käme man für 1979 auf einen Wert von 41 Jahren, 2004 von 53 Jahren und 2012 von 62 Jahren.[10] Diese erheblichen zeitlichen Verschiebungen lassen sich nicht auf einzelne Spielstätten reduzieren. Wo wir zwischen 1979 und 2012

7 Unter den Befragten der neuen Erhebung – insgesamt sieben Aufführungen (neben »Die Gezeichneten« die Werke »Il Trittico« und »Entführung aus dem Serail«) – fand sich der höchste Anteil Gebildeter (Abitur und mehr) mit 86 % unter den Besuchern der »Gezeichneten«. Gleichzeitig ist aber auch deutlich, dass der Anteil der Besucher mit Abitur und mehr in der Kölner Oper generell höher liegt als unter den Opernbesuchern der anderen in unserer Untersuchung einbezogenen Städte. Zur Aufgeschlossenheit höher Gebildeter für moderne Werke siehe u. a. Scharioth (1974).

8 Vergleiche für Mönchengladbach ergeben ebenso einen Anstieg wie für Hagen oder Gelsenkirchen. Dass von Aufführung zu Aufführung der Anteil schwanken kann, belegt Gelsenkirchen. Danach lag der Anteil der höher Gebildeten bei der Premierenveranstaltung höher als in einer Nicht-Premierenveranstaltung (vgl. Tabellen in Behr 1983: 132, 140).

9 So verfügten 1978 8 % der Bundesbürger über eine Fachhochschul- oder Hochschulreife, 2011 lag der Wert bei 30 % (Statistisches Bundesamt 2012: 10, eigene Berechnungen). Für NRW sind keine Vergleichszahlen aus dem Mikrozensus für 1979 verfügbar.

Tabelle 1: Soziale Zusammensetzung des Opernpublikums in Nordrhein-Westfalen im Zeitverlauf (in Prozent)

	1979	2004	2012
Geschlecht			
Mann	40	43	39
Frau	60	57	61
Bildung			
Volks-/Hauptschule	23	–	13
Realschule	27	–	19
FHS-Reife	6	–	13
Abitur	19	–	14
Hochschule	25	–	41
Alter			
bis 25	25	–	2
26–35	13	–	3
36–45	22	–	5
46–55	21	–	17
56–65	20	–	25
66 +		–	48

Basis: Aufführungen in verschiedenen Opernhäusern in NRW. 1979: Gelsenkirchen, Hagen, Mönchengladbach, Lünen (Gastspiel der Oper Essen), Duisburg, Köln; (N = 1033). 2004: Gelsenkirchen, Hagen, Wuppertal, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf; (N = 374). 2012: Gelsenkirchen, Hagen, Mönchengladbach, Wuppertal, Dortmund , Köln [2013]; (N = 679)

Quelle: 1979: Behr (1983: 127f.), 2004: Möckel (2004: 54f.), 2012: eigene Erhebung

direkte Vergleiche auf der Ebene identischer Spielorte durchführen können – so in Gelsenkirchen, Hagen oder Mönchengladbach und Köln – , wird überall das gleiche Muster einer grundlegenden Altersverschiebung reproduziert.

Neustrukturierung der Altersbeziehung

Vergleicht man die Veränderungen des Durchschnittsalters mit den Veränderungen des Durchschnittsalters in der Bevölkerung, so erkennt man, dass das Durchschnittsalter des Publikums überproportional gestiegen ist (*Tabelle 2)*. 1979 lag in Nordrhein-Westfalen der Altersdurchschnitt der Bürger ab 16 Jahren bei 45 Jahren, 2012 bei 50 Jahren. Dies entspricht einer Differenz von lediglich fünf Jahren, die Differenz in der Zusammensetzung des Opernpublikums aber beläuft sich in der

10 Wenn man den Median berechnet, der die Altersverteilung in zwei gleich große Hälften trennt und den Einfluss von Extremwerten nicht wie beim arithmetischen Mittel zur Geltung bringt, erhält man für 2012 für die Gesamtheit der Befragten gar einen Wert von 65 Jahren. Die Altersangaben variieren nur leicht zwischen den Opernhäusern und belaufen sich, gemessen am arithmetischen Mittel, auf Werte zwischen 61 Jahren und 65 Jahren. Lediglich in Köln liegt der Wert mit 59 Jahren niedriger. Womöglich spiegelt sich darin ein Großstadtphänomen mit Universitätsanbindung wieder, vermutlich ein schon seit längerem bestehendes Muster der Besucherrekrutierung. So zeigte sich z. B. auch in einer Erhebung von 2004–05 ein etwas jüngeres Durchschnittsalter der Kölner im Vergleich zu den Düsseldorfern (Reuband 2007).

Tabelle 2: Altersdurchschnitt in Jahren (arithmetisches Mittel) des Opernpublikums und der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen im Zeitverlauf

	1979	2004	2012
Opernpublikum	41	53*	62
Bevölkerung	45	49	50

* geschätzt auf der Basis von Altersklassen (vgl. Reuband 2009)
Angaben zum Altersdurchschnitt der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit in NRW (16 Jahre und älter) durch das *Landesamt für Statistik* (persönl. Mitteilungen)

gleichen Zeit auf 21 Jahre. Doch das Ausmaß dieses Wandels ist nicht das einzige Bemerkenswerte. Weitaus bemerkenswerter ist, dass 1979 die Opernbesucher im Durchschnitt jünger, 2004 und 2012 aber älter waren als der Durchschnitt der Bevölkerung. Was bedeutet: In den 1970er waren die Jüngeren im Opernpublikum überrepräsentiert, während sie heute unterrepräsentiert sind. Und das Ausmaß der Unterrepräsentation hat in den letzten Jahren sogar noch zugenommen.

Unsere Studie ist mit diesem Befund nicht einzigartig. Ähnliche Verhältnisse hatten sich schon in unserem Vergleich der »Fidelio«-Aufführungen in Köln in den Jahren 1980 und 2004 gezeigt. Auch dort waren in der Erhebung von 1980 die Zuschauer durchschnittlich jünger als die Bevölkerung und 2004 älter (Reuband 2005: 128).[11] In die gleiche Richtung weisen die Befunde bundesweiter Umfragen: Danach waren die unter 40-Jährigen in den 1960er und 1970er Jahren überproportional unter den Opernbesuchern vertreten, während die über 40-Jährigen unterrepräsentiert waren. Inzwischen verhält es sich umgekehrt, sind die unter 40-Jährigen unter den Besuchern unterrepräsentiert.[12]

Bedenkt man, dass schon in früheren Jahren die Vorliebe für klassische Musik je nach Generation variierte und die Jüngeren seltener für Klassik aufgeschlossen waren (Institut für Demoskopie 1980; Reuband 2011), so erstaunt, dass die Jüngeren unter den Opernbesuchern jemals überrepräsentiert waren. Offenbar wurde die Klassikwertschätzung nicht notwendigerweise in allen Altersgruppen in gleichem Maße auf der Verhaltensebene in Form eines Opernbesuchs umgesetzt. Die Bereitschaft unter den Jüngeren scheint größer gewesen zu sein als unter den Älteren und dies in so starkem Maße, dass sie häufiger Operngänger waren als die Älteren.

11 Der Prozess der Überalterung, der sich in der Erhebung von 2004 abzeichnete, hat sich in den Folgejahren – ähnlich wie in unserer NRW-Untersuchung – fortgesetzt. Neben der im vorliegenden Beitrag verwendeten Umfrage in Schrekers »Die Gezeichneten« gingen sechs weitere Besucherumfragen in die Kölner Folgestudie von 2012 ein (Reuband 2013).

12 So waren in einer bundesweiten Bevölkerungsumfrage von *Infratest* aus dem Jahr 1965 58 % der Opernbesucher bis 40 Jahre alt, der entsprechende Anteil in der Bevölkerung lag mit 46 % niedriger. In der bundesweiten Umfrage des *Instituts für Projektstudien* aus dem Jahr 1975 lag der Anteil der Opernbesucher bis 40 Jahren bei 49 %, der entsprechende Bevölkerungsanteil bei 46 % (Wiesand und Fohrbeck 1975: Tabellen auf S. 6). Damit hat sich das Ausmaß an Überrepräsentation Jüngerer in diesen Jahren verringert. In den Jahren 2004/05 schließlich lag der Anteil der unter 40-jährigen Opernbesucher dann nur noch bei 26 % und damit nun unterhalb des Bevölkerungsdurchschnitts von 34 % (Keuchel 2006: 29, Anm. S. 32). Einen überproportionalen Opernbesuch von Jüngeren in den 1970er Jahren belegt ebenfalls eine bundesweite *infratest*-Umfrage (Presse- und Informationsamt 1977: 161).

Natürlich stellt sich die Frage, inwieweit unsere Ergebnisse zum Durchschnittsalter des nordrhein-westfälischen Opernpublikums in der heutigen Zeit auf das Publikum der Musiktheater in Deutschland hin generalisiert werden können. Für das Jahr 2004 verfügen wir über Vergleichszahlen aus eigenen Besucherumfragen, die im Kölner und Düsseldorfer Opernhaus in den Jahren zwischen 2002 und 2005 durchgeführt wurden (Reuband 2007). Hier belief sich das Durchschnittsalter in Köln auf 52 Jahre und das in Düsseldorf auf 56 Jahre. Untersuchungen, die an anderen Orten – außerhalb Nordrhein-Westfalens – wenige Jahre zuvor stattgefunden hatten (und den zeitlichen Verlauf somit etwas früher abbilden), erbringen in etwa vergleichbare Werte um die 50 Jahre, so in Berlin, Frankfurt und Bremen (Neuhoff 2001; Nolte 2001; Brauerhoch 2004).

Für die jüngste Zeit stehen Ergebnisse einer bundesweiten Bevölkerungsbefragung der *Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)* zur Verfügung, durchgeführt im Auftrag des *Bundesverbandes der Veranstaltungswirtschaft* und des Branchenmagazins »Musikmarkt«. Dieser Umfrage zufolge waren 2011 67 Prozent der Opernbesucher 60 Jahre und älter (Musikmarkt 2011). In unserer Untersuchung beläuft sich der entsprechende Anteil der Befragten 60 Jahre und älter mit 67 Prozent auf den gleichen Wert. Dass sich die hier referierten Ergebnisse zur Alterszusammensetzung an anderen Orten Deutschlands völlig anders darstellen sollten, ist daher äußerst unwahrscheinlich.

Eine kulturelle Wende?

Das Opernpublikum ist im Laufe der Jahre älter geworden. Und dieser Alterungsprozess ist stärker als es dem Wandel im demografischen Aufbau der Bevölkerung entspricht. Infolgedessen sind die Jüngeren inzwischen unter den Opernbesuchern unter- und die Älteren überrepräsentiert. Jüngere waren jedoch nicht immer unterrepräsentiert. In der Erhebung, welche die Ausgangsbasis unseres Vergleichs darstellt und aus dem Jahr 1980 stammt, waren sie es nicht. Sie waren es auch nicht in den 1960er und 1970er Jahren. So zeigte sich in bundesweiten Umfragen, dass damals die Jüngeren eher als die Älteren Opernaufführungen besuchten. Der Wandel des musikalischen Geschmacks in den unterschiedlichen Generationen kann nur eine Teilerklärung bieten – schließlich galt bereits im Jahr 1980, als die Jüngeren noch unter den Opernbesuchern überrepräsentiert waren, dass die Klassikliebhaber in der Bevölkerung eher unter den Älteren als den Jüngeren zu finden waren (Institut für Demoskopie 1980).

Bemerkenswerterweise waren die Jüngeren einst nicht nur unter den Opern- und Konzertbesuchern überrepräsentiert, sondern auch unter den Theater- und Museumsbesuchern (Scharioth 1974; Klein 1990: 146, 149; Presse- und Informationsamt 1977: 161). Heutzutage gibt es diese Überrepräsentation nicht mehr. Es gilt das Gegenteil: überrepräsentiert sind die Älteren, die Jüngeren sind unterrepräsentiert (Köcher 2009: 614). In manchen Großstädten ist diese Situation noch nicht so deutlich gegeben. Aber es deuten sich vergleichbare Altersbeziehungen an,

wenn man das Merkmal Bildung bei der Analyse mit berücksichtigt (Kirchberg 1996: 159; Reuband 2010 a; 2010 b).

Die Parallelität der Entwicklungen in den verschiedenen Dimensionen kultureller Partizipation legt nahe, dass die geänderten Verhältnisse im Bereich des Opernbesuchs in starkem Maße allgemeine Veränderungen in der kulturellen Orientierung und der Nutzung widerspiegeln. Das schwindende Interesse an klassischer Musik in den jüngeren Generationen übt womöglich lediglich eine Verstärkerwirkung aus und ist weniger bedeutsam als man zunächst vermuten könnte. Bundesweite Umfragen des *Instituts für Demoskopie*, die entsprechende Entwicklungen seit 1997[13] umfassen, belegen bei der nachwachsenden, jüngeren Generation in der Tat nicht nur ein überproportional sinkendes Interesse an klassischer Musik, sondern zugleich auch ein überproportional sinkendes Interesse an Fragen der Kunst (»Kunst und Kulturszene«). Auch das allgemeine gesellschaftliche Interesse hat abgenommen (Köcher 2008; Sombre 2010).

In welchem Umfang sinkende gesellschaftliche und kulturelle Interessen, Wertewandel, Veränderungen in der Mediennutzung sowie Veränderungen in der Bildungsstruktur zum beschriebenen Wandel beigetragen haben, muss an dieser Stelle offen bleiben (Reuband 2006: 277 ff.). Ebenso muss offen bleiben, ob die Verhältnisse in den 1960er und 1970er Jahren – in langfristiger Perspektive gesehen – eine Ausnahmephase darstellten. Vorerst ungeklärt bleibt ferner, in welchem Umfang die beschriebenen Altersbeziehungen Generationseffekte und/oder Alterseffekte darstellen. Alles in allem legen die Indizien zwar primär Generationseffekte nahe. Aber es ist nicht ausgeschlossen, dass sich zu bestimmten Zeiten auch altersbezogene Orientierungen und Verhaltensmuster in den spezifischen Mustern kultureller Partizipation niedergeschlagen haben.[14]

Bleibt am Schluss die Frage nach der Zukunft der Oper. Bedeutet die zunehmende Überalterung des Publikums in der näheren Zukunft zwangsläufig das Ende der Oper als Institution? Eine derartige Einschätzung wäre zu vorschnell. Sowohl bei den Opernhäusern als auch den Orchestern hat es in den letzten Jahren vielfältige Bemühungen gegeben, durch spezielle Kinderprogramme ein neues Publikum zu gewinnen. Die Erfolge können sich nur langfristig zeigen. Daher ist selbst dann noch für eine gewisse Zeit eine weitere Steigerung des Durchschnittsalters zu erwarten, wenn die Bemühungen erfolgreich sein sollten. Opernbesuch ist zudem, wie in unserer Analyse offenbar wurde (und sich ebenfalls in anderen Studien gezeigt hat, vgl. Reuband 2006: 270). Bestandteil eines kulturellen Syndroms. Die weitere Entwicklung dürfte angesichts dessen daher nicht nur durch die Entwicklung musikalischer Vorlieben, sondern auch durch die zukünftige Entwicklung kultureller Bildung und kultureller Orientierungen der Bürger mitbestimmt werden.

13 Für frühere Zeiten stehen auf der Basis der verwendeten Indikatoren keine Daten zur Verfügung.

14 Es könnte zeitweise ein Zusammenspiel von Perioden- und Alterseffekten gegeben haben. Das wäre z. B. denkbar, wenn neue, konkurrierende Freizeitaktivitäten nicht nur die nachwachsenden Generationen besonders betreffen, sondern auch auf die bestehenden Altersgruppen einen ungleichen Einfluss ausüben.

Literatur

Behr, Michael (1983): *Musiktheater – Faszination, Wirkung, Funktion,* Wilhelmshafen: Heinrichshofen

Bourdieu, Pierre (1982): *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp

Brauerhoch, Frank-Olaf (2004): »Theater, Publikum und Image – eine Studie über die ›Theaterlandschaft‹ in Frankfurt am Main«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2004, Thema: Theaterdebatte*, Bonn/Essen: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V./Klartext Verlag, S. 141–151

Dollase, Rainer/Rüsenberg, Michael/Stollenwerk, Hans J. (1986): *Demoskopie im Konzertsaal*, Mainz: Schott

Hänseroth, Albin (1976): *Elemente einer integrierten empirischen Theaterforschung, dargestellt an Entwicklungstendenzen des Theaters in der Bundesrepublik Deutschland*, Frankfurt am Main: Haag + Herchen

Institut für Demoskopie (1980): Die Deutschen und die Musik. Eine Umfrage für den STERN, Allensbach (unveröffentlichter Bericht)

Keuchel, Susanne (2006): »Der Untergang des Abendlandes oder: Eine Erkenntnis zur rechten Zeit? Zu den Ergebnissen des 8. Kulturbarometers«, in: *Das Orchester*, Heft 4/2006, S. 26–32

Keuchel, Susanne (2011): *Abwärtstrend gestoppt – Nachwuchsarbeit muss dennoch weiter intensiviert werden. Ergebnisse aus dem 9. Kulturbarometer. Präsentation des 9. Kulturbarometers*, Berlin: Deutsche Orchestervereinigung/Zentrum für Kulturforschung, siehe unter: www.dov.org/Newsreader/items/besucherrueckgang-bei-opern-und-orchestern-gestoppt.htm (letzter Zugriff: 23.1.2013)

Kirchberg, Volker (1996): »Besucher und Nichtbesucher von Museen in Deutschland«, in: *Museumskunde*, Heft 61, S. 151–162

Klein, Hans-Joachim (1990): *Der gläserne Besucher. Publikumsstrukturen einer Museumslandschaft,* Berlin: Gebr. Mann

Köcher, Renate (2008): *AWA 2008. Die junge Generation als Vorhut gesellschaftlicher Veränderungen*, Allensbach: Institut für Demoskopie«, siehe unter: www.ifd-allensbach.de/fileadmin/AWA/AWA_Praesentationen/2008/ AWA2008 _ Koecher_Junge_Generation.pdf (letzter Zugriff 23.1.2013)

Köcher, Renate (2009): *Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 2003–2009*, Berlin/Allensbach: De Gruyter/Verlag für Demoskopie

Möckel, Silke (2004): *Das Opernpublikum heute – eine empirische Untersuchung*, Dortmund (Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II dem staatlichen Prüfungsamt Dortmund vorgelegt), Fachbereich 16, Institut für Musik und ihre Didaktik, siehe unter: https://eldorado.tu-dortmund.de/bitstream/2003/.../1/Staatsarbeit.pdf (letzter Zugriff 23.1.2013)Musikmarkt (2011): *GfK-Studie 2011 – Klassische Musik erlebt Boom*, siehe unter: www.musikmarkt.de/layout/set/print/content/ view/full/317373 (letzter Zugriff: 23.1.2013)

Nolte, Frank/Schäfer, Theite/Yesilcicek, Özden (2001): *Opernpublikum–Musicalpublikum. Eine Studie zur Soziologie des Musiktheaters*, Bremen, siehe unter: elib.suub.uni-bremen.de/edocs/00101657-1.PDF (letzter Zugriff 23.1.2013)

Neuhoff, Hans (2001): »Die Altersstruktur von Konzertpublika. Querschnitte und Längsschnitte von Klassik bis Pop in kultursoziologischer Analyse«, in: *Musikforum*, Heft 95 (2001), S. 64–83

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (1977): *Gesellschaftliche Daten*, Bonn: Selbstverlag

Reuband, Karl-Heinz (2005): »Sterben die Opernbesucher aus? Eine Untersuchung zur sozialen Zusammensetzung des Opernpublikums im Zeitvergleich«, in: Klein, Armin/Knubben, Thomas (Hrsg.): *Deutsches Jahrbuch für Kulturmanagement 2003/2004,* Baden-Baden: Nomos, S. 123–138

Reuband, Karl-Heinz (2006): »Teilhabe der Bürger an der ›Hochkultur‹. Die Nutzung kultureller Infrastruktur und ihre sozialen Determinanten«, in: Labisch, Alfons (Hrsg.): *Jahrbuch der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf 2005/06,* Düsseldorf: Selbstverlag, S. 263–283, siehe unter: www.uni-duesseldorf.de/Jahrbuch/2005 (letzter Zugriff: 23.1.2013)

Reuband, Karl-Heinz (2007): »Die soziale Stellung der Opernbesucher. Krise der Oper oder des Klassikpublikums?«, in: *Stadtforschung und Statistik. Zeitschrift des Verbandes deutscher Städtestatistiker*, Heft 1/2007, S. 15–21

Reuband, Karl-Heinz (2009): »Die Institution Oper in der Krise? Generationsbedingte Änderungen des Opernbesuchs und des Musikgeschmacks im Langzeitvergleich«, in: *KM. Das Monatsmagazin von Kulturmanagement Network*, Nr. 38, Schwerpunkt »Generationen«, S. 8–12, siehe unter: www.kulturmanagement.net/downloads/magazin/km091. pdf (letzter Zugriff 23.1.2013)

Reuband, Karl-Heinz (2010 a): »Kulturelle Partizipation als Lebensstil. Eine vergleichende Städteuntersuchung zur Nutzung der lokalen kulturellen Infrastruktur«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2010, Thema: Kulturelle Infrastruktur*, Bonn/Essen: Kulturpolitische Gesellschaft e. V./Klartext Verlag, S. 235–246

Reuband, Karl-Heinz (2010 b): »Sinkende Nachfrage als Determinante zukünftiger Museumskrisen? Der Einfluss von Alter und Bildung auf den Museumsbesuch und kulturelle Interessen«, in: *KM. Das Monatsmagazin von Kulturmanagement Network*, *Schwerpunkt »Museum in der Krise«*, Nr. 41, S. 21–28, 48

Reuband, Karl-Heinz (2011): »Konzertbesuch im Aufschwung oder Niedergang? Der Einfluss von Alter, Generationszugehörigkeit und Bildung auf den Besuch klassischer Konzerte«, in: *Sociologia Internationalis*, Heft 2/2011, S. 199–225

Reuband, Karl-Heinz (2012): »Wissensdefizite über das Kulturpublikum. Warum mehr und umfassendere Forschung notwendig ist«, in: *KM. Das Monatsmagazin von Kulturmanagement Network*, Nr. 67 (2012), Schwerpunkt »Kultur-Vermittlung«, S. 29–37, siehe unter: www.kulturmanagement.net/downloads/magazin/km1205.pdf (letzter Zugriff 23.1.2013)

Reuband, Karl-Heinz (2013): »Wie hat sich das Opernpublikum in den letzten Jahrzehnten in seiner sozialen Zusammensetzung verändert? Eine Analyse am Beispiel der Kölner Oper«, in: *Sociologia Internationalis*, Heft 2/2013

Rössel, Jörg/Hackenbroch, Rolf/Göllnitz, Angela (2002): »Die soziale und kulturelle Differenzierung des Hochkulturpublikums«, in: *Sociologia Internationalis*, Heft 2/2002, S. 191–212

Scharioth, Joachim (1974): *Kulturinstitutionen und ihre Besucher. Eine vergleichende Untersuchung bei aus- gewählten Theatern, Museen und Konzerten im Ruhrgebiet*, Bochum: Ruhr-Universität (Dissertation)

Sombre, Steffen de (2010): *AWA 2010. Generationsspezifische Informations- und Kommunikationskulturen*, Allensbach: Institut für Demoskopie, siehe unter: http://www.ifd-allensbach.de/awa/ergebnisse/archiv.html (letzter Zugriff 28.10.2013)

Statistisches Bundesamt (2012): *Bildungsstand der Bevölkerung*, Wiesbaden

Wiesand, Andreas J./Fohrbeck, Karla (1975): *Musiktheater – Schreckgespenst oder öffentliches Bedürfnis? Ergebnisse der »Opernstudie« des IFP Hamburg. Teil I: Bevölkerungsumfrage zur Kulturpolitik und zum Musiktheater*, Mainz: Schott

Materialien

Bibliografie – Kulturpolitik und Planung

Chronik kulturpolitischer und
kultureller Ereignisse im Jahr 2012

Bibliografie kulturpolitischer
Neuerscheinungen 2012

Kulturpolitische Institutionen,
Gremien, Verbände

Autorinnen und Autoren

Kulturpolitik und Planung

Eine Auswahlbibliografie

zusammengestellt von NORBERT SIEVERS, PATRICK S. FÖHL *und* JÖRG HAUSMANN

Bei dieser Zusammenstellung von Titeln zum Thema »Kulturpolitik und Planung« handelt es sich um einen Auszug aus der für das *Kulturpolitische Informationssystem (kis*) vom *Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft* (IfK) erstellten Datenbank. Sie ist online zugänglich unter *www.kupoge.de/bibliografie.html* und wird dort laufend ergänzt.

1 1 Kulturplanungen, Berichte
1.1 Bundesebene
1.2 Landesebene
1.3 Regional- und Kreisebene
1.4 Kommunale Ebene

2 Kulturplanung, Diskurse

3 Kulturplanung, Theorie

1 Kulturplanungen, Berichte

1.1 Bundesebene

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung: *Musisch-kulturelle Bildung. Ergänzungsplan zum Bildungsgesamtplan*, 2 Bände, Stuttgart: Klett 1977, 85/108 S.

Deutscher Bundestag: »Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes. Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen, Unterrichtung durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien«, *BT-Drucksache* 16/9875, Berlin

Deutscher Bundestag: »Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes und Bericht der Bundesregierung über die Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland. Unterrichtung durch die Bundesregierung«, *BT-Drucksache* 14/1569 (27.71999), Berlin

Föhl, Patrick S./Götzky, Doreen: *Theoretische und empirische Grundlagen für die »Entwicklung einer Konzeption zur Neugestaltung der Musikförderung des Bundes« unter Berücksichtigung von Governance-Aspekten* (im Auftrag der *SPD*-Bundestagsfraktion), Hildesheim: Universitätsbibliothek Hildesheim 2013, 81 S.

Föhl, Patrick S./Götzky, Doreen: *Zukunft der Bundesmusikförderung. Verfahrenskonzeption für die Neugestaltung der Musikförderung des Bundes unter Berücksichtigung von Governance-Aspekten*, (im Auftrag/herausgegeben von der *Friedrich-Ebert-Stiftung*), Berlin: Selbstverlag 2013, 32 S.

1.2 Landesebene

Bayerischer Landtag: »Antrag Landesentwicklungskonzept Kultur«, *Drucksache* 16/869, München 2009

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Hrsg.): *Staatliche Förderung von Kunst und Kultur in Bayern. Eine Bestandsaufnahme*, München: Selbstverlag 2012, 79 S.

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Hrsg.): *Bayerischer Musikplan*, Kirchheim: GG-Media 2012, 90 S.

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Hrsg.): *Leitlinien bayerischer Kulturpolitik*, München: Selbstverlag 2010

Bürgerschaft der freien und Hansestadt Hamburg: »Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendkultur 2012«, *Drucksache 20/4450* (12.6.2012), Hamburg 2012

Freie Hansestadt Bremen/Der Senator für Kultur: *Masterplan für die Kulturentwicklung Bremens 2006–2011*, siehe unter:www.kultur.bremen.de/sixcms/media.php/13/Masterplan%20f%FCr%20die%20Kulturentwicklung%20Bremens.pdf, 43 S.

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst/Unabhängige Hessische Kulturkommission (Hrsg.): *Bericht. Mittel- bis langfristige Entwicklung der Kulturlandschaft Hessen*, 16. Dezember 2012, Wiesbaden: Selbstverlag 2012, 50 S.

Kulturbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg (Hrsg.): *Kulturkonzept 89. Kulturpolitisches Entwicklungskonzept für die Freie und Hansestadt Hamburg*, Hamburg 1989, 64 S.

Kulturkonvent des Landes Sachsen-Anhalt. *Geschäftsstelle im Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Empfehlungen des Kulturkonvents*. Sachsen-Anhalt, Magdeburg: Selbstverlag 2013, 173 S.

Kultusministerium Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): *Diskussionsgrundlage für eine Kulturkonzeption des Landes Mecklenburg-Vorpommern*, Schwerin: Selbstverlag 1992

Kultusministerium Sachsen-Anhalt: *Landeskulturkonzept. Strategiepapier 2025*, 1. Entwurf, Magdeburg: Selbstverlag 2013, 41 S.

Landeskabinett von Sachsen-Anhalt: *Leitlinien zur Kulturpolitik des Landes Sachsen-Anhalt*, 2004, 28 S.

Landtag Brandenburg: »Bestandsaufnahme Kultur im Land Brandenburg. Vorschlag für Prioritäten (Kulturentwicklungsplan)«, *Drucksache* 3/4506, Juni 2002, Potsdam 2002

Landtag Brandenburg: »Kulturentwicklungskonzeption der Landesregierung Brandenburg. Bericht 2009«, *Drucksache* 4/7524, 2009, 113 S.

Landtag Brandenburg (Hrsg.): »Kulturentwicklungskonzeption der Landesregierung Brandenburg. Bericht 2009«, *Drucksache* 4/7524, Potsdam: Selbstverlag 2009

Landtag von Sachsen-Anhalt: »Gedenkstättenkonzeption des Landes. Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium des Innern«, *Drucksache* 3/2716 (16.2. 2000), Seite 33–34, (vgl. »Kleine Anfrage der *CDU*-Fraktion«, *Drucksache* 3/2548 vom 12.1.2000), Magdeburg 2000

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Freistaates Thüringen (Hrsg.): *Kulturkonzept des Freistaates Thüringen*, Erfurt: Selbstverlag 2012, 172 S.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Freistaates Thüringen (Hrsg.): *Leitbild Kulturland Thüringen*, Erfurt: Selbstverlag 2011, siehe unter: www.thueringen.de/th2/tmbwk/kultur/kulturpolitik/leitbild/

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): *Eckpunkte für ein Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der Kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen – Kulturfördergesetz (KFG)*, Düsseldorf, 4.4.2013, Düsseldorf: Selbstverlag 2013, 8 S.

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen: *Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der Kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen – Kulturfördergesetz (KFG)*, Düsseldorf: Selbstverlag 2013, siehe unter: www.mfkjks.nrw.de/kultur/themen/kulturfoerdergesetz.html

Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Baden-Württemberg (Hrsg.): *Kulturkonzeption Ländlicher Raum*, o. O.: Selbstverlag 1990

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg: *›Bestandsaufnahme Kultur im Land Brandenburg/Vorschlag für Prioritäten‹. (Kulturentwicklungskonzeption), Zwischenbericht zum Landtagsbericht gem. Beschluss des Landtages vom 5.4.2001*, Nr. 3/2528 B, Potsdam: Selbstverlag 2001, 39 S.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg: *Kulturpolitische Strategie 2012*, Potsdam: Selbstverlag 2012, 32 S.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (Hrsg.): *Kulturpolitische Strategie 2012*, Potsdam: Selbstverlag 2012

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Baden-Württemberg (Hrsg.): *Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg*, Stuttgart: Selbstverlag 2010, 444 S.

Minsterium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes (Hrsg.): *Förderung Saarländischer Kultur. 1985–1997, Bilanz und Perspektiven*, Saarbrücken: Selbstverlag 1998, 50 S.

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (Hrsg.): *Kulturbericht Niedersachsen 2010*, Hannover: Selbstverlag 2011, 130 S.

Plagemann, Volker/Kulturbehörde Hamburg (Hrsg.): *Kulturbericht 82*, Hamburg: Kulturbehörde 1982, 68 S.

Rettich, Hannes (Hrsg.): *Kunstkonzeption des Landes Baden-Württemberg*, Freudenstadt: Verlag und Druck 1990, 391 S.

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (Hrsg.): *Kulturkompass. Wegweiser für die Kulturentwicklung in Sachsen*, Dresden: Selbstverlag 2009, 50 S.

Schleswig-Holsteinischer Landtag: »Kulturentwicklungsplan. Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN«, *Drucksache* 17/676 (30.6.2010) und *Drucksache* 17/918 (13.12.2010), Kiel 2010

Schleswig-Holsteinischer Landtag: »Kulturentwicklungsplan III. Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Robert Habeck (*BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*)«, *Drucksache* 17/1208 (4.2.2011), Kiel 2011

Senat Berlin (Hrsg.): *Kulturelle Bildung – ein Rahmenkonzept für Berlin*, Berlin: Selbstverlag 2008, 23 S.

Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst der Freien und Hansestadt Bremen (Hrsg.): *Bremer Kulturplan. Konzeptionelle Entwicklung der Bremer Kulturförderung 1987–1995 (Entwurf)*, Bremen: Stadtverwaltung 1987, 136 S.

Senator für Wissenschaft und Kunst der freien Hansestadt Bremen/Opper, Dieter (Hrsg.): *Kulturförderung in Bremen. Kulturentwicklungsplan 1983*, Bremen: Selbstverlag 1983, 185 S.

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Kulturabteilung: *Kulturbericht Nordrhein-Westfalen. Landeskulturförderung 2006/2007* (Redaktion: *Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.* in Zusammenarbeit mit der *Kulturabteilung der Staatskanzlei*), Düsseldorf 2008, 124 S.

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Kulturabteilung: *Kulturbericht Nordrhein-Westfalen. Landeskulturförderung 2008* (Redaktion: *Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.* in Zusammenarbeit mit der *Kulturabteilung der Staatskanzlei*), Düsseldorf: Selbstverlag 2009, 96 S.

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Kulturabteilung: *Kulturbericht Nordrhein-Westfalen. Landeskulturförderung 2009* (Redaktion: *Kulturabteilung der Staatskanzlei* in Zusammenarbeit mit dem *Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.*), Düsseldorf: Selbstverlag 2010, 96 S.

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: *Kulturkonzept des Freistaats Thüringen*, Erfurt: Selbstverlag 2012, 170 S.

1.3 Regional- und Kreisebene

Fink, Tobias/Götzky, Doreen/Schneider, Wolfgang: *In die Zukunft mit Kultur! Kulturentwicklungskonzept für das Peiner Land*, Hildesheim: Selbstverlag 2013, 143 S.

Föhl, Patrick S./Neisener, Iken: *Kulturkonzept für den Regionalen Wachstumskern Perleberg-Wittenberge-Karstädt und Feststellung von Qualifizierungsbedarf in den untersuchten Einrichtungen*, Potsdam: Selbstverlag 2009, 283 S.

Kreisausschuß, Amt für Kulturpflege und Vereinsförderung: *Kulturrahmenplan des Landkreises Marburg-Biedenkopf*, Marburg 1993 ff. (Loseblattsammlung)

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich (Hrsg.): *Kulturrahmenplan*, Wittlich: Selbstverlag 1997

Kulturdezernat der Stadt Osnabrück (Hrsg.): *Kulturentwicklungsplan II. Ein Ausblick auf die Stadt- und Regionalentwicklung. Analysen, Handlungsfelder und Zielprojektionen für die Kulturpolitik der 90er Jahre in Osnabrück (vorläufige Fassung)*, Osnabrück: Selbstverlag 1989

Landkreis Havelland (Hrsg.): *Kulturentwicklungskonzeption*, Rathenow: Selbstverlag 1996

Landkreis Osnabrück (Hrsg.): *Bestandsaufnahme und Kulturentwicklungsplanung für den Landkreis Osnabrück*, Osnabrück: Selbstverlag 1991, 255 S.

Landkreis Ostprignitz-Ruppin: *Kulturentwicklungsplan des Landkreises Ostprignitz-Ruppin 2010–2015*, Neuruppin: Selbstverlag 2009, 108 S.

Landtag von Sachsen-Anhalt (Hrsg.): *Errichtung eines Kulturkonventes für das Land Sachsen-Anhalt. Beschluss des Landtages, Drucksache 6/395*, Magdeburg: Selbstverlag 2011, 173 S.

Regionalverband Ruhr (Hrsg.): *Masterplan Kulturmetropole Ruhr*, Essen: Selbstverlag 2010, 148 S.

Scheytt, Oliver/Föhl, Patrick S: *Strategieentwicklungsprozess für die KulturRegion Stuttgart. Im Auftrag des Verband Region Stuttgart und des KulturRegion Stuttgart e. V. Abschlussbericht*, Essen: Selbstverlag 2011, 63 S. (Materialband 107 S.)

Universität Hildesheim/Institut für Kulturpolitik: *Kulturentwicklungsplanung im Landkreis Hildesheim* (im Auftrag des Landkreises Hildesheim), Hildesheim: Selbstverlag 1999, 230 S.

1.4 Kommunale Ebene

Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abt. Bildung, Schule, Kultur und Sport (Wolfgang Schimmang)/Amt für Kultur und Bibliotheken (Dorothea Kolland) (Hrsg.): *Kulturentwicklungsplan Neukölln*, Neukölln: Selbstverlag 2009, 70 S.

Büro der Stadtverordnetenversammlung Schwedt (Hrsg.): *Kulturentwicklungsplanung der Stadt Schwedt/Oder bis zum Jahr 2000, Auszug aus der Niederschrift der Versammlung*, Schwedt: Selbstverlag 1993, 23 S.

Bundesstadt Bonn (Hrsg.): *Kulturkonzept für die Stadt Bonn. 2012–2022*, Bonn: Kultur-, Sport- und Wissenschaftsdezernat, Kulturamt, Presseamt 2013, 75 S.

Bundesstadt Bonn/Uslar, Jochem von (Hrsg.): *Kulturkonzept für die Stadt Bonn. Zustand – Ausblick – Empfehlungen*, Bonn: Selbstverlag 1989

Bundesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen (Hrsg.): *Modellhafter Jugendkulturentwicklungsplan für die Stadt Dessau*, Unna: LKD 1992, 65 S.

Dinslaken: *Kulturentwicklungsplan. 15 Jahresplan für das Kulturwesen in Dinslaken*, Dinslaken: Stadtverwaltung 1975, 77 S.

Föhl, Patrick S./Weidensdorfer, Robert: *Kulturentwicklungskonzeption für die Fontanestadt Neuruppin und Feststellung von Qualifizierungsbedarf im Kulturbereich*, Potsdam: Selbstverlag 2011, 2 Bände, 274 und 105 S.

Goller, Hans-Joachim: *Kulturentwicklungsplan für die Stadt Selb*, Selb 1991

Klein, Armin (in Zusammenarbeit mit Gilcher, Annette/Hermann, Melanie): *Kulturkonzeption für die große Kreisstadt Leinfelden-Echterdingen – Kurzfassung*, Leinfelden-Echterdingen: Stadt Leinfelden-Echterdingen 1996

Kulturamt der Stadt Ahlen (Hrsg.)/Blauth, Rudolf (Red.): *Kulturförderungsplan der Stadt Ahlen 1988–1992*, Ahlen: Selbstverlag 1988, 186 S.

Kulturamt der Stadt Marburg (Hrsg.): *Kulturprofil 2005. Kulturentwicklungsplan Marburg*, Marburg: Selbstverlag 2002, 49 S.

Kulturamt der Stadt Singen (Hrsg.): *Kultur in Singen 1988*, Singen 1989, 100 S.

Kulturamt Reutlingen (Hrsg.)/Werner Ströbele (Red.): *Kulturkonzeption Reutlingen 2006*, Reutlingen: Stadt Reutlingen 2006, 179 S.

Kulturamt Saarbrücken (Hrsg.): *Materialien zum Kulturplan*, Saarbrücken: Stadtverwaltung 1989, 69 S.

Kulturausschuss der Stadt Jena: *Kulturkonzeption der Stadt Jena 2010–2015*, Jena: Selbstverlag 2010, 72 S., zzgl. diverse Anlagen S.

Kulturdezernat der Stadt Essen: *Die kulturpolitischen Leitlinien der Stadt Essen*, Essen: Selbstverlag 1997, 32 S.

Kulturdezernat der Stadtverwaltung Ludwigshafen (Hrsg.)/Haller, Siegfried (Bearb. und Red.): *Kulturentwicklungsplan der Stadt Ludwigshafen am Rhein*, Ludwigshafen: Selbstverlag 1989, 680 S.

Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden, Dresden: Amt für Kultur und Denkmalschutz 2008, 85 S.

Landeshauptstadt Potsdam: *Kulturpolitische Konzepte der Landeshauptstadt Potsdam 2008–2012*, Potsdam: Selbstverlag 2007

Landeshauptstadt Potsdam, Dezernat für Bildung, Kultur und Sport, Kulturamt (Hrsg.): *Potsdam. Kunst und Kultur, Eine Bestandsaufnahme im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung 1998*, Potsdam: Selbstverlag 1998, 252 S.

Magistrat der Stadt Biedenkopf (Hrsg.): *Konzeption zur weiteren Entwicklung des kulturellen Lebens in Biedenkopf und zur Erstellung eines bürgernahen Kultur- und Veranstaltungsplanes*, Biedenkopf: Selbstverlag 1991

Neisener, Iken/Föhl, Patrick S.: *Kulturkonzept für die Stadt Teltow, Im Auftrag der Stadt Teltow*, Potsdam: Selbstverlag 2007, 158 S.

Ploch, Beatrice/Zens-Petzinger, Christoph: *Kultur-Entwicklungs-Planung für eine Kleinstadt. Analyse, Bewertung, Konzept, Ein kulturanthropologischer Vorschlag für Bad Nauheim*, Frankfurt am Main: Institut f. Kulturanthropologie und Europ. Ethnologie der Johann Wolfgang Goethe-Universität (Kulturanthropologie-Notizen, Bd. 35) 1991, 299 S.

Sailer, Till: *Kultur in einem wenig gekannten Winkel. Kulturentwicklungsplanung für die Kreisstadt Beeskow*, Potsdam: Verlag für Berlin-Brandenburg 1999, 125 S.

Schäfer, Klaus/Vermeulen, Peter: *Kommunale Kulturaufgaben und neue Steuerungsmodelle – Kulturentwicklungsplanung Kaarst*, Unna: LKD 1995, 163 S., plus Anhang

Stadt Backnang (Hrsg.): *Kulturkonzeption der Stadt Backnang. Bestandsaufnahme und Leitlinien für die mittel- bis langfristige Kulturarbeit*, Backnang: Selbstverlag 1992

Stadt Bad Oldesloe (Hrsg.): *Kulturkonzept für die Stadt Oldesloe*, Oldesloe: Selbstverlag 1991

Stadt Beckum, Der Stadtdirektor (Hrsg.): *Kulturförderplan der Stadt Beckum*, Beckum: August 1994, 219 S.

Stadt Biberach, der Oberbürgermeister (Hrsg.)/Diemer, Kurt (Mitarb.): *Kultur. Bericht 1965–1985; Ziele und Perspektiven 1985–1995* (Hauptband und Anhang), Biberach (Entwicklungsplanung Biberach, 6) 1985, 474, 169 S.

Stadt Böblingen/Heinrichs, Werner (Hrsg.): *Kulturentwicklungsplan der Großen Kreisstadt Böblingen*, Böblingen: Selbstverlag 1993, 296 S.

Stadt Bremerhaven (Hrsg.)/Trümper, Thomas (Red.): *Kulturentwicklungsplan Bremerhaven, 2. Entwurf*, Bremerhaven: Stadtverwaltung 1991, 371 S.

Stadt Dresden: *Kommunales Kulturkonzept der Landeshauptstadt Dresden. Ergänzter Entwurf* (Nov. 1993), Dresden 1994

Stadt Göttingen (Hrsg.): *Kulturarbeit in Göttingen. Entwurf eines kulturpolitischen Perspektivplans für die Stadt Göttingen*, Göttingen 1976, 271 S.

Stadt Göttingen, Kulturamt (Hrsg.): *Kulturentwicklungsplanung. Wissenschaftliche Untersuchung zum Kultur- und Freizeitverhalten in Göttingen*, Göttingen: Selbstverlag 1986, 150 S.

Stadt Göttingen, Kulturamt (Hrsg.): *Bericht zur Kulturentwicklungsplanung Göttingen*, Göttingen: Selbstverlag 1985, 72 S.

Stadt Gronau (Hrsg.): *Gronau – Kultur 2000. Kulturentwicklungsplan für die Stadt Gronau und Controlling in der Kulturverwaltung*, Gronau 1993

Stadt Kassel – Magistrat (Hrsg.): *Leitlinien für die Kulturentwicklung in Kassel*, Kassel: Xer. 1991, 64 S.

Stadt Köln/Der Oberbürgermeister (Hrsg.): *Kulturmetropole am Rhein. Kulturentwicklungsplanung für Köln, Teil 1: Charta*, Köln: Selbstverlag 2009, 47 S.

Stadt Köln/Der Oberbürgermeister (Hrsg.): *Kulturmetropole am Rhein. Kulturentwicklungsplanung für Köln, Teil 2: Maßnahmen*, Köln: Selbstverlag 2009, 66 S.

Stadt Köln/Der Oberbürgermeister (Hrsg.): *Kulturmetropole am Rhein. Kulturentwicklungsplanung für Köln, Anlage: Bestandsaufnahme*, Köln: Selbstverlag 2009, 31 S.

Stadt Leipzig (Hrsg.): *Kulturentwicklungsplan der Stadt Leipzig. Entwurf*, Leipzig: Oktober 1994

Stadt Leverkusen (Hrsg.): *Kulturentwicklungsplan für die Stadt Leverkusen*, Leverkusen: Stadt Leverkusen 2009, 46 S.

Stadt Magdeburg (Hrsg.): *Konzeption für eine Kulturentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg*, Magdeburg

Stadt Minden, Kulturamt (Hrsg.): *Kulturanalyse Minden 1993/1994. 2 Teile*, Minden 1993/94

Stadt Minden, Kulturamt (Hrsg.): *Kulturentwicklungsplan Minden*, Minden: Kulturamt 1995

Stadt Nürnberg, Arbeitsgruppe Nürnberg-Plan (Hrsg.)/Kadolowski, Bodo (Bearb.): *Rahmenplan Freizeit. Teil: Dezentrale kulturelle Begegnungsstätten*, Nürnberg: Selbstverlag (Beiträge zum Nürnberg-Plan) 1977

Stadt Osnabrück (Hrsg.): *Kulturentwicklungsplan der Stadt Osnabrück 1976–1986*, Osnabrück: Selbstverlag 1979, 302 S.

Stadt Osnabrück (Hrsg.*): Kulturentwicklungsplan II. Ein Ausblick auf die Stadt- und Regionalentwicklung, Analysen, Handlungsfelder und Zielprojektionen für die Kulturpolitik der 90er Jahre in Osnabrück*, Osnabrück: Selbstverlag 1991, 161 S.

Stadt Unna (Hrsg.): *Kulturentwicklungsplan der Stadt Unna. Bände I u. II,* Unna: Selbstverlag, 259 S.

Stadt Wolfsburg: *Kultur im 21. Jahrhundert. Für die Stadt ›für die Bürger‹ für die Zukunft. Der Kulturentwicklungsplan der Stadt Wolfsburg,* Wolfsburg: Selbstverlag 2011, 76 S.

Stadt Wülfrath, Der Stadtdirektor, Kulturamt (Hrsg.): *Kulturentwicklungsplan der Stadt Wülfrath*, Wülfrath 1993

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel (Hrsg.): *Kulturentwicklungsplanung der Stadt Brandenburg an der Havel*, Brandenburg: Selbstverlag 1998

Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion: *»Zukunft der Kultur – Kultur der Zukunft«. Strategisches Kulturkonzept der Landeshauptstadt Erfurt*, Erfurt: Selbstverlag 2012, 93 S.

Tröger-Gordon, Ingrid (Projektleitung): *Kulturleitbild und Kulturentwicklungsplan der Stadt Salzburg*, Salzburg: Stadt Salzburg Magistratsabteilung 2 – Kultur- und Schulverwaltung 2001, 68 S.

Vermeulen, Peter/Haefs, Sabine: *Stadtentwicklung und Kultur. Kulturentwicklungsplanung Warendorf*, Unna: LKD 1997, 150 S.

2 Kulturplanung, Diskurs

Ackermann, Manfred: »›Kultur‹ – seit 1990 eine Aufgabe auch der Bundespolitik«, in diesem Band

Bewer, Petra: »Bürgerbeteiligung in der kulturpolitischen Planung am Beispiel von ›Kultur im Dialog‹ der Stadt Stuttgart«, in diesem Band

Bögner, Hans-Georg: »Ein hartes Stück Arbeit. Kulturentwicklungsplanung in Köln«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 117 (II/2007), S. 10–11

Brauer, Wolfgang: »›Kultur nach Plan ...‹«, in diesem Band

Cornel, Hajo: »Die Kulturentwicklungskonzeption des Landes Brandenburg«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 124 (I/2009), S. 46–48

Deutschmann, Reiner: »Kultur braucht flexible aber verlässliche Rahmenbedingungen«, in diesem Band

Ehrmann, Siegmund: »Kultur mit Konzept – auch für den Bund!«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 141 (II/2013), S. 11–12

Eichler, Kurt/Kindler, Angelika: *Stadtteilbezogene Kulturentwicklungsplanung Unna-Lünern*, Unna 1979, 83 S.

Ehrmann, Siegmund: »Kulturpolitik mit Konzept – der nächste Schritt für die Bundeskulturpolitik«, in diesem Band

Emigholz, Carmen: »Kulturentwicklungsplanung in Bremen«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Essen: Klartext 2012, S. 121–126

Faltus, Hermann: *Kulturentwicklung und Volksbildung in Bremen 1945–1985. Eine Dokumentation zur städtischen Kulturentwicklung, insbesondere über die Geschichte und Problembereiche bremischer Laienkultur*, Bremen: Schwiefert 1986, 223 S.

Fink, Tobias: »Auf dem Weg zum Kulturkreis Peine. Startschuss für eine Kulturentwicklungsplanung«, in: *Kultur.Politik.Diskurs*, Heft 12 (2011), S. 57–60

Fink, Tobias: »Ehrenamt fördern und interkommunale Zusammenarbeit stärken. Ein Zwischenbericht zur Kulturentwicklungsplanung im Peiner Land«, in: *Kultur.Politik.Diskurs*, Heft 13 (2012), S. 33–38

Fink, Tobias/Götzky, Doreen: »Instrument aus der Mottenkiste oder Renaissance einer guten Idee?. Kulturentwicklungsplanung für den Landkreis Peine«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 135 (IV/2011), S. 16–17

Föhl, Patick S./Wolfram, Gernot: »›Meister der Zwischenräume‹. Anmerkungen zu einem zeitgemäßen Kulturmanagement im Raum kulturpolitischer Maßnahmen«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 143 (IV/2013), S. 40–43

Föhl, Patrick S.: »Gesellschaftliche Mitwirkung und Teilhabe bei Planungs- und Entscheidungsprozessen: Governance-Aspekte einer zeitgemäßen Museumspolitik«, in: Matthias Dreyer/Rolf Wiese (Hrsg.): *Das offene Museum, Rolle und Chancen von Museen in der Bürgergesellschaft*, Ehestorf: Freilichtmuseums am Kiekeberg (Schriften des Freilichtmuseums am Kiekeberg, 74) 2010, S. 123–146

Föhl, Patrick S./Neisener, Iken: »Interkommunale Kulturplanung: Der Weg ist das Ziel?!. Kulturkonzept für den Regionalen Wachstumskern Perleberg-Wittenberge-Karstädt«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 129 (II/2010), S. 76–77

Föhl, Patrick S./Pein, Kerstin: »Strategieprozess zur kulturellen Entwicklung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin«, in diesem Band

Fohrbeck, Karla/Wiesand, Andreas Johannes: *Kulturelle Öffentlichkeit in Bremen. Angebot und Bedarf als Grundlage städtischer Kulturentwicklungsplanung*, Bremen: J. H. Schmalfeldt + Co. (Bremer Bände zur Kulturpolitik herausgegeben im Auftrage des Senators für Wissenschaft und Kunst, 4) 1980, 212 S.

Franke, Detlef: »Kulturentwicklungskonzeption für Brandenburg. Zwischenbericht«, in: *Informationsdienst Soziokultur*, Heft 47 (2002), S. 19–20

Früh, Thomas: »Kulturräume in Sachsen. Zwischen Identitätsbildung und Verteilungsgerechtigkeit«, in diesem Band

Germer, Volkhardt/Wolf, Stefan/Michalik, Norbert: »Probleme und Perspektiven der Kulturentwicklung in Weimar«, in: *Weimar Kultur Journal*, Heft 3/2002, S. 11–14

Grütters, Monika: »Kultur nach Plan? – Ein Plädoyer für die Freiheit«, in diesem Band

Haack, Barbara: »Blaupause mit Sinn für die Realität. Der Kulturkonvent Sachsen-Anhalt hat seine Empfehlungen vorgelegt«, in: *oper&tanz*, Heft 2/2013, S. 7

Haller, Siegfried/Kufeld, Klaus: »Kulturelle Entwicklung der Stadt Leipzig. Beratungskonzept als ›Kulturmoderation‹«, in: *der städtetag*, Heft 5/1994, S. 345–350

Haselbach, Dieter: »Kulturpolitik planen. Beobachtungen und Schlussfolgerungen aus der Planungspraxis«, in diesem Band

Herlyn, Sunke: »Anmerkungen zum Bremer Kulturentwicklungsplan «, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 27 (IV/1984), S. 24

Jahn, Thomas: »Wege zum Strategischen Kulturkonzept der Landeshauptstadt Erfurt«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 140 (I/2013), S. 10–11

Johannsen, Berit/Lätzel, Martin: »Strategieplanung in der Kulturpolitik: Der Kulturdialog ›Kulturperspektiven Schleswig-Holstein‹«, in diesem Band

Knoll, Reinhard: »Transparenz schaffen. Über Kulturentwicklungsplanungen in NRW«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 3/2013, S. 7

Knopp, Hans-Georg: »Zwischen Kulturförderung und Kulturentwicklung. Die Auswärtige Kulturpolitik und die Entwicklungspolitik«, in: Wilhelm, Jürgen (Hrsg.): *Kultur und globale Entwicklung, Die Bedeutung von Kultur für die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung*, Berlin: Berlin University Press 2010, S. 140–147

Könneke, Achim: »Kulturkonzept Freiburg. Kulturentwicklungsplanung als Beteiligungsprozess«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 118 (III/2007), S. 6–7

Könneke, Achim: »Das ›Ländle‹ erarbeitet eine neue Kunstkonzeption. Empfehlungen des Landeskunstbeirats Baden-Württemberg haben Konsequenzen«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 128 (I/2010), S. 18–19

Könneke, Achim: »Dick, schwer und visionsfrei. ›Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg‹ – Ein Kommentar«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 131 (IV/2010), S. 4–5

Könneke, Achim: »Kulturpolitik in Großstädten. Kontext und Prozess des kulturkonzept.freiburg«, in: Hessische Vereinigung für Volkskunde (Hrsg.): Kultur *& Politik, Aspekte kulturwissenschaftlicher und kulturpolitischer Spannungsfelder* (hrsg. durch Markus Morr), Marburg: Jonas (Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung, 47) 2011, S. 114–128

Könneke, Achim: »›Kultur 2020 – Kunstpolitik für Baden-Württemberg‹. Ein kritisches Zwischenfazit der bisherigen Umsetzung«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Essen: Klartext 2012, S. 171–179

Kolland, Dorothea: »Der Neuköllner Kulturentwicklungsplan. Analyse der Kulturlandschaft und Fortschreibung der Berliner Leitlinien«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 128 (I/2010), S. 16–17

Koschig, Klemens: »Kulturentwicklungsplanung in der Stadt Dessau-Roßlau«, in diesem Band

Kreisausschuß, Kulturamt des Landkreises Marburg-Biedenkopf: *Kulturelle Planungen in Landkreisen:. Bestandsaufnahmen – Kulturkonzeptionen – Kulturentwicklungsplanungen*, Marburg 1995, 129 S.

Krumwiede, Agnes: »Der Nährboden von Kunst ist die Freiheit«, in diesem Band

Landmann, Peter: »Regionale Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen«, in diesem Band

Landtag Niedersachsen: »Kulturentwicklungspläne: Gibt es einen Kurswechsel in der Kulturpolitik der Landesregierung? Antwort auf die Kleine Anfrage der *SPD, Drucksache 16/3266* (26.11.2010), Hannover 2010

Liebl, Andi: »Kulturentwicklungsplan Steyr«, in: *KUPF*, Heft 98 (2002), S. 8–9

Lück, Joachim: »Kulturentwicklungsplanungen im Landkreis Osnabrück«, in: Kreisausschuß Marburg-Biedenkopf – Kulturamt (Hrsg.): *Kulturelle Planungen in Landkreisen, Dokumentation der Tagung des Landkreises Marburg-Biedenkopf mit Unterstützung des Deutschen Landkreistages am 7. und 8. November 1994 in Marburg*, Marburg: Selbstverlag 1995, S. 103–112

Lück, Manuela: »Vom Kulturkonvent Sachsen-Anhalt zum Landeskulturkonzept«, in diesem Band

Metrum Managementberatung: *Modelle zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern. Zusammenfassung des Abschlussberichts* (im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur), Schwerin: Selbstverlag 2012, 24 S.

Morr, Markus: »Die Kulturrahmenplanung des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Ein Beispiel für eine kreiskommunale kulturelle Planung«, in: Wagner, Bernd (Red.): *Kommunale Kulturentwicklungsplanung, Beiträge und Materialien*, Bonn: Institut für Kulturpolitik (IfK) der Kulturpolitischen Gesellschaft (Materialien, 01) 1997, S. 33–39

Morr, Markus: »Kulturelle Infrastruktur im hessischen Landkreis Marburg-Biedenkopf. Die Entwicklung in den letzten 20 Jahren«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2010. Thema: Kulturelle Infrastruktur*, Bonn/Essen: Klartext 2010, S. 119–125

Neisener, Iken: »Kooperative Kulturplanung im Land Brandenburg«, in: Hessische Vereinigung für Volkskunde (Hrsg.): *Kultur & Politik, Aspekte kulturwissenschaftlicher und kulturpolitischer Spannungsfelder* (hrsg. durch Markus Morr), Marburg: Jonas (Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung, 47) 2011, S. 92–103

Neumann, Bernd: »›Kultur nach Plan‹ heißt: Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur gestalten«, in diesem Band

Niess, Wolfgang: »Kulturentwicklungsplanung – ein Beitrag zur Rettung von Kultur- und Freizeitetats im Zeitalter der Kürzungen?«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 24 (I/1984), S. 14–16

Pankoke, Eckart: »Soziokulturelle Alternativen. Probleme öffentlicher Förderung und Steuerung«, in: Kulturpolitische Gesellschaft (Hrsg.): *Kulturentwicklungsplanung I*, Bonn: Kulturpolitische Gesellschaft (Dokumentationen, 1) 1978, S. 8–34

Patzer, Doris: »Ländliche Kulturentwicklung(splanung) und demografischer Wandel. Herausforderungen für die Kulturpolitik«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 117 (II/2007), S. 48–50

Puhle, Mathias/Lück, Manuela: »Kulturkonvent von Sachsen-Anhalt«, in: *Museumskunde*, Heft 1/2013, S. 25–30

Richter, Reinhart: »Überlegungen zu einem diskursiven Prozeß des Landeskulturentwicklungsplanung Niedersachsen«, in: *Kulturdiskurs Niedersachsen*, Loccum: (Loccumer Protokolle) 1992, S. 61–82

Richter, Reinhart/Rüschoff-Thale, Barbara: »Regionale Kulturentwicklungsplanung und strategische Kulturplanungen von Kommunen – ›Kulturagenda Westfalen‹«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Essen: Klartext 2012, S. 141–148

Richter, Reinhart: »Bürgerbeteiligung an Kulturplanungen am Beispiel der ›Kulturagenda Westfalen‹«, in diesem Band

Rolff, Hans-Günther: »Faszinierendes Gesamtkonzept. Plädoyer für Spielhoffs ›Expose‹ II«, in: Kulturpolitische Gesellschaft (Hrsg.): *Kulturpolitik ist Gesellschaftspolitik* (Dokumentationen, 15), Hagen 1988, S. 145–150

Rossmeissl, Dieter: »Erlanger Kulturdialoge. Kulturentwicklung als Partizipationsprozess«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 128 (I/2010), S. 14–15

Rossmeissl, Dieter: »Zwischen Konsens und Konflikt. Kulturpolitik und Bürgerbeteiligung«, in diesem Band

Schäfer, Klaus/Vermeulen, Peter: *Kommunale Kulturaufgaben und neue Steuerungsmodelle – Kulturentwicklungsplanung Kaarst*, Unna: LKD Verlag 1995, 183 S.

Schäfer, Ute: »Entwicklung des Kulturfördergesetzes in Nordrhein-Westfalen. Zukunft gestalten mit planvoller Förderpolitik«, in diesem Band

Schulz, Gabriele/Teucher, Rolf/Nerlich, Klaus/Zimmermann, Olaf u. a.: »Kulturentwicklungsplan in Deutschland. Die Bauarbeiten sind zum Teil weit fortgeschritten«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 2/2013, S. 15–22

Schumacher, Martin: »Visionen und Ziele für die städtische Kulturpolitik. Kulturentwicklung in Oldenburg«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 120 (I/2008), S. 11

Schumacher, Martin: »Kulturentwicklungsplanung der Stadt Bonn. Was leistet kommunale Kulturentwicklungsplanung?«, in diesem Band

Schwarz-Paqué, Walter: »Kulturentwicklungsplan: Grundlage kultureller Weiterentwicklung. Stadtkultur braucht Perspektive«, in: *Das Rathaus*, Heft 1/2006, S. 21

Schwencke, Olaf (Hrsg.): *Kulturdiskurs Niedersachsen. Erwartungen an eine Kulturpolitik in einem Flächenland, Dokumentation einer Tagung vom 26. bis 27. Febr.1992*, Rehburg-Loccum: Evangelische Akademie Loccum (Loccumer Protokolle, 27/92) 1992, 92 S.

Seidler, Inga: »Creative Cities – Chancen und Risiken kulturbasierter Entwicklungsstrategien«, in: Friedrich Loock/Oliver Scheytt (Hrsg.): *Kulturmanagement & Kulturpolitik*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 2006 ff.) 2009, 20 S., B 2.6

Sievers, Norbert: »Regionale Kulturentwicklung als Politikziel. Neue Akzente in der nordrhein-westfälischen Kulturpolitik«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 71 (IV/1995), S. 4–5

Sievers, Norbert: »Kulturentwicklungsplanung für Westfalen-Lippe. Zweistufiges Verfahren unter Einbeziehung der Kulturakteure«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 136 (I/2012), S. 8–9

Siewert, Hans-Jörg: »Kulturkonzept Niedersachsen«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Essen: Klartext 2012, S. 133–139

Slawinski, Karl: *Reurbanisierung der historischen Stadtmitte. Dargestellt am Beispiel der Stadt Bad Salzuflen*, Detmold: Dorothea Rohn 2012, 368 S.

Stein, Aloys von der: »Urbs. Büro für Kulturplanung und Sozialraumgestaltung«, Neugründung, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 4 (I/1979), S. 14–17

Strittmatter, Thomas: »Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien«, in: Wagner, Bernd (Red.): *Kommunale Kulturentwicklungsplanung, Beiträge und Materialien*, Bonn: Institut für Kulturpolitik (IfK) der Kulturpolitischen Gesellschaft (Materialien, 1) 1997, S. 40–44, 77 S.

Wagner, Bernd: »Kulturentwicklungsplanung in Brandenburg. Neue Steuerungsreformen und MitarbeiterInnenqualifizierung«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 74 (III/1996), S. 72–73

Wagner, Bernd: »Kulturentwicklungsplanung. Synoptische Gegenüberstellung von sechs Ansätzen«, in: Wagner, Bernd (Red.): *Kommunale Kulturentwicklungsplanung, Beiträge und Materialien*, Bonn: Institut für Kulturpolitik (IfK) der Kulturpolitischen Gesellschaft (Materialien, 1) 1997, S. 7–32

Wanka, Johanna: »Kulturpolitik konzeptionell gestalten. Beispiel Niedersachsen«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 135 (IV/2011), S. 30–33

Wanka, Johanna: »Kulturpolitik und Kulturentwicklungskonzept des Landes Niedersachsen«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Essen: Klartext 2012, S. 29–33

Wanka, Johanna: »Vom Osten lernen?. Kulturpolitische Konzepte nach der Wende«, in diesem Band

Wiemer, Manfred/Winterfeld, Klaus: »Neue Weichenstellungen für Dresdner Kultur. Stadtrat beschloss neuen Kulturentwicklungsplan«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 121 (II/2008), S. 14–15

Winterfeld, Klaus/Borges, Petra: »Perspektivenwechsel für die Chemnitzer Kultur. Sächsische Stadt beschloss Kulturentwicklungsplan«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 108 (I/2005), S. 60–61

Zimmer, Wendelin: »Eine kommunale Kulturplanung«, in: *Demokratische Gemeinde*, Heft 1/1979, S. 14–17

Zimmermann, Olaf: »Modell für andere Länder, für Kommunen und den Bund? Zum Abschlussbericht des Kulturkonvents Sachsen-Anhalt«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 140 (I/2013), S. 16–17

Zühlke, Werner (Bearb.) für das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen und das nordrhein-westfälische Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr (Hrsg.): *Modernisierung sozialer und kultureller Infrastruktur. Leitlinien und Handlungsansätze*, Duisburg: WAZ-Druck 1993, 29 S.

3 Kulturplanung, Theorie

Baacke, Dieter: »Aus den Projektgruppen der Kulturpolitischen Gesellschaft. Kulturentwicklungsplanung«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 1 (IV/1977), S. 11–12

Baacke, Dieter: »Kulturelle Bildung in Kulturentwicklungsplanung und Kulturentwicklungsforschung«, in: Kulturpolitische Gesellschaft (Hrsg.): *Kulturentwicklungsplanung II*, Bonn: Kulturpolitische Gesellschaft (Dokumentationen, 7) o. J. (1979), S. 82–89

Baacke, Dieter: »Statement I: Planung als Medium des Lernens«, in: Kulturpolitische Gesellschaft: *Kulturentwicklungsplanung III*, Hagen: Kulturpolitische Gesellschaft (Dokumentationen, 16) 1982, S. 136–138

Backes, Christoph: »Strategien der Kulturpolitik für Kreativwirtschaft. Neuem neu begegnen: Ein Aktionsplan für eine kooperative Kulturpolitik in, mit und für die Kultur- und Kreativwirtschaft«, in diesem Band

Blumenreich, Ulrike: »Konzeptionelle Kulturpolitik in den Bundesländern – Eine Bestandsaufnahme«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Essen: Klartext 2012, S. 57–78

Blumenreich, Ulrike: »Zum Stand der Konzeptbasierten Kulturpolitik in den Bundesländern«, in diesem Band

Böhme, Helmut: »Zur Eingliederung von Kulturentwicklungsplanung in die Stadtentwicklungsplanung«, in: *der städtetag*, Heft 11/1979, S. 663–667

Böhme, Helmut: »Kultur und Bildung als Elemente regionaler Entwicklungsplanung. Datenbedarf und Datenangebot. Überlegungen aus Nordrhein-Westfalen«, in: Verband Deutscher Städtestatistiker, Ausschuß Kultur und Bildung (Hrsg.): *Niederschrift über die 47. Tagung des Ausschusses Kultur und Bildung*, Stuttgart 1994, S. 36–50

Böhme, Helmut: *Wege zur Bewertung komplexer Sachverhalte in der Stadtentwicklungsplanung mit den Schwerpunkten Kultur und Bildung. Überlegungen aus der Praxis*, Leverkusen: 1995, 65 S. (MS)

Böhme, Helmut: »Stadtentwicklungsplanung, Kulturentwicklungsplanung, Verwaltungshandeln«, in: Kulturpolitische Gesellschaft (Hrsg.): *Kulturentwicklungsplanung II*, Bonn: Kulturpolitische Gesellschaft (Dokumentationen, 7) o. J. (1979), S. 39–66

Böhme, Helmut: »Vorschlag für die Struktur eines kommunalen Kulturentwicklungsplanes«, in: Kulturpolitische Gesellschaft: *Kulturentwicklungsplanung III*, Hagen: Kulturpolitische Gesellschaft (Dokumentationen, 16) 1982, S. 147–154

Dewey, Patricia/Flood, Bill: »Gemeinschaftliches Engagement in der Amerikanischen Kulturpolitik«, in diesem Band

Eichler, Kurt: »Kulturentwicklungsplanung. Kulturpolitische Innovation durch Planung«, in: *Mitteilungen des Informationskreises für Raumplanung*, Heft 26 (1984), S. 3–6

Eichler, Kurt: »Politische Innovationen durch kommunale Kulturentwicklungsplanung«, in: Olaf Schwencke (Hrsg.): *Kulturstaat Deutschland?*, Rehburg-Loccum 1991, S. 197–203

Eichler, Kurt: »Politische Innovationen durch kommunale Kulturentwicklungsplanung«, in: *Kulturstrecke*, Heft 4-5/1992, S. 42–44

Eichler, Kurt: »Von der Kulturentwicklungsplanung zur Kulturverwaltungsreform. Kulturpolitikmodelle im Reformprozess«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 93 (II/2001), S. 66–68

Eichler, Kurt: »Alles nach Plan – Möglichkeiten und Grenzen der Kulturentwicklungsplanung«, in: Müller-Rolli, Sebastian (Hrsg.): *Kulturpädadogik und Kulturarbeit, Grundlagen, Praxisfelder, Ausbildung*, Weinheim und München: Juventa 1988, S. 105–118

Eichler, Kurt: »Kulturentwicklungsplanung und freie Träger alternativer Kulturarbeit«, in: Kulturpolitische Gesellschaft (Hrsg.): *Kulturentwicklungsplanung I*, Bonn: Kulturpolitische Gesellschaft (Dokumentationen, 1) 1978, S. 110–112

Ehlert, Andrea/Ermert, Karl (Hrsg.): *»Pampaparadiese?« Kultur als Standortfaktor. Strategien der Regionalentwicklung, Tagung der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel in Zusammenarbeit mit Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Niedersachsen, Hannover, und der Bundesvereinigung soziokultureller Zentren. Berlin, 27. bis 28. Juni 2011*, Wolfenbüttel: Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel (Wolfenbütteler Akademie-Texte, 54) 2012, 192 S.

Föhl, Patrick S.: »Governance im Kulturbereich – Neue Konzepte braucht das Land? Sicherheit und Unsicherheit – Wie weiter mit der kulturellen Infrastruktur«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Essen: Klartext 2012, S. 79–88

Föhl, Patrick S.: »Kulturentwicklungsplanung – Renaissance und Expansion eines Steuerungsinstrumentes. Reflexion und Entscheidungsfindung in Kulturpolitik und Kulturmanagement«, in: Loock, Friedrich/Scheytt, Oliver (Hrsg.): *Kulturmanagement & Kulturpolitik*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 2006 ff.) 2013, 28 S., B 1.10

Föhl, Patrick S./Sievers, Norbert: »Kulturentwicklungsplanung. Zur Renaissance eines alten Themas der Neuen Kulturpolitik«, in diesem Band

GH Kassel, FB Stadtplanung und Landschaftsplanung (Hrsg.): *Über Planung 1984. Eine Sammlung planungspolitischer Aufsätze*, Kassel: Selbstverlag (Schriftenreihe des Fachbereichs Stadtplanung und Landschaftsplanung, 8) 1984, 304 S.

Göschel, Albrecht: »Kulturpolitik in der Authentizitätsgesellschaft«, in diesem Band

Grandmontagne, Marc: »Private Stiftungen und ihre Rolle im Gefüge der Kulturplaner. Ein Beitrag zur grundsätzlichen Einordnung und zur Legitimation von privatem Stiftungshandeln«, in diesem Band

Gruber, Alexander: »Integrierte Kulturplanung«, in: Kulturpolitische Gesellschaft (Hrsg.): *Kulturentwicklungsplanung I*, Bonn: Kulturpolitische Gesellschaft (Dokumentationen, 1) 1978, S. 113

Haller, Siegfried: »Kulturentwicklungsplan Ludwigshafen – Methodische Anmerkungen zur Entstehung und inhaltliche Aufbereitung im kulturstatistischen Sinn«, in: Verband Deutscher Städtestatistiker (Hrsg.): *Jahresbericht 1990*, Nürnberg 1991, S. 257–262

Hartmann, Helmut: »Konzeption, Verfahren und Modelle von KEP dargestellt am Beispiel der Stadt Minden«, in: Wagner, Bernd (Red.): *Kommunale Kulturentwicklungsplanung, Beiträge und Materialien*, Bonn: Institut für Kulturpolitik (IfK) der Kulturpolitischen Gesellschaft (Materialien, 1) 1997, S. 51–62, 77 S.

Heinrich, Bettina: »Kulturentwicklungsplanung im Verbundsystem. Das Land Brandenburg setzt auf neue Wege«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 83 (IV/1998), S. 48–51

Heinze, Thomas: »Kulturentwicklungsplanung – Eine Fallstudie: ›Kultur und Konsens in Rheine‹«, in: Heinze, Thomas (Hrsg.): *Neue Ansätze im Kulturmanagement, Theorie und Praxis*, Wiesbaden: VS 2004, S. 43–88

Holtkam, Lars/Bathge, Thomas: »Kooperative und elektronische Demokratie in der Kulturpolitik«, in diesem Band

Hummel, Siegfried: »Osnabrück: Versuch, Kulturentwicklungsplanung als dauernden politischen Prozeß zu begreifen«, in: *Kulturpolitische Gesellschaft, Kulturentwicklungsplanung III*, Hagen: Kultu2rpolitische Gesellschaft (Dokumentationen, 16) 1982, S. 27–47

Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2010. Thema: Kulturelle Infrastruktur*, Bonn/Essen: Klartext 2010, 414 S.

Kersten, Rüdiger/Oliver Scheytt: »Steuerung durch kulturpolitische Leitlinien und Ziele«, in: Bendixen, Peter u. a. (Hrsg.): *Handbuch KulturManagement*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 1992 ff.) 2000, 22 S., C 1.9

Kleine, Helene/Voesgen, Hermann/Heinrich, Bettina: »Skizze zur begleitenden Evaluation der Kulturentwicklungsplanung in Brandenburg«, in: Heinrichs, Werner/Klein, Armin (Hrsg.): *Deutsches Jahrbuch für Kulturmanagement 1997*, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 1998, S. 128–133

Kloberg, Erik/Mirrbach, Thomas: *Kulturentwicklungsplanung in Großkommunen und Stadtstaaten in der Bundesrepublik*, Hamburg: Hamburger Institut für theoretische und angewandte Sozialwissenschaften 1981, 86 S.

Krings, Eva: »Ein Konzept in Bewegung. Kulturentwicklungsplanung«, in: *akp. alternative kommunalpolitik*, Heft 2/1992, 1992, S. 50–52

»Kultur 90: ›Stadt und Kultur. Anforderungen der Stadtentwicklungsplanung an die kommunale Kulturarbeit‹«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 36 (I/1987), S. 18–23

Kulturpolitische Gesellschaft (Hrsg.): *Kulturentwicklungsplanung I*, Bonn: Kulturpolitische Gesellschaft (Dokumentationen, 1) 1978, 123 S.

Kulturpolitische Gesellschaft (Hrsg.): *Kulturentwicklungsplanung II*, Bonn: Kulturpolitische Gesellschaft (Dokumentationen, 7) o. J. (1979), 114 S.

Kulturpolitische Gesellschaft (Hrsg.): *Kulturentwicklungsplanung III. Dokumentation der Arbeitstagung der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF) vom 15.–17. Januar 1981 im Zentrum für interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld*, Hagen: Kulturpolitische Gesellschaft e. V. (Dokumentationen, 16) 1981, 154 S.

Laudensack, Erika: »Kulturentwicklungsplanung«, in: Kulturpolitische Gesellschaft (Hrsg.): *Kulturentwicklungsplanung I*, Bonn: Kulturpolitische Gesellschaft (Dokumentationen, 1) 1978, S. 70–82

Litzel, Susanne: »Doppelt denken und handeln. Kulturentwicklungen zwischen Kameralistik und Doppik«, in: Loock, Friedrich/Scheytt, Oliver (Hrsg.): *Kulturmanagement & Kulturpolitik*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 2006 ff.) 2013, 26 S., F 1.4

Locker, Beate: »Kulturentwicklungsplanung und Kulturberatung am Beispiel Leipzig«, in: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Hrsg.): *Was ist uns die Kultur wert? Kulturpolitik und Kulturelle Bildung im gesellschaftlichen Umbruch*, Bonn 1995, S. 112–114

Lunau, Ralf: »Diskurs und Legitimation. Zur Entwicklung und Logik der Kulturentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden«, in diesem Band

Meyer, Bernd: »Neue Wege der Kulturentwicklungsplanung im Zusammenhang zielgerichteter Kommunalpolitik«, in: Heinrichs, Werner/Klein, Armin (Hrsg.): *Deutsches Jahrbuch für Kulturmanagement 1999*, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2000, S. 9–16

Meyer, Erik: »Die Gedenkstättenkonzeption des Bundes als Instrument geschichtspolitischer Steuerung«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2009*, *Thema: Erinnerungskulturen und Geschichtspolitik*, Bonn/Essen: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V./Klartext 2009, S. 101–108

Morr, Markus: »Kulturkonzeptionen«, in: Landkreis Marburg-Biedenkopf, Der Kreisausschuß/Kulturamt (Hrsg.): *Kulturelle Planungen in Landkreisen: Bestandsaufnahmen – Kulturkonzeptionen – Kulturentwicklungsplanungen*, Marburg 1995, S. 25–43

Morr, Markus: »Ergänzende Einschätzung des ›brandenburgischen Weges‹«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 83 (IV/1998), S. 49–50

Morr, Markus: *Verplante Kultur? Die Rahmenbedingungen kultureller Planungen*, Bonn: Kulturpolitische Gesellschaft (Dokumentationen, 53) 1999, 287 S.

Morr, Markus: »Kulturelle Planungen – Teil 1. Planungstypen – Entwicklungen – aktuelle Beispiele«, in: Bendixen, Peter u. a. (Hrsg.): *Handbuch KulturManagement*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 1992 ff.) 2001, 20 S., C 1.10

Morr, Markus: »Kulturelle Planungen – Teil 2. Planungstypen – Entwicklungen – aktuelle Beispiele«, in: Bendixen, Peter u. a. (Hrsg.): *Handbuch KulturManagement*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 1992 ff.) 2001, 20 S., C 1.11

Morr, Markus: »Kulturentwicklungsplanung«, in: Lewinski-Reuter, Verena/Lüddemann, Stefan (Hrsg.): *Glossar Kulturmanagement*, Wiesbaden: VS 2011, S. 138–149

Morr, Markus: »Ein kulturpolitisches Instrument: die Kulturentwicklungsplanung«, in: Hessische Vereinigung für Volkskunde (Hrsg.): *Kultur & Politik, Aspekte kulturwissenschaftlicher und kulturpolitischer Spannungsfelder* (hrsg. durch Markus Morr), Marburg: Jonas (Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung, 47) 2011, S. 157–164

Morr, Markus: »Kulturelle Planungen in der Region«, in: Lutz, Ronald (Hrsg.): *Die Region der Kultur*, Münster: Lit 1998, S. 75–81

Morr, Markus: »Kulturelle Planungen in Landkreisen«, in: *Der Landkreis*, Heft 1/1995, S. 28–29

Morr, Markus: »Grundsatzreferat über kulturelle Planungen in Landkreisen«, in: Kreisausschuß Marburg-Biedenkopf – Kulturamt (Hrsg.): *Kulturelle Planungen in Landkreisen, Dokumentation des Tagung der Landkreises Marburg-Biedenkopf mit Unterstützung des Deutschen Landkreistages am 7. und 8. November 1994 in Marburg*, Marburg: Selbstverlag 1995, S. 25–43

Neisener, Iken: »Kooperative Kulturplanung. Interkommunale und regionale Kooperationen bei kulturellen Planungen«, in: Föhl, Patrick S./Neisener, Iken (Hrsg.): *Regionale Kooperationen im Kulturbereich, theoretische Grundlagen und Praxisbeispiele*, Bielefeld: transcript (Schriften zum Kultur- und Museumsmanagement) 2009, S. 105– 127

Niess, Wolfgang: »Stadtentwicklung und Wertewandel. Neue Aspekte der Stadt als Freizeitraum und als Kulturlandschaft – Zur Rolle von Kultur- und Freizeitplanung in zukünftigen Stadtentwicklungsprogrammen«, in: *Stadt*, 1986, S. 48–50

Oelschlägel, Dieter: »Kulturentwicklungsplanung. Eine Perspektive?«, in: Arabin, Lothar/Oelschlägel, Dieter (Hrsg.): *Kultur ohne Kommerz. Bürgerinitiativen als Lernfeld*, München: Lexika-Verlag 1985, S. 14–23

Pankoke, Eckart: »Kulturpolitik, Kulturverwaltung, Kulturentwicklung«, in: Hesse, Joachim Jens (Hrsg.): *Politikwissenschaft und Verwaltungswissenschaft*, Opladen: Westdeutscher Verlag (PVS Sonderheft, 13) 1982, S. 386–398

Richter, Reinhart: »Kulturentwicklungsplan Osnabrück. Kulturpolitische Konzeption und ihre Durchsetzungs-

bedingungen«, in: Evangelische Akademie Loccum (Hrsg.): *Kultur und soziale Räume. Rahmenbedingungen in der Kulturpolitik*, Loccum (Loccumer Protokolle, 30/80) 1980, S. 1–12

Richter, Reinhart: »Kulturmanagement beginnt mit Kulturplanung. Vorgehensweise und Instrumente, um einen in sich stimmigen Kulturentwicklungsplan zu konzipieren«, in: *Handbuch KulturManagement*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 1992 ff.) 1998, 30 S., C 1.1

Richter, Reinhart: »Kulturentwicklungsplanung. Eine kommunale Aufgabe nicht nur für große Städte«, in: Schwencke, Olaf (Hrsg.): *Kulturstaat Deutschland?*, Rehburg-Loccum 1991, S. 205–208

Richter, Reinhart: »Kulturentwicklungsplanung – Eine kommunale Aufgabe nicht nur für große Städte«, in: *Kulturstrecke*, Heft 4-5/1992, S. 44–45

Richter, Reinhart: »Elemente der Kulturentwicklungsplanung«, in: Wagner, Bernd (Red.): *Kommunale Kulturentwicklungsplanung, Beiträge und Materialien*, Bonn: Institut für Kulturpolitik (IfK) der Kulturpolitischen Gesellschaft (Materialien, 1) 1997, S. 63–73, 77 S.

Richter, Reinhart: »Kulturplanung und Verwaltungsreform«, in: Bendixen, Peter u. a. (Hrsg.): *Handbuch KulturManagement*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 1992 ff.) 1998, C 1.1

Richter, Reinhart: »Wirtschaftlichkeit und Planung in der Kulturarbeit«, in: Bendixen, Peter u. a. (Hrsg.): *Handbuch KulturManagement*, Düsseldorf: Raabe (Lose-Blatt-Sammlung 1992 ff.) 1994), S. 1–16, C 3.2

Richter, Reinhart: »Kulturmanagement beginnt mit Kulturplanung. Vorgehensweise und Instrumente, um einen in sich stimmigen Kulturentwicklungsplan zu konzipieren«, in: Bendixen, Peter u. a. (Hrsg.): *Handbuch KulturManagement*, Stuttgart: Raabe (Lose-Blatt-Sammlung 1992 ff.) 1994, S. 1–30, C 1.1

Richter, Reinhart: »Bisherige Erfahrungen in der Entwicklung und Erprobung regionaler Kulturentwicklungspläne«, in: Kulturpolitische Gesellschaft (Hrsg.): *Kulturentwicklungsplanung I*, Bonn: Kulturpolitische Gesellschaft (Dokumentationen, 1) 1978, S. 61–69

Richter, Reinhart/Hartung, Werner: Diskurs *und Kooperation in der Landeskulturpolitik. Konzeption für eine beteiligungsaktive Kulturentwicklungsplanung in Niedersachsen*, erarbeitet im Auftrag der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V., Osnabrück, Hannover 1992, 48 S.

Scheytt, Oliver: »Systematische Elemente für die Stellenbesetzung in Kulturorganisationen«, in diesem Band

Sievers, Norbert: *Konzeptionen und Modelle kommunaler Kulturentwicklungsplanung. Eine Untersuchung auf der Grundlage bestehender Planungen (insbesondere im Verbandsgebiet des KVR) unter besonderer Berücksichtigung konzeptioneller und methodischer Aspekte der Stadtteilanalyse*, Bielefeld: 1981, 99 S. (Univ. Ms.)

Sievers, Norbert/Brendgens, U./Brülle, H./Fühne, B./ Lück, G. van: »Kulturentwicklungsplanung in Bergkamen. Absichten – Konzeptionelle Aspekte – Ergebnisse«, in: Kulturpolitische Gesellschaft: *Kulturentwicklungsplanung III*, Hagen: Kulturpolitische Gesellschaft (Dokumentationen, 16) 1982, S. 74–155

Sievers, Norbert/Eichler, Kurt: »Kulturpolitik als Strukturpolitik am Beispiel Nordrhein-Westfalen«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Essen: Klartext 2012, S. 45–55

Sliwka, Reinhard: »Von der Kulturentwicklungsplanung zu Kulturpolitischen Leitlinien. Theorie und Praxis der neuen Kulturpolitik in Osnabrück«, in: Scheytt, Oliver (Hrsg.)/Zimmermann, Michael (Mitarb.): *Was bleibt? Kulturpolitik in persönlicher Bilanz*, Bonn/Essen: Kulturpolitische Gesellschaft e. V./Klartext-Verlag (Edition Umbruch. Texte zur Kulturpolitik, 16) 2001, S. 86–92

Spielhoff, Alfons: »Planung statt Spontaneität. Probleme der Kulturentwicklungsplanung«, in: Kulturpolitische Gesellschaft: *Kulturentwicklungsplanung III*, Hagen: Kulturpolitische Gesellschaft (Dokumentationen, 16) 1982, S. 142–143

Stein, Aloys von der: »Bedarf und Bedürfnis: Begründungen für Kulturentwicklungsplanung«, in: Kulturpolitische Gesellschaft (Hrsg.): *Kulturentwicklungsplanung II*, Bonn: Kulturpolitische Gesellschaft (Dokumentationen, 7) o. J. (1979), S. 27–38

Strittmatter, Thomas: »Grundlagen der Kulturplanung in der ehemaligen DDR oder lohnt sich der Blick zurück«, in: Kreisausschuß Marburg-Biedenkopf – Kulturamt (Hrsg.): *Kulturelle Planungen in Landkreisen, Dokumentation des Tagung der Landkreises Marburg-Biedenkopf mit Unterstützung des Deutschen Landkreistages am 7. und 8. November 1994 in Marburg*, Marburg: Selbstverlag 1995, S. 44–56

Treeck, Dieter: »Anmerkungen zu einer Kulturentwicklungsplanung in Klein- und Mittelstädten«, in: Kulturpolitische Gesellschaft (Hrsg.): *Kulturentwicklungsplanung I*, Bonn: Kulturpolitische Gesellschaft (Dokumentationen, 1) 1978, S. 97–102

Vermeulen, Peter: »Neuausrichtung kommunaler Kulturförderung. Strategien für eine systematische Kulturentwicklung«, in: Loock, Friedrich/Scheytt, Oliver (Hrsg.): *Kulturmanagement & Kulturpolitik*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 2006 ff.) 2007, 22 S., B 1.5

Voesgen, Hermann: »Kulturentwicklungsplanung als kommunikativer Prozess«, in: Wagner, Bernd (Red.): *Kommunale Kulturentwicklungsplanung, Beiträge und Materialien*, Bonn: Institut für Kulturpolitik (IfK) der Kulturpolitischen Gesellschaft (Materialien, 1) 1997, S. 45– 50, 77 S.

Wagner, Bernd: »Kulturentwicklungsplanung – Kulturelle Planung«, in: Klein, Armin (Hrsg.): *Kompendium Kulturmanagement. Handbuch für Studium und Praxis,* München: Franz Vahlen 2004, S. 125–137

Wagner, Bernd: »Kulturentwicklungsplanung. Ein Überblick in historischer Perspektive«, in: Hans Brinckmann/Reinhart Richter (Hrsg.): *Die Stadt von der Kultur her denken – die Kultur von der Stadt her denken, Strategische Kulturpolitik als Element strategischer Kommunalpolitik*, Rehburg-Loccum: Evangelische Akademie Loccum (Kleine Reihe, 2) 2006, S. 79–92

Wagner, Bernd: »Kulturentwicklungsplanung – Kulturelle Planung«, in: Klein, Armin (Hrsg.): *Kompendium Kulturmanagement, Handbuch für Studium und Praxis*, 2. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, München: Franz Vahlen 2008, S. 163–179

Wagner, Bernd: »Die Kultur von der Stadt her denken. Eine neue Phase der Reflexivität und kulturellen Planung«, in: Lewinski, Verena/Lüddemann, Stefan (Hrsg.): *Kulturmanagement der Zukunft, Perspektiven aus Theorie und Praxis*, Wiesbaden: VS 2008, S. 105–120

Wagner, Bernd: »Kulturentwicklungsplan. Synoptische Gegenüberstellung von sechs Ansätzen«, in: Wagner,

Bernd (Red.): *Kommunale Kulturentwicklungsplanung, Beiträge und Materialien*, Bonn: Institut für Kulturpolitik (IfK) der Kulturpolitischen Gesellschaft (Materialien, 1) 1997, S. 7–32, 77 S.

Wagner, Bernd: »Kulturentwicklungsplanung – Kulturelle Planung«, in: Klein, Armin (Hrsg.): *Kompendium Kulturmanagement, Handbuch für Studium und Praxis*, 3. überarbeitete Auflage, München: Vahlen 2011, S. 165–186

Wagner, Bernd (Red.): *Kommunale Kulturentwicklungsplanung. Beiträge und Materialien*, Bonn: Institut für Kulturpolitik (IfK) der Kulturpolitischen Gesellschaft (Materialien, 1) 1997, 77 S.

Wiesand, Andreas J.: »Föderalismus und Kulturentwicklungsplanung«, in: Kulturpolitische Gesellschaft (Hrsg.): *Kulturentwicklungsplanung I*, Bonn: Kulturpolitische Gesellschaft (Dokumentationen, 1) 1978, S. 35–49

Wiesand, Andreas Johannes: »Föderalismus und Kulturentwicklungsplanung«, in: Kulturpolitische Gesellschaft (Hrsg.): *Kulturentwicklungsplanung I*, Bonn: Kulturpolitische Gesellschaft (Dokumentationen, 1) 1978, S. 35–49

Wiesand, Andreas Johannes: »Was heißt denn hier Planung?. Erfahrungen aus der Bremer ›Modell‹ – Untersuchung zur Kulturentwicklung«, in: Kulturpolitische Gesellschaft: *Kulturentwicklungsplanung III*, Hagen: Kulturpolitische Gesellschaft (Dokumentationen, 16) 1982, S. 48–65

Chronik kulturpolitischer und kultureller Ereignisse im Jahre 2012

zusammengestellt von NORBERT SIEVERS *und* JÖRG HAUSMANN

Januar

1.1. Maribor/Guimarães Die slowenische Stadt Maribor und das portugiesische Guimarães sind die »Kulturhauptstädte Europas 2012«. Das Programm von Maribor steht unter dem Motto »The Turning Point«, unter anderem mit Gastspielen des Kroatischen Nationaltheaters, des russischen *Ossipov Balalaika Orchesters* und des *Ballets de C de la B* aus Gent, das von Guimarães hat das Motto »Creative Industries«, unter anderem mit Peter Brook und Mario Vargas Llosa.

31.1. Berlin Auf dem 5. Integrationsgipfel im Bundeskanzleramt wird der »Nationale Aktionsplan Integration« vorgestellt. Damit wird der »Nationale Integrationsplan« von 2007 weiterentwickelt. Er wurde in elf Dialogforen erarbeitet. Bund und Länder haben erstmals gemeinsame Ziele vereinbart, dazu gehören unter anderem die individuelle Förderung zu verstärken sowie die Potenziale von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erkennen, die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen zu verbessern und den Anteil von Migranten im öffentlichen Dienst von Bund und Ländern zu erhöhen. Der Kulturbereich wird beim Integrationsgipfel vom Präsidenten des *Deutschen Kulturrats* Prof. Dr. Max Fuchs vertreten.

Februar

22.2. Frankfurt am Main Das Kunstmuseum *Städel* eröffnet seinen Erweiterungsbau für Gegenwartskunst. Die unter dem *Städel*-Garten platzierte Ausstellungshalle verdoppelt mit rund 3 000 m² die bisherige Ausstellungsfläche. Das Gesamtprojekt – neben dem Erweiterungsbau auch die Sanierung des Altbaus – wurde mit 26 Mio. Euro zu 50 Prozent durch die Unterstützung von Unternehmen, Stiftungen und zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern finanziert.

März

11.3. Bern Die Schweizer lehnen bei einer Volksabstimmung mit über 58 Prozent der Stimmen die Buchpreisbindung ab. Nachdem 2007 zunächst auf Initiative des Kartellamts die Buchpreisbindung aufgehoben wurde, kam es 2011 durch ein Gesetz des Parlaments wieder zur alten Regelung der Preisbindung, das jetzt durch den Volksentscheid aufgehoben ist.

15.3. Berlin Nach Angaben des *Deutschen Spendenrats* fiel das Spendenvolumen in Deutschland 2011 um knapp sechs Prozent auf 4,3 Mrd. Euro. Von den Spenden floss mit rund 74 Prozent der Hauptanteil in humanitäre Aktivitäten. Knapp 8 Prozent wurden für Kultur- und Denkmalpflege aufgebracht und damit deutlich mehr als 2010, als der Anteil bei rund 5 Prozent lag. Bei Umweltorganisationen gingen, wie im Vorjahr, rund 4 Prozent der Spenden ein.

23.3. Marl Die Verleihung der 48. »Adolf-Grimme-Preise« ist wie in den Vorjahren von der Dominanz der öffentlich-rechtlichen Sender geprägt: 7 der 12 Grimme-Preise gehen an Sender der *ARD*, vier an das *ZDF* und einer an *Tele 5* (Kategorie Unterhaltung: »Walulis sieht fern«). »Homevideo« von *Arte/NDR/BR* erhält den Preis als eines der eindringlichsten Stücke des Fernsehjahres, das *ZDF* Preise für »Liebesjahre« und »Die Hebamme«. Die Regisseure Do-

minik Graf, Christian Petzold und Christoph Hochhäuser erhalten den »Spezial«-Preis für ihr filmisches Triptychon »Dreileben« *(BRD/WDR)*. Weitere Preise gehen in der Kategorie Unterhaltung an die *NDR*-Serie »Der Tatortreiniger« und für Dokumentation an »Geschlossene Gesellschaft – Der Missbrauch in der Odenwaldschule« *(SWR/HR)*.

29./30.3. Münster Die 140. Sitzung des Kulturausschusses des *Deutschen Städtetages* beschäftigt sich u. a. mit der Bundeskulturpolitik aus Sicht des Bundestages, der durch MdB Sigmund Ehrmann vertreten ist. Darüber hinaus geht es um die Handreichung »Interkulturelle Kulturarbeit« des Kulturausschusses der *KMK*, Schule und Kulturelle Bildung sowie um Kunst am Bau und im Öffentlichen Raum.

April

26.4. Berlin Der zum vierten Mal verliehene und vom *Bundesbeauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien* sowie von Branchenverbänden gestiftete »Deutsche Computerspielpreis« geht für das »beste Kinderspiel« an »The Great Jitters: Pudding Panic«, für das »beste Jugendspiel« an »Harveys neue Augen« und für das »beste mobile Spiel« an die digitale Fassung des »Verrückten Labyrinths«. Die *Kunsthalle Bremen/Die Informationsgesellschaft mbH Bremen* erhalten den Preis für das »beste Serious Game« für »Vom fehlenden Fisch – die geheimnisvolle Welt der Gemälde«. Die Preisverleihung an »Crysis 2« für das »beste deutsche Spiel« führt zu einer heftigen Diskussion, da es sich um ein »Egoshooter«-Spiel handelt, was besonders konservative Politiker empört, sowie zu der Forderung, die Kriterien und Modalitäten des Preises neu zu diskutieren.

Mai

6.5./17.5. Paris Aus der Stichwahl der französischen Präsidentschaftswahl geht der Sozialist François Hollande mit 51,9 Prozent als Sieger vor dem bisherigen Präsidenten Nicolas Sarkozy hervor. Im neuen Kabinett unter Premierminister Jean Marc Ayrault übernimmt Aurélie Filippetti das Kultur- und Vincent Peillon das Bildungsministerium.

6.5/12.6. Kiel Bei der Landtagswahl in Schleswig-Holstein im Mai kann sich die *CDU* mit 30,8 Prozent (- 0,7 %) als stärkste Partei knapp vor der *SPD* mit 30,4 Prozent (+ 5 %) behaupten. Beide haben je 22 Sitze im neuen Landtag. Mit den *Grünen* (13,2 %/+ 0,8%), den *Piraten* (8,2 %/+ 6,4 %), der *FDP* (8,26 %/- 6,7 %) und dem *Südschleswigschen Wählerverein* (4,6 %/+ 0,3 %) ziehen vier weitere Parteien in den Landtag ein. *SPD, Grüne* und *SSW* mit 35 von 69 Sitzen einigen sich auf einen Koalitionsvertrag. Am 12.6. wird die Ampel-Regierung unter Führung von Torsten Albig gewählt. Die *SSW*-Politikerin Anke Spoorendonk leitet das Justiz- und Kulturministerium, Waltraud Wende *(SPD)* das für Bildung und Wissenschaft.

7./8.5. Papenburg Bei der Frühjahrstagung der I*nteressengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen (INTHEGA)* wird der Hauptvortrag unter dem Titel »Qualität zahlt sich aus – Wie die Zukunft unserer Bespieltheater aussehen sollte« von Peter Michalzik von der *Frankfurter Rundschau* gehalten. Mit über 300 Personen erreicht die Teilnehmerzahl für die traditionelle Frühjahrstagung, in deren Mittelpunkt der Theatermarkt mit den angebotenen Produktionen der Bespiel- und Tourneetheater steht, einen neuen Rekord.

13.5./21.6. Düsseldorf Aus der vorgezogenen Landtagswahl am 13.5. geht die bisherige Minderheitsregierung von *SPD* und *Grünen* unter Hannelore Kraft *(SPD)* gestärkt hervor. Die *SPD* erreicht 39,1 Prozent (+ 4,6 %) und die *Grünen* 11,3 Prozent (- 0,8 %). Zusammen haben sie 128 der 237 Sitze. Die *CDU* sinkt auf 26,3 Prozent (- 8,3 %). Im neuen Landtag sind auch die *FDP* (8,6 %/+ 1,0 %) und die *Piraten* mit 7,8 Prozent (+ 6,2 %) im Unterschied zur *Links-Partei* (2,5 %/- 3,1 %) vertreten. Das alte Kabinett bleibt nahezu unverändert. Ute Schäfer *(SPD)* ist weiterhin für Familie und Kultur zuständig und Sylvia Löhrmann *(Grüne)* für Schule und Bildung.

20.5. Bundesgebiet Der 35. Internationale Museumstag steht dieses Jahr unter dem Motto »Welt im Wandel – Museen im Wandel«. Der Internationale Museumstag wird vom *Internationalen Museumsrat ICOM* seit 1978 jährlich ausgerufen und möchte auf das breite Spektrum der Museumsarbeit und die thematische Vielfalt der Museen in aller Welt aufmerksam machen.

Juni

1./2.6. Ingolstadt Die Jahreshauptversammlung des *Deutschen Bühnenvereins* beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Zukunft von Schauspiel, Oper, Tanz und Konzert in der digitalen Welt. Angesichts der digitalen Herausforderungen, vor denen auch Theater und Orchester stehen, wird eine behutsame Änderung des Urheberrechts gefordert, mit der sich Theater und Orchester in der digitalen Welt besser behaupten können. Hierbei steht im Vordergrund, vor allem junge Menschen für den Besuch einer Theateraufführung oder eines Konzertes zu gewinnen. Zugleich geht es um die neuen Möglich-

keiten, mit interaktivem Theater im Netz zu experimentieren und das Internet für den Dialog mit den Zuschauern zu nutzen. Bei der abschließenden Podiumsdiskussion zum Thema »Wirtschaft – Stadt – Kultur« ging es vor allem um die Bedeutung der kommunalen Kultur für die Wirtschaft.

3.6. Potsdam Die zentrale Veranstaltung der *Deutschen UNESCO-Kommission*, des *Welterbestättenvereins* und der brandenburgischen Landeshauptstadt zum *UNESCO*-Tag des Weltkulturerbes steht im Zeichen des 300. Geburtstags des preußischen Königs Friedrich der Große (1712–1786).

9.6.–16.9. Kassel Die 13. *Documenta* eröffnet und kann bis September wieder mit einem neuen Besucherrekord aufwarten (870 000 Besucher). Bei der von der Italo-Bulgaro-Amerikanerin Carolyn Christov-Bakargiev künstlerisch verantworteten Ausstellung werden Werke von etwa 180 Künstlern an rund 30 Orten der Stadt, davon die meisten im *Fridericianum*, in der *Galerie Neuer Meister* und der *Documenta*-Halle gezeigt. Hinzu kommen Projekte in den weitläufigen Karlsauen.

13.6. Berlin Beim Nachtragshaushalt zum Bundeshaushalt 2012 wächst auch der Kulturhaushalt von *Staatsminister* Bernd Neumann außerplanmäßig um 25 Mio. Euro. Ein beträchtlicher Teil der Mittel fließt in den Denkmalschutz. Für das »Sonderprogramm III« sind 2012 bereits 30 Mio. bewilligt worden.

15.–17.6. Bundesgebiet Der »Tag der Musik« findet in diesem Jahr unter dem Motto »Sehen Hören Fühlen. Bürgerschaftliches Engagement für ein lebendiges Musikland Deutschland« mit zahlreichen Veranstaltungen im gesamten Bundesgebiet statt. Laien- und Profimusiker, Jugendliche und Erwachsene, Chöre, Orchester, Bands, Ensembles mit europäischen und außereuropäischen Instrumenten, Musikschulen und allgemeinbildende Schulen, Musiktheater und Musikvereine, Rundfunkanstalten und Musikverlage beteiligen sich mit ihren Veranstaltungen.

20.–22.6. Rio de Janeiro Bei der dritten Nachfolgekonferenz »Rio + 20« nach dem Weltgipfel von 1992 verabschieden Vertreter von 191 Staaten das Abschlussdokument »The Future we want«. Es enthält vor allem mit Green Economy das Konzept einer nachhaltigen Wirtschaft als eine Option wirtschaftlicher Entwicklung. Das *UN*-Umweltprogramm »Unep« soll mit freiwilliger Mitgliedschaft und freiwilligen Beiträgen der *UN*-Mitglieder aufgewertet werden – aber keine reguläre *UN*-Sonderorganisation werden. Beim Schutz der Meere gibt es kaum Fortschritte: Überfischung, Übersäuerung und Verschmutzung werden allgemein beklagt und Gegenmaßnahmen gefordert. Ein Abkommen zum Schutz der Artenvielfalt ist aber nicht in Sicht. Die Bilanz des *UNO*-Gipfels ist umstritten.

21./22.6. Stralsund Bei der 72. Hauptversammlung der *Deutschen UNESCO-Kommission* steht das 40-jährige Jubiläum der *UNESCO*-Welterbekonvention im Zentrum. Im nichtöffentlichen Teil wird Walter Hirche als Präsident in seinem Amt bestätigt. Der frühere niedersächsische Wirtschaftsminister hat das Amt seit 2002 inne. Wiedergewählt werden auch die Vizepräsidentin Dr. Verena Metze-Mangold und der Vizepräsident Prof. Dr. Christoph Wulf.

21.6. Berlin Bei der 338. Plenarsitzung der *Kultusministerkonferenz* geht es vor allem um den bedarfsgerechten Ausbau der Masterstudiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses.

22.6. Berlin Die *Kultusministerkonferenz*, das *Bundesministerium für Bildung und Forschung* und das federführende *Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)* stellen den Bildungsbericht 2012 mit dem Schwerpunkt »Kulturelle/musisch-ästhetische Bildung im Lebenslauf« vor. Kinder aus eingewanderten Familien sind nach dem Bericht wesentlich häufiger musikalisch aktiv als einheimische Kinder.

24.6.–2.7. St. Petersburg Das Weltkulturerbekomitee der *UNESCO* hat auf seiner 36. Tagung insgesamt 26 Stätten neu in die Liste des Welterbes aufgenommen, darunter aus Deutschland das *Markgräfliche Opernhaus Bayreuth*, aus Brasilien die Kulturlandschaft Rio de Janeiro und aus dem Iran die *Jame-Moschee* in Isfahan. Damit stehen nun weltweit 962 Stätten auf der *UNESCO*-Welterbeliste: 745 Kulturerbestätten und 188 Naturerbestätten, 29 Stätten zählen sowohl zum Kultur- als auch zum Naturerbe. Die Geburtskirche Jesu Christi in Palästina wurde wegen ihres schlechten Erhaltungszustandes gleichzeitig in die »Liste des gefährdeten Welterbes« aufgenommen.

Juli

6.7. Hamburg Nach acht Monaten Stillstand auf der Baustelle der Hamburger *Elbphilharmonie* beschließen die Stadt Hamburg und der Baukonzern Hochtief, das Konzerthaus gemeinsam zu Ende zu bauen. Als neuer Gesamtfertigstellungstermin wird Mitte 2015 angepeilt.

6.7. Weimar Das *Goethe- und Schiller-Archiv*, Deutschlands ältestes Literaturarchiv, wird nach etwa zweijähriger Bauzeit von Kulturstaatsminister Bernd Neumann und Thüringens Kultusminister Christoph Matschie wiedereröffnet. 10,5 Mio. Euro investierten Bund, Land und EU, um die Schatzkammer der *Klas-*

sik-Stiftung Weimar zu sanieren und zu erweitern. Das fast 120 Jahre alte Archiv besitzt mehr als 130 Nachlässe mit originalen Handschriften von Goethe und Schiller sowie Nachlässe von Wieland, Herder, Büchner, Nietzsche und Liszt.

20.7.–2.9. Salzburg Die diesjährigen »Salzburger Festspiele« erreichen mit 278 978 die höchste Besucherzahl seit ihrer Gründung vor 92 Jahren. Das größere Kartenangebot von 40 000 Stück durch Erweiterung des Programms führte dazu, dass 256 Veranstaltungen an 16 Spielorten in den drei Sparten Oper, Konzert und Schauspiel angeboten wurden. Allerdings ist die Auslastung gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozent auf 90 Prozent gesunken. Insgesamt kommen 240 000 Besucher zu 251 regulären Veranstaltungen. Rechnet man zu diesen Zahlen drei Benefiz-, zwei Open-Air- und 42 Sonderveranstaltungen hinzu, so ergibt sich eine Zuschauergesamtzahl von fast 279 000, was zu dem absoluten Zuschauerrekord führt. Das erhöhte Gesamtbudget, über das es lange Auseinandersetzungen gab, betrug 57 Mio. Euro und soll 2013 auf 60 Mio. erhöht werden.

25.7.–28.8. Bayreuth Die 101. »Richard-Wagner-Festspiele« verlaufen ohne größere künstlerische und sonstige Aufregungen. Bemerkenswert sind zum einen die Ausstellung »Verstummte Stimmen« am Hügel vor dem Festspielhaus über die jüdischen Künstler in der NS-Zeit und das große Live-Event vom 11.8., bei dem der »Parzival« live in 100 Kinos übertragen wird.

August

2.8. Berlin Der Abgabesatz zur Künstlersozialversicherung steigt im Jahr 2013 von 3,9 auf 4,1 Prozent. Trotz steigender Versichertenzahlen sowie wachsender Arbeitseinkommen der Versicherten in der Künstlersozialkasse wird damit der Abgabesatz mit dem geringfügigen Anstieg auf einem niedrigen Niveau gehalten. Rund 175 000 selbständige Künstler und Publizisten sind derzeit versichert, außerdem zahlen rund 150 000 Verwerter in die Kasse ein.

7.8. Köln In der Kritiker-Umfrage der Zeitschrift *Die Deutsche Bühne* siegt in der Kategorie »Überzeugende Gesamtleistung eines Hauses« mit deutlichem Vorsprung die *Staatsoper Stuttgart* unter Jossi Wieler entweder direkt oder aber als Teil des »Gesamtkunstwerks Staatstheater Stuttgart« mit acht Stimmen, dazu kommen fünf Voten sowie weitere Stimmen für die Oper Stuttgart, was insgesamt 18 Stimmen ausmacht. Auf Platz zwei stehen die *Münchener Kammerspiele* und auf Platz drei das *Staatstheater Karlsruhe*. Bei den Theatern außerhalb der Zentren gewinnt das *Theater Freiburg* vor dem *Schauspielhaus Chemnitz*. Beim Off-Theater landet das *Theaterhaus Stuttgart* ganz oben, gefolgt vom *Wolfgang-Borchert-Theater* im Münsterland. Bei den Schauspielregisseuren steht Michael Thalheimer an der Spitze.

7.8. Köln Die Werkstatistik 2010/2011 »Wer spielte was?« des *Deutschen Bühnenvereins* ist gekennzeichnet durch eine große Vielfalt bei gleichzeitiger Stabilität. »Die Zauberflöte« führt konstant in der Oper alle Aufführungs-, Inszenierungs- und Besucherzahlen an, bei den Inszenierungen gefolgt von den Üblichen (»Hänsel und Gretel«, »Carmen«, »La Bohème«, »Figaros Hochzeit«, »La Traviata«). Bei den Schauspielinszenierungen bleibt Goethes »Faust« das Maß aller Dinge. Ein Revival erlebt Friedrich Dürrenmatts »Der Besuch der alten Dame«, die am häufigsten aufgeführt wurde (377 Aufführungen) und mit 21 Inszenierungen genauso häufig inszeniert wurde wie »Hamlet«, »Nathan der Weise«, »Romeo und Julia« und Kleists Erzählung »Michael Kohlhaas«. Unter den meistgespielten Autoren im Schauspiel ist erneut Shakespeare die unangefochtene Nummer eins. Mit Lutz Hübner schaffte es wieder ein Gegenwartsdramatiker unter die ersten 10 (hinter Dürrenmatt und vor Tschechow). Insgesamt stieg die Zahl der gespielten Werke (in Oper, Operette, Musical und Schauspiel) von 3 845 auf 3 989. Die Zahl der Aufführungen und Inszenierungen erhöhte sich gegenüber der vorangegangenen Spielzeit (7 077) in der Spielzeit 2010/2011 auf 7 304, die Zahl der Aufführungen von 86 055 auf 86 563.

14.8. Hamburg Nach fünf Jahren werden die Verhandlungen zwischen der Stadt Hamburg und drei islamischen Verbänden sowie der *Alevitischen Gemeinde Deutschland e. V.* über einen gemeinsamen Vertrag erfolgreich abgeschlossen. Danach sollen an staatlichen Schulen künftig auch muslimische Lehrer das Fach Religion unterrichten dürfen. Der Staatsvertrag sieht außerdem vor, dass einige muslimische Feiertage (das Opferfest, Ramadan und Aschura) künftig in Hamburg wie kirchliche Feiertage behandelt werden. Arbeitnehmer haben dann ein Recht auf einen freien Tag, müssen die Zeit aber nacharbeiten oder Urlaub nehmen. Weiterhin regelt der Vertrag in der Stadt schon übliche Praktiken, etwa die sarglose Bestattung von Muslimen auf Hamburger Friedhöfen. Außerdem werden Fragen der Hochschulausbildung, der religiösen Betreuung in besonderen Einrichtungen, der Bau von Gebetsstätten und die Gewährleistung von Vermögensrechten thematisiert.

17.8.–30.9. Ruhrgebiet Die »4. Ruhrtriennale« (2012–2014) unter der Leitung des Komponisten und Musikers Heiner Goebbels hat im Unterschied zu der vorhergehenden kein verbindendes Motto. »Grenzüberschreitung« ist vielleicht das Verbinden-

de dieser ersten Spielzeit mit einem Schwergewicht auf Tanz und avantgardistischem Musiktheater. Grenzüberschreitung heißt auch, Laiendarsteller mit einzubeziehen, Kinder als Kritiker des Erwachsenentheaters ernst zu nehmen und unter dem Oberbegriff »No Education« ästhetische Ansätze in der Kunst für Kinder zu zeigen, die Sparte »Bildende Kunst« mit Living-Sculpture-Projekten aufzugreifen und vor allem ästhetische Ansätze zu zeigen, in denen sich herkömmliche Theaterbereiche vermischen.

20.8. Köln Nach der »Theaterstatistik 2010/2011« des *Deutschen Bühnenvereins* sind, wie in den vergangenen Jahren, die wirtschaftlichen Rahmendaten bei den öffentlich getragenen deutschen Theatern und Orchestern im Wesentlichen stabil geblieben. Die Besucherzahlen sind leicht gestiegen von 18,8 Mio. auf 19 Mio. Die öffentlichen Zuschüsse erhöhten sich um 3,7 Prozent und betrugen 2,25 Mrd. Euro. Die Eigeneinnahmen stiegen um rund 2,7 Prozent auf 497 Mio. Euro. Die Anzahl der Veranstaltungen hat sich von 64 908 auf 67 755 (+ 4,4 %) erhöht.

21.–25.8. Köln Bei der gamescom 2012 werden den 275 000 Besuchern mehr als 330 neue Spiele von mehr als 600 Ausstellern aus 40 Ländern präsentiert. Den gamescom Award »Best of gamescom« und »Best Console Game für PS3 + Xbox 360« bekommt die Firma Bethesda für »Dishonored – Die Maske des Zorns«. Das beste »Family Game« ist nach Ansicht der Jury »Rayman Legends« von Ubisoft. Als bestes PC-Spiel wird »SimCity – Electronic Arts« ausgezeichnet.

September

9.9. Bundesgebiet Der bundesweite »Tag des offenen Denkmals« wird in Bremen eröffnet. Laut Koordinatorin, der *Deutschen Stiftung Denkmalschutz,* waren mehr als 8 000 historische Bauten, Parks und archäologische Stätten geöffnet und zogen über 4,5 Mio. Besucher an.

11.9. Genshagen Im Rahmen des Symposiums »Kunst der Vermittlung – Vermittlung der Kunst« verleiht *Staatsminister* Bernd Neumann den »BKM-Preis Kulturelle Bildung« an die drei Projekte »Ambulanz – Kunstvermittlung auf dem Lande« (*Kunstraum Tosterglope e. V.*, Niedersachsen), »Auf Augenhöhe« (*Stiftung Kunsthalle Emden*, Niedersachsen) und »Forschungstheater« (*Fundes Theater Hamburg*). Der Preis wird seit 2009 jährlich verliehen und ist mit jeweils 20 000 Euro dotiert.

13.9. Berlin Der Kulturkreis der deutschen Wirtschaft im BDI gibt die diesjährigen Gewinner des »Deutschen Kulturförderpreises« bekannt, die damit für herausragende Kulturförderung geehrt werden. Hauptpreisträger sind die Drogeriemarkt-Kette *dm*, für ihr Weiterbildungsprogramm für Kindergarten-Erzieher – »Singende Kindergärten«, die *Oberhessischen Versorgungsbetriebe* für den »OVAG-Jugend-Literaturpreis«, mit dem sie jährlich rund 20 Nachwuchsautoren fördern sowie die *Kieselstein Group*, die mit dem Projekt »3K: Kunst, Kaßberg, Kieselstein« kostengünstige Ateliers für Künstler bereitstellt.

14.9. Brüssel Paphos (Zypern) und Aarhus (Dänemark) werden als Europäische Kulturhauptstädte 2017 vorgeschlagen.

15.9. Essen Auf Einladung des nordrhein-westfälischen Kulturministeriums und des *Regionalverbands Ruhr (RVR)* diskutieren mehr als 450 Teilnehmer auf der 1. »Kulturkonferenz Ruhr« auf dem Welterbe Zollverein in Essen über zukünftige Perspektiven für die Kulturmetropole Ruhr. Die Konferenz ist Teil der Nachhaltigkeitsorganisation für Projekte, Netzwerke und Synergien aus dem Kulturhauptstadtjahr *RUHR. 2010* (www.kulturkonferenz.metropoleruhr.de), wofür *NRW-Kulturministerium* und *RVR* jährlich je 2,4 Mio. Euro bereitstellen.

17.9. Kassel Nach hundert Tagen schließt die 13. »*Documenta*« mit einem Besucherrekord von 860 000. Sie gilt als weltweit als eine der wichtigsten Schauen zeitgenössischer Kunst. Ein Drittel der Besucher war unter 30 Jahren alt.

19.9. Frankfurt am Main Dr. Bernd Wagner, wissenschaftlicher Leiter des *Instituts für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft*, verstirbt nach langer Krankheit.

Oktober

1.10. Bochum Etwa 500 000 Menschen in Deutschland gelten als medienabhängig (www.fv-medienabhaengigkeit.de). Neben Köln, Berlin, Hamburg und Hannover eröffnet das *Universitätsklinikum Bochum* eine Spezialambulanz, die Betroffenen und Angehörigen bei Internet- und Computerspielabhängigkeit hilft (www.lwl-uk-bochum.de/klinik-fuer-psychosomatische-medizin-und-psychotherapie/die-ambulanz/spezialambulanzen).

4.10. Frankfurt am Main Aufgrund seines jahrzehntelangen Engagements für den hessischen Kulturraum wird der Kulturpolitiker, -wissenschaftler, ehemalige Präsident des *Goethe-Instituts*, Initiator des »Kurzfilmfestivals Oberhausen«, Autor (»Kultur für Alle«), Mitinitiator der *Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.* und langjährige Kulturdezernent der Stadt Frankfurt am Main Hilmar Hoffmann mit dem »Hessischen Kulturpreis 2012« ausgezeichnet, welcher

mit derzeit 45 000 Euro einer der höchstdotierten Kulturpreise der Bundesrepublik Deutschland ist.

6.10. Berlin Die *Stiftung Preußischer Kulturbesitz* kündigt eine Umstrukturierung der Berliner Museumsinsel an. Diese sei erforderlich, da aufgrund nicht tragbarer Ausstellungsbedingtheiten ein Großteil der Sammlung Berlins im Depot verwahrt werden muss und zudem das Sammlerpaar Pietzsch droht, seine millionenschwere Surrealisten-Sammlung abzuziehen, sollte nicht ein Neubau entstehen, innerhalb dessen die Sammlung einen würdigen Ausstellungs-Rahmen findet. Zur Realisation der Umstrukturierung beauftragte die *Stiftung Preußischer Kulturbesitz* die 15 Museumsdirektoren Berlins mit einer Machbarkeitsstudie.

7.10. Japan Die japanische Regierung beschließt drakonische Strafen für das illegale Herunterladen von Dateien. Das Downloaden urheberrechtlich geschützter Werke kann nunmehr mit zwei Jahren Haft und zwei Millionen Yen (20 000 Euro) pro Download bestraft werden.

9.–14.10. Frankfurt am Main Die Frankfurter Buchmesse, die mit einem leichten Besucher-Plus endet (281 753 = +1559), verzeichnet mehr Lesepublikum und weniger Fachbesucher (-1,6%). Es waren etwa 7 300 Anbieter aus rund 100 Ländern vertreten. Ehrengast war Neuseeland.

11.10. Oslo Der »Nobelpreis für Literatur« geht an den chinesischen Schriftsteller Guan Moye (Mo Yan).

22.10. Berlin Aus Anlass des zehnjährigen Bestehens würdigt Kulturstaatsminister Neumann die *Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen (KNK)* als »Interessenvertretung, Ideengeber und Motor kulturpolitischer Themen in den ostdeutschen Bundesländern«, deren Expertise deutschlandweit den Kulturinstitutionen zugute komme. Neumann erachte es im Hinblick auf den Erhalt des kulturellen Erbes für wichtig, dass die *KNK* Förderung durch sein Haus erfahre, da dort geförderte Modellprojekte bedeutsam als kulturelle Leuchttürme für den Erhalt kulturellen Erbes in ganz Deutschland seien. Die *KNK* ist ein Zusammenschluss von 23 Kultureinrichtungen aus Ostdeutschland und vereint die als »national bedeutend« eingestuften Kultureinrichtungen, unter anderem die *Stiftung Bauhaus Dessau* und die *Klassik Stiftung Weimar* (http://www.konferenz-kultur.de/).

23.10. Berlin Das *Deutsche Historische Museum* Berlin begeht sein 25-jähriges Jubiläum. Kulturstaatsminister Neumann würdigt vorab das *Deutsche Historische Museum* als gelungenes »deutsches National- und Geschichtsmuseum modernen Typs mit europäischem Ansatz«, welches auch international als Vorbild für die Gründung nationaler Geschichtsmuseen diene.

24.10. Berlin Am Tag der Bibliotheken, an dem auf die vielfältigen Leistungen der Bibliotheken als unverzichtbare Kultur- und Bildungseinrichtungen hingewiesen werden soll, wird der mit 30 000 Euro dotierte »Nationale Bibliothekspreis« vom *Deutschen Bibliotheksverband* mit Unterstützung der *ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius* an die Bibliothek der *Technischen Hochschule Wildau* verliehen (Bibliothek des Jahres). In Deutschland gibt es etwa 11 000 Bibliotheken.

24.10. Berlin Das von Dani Karavan entworfene zentrale Mahnmal für die unter den Nationalsozialisten ermordeten Sinti und Roma wird im Beisein von Bundespräsident und Bundeskanzlerin eingeweiht. Bereits 1992 hatte die Bundesregierung den Beschluss zur Errichtung gefasst, es folgten Auseinandersetzungen um die Bezeichnung der »als Zigeuner« Ermordeten.

25.10. Berlin Das Jahressteuergesetz 2013 bringt einige für den Kulturbereich relevante Änderungen: Künftig sollen Bühnenregisseure und -choreographen, die an öffentlichen Bühnen arbeiten, keiner Mehrwertsteuerpflicht mehr unterliegen. Klargestellt wird, dass das Taschengeld für die Teilnehmer von zivilen Freiwilligendiensten steuerfrei ist. Aus europarechtlichen Gründen muss der ermäßigte Umsatzsteuersatz für den Kunsthandel abgeschafft werden. Als Ausgleich dafür wird eine Pauschalmargenbesteuerung von 30 Prozent, wie sie in Frankreich üblich ist, eingeführt. Für 2013 gilt noch der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 Prozent. Bildungseinrichtungen wie Musik-, Tanz- und Ballettschulen sind von der Umsatzsteuer befreit.

28.10. Köln Gerhart Rudolf Baum, ehemaliger Bundesinnenminister und heute unter anderem Vorsitzender des *Kulturrats NRW*, wird 80 Jahre alt.

30.10. Halle Nach rund zweijähriger Bauzeit eröffnet Bundeskanzlerin Merkel das neue Domizil der *Bundeskulturstiftung*. Nach bisherigen Angaben wurden rund 4,5 Mio. Euro investiert. Die 2002 in Halle gegründete *Bundeskulturstiftung* gilt als eine der größten öffentlichen Kulturstiftungen Europas und fördert innovative Kulturprojekte.

31.10. Berlin Das Bundeskabinett beschließt den Entwurf eines achten Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes. Die Dauer des rechtlichen Schutzes für ausübende Künstler und Tonträgerhersteller soll von 50 auf 70 Jahre verlängert werden. Zudem wird die Frist bei Gemeinschaftswerken einheitlich auf 70 Jahre nach dem Tod des längstlebenden Urhebers festgelegt. Mit der Änderung soll eine EU-Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt werden.

31.10. Berlin Das Bundeskabinett beschließt eine Pflichtregistrierung für deutsche Kinofilme. Eine entsprechende Regelung wird in das Bundesarchivgesetz eingefügt. Ziel ist es, sie als »lebendiger Spiegel der Gesellschaft ... (und) einzigartiges Zeugnis unserer Geschichte« (Kulturstaatsminister Bernd Neumann) lückenlos zu erfassen und für die nachfolgenden Generationen zu erhalten. Die Hersteller werden künftig verpflichtet, detaillierte inhaltliche und technische Angaben zu ihren Filmwerken zu machen, die in einem einheitlichen System dargestellt und verfügbar gemacht werden. Bislang wurden nur öffentlich geförderte Filme erfasst – und dies nur dezentral.

31.10. Berlin Auf den Museumshöfen bei der Museumsinsel Berlin wird das neue Archäologische Zentrum der *Stiftung Preußischer Kulturbesitz* eröffnet, das Platz bietet für Restaurierungswerkstätten, Depots sowie ein wissenschaftliches Forschungszentrum, welches die archäologischen Forschungsbereiche, Bibliotheken und Archive der *Staatlichen Museen* unter einem Dach vereint. Mit dem Neubau war das Architekturbüro *harris + kurrle architekten bda* beauftragt, die Kosten des Neubaus sind – mit 40 Mio. Euro Baukosten und 7 Mio. Euro Kosten für die Ersteinrichtung – als Teil des Masterplans Museumsinsel komplett aus dem Haushalt des *Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)* finanziert worden.

November

5.11. Dessau Fünf Bundesländer gründen den »Bauhausverbund 2019«. Er soll bald bundesweit agieren und das Bauhaus-Jubiläum vorbereiten. Das 1919 gegründete *Bauhaus* gilt bis heute als wichtigste Schule für Architektur und Design im 20. Jahrhundert.

8.11. Berlin In einer Bereinigungssitzung zum Bundeshaushalt für das Jahr 2013 stimmt der Haushaltsausschuss einer Erhöhung der Mittel für die Umsetzung der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft (www.kultur-kreativ-wirtschaft.de) der Bundesregierung um 1 Mio. Euro zu. Damit werden im Jahr 2013 insgesamt 4 Mio. Euro für die Initiative zur Verfügung stehen.

9.11. Berlin Der Haushaltsausschuss des *Deutschen Bundestages* bewilligt in seiner abschließenden Sitzung zusätzlich 100 Mio. Euro für den Kulturetat 2013 (= ein Plus von rund 8 %). Damit steigt dieser zum achten Mal in Folge. Der Gesamtetat wird insgesamt 1,28 Mrd. Euro betragen. Die zusätzlichen Mittel kommen unter anderem folgenden Projekten zugute: 30 Mio. Euro einem neuen Denkmalschutz- und Sanierungssonderprogramm, 20 Mio. Euro – verteilt auf die kommenden vier Jahre – für die Investition in Bau und Gründung der *Barenboim-Said-Akademie* in Berlin, und der »Deutsche Filmförderfonds« wird um 10 Mio. auf 70 Mio. Euro jährlich angehoben. Für die Sanierung des *Hauses der Kulturen der Welt* in Berlin werden zusätzliche Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, die Förderung der *Kulturstiftung des Bundes* wird einmalig um rund 5 Mio. auf 40 Mio. Euro angehoben, das Programm »Invest Ost« wird im kommenden Jahr mit 4 Mio. Euro fortgeführt. Darüber hinaus wird die institutionelle Förderung der *Klassik Stiftung Weimar* um 750 000 Euro auf insgesamt rund 10 Mio. Euro aus Bundesmitteln erhöht. An dem Ausbau eines Dokumentationszentrums für die Opfer Deutscher Diktaturen in Rostock in der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit wird der Bund sich maßgeblich beteiligen. Mit 500 000 Euro zusätzlich werden Projekte der Stiftung Aufarbeitung unter anderem auch zum Jahrestag des Aufstandes von 1953 gefördert. Die Initiative Musik erhält zusätzlich 1 Mio. Euro und damit eine Steigerung von über 65 Prozent, um kleinere Spielstätten im Bereich von Rock, Pop und Jazz besonders zu unterstützen.

9.11. Berlin Die Initiative »Städte für Europa« verabschiedet die »Berliner Erklärung«, in der die Bedeutung herausgestellt wird, die den Städten bei vielen Aktivitäten von der Belebung der Quartiere bis zur Integration von Menschen verschiedener Kulturen zukommt.

9.11. Berlin Kulturstaatsminister Bernd Neumann gibt die Nominierungen zum »Deutschen Drehbuchpreis« 2013 für das beste unverfilmte Drehbuch bekannt: 1. »Freistatt« (Autoren: Nicole Armbruster und Marc Brummund), 2. »BURRNESHA – Die albanische Jungfrau« (Autorin: Katja Kittendorf), 3. »Vergiss mein ich« (Autor: Jan Schomburg). Mit der Nominierung ist eine Prämie von 5 000 Euro verbunden.

28.11. Berlin Unter der Adresse www.deutsche-digitale-bibliothek.de wird die *Deutsche Digitale Bibliothek* in einer ersten Betaversion freigeschaltet. Mit diesem Portal wird die Basis dafür geschaffen, mittel- und langfristig alle deutschen Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen samt ihrer digitalen Angebote miteinander zu vernetzen und in die europäische digitale Bibliothek *Europeana* zu integrieren.

28.11. München Die Landeshauptstadt ehrt den Philosophen Jürgen Habermas mit ihrem Kulturellen Ehrenpreis. Habermas habe bis heute das ethische und philosophische Denken Deutschlands entscheidend mitgeprägt. Der Preis wird ihm im Rahmen einer festlichen Veranstaltung am 22. Januar 2013 überreicht und ist mit 10 000 Euro dotiert.

29.11. Leipzig Im Rahmen des »3. Sächsischen Fachtags Soziokultur« in der *Kulturfabrik Leipzig* vergibt die *Kulturstiftung des Freistaates Sachsen* zum dritten Mal den »Sächsischen Preis für Soziokulturelles Engagement«. Er geht an das *UNIKATUM Kindermuseum* in Leipzig.

29.11. Stuttgart Der erstmals verliehene Ehrenring der *Stiftung Friedrich-Schiedel-Literaturpreis* der Stadt Bad Wurzach wird unter dem Motto »Ein Leben für die Kulturpolitik« dem Kulturpolitiker, Publizisten und Literaten Barthold C. Witte für seine frühere Mitarbeit in der Jury des »Friedrich-Schiedel-Literaturpreises« und seine Verdienste um die deutsche und europäische Kulturpolitik verliehen. Dr. Dr. h. c. Barthold C. Witte war ab 1971 im Auswärtigen Dienst der Bundesrepublik Deutschland tätig. Ab 1983 war er Leiter der *Kulturabteilung des Auswärtigen Amts*.

Dezember

13.12. Brüssel In einem seit 2006 währenden Streit verständigen sich der führende amerikanische Suchmaschinenbetreiber *Google Inc.* und mehrere belgische Zeitungsverlage sowie der für die Autorenrechte zuständige Dachverband *SAJ* auf einen Kompromiss. Er soll wegweisend für den künftigen Zugang von Inhalten der Zeitungen zum Dienst *Google News* sein. Entsprechende Auseinandersetzungen zwischen *Google* und Zeitungsverlagen gibt es auch in einer Reihe weiterer Länder, darunter Frankreich und Deutschland. Im Gegenzug für die Verwendung von Zeitungsinhalten über *Google News* verpflichtet sich der amerikanische Anbieter zu Anzeigen in den Zeitungen sowie zur Hilfe bei der Suche nach Werbekunden und beim Zugang zu nicht kostenlosen Angeboten der Verlage.

13.12. Bremen Prof. Dr. Eva Quante-Brandt löst nach erfolgter Wahl in der Bremischen Bürgerschaft Renate Jürgens-Pieper im Amt der Senatorin für Bildung und Wissenschaft ab. Staatsrat ist Gerd-Rüdiger Kück.

13.12. Berlin Der *Deutsche Museumsbund* meldet, dass 2011 die Zahl der Museumsbesuche in Deutschland mit insgesamt 109 581 613 im Vergleich zu 2010 um 0,35 Prozent gestiegen ist und damit die höchste Besuchszahl seit Beginn der Besuchszahlenerhebung im Jahr 1981 ausmacht. Wichtige Faktoren für den Anstieg seien Neueröffnungen, Sonderausstellungen und Veranstaltungen, aber auch die Erweiterung der Öffentlichkeitsarbeit und der Ausbau des Vermittlungsprogramms.

14.12. Berlin Unter dem Motto »Innovationen die begeistern« findet die Jahreskonferenz der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft im Berliner *axica* statt. Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie Vertreter aus anderen Wirtschaftszweigen, Politik und Verwaltung diskutieren über die Potenziale der Kultur- und Kreativwirtschaft für Innovationen in Wirtschaft und Gesellschaft.

19.12. Düsseldorf Wim Wenders gründet in seiner Heimatstadt Düsseldorf die *Wim Wenders Stiftung*, welche sein Lebenswerk aus Film, Fotografie und Kunst zusammenführen soll und zunächst in den Räumen der *Filmstiftung NRW* ansässig sein wird. Ein erster operativer Schritt der Stiftung wird der Erwerb der sich im privaten Besitz befindlichen »Wim Wenders Library« sein, die sämtliche Filmrechte, Originalaufnahmen, Korrespondenzen sowie Foto- und Plakatmaterialien umfasst. Die Kosten hierfür (1,8 Mio. Euro) werden durch das Land NRW, private Förderer, die Stadt Düsseldorf sowie die *Kulturstiftung der Länder* getragen.

20.12. München Die *Gema* verschiebt die für den 1. April 2013 angekündigte umfassende Neuregelung der Tarife für Musikveranstaltungen, die in den letzten Monaten für Kritik sorgte, auf das Jahr 2014. Bis dahin sollen Übergangslösungen gelten. Die Reform war bereits verschoben worden, weil sich *Gema* und *Bundesvereinigung der Musikveranstalter* nicht einigen konnten. Zum Jahresanfang 2013 werden die Abgaben um 5 Prozent angehoben. Davon betroffen sind unter anderem Veranstaltungen mit Live- oder Tonträgermusik, Diskotheken, Musikkneipen und Varietébetriebe sowie Stadtfeste. Der Tarif für Clubs und Diskotheken wird ab dem 1.4.2013 nochmals um weitere zehn Prozent erhöht.

Bibliografie kulturpolitischer Neuerscheinungen 2012

Bei dieser Bibliografie deutschsprachiger Neuerscheinungen aus dem Jahr 2012 handelt es sich um einen Auszug aus der für das *Kulturpolitische Informationssystem* (*kis*) vom *Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft* (*IfK*) erstellten Datenbank. In diese werden Bücher und Broschüren, Aufsätze aus Sammelbänden und Loseblattwerken sowie Zeitschriftenbeiträge aufgenommen. Darüber hinaus werden ausgewählte Bundestags- und Landtagsdrucksachen zum Themenfeld erfasst sowie »graue« Literatur aufgeführt, soweit sie uns zugänglich ist. Buchbesprechungen und Artikel aus Zeitungen finden nur in Ausnahmefällen Aufnahme.

Die ausführliche kumulierte Bibliografie-Datenbank des »kis« ist online zugänglich unter: www.kupoge.de/bibliografie.html

Gegenstand der Bibliografie ist Literatur zur Kulturpolitik und zu kulturpolitischen Praxisfeldern. Insgesamt ist für die Aufnahme eines Titels der kulturpolitische Themenbezug ausschlaggebend. Wie in den Vorjahren mussten in der hier publizierten Bibliografie aus Platzgründen einige Kürzungen vorgenommen werden: In der Druckfassung weggelassen wurden die meisten Artikel mit geringem Seitenumfang. Zudem wurde auf die Rubrik »Medien« verzichtet. Titel zur Kulturentwicklungsplanung finden sich in der obigen Bibliografie zum Thema Kulturpolitik und Planung.

Jede bibliografische Angabe ist in der Regel nur einmal aufgeführt, einzelne Beiträge aus ebenfalls aufgenommenen Sammelbänden sind in der Regel nur dann berücksichtigt, wenn sie einer anderen Rubrik als der des Sammelbandes zugewiesen sind.

In den Rubriken stehen oben jeweils einschlägige Fachzeitschriften, wobei diese nur einen Teil der für die Bibliografie laufend ausgewerteten umfassen. Die Liste der ausgewerteten Fachzeitschriften beinhaltet über hundert Titel, darunter auch soziologische, allgemeinpolitische, Rechts- und Verwaltungszeitschriften.

In den *Kulturpolitischen Mitteilungen*, der Zeitschrift für Kulturpolitik der *Kulturpolitischen Gesellschaft*, erscheint viermal im Jahr ein aktueller Auszug mit Neuerscheinungen aus dem jeweiligen Berichtszeitraum. Dort werden auch in jedem Heft Buchneuerscheinungen vorgestellt und rezensiert.

1 Kultur und Gesellschaft – Kulturverständnis – Kulturwissenschaft

2 Kulturpolitik

2.1 Allgmein und übergreifend
2.2 Kommunale Kulturpolitik
2.2.1 Allgemein inkl. Stadtentwicklung
2.2.2 Einzelne Städte
2.3 Regionale Kulturpolitik
2.4 Kulturpolitik der Länder
2.5 Kulturpolitik auf Bundesebene
2.5.1 Allgemein
2.5.2 Einzelne Felder
2.5.2.1 Urheberrecht, Folgerecht, Verwertung
2.5.2.2 Künstlersozialversicherung
2.5.2.3 Steuerrecht und andere rechtliche Regelungen
2.5.2.4 Auswärtige Kulturpolitik allgemein
2.5.2.5 Kulturgüterschutz, Beutekunst, Restitution etc.
2.6 Kulturförderung, Kulturfinanzierung
2.6.1 Allgemein
2.6.2 Öffentliche Kulturförderung und Kulturausgaben
2.6.3 Private Kulturfinanzierung, Sponsoring, Mäzenatentum, Stiftungen
2.7 Kulturmanagement
2.8 Qualitätsmessung, Evaluation, Nutzerforschung
2.9 Kultur und Ökonomie – Kulturwirtschaft – Kultur und Arbeit
2.10 Demografie

3 Europäische und internationale Kulturpolitik

3.1 Allgemein
3.2 Kulturpolitik der EU
3.3 Kulturpolitik in anderen Ländern

4 Kulturpolitische Praxisfelder

4.1 Theater
4.1.1 Allgemein
4.1.2 Theaterstruktur, Theaterfinanzierung
4.1.3 Kinder- und Jugendtheater, Theaterpädagogik
4.2 Musik
4.2.1 Allgemein
4.2.2 Musikpädagogik
4.2.3 Musikschulen und Musikhochschulen
4.3 Bildende Kunst
4.3.1 Allgemein
4.3.2 Kunstpädagogik
4.4 Museen und Ausstellungen
4.4.1 Allgemein
5.4.2 Museumspädagogik, Kindermuseen
4.5 Kunst im öffentlichen Raum, Straßenkunst
4.6 Kulturelles Erbe
4.6.1 allgemein
4.6.2 Denkmäler, Denkmalschutz
5.6.3 Erinnungskultur, Mahn- und Denkmale
4.7 Literatur und Bibliothek
4.7.1 Bibliotheken
4.7.2 Leseförderung, Leseforschung, Literaturförderung
4.8 Kulturelle Erwachsenenbildung
4.9 Soziokultur und soziokulturelle Praxisfelder
4.10 Kulturelle Bildung
4.11 Archive
4.12 Baukultur
4.13 Kultur und Kirche

5 Weitere kulturpolitische Themen und Felder

5.1 Interkulturelle Kulturarbeit
5.2 Kultur und Nachhaltigkeit
5.3 Events, Festivals, Freizeitkultur, Tourismus
5.4 Kultur und Kunst als Beruf
5.5 Bürgerschaftliches Engagement

6 Netzwelt

1 Kultur und Gesellschaft – Kulturverständnis – Kulturwissenschaft

FKW // Zeitschrift für Geschlechterforschung und visuelle Kultur, Marburg: Jonas (halbjährlich, seit 2013 online)

Lettre International. Europas Kulturzeitung, Berlin: Redaktion – Lettre International (viermal im Jahr)

»Bürgerverantwortung und Partizipation« (Heftschwerpunkt), in: *Die politische Meinung*, Heft 510 (5/2012), S. 4–49

Ahrens, Jörn: *Wie aus Wildnis Gesellschaft wird. Kulturelle Selbstverständigung und populäre Kultur am Beispiel von John Fords Film ›The Man Who Shot Liberty Valance‹*, Wiesbaden: Springer VS 2012, 354 S.

Bani, Nina/Kraft, Michael G./Lasinger, Sebastian (Hrsg.): *Kunst, Krise, Subversion. Zur Politik der Ästhetik*, Bielefeld: transcript (Kultur- und Medientheorie) 2012, 332 S.

Bergmeier, Rolf: *Schatten über Europa. Der Untergang der antiken Kultur*, Aschaffenburg: Alibri 2012, 290 S.

Brague, Rémi: *Europa – seine Kultur, seine Barbarei. Exzentrische Identität und römische Sekundarität*, Wiesbaden: Springer VS (Das Bild vom Menschen und die Ordnung der Gesellschaft) 2012, 249 S.

Danko, Dagmar: *Kunstsoziologie*, Bielefeld: transcript 2012, 152 S.

Deines, Stefan/Feige, Daniel (Hrsg.): *Formen kulturellen Wandels*, Bielefeld: transcript 2012, 278 S.

Dörre, Klaus/Kraemer, Klaus/Speidel, Frederic: *Prekarität. Ursachen, soziale Folgen und politische Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse*, Wiesbaden: VS 2012, 300 S.

Feilcke, Adelheid/Körber, Sebastian/Wedel, Heidi/Wetzel, Enzio/Wilhelm, Jürgen (Hrsg.): *Kunst.Kultur.Konflikt. Impulse für die Kulturarbeit in Krisenregionen*, Berlin: Berlin University Press 2012, 300 S.

Fraune, Cornelia/Schubert, Klaus (Hrsg.): *Grenzen der Zivilgesellschaft. Empirische Befunde und analytische Perspektiven*, Münster: Waxmann (Zivilgesellschaftliche Verständigungsprozesse vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, 9) 2012, 244 S.

Gäbler, Bernd: *»Hohle Idole – Was Bohlen, Klum und Katzenberger so erfolgreich macht«*, Frankfurt am Main: Otto Brenner Stiftung (Hrsg.) 2012, 123 S., siehe unter: www.otto-brenner-shop.de/uploads/tx_mplightshop/ AH72_HohleIdole_web.pdf

Grave, Johannes/Söntgen, Beate: »Innerer Widerstreit. Kunstkritik, von ihren Anfängen her gesehen«, in: *Texte zur Kunst*, Heft 87 (2012), S. 63–84

Kastner, Jens: *Der Streit um den ästhetischen Blick. Kunst und Politik zwischen Pierre Bourdieu und Jacques Rancière*, Wien: Turia 2012, 138 S.

Keiderling, Thomas: »Enzyklopädisten und Lexika im Dienst der Diktatur? Die Verlage F. A. Brockhaus und Bibliographisches Institut (›Meyer‹) in der NS-Zeit«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, Heft 1/2012, S. 69–92

Leggewie, Claus/Zifonun, Dariuš/Lang, Anne/Siepmann, Marcel/Hoppen, Johanna (Hrsg.): *Schlüsselwerke der Kulturwissenschaften*, Bielefeld: transcript (Edition Kulturwissenschaft) 2012, 341 S.

Reckwitz, Andreas: *Die Erfindung der Kreativität. Zum Prozess gesellschaftlicher Ästhetisierung*, Berlin: suhrkamp taschenbuch 2012, 368 S.

Roski, Stefan: »Trendsetter Bertelsmann. Sarrazinismus als Syndrom der deutschen Gegenwartsgesellschaft«, in: *Forum Wissenschaft*, Heft 3/2012, S. 53–56

Starbatty, Joachim/Vogt-Spira, Gregor/Wertheimer, Jürgen (Hrsg.): *Kultur des Wettbewerbs. Wettbewerb der Kulturen*, Stuttgart: Steiner (Impulse – Villa Vigoni im Gespräch, 7) 2012, 220 S.

Welsch, Wolfgang: *Homo Mundanus – Jenseits der anthropischen Denkform der Moderne*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft 2012, 1004 S.

Welsch, Wolfgang: *Mensch und Welt – Eine evolutionäre Perspektive der Philosophie*, München: C. H. Beck 2012, 191 S.

Welsch, Wolfgang: *Blickwechsel – Neue Wege der Ästhetik*, Stuttgart: Reclams Universalbibliothek 2012, 339 S.

Wetzel, Wolf (Hrsg.): *Aufstand in den Städten. Krise, Proteste, Strategien*, Münster: UNRAST 2012, 240 S.

2 Kulturpolitik

2.1 Allgemein und übergreifend

Bildung.Gesellschaft.Kultur & Politik. zwd-Politikmagazin, Berlin: zwd-Mediengesellschaft mbH (zehnmal im Jahr)

Kulturpolitische Mitteilungen. Zeitschrift für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft, Bonn: Kulturpolitische Gesellschaft (viermal im Jahr)

Kunst+Kultur. Zeitschrift der ver.di, Stuttgart: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) (vierteljährlich)

Politik und Kultur (puk). Zeitung des Deutschen Kulturrates, Regensburg: ConBrio (zweimonatlich)

»Grundsatzprogramm der Kulturpolitischen Gesellschaft. Am 21. September 2012 in Berlin von außerordentlicher Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 138 (III/2012), S. 24–27

»Kultur als Standortfaktor. Beschluss auf der 204. Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages am 20. Juni 2012 in Kassel«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 138 (III/2012), S. 62–63

Albrecht, Wilma Ruth: »›Mensch – wie stolz das klingt‹. Über den Zusammenhang von Künstler, Kunst & Gesellschaft«. Zu Hermann Kopp/Klaus Tuchscherer (Hrsg.): Hanns und Lya Kralik. Kunst und widerständiges Leben, Essen: Neue Impulse 2011, in: *Forum Wissenschaft*, Heft 1/2012, S. 58–61

Beissel, Charlotte: *Deutscher Kulturföderalismus im Wandel der europäischen Integration*, Baden-Baden: Nomos (Düsseldorfer rechtswissenschaftliche Schriften, 111) 2012, 210 S.

Beyme, Klaus von: *Kulturpolitik in Deutschland. Von der Staatsförderung zur Kreativwirtschaft*, Wiesbaden: VS Springer 2012, 306 S.

Börnsen, Wolfgang/Junkersdorf, Eberhard/Zimmermann, Olaf (Hrsg.): *Roter Teppich für die Kultur. Wortmeldungen zur Kulturpolitik. Zu Ehren von Bernd Neumann*, Berlin-Brandenburg: be.bra wissenschaft 2012, 143 S.

Carl, Rolf-Peter: »Kulturinfarkt? Über einen untauglichen Versuch, die staatliche Kulturförderung zu reformieren«, in: Kulturpolitische Gesellschaft e. V. (Hrsg.): *Von allem*

zu viel und überall das Gleiche? Positionen zum »Kulturinfarkt«, Bonn: Selbstverlag (Kulturpolitische Mitteilungen, Beiheft 5) 2012, S. 61–63

Conrad, Armin: »Kuschelzoo Kulturpolitik. Künstlersozialkasse, Urheberrechtschutz oder sinkende Kulturetats schaffen es oft nicht auf den Fernsehschirm«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 2/2012, S. 17

Cornel, Hajo: »Die Adorno-Falle«, in: Kulturpolitische Gesellschaft e. V. (Hrsg.): *Von allem zu viel und überall das Gleiche? Positionen zum »Kulturinfarkt«*, Bonn: Selbstverlag (Kulturpolitische Mitteilungen, Beiheft 5) 2012, S. 58–60

Dallmann, Gerd: »Von wegen Infarkt: die Reflexe funktionieren«, in: Kulturpolitische Gesellschaft e. V. (Hrsg.*): Von allem zu viel und überall das Gleiche? Positionen zum »Kulturinfarkt«*, Bonn: Selbstverlag (Kulturpolitische Mitteilungen, Beiheft 5) 2012, S. 64–65

Deeg, Christoph: »Der Kulturinfarkt. Ein Kommentar und ein Gegenmodell«, in: Kulturpolitische Gesellschaft e. V. (Hrsg.): *Von allem zu viel und überall das Gleiche? Positionen zum »Kulturinfarkt«*, Bonn: Selbstverlag (Kulturpolitische Mitteilungen, Beiheft 5) 2012, S. 72–74

Eue, Ralph/Gass, Lars Henrik (Hrsg.): *Provokation der Wirklichkeit. Das Oberhausener Manifest und die Folgen*, München: edition text + kritik 2012, 356 S.

Föhl, Patrick S./Glogner-Pilz, Patrick/Pröbstle, Yvonne: »›Nachhaltige Entwicklung‹: eine mögliche Vorsorge gegen den drohenden ›Kulturinfarkt‹«, in: Kulturpolitische Gesellschaft e. V. (Hrsg.): *Von allem zu viel und überall das Gleiche? Positionen zum »Kulturinfarkt«*, Bonn: Selbstverlag (Kulturpolitische Mitteilungen, Beiheft 5) 2012, S. 75–78

Föhl, Patrick S./Pröbstle, Yvonne: »Nachhaltige Entwicklung in Kulturpolitik und Kulturmanagement. Einführung in ein virulentes Themen- und Handlungsfeld«, in: Loock, Friedrich/Scheytt, Oliver (Hrsg.): *Kulturmanagement & Kulturpolitik*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 2006 ff.) 2012, 26 S., B 2.14

Fuchs, Max: »Bildungsbürgertum, Künste und die Politik. Schwindendes Bildungsbürgertum als Chance für Abkehr von kunstreligiöser Ideologie«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 3/2012, S. 5

Fuchs, Max: »Der kulturelle Wandel und die Kulturpolitik. Der Slogan ›Kultur für alle‹ hat nichts an Relevanz verloren«, in: *Musikforum*, Heft 1/2012, S. 50–53

Fuchs, Max: »Die Entdeckung der Kreativität in der Kulturpolitik. Hinweise zur Karriere einer politischen Leitformel«, in: Zimmermann, Olaf (Hrsg.): *Arbeitsmarkt Kultur, Vom Nischenmarkt zur Boombranche*, Berlin: Deutscher Kulturrat (Aus Politik und Kultur, 9) 2012, S. 26–29

Fuchs, Max: »Kulturstaat, Kulturpädagogik und Kulturprotestantismus. Aspekte einer unheiligen Allianz«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 137 (II/2012), S. 54–55

Ghusain, Muchtar al: »Vom Infarkt zum Schlaganfall zur Apokalypse – drunter geht's nicht«, in: Kulturpolitische Gesellschaft e. V. (Hrsg.): *Von allem zu viel und überall das Gleiche? Positionen zum »Kulturinfarkt«*, Bonn: Selbstverlag (Kulturpolitische Mitteilungen, Beiheft 5) 2012, S. 44–45

Glaser, Hermann: »Wieder eine neue Sau durchs Dorf getrieben. Replik zum Kulturinfarkt«, in: Kulturpolitische Gesellschaft e. V. (Hrsg.): *Von allem zu viel und überall das Gleiche?* Positionen zum »Kulturinfarkt«, Bonn: Selbstverlag (Kulturpolitische Mitteilungen, Beiheft 5) 2012, S. 66

Haack, Barbara: »Bürgerwille und kulturpolitische Willkür. Wie Basisdemokratie Opernhäuser bedrohen könnte«, in: *nmz. Neue Musikzeitung*, Heft 12/2012 + 1/2013 (2012), S. 1

Hadamczik, Dieter: »Sind Kulturpiraten unter uns?«, in: *Volksbühnen-Spiegel*, Heft 1 (Juli) 2012), S. 4–6

Härtel, Ines (Hrsg.*): Handbuch Föderalismus. Band 1: Grundlagen des Föderalismus und der deutsche Bundesstaat*, Berlin: Springer 2012, 838 S.

Härtel, Ines (Hrsg.): *Handbuch Föderalismus. Band 2: Probleme, Reformen, Perspektiven des deutschen Föderalismus*, Berlin: Springer 2012, 808 S.

Härtel, Ines (Hrsg.): *Handbuch Föderalismus. Band 3: Entfaltungsbereiche des Föderalismus*, Berlin: Springer 2012, 992 S.

Härtel, Ines (Hrsg.*): Handbuch Föderalismus. Band 4: Föderalismus in Europa und der Welt*, Berlin: Springer 2012, 1074 S.

Haselbach, Dieter/Klein, Armin/Knüsel, Pius/Optiz, Stephan: *Der Kulturinfarkt. Von Allem zu viel und überall das Gleiche, Eine Polemik über Kulturpolitik, Kulturstaat, Kultursubvention*, München: Knaus 2012, 288 S.

Haselbach, Dieter/Klein, Armin/Knüsel, Pius/Optiz, Stephan: »Wider den Kulturinfarkt«, in: Kulturpolitische Gesellschaft e. V. (Hrsg.): *Von allem zu viel und überall das Gleiche? Positionen zum »Kulturinfarkt«*, Bonn: Selbstverlag (Kulturpolitische Mitteilungen, Beiheft 5) 2012, S. 13–16

Hebborn, Klaus: »Post-neoliberale Gedankenspiele. Erste Anmerkungen zum ›Kulturinfarkt‹«, in: Kulturpolitische Gesellschaft e. V. (Hrsg.): *Von allem zu viel und überall das Gleiche? Positionen zum »Kulturinfarkt«*, Bonn: Selbstverlag (Kulturpolitische Mitteilungen, Beiheft 5) 2012, S. 46–47

Helbig, Marcel: »Bildungsföderalismus und die ungleiche Verteilung von Bildungschancen«, in: *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*, Heft 2/2012, S. 34–43

Herdlein, Hans: »Die falschen Propheten«, in: *bühnengenossenschaft*, Heft 4/2012, S. 4–5

Herdlein, Hans: »Staatszielbestimmung Kultur – erneuter Vorstoß«, in: *bühnengenossenschaft*, Heft 10/2012, S. 4–5

Hippe, Wolfgang: »Umbrüche und Zeitzonen. Welche kulturpolitische Haltung? Welcher Kulturinfarkt?«, in: Kulturpolitische Gesellschaft e. V. (Hrsg.): *Von allem zu viel und überall das Gleiche? Positionen zum »Kulturinfarkt«*, Bonn: Selbstverlag (Kulturpolitische Mitteilungen, Beiheft 5) 2012, S. 69–71

Hurrelmann, Klaus: »Konservative Wohlfahrtstraditionen und föderale Kleinstaaterei. Strukturelle Hindernisse auf dem Weg zur ›Bildungsrepublik Deutschland‹«, in: *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*, Heft 2/2012, S. 4–18

Knoblich, Tobias J.: »Der Kulturstaat als ›ideologisches Leitkonzept‹? Eine Auseinandersetzung mit der Position von Max Fuchs«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 136 (I/2012), S. 48–50

Knüsel, Pius: »Demokratie statt Kunst. Pius Knüsel zu den Grundzügen eines Paradigmenwechsels in der öffent-

lichen Kulturförderung und der Rolle der Soziokulturellen Zentren«, in: *LAKS-Info*, Heft 50 (2012), S. 7–10

Kramer, Dieter: *Kulturpolitik neu erfinden. Die Bürger als Nutzer und Akteure im Zentrum des kulturellen Lebens*, Bonn/Essen: Kulturpolitische Gesellschaft e. V./Klartext (Edition Umbruch. Texte zur Kulturpolitik, 28) 2012, 233 S.

Kretschmann, Carsten: *Zwischen Spaltung und Gemeinsamkeit. Kultur im geteilten Deutschland*, Berlin/Brandenburg: Be.bra (Deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert, 12) 2012, 200 S.

Kulturpolitische Gesellschaft e. V. (Hrsg.): *Von allem zu viel und überall das Gleiche? Positionen zum ›Kulturinfarkt‹*, Bonn: Selbstverlag (Kulturpolitische Mitteilungen, Beiheft 5) 2012, 82 S.

Leipprand, Eva: »Kulturpolitik ist Mentalitätspolitik«, in: Kulturpolitische Gesellschaft e. V. (Hrsg.): *Von allem zu viel und überall das Gleiche? Positionen zum »Kulturinfarkt«*, Bonn: Selbstverlag (Kulturpolitische Mitteilungen, Beiheft 5) 2012, S. 48–49

Losleben, Katrin: *Musik – Macht – Patronage. Kulturförderung als politisches Handeln im Rom der Frühen Neuzeit am Beispiel der Christina von Schweden (1626–1689)*, Köln: Dohr (Musicolonia, 9) 2012, 244 S.

Lynen, Peter M.: »Drei grundlegende Mängel des Buchs ›Der Kulturinfarkt. Von allem zu viel und überall das Gleiche‹«, in: Kulturpolitische Gesellschaft e. V. (Hrsg.): *Von allem zu viel und überall das Gleiche? Positionen zum »Kulturinfarkt«*, Bonn: Selbstverlag (Kulturpolitische Mitteilungen, Beiheft 5) 2012, S. 42–43

Martin, Olaf: »Kulturpolitik zwischen Krise und Apokalypse«, in: Kulturpolitische Gesellschaft e. V. (Hrsg.): *Von allem zu viel und überall das Gleiche? Positionen zum »Kulturinfarkt«*, Bonn: Selbstverlag (Kulturpolitische Mitteilungen, Beiheft 5) 2012, S. 50–52

Mayerhofer, Elisabeth: »Der Kulturinfarkt. Auch eine Erregung«, in: *Kulturrisse*, Heft 1/2012, S. 32–33

Melichar, Ferdinand: »Verwertungsgesellschaft WORT. Die Wahrnehmung von Rechten an Sprachwerken aller Art für Urheber und ihre Verleger«, in: *Kultur & Recht*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 1998 ff.) 2012, 13 S., B 3.5

Neumann, Bernd: »Vorwort«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Essen: Klartext 2012, S. 11–13

Pehl, Eva: *RES SEVERA VERUM GAUDIUM. Bürgerliches Kulturengagement in Leipzig*, Leipzig: Universitätsverlag Leipzig 2012, 192 S.

Pfennig, Gerhard: »Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst«, in: *Kultur & Recht*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 1998 ff.) 2012, 13 S., B 3.3

Rantaša, Peter: »Die Nichtdebatte zum ›Kulturinfarkt‹ in Österreich«, in: Kulturpolitische Gesellschaft e. V. (Hrsg.): *Von allem zu viel und überall das Gleiche? Positionen zum »Kulturinfarkt«*, Bonn: Selbstverlag (Kulturpolitische Mitteilungen, Beiheft 5) 2012, S. 39–41

Rossmeissl, Dieter: »Zwischen Ärzten und Scharlatanen. Von der Schwierigkeit kulturpolitischer Diagnose«, in: Kulturpolitische Gesellschaft e. V. (Hrsg.): *Von allem zu viel und überall das Gleiche? Positionen zum »Kulturinfarkt«*, Bonn: Selbstverlag (Kulturpolitische Mitteilungen, Beiheft 5) 2012, S. 53–55

Scheytt, Oliver: »Vorwort«, in: Kulturpolitische Gesellschaft e. V. (Hrsg.): *Von allem zu viel und überall das Gleiche? Positionen zum »Kulturinfarkt«*, Bonn: Selbstverlag (Kulturpolitische Mitteilungen, Beiheft 5) 2012, S. 5–6

Scheytt, Oliver: »Vorwort«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Essen: Klartext 2012, S. 15–16

Scheytt, Oliver/Sievers, Norbert: »Der Kulturinfarkt – eine Kontraindikation«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 136 (I/2012), S. 20

Scheytt, Oliver/Sievers, Norbert: »Das Öffentliche darf in der Demokratie nicht egal sein! Ein Gespräch mit Oliver Scheytt und Norbert Sievers über den ›Kulturinfarkt‹ und Kulturpolitik«, in: Kulturpolitische Gesellschaft e. V. (Hrsg.): *Von allem zu viel und überall das Gleiche? Positionen zum »Kulturinfarkt«*, Bonn: Selbstverlag (Kulturpolitische Mitteilungen, Beiheft 5) 2012, S. 7–12

Schwencke, Olaf: »Europäischer Kulturstaat Deutschland? Die ›Neue Kulturpolitik‹ und der vermeintliche ›Kulturinfarkt‹«, in: Kulturpolitische Gesellschaft e. V. (Hrsg.): *Von allem zu viel und überall das Gleiche? Positionen zum »Kulturinfarkt«*, Bonn: Selbstverlag (Kulturpolitische Mitteilungen, Beiheft 5) 2012, S. 67–68

Seliger, Berthold: »›So bleiben wir Toplangweiler worldwide‹«, in: *konkret*, Heft 5/2012, S. 44–45

Sievers, Norbert: »Kulturpolitik anders gestalten. Das neue Grundsatzprogramm der Kulturpolitischen Gesellschaft und seine Geschichte«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 139 (IV/2012), S. 55–56

Sievers, Norbert: »Verbandspolitik ist Gesellschaftspolitik. Den Hauptsinn vom Nebennutzen strikt unterscheiden«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 1/2012, S. 16

Strasser, Johano: »Glutkern und Bildungsschlacke. Über das furchtbare Chaos der Kultur«, in: *Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte*, Heft 5/2012, S. 4–8

Ther, Philipp (Hrsg.): *Kulturpolitik und Theater. Die kontinentalen Imperien in Europa im Vergleich*, München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag (Die Gesellschaft der Oper. Musikkultur europäischer Metropolen im 19. und 20. Jahrhundert, 10) 2012, 324 S.

Vermeulen, Peter: »Eckpunkte für eine neue Kulturpolitik. Der Umbau in der Kulturförderlandschaft«, in: Kulturpolitische Gesellschaft e. V. (Hrsg.): *Von allem zu viel und überall das Gleiche? Positionen zum »Kulturinfarkt«*, Bonn: Selbstverlag (Kulturpolitische Mitteilungen, Beiheft 5) 2012, S. 56–57

Wagner, Bernd: »›Kulturstaat‹ (1)«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 137 (II/2012), S. 62–63

Wagner, Bernd: »Von allem zu viel und überall das Gleiche? Zu einigen Thesen und Argumenten des Buches ›Der Kulturinfarkt‹«, in: Kulturpolitische Gesellschaft e. V. (Hrsg.): *Von allem zu viel und überall das Gleiche? Positionen zum »Kulturinfarkt«*, Bonn: Selbstverlag (Kulturpolitische Mitteilungen, Beiheft 5) 2012, S. 17–38

Welzbacher, Christian: *Der Reichskunstwart. Kulturpolitik in der Weimarer Republik 1919–1933*, Thüringen: Landeszentrale für Politische Bildung Thüringen 2012, 4 S.

Zimmermann, Olaf/Schulz, Gabriele: »Zankapfel Bildungsföderalismus. Bund und Länder sind sich doch nicht so grün, wenn es um die gemeinsame Förderung von Bildung geht«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 6/2012, S. 3

2.2. Kommunale Kulturpolitik

2.2.1 Allgemein inkl. Stadtentwicklung

der städtetag, herausgegeben vom Präsidium des Deutschen Städtetages, Köln: Carl Heymanns (zweimonatlich)

Stadt und Gemeinde interaktiv. Zeitschrift des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Berlin/Bonn/Brüssel, herausgegeben von Präsidium des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Burgwedel: Winkler & Stenzel (monatlich)

Altrock, Uwe/Bertram, Grischa (Hrsg.): *Wer entwickelt die Stadt? Geschichte und Gegenwart lokaler Governance. Akteure – Strategien – Strukturen*, Bielefeld: transcript (Urban Studies) 2012, 330 S.

Behrens, Roger: »Die Posturbane Gegen-Stadt«, in: *Kunstforum International*, Heft 218 (5/2012), S. 164–179

Benz, Anna/Fuchs, Christine: »Thema: Stadt.Kultur.Zukunft«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 138 (III/2012), S. 28

Bianci, Paolo (Hrsg.): »Der urbane Blick« (Schwerpunkt), in: *Kunstforum International*, Heft 218 (5/2012), S. 30–183

Bianci, Paolo: »Der urbane Blick auf das ›Lebenskunstwerk Stadt‹«, in: *Kunstforum International*, Heft 218 (5/2012), S. 30–47

Bohn, Ralf/Wilharm, Heiner (Hrsg.): *Inszenierung der Stadt. Urbanität als Ereignis*, Bielefeld: transcript 2012, 368 S.

Bomba, Rainer: »Jugendliche stärker in die Stadtentwicklung einbinden«, in: *der städtetag*, Heft 5/2012, S. 8–9

Braum, Michael: »Regionale Identität schaffen. Unterschiedliche Anforderungen an Baukultur vor Ort in Einklang bringen«, in: *Stadt und Gemeinde interaktiv*, Heft 6/2012, S. 250–252

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung – BBSR, Bonn (Hrsg.): *Die Attraktivität großer Städte – ökonomisch, demografisch, kulturell. Ergebnisse eines Ressortforschungsprojekts des Bundes*, Bonn 2012, 120 S.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung – BBSR im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung – BBR (Hrsg.): *Gespaltene Stadtgesellschaften? Konferenz am 19. Juni 2012 in Siegburg*, Bonn: Selbstverlag (BBSR-Berichte kompakt, 3), 20 S.

Dangschat, Jens S.: »Bildung im Stadtraum, ein Beitrag zur integrierten Stadtentwicklung?«, in: *Forum Wohnen und Stadtentwicklung*, Heft 3/2012, S. 115–118

Dengel, Susanne: »Das Jahrzehnt der Kulturmacher. Städtische Kulturpolitik und ihre Neuausrichtung in den 1970er Jahren«, in: *Informationen zur modernen Stadtgeschichte*, 2012, S. 128–143

Deutscher Städtetag (Hrsg.): *Medienkommunikation in Krisensituationen. Handlungsfähig bleiben im Chaos – ein Leitfaden.* Vorgelegt vom Presseausschuss des Deutschen Städtetages, zustimmend zur Kenntnis genommen vom Hauptausschuss des Deutschen Städtetages am 20. Juni 2012 in Kassel, Berlin/Köln: Selbstverlag (Beiträge des Deutschen Städtetages zur Stadtpolitik, 96) 2012, 22 S.

Ditt, Karl/Obergassel, Cordula (Hrsg.): *Vom Bildungsideal zum Standortfaktor. Städtische Kultur und Kulturpolitik in der Bundesrepublik*, Paderborn: Ferdinand Schöningh (Forschungen zur Regionalgeschichte, 72) 2012, 444 S.

Doswald, Christoph: »Art and the City. Über die Wechselwirkungen von Kunst und Stadt«, in: *Kunstforum International*, Heft 218 (5/2012), S. 48–49

Eckardt, Frank (Hrsg.): *Handbuch Stadtsoziologie*, Wiesbaden: Springer VS 2012, 843 S.

Günther, Wolfram: »Stadtplanung und Denkmalschutz von unten. Bürgerinitiativen und Stadtforen als Impulsgeber«, in: *PLANERIN*, Heft 2/2012, S. 25–28

Harth, Annette/Herlyn, Ulfert/Scheller, Gitta/Tessin, Wulf: *Stadt als lokaler Lebenszusammenhang. Gemeindestudien als Ansatz in der Stadtsoziologie*, Wiesbaden: Springer VS 2012, 236 S.

Hasse, Jürgen: *Atmosphären der Stadt. Aufgespürte Räume*, Berlin: Jovis 2012, 192 S.

Hesse, Markus: »Der Sound des Städtischen. Die Renaissance der Städte?«, in: *Kommune*, Heft 6/2012, S. 210–214

Hessisches Ministerium der Justiz für Integration und Europa (Hrsg.): *Integration – wie geht das? Zugehörigkeit schaffen durch KIM – Kommunales Integrationsmanagement*, Wiesbaden: Selbstverlag 2012, 64 S.

Kisseler, Barbara: »Kulturpolitik und kulturelle Infrastruktur: Von der Rolle und Bedeutung der Kultur in unseren Städten«, in: *Städtetag aktuell*, Heft 8/2012, S. 7–9

Kolland, Dorothea: *Werkstatt Stadtkultur. Potenziale kultureller und künstlerischer Vielfalt. Reflexionen und Erfahrungen*, Bonn/Essen: Kulturpolitische Gesellschaft e. V./ Klartext (Edition Umbruch. Texte zur Kulturpolitik, 29) 2012, 319 S.

Koolhaas, Rem: »(K)ein urbanes Manifest«, in: *Kunstforum International*, Heft 218 (5/2012), S. 84–91

Landsberg, Gerd: »›Städtepartnerschaften bringen Menschen zusammen‹. Interview mit Dr. Gerd Landsberg zur Bedeutung der Städte und Gemeinden für Europa«, in: *Stadt und Gemeinde interaktiv*, Heft 1-2/2012, S. 15–16

Landtag Nordrhein-Westfalen: »Neue Schulden durch Kultur als Pflichtaufgabe für Kommunen? Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten André Kuper (CDU)«, *Drucksache* 16/1035 (2.10.2012), Düsseldorf 2012

Liessmann, Konrad Paul: »Urbanität oder die Stadt als kulturelles Phänomen«, in: *Kunstforum International*, Heft 218 (5/2012), S. 70–83

Madeja, Alfons: »Nutzen bringen. Wie der Sport zum öffentlichen Interesse und gesellschaftlichen Ereignis wurde – und was die Kultur davon lernen kann«, in: *das Orchester*, Heft 9/2012, S. 15–17

Mager, Thomas J. (Hrsg.): *Beispiele der Stadt- und Regionalentwicklung II. Beiträge zur Baukultur, Stadt- und Regionalentwicklung*, Köln: ksv 2012, 130 S.

Mannheim, Geschäftsstelle Konversion (Hrsg.): *Weißbuch Offene Räume – Starke Urbanität. Konversion und Bürgerbeteiligung in Mannheim*, Mannheim 2012, 182 S.

Mayer, Heike/Knox, Paul: *Kleinstädte und Nachhaltigkeit. Konzepte für Wirtschaft, Umwelt und soziales Leben*, Basel u. a.: De Gruyter 2012, 192 S.

Mehlhorn, Dieter J.: *Stadtbaugeschichte Deutschlands*, Berlin: Reimer 2012, 300 S.

Rauterberg, Hanno: »Die Psychologie des Urbanen«, in: *Kunstforum International*, Heft 218 (5/2012), S. 92–103

Rossmeissl, Dieter: »Kulturpotenziale für eine nachhaltige Stadt – politisch und praktisch«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 138 (III/2012), S. 29–31

Schemm, Axel von: »MEIN ODER NICHT MEIN? Die Kommunen stecken in der Klemme. Um das verbliebene Geld toben Verteilungskämpfe«, in: *liberal*, Heft 2/2012, S. 62–67

Schulte im Walde, Thomas: »Kulturförderabgabe. Eine (vertane) Chance für Kunst und Kultur!?«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 138 (III/2012), S. 64–65

Schwappach, Andrea: »Partizipation und Informationsvernetzung. Wichtige Bausteine intelligenter Planungsprozesse«, in: *planerin*, Heft 5/2012, S. 11–14

Seeßlen, Georg: »Die Stadt als Beute. Von Gentrifizierung, Wutbürgern und der Hometown als Marke: Abschweifungen über Stadtplanung in Neoliberalismus und Postdemokratie« (Erster Teil), in: *konkret*, Heft 4/2012, S. 44–46

Seeßlen, Georg: »Das Geisterhaus. Abschweifungen über Stadtplanung in Neoliberalismus und Postdemokratie« (Zweiter und letzter Teil: »Bauwut und Virtualisierung«), in: *konkret*, Heft 5/2012, S. 56–58

Selle, Klaus (Text)/Aerni, Georg (Fotos): »Sondierungen zur Urbanität. Zu den Bedeutungsfacetten eines viel gebrauchten Wortes«, in: *Kunstforum International*, Heft 218 (5/2012), S. 50–69

Sommer, Paul-Gerhard: »Historische Stadtkerne erhalten und gestalten. 25 Jahre Arbeitsgemeinschaft Historische Stadtkerne NRW«, in: *Städte- und Gemeinderat*, Heft 11/2012, S. 26–27

Ude, Christian: »Städte als außenpolitische Akteure – Kommunale Verantwortung weltweit«, in: *Städtetag aktuell*, Heft 1/2012, S. 4–6

Verband für sozial-kulturelle Arbeit e. V. (Hrsg.): *Wege zum sozialen Stadtteil. Wie wohin? Wer mit wem? Oder jeder für sich? Jahrestagung Stadtteilarbeit – Rundbrief 1/2012*, Berlin: Selbstverlag 2012, 81 S.

Zacharias, Wolfgang: »Bildung und Kultur kommunal. Von Aachen (2007) nach München (2012) – Erklärungen«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 139 (IV/2012), S. 10

Zahn, Robert v.: »›Kultur und Fläche‹. Perspektiven des Kulturlebens in kleinen Kommunen«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 136 (I/2012), S. 58–59

2.2.2 Einzelne Städte

»›Treffpunkt Dortmund‹. Modernes Stadtmarketing einer Ruhrgebietsstadt im Strukturwandel 1965–1990« (Themenheft), in: *Heimat Dortmund*, Heft 3/2012, 44 S.

Benze, Andrea: »Bitterfelder Raumtaktiken. Alltägliche soziale Orte in der Stadtregion«, in: *Kunstforum International*, Heft 218 (5/2012), S. 148–163

Braun, Eckhard: »Fünf Prozent für die Freie Szene. Leipzig ringt um die Verwirklichung einer kulturpolitischen Forderung«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 138 (III/2012), S. 18–19

Bünte, Frank: »Visionen. Gegenwart und Zukunft der Dortmunder Philharmoniker«, in: *Heimat Dortmund*, Heft 4/2012, S. 46–47

Deck, Jan: »Perspektiven für eine wirkliche Vielfalt. Die Debatte um die Förderung freier Darstellender Künste in Frankfurt«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 138 (III/2012), S. 4–5

Frankfurt/Main, Dezernat Bildung und Frauen, Stadtschulamt (Hrsg.): *Bildung in Frankfurt. Bildungsbericht 2012*, Frankfurt am Main: Lit 2012, 88 S.

Frei, Marco: »Vernetzen und gemeinsam gestalten. Wie Frankfurt am Main Modellstadt für musikalische Bildung werden möchte«, in: *das Orchester*, Heft 11/2012, S. 38–41

Gradinger, Malve: »Im Schatten des Musiktheaters. Die Stadt München und ihr Tanztheater«, in: *oper&tanz*, Heft 1/2012, S. 14–15

Hesse, Anja/Grabowski Gaby: »Wieviel Kultur braucht eine Kommune?« (Interview mit der Kulturdezernentin der Stadt Braunschweig Dr. Anja Hesse), in: *Kommunalpolitische Blätter*, Heft 10/2012, S. 20–23

Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark, Dortmund (Hrsg.)/Dortmund, Stadtarchiv (Hrsg.): *Die 1920er Jahre. Dortmund zwischen Moderne und Krise*, Essen: Klartext (Heimat Dortmund; Sonderheft 1+2) 2012, 160 S.

Hoffmann, Hilmar: *Frankfurts Oberbürgermeister 1945–1995. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der Stadt*, Frankfurt: Societäts 2012, 591 S.

Jäger, Melanie/Schlosser, Nicole: »Die Bamberger Kultur-Klassen. auch ein Rezept für andere Städte?«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 137 (II/2012), S. 67–68

Kaufbeuren, Jugend- und Familienreferat (Hrsg.): *Kaufbeuren. Thematische Analyse, Bildung als Standortfaktor*, Kaufbeuren 2012, 132 S.

Kirchbach, Ulrich von: »Schöne Aussicht? Kinder- und Jugendtheater braucht Kulturpolitik. Bürgermeister Ulrich von Kirchbach (Freiburg) im Gespräch«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 138 (III/2012), S. 8–9

Kossak, Egbert: *1100 Jahre Stadtbild Hamburg. Mythos – Wirklichkeit – Visionen*, München/Hamburg: Dölling und Galitz 2012, 232 S.

Kramer, Dieter: »Humboldt-Forum Berlin. Verspielte Chance des Neuanfangs?«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 136 (I/2012), S. 12–13

Kröger, Franz: »›Umbau des Fördersystems notwendig‹. Koalition der Freien Szene Berlin fordert neue Kulturpolitik«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 138 (III/2012), S. 74

Kulturamt Frankfurt am Main: *Kulturelle Vielfalt in der ganzen Stadt. Ein Faden durch das Jahr 2011*, Frankfurt am Main: Kulturamt 2012, 91 S.

Mehlbeer, Thomas: »Übernachten für die Kultur. Die geplante Kulturtaxe in Hamburg«, in: *stadtkultur magazin,* Heft 22 (2012), S. 20–21

Nitt-Drießelmann, Dörte/Stiller, Silvia/Wedemeier, Jan: *Kultur- und Kreativwirtschaft in Hamburg. Privater, öffentlicher und intermediärer Sektor in Zahlen*, Hamburg: Hamburg 2012, 77 S. (Online-Ressource)

Oevermann, Heike: *Über den Umgang mit dem industriellen Erbe. Eine diskursanalytische Untersuchung städtischer Transformationsprozesse am Beispiel der Zeche Zollverein*, Essen: Klartext 2012, 289 S.

Pasternack, Peer: »Künstlerische Stadtraumaufwertung als pädagogische Politik. Die künstlerische Bewirtschaftung des Ideenhaushalts Halle-Neustadts«, in: *Deutschland Archiv*, Heft 4/2012, S. 655–665

Scheffler, Tanja: »Dresden. Vom schnellen Scheitern der sozialistischen Städtebaukonzepte. Der Weg zurück zur historischen Stadt«, in: *Deutschland Archiv*, Heft 4/2012, S. 666–680

Schmidt-Werthern, Konrad: »Jung, weiblich, Theaterfan. Köln legt Besucherbefragung der freien und privaten Theater der Stadt vor«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 137 (II/2012), S. 59

Schneider, Wolfgang: »Von der Erfindung einer Kinder- und Jugendkulturverträglichkeitsklausel. Hamburg auf dem Weg vom kulturpolitischen Konzept zur kommunalpolitischen Praxis«, in: *KINDERUNDJUGENDKULTURinfo*, Heft 4/2012, S. 1–2

Sinsch, Sandra: »›Die Grenze ist Teil unserer Identität‹. Die Theater Saarbrücken und Konstanz im Porträt«, in: *das Orchester*, Heft 3/2012, S. 29–31

Sinsch, Sandra: »Keine Konkurrenz. Das Theater Aachen setzt auf Kooperation«, in: *das Orchester*, Heft 3/2012, S. 18–19

Stadt Neuss: *Jahresbericht Kultur 2011. KULTUR: Augenblick und Ewigkeit*, Neuss: Selbstverlag 2012, 70 S.

Stadtkultur Hamburg e. V.: »Erfolgreiche Stadtkultur in Zahlen«, in: *stadtkultur magazin*, Heft 22 (2012), S. 10–13

Tominski, Katrin: »Mit Kultur Kultur finanzieren. Wirbel um Kulturförderabgabe in Meißen«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 137 (II/2012), S. 13

Trawöger, Norbert: »›Theater am Park‹. Nach über drei Jahrzehnten ist es soweit: Linz an der Donau bekommt ein neues Musiktheater«, in: *das Orchester*, Heft 7–8/2012, S. 42–44

Universität Frankfurt am Main, Institut für Humangeographie, Forum Humangeographie (Hrsg.): *›Mobilität ist Kultur‹? Die Beteiligung der Bevölkerung an der Entwicklung der Mobilitätskultur in Zürich und Frankfurt am Main im Vergleich*, Frankfurt am Main: Lit (Forum Humangeographie, 7) 2012, 45 S.

Vogt, Matthias Theodor u. a.: *Kultur für Landsberg. Stärkung der Innenstadt durch Aufwertung der kulturellen Infrastruktur und Erhalt und Entwicklung der einschlägig genutzten Baudenkmäler*, Görlitz und Landsberg: Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen 2012, 590 S.

Wiens, Bernhard: »›Übereinstimmend mit dem geselligen Charakter großer Städte …‹. Der Große Tiergarten in Berlin: vor der Stadt, dazwischen und mittendrin«, in: *Stadt + Grün*, Heft 7/2012, S. 30–37

2.3 Regionale Kulturpolitik

Bögel, Claudia: »Ländliche Räume – Regionale Vielfalt«, in: *Das Rathaus*, Heft 5/2012, S. 126–128

Fink, Tobias: »Ehrenamt fördern und interkommunale Zusammenarbeit stärken. Ein Zwischenbericht zur Kulturentwicklungsplanung im Peiner Land«, in: *Kultur. Politik. Diskurs*, Heft 13 (2012), S. 33–38

Föhl, Patrick S.: »Kulturregionen in Deutschland. Eine bundesweite Übersicht zu Zielen, Aufgaben und Organisationsformen«, in: Loock, Friedrich/Scheytt, Oliver (Hrsg.): *Kulturmanagement & Kulturpolitik*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 2006 ff.) 2012, 28 S., B 2.11

Franke, Silke: »Motor Metropolregionen: Stadt, Land – Im Fluss … Einführung. Regionen richten sich für die Zukunft aus« (Titelthema), in: *Politische Studien*, Heft 445 (2012), S. 16–18

Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter: »Die Kulturalisierung der Regionalpolitik«, in: *Geographische Rundschau*, Heft 4/2012, S. 70–75

Henke, Andreas: »Kulturpolitik für die Fläche. Wer stärkt die Provinz in Sachen Oper und Schauspiel?« (Interview), in: *das Orchester*, Heft 2/2012, S. 25–26

Kalnein, Albrecht Graf von: »Hessen: Der Kulturfonds Frankfurt RheinMain. Kultur als Seismograph, Labor und Speicher einer Region im Wandel«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Essen: Klartext 2012, S. 157–163

Knoblich, Tobias J.: »Askanisches Meer und heimatlicher Rauch. Eine Reise nach Aschersleben«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 139 (IV/2012), S. 58–59

Magdowski, Iris: »Bochum, ein Lehrstück für Sparvorschläge wider besseres Wissen. Kulturhauptstadt Ruhr 2010 – was ist geblieben? Bis vor kurzem konnte man sagen: sehr viel«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 136 (I/2012), S. 14

May, Roland: »Grenznähe ist entscheidend. Sven Scherz-Schade im Gespräch mit Roland May, Generalintendant des Theaters Plauen-Zwickau«, in: *das Orchester*, Heft 3/2012, S. 24–25

Mortler, Marlene: »Landlust. Wege für ein Landleben mit Zukunft«, in: *Politische Studien*, Heft 445 (2012), S. 19–29

Reimer, Mario: *Planungskultur im Wandel. Das Beispiel der REGIONALE 2010*, Detmold: Rohn (Planungswissenschaftliche Studien zu Raumordnung und Regionalentwicklung, 3) 2012, 312 S.

Rossmann, Andreas: *Der Rauch verbindet die Städte nicht mehr. Ruhrgebiet: Orte, Bauten, Szenen, Mit Fotos von Barbara Klemm*, Köln: Buchhandlung König 2012, 264 S.

Ruhr.2010 GmbH: *Normalität als Zukunftsvision: Interkulturelle Öffnung*, Essen: Klartext 2012, 87 S.

Scherz-Schade, Sven: »Standortfaktor Europäisierung. Gelebte und geförderte Kultur in Görlitz/Zgorzelec«, in: *das Orchester*, Heft 3/2012, S. 26–28

Scherz-Schade, Sven: »Völkerverbindung vor der Haustür. Wie sieht Kulturpolitik für Grenzregionen heute aus?«, in: *das Orchester*, Heft 3/2012, S. 14–15

Scheytt, Oliver/Geilert, Gisela: »Cultural governance im Multiprojektmanagement. Fallbeispiel ›Kulturhauptstadt Europas RUHR.2010‹«, in: Wolfram, Gernot (Hrsg.): *Kulturmanagement und Europäische Kulturarbeit, Tendenzen – Förderungen – Innovationen, Leitfaden für ein neues Praxisfeld*, Bielefeld: transcript (Schriften zum Kultur- und Museumsmanagement) 2012, S. 193–226

Sievers, Norbert: »Kulturentwicklungsplanung für Westfalen-Lippe. Zweistufiges Verfahren unter Einbeziehung der Kulturakteure«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 136 (I/2012), S. 8–9

Sinsch, Sandra: »Der kleine Grenzverkehr. Das Konzertleben in Frankfurt (Oder)«, in: *das Orchester*, Heft 3/2012, S. 16–17

2.4 Kulturpolitik der Länder

arsprototo. Das Magazin der Kulturstiftung der Länder, Berlin: Kulturstiftung der Länder (viermal jährlich)

Abgeordnetenhaus von Berlin: »Kulturpolitik ist Beteiligungspolitik. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Wolfgang Brauer (LINKE)«, *Drucksache* 17/10958 (30.9.2012), Berlin 2012

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Hrsg.): *Kulturstaat Bayern – Aufgaben der Politik. Regierungserklärung von Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch*, München: Selbstverlag 2012, 16 S.

Bialas, Andreas: »Wollen müssen sie schon selber. Möglichkeiten und Grenzen vorsorgender Landeskulturpolitik – NRW-Landeskulturpolitiker Andreas Bialas im Gespräch«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 137 (II/2012), S. 8–9

Blumenreich, Ulrike: »Brandenburgs ›Kulturpolitische Strategie 2012‹ vorgestellt«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 139 (IV/2012), S. 7

Blumenreich, Ulrike: »Konzeptionelle Kulturpolitik in den Bundesländern – Eine Bestandsaufnahme«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Essen: Klartext 2012, S. 57–78

Bode, Rainer: »Koalitionsvertrag in NRW ist fertig. Noch nicht beschlossener Haushalt 2012 und die Folgen«, in: *Rundbrief (LAG NW)*, Heft 1/2012, S. 7–9

Brodkorb, Mathias: »Erst kommt die Arbeit, dann die Kultur. 4½ Fragen an den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Mathias Brodkorb, (SPD)«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 1/2012, S. 10

Bürgerschaft der freien und Hansestadt Hamburg: »Haushaltskürzungen für Kulturprojekte 2011 und 2012? Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Abgeordneten der Fraktion CDU«, *Drucksache* 20/3693 (27.4.2012), Hamburg 2012

Bürgerschaft der freien und Hansestadt Hamburg: »Wofür verwendet der Senat die Besondere Kulturförderung? Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dietrich Wersich (CDU)«, *Drucksache* 20/5211 (14.9.2012), Hamburg 2012

Commerçon, Ulrich: »›Freiräume für Kulturschaffende sichern und ausbauen‹. Fragen an Ulrich Commerçon, Minister für Bildung und Kultur des Saarlandes«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 138 (III/2012), S. 12–13

Der Regierende Bürgermeister von Berlin; *Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten: the place to be. Kulturförderbericht 2011 des Landes Berlin*, Berlin: Selbstverlag 2012, 40 S.

Deubel, Ingolf: »Rasenmäher oder Schwerpunktbildung. Ist das jetzige hohe Niveau der Kulturausgaben in den neuen Ländern dauerhaft finanzierbar?«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 5/2012, S. 4

Dorgerloh, Stephan/Lück, Manuela: »Kulturkonvent Sachsen-Anhalt. Öffentlicher Diskurs für eine Kulturpolitik bis 2025«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Essen: Klartext 2012, S. 165–169

Ehlert, Andrea/Reinwand-Weiss, Vanessa-Isabelle (Hrsg.): *Interkultur – Teilhabe und kulturelle Vielfalt in Niedersachsen*, Wolfenbüttel: Bundesakademie für Kulturelle Bildung (WAT, 58) 2012, 140 S.

Frei, Marco: »Gemeinsam stark. Warum in Rheinland-Pfalz der Landesmusikrat mit dem Landessportbund kooperiert – und wie er das tut«, in: *das Orchester*, Heft 9/2012, S. 26–28

Gerlach-Mach, Rita: »Das Theater mit dem Theater. Der Streit um ein Konzept für die Theater und Orchester im Mecklenburg-Vorpommern«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 138 (III/2012), S. 14–16

Grün, Lydia: »Das Netzwerk ›Kontaktstellen Musik‹. Laienmusik in Niedersachsen«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 1/2012, S. 10

Hessischer Landtag: »JeKI (Jedem Kind sein Instrument). Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abg. Hofmeyer (SPD)«, *Drucksache* 18/5511 (21.5.2012), Wiesbaden 2012

Johler, Reinhard/Wolf, Josef/Glass, Christian (Hrsg.): *Heimatsachen. Donauschwäbische Grüße zum baden-württembergischen Geburtstag*, Tübingen: TVV 2012, 527 S.

Knoblich, Tobias J.: »Der Artikel 35 des Einigungsvertrages und seine kulturpolitisch-konzeptionellen Folgen für die gesamte Bundesrepublik«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Essen: Klartext 2012, S. 35–43

Knoblich, Tobias J.: »Von Druck, Beharrung und Schönfärberei. Das neue Kulturkonzept des Freistaates Thüringen«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 139 (IV/2012), S. 4–7

Könneke, Achim: »›Kultur 2020 – Kunstpolitik für Baden-Württemberg‹. Ein kritisches Zwischenfazit der bisherigen Umsetzung«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Essen: Klartext 2012, S. 171–179

Kröger, Franz: »Rot-Grün-Blaue Kultur. SPD, Grüne und SSW verabschieden Koalitionsvertrag«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 137 (II/2012), S. 10

Kröger, Franz: »›place to be‹. Berlin legt ersten Kulturförderbericht vor«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 136 (I/2012), S. 6

Kröger, Franz: »Soviel Diskurs war nie. Neue Landeskulturpolitik Nordrhein-Westfalen«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 136 (I/2012), S. 7

Kulturstiftung des Freistaates Sachsen: *Jahrbuch 2011*, Dresden: Selbstverlag 2012, 271 S.

Kunst, Sabine: »Verlässlichkeit und Flexibilität. Brandenburgs neue Kulturpolitische Strategie setzt Schwerpunkte und will Innovationen ermöglichen«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Essen: Klartext 2012, S. 115–120

Lamker, Christian/Mayr, Alexander/Pelka, Katharina: »Neuer Landesentwicklungsplan in NRW. Junges Forum NRW der ARL«, in: *planerin*, Heft 6/2012, S. 50

Landtag Brandenburg: »Finanzelle Förderung kultureller Einrichtungen im Land Brandenburg. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marion Vogdt (FDP)«, *Drucksache* 5/5436 (30.5.2012), Potsdam 2012

Landtag Mecklenburg-Vorpommern: »Kultur- und Denkmalpreis des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD«, *Drucksache* 6/543 (26.4.2012), Schwerin 2012

Landtag Nordrhein-Westfalen: »Die Stellung von Kultur abseits des Mainstreams in NRW und Köln. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Daniel Schwert (PIRATEN)«, *Drucksache* 16/503 (9.8.2012), Düsseldorf 2012

Landtag Nordrhein-Westfalen: »Was ist drin im Kulturrucksack? Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas Nückel und Ingola Schmitz (FDP)«, *Drucksache* 16/1304 (5.11.2012), Düsseldorf 2012

Leipprand, Eva: »Zukunftsentwürfe und Leitlinien: Länderkulturpolitik in Bayern. Die Bedeutung des Kulturellen«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Essen: Klartext 2012, S. 181–185

Lück, Manuela: »Kulturvolles Sparen im Land der Frühaufsteher? Sachsen-Anhalt senkt Kulturetat«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 139 (IV/2012), S. 9

Lück, Manuela: »Neue Wege übers Land. Der Kulturkonvent in Sachsen-Anhalt«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 136 (I/2012), S. 10–11

Lück, Manuela: »Zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Halbzeit im Kulturkonvent Sachsen-Anhalt«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 5/2012, S. 5

Mainzer, Udo: »Das Denkmal als Opfer des Spektakulären. Zum Fiasko der Küppersmühle in Duisburg«, in: *Denkmalpflege im Rheinland*, Heft 1/2012, S. 1–5

Martin, Dieter J.: »Neues Denkmalrecht in Niedersachsen«, in: *Zeitschrift für öffentliches Recht in Norddeutschland*, Heft 1/2012, S. 9–15

Martin, Olaf: »Die regionalisierte Kulturförderung in Niedersachsen«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Essen: Klartext 2012, S. 149–155

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): *Gute Kunst = Gute Menschen? Die Rolle der Vermittlung – pädagogisch, sozial, medial, Dritter Kulturpolitischer Dialog – zur Situation der Künste in NRW*, Düsseldorf: Selbstverlag 2012, 62 S.

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): *Kulturbericht des Landes Nordrhein-Westfalen. Kulturförderung 2011*, Düsseldorf: Selbstverlag 2012, 64 S.

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): *Regionale Konferenzen auf dem Weg zu einem Kulturfördergesetz NRW. Dokumentation*, Düsseldorf: Selbstverlag 2012, 82 S.

Mumot, André: »Eigentlich geht es uns gut. Das Theater für Niedersachsen«, in: *oper&tanz*, Heft 1/2012, S. 12–13

Rossmann, Andreas: »Ahnungsloses Spiel mit dem Feuer. Opern- und Orchesterehen zwischen Bruch und Partnertausch – in NRW droht ein Flächenbrand«, in: *nmz. Neue Musikzeitung*, Heft 6/2012, S. 13

Saebisch, Steffen: »Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Hessen«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Essen: Klartext 2012, S. 109–113

Schäfer, Ute: »Warum immer an den freiwilligen Leistungen sparen? NRW-Kulturministerin Ute Schäfer im Gespräch mit Ulrich Deuter«, in: *K.WEST*, Heft 10/2012, S. 30–33

Schulte im Walde, Thomas: »Revidiert Nordrhein-Westfalen das Denkmalschutzgesetz? Archäologen sehen unser kulturelles Erbe in Gefahr«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 139 (IV/2012), S. 60–61

Sievers Norbert/Eichler, Kurt: »Kulturpolitik als Strukturpolitik am Beispiel Nordrhein-Westfalen«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Essen: Klartext 2012, S. 45–55

Somplatzki, Herbert: »Literaturland Westfalen-Lippe – ein Projekt für das Wort«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 136 (I/2012), S. 60–61

Thüringer Landtag: »Stand des Kulturkonzeptes der Landesregierung. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Birgit Klaubert (DIE LINKE)«, *Drucksache* 5/4968 (11.9.2012), Erfurt 2012

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: *Kulturkonzept des Freistaats Thüringen*, Erfurt: Selbstverlag 2012, 170 S.

Wagner, Bernd/Brünglinghaus, Ralf: »Kulturpolitik der Länder ab 1945. Eine Auswahlbibliografie«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Essen: Klartext 2012, S. 251–264

Walter, Jürgen: »›Ein Markenzeichen ist, dass wir das Potenzial der Kultur erkannt haben‹. Baden-Württembergs Staatssekretär Jürgen Walter im Gespräch«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 138 (III/2012), S. 6–7

Wanka, Johanna: »Kulturpolitik und Kulturentwicklungskonzept des Landes Niedersachsen«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Essen: Klartext 2012, S. 29–33

Wanka, Johanna: »Kultur als Prozess. Das Projekt KEK stößt in Niedersachsen eine Diskussion über Kultur und Kulturförderung an«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 3/2012, S. 7

Wanka, Johanna: »Engagement belohnen. Interview mit der niedersächsischen Ministerin für Wissenschaft und Kultur Prof. Dr. Johanna Wanka (CDU)«, in: *Soziokultur | Prinzipien – Praxis – Perspektiven*, Heft 1/2012, S. 24–25

Wowereit, Klaus: »Kultur ist Chefsache. 5 Fragen an Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister und Kultursenator von Berlin«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 1/2012, S. 12

Zahn, Robert v.: »Kulturrucksack NRW. Fachtag im Ringlokschuppen Mülheim an der Ruhr«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 138 (III/2012), S. 72

Zimmermann, Olaf: »Vielgestaltig und immer kompliziert. Zur Arbeit des Kulturkonvents Sachsen-Anhalt«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 1/2012, S. 11

2.5 Kulturpolitik auf Bundesebene

2.5.1 Allgemein

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien: *Im Bund mit der Kultur. Kultur- und Medienpolitik der Bundesregierung,* Berlin: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2012, 44 S.

Ehrmann, Siegmund: »Ein Kreativpakt wird gefordert. Interview mit dem kulturpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 139 (IV/2012), S. 38–40

Fuchs, Max: »§ 58. Neue Entwicklungen im Kulturföderalismus. Anforderungen und Probleme«, in: Härtel, Ines (Hrsg.): *Handbuch Föderalismus – Föderalismus als demokratische Rechtsordnung und Rechtskultur in Deutschland, Europa und der Welt*, Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg 2012, S. 143–142

Fuchs, Max: »Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität. Einige Anmerkungen aus kulturpolitischer Sicht zu einer neuen Enquete-Kommission«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 2/2012, S. 8

Grosse-Brömer, Michael/Müller, Stefan: *Kultur fördern, unser Erbe bewahren. Kulturpolitik für Deutschland*, Berlin: Bundestag Fraktion der CDU/CSU 2012, 72 S.

Herdlein, Hans: »Bundeskulturpolitik – auch ohne Kulturklausel«, in: *bühnengenossenschaft*, Heft 11-12/2012, S. 4–5

Kolb, Andreas: »Kurzer Dienstweg, glückliche Künstler. Kulturstaatsminister Bernd Neumann zum siebzigsten Geburtstag«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 1/2012, S. 26–27

Neumann, Bernd: »Kooperative Kulturpolitik und Kreativwirtschaft. Interview mit dem Kulturstaatsminister«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 139 (IV/2012), S. 24–26

Neumann, Bernd: »Offen für neue und spannende Vorhaben. Christian Höppner im Gespräch mit Kulturstaatsminister Bernd Neumann«, in: *Musikforum*, Heft 2/2012, S. 51–53

Sievers, Norbert: »Kultur macht stark. BMBF will Kulturelle Bildung breit fördern und dadurch Bildungsarmut bekämpfen«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 137 (II/2012), S. 6–7

Zimmermann, Olaf/Schulz, Gabriele: »Viel zu tun. Ein Jahr vor der Bundestagswahl wird die Kulturpolitik noch einmal richtig spannend«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 5/2012, S. 3

2.5.2 Einzelne Felder

2.5.2.1 Urheberrecht, Folgerecht, Verwertung

Kunst und Recht. Journal für Kunstrecht, Urheberrecht und Kulturpolitik, Berlin: Schleuen (zweimonatlich)

Virtuos. Das Magazin der GEMA, München (viermal im Jahr)

Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht (ZUM), Baden-Baden: Nomos (monatlich)

»6. Göttinger Urheberrechtstagung am 19. November 2012«, in: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie*, Heft 5/2012, S. 274–275

»Ausverkauf des geistigen Eigentums?« (Heftschwerpunkt), in: *Die politische Meinung*, Heft 514 (9/2012), S. 5–60

»Schutz des Urhebers im Digitalzeitalter. Drei Fragen an Kreative, Politiker und Verwerter«, in: *Musikforum*, Heft 4/2012, S. 20–29

»Urheberrechte für alle ... sonst gibt's Krawalle« (Schwerpunktthema), in: *Kulturrisse*, Heft 1/2012, S. 8–22

Albrecht, Martin von/Mutschler-Siebert, Annette/Bosch, Tobias: »Die Murphy-Entscheidung und ihre Auswirkungen auf Sport- und Filmlizenzen im Online-Bereich. Die exklusive territoriale Rechtevergabe ist kein Modell der Vergangenheit!«, in: *ZUM – Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht*, Heft 2/2012, S. 93–100

Becker, Jürgen: »Schleichendes Ende des Urheberrechts im Netz. Einführung zur Arbeitssitzung des Instituts für Urheber- und Medienrecht am 20. April 2012«, in: *ZUM – Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht*, Heft 10/2012, S. 721–722

Berger, Christian: »Aktuelle Entwicklungen im Urheberrecht – Der EuGH bestimmt die Richtung«, in: *ZUM – Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht*, Heft 5/2012, S. 353–361

Bergmann, Simon: »Die Richter wissen nicht, was ein Happening ist. Interview mit Ulrich Deuter«, in: *K.West*, Heft 2/2012, S. 34–35

Bosbach, Jens/Wiege, Stephanie: »Die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Usenet-Providers nach dem Urheberrechtsgesetz«, in: *ZUM – Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht*, Heft 4/2012, S. 293–299

Braml, Birgit/Hopf, Kristina: »Jugendschutzprogramme. Mehr Schutz für die Jugend oder mehr Sicherheit für den Anbieter?«, in: *ZUM – Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht*, Heft 5/2012, S. 361–371

Canaris, Afra: *Melodie, Klangfarbe und Rhythmus im Urheberrecht. Der Schutz musikalischer Werke und Darbietungen*, Baden-Baden: Nomos (Schriften zum geistigen Eigentum und zum Wettbewerbsrecht, 47) 2012, 187 S.

Christmann, Sabine: »Compliance in Medienunternehmen. Anforderungen der Medienregulierung an einen Pay-TV-Sender«, in: *ZUM – Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht*, Heft 1/2012, S. 12–16

Christmann, Sabine: »›Murphy‹: Zwischen Revolution und Einzelfallentscheidung«, in: *ZUM – Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht*, Heft 3/2012, S. 187–189

Dahm, Katja: *Der Schutz des Urhebers durch die Kunstfreiheit*, Tübingen: Mohr Siebeck (Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht, 68) 2012, 224 S.

Deutscher Bundestag: »Urheberrechtliche Situation, Open Data und offene Lizenzen bei Dokumenten und Inhalten der Bundesregierung. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Halina Wawzyniak, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE«, *Drucksache* 17/9374 (25.4. 2012), Berlin 2012

Deutscher Kulturrat: »Positionspapier des Deutschen Kulturrates. Zur Zukunft des Urheberrechts«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 6/2012, S. 22

Dobusch, Leonhard: »In schlechter Gesellschaft. Verwertungsgesellschaften behindern die Verbreitung von Creative Commons und erschweren so die Versöhnung von Internet und Urheberrecht«, in: *Kulturrisse*, Heft 1/ 2012, S. 18–19

Doucette, Erika: »Whose Idea Was This Anyway. Das System des (geistigen) Besitzes mit indigenour scholars kritisieren«, in: *Kulturrisse*, Heft 3/2012, S. 74–77

Dreier, Thomas/Euler, Ellen/Fischer, Veronika/Raay, Anne van: »Museen, Bibliotheken und Archive in der Europäischen Union. Plädoyer für die Schaffung des notwendigen urheberrechtlichen Freiraums«, in: *ZUM – Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht*, Heft 4/2012, S. 273–281

Dückers, Tanja: »Der Weg zum Buch ist lang. Der schöpferische Prozess ist keine Nebentätigkeit«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 4/2012, S. 1–2

Eggert, Moritz: »Die Gedanken sind frei – aber nicht kostenlos. Wertschöpfungsketten und grenzenloser Datenaustausch«, in: *nmz. Neue Musikzeitung*, Heft 3/2012, S. 1–2

Flechsig, Frederike B.: »Harmonisierung der Schutzdauer für musikalische Kompositionen mit Text. Materielle Harmonisierung europäischen Urheberrechts als Folge der Schutzfristenangleichung durch die Richtlinie 2011/77/EU«, in: *ZUM – Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht*, Heft 3/2012, S. 227–235

Gmilkowsky, Achim: »Das Urheberrecht am Werk des Schülers«, in: *Kultur & Recht*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 1998 ff.) 2012, 17 S., B 1.23

Graef, Ralph Oliver: »Die fiktive Figur im Urheberrecht«, in: *ZUM – Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht*, Heft 2/2012, S. 108–117

Gürges, Erik: »GEMA vs. YouTube: Etappensieg für die Urheber«, in: *Virtuos*, Heft Juni/2012, S. 32–33

Gürges, Erik: »Musik aus allen Wolken«, in: Virtuos, Heft April/2012, S. 32–34

Haberstumpf, Helmut: »Das Urheberrecht – Feind des Wissenschaftlers und des wissenschaftlichen Fortschritts? Zugleich Besprechung zu OLG Frankfurt am Main, Urteil vom 27. März 2012 – 11 U 66/11 (ZUM 2012, 574)«, in: *ZUM – Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht*, Heft 7/2012, S. 529–538

Haesemann, Johanna: *Die Auslegung des § 51 S. 1 UrhG n.F. in der Informationsgesellschaft am Beispiel der ›Google-Bildersuche‹*, Köln: Heymanns (Geistiges Eigentum und Wettbewerb, 27) 2012, 242 S.

Hausmann, Jörg: »Kulturelle Vielfalt stärken! Zu einigen Aspekten der aktuellen Urheberrechtsdebatte«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 137 (II/2012), S. 21

Hoeren, Thomas/Neubauer, Arne: »Zur Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke in Hochschulen und Bibliotheken«, in: *ZUM – Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht*, Heft 8-9/2012, S. 636–643

Hofmann, Jeanette: »Kollektive Kreativität. Probleme des Urheberrechts aus interdisziplinärer Perspektive«, in: *WZB-Mitteilungen*, Heft 136 (2012), S. 11–14

Hofmann, Jeanette/Katzenbach, Christian/Münch, Merlin: »Kulturgütermärkte im Schatten des Urheberrechts – zur Pluralität praktizierter Regelungsformen«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Heft 41-42/2012, S. 39–45

Huah, Domini/Mayerhofer, Elisabeth: »Urheber_innenrechtnovelle 2013? Verhandlungen hinter verschlossenen Türen ...«, in: *Kulturrisse*, Heft 4/2012, S. 48–51

Igel, Dominic: »Schleichendes Ende des Urheberrechts im Netz. Diskussionsbericht zur gleichlautenden Arbeitssitzung des Instituts für Urheber- und Medienrecht am 20. April 2012«, in: *ZUM – Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht*, Heft 10/2012, S. 742–746

Jänich, Volker/Eichelberger, Jan: *Urheber- und Designrecht*, Stuttgart: Kohlhammer (Kompass Recht) 2012, 152 S.

Jankowski, Julia: *Markenschutz für Kunstwerke. Möglichkeiten und Grenzen des Markenschutzes für urheberrechtlich geschützte und gemeinfreie Gestaltungen*, Baden-Baden: Nomos (Lausanner Studien zur Rechtswissenschaft, 10) 2012, 378 S.

Koeppen, Jens/Blumenthal, Sebastian/Reichenbach, Gerold/Sitte, Petra/Notz, Konstantin von: »Geistiges Eigentum im Internet. Acht Fragen an die Politik zum Thema ›Digitalisierung und Geistiges Eigentum‹«, in: *Musikforum*, Heft 1/2012, S. 20–29

Kraft, Stefan (Hrsg.): *Wer besitzt das Internet? Die Freiheit im Netz und das Urheberrecht, Eine Streitschrift*, Wien: Promedia 2012, 175 S.

Kreidler, Johannes: »Urheberrecht im Internetzeitalter – aber wie? Der Komponist Johannes Kreidler über die GEMA und die Schwierigkeiten, Geld zu verdienen«, in: *nmz. Neue Musikzeitung*, Heft 5/2012, S. 45–46

Kulpe, Carmen: *Der Erschöpfungsgrundsatz nach europäischem Urheberrecht. Eine Analyse unter besonderer Berücksichtigung der digitalen Übertragungsmöglichkeiten*, Frankfurt am Main u. a.: Lang (Europäische Hochschulschriften, 5325) 2012, 188 S.

Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)/iRights.info – Urheberrecht in der digitalen Welt: *Arbeitsalltag Digital. Rechtsfragen einfach auf den Punkt gebracht*, Düsseldorf: Selbstverlag (Digitalkompakt LfM, 04) 2012, 54 S.

Lauber-Rönsberg, Anne: »Raubkopierer und Content-Mafia: Die Debatte um das Urheberrecht«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Heft 41-42/2012, S. 32–38

Leistner, Matthias: »Grundlagen und Perspektiven der Haftung für Urheberrechtsverletzungen im Internet«, in: *ZUM – Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht*, Heft 10/2012, S. 722–740

Mathys-Parnreiter, Simone: »Urheberrecht muss vermittelt werden. Probleme der Vermittlung von Urheberrechtsfragen (nicht nur) in der Jugendarbeit«, in: *Kulturrisse*, Heft 1/2012, S. 20–21

Melichar, Ferdinand: »Die Piraten und das Urheberrecht. Forderungen nach freier Kopie und Verbreitung«, in: *Die politische Meinung*, Heft 514 (9/2012), S. 27–30

Müller, Nicholas: »Kunst für alle oder Kunst für umme«, in: *Virtuos*, Heft Dezember/2012, S. 12–15

Murza, Maja: *Urheberrecht von Choreografen. Eine rechtsvergleichende Studie*, Berlin u. a.: De Gruyter 2012, 365 S.

Neubert, Christian/Fildhaut, Joachim: »Vom Hörer betrachtet wird alles recht einfach. KulturGut Mitarbeiter Christian Neubert und Joachim Fildhaut erörtern Restprobleme der Nutzung geschützter Kunstwerke«, in: *KulturGut*, Heft 10 (2012), S. 17–18

Neumann, Bernd: »Was macht die Bundesregierung für die Musik? Kulturstaatsminister Bernd Neumann über soziale Absicherung, kulturelle Vermittlung und Nachwuchsförderung«, in: *nmz. Neue Musikzeitung*, Heft 5/2012, S. 45–46

Nied, Werner: »Internet und geistiges Eigentum. Download aus dem Internet – was ist erlaubt, was verboten?«, in: *KulturGut*, Heft 10 (2012), S. 10–12

Nolte, Georg: »Schleichendes Ende oder Renaissance des Urheberrechts im Netz?«, in: *ZUM – Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht*, Heft 10/2012, S. 740–742

Notz, Konstantin von/Spitz, Malte: »Für ein zeitgemäßes Urheberrecht. Zu den Debatten und Auseinandersetzungen der Grünen zum Urheberrecht«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 3/2012, S. 30

Nuss, Sabine: »Umkämpftes Copyright. Der Streit um das geistige Eigentum«, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Heft 12/2012, S. 85–94

Pappi, Urban: »Urheberrecht und Digitale Gesellschaft. Rückblick und Ausblick«, in: *kulturpolitik*, Heft 4/2012, S. 14–15

Pfennig, Gerhard: »Den Wert der Kreativität in Heller und Pfennig bemessen. Gabriele Schulz im Gespräch mit Gerhard Pfennig«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 1/2012, S. 4–5

Pfennig, Gerhard: »Initiative Urheberrecht. Seit 15 Jahren aktiv für Urheber/innen und ausübende Künstler/innen«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 139 (IV/2012), S. 8

Ratjen, Eckhard/Langer, Eva: »Die räumliche Aufspaltung von Filmlizenzen am Beispiel der Vergabe der Medienrechte der Deutschen Fußball Liga«, in: *ZUM – Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht*, Heft 4/2012, S. 299–306

Reinemann, Susanne/Remmertz, Frank: »Urheberrechte an User-generated Content«, in: *ZUM – Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht*, Heft 3/2012, S. 216–227

Riesenhuber, Karl: »Priorität als Verteilungsprinzip?«, in: *ZUM – Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht*, Heft 10/2012, S. 746–758

Ritz, Frank Simon: »Mit neuen Regeln in die digitale Welt«, in: *BIX Der Bibliotheks-index*, 2012, S. 51–53 (Sonderheft)

Sachs, Susanne: »Das Vererben von Urheber(persönlichkeits)-rechten an Kunstwerken«, in: *Kunst und Recht*, Heft 6/2012, S. 209–211

Schack, Haimo: »Miturheber, Gehilfen und Bearbeiter in der bildenden Kunst, Aktions- und Videokunst«, in: *Kunst und Recht*, Heft 5/2012, S. 155–165

Scherer, Helmut: »Die Musik, ihr Wert und das Geld. Eine Gleichung, die nicht aufgeht«, in: *Musikforum*, Heft 4/2012, S. 12–16

Schlotfeldt, Andrea: »Rechtsfragen rund um das E-Book. Was ist bei der Herstellung, Vertrieb, Erwerb und Nutzung von E-Books rechtlich zu beachten?«, in: *Kultur & Recht*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 1998 ff.) 2012, 29 S., L 4.2

Schlütter, Andrea: *Der Begriff des Originals im Urheberrecht*, Frankfurt am Main u. a.: Lang (Europäische Hochschulschriften, 5346) 2012, 463 S.

Schmidt, Kathrin: »Wertmarkenware Kunst? Wie bemisst sich der Wert von Kunst? An der Bedeutsamkeit des Autors? An der gesellschaftlichen Situation? An der aktuellen Marktlage?«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 3/2012, S. 1–2

Schneider, Enjott: »Was tun, wenn Kopierbarkeit die Kreativität entwertet. Der neue GEMA-Aufsichtsratsvorsitzende und Komponist Enjott Schneider zu aktuellen Fragen des Urheberrechts«, in: *nmz. Neue Musikzeitung*, Heft 5/2012, S. 23 + 35

Schüpbach, Lionel: »Das Multimediakunstwerk – von der Schöpfung zum Handel«, in: *Kunst und Recht*, Heft 6/2012, S. 203–209

Schwartmann, Rolf/Hentsch, Christian-Henner: »Die verfassungsrechtlichen Grenzen der Urheberrechtsdebatte«, in: *ZUM – Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht*, Heft 10/2012, S. 759–771

Schwoerer, Thomas Carl: »Das Urheberrecht und die Zukunft des Verlegens«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Heft 41-42/2012, S. 27–31

Siegle, Miriam: *Das Spannungsverhältnis von Kunstfreiheit und Persönlichkeitsrecht. Zur Problematik der Darstellung realer Personen in Kunstwerken*, Baden-Baden: Nomos (In Gemeinschaft mit Dike, Zürich/St. Gallen und facultas.wuv, Wien) (Schriften zum Kunst- und Kulturrecht, 13) 2012, 228 S.

Simon-Ritz, Frank: »Nutzerinteressen stärken, Urheberrechte wahren. Positionen des Deutschen Bibliotheksverbands zur Urheberrechtsreform«, in: *BuB Forum Bibliothek und Information*, Heft 6/2012, S. 404–405

Simon-Ritz, Frank: »Kulturelles Erbe im digitalen Zeitalter. Der Weg der Bibliotheken«, in: *BuB Forum Bibliothek und Information*, Heft 3/2012, S. 218–222

Simon-Ritz, Frank: »Warten auf die Wissenschaftsschranke. Kommt die Urheberrechtsdebatte nach der Sommerpause?«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 5/2012, S. 24

Smiers, Joost: *No Copyright. Vom Machtkampf der Kulturkonzerne um das Urheberrecht*, Berlin u. a.: Alexander 2012, 167 S.

Spindler, Gerald: »Reformen der Vergütungsregeln im Urhebervertragsrecht«, in: *ZUM – Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht*, Heft 12/2012, S. 921–933

Spindler, Gerald: »Urheberrechtsnovelle. Der ›dritte Korb‹ – ein ›Korb‹ ohne Boden?«, in: *Musikforum*, Heft 4/2012, S. 17–19

Spohn, Kolja: »Der lange Atem der GEMA«, in: *Kultur & Recht*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 1998 ff.) 2012, 36 S., B 3.6

Stadler, Felix: »Jenseits des Urheberrechts. Der Niedergang der fordistischen Kulturindustrien«, in: *Kulturrisse*, Heft 1/2012, S. 8–11

Staffen-Quandt, Daniel: »Laden dicht? Die geplante GEMA-Reform und ihre möglichen Auswirkungen auf das kulturelle Leben in Würzburg«, in: *KulturGut*, Heft 10 (2012), S. 20–21

Stephan, Paul: »Urheberrechtskampagnen und der Halbwilde. Für lösungsorientierte Ansätze in der Diskussion um den Zusammenhang zwischen Urheberrecht und Digitalisierung«, in: *Kulturrisse*, Heft 1/2012, S. 12–15

Stoll, Rolf W.: »Umsonst und ohne ...? Sieben Kardinal-Denk-Fehler in der aktuellen Debatte um die ›Freiheit des geistigen Eigentums‹«, in: *Musikforum*, Heft 4/2012, S. 8–11

Talke, Armin: »Das internationale Urheberrecht braucht Regeln für Bibliotheken. Ein Bericht aus Genf«, in: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie*, Heft 2/2012, S. 104–107

Trauschel, Carla: »Ende territorialer Exklusivität – Der EuGH als Totengräber? Welche Folgen hat der ›Karen-Murphy-Case‹? Diskussionsbericht zur gleich lautenden Arbeitssitzung des Instituts für Urheber- und Medien-

recht am 9. Dezember 2011«, in: *ZUM – Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht*, Heft 3/2012, S. 194–201

Trockel, Annika: »Marke, Zitate, Bilder & Co. Marken- und Urheberrechtsfragen im Kulturmarketing«, in: Loock, Friedrich/Scheytt, Oliver (Hrsg.): *Kulturmanagement & Kulturpolitik*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 2006 ff.) 2012, 26 S., C 3.2

Trüpel, Helga: »ACTA und die Akzeptanz des Urheberrechts«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 136 (I/2012), S. 54–55

Upmeier, Arne: »Rechtliche Klippen sicher umfahren. Die Digitalisierung urheberrechtlich geschützter Werke«, in: *BuB Forum Bibliothek und Information*, Heft 3/2012, S. 216–217

Wandtke, Artur Axel (Hrsg.): *Urheberrecht*, Berlin, Boston Mass.: De Gruyter (De Gruyter Studium) 2012, 535 S. (3. neu bearbeitete Auflage)

Welp, Alexander: »Urheberrecht als reines Wirtschaftsgut?«, in: *Virtuos*, Heft Dezember/2012, S. 24–25

Wittich, Elke: »Access denied. Das Internet wird zensiert. Der Kampf ums Privateigentum an den Informationsmitteln geht in die nächste Runde«, in: *konkret*, Heft 3/2012, S. 37

Zimmermann, Olaf: »Der Wind dreht sich. Das Urheberrecht muss der digitalen Welt angepasst werden; aber wie?«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 4/2012, S. 16

Zwengel, Wolfgang: *Kulturflatrates. Vergütungsmechanismen für netzbasierte Nutzungen urheberrechtlicher Schutzgegenstände*, Baden-Baden: Nomos (Hamburger Schriften zum Medien-, Urheber- und Telekommunikationsrecht, 4) 2012, 297 S.

Zypries, Brigitte: »Für ein faires und modernes Urheberrecht. Zwischenruf«, in: *Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte*, Heft 7-8/2012, S. 8–10

Zysk, Heiko: »Compliance im Jugendmedienschutz. Herausforderung an Medienunternehmen im Kontext multimedialer Angebote«, in: *ZUM – Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht*, Heft 1/2012, S. 22–28

2.5.2.2 Künstlersozialversicherung

Fuchs, Rainer: »Modernisierung der Künstlersozialversicherung? Die Künstlerbegriff hat sich gewandelt«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 6/2012, S. 23

Fuchs, Rainer: »Tragende Säule der Künstlersozialversicherung. Die Künstlersozialabgabe – Abgabesatz steigt 2013 leicht an«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 5/2012, S. 25

Fuchs, Rainer: »Was tun, wenn das Einkommen nicht zum Leben reicht? Ergänzendes Arbeitslosengeld II und Künstlersozialversicherung«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 2/2012, S. 24

Fuchs, Rainer: »Was tun, wenn das Einkommen nicht zum Leben reicht? Nebenjob und Künstlersozialversicherung«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 1/2012, S. 6

Jürgensen, Andri: »Die Künstlersozialversicherung in Deutschland«, in: Schneidewind, Petra/Tröndle, Martin (Hrsg.): *Selbstmanagement im Musikbetrieb, Ein Handbuch für Kulturschaffende*, Bielefeld: transcript 2012, S. 327–339

Jürgensen, Andri: *Ratgeber Künstlersozialversicherung für freie Künstler und Publizisten. Vorteile. Voraussetzungen. Verfahren*, Kiel: Kunst Medien Recht 2012, 126 S. (3., aktualisierte Aufl.)

Klabun, Katharina: *Die Künstlersozialkasse. Ein zukunftsfähiges System?* Frankfurt am Main: Lang (Reihe 2, Rechtswissenschaft, 5359) 2012, 206 S.

Tiemann, Heinrich: »Die Künstlersozialversicherung stärken. Zur Initiative des Bundeskabinetts vom 13. Dezember 2006«, in: Zimmermann, Olaf (Hrsg.): *Arbeitsmarkt Kultur, Vom Nischenmarkt zur Boombranche*, Berlin: Deutscher Kulturrat (Aus Politik und Kultur, 9) 2012, S. 266–268

Zimmermann, Olaf/Schulz, Gabriele: »Eine Errungenschaft des Kultur- und Sozialstaats. Zur Künstlersozialversicherung«, in: Zimmermann, Olaf (Hrsg.): *Arbeitsmarkt Kultur, Vom Nischenmarkt zur Boombranche*, Berlin: Deutscher Kulturrat (Aus Politik und Kultur, 9) 2012, S. 286–290

2.5.2.3 Steuerrecht und andere rechtliche Regelungen

ARD-Forschungsdienst: »Individualisierung der Mediennutzung und Fragmentierung von Publika«, in: *Media Perspektiven*, Heft 12/2012, S. 663–670

Bastuck, Burkhard: »Der Intendantenvertrag. Vertragspraxis und Empfehlungen«, in: *Kultur & Recht*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 1998 ff.) 2012, 32 S., L 7.11

Brendler-Lodigkeit, Renate/Ohde, Erik: »Steuerliche Aspekte im Hospitality-Bereich (Teil 2)«, in: *Kultur & Recht*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 1998 ff.) 2012, 18 S., E 3.6

Busch, Karin: »Der Musikverlagsvertrag«, in: *Kultur & Recht*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 1998 ff.) 2012, 17 S., L 1.5

Ebling, Klaus/Schulze, Marcel (Hrsg.): *Kunstrecht. Zivilrecht, Steuerrecht, Stiftungsrecht*, München: Beck 2012, 589 S.

Eicher, Hermann: »Neue Rechtsgrundlage für die Rundfunkfinanzierung ab 2013. Von der Rundfunkgebühr zum Rundfunkbeitrag«, in: *Media Perspektiven*, Heft 12/2012, S. 614–622

Folz, Ernst: »Private Musikinstitute in Gefahr. Ein Gespräch zur Reform der Umsatzsteuer mit Rechtsanwalt Hans-Jürgen Werner«, in: *nmz. Neue Musikzeitung*, Heft 10/2012, S. 45–46

Gercke, Marco: »Die Entwicklung des Internetstrafrechts 2011/2012«, in: *ZUM – Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht*, Heft 8-9/2012, S. 625–636

Helmer-Heichele, Annemarie: »Künstlerinnen + Künstler + Altersvorsorge«, in: *kulturpolitik*, Heft 4/2012, S. 11–13

Hoeren, Thomas: *Internet- und Kommunikationsrecht. Praxis-Lehrtuch*, Köln: O. Schmidt 2012, 534 S. (2. Aufl.)

Holzmüller, Tobias: »Die öffentliche Hand im Wettbewerb mit privaten Kulturveranstaltern. Grundlagen und Grenzen aus Sicht des Wettbewerbsrechts«, in: *Kultur & Recht*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 1998 ff.) 2012, 17 S., F 4.2

Hüttemann, Rainer: *Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht*, Köln: Dr. Otto Schmidt 2012, 837 S.

Joch, Bernd/Wenninger, Philip: »Frischer Wind bei der sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung des Status von Mitarbeitern im Medienbereich«, in: *ZUM – Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht*, Heft 7/2012, S. 538–543

Kerst, Andreas/Risch, Mandy: »Die steuerbegünstigte Vermögensverwaltung gemeinnütziger Kultureinrichtungen: Vermietung/Verpachtung und Beteiligung an Gesellschaften«, in: *Kultur & Recht*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 1998 ff.) 2012, 11 S., E 3.7

Lynen, Peter M.: *Kunstrecht. Band 1: Grundlagen des Kunstrechts*, Wiesbaden: VS (Kunst- und Kulturmanagement) 2012, 247 S.

Lynen, Peter M.: *Kunstrecht. Band 2: Schwerpunkte des Kunstgewährungsleistungsrechts*, Wiesbaden: VS (Kunst- und Kulturmanagement) 2012, 193 S.

Lynen, Peter M.: *Kunstrecht. Band 3: Schwerpunkte des Kunstwirtschaftsrechts*, Wiesbaden: VS (Kunst- und Kulturmanagement) 2012, 223 S.

Mertens, Gerald: »Orchesterarbeitsrecht. Der Tarifvertrag für Musiker in Kulturorchestern (TVK)«, in: *Kultur & Recht*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 1998 ff.) 2012, 30 S., D 2.4

Pfennig, Gerhard: »Fällt der ermäßigte Umsatzsteuersatz für Kunstwerke? Angriff aus Brüssel auf ein wichtiges Instrument der Kunstförderung in Deutschland«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 137 (II/2012), S. 10–11

Poser, Ulrich: »Die Beschränkte Steuerpflicht ausländischer Künstler und Produktionsgesellschaften der §§ 1 Abs. IV, 49 ff EStG«, in: *Kultur & Recht*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 1998 ff.) 2012, 32 S., E 1.5

Poser, Ulrich: »Rechtsprechungsübersicht zu Verkehrssicherungs- und Betreiberpflichten von Veranstaltern und Betreibern«, in: *Kultur & Recht*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 1998 ff.) 2012, 17 S., K 2.5

Poser, Ulrich: »Die Vermietung von Veranstaltungsräumen und Hallen durch Gemeinden unterliegt der Umsatzsteuer«, in: *TheaterManagement aktuell*, Heft März–Mai/2012, S. 19–20

Posselt, Jens-Christian: »Kulturbetrieb und Mediation (Teil III) – Mediationsgesetz in Kraft getreten«, in: *Kultur & Recht*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 1998 ff.) 2012, S. 25–30, A 1.10

Raschèr, Andrea Francesco Giovanni (Hrsg.): *Kulturrecht – Kulturmarkt. Lehr- und Praxishandbuch*, Zürich u. a.: Dike 2012, 447 S.

Röckrath, Gereon: »Leistungsstörungen bei der Abwicklung von Verträgen im Kulturbereich«, in: *Kultur & Recht*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 1998 ff.) 2012, 22 S., A 1.9

Schaub, Werner: »Die Mehrwertsteuer und die Kunst«, in: *kulturpolitik*, Heft 4/2012, S. 9

Schaub, Werner: »Mehr als nur ein Silberstreif am Horizont?«, in: *kulturpolitik*, Heft 2/2012, S. 10–11

Stettner, Rupert: »Die Stiftung des öffentlichen Rechts – Rechtsnatur, Zweckbestimmung, Nutzbarkeit für den öffentlich-rechtlichen Bundes- und Landesrundfunk«, in: *ZUM – Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht*, Heft 3/2012, S. 202–216

Weis, Thomas: »EU-Mehrwertsteuerrichtlinie: Künstler- und Kunsthandelsverbände fordern Änderungen«, in: *Kunst und Recht*, Heft 2/2012, S. 61–63

2.5.2.4 Auswärtige Kulturpolitik allgemein

Kulturaustausch. Zeitschrift für internationale Perspektiven, Stuttgart: Institut für Auslandsbeziehungen (vierteljährlich)

»Ein neues Kapitel der Kulturellen Zusammenarbeit. Was andere von der Initiative ›Kultur und Entwicklung‹ erwarten«, in: *Goethe-Institut*, Heft 2/2012, S. 48–51

Auswärtiges Amt (Hrsg.): *Die Außenpolitik der deutschen Länder im Kaiserreich. Geschichte, Akteure und archivische Überlieferung (1871–1918). Beiträge des wissenschaftlichen Kolloquiums zum 90. Gründungstag des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts am 3. August 2010*, München: Oldenbourg 2012, 184 S.

Baumann, Ansbert: »Ein kritischer Zwischenruf zur deutsch-französischen Kulturpolitik«, in: Aus *Politik und Zeitgeschichte*, Heft 1-3/2012, S. 48–54

Braun, Eckhard: »Außenkulturpolitik. Bericht vom 57. Loccumer Kulturpolitischen Kolloquium«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 136 (I/2012), S. 66–67

Denscheilmann, Heike: *Das Deutschlandbild als Auftrag der Auswärtigen Kulturpolitik. Repräsentation und Kommunikation in der Ausstellungsarbeit des Goethe-Instituts und des Instituts für Auslandsbeziehungen 1990–2010*, Hildesheim: Universität 2012, 263 S.

Deutscher Bundestag: »Paradigmenwechsel im Konzept zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Amts vom September 2011. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Ulla Schmidt (Aachen), Rainer Arnold, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD« – *Drucksache* 17/9839 –, Drucksache 17/11981 (19.12.2012), Berlin 2012

Drews, Albert (Hrsg.): *Außenkulturpolitik. Aktuelle Herausforderungen in einer Welt im Umbruch*, 57. Loccumer Kulturpolitisches Kolloquium, Rehburg-Loccum: Loccumer Protokolle 2012, 153 S.

Ebert, Johannes: »›Kultur ist mehr als ein Wirtschaftssektor‹. Europa in der Krise, die Arabische Welt im Umbruch: Was heißt das für die Kulturarbeit im Ausland? Und wie sieht eine moderne Außenkulturpolitik aus? Ein Gespräch mit dem Generalsekretär des Goethe-Instituts«, in: *Kulturaustausch*, Heft 4/2012, S. 66–69

Ebert, Johannes: »Botschafter Goethe – Deutsche Kultur- und Spracharbeit im Ausland« (Zeitgespräch), in: *Politische Studien*, Heft 444 (3/2012), S. 6–15

Finger, Bernd: »Suche nach dem verlorenen Einfluss. Auswärtige Kulturpolitik in Deutschland und Frankreich«, in: *Dokumente: Zeitschrift für den deutsch-französischen Dialog*, 2012, S. 81–85

Gellinek, Christian: Dänemarks und Deutschlands Kultursolidarität über Grenzen, Frankfurt am Main u. a.: Lang 2012, 166 S.

Grätz, Ronald: »›Die Zukunft Europas aus der Kultur gewinnen‹«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 137 (II/2012), S. 38–40

Grätz, Ronald: »Weil das Wünschen wieder helfen muss. Konzeptionelle Vorschläge für eine verbesserte Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 3/2012, S. 22

Grätz, Ronald (Hrsg.): *Zwischenräume: was können die Künste in Konfliktsituationen leisten?*, Göttingen: Steidl 2012, 195 S.

Gross, Bruno: »Außenkulturpolitik in einer sich verändernden Welt. Welchen Herausforderungen müssen wir uns stellen?«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 137 (II/2012), S. 42–44

Grütters, Monika/Schmidt, Ulla/Leibrecht, Harald/Jochimsen, Lukrezia/Roth, Claudia: »Zur Zukunft der Auswärtigen Kulturpolitik«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 3/2012, S. 20

Hasenkamp, Günther: »Übergangszeit – zum Kulturaustausch mit arabischen Ländern«, in: Thum, Bernd (Hrsg.): *An der Zeitenwende, Stuttgart: Institut für Auslandsbeziehungen* (ifa-Edition Kultur und Außenpolitik) 2012, S. 101–111

Knüsel, Pius: »Propaganda und Geschenke. Der Blick der Schweiz auf die AKBP«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 3/2012, S. 24

Lehmann, Klaus-Dieter: »Kultur eignet sich nicht zum Wettbewerb der Systeme. Das Goethe-Institut wurde letztes Jahr 60 Jahre alt und ist doch erstaunlich jung geblieben. Es hält sich wohl an das Wort von Goethe: ›Nur was sich ändert, bleibt.‹«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 3/2012, S. 23

Magdowski, Iris Jana: »Auslandskulturpolitik im Kontext von Wertevermittlung. Das Verhältnis Deutschland–China als Beispiel«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 137 (II/2012), S. 51–52

Meitzner, Andreas: »Aktuelle Herausforderungen in einer Welt im Umbruch. Das Konzept Auswärtiger Kulturpolitik des Auswärtigen Amts«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 137 (II/2012), S. 34–37

Neumann, Bernd: »Die Kraft der Ideen und der Reichtum der Künste. Die deutsch-französische Freundschaft lebt durch die Kultur«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 6/2012, S. 8

Pack, Doris: »Deutsch-französische Kulturbeziehungen. Ein etwas anderer Blickwinkel«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 5/2012, S. 16

Rill, Bernd: »Botschafter Goethe – deutsche Kultur- und Spracharbeit im Ausland. Politische-Studien-Zeitgespräch. Interview mit Johannes Ebert (Generalsekretär des Goethe-Institutes München)«, in: *Politische Studien*, Heft 444 (3/2012), S. 6–15

Scherz-Schade, Sven: »Musikalische Aufbauarbeit im Krisengebiet. Wie der Militärmusikdienst der Bundeswehr afghanischen Soldaten hilft«, in: *das Orchester*, Heft 12/2012, S. 27–30

Schneider, Wolfgang: »Paradigmenwechsel in der Auswärtigen Kulturpolitik? Das Amt und die Künste, die Mittler und die Vermittlung«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 137 (II/2012), S. 45–47

Schneider, Wolfgang: »Zur Rolle der Künstler im arabischen Frühling. Ein Forum für Kultur und Politik im Goethe-Institut Kairo«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 136 (I/2012), S. 18–19

Schönfeld, Franziska: »Künstlerische Koproduktion statt ›Nation Building‹. Auswärtige Kulturpolitik als Gegenstand beim Kulturpolitischen Kolloquium Loccum«, in: *Kultur. Politik. Diskurs*, Heft 13 (2012), S. 19–21

Schreiner, Patrick: »Staat, Nation und Kultur. Außenkulturpolitik zwischen Nationalstaatlichkeit und Universalismus«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 137 (II/2012), S. 30–33

Serrano Martin, Vicente: »Alte und neue Aspekte der deutsch-spanischen Kulturbeziehungen«, in: Mecke, Jochen (Hrsg.): *Deutsche und Spanier im Kulturvergleich*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, 1267) 2012, S. 341–354

Wagner, Gottfried: »›More Europe‹ – Außenkulturpolitik und zivilgesellschaftliche Initiative«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 137 (II/2012), S. 48–50

Wingert, Christine: »Thema: Außenkulturpolitik«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 137 (II/2012), S. 28–29

2.5.2.5 Kulturgüterschutz, Beutekunst, Restitution etc.

Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): *Restitution von NS-Raubgut der SUB Göttingen an die Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung*, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung (Veröffentlichungen der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung, 23) 2012, 30 S. (Online-Ressource)

Hachmeister, Annamaria: *Gestohlene und unrechtmäßig verbrachte Kulturgüter im Kaufrecht. Nationales, internationales und Einheitskaufrecht*, Baden-Baden: Nomos (Schriften zum Kunst- und Kulturrecht, 11) 2012, 432 S.

Kunst und Recht (Red.): »Die Eintragung eines Kunstwerkes in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes. Verwaltungsgericht Düsseldorf, Urteil vom 9. Mai 2012 – 1 K 2321/10«, in: *Kunst und Recht*, Heft 5/2012, S. 184–191

Kunst und Recht (Red.): »Anwendbarkeit des Kulturgutschutzgesetzes auf in der Zeit des Nationalsozialismus jüdischen Eigentümern entzogene und nach der Wiedervereinigung restituierte Vermögensgegenstände. Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 24. November 2011 – 7C12/10«, in: *Kunst und Recht*, Heft 1/2012, S. 23–31

Müller-Karpe, Michael: »Antikenhandel/Kulturgüterschutz – Fortsetzung von KUR 2011, 61 ff. Antikenmarkt als Geldwäsche: Der Silberbecher des Königs Ebarat«, in: *Kunst und Recht*, Heft 6/2012, S. 195–202

Mummenthey, Irmgard: »Gesetz zum Schutze deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung: Die hamburgischen Eintragungen in der sogenannten ›Reichsliste von 1938‹«, in: *Kunst und Recht*, Heft 5/2012, S. 174–177

Raschér, Andrea F./Stillhart, Joel: »Daniel Düsentrieb vs. Panzerknacker. Kulturgüterschutz durch Technologien – Prävention und Rückführung«, in: *Kunst und Recht*, Heft 3-4/2012, S. 116–124

Richthofen, Jasper von: »Kriegsverlust und Beutekunst. Der schwierige Umgang mit kriegsverlagerten Kulturgütern am Beispiel des Kulturhistorischen Museums Görlitz«, in: Smolnik, Regina (Hrsg.): *Umbruch 1945? Die prähistorische Archäologie in ihrem politischen und wissenschaftlichen Kontext*, Dresden: Landesamt für Archäologie (Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege, 23) 2012, S. 71–81

Selle, Claudia/Selle, Dirk von: »Menschliche Überreste in deutschen Museen: Rechtliche Freiräume, moralische Ansprüche«, in: *Kunst und Recht*, Heft 5/2012, S. 169–173

Siehr, Kurt: »Prozesse über geschütztes Kulturgut in Deutschland«, in: *Kunst und Recht*, Heft 1/2012, S. 3–9

Wróbel, Andrzej: »Wiedergutmachung durch Restitution im deutsch-polnischen Verhältnis – im Lichte der Rechtsprechung des EGMR und des Obersten Gerichtshofs«, in: *Eigentumsrecht und Enteignungsunrecht*, Berlin: Duncker & Humblot (Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, 25,3) 2012, S. 175–193

2.6 Kulturförderung, Kulturfinanzierung

2.6.1 Allgemein

Deutscher Bundestag: »Stiftungen des Bundes. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten, Uwe Kekeritz, Ute Koczy, Bettina Herlitzius, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN«, *Drucksache* 17/10449 (10.8.2012), Berlin 2012

Haack, Barbara: »Die apokalyptischen Reiter der Kultur. Sieben Fragen an die Autoren eines nutzlosen Buches«, in: *nmz. Neue Musikzeitung*, Heft 4/2012, S. 1

Huber, Marty/Köstring, Patricia: »Der kulturelle Output stiftet die Identität. ARGEkultur Salzburg, Offenes Haus Oberwart, WUK und KAPU im Kulturrisse-Interview«, in: *Kulturrisse*, Heft 2/2012, S. 26–29

Libbe, Jens/Knipp, Rüdiger: »Kulturinfrastruktur und Kulturförderung. Zwischen veränderten gesellschaftlichen Anforderungen und knappen Kassen«, in: *difu-Berichte*, Heft 4/2012, S. 24

Lueg, Barbara: *Kulturfinanzierung in Deutschland. Ein internationaler Vergleich mit Frankreich, Großbritannien und den USA*, Saarbrücken: AV Akademikerverlag 2012, 117 S. (neue Ausg.)

Nitt-Drießelmann, Dörte: »Kulturfinanzierung und Ressourcenmix«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 139 (IV/2012), S. 35–37

Parak, Michael: »Von der ›Kultur der Vertreibungsgebiete‹ zur allgemeinen Kulturpolitik. Die Kulturförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz«, in: Lambrecht, Ronald (Hrsg.): *›Kräftig vorangetriebene Detailforschungen‹, Aufsätze für Ulrich von Hehl zum 65. Geburtstag*, Leipzig u. a.: Ed. Kirchhof & Franke (Zeitgeschichte, 6) 2012, S. 422–453

Siewert, Hans-Jörg: »Nur als Steinbruch genießbar. Der ›Kulturinfarkt‹ – eine Nachlese«, in: *Soziokultur | Prinzipien – Praxis – Perspektiven*, Heft 2/2012, S. 20–21

Walter, Birgit: »Ökonomische Rechtfertigung öffentlicher Kulturförderung. Kultursubventionen als staatliche Intervention bei Marktversagen«, in: Loock, Friedrich/Scheytt, Oliver (Hrsg.): *Kulturmanagement & Kulturpolitik*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 2006 ff.) 2012, 22 S., B 2.13

Wartenberg, Ludolf-Georg von: »Kunst- und Kulturförderung im deutschen Mittelstand«, in: Otmar Franz (Hrsg.): *Kultur- und Kreativwirtschaft im deutschen Mittelstand*, Sternenfels: Wiss. & Praxis (RKW-Edition) 2012, S. 104–110

2.6.2 Öffentliche Kulturförderung und Kulturausgaben

»›Kultur macht stark‹. 30 Millionen Euro für lokale Bündnisse. Große Chance für Theatergruppen im BDAT«, in: *Spiel&Bühne*, Heft 2/2012, S. 21–23

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Hrsg.): *Bayerischer Musikplan*, Kirchheim: GG-Media 2012, 90 S.

Blissenbach, Anno: »Im Bundestag: ›Musikschul-Prekariat‹. Agnes Krumwiede, MdB, leitet Branchen-Hearing mit Experten der Musikverbände«, in: *nmz. Neue Musikzeitung*, Heft 4/2012, S. 41–42

Braun, Eckhard: »Prinzipien staatlicher Kunstförderung«, in: Loock, Friedrich/Scheytt, Oliver (Hrsg.): *Kulturmanagement & Kulturpolitik*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 2006 ff.) 2012, 36 S., F 2.8

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: »Zukunft und Finanzierung der Filmförderung in Hamburg. Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katharina Wolff (CDU)«, *Drucksache* 20/5059 (31.8.2012), Hamburg 2012

Ehrmann, Siegmund: »Zeit für einen Paradigmenwechsel. Musikförderung durch den Bund«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 136 (I/2012), S. 4–5

Frese, Yorck: »Staatsverschuldung in Deutschland nach der Föderalismusreform II – eine Zwischenbilanz«, in: *Deutsches Verwaltungsblatt*, Heft Februar/2012, S. 153–156

Ghusain, Muchtar al: »Aufregende Kultursubventionen. Vom Infarkt zum Schlaganfall zur Apokalypse: Drunter geht's nicht«, in: *KulturGut*, Heft 9 (2012), S. 6–10

Goch, Dagmar: »Kunst contra Schlagloch? Hattingen ist überall«, in: *infodienst – Das Magazin für kulturelle Bildung*, Heft 103 (2012), S. 16–17

Häußermann, Hartmut: »›Die Zeit von Bibliotheken für Mädchen mit Migrationshintergrund ist vorbei!‹. Zu den Folgen der Mittelkürzungen im Programm ›Soziale Stadt‹«, in: *Forum Stadt*, Heft 1/2012, S. 90–96

Klein, Armin: »Die Umdeutung von Subventionen ist ein Taschenspielertrick. Interview mit Prof. Dr. Armin Klein«, in: *TheaterManagement aktuell*, Heft März–Mai/2012, S. 7–8

Kulturstiftung des Bundes: *Zehn Jahre Kulturstiftung des Bundes*, Halle 2012, 16 S.

Kulturstiftung des Bundes (Hrsg.): *kultur fördern*, Halle: Selbstverlag 2012, 52 S.

Landtag von Sachsen-Anhalt: »Projektförderung durch die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stefan Gebhardt (DIE LINKE)«, *Drucksache* 6/783 (31.1.2012), Magdeburg 2012

Mangold, Ijoma: »Die Nation zeigt sich avantgardistisch. Vor zehn Jahren wurde die Kulturstiftung des Bundes gegründet. Ihr Erfolg verdankt sich auch Hortensia Völckers«, in: *Die ZEIT*, Heft 12/2012 (15.3.), S. 59

Nitt-Dreißelmann, Dörte: »Öffentliche Kulturfinanzierung in Deutschland«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Essen: Klartext 2012, S. 225–235

Patt, Hans-Georg: »Die Kulturförderabgabe in Form der Eintrittsabgabe als örtliche Aufwandsteuer«, in: *Sächsische Verwaltungsblätter*, Heft 2/2012, S. 25–29

Sächsischer Landtag: »Ausgaben des Freistaates Sachsen für Kultur. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl-Heinz Gerstenberg (GRÜNE)«, *Drucksache* 5/9017 (26.5.2012), Dresden 2012

Sächsischer Landtag: »Ausgaben für Kultur der kreisfreien Städte Sachsens. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dietmar Pellmann (DIE LINKE)«, *Drucksache* 5/8794 (25.4.2012), Dresden 2012

Sächsischer Landtag: »Konzeptförderung durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen. Antwort der Lan-

desregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva-Maria Stange (SPD)«, *Drucksache* 5/10438 (13.11. 2012), Dresden 2012

Sächsischer Landtag: »Institutionelle Förderung sächsischer Kultureinrichtungen, Kulturvereine und -verbände. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva-Maria Stange (SPD)«, *Drucksache* 5/10447 (22.11.2012), Dresden 2012

Schwencke, Olaf: »Europäischer Kulturstaat Deutschland? Nicht Halbierung, sondern Verdoppelung des Kulturetats lautet das Gebot der Stunde«, in: *Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte*, Heft 7-8/2012, S. 16–18

Sievers, Norbert: »De-motivierende Kulturförderung. Mehr Fairness im Umgang mit Zuwendungsempfängern«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 139 (IV/2012), S. 21

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): *Kulturfinanzbericht 2012*, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, 108 S.

Thüringer Landtag: »Finanzielle Förderung für kommerzielle Kinos in Thüringen. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Franka Hitzing (FDP), Thomas L. Kemmerich (FDP)«, *Drucksache* 5/4013 (6.2.2012), Erfurt 2012

Wagner, Bernd: »›Diffuse Diagnose‹, ›polemische Plattitüden‹ und ›Verteidigung der Paläste‹«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 137 (II/2012), S. 25–27

Wagner, Bernd: »Griechische Verhältnisse und das ›Wachstumsgen der Museen‹«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 136 (I/2012), S. 21–23

Zimmermann, Olaf: »Vom Vätermord bis zur Realitätsverweigerung. Über den gewollten wie eingetretenen Eklat, den die Veröffentlichung des Buches über den Kulturinfarkt bewirkt hat«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 3/2012, S. 3

2.6.3 Private Kulturfinanzierung, Sponsoring, Mäzenatentum, Stiftungen

Deutsche Stiftungen. Mitteilungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen (DS), Berlin: Bundesverband Deutscher Stiftungen (dreimal jährlich)

Stiftung & Sponsoring. Das Magazin für Non-Profit-Management und -Marketing, Gütersloh: Stiftung & Sponsoring Verlag GmbH (sechsmal jährlich)

Bareiß, Andreas: »Filmfinanzierung 2.0. Funktionsweise und Rechtsfragen des Crowdfunding«, in: *ZUM – Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht*, Heft 6/2012, S. 456–465

Daßler, Tanja: »Kultursponsoring kann nur besser werden«, in: *TheaterManagement aktuell*, Heft Juni–August/2012, S. 10–11

Frei, Marco: »Die Rechtsprechung muss handhabbar werden. Das ist für Josef Stadtfeld von S20 die zentrale Herausforderung«, in: *das Orchester*, Heft 12/2012, S. 14–15

Frei, Marco: »Transparenz – Versachlichung – Einsicht. Warum dieser Dreisatz für Sylvia Schenk von Transparency notwendig ist«, in: *das Orchester*, Heft 12/2012, S. 16–18

Gass, Lars Henrik: »Alle Macht geht von der Geschäftsführung aus. Wie Stiftungen zunehmend Kulturpolitik machen«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 139 (IV/2012), S. 11–12

Grandmontagne, Marc/Illich, Antonia/Kremer, Miriam/Meyenburg, Angela: »Kulturlogen in Deutschland: Eine bundesweite Bewegung. Niedrigschwellige Kulturvermittlung und gesellschaftliche Teilhabe«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 136 (I/2012), S. 64–65

Hoffmann, Maja/Prange, Oliver: »Eintrittskarte in einer Traumwelt. Eine Mäzenin über die Freude an geistig unabhängigen Menschen und über die Einsamkeit beim Stiften«, Ein Gespräch, in: *Du*, Heft 823 (Februar 2012), S. 22–29

Ivens, Michael: »Kunst und Stiftungen«, in: *Kunst und Recht*, Heft 1/2012, S. 16–22

Kröger, Franz: »›Kulturelle Vielfalt als gesellschaftlichen Reichtum erschließen‹. KuPoGe-Kulturpreis an Kultur-Forum TürkeiDeutschland vergeben«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 138 (III/2012), S. 11

Kulturkreis der deutschen Wirtschaft im BDI (Hrsg.): *Unternehmerische Kulturförderung in Deutschland. Ergebnisse einer umfassenden Untersuchung des Kulturkreises der deutschen Wirtschaft im BDI*, Berlin: Selbstverlag 2012, 44 S., 2. verändert. Aufl.

Lingl, Karin: »1,3 Millionen Euro für bildende Künstler. Stiftung Kunstfond Jahresförderung 2012«, in: *kulturpolitik*, Heft 1/2012, S. 9

Pörzgen, Gemma: »Kräftereservoir. Die deutschen Stiftungen in Russland«, in: *Osteuropa*, Heft 6-8/2012, S. 485–504

Reifurth, Katharina: »Charitable Gift Annuities für deutsche (Groß)Spender? Ein Bestseller des US-Fundraising im Transfertest«, in: Loock, Friedrich/Scheytt, Oliver (Hrsg.): *Kulturmanagement & Kulturpolitik*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 2006 ff.) 2012, 12 S., J 2.6

Rodewald, Vera Marie: »Crowdfunding für die kultur- und medienpädagogische Projektarbeit. Alternative Wege zur Projektfinanzierung«, in: *merz. Medien + Erziehung*, Heft 4/2012, S. 74–79

Roth, Hans-Peter: »Verwaltungssponsoring – Sponsoring der öffentlichen Hand. Ein praktischer Ratgeber für Sponsoren und gesponserte Behörden und Einrichtungen«, in: *Kultur & Recht*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 1998 ff.) 2012, 20 S., I 1.4

Scherer, David: »Schwärmen für Pop. Crowdfunding im Social Web«, in: Loock, Friedrich/Scheytt, Oliver (Hrsg.): *Kulturmanagement & Kulturpolitik*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 2006 ff.) 2012, 29 S., F 3.20

Schulz, Julia: *Spendenmarketing im Kulturbetrieb. Rahmenbedingungen, Bedeutung und Potentiale der Kulturfinanzierung durch Privatpersonen*, Potsdam: Fachhochschule 2012, 110 S.

Seif, Klaus Philipp: »Schicksalsgemeinschaft. Die BASF als Kulturveranstalter sowie Kooperations- und Sponsorpartner von Institutionen im Klassik-Bereich. Ulrich Ruhnke im Gespräch mit Klaus Philipp Seif«, in: *das Orchester*, Heft 6/2012, S. 28–31

Strachwitz, Rupert Graf: »Die Wiederentdeckung des Stiftungswesens. Stiftungen seit dem Zweiten Weltkrieg«, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, Heft 1-2/2012, S. 50–65

Völckers, Hortensia/Farenholtz, Alexander: »Von Holprigkeiten, unerfüllten Träumen und neuen Akzenten. Gabriele Schulz im Gespräch mit Hortensia Völckers

und Alexander Farenholtz zu zehn Jahren Kulturstiftung des Bundes«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 3/2012, S. 6

Walter, Hans-Conrad/Neumann, Eva (Hrsg.): *Kulturmarken 2013. Jahrbuch für Kulturmarketing und Kultursponsoring*, Berlin: Causales – Agentur für Marketing & Kommunikation, Walter & Neumann GbR 2012, 226 S.

2.7 Kulturmanagement

Bernicke, Hanna: »Employer Branding im Kulturbetrieb. Markenführung zur Personalgewinnung«, in: Loock, Friedrich/Scheytt, Oliver (Hrsg.): *Kulturmanagement & Kulturpolitik*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 2006 ff.) 2012, 24 S., E 2.5

Betzler, Diana/Labaronne, Leticia/Lorenz, Silvia: »Notwendige Anpassung. Kunst produzierende Betriebe benötigen ein spezifisches Qualitätsmanagement«, in: *das Orchester*, Heft 5/2012, S. 21–24

Bode, Rainer: »Wege und Umwege. Vereinfachung der Zuwendungspraxis und Verwaltungsmodernisierung«, in: *Soziokultur | Prinzipien – Praxis – Perspektiven*, Heft 4/2012, S. 20–21

Boltze, Oliver/Herbert, Isabelle: »Schlichtungsverfahren. Ein effektives Verfahren der konsensualen, außergerichtlichen Streitbeilegung«, in: Loock, Friedrich/Scheytt, Oliver (Hrsg.): *Kulturmanagement & Kulturpolitik*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 2006 ff.) 2012, 21 S., C 1.8

Buschow, Christopher/Winter, Carsten: »Der Kulturmanager als ›eierlegende Wollmilchsau‹? Studienprogramme und Anforderungen der Berufspraxis im Vergleich«, in: Ulrike Blumenreich (Hrsg.): *Studium – Arbeitsmarkt – Kultur, Ergebnisse des Forschungsprojektes*, Bonn/Essen: Kulturpolitische Gesellschaft e. V./Klartext (Dokumentation, 70) 2012, S. 226–235

Dillmann, Martina/Dreyer, Matthias: »Coaching als Instrument der Personalentwicklung. Bedarf, Einsatzfelder und Anwendungsbeispiele in der Kultur«, in: Loock, Friedrich/Scheytt, Oliver (Hrsg.): *Kulturmanagement & Kulturpolitik*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 2006 ff.) 2012, 30 S., E 3.10

Erkelenz, Elisa: »Markenbildung. Modethema oder Notwendigkeit?«, in: *das Orchester*, Heft 11/2012, S. 10–12

Erkelenz, Elisa: »Markenbildung als Prozess. Schritte zu einer starken Orchestermarke«, in: *das Orchester*, Heft 11/2012, S. 14–17

Föhl, Patrick S.: »Governance im Kulturbereich – Neue Konzepte braucht das Land? Sicherheit und Unsicherheit – Wie weiter mit der kulturellen Infrastruktur«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Essen: Klartext 2012, S. 79–88

Frei, Marco: »Qualitätsmanagement. Perspektiven für Musiktheater und Orchester«, in: *das Orchester*, Heft 5/2012, S. 10–12

Frei, Marco: »Die Quadratur des Kreises? Qualitätsentwicklung an Museen und Kulturbibliotheken«, in: *das Orchester*, Heft 5/2012, S. 34–35

Grunow, Dieter/Dickert-Laub, Margit/Minnetian, Celia: *Die Europäische Dienstleistungsrichtline in der Umsetzung. Herausforderungen, Probleme, Optionen*, Berlin: edition sigma (Modernisierung des öffentlichen Sektors, Sonderband 39) 2012, 198 S.

Günter, Bernd/Hausmann, Andrea: *Kulturmarketing*, Wiesbaden: VS (Kunst- und Kulturmanagement) 2012, 158 S. (2. überarbeitete und erweiterte Auflage)

Hausmann, Andrea/Murzik, Laura (Hrsg.): *Erfolgsfaktor Mitarbeiter. Wirksames Personalmanagement für Kulturbetriebe*, Wiesbaden: VS Springer 2012, 235 S.

Heinrichs, Werner: *Kulturmanagement. Eine praxisorientierte Einführung*, Darmstadt: WBG 2012, 216 S. (3. Auflage)

Henze, Raphaela (Hrsg.): *Kultur und Management. Eine Annäherung*, Wiesbaden: VS Springer 2012, 259 S.

Hermann Rauhe Stiftung (Hrsg.): *Publikum | Personal | Finanzierung*. Mit Beiträgen von Hanna Bernicke, Daniela Hoffmann, Daniel Opper, David Scherer und Annelie Schmidt, Hamburg: KMM 2012, 154 S.

Käfer, Anneta: »›Kultur für Alle‹ – Eine neue Perspektive. Social Franchising als Kooperationsform«, in: Loock, Friedrich/Scheytt, Oliver (Hrsg.): *Kulturmanagement & Kulturpolitik*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 2006 ff.) 2012, 20 S., J 1.12

Kirchmaier, Robert: »Kulturgüteraustausch und Staatsgarantien«, in: *Kultur & Recht*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 1998 ff.) 2012, 21 S., A 1.11

Klein, Armin (Hrsg.): *Taten.Drang.Kultur. Kulturmanagement in Deutschland 1990–2030*, Wiesbaden: VS 2012, 224 S.

Koopmann, Stephanie: »Fundraising-Konzept und Voraussetzungen. Wie man sich auf einen Start im Fundraising vorbereitet«, in: Loock, Friedrich/Scheytt, Oliver (Hrsg.): *Kulturmanagement & Kulturpolitik*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 2006 ff.) 2012, 26 S., F 3.19

Koopmann, Stephanie: »Großspenden-Fundraising. Die Gewinnung und Betreuung von hochkarätigen Förderern«, in: Loock, Friedrich/Scheytt, Oliver (Hrsg.): *Kulturmanagement & Kulturpolitik*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 2006 ff.) 2012, 18 S., F 3.18

Koopmann, Stephanie: »Rollen und Aufgaben im Fundraising. Fundraising ist Teamarbeit«, in: Loock, Friedrich/Scheytt, Oliver (Hrsg.): *Kulturmanagement & Kulturpolitik*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 2006 ff.) 2012, 22 S., F 3.9

Krößner, Alexander: »Verbindung stiften. Bindung von Förderern und Besuchern an Museen«, in: Loock, Friedrich/Scheytt, Oliver (Hrsg.): *Kulturmanagement & Kulturpolitik*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 2006 ff.) 2012, 22 S., H 2.20

Loock, Peter: »Wege aus dem Dilemma. Beispiele für Mediations-Güteverfahren als Konfliktlösungsansatz«, in: Loock, Friedrich/Scheytt, Oliver (Hrsg.): *Kulturmanagement & Kulturpolitik*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 2006 ff.) 2012, 18 S., C 1.7

Mandel, Birgit: »Kulturvermittlung, Kulturmanagement und Audience Development als Strategien für Kulturelle Bildung«, in: Bockhorst, Hildegard/Reinwand, Vanessa-Isabelle/Zacharias, Wolfgang (Hrsg.): *Handbuch kulturelle Bildung*, München: Kopaed (Kulturelle Bildung, 30) 2012, S. 279–283

Mühlhausen, Marius: »Reiz und Reaktion. Wahrnehmung als Erfolgsfaktor«, in: Loock, Friedrich/Scheytt, Oliver (Hrsg.): *Kulturmanagement & Kulturpolitik*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 2006 ff.) 2012, 24 S., D 1.15

Müller-Tenckhoff, Markus: »Die Gästeführung als unverzichtbare Profession stärken«, in: Mandel, Birgit: *Tourismus und Kulturelle Bildung. Potentiale, Voraussetzungen, Praxisbeispiele und empirische Erkenntnisse*, München: kopaed (Kulturelle Bildung, 28) 2012, S. 139–141

Nazarkiewicz, Kirsten/Krämer, Gesa: *Handbuch Interkulturelles Coaching. Konzepte, Methoden, Kompetenzen kulturreflexiver Begleitung*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2012, 415 S.

Paul, Siegfried/Sakschewski, Thomas: *Wissensmanagement für die Veranstaltungsbranche: Besonderheiten, Barrieren und Lösungsansätze*, Wiesbaden: Springer Gabler 2012, 222 S.

Polok, Darius/Dietachmair, Philipp: »Tandem. Kulturmanageraustausch mit EU-Nachbarschaftsländern«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 137 (II/2012), S. 70–71

Poser, Ulrich: »Die Veranstaltungsbranche und ihre Verträge«, in: *Kultur & Recht*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 1998 ff.) 2012, 26 S., L 1.1

Poser, Ulrich: *Konzert- und Veranstaltungsverträge*, München: Beck (Beck'sche Musterverträge, 57) 2012, 158 S. (2. überarb. Aufl.)

Posselt, Jens Christian: »Kulturbetrieb und Mediation«, in: *Kultur & Recht*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 1998 ff.) 2012, 24 S., A 1.10

Renz, Thomas: »Finger weg von Facebook? Zu Risiken und Nebenwirkungen sozialer Medien im Kulturbetrieb«, in: *Kultur. Politik. Diskurs*, Heft 13 (2012), S. 53–58

Röckrath, Gereon: »Leistungsstörungen bei der Abwicklung von Verträgen im Kulturbereich«, in: *Kultur & Recht*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 1998 ff.) 2012, 34 S., A 1.8

Rottland, Agnes: »Das Konzert der Zukunft – oder: wie man ein Konzert FÜR das Publikum plant«, in: Loock, Friedrich/Scheytt, Oliver (Hrsg.): *Kulturmanagement & Kulturpolitik*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 2006 ff.) 2012, 18 S., D 1.17

Sautter, Jochen: »Einladen will gekonnt sein. Sowohl rechtlich als auch organisatorisch«, in: *das Orchester*, Heft 12/2012, S. 22–23

Scherz-Schade, Sven: »Heilungsprozess. Betriebliches Eingliederungsmanagement: Nutzen für Mitarbeiter und künstlerische Qualität«, in: *das Orchester*, Heft 5/2012, S. 31–33

Scherz-Schade, Sven: »Im Kopf des Verbrauchers. Sven Scherz-Schade im Gespräch mit Milena Ivkovic«, in: *das Orchester*, Heft 11/2012, S. 18–20

Schneidewind, Petra/Tröndle, Martin (Hrsg.): *Selbstmanagement im Musikbetrieb. Ein Handbuch für Kulturschaffende*, Bielefeld: transcript (Kultur- und Museumsmanagement) 2012, 384 S. (2., komplett überarbeitete Auflage)

Schulte im Walde, Christoph: »Die DüSys. Das zu frühe Ende einer erfolgreichen Markenkampagne«, in: *das Orchester*, Heft 11/2012, S. 21–23

Sopalla, Oliver Daniel: »Werben in Echtzeit«, in: Loock, Friedrich/Scheytt, Oliver (Hrsg.): *Kulturmanagement & Kulturpolitik*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 2006 ff.) 2012, 20 S., H 2.21

Strahl, Gordon K.: »Marketing in der Freien Kulturszene«, in: Loock, Friedrich/Scheytt, Oliver (Hrsg.): *Kulturmanagement & Kulturpolitik*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 2006 ff.) 2012, 14 S., J 1.13

Tanca, Antonella: »Das Museum als Lernort. ›Lebenslanges Lernen‹ als Marketing-Aufgabe«, in: Loock, Friedrich/Scheytt, Oliver (Hrsg.): *Kulturmanagement & Kulturpolitik*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 2006 ff.) 2012, 42 S., D 1.16

Trockel, Anita: »Kultur trifft Vergabe. Eine Anleitung für die Praxis«, in: Loock, Friedrich/Scheytt, Oliver (Hrsg.): *Kulturmanagement & Kulturpolitik*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 2006 ff.) 2012, 26 S., C 1.6

Wolfram, Gernot: *Kulturmanagement und Europäische Kulturarbeit. Leitfaden für ein neues Praxisfeld*, Bielefeld: transcript (Schriften zum Kultur- und Museumsmanagement) 2012, 243 S.

Zulauf, Jochen: *Aktivierendes Kulturmanagement. Handbuch Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement für Kulturbetriebe*, Bielefeld: transcript 2012, 208 S.

2.8 Qualitätsmessung, Evaluation, Nutzerforschung

»Rankings und Wissenschaftsmessungen. Kritik und Alternativen der Wissenschaftssteuerung«, in: *Forum Wissenschaft*, Heft 4/2012, S. 4–36

Alexi, Katharina: »Haste mal'n Merkblatt. Zur rechtlichen Situation der Straßenmusikerinnen und Straßenmusiker«, in: *Musikforum*, Heft 1/2012, S. 39–41

Bibliotheksindex 2012. Die Ergebnisse, Wiesbaden: Dinges & Frick GmbH 2012, 32 S. (eingeheftet in: BIX. Der Bibliotheksindex, B.I.T. online Sonderheft)

Arbeitskreis ›Evaluation von Kultur und Kulturpolitik‹ in der Deutschen Gesellschaft für Evaluation e. V. (DeGEval): *Beispielhafte Indikatoren für Evaluationen in Kultur und Kulturpolitik. Eine Arbeitshilfe*, o. J., o. O. (Mainz): Selbstverlag, 10 S.

Bekmeier-Feuerhahn, Sigrid/Berg, Karen van der/Höhne, Steffen/Keller, Rolf/Mandel, Birgit/Tröndle, Martin/Zembylas, Tasos (Hrsg.): *Zukunft Publikum. Jahrbuch für Kulturmanagement 2012*, hrsg. im Auftrag des Fachverbandes für Kulturmanagement, Bielefeld: transcript 2012, 428 S.

Bonvicini, Monica/Fontaine, Claire/Danz, Mariechen/Nicolai, Olaf/Piper, Adrian/Scheibitz, Thomas: »Werte und Interessen. Umfrage unter Künstlerinnen und Künstlern zum Verhältnis zu Kuratoren/Kuratorinnen«, in: *Texte zur Kunst*, Heft 86 (2012), S. 120–149

Brauns, Thomas: »Kunst und Musik nach ISO-Norm? Sven Scherz-Schade im Gespräch mit Thomas Brauns von der Prüfgesellschaft Dekra«, in: *das Orchester*, Heft 5/2012, S. 17–18

Busemann, Katrin/Engel, Bernhard: »Wandel der Mediennutzungsprofile im Zeitalter des Internets. Analysen auf Basis der ARD/ZDF-Langzeitstudie Massenkommunikation«, in: *Media Perspektiven*, Heft 3/2012, S. 133–146

Dauscheck, Anja: »Kennzahlen und Wertmaßstäbe – wie nähert man sich Qualitätsfragen im Museum?«, in: *Mitteilungsblatt Museumsverband Niedersachsen-Bremen*, Heft 73 (2012), S. 24–29

DeGEval: »Partizipation in der Evaluation. Positionspapier der DeGEval – Gesellschaft für Evaluation«, in: *Zeitschrift für Evaluation*, Heft 1/2012, S. 137–139

Ebert, Lena/Klingler, Walter/Karg, Ulrike/Rathgeb, Thomas: »FIM-Studie: Mediennutzung im Familienkontext.

Ergebnisse der Studie Familie, Interaktion & Medien«, in: *Media Perspektiven*, Heft 4/2012, S. 189–202

Erkelenz, Elisa: »Was will das Publikum? Besucherforschung als Basis einer erfolgreichen Markenpositionierung«, in: *das Orchester*, Heft 11/2012, S. 26–28

Feierabend, Sabine/Klingler, Walter: »Was Kinder sehen. Eine Analyse der Fernsehnutzung Drei- bis 13-Jähriger 2011«, in: *Media Perspektiven*, Heft 4/2012, S. 203–214

Feierabend, Sabine/Rathgeb, Thomas: »Medienumgang Jugendlicher in Deutschland. Ergebnisse der JIM-Studie 2011«, in: *Media Perspektiven*, Heft 6/2012, S. 339–352

Fiegert, Monika: »Der Blick von außen – wenn Museen sich evaluieren lassen. Ein Kooperationsprojekt des Museumsparks Kalkriese, Bramsche, mit der Universität Osnabrück, Institut für Erziehungswissenschaft«, in: *Mitteilungsblatt Museumsverband Niedersachsen-Bremen*, Heft 73 (2012), S. 100–106

Filmförderungsanstalt (FFA) Berlin: *Der Kinobesucher 2011. Strukturen und Entwicklungen auf Basis des GfK Panels*, Berlin: Filmförderungsanstalt/German Federal Film Board 2012, 96 S.

Gartiser, Peter: »Relevanz schaffen. Innovations- und Optimierungspotenziale in Theatern und Orchestern«, in: *das Orchester*, Heft 9/2012, S. 35–39

Geißelmann, Agnes: »Zufriedenheit mit Bibliotheksdienstleistungen. Ergebnisse einer Umfrage der Universitätsbibliothek unter Wissenschaftlern der TU München«, in: *Bibliotheksdienst*, Heft 3-4/2012, S. 194–206

Glogner-Pilz, Patrick: »Kulturstatistiken und Kulturberichte in der kulturellen Bildung«, in: Bockhorst, Hildegard/Reinwand, Vanessa-Isabelle/Zacharias, Wolfgang (Hrsg.): *Handbuch kulturelle Bildung*, München: Kopaed (Kulturelle Bildung, 30) 2012, S. 904–906

Glogner-Pilz, Patrick: *Publikumsforschung. Grundlagen und Methoden*, Wiesbaden: VS (Kunst- und Kulturmanagement) 2012, 120 S.

Göhlich, Michael/Iseler, Katharina: »Gender Mainstreaming und Interkulturelle Öffnung. Design und Ergebnisse einer Evaluation kommunaler Einrichtungen«, in: *Zeitschrift für Evaluation*, Heft 1/2012, S. 61–83

Götzky, Doreen/Renz, Thomas/Institut für Kulturpolitik/Stiftung Universität Hildesheim: *Ergebnisse der Besucherbefragung zur ›Nacht der Museen‹ in Hannover am 16. Juni 2012* (im Auftrag des Kulturbüros der Stadt Hannover), Hildesheim: Online-Veröffentlichung, 21 S.

Höbel, Peter: »Krisenkommunikation. Auch das ist eine Frage der Qualität. Sven Scherz-Schade im Gespräch mit Krisenkommunikator Peter Höbel«, in: *das Orchester*, Heft 5/2012, S. 28–30

Karmeier, Hartmut: »Aktuelle Probespielstatistik. Erfassungszeitraum: Spielzeiten 2007/08 bis 2009/10«, in: *das Orchester*, Heft 3/2012, S. 32–35

Keuchel, Susanne/Larue, Dominic/Zentrum für Kulturforschung: *Das 2. Jugend-KulturBarometer. ›Zwischen Xavier Naidoo und Stefan Raab …‹*, Köln: ARCult Media 2012, 212 S.

Keuchel, Susanne: »Das InterKulturBarometer. Zum Einflussfaktor Migration«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 137 (II/2012), S. 56–57

Keuchel, Susanne: »Eine Aufgabe für alle. Zu den Ergebnissen des 2. ›Jugend-KulturBarometer‹ – und weshalb klassische Musikvermittlung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist«, in: *Das Orchester*, Heft 10/2012, S. 28–31

Keuchel, Susanne: »Neue ›alte‹ Besucher und ein Imagewandel. Ergebnisse aus dem 9. KulturBarometer«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 1/2012, S. 7–8

Klahn, Andrej: »Wir befinden uns in einem Teufelskreis … Das 2. Jugend-Kulturbarometer. Interview mit Susanne Keuchel«, in: *K.WEST*, Heft 6/2012, S. 64–65

Knava, Irene: »Besucherbindung. Potenziale und Herausforderungen«, in: *das Orchester*, Heft 12/2012, S. 31–33

Kröger, Franz: »›weiblich, jung, gebildet, kulturell interessiert‹. 2. Jugend-KulturBarometer erschienen«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 138 (III/2012), S. 60–61

Kröger, Franz: »9. KulturBarometer. Entspannung bei Konzerten und Musikveranstaltungen«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 136 (I/2012), S. 57

Loock, Friedrich: »Methoden und Verfahren der Markt- und Bedarfsforschung«, in: Loock, Friedrich/Scheytt, Oliver (Hrsg.): *Kulturmanagement & Kulturpolitik*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 2006 ff.) 2012, 28 S., D 3.10

Mandel, Birgit/Renz, Thomas: »Methodenworkshop zur Kulturnutzerforschung. Eine Kooperation mit dem Fachverband für Kulturmanagement in Forschung und Lehre«, in: *Kultur. Politik. Diskurs*, Heft 13 (2012), S. 59–63

Mertens, Gerald: »Das schwindende Publikum? Missverständnisse einer Debatte«, in: *Musikforum*, Heft 1/2012, S. 35–38

Mertens, Gerald: »Das schwindende Publikum? Missverständnisse einer Debatte«, in: *Das Orchester*, Heft 2/2012, S. 27–29

Pehl, Klaus: »50 Jahre Volkshochschulstatistik. Rückblicke eines Insiders a. D.«, in: *DIE. Zeitschrift für Erwachsenenbildung*, Heft IV/2012, S. 26–31

Reuband, Karl-Heinz: »Steigt das Interesse der Bürgern an ›Kultur-Events‹? Eine Bestandsaufnahme bekundeter Interessenorientierungen im Zeitverlauf«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema*: Neue Kulturpolitik der Länder, Essen: Klartext 2012, S. 237–249

Roose, Jochen: »Die quantitative Bestimmung kultureller Unterschiedlichkeit in Europa. Vorschlag für einen Index kultureller Ähnlichkeit«, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Heft 2/2012, S. 361–376

Schneidewind, Petra: »Controlling im Kulturbetrieb. ›Es sitzen alle mit am Steuer‹«, in: Loock, Friedrich/ Scheytt, Oliver (Hrsg.): *Kulturmanagement & Kulturpolitik*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 2006 ff.) 2012, 24 S., D 2.3

Schütz, Walter J.: »Deutsche Tagespresse 2012. Ergebnisse der aktuellen Stichtagssammlung«, in: *Media Perspektiven*, Heft 11/2012, S. 570–593

Sevenig, Florian/Kösters, Lisa/Teuber, Janine/Werner, Silvia: *Besucherbefragung der freien und privaten Theater der Stadt Köln* (in Kooperation ProfessionalCenter der Universität zu Köln, Stadt Köln und Kölner Theaterkonferenz), Köln: Selbstverlag, 24 Folien

Sievers, Norbert: »Kulturinteresse 2011 – Klassik verliert, Breitenkultur und Kulturevents gewinnen«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 136 (I/2012), S. 56

Staatliche Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz – Institut für Museumsforschung (Hrsg.): *Statistische Ge-*

samterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2011, Berlin: Institut für Museumsforschung (Materialien aus dem Institut für Museumsforschung, 66) 2012, 96 S.

Treinen, Heiner: »Die ›feinen Unterschiede‹ in der Kulturnutzung. Zur Soziologie der Nutzer von Kulturangeboten«, in: Ermert, Karl (Hrsg.): *Kultur für alle oder Produktion der »feinen Unterschiede«? Wozu kulturelle Bildung dient*, Wolfenbüttel: Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel (Wolfenbütteler Akademie-Texte, 55) 2012, S. 17–29

Wimmer, Ulla: »Neue Basis für den BIX«, in: *BIX Der Bibliotheks-index*, 2012, S. 9–13, (Sonderheft)

Zahner, Nina Tessa: »Zur Soziologie des Ausstellungsbesuchs. Positionen der Soziologischen Forschung zur Inklusion und Exklusion von Publika im Kunstfeld«, in: *Sociologia Internationalis*, Heft 1-2/2012, S. 209–232

Zlatkin-Troitschanskaia, Olga/Blömeke, Sigrid/Kuhn, Christiane/Buchholtz, Christiane: »Wirksamkeitsprüfungen im Hochschulbereich – Aufgaben und Herausforderungen des BMBF-Forschungsprogramms ›Kompetenzmodellierung und Kompetenzerfassung im Hochschulsektor‹. Design und Ergebnisse einer Evaluation kommunaler Einrichtungen«, in: *Zeitschrift für Evaluation*, Heft 1/2012, S. 95–103

Zubayr, Camille/Gerhard, Heinz: »Tendenzen im Zuschauerverhalten. Fernsehgewohnheiten und Fernsehreichweiten im Jahr 2011«, in: *Media Perspektiven*, Heft 3/2012, S. 118–132

2.9 Kultur und Ökonomie – Kulturwirtschaft – Kultur und Arbeit

»Gfk-Studie zeichnet Trendwende im Veranstaltungsmarkt«, in: *TheaterManagement aktuell*, Heft September–November/2012, S. 14–15

Brogi, Susanna: »Ein noch nicht ausgeschöpftes Kapital. Literatur und Künste in der Armutsforschung«, in: *Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte*, Heft 4/2012, S. 55–59

Bürgerschaft der freien und Hansestadt Hamburg: »Kultur und kulturelle Infrastruktur in Harburg. Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE«, *Drucksache* 20/3361 (26.3.2012), Hamburg 2012

Bürgerschaft der freien und Hansestadt Hamburg: »Kultur- und Kreativwirtschaft in Hamburg. Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Abgeordneten der Fraktion GAL«, *Drucksache* 20/4583 (24.7.2012), Hamburg 2012

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (Hrsg.): *Kultur- und Kreativwirtschaft im Rahmen des öffentlich geförderten und des intermediären Kultursektors. Ergebnisse des Forschungsgutachtens ›Öffentlich geförderter, intermediärer und privater Kultursektor – Wirkungsketten, Interdependenzen, Potenziale‹*, Berlin: Selbstverlag (Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung) 2012, 31 S.

Ebert, Ralf/Gnad, Friedrich: »Von der Wertschöpfungskette zum tri-sektoralen Wertschöpfungsnetzwerk in der Kultur und Kreativwirtschaft«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 139 (IV/2012), S. 27–31

Ebert, Ralf/Kunzmann, Klaus R./Lange, Bastian: *Kreativwirtschaftspolitik in Metropolen*, Detmold: Dorothea Rohn 2012, 92 S.

Ehrmann, Siegmund/Renner, Tim/Schlag Antje: »Kreativpakt ein neuer Aufbruch in der Kulturpolitik? Gespräch mit der Heft-Redaktion«, in: *Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte*, Heft 12/2012, S. 72–77

Graw, Isabelle: »Der Wert der Ware Kunst. Zwölf Thesen zu menschlicher Arbeit, mimetischem Begehren und Lebendigkeit«, in: *Texte zur Kunst*, Heft 88 (2012), S. 31–60

Grüner, Herbert: *Management für Kreativunternehmen, Stuttgart: Kohlhammer* (Edition Kreativwirtschaft) 2012, 247 S.

Haak, Carroll: »Prekäre Beschäftigung im kulturellen Bereich? Zur wirtschaftlichen und sozialen Situation von Kulturschaffenden«, in: *Musikforum*, Heft 3/2012, S. 12–15

Hartmann, Michael: »Wodurch gehört man ›dazu‹? Beobachtungen zur Kultur der deutschen Wirtschaftselite«, in: Ermert, Karl (Hrsg.): *Kultur für alle oder Produktion der »feinen Unterschiede«? Wozu kulturelle Bildung dient*, Wolfenbüttel: Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel (Wolfenbütteler Akademie-Texte, 55) 2012, S. 30–53

Juknat, Ingo: »Discodämmerung? Droht das große Clubsterben?«, in: *K.WEST*, Heft 11/2012, S. 62–64

Lackner, Erna: *Neue Medien in Kultur und Wirtschaft*, Innsbruck: Studien (Reihe Kultur und Wirtschaft, 11) 2012, 183 S.

Landtag Nordrhein-Westfalen: »Ruhr-Kultur vor dem Ausverkauf – Was bleibt vom Kulturhauptstadtjahr? Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingola Schmitz (FDP)«, *Drucksache* 16/1440 (15.11.2012), Düsseldorf 2012

Manske, Alexandra: »Die defizitären Unternehmer. Wenn von Künstlern und Kreativen erwartet wird, das Gesichts Deutschlands wirtschaftlich und sozial zu modernisieren, dann sollten sie dies sozialpolitisch abgesichert tun können«, in: *Berliner Republik*, Heft 5/2012, S. 77–79

Poser, Ulrich: »Missbraucht die GEMA ihre Monopolstellung tatsächlich? Ein Beitrag zur aktuellen Diskussion«, in: *TheaterManagement aktuell*, Heft September–November/2012, S. 16–17

Rasmussen, Mikkel Bolt: »Das Ende der ökonomischen Blase der Zeitgenössischen Kunst«, in: *Texte zur Kunst*, Heft 88 (2012), S. 81–94

Schmidjell, Franz: »Afrika kreativ. Die Diskussion über die Kreativindustrien in Afrika wird mit hoffnungsvollem Optimismus geführt, ohne deren Widersprüche zu übersehen«, in: *Kulturrisse*, Heft 4/2012, S. 70–71

Schulte im Walde, Christoph: »Geschäft zu beiderseitigem Vorteil. Musikalische Zusatzangebote sind gut fürs Publikum, aber auch fürs Orchester«, in: *das Orchester*, Heft 4/2012, S. 23–24

Schulte im Walde, Christoph: »Künstlertum. Mehr Freiheit im freien Ensemble?«, in: *das Orchester*, Heft 4/2012, S. 20–22

Sievers, Norbert: »Thema: Kulturpolitik & Kreativwirtschaft«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 139 (IV/2012), S. 22–23

Stöck, Susanne: »Creative Industries/Kultur- und Kreativwirtschaft in Hessen. Aktueller Datenreport vorgelegt«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 137 (II/2012), S. 58

Thüringer Landtag: »Potenzial der Thüringer Kreativwirtschaft im Internet und ihre Förderung. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katharina König (DIE LINKE)«, *Drucksache* 5/4696 (10.7.2012), Erfurt 2012

u-institut für unternehmerisches Denken und Handeln e. V. (Hrsg.): *U-Turn – Umgekehrt wird ein Unternehmen draus. Ein Plädoyer für mehr Unternehmertum in der Kultur- und Kreativwirtschaft*, Bremen: Selbstverlag 2012, 75 S.

Uibeleisen, Sibylle: *Kulturschutz und Handelsliberalisierung: das UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen*, Baden-Baden: Nomos (Studien zum internationalen Wirtschaftsrecht und Atomenergierecht, 5) 2012, 376 S.

Wagner, Gert G.: »Wirtschaftswachstum ist besser als man denkt. Indikatoren, die die ganze Fülle des Lebens beschreiben«, in: *Musikforum*, Heft 3/2012, S. 16–18

Wolfram, Gernot: »Zwischen Aufbruch und Hybris. Die Bedeutung der Creative Industries für internationale Vernetzungen im Kulturbereich«, in: Loock, Friedrich/Scheytt, Oliver (Hrsg.): *Kulturmanagement & Kulturpolitik*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 2006 ff.) 2012, 14 S., A 2.3

Zimmermann, Olaf/Geißler, Theo (Hrsg.): *Arbeitsmarkt Kultur: Vom Nischenmarkt zur Boombranche*, Berlin: Deutscher Kulturrat (Aus Politik und Kultur, 9) 2012, 323 S.

2.10 Demografie

»Demografischer Wandel – aktiv gestalten.« (Schwerpunkt), in: *Der Landkreis*, Heft 9/2012, S. 513–541

»Lügen mit Zahlen. Interview mit dem Statistikprofessor Gerd Bosbach über demographische und andere Zahlenspiele«, in: *konkret*, Heft 2/2012, S. 22–23

Biallas, Jörg: »Vom Leben unterm Nischel – Wie Chemnitz sich dem demographischen Wandel stellt. Eine Reportage«, in: *der städtetag*, Heft 7/2012, S. 7–8

Boenke, Dirk: »Stadt für Alte? Stadt für alle!«, in: *Stadt und Raum*, Heft 6/2012, S. 320–324

Deutscher Bundestag: »Demografiestrategie der Bundesregierung. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Franz Müntefering, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Heinz-Joachim Barchmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD«, *Drucksache* 17/9861 (4.6.2012), Berlin 2012

Deutscher Bundestag: »Der demografische Wandel in Deutschland – Handlungskonzepte für Sicherheit und Fortschritt im Wandel. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Franz Müntefering, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Heinz-Joachim Barchmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD«, *Drucksache* 17/8372 (18.1.2012), Berlin 2012

Dick, Susanne: »Unruhestand. Pensionärskarrieren professioneller Orchestermusiker«, in: *das Orchester*, Heft 6/2012, S. 16–18

Gembris, Heiner/Andreas Heye: »Altern. Kein Thema im Orchester?«, in: *das Orchester*, Heft 6/2012, S. 10–12

Gembris, Heiner/Andreas Heye: »Tabuthemen? Worüber man reden muss«, in: *das Orchester*, Heft 6/2012, S. 13–15

Harjes-Ecker, Elke: »Der demografische Wandel in Thüringen und das Kulturkonzept 2012«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Essen: Klartext 2012, S. 127–131

Hauptmeyer, Carl-Hans (Hrsg.): *Neue Chancen für Kommune und Region. Entstaatlichung, Finanzkrise, demographischer Wandel*, Frankfurt am Main: Internationaler Verlag der Wissenschaften 2012, 169 S.

Henneke, Hans-Günther: »Demografiestrategie der Bundesregierung – Der Deutsche Landkreistag macht mit«, in: *Der Landkreis*, Heft 6/2012, S. 227–229

Karsch, Margret: »§ 78. Weniger, älter, bunter – aber nicht überall gleich. Zu den Herausforderungen des demographischen Wandels in der Bundesrepublik Deutschland und seinen regionalen Unterschieden«, in: Härtel, Ines (Hrsg.): *Handbuch Föderalismus – Föderalismus als demokratische Rechtsordnung und Rechtskultur in Deutschland, Europa und der Welt*, Berlin, Heidelberg: Springer 2012, S. 889–904

Kersten, Jens/Neu, Claudia/Vogel, Berthold: *Demokratie und Demografie. Zur Politisierung des Wohlfahrtsstaates*, Hamburg: Hamburger Edition 2012, 152 S.

Klöckner, Werner/Soboth, Andrea/Seibert, Carolin: »Altersgerechte Dörfer. Kommunale Anpassungsstrategien der Verbandsgemeinde Daun«, in: *Stadt und Gemeinde interaktiv*, Heft 12/2012, S. 551–553

König, Armin: »Die Wahrheit ist zumutbar. Demografischer Wandel«, (Titelthema: Demografiestrategie: Kommunen erfinden sich neu), in: *Kommunalpolitische Blätter*, Heft 6/2012, S. 43–46

Kolland, Dorothea: »Mindestausstattung: Offenheit«, in: *Kommunalpolitische Blätter*, Heft 10/2012, S. 24–27

Landtag von Baden-Württemberg: »Demografische Entwicklung im ländlichen Raum. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abg. Dr. Dietrich Birk und Nicole Razavi CDU«, *Drucksache* 15 /1493 (27.3.2012), Stuttgart 2012

Mayer, Tilmann: »Wir brauchen ein demographisches Gesamtkonzept. Politische-Studien-Zeitgespräch mit dem Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Demographie e. V. (DGD)«, in: *Politische Studien*, Heft 445 (2012), S. 6–15

Moog, Stefan/Raffelhüschen, Bernd: *Demografie und Arbeitsmarkt*, Berlin: Stiftung Marktwirtschaft 2012, 23 S.

Oswalt, Philipp: »Die Kunst des Verdichtens. Die demografische Entwicklung in Sachsen-Anhalt und deren Auswirkungen auf die Kultur«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 2/2012, S. 7

Prell, Marion: »Demografie geht alle an. Langenfeld präsentiert sich als familienfreundliche Generationsstadt«, in: *Stadt und Gemeinde interaktiv*, Heft 12/2012, S. 548–550

Schmid, Susanne: »Antworten auf den demographischen Wandel. Bevölkerungsentwicklung in Deutschland«, in: *Politische Studien*, Heft 443 (5/2012), S. 68–79

Schmidt, Wolf: *Die Kunst des Bleibens. Wie Mecklenburg-Vorpommern mit Kultur gewinnt*, Bad Homburg: Herbert-Quandt-Stiftung (Gedanken zur Zukunft, 24) 2012, 90 S.

Schröder, Christina: »Älter werden in der Kommune. Gestaltung des demografischen Wandels als gemeinsame Aufgabe« (Thema des Monats), in: *Stadt und Gemeinde interaktiv*, Heft 12/2012, S. 543–553

Seeßlen, Georg: »Letzte Dinge. Wie man im Zeitalter des Finanzkapitalismus seinen Verstand und sein Leben verliert. Teil I: Demenz – die Metapher vom Verschwinden des Geistes«, in: *konkret*, Heft 10/2012, S. 38–41

Seeßlen, Georg: »Sentiment & Niedertracht. Wie man im Zeitalter des Finanzkapitalismus seinen Verstand und sein Leben verliert. Zweiter Teil der letzten Dinge: die biographische, juristische und ethische Sicht auf die Demenz«, in: *konkret*, Heft 11/2012, S. 47–50

Tiemann, Dietlind: »Generationen gestalten Zukunft gemeinsam. Brandenburg an der Havel ist eine attraktive Stadt für alle«, in: *Stadt und Gemeinde interaktiv*, Heft 12/2012, S. 545–547

Treczokat, Stefanie/Kristina Flieger: »Forever young? Alter(n) bei Musikern der Rock- und Popmusik«, in: *das Orchester*, Heft 6/2012, S. 22–24

Waltersbacher, Matthias: »Wohnungsmarkt und Wohnstandorte. Auswirkungen des demografischen Wandels«, in: *planerin*, Heft 6/2012, S. 5–8

3 Europäische und internationale Kulturpolitik

3.1 Allgemein

»Europäischer Kulturdisput. Peter Sloterdijk und Peter Weibel im Gespräch mit Achim Heidenreich«, in: Stadt Karlsruhe – Kulturamt/Badisches Staatstheater (Hrsg.): *Musik baut Europa. Wolfgang Rihm. 21. Europäische Kulturtage Karlsruhe. 16. März – 6. April 2012*, Karlsruhe: Selbstverlag (Programmbuch) 2012, S. 36–53

Alzheimer, Heidrun (Hrsg.): *In Europa. Kulturelle Netzwerke – lokal, regional, global, Festschrift für Bärbel Kerkhoff-Hader zum 70. Geburtstag am 30. Mai 2010*, Würzburg 2012, 423 S.

Apprich, Clemens/Stalder, Felix (Hrsg.): *Vergessene Zukunft. Radikale Netzkulturen in Europa*, Bielefeld: transcript 2012, 343 S.

Ernst, Thomas/Heimböckel, Dieter (Hrsg.): *Verortung der Interkulturalität. Die ›Europäischen Kulturhauptstädte‹ Luxemburg und die Großregion (2007)*, das Ruhrgebiet (2010) und Istanbul (2010), Bielefeld: transcript (Interkulturalität) 2012, 316 S.

Felicke, Adelheid/Körber, Sebastian/Wedel, Heide/Wetzel, Enzio/Wilhelm, Jürgen (Hrsg.): *Kunst. Kultur. Konflikt. Impulse für die Kulturarbeit in Krisenregionen*, Berlin: University Press 2012, 190 S.

Göbel, Oliver: »Ein Informationsinstrument über Kulturpolitiken in Europa. Das ›Compendium of Cultural Politics and Trends in Europe‹«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 138 (III/2012), S. 17

Habermas, Jürgen: *Zur Verfassung Europas. Ein Essay*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (edition suhrkamp) 2012, 129 S.

Hillburger, Katrin: »Im Osten was Neues. Polnische Künstler, die nicht länger gen Westen streben, und Deutsche, die Warschau für die spannendste Stadt Europas halten. Die deutsch-polnischen Beziehungen haben sich verändert«, in: *Kulturaustausch*, Heft 2/ 2012, S. 64–65

hrstl/zeroconf: »Pussy Riot! Wie (queer-)feministische Guerilla-Aktionen einen Staat in Aufruhr versetzen«, in: *Kulturrisse*, Heft 2/2012, S. 72–75

Institut für Auslandsbeziehungen und Robert-Bosch-Stiftung (Hrsg.): *Kultur und Konflikt. Herausforderungen für Europas Außenpolitik*, Stuttgart: Institut für Auslandsbeziehungen 2012, 236 S.

Löhr, Isabella/Middell, Matthias/Siegrist, Hannes (Hrsg.): *Kultur und Beruf in Europa*, Stuttgart: Steiner (Europäische Geschichte in Quellen und Essays, 2) 2012, 310 S.

Mader, Katrin: *Europäische Kulturpolitik in Krisenregionen. Die Chancen der Kultur*, Stuttgart: Inst. für Auslandsbeziehungen (ifa-Edition Kultur und Außenpolitik) 2012, 10 S.

Negt, Oskar: *Gesellschaftsentwurf Europa. Plädoyer für ein gerechtes Gemeinwesen*, Hannover: Steidl 2012, 120 S.

Rübner, Karine: »Identität und Integration in Europa – Eine Frage der Religionen?«, in: *Verwaltungsrundschau*, Heft 6/2012, S. 197–201

Schmidjell, Franz: »Zwischen Dialog, Selbstpräsentation und Ausgrenzung. Zur aktuellen Lage der internationalen Kulturpolitik«, in: *Kulturrisse*, Heft 2/2012, S. 54–57

Tietze, Nikola*: Imaginierte Gemeinschaft. Zugehörigkeiten und Kritik in der europäischen Einwanderungsgesellschaft*, Hamburg: Hamburger Edition 2012, 494 S.

3.2 Kulturpolitik der EU

Culture Action Europe (dt. Mitglieder) u. a.: »Creative Europe – eine Stellungnahme«, in: *Soziokultur | Prinzipien – Praxis – Perspektiven*, Heft 1/2012, S. 16–17

Amann, Sylvia: »EU-Strukturförderungen für Kultur. Verhandlungen für neue Generation der Förderprogramme voll im Gang«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 136 (I/2012), S. 40–42

Baier, Nils: *Die Medienpolitik der EU. Die Medien im Spannungsfeld zwischen Liberalisierung und Rolle als Vierte Gewalt in einer Demokratie*, Basel: Europainstitut der Univ. Basel (Basler Schriften zur europäischen Integration, 101) 2012, 96 S.

Blinn, Hans-Jürgen: »›Einsatz öffentlicher Mittel für wachstumsorientierte Maßnahmen‹. Zur Reform des EU-Beihilferechts und den Auswirkungen auf den Kulturbereich«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 139 (IV/2012), S. 13–15

Bornemann, Sabine: »Kulturen verbunden in Europa. Die Kulturförderung der Europäischen Union«, in: *Soziokultur | Prinzipien – Praxis – Perspektiven*, Heft 2/2012, S. 4–7

Bruell, Cornelia: »Kreatives Europa? Cornelia Bruell im Gespräch mit Andreas Kämpf«, in: *Kulturrisse*, Heft 4/2012, S. 4–7

Deutscher Bundestag: »Förderung der Europäischen Union für Kultur und Medien ab dem Jahr 2014. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Schmidt (Aachen), Martin Dörmann, Siegmund Ehrmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD«, *Drucksache* 17/9282 (10.4.2012), Berlin 2012

Ding, Susanne: »Kreatives Europa. Die Zukunft des MEDIA-Programms«, in: *ZUM – Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht*, Heft 11/2012, S. 848–851

Dümcke, Cornelia: »Zur Neuausrichtung der EU-Strukturfonds 2014–2020. Grundlagen und Zielsetzungen«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 136 (I/2012), S. 43–45

Engelberg, Achim: »Was ist Europa? Streifzüge durch Marseille und Kosice – die beiden Kulturhauptstädte Europas 2013«, in: *Kommune*, Heft 5/2012, S. 100–102

Europäische Kommission: »Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung des Programms Kreatives Europa«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 136 (I/2012), S. 46–47

Europäisches Parlament, Fachabteilung B: Struktur- und Kohäsionspolitik, Brüssel (Hrsg.): *Nutzung der Strukturfonds für Kulturprojekte*, Brüssel 2012, 121 S.

Fuchs, Max: »Kulturpolitik, Kulturwirtschaftspolitik und Kulturförderung in Europa. Zum Vorschlag der EU für ›Creative Europe‹ (2014–2020)«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 136 (I/2012), S. 33–34

Gerhards, Jürgen/Limbach, Jutta: »Europäische Sprachenpolitik. Plädoyer für Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union/Plädoyer für die Förderung der Lingua franca Englisch«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Heft 4/2012, S. 48–57

Gessler, Barbara: »Kontinuität und Wandel. Das europäische Kulturprogramm«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 4/2012, S. 12

Gießelmann, Bente: »Wie tief sind urbane Furchen? Ein Projektbesuch in Maribor, Kulturhauptstadt Europa 2012«, in: *Kulturrisse*, Heft 4/2012, S. 66–69

Glombik, Manfred: »Aus dem ABC der Europäischen Union: Die Bürgerinitiative«, in: *Verwaltungsrundschau*, Heft 12/2012, S. 413–417

Halsdorfer, Alice: »Beihilfen im Kulturbereich. Pragmatische Lösungen in Sicht?«, Ein Überblick über die wichtigsten Entscheidungen aus Brüssel, in: *Kommunalpraxis/Spezial*, Heft 1/2012, S. 35–41

Kämpf, Andreas: »Und alle Fragen offen. Die Europäische Kommission stellt ein neues Kulturförderprogramm vor«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 2/2012, S. 9

Kish, Ilona: »›Arts cuts across Europe‹«, in: *Kulturrisse*, Heft 1/2012, S. 34–36

Kontaktstelle Deutschland »Europa für Bürgerinnen und Bürger« – KS EfBB (Hrsg.)/(in Kooperation mit der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas): *›Aktive Bürgerinnen und Bürger für Europa‹. Die Europäische Union fördert kommunale Partnerschaften in Europa*, Bonn: Selbstverlag 2012, 98 S.

Neumann, Bernd: »›Kreatives Europa‹ – eine Investition in die Zukunft«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 136 (I/2012), S. 25–27

Neumann, Bernd: »Kreatives Europa – das Rahmenprogramm«, in: *Kommunalpolitische Blätter*, Heft 10/2012, S. 14–16

Neumann, Bernd: »Lebendige, bürgernahe Union der Kulturen. Das Förderprogramm ›Kreatives Europa‹ der Europäischen Kommission«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 4/2012, S. 11–12

Pack, Doris: »›Kreatives Europa‹ – Weichenstellung für eine erfolgreiche EU-Kulturpolitik«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 136 (I/2012), S. 28–30

Schindler, Jörg Michael: »Kulturverträglichkeit und Folgenabschätzung in der EU«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 138 (III/2012), S. 56–57

Schulte im Walde, Christoph: »Schall & Schutz. Was ist aus der EU-Schallschutzrichtlinie geworden?«, in: *das Orchester*, Heft 7–8/2012, S. 10–13

Sievers, Norbert/Wingert, Christine: »Von der Kulturverträglichkeit zur Wirtschaftsverträglichkeit. Wohin geht die EU-Kulturpolitik?«, in: Wolfram, Gernot (Hrsg.): *Kulturmanagement und Europäische Kulturarbeit. Tendenzen – Förderungen – Innovationen*, Bielefeld: transcript (Schriften zum Kultur- und Museumsmanagement) 2012, S. 89–100

Sievers, Norbert/Wingert, Christine: »Von der Kulturverträglichkeit zur Wirtschaftsverträglichkeit. Wohin geht die EU-Kulturpolitik?«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 136 (I/2012), S. 35–39

Vassiliou, Androulla: »Kreatives Europa. Der Fortschritt von morgen sind unsere Anstrengungen von heute«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 136 (I/2012), S. 31–32

Wagner, Gottfried: »Inside out – mehr Europa zum Wohl aller. Eine gute Auslandskulturpolitik erfordert den Mut, rein wirtschaftliches Denken im Zaun zu halten«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 3/2012, S. 24

Weinert, Katharina: »Kulturhauptstadt Europas Maribor 2012«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 138 (III/2012), S. 20–21

Wingert, Christine: »Kunst und Kultur in EU-Regionalpolitik. Bundesrat fordert klares Bekenntnis zur Kulturförderung«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 137 (II/2012), S. 17

Wingert, Christine: »EU-Mitgliedstaaten erarbeiten kulturpolitische Strategien … mit der Offenen Methode der Koordinierung«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 137 (II/2012), S. 22–24

Wingert, Christine: »Cultural Governance auf europäischer Ebene. Schlussfolgerungen des Rates vom 26. und 27.11.2012«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 139 (IV/2012), S. 16–17

Wollenschläger, Ferdinand: »Völkerrechtliche Flankierung des EU-Integrationsprogramms als Herausforderung für den Europa-Artikel des Grundgesetzes (Art. 23GG)«, in: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht*, Heft 12/2012, S. 713–718

3.3 Kulturpolitik in anderen Ländern

»EGMR, 28.06.2011 – 65840/09: Bauverbot für Minarette in der Schweiz«, in: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht*, Heft 5/2012, S. 289–290

Alton, Juliane: »Schon wieder Brösel. Die Kunstförderung des Bundes«, in: *die KUPFzeitung*, Heft 143 (2012), S. 8–9

Autor*innenkollektiv radicalqueer: »Budapest Pride March 2012. Trotz zunehmend autoritär-völkischer Formierung der ungarischen Gesellschaft ging die Pride Parade heuer ohne große Zwischenfälle über die Bühne«, in: *Kulturrisse*, Heft 3/2012, S. 66–69

Bernhard, Olivier/Denut, Eric/Madlener, Frank/Pöllmann, Rainer/Schricker, Sophie: »Zeitgenössische Musik in Frankreich. Ein deutsch-französischer Dialog«, in: *Neue Zeitschrift für Musik*, Heft 3/2012, S. 14–21

Brandmayr, Tanja: »Im oberösterreichischen Theatergebälk«, in: *die KUPFzeitung*, Heft 140 (2012), S. 7–8

Burka, Alexander: *Was blieb vom Fenster in den Westen? Zur Auslandskulturpolitik Österreichs in Ostmitteleuropa seit 1945 am Beispiel Polens und der Tschechoslowakei, Tschechiens*, Frankfurt am Main u. a.: Lang (Politik und Demokratie, 23) 2012, 395 S.

Coulmas, Danae: »Von der Ungleichzeitigkeit der Kultur oder: das ›schwierige Geschäft, Grieche zu sein‹«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Heft 35-37/2012, S. 36–42

Czejkowska, Agnieszka/KulturKontakt Austria (Hrsg.): *mapping culture. Aspekte der Kulturvermittlung in Südosteuropa*, Wien: Löcker (Arts & Culture & Education, 8) 2012, 157 S.

Davydchyk, Maria: *Transformation der Kulturpolitik. Kulturpolitische Veränderungen nach dem Zusammenbruch des sozialistischen Systems in Mittel- und Osteuropa*, Wiesbaden: VS (Kulturmanagement und Kulturwissenschaft) 2012, 241 S.

Deutsch-Französisches Institut: *Kulturnation Frankreich? Die kulturelle Dimension des gesellschaftlichen Wandels, Frankreich-Jahrbuch 2011*, Wiesbaden: VS 2012, 258 S.

Filippetti, Aurélie: »Kulturelle Vielfalt in Europa. Schwerpunkte der französischen Kulturpolitik«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 5/2012, S. 1–2

Frefel, Astrid: »Bausteine für die Demokratie. Die Revolution hat auch die Arbeit der ausländischen Kulturinstitute in Kairo verändert«, in: *passagen*, Heft 1/2012, S. 19–20

Gad, Daniel: *Die Kunst der Entwicklungszusammenarbeit. Konzeptionen und Programme einer auswärtigen Kulturpolitik nordischer Staaten*, Hildesheim 2012, Hochschulschrift

Giner, Salvador: »Die spanische Kultur und Europa«, in: Jochen Meck (Hrsg.): *Deutsche und Spanier, Ein Kulturvergleich*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2012, S. 191–292

Goldberg, Marcy: »›Ein Film über die Revolution lässt sich nicht planen‹. Von der Anfängen des Aufstands bis zum ersten Jahrestag der Revolution begleitete ein schweizerisch-ägyptisches Filmteam drei engagierte Künstlerinnen in Kairo«, in: *passagen*, Heft 1/2012, S. 6–7

Grassegger, Hannes: »Museen für Sim City. China kann nicht ewig Fertigungsland bleiben, sondern muss zur Innovationsgesellschaft werden. Das Stichwort dazu lautet Kreativität. Allein Shanghai plant nun 150 Museen, um eine neue Creative Class zu züchten. Ein Gespräch«, in: *Du*, Heft 823 (Februar 2012), S. 82–86

Hanno Bruchmann (Hrsg.): *Medien und Demokratie in Lateinamerika*, Berlin: Dietz (Manuskripte, 95) 2012, 298 S.

Heuerding, Erhard: »Das Guggenheim Museum als Wahrzeichen. Bilbaos erfolgreicher Strukturwandel von der Schwerindustrie zur Kunstmetropole«, in: *Stadt + Grün*, Heft 10/2012, S. 38–44

Jara, Mariel: »Chile setzt auf die Kultur. Seit seiner Gründung vor neun Jahren verzeichnet der Nationale Rat für die Kunst und Kultur in Chile, CNCA, ein fulminantes Wachstum des Budgets und der Projekte«, in: *passagen*, Heft 1/2012, S. 38–38

Kanelis, Ilias: »Im Spiel bleiben. Wie die griechischen Theater mit der Krise umgehen«, in: *Kulturaustausch*, Heft 3/2012, S. 44–45

Kerber, Armin: »Die Wiege der Krise. Die griechische Theaterszene zwischen öffentlichen Kulturkürzungen und privatem Engagement«, in: *Theater heute*, Heft 3/2012, S. 6–15

Kössner-Skoff, Brigitte: »Hospitality in Österreich. Rechtliche Rahmenbedingungen des Kultursponsorings im Nachbarland«, in: *das Orchester*, Heft 12/2012, S. 24–26

Kreis, Reinhild: *Orte für Amerika. Deutsch-amerikanische Institute und Amerikahäuser in der Bundesrepublik seit den 1960er Jahren*, Stuttgart: Franz Steiner 2012, 424 S.

Küppers, Philip: »Unterdrückt und auferstanden. Die Musikkultur in Afghanistan«, in: *Musikforum*, Heft 4/2012, S. 42–45

Linsenmann, Andreas: »Denazifizierung mit Debussy. Strategien französischer Musikpolitik im Nachkriegsdeutschland«, in: Sarah Zalfen/Sven Oliver Müller (Hrsg.): *Besatzungsmacht Musik, Zur Musik- und Emotionsgeschichte im Zeitalter der Weltkriege (1914–1949)*, Bielefeld: transcript (Historie, 30) 2012, S. 129–150

Machmud Hassan, Sajjid: »Der frische Wind hat sich gelegt. Kunstfreiheit und freie Meinungsäußerung – das waren die Förderungen der Intellektuellen und Kunstschaffenden in der ägyptischen Revolution. Doch was hat sich seither getan?«, in: *passagen*, Heft 1/2012, S. 8–10

Malinas, Charles: »Die französische auswärtige Kulturpolitik heute«, in: *Kulturnation Frankreich? Die kulturelle Dimension des gesellschaftlichen Wandels*, Wiesbaden: Springer VS (Frankreich Jahrbuch, 2011) 2012, S. 37–43

Mensah, Sèdjro: »Rencontres des Bamako 2011. Einblicke in die Kulturkooperation Frankreich-Mali«, in: *Kulturrisse*, Heft 1/2012, S. 66–69

Müllensiefen, Daniel: »Wie musikalisch sind eigentlich Nicht-Musiker? Anschauungen und Einsichten aus Großbritanniens musikalischer Volksbefragung«, in: *Musikforum*, Heft 2/2012, S. 54–57

Rottenberg, Anda: »Polens Kulturszene im Widerstand. Was ist die Rolle der Künstler im Zeiten der Revolution«, in: *passagen*, Heft 1/2012, S. 19–20

Sauer, Benedikt: »Verstörende Landschaften. Anmerkungen zur Zensur der Tiroler Landesregierung bei TKI open«, in: *Kulturrisse*, Heft 1/2012, S. 30–31

Schmid, Walter: »Das Bildungssystem in der Schweiz«, in: *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*, Heft 2/2012, S. 90–93

Schneider, Karin: »Wie Geschichtspolitik entsteht – eine kleine Fallstudie. Zur Veränderung einer politischen Entscheidung in nur 14 Tagen«, in: *Kulturrisse*, Heft 3/2012, S. 30–33

Schneider, Wolfgang: »Verwaltung oder Gestaltung? Was man von der Kulturpolitik in Österreich lernen kann«, in: *Neue Gesellschaft*, Heft 5/2012, S. 78–79

Schulte im Walde, Christoph: »Charta für Gesundheit. In Großbritannien soll der ›Healthy Orchestra Charter‹ die Arbeitsplatzbedingungen im Orchesterbereich verbessern helfen«, in: *das Orchester*, Heft 7–8/2012, S. 32–33

Simons, Johan: »Zimmerwarme Kunst. Wie in den Niederlanden die Kulturpolitik apolitisiert wurde und was das für Auswirkungen auf den Kulturbetrieb hat«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 3/2012, S. 4

Söndermann, Michael/Gerig, Manfred/Weckerle, Christoph: *Kreativwirtschaft Schweiz. Daten – Modelle – Szene*, Basel: De Gruyter 2012, 160 S.

Tremetzberger, Otto: »Der Kulturinfarkt kommt bestimmt. Der Dritte Sektor hält schon einmal die Luft an«, in: *die KUPFzeitung*, Heft 142 (2012), S. 10–11

Tremetzberger, Otto: »Unverhältnismäßigkeiten«, in: *die KUPFzeitung*, Heft 143 (2012), S. 16–17

Wallinger, Klaus: »Mit der Fackel in der Hand durch den Wald«, in: *die KUPFzeitung*, Heft 143 (2012), S. 6–7

Wang, Wenting: »›Die Kunst der Aufklärung‹ bedarf einer Aufklärungskunst. Nachbetrachtungen zur Ausstellung im Pekinger Nationalmuseum«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 136 (I/2012), S. 15–17

Weckerle, Christoph: »Kulturpolitik Schweiz – Aktuelle Feinjustierungen an einer etablierten Konstellation«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Essen: Klartext 2012, S. 203–210

Weigl, Aron: »Kultur für Kinder der Provence. Teilhabe am kulturellen Leben am deutsch-französischen Zentrum Aix-en-Provence«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 137 (II/2012), S. 64–65

Weinand, Georg: »Das beste Land der Welt. Warum es im Ungarn Viktor Orbáns wenig Platz für unabhängiges Theater gibt. Eine Spurensuche von Lena Schneider. E-Mail Interview mit Andrea Tompa«, in: *Theater der Zeit*, Heft 4/2012, S. 32–35

Weinand, Georg: »Die Katastrophe ist da. In den Niederlanden zählt Kunst, die mehr als unterhalten will, nicht mehr selbstverständlich zur Demokratie«, in: *Theater der Zeit*, Heft 4/2012, S. 36–37

Wimmer, Michael: »Kultur und Demokratie – Arenen und Akteure, Interessenten und Logiken der Kulturpolitik am Beispiel Österreich«, in: Ermert, Karl (Hrsg.): *Kultur für alle oder Produktion der »feinen Unterschiede«? Wozu kulturelle Bildung dient*, Wolfenbüttel: Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel (Wolfenbütteler Akademie-Texte, 55) 2012, S. 54–71

Wimmer, Michael: »Kulturkonzeptionelle Trends in Österreich: Die Macht des Betriebes ist die Ohnmacht der Politik«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Essen: Klartext 2012, S. 211–216

4 Kulturpolitische Praxisfelder

4.1 Theater

4.1.1 Allgemein

bühnengenossenschaft. Fachblatt der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger, hrsg. v. GDBA, Hamburg (monatlich)

Die Deutsche Bühne. Theatermagazin, Köln: Deutscher Bühnenverein (monatlich)

INTHEGA Kultur-Journal. Informationsdienst für die Theaterarbeit in Städten und Gemeinden, Bensheim: Mykenae (sechsmal jährlich)

Spiel und Bühne. Fach- und Verbandszeitschrift Bund Deutscher Amateurtheater e. V., Heidenheim: Bund Deutscher Amateurtheater e. V. (viermal jährlich)

Theater der Zeit. Zeitschrift für Politik und Theater, Berlin: Friedrich Berlin (monatlich)

Theater heute, Berlin: Friedrich Berlin (jährlich)

Theater Rundschau. hrsg. v. Bund der Theatergemeinden e. V., Bundesausgabe, Bonn (monatlich)

Bachmeyer, Manfred: »Frühjahrstagung – Das war's in Papenburg. Zur Frühjahrstagung am 7. und 8. Mai 2012 in Papenburg«, in: *Inthega Kultur-Journal*, Heft 2/2012, S. 2–7

Bachmeyer, Manfred: »Theater auf Krankenschein«, in: *Inthega Kultur-Journal*, Heft 2/2012, S. 14–16

Baur, Detlev: »Theaterklima. Ein Versuch, das Umfeld für Theaterarbeit zu beschreiben«, in: *Die Deutsche Bühne*, Heft 11/2012, S. 24–27

Bermbach, Udo: »Vom Verschwinden der Politik ... und den daraus resultierenden Aporien eines politischen Musiktheaters«, in: *Die Deutsche Bühne*, Heft 4/2012, S. 41–45

Bieri, Martin: *Neues Landschaftstheater. Landschaft und Kunst in den Produktionen von Schauplatz International 2012*, Bielefeld: transcript 2012, 430 S.

Brandenburg, Detlef: »Isoldes Flugblätter. In den Opernhäusern lebt das politische Musiktheater auf«, in: *Die Deutsche Bühne*, Heft 4/2012, S. 26–29

Brandenburg, Detlef: »Gesamtkunstwerk Theater. Theater als Teamwork an der Kunst«, in: *Die Deutsche Bühne*, Heft 8/2012, S. 26–35

Brandenburg, Detlef: »Lass es einfach geschehen! Das Theater sucht nach Formen jenseits bildungsbürgerlicher Erzählmodelle«, in: *Die Deutsche Bühne*, Heft 12/2012, S. 28–31

Brandenburg, Detlef: »Politisches Musiktheater heute? Gespräch mit Tilman Knabe, Tobias Kratzer, Andrea Moses und Lydia Steier«, in: *Die Deutsche Bühne*, Heft 4/2012, S. 30–35

Bundesverband Freier Theater e. V.: *Frei.Räume. Jahrbuch des Bundesverbandes Freier Theater. 2011/12*, Berlin: Selbstverlag 2012, 36 S.

Ebert, Helmut: »Der Volksbühne verbleibt auch für die Zukunft eine Aufgabe, deren Erfüllung ehrenamtliches Engagement rechtfertigt«, in: *Volksbühnen-Spiegel*, Heft 1/ 2012 (Juli), S. 10–11

Falentin, Andreas: »Schöne Neue Welt? Eine Tour d'horizont durch das digital animierte Theater«, in: *Die Deutsche Bühne*, Heft 6/2012, S. 25–27

Fischer Jens: »Betreutes Wachstum. Ein Überblick über besondere Möglichkeiten der freien Szene«, in: *Die Deutsche Bühne*, Heft 10/2012, S. 46–47

Fritsch, Anne: »Maximilianes Theater«, in: *Die deutsche Bühne*, Heft 9/2012, S. 32–34

Goebbels, Heiner: »Die Welt anders denken. Über das Verhältnis von Theater und digitale Medien. Interview Detlef Brandenburg«, in: *Die Deutsche Bühne*, Heft 6/ 2012, S. 30–32

Goebbels, Heiner: »Theater kann viel mehr«, in: *Opernwelt*, Heft August/2012, S. 32–35

Hadamczik, Dieter: »Volksbühnentag am 23. Juni 2012 in Kassel«, in: *Volksbühnen-Spiegel*, Heft 1/2012 (Juli), S. 2–3

Hammerthaler, Ralph: »Wann stirbt die Oper? Über die Missachtung des zeitgenössischen Werks«, in: *Theater der Zeit*, Heft 3/2012, S. 20–21

Hartung, Ulrike: »Video killed the Opera Star? Ein Überblick über die gegenwärtigen Formen des Gebrauchs von Video auf der Opernbühne«, in: *Die Deutsche Bühne*, Heft 5/2012, S. 24–27

Herdlein, Hans: »Strukturkampagne«, in: *bühnengenossenschaft*, Heft 4/2012, S. 4–5

Herdlein, Hans: »Die Neuerfindung des Theaters«, in: *bühnengenossenschaft*, Heft 5/2012, S. 4–5

Herdlein, Hans: »Theater – inhaltlich und strukturell in Bewegung«, in: *bühnengenossenschaft*, Heft 8-9/2012, S. 4–5

Hoffmann, Daniela: »Für.Mit.Von.Über. Theater in der modernen Stadtgesellschaft«, in: Loock, Friedrich/ Scheytt, Oliver (Hrsg.): *Kulturmanagement & Kulturpolitik*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 2006 ff.) 2012, 30 S., B 2.12

Inthega, Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen (Hrsg.): *Jahrbuch der Städte mit Theatergastspielen Spielzeit 2012/13. Deutschland – Österreich – Schweiz. Veranstalter – Theater-Spielpläne – Spielstätten, Die Dokumentation der deutschsprachigen Veranstalter von Theatergastspielen*, Bensheim: Mykenae 2012, 544 S.

Kock, Sabine: »›I say anarchy and you say sorry‹. Politisch Theater machen: Bericht zu einem Offenen Diskussionsformat«, in: *Kulturrisse*, Heft 2/2012, S. 54–57

Landtag Mecklenburg-Vorpommern: »Dialog mit Theaterträgern. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Torsten Koplin, Fraktion DIE LINKE«, *Drucksache* 6/313 (29.2.2012), Schwerin 2012

Marton, David/Baumgarten, Sebastian: »Angriffe aus der Gegenwelt. Über Musik, Theater und die Zukunft der Oper. Ein Gespräch«, in: *Theater der Zeit*, Heft 3/2012, S. 12–15

Marx, Peter W.: »Vom sozialen Wandel der Theater«, in: *Die Deutsche Bühne*, Heft 10/2012, S. 24–27

Michalzik, Peter: »Wie die Zukunft unserer Bespieltheater aussehen sollte« (Vortrag auf der Frühjahrstagung am 7. und 8. Mai 2012 in Papenburg), in: *Inthega Kultur-Journal*, Heft 2/2012, S. 8–12

Müller, Gerhard: »Theater und Politik. Politische Aspekte der Weimarer Hoftheaterleitung unter Goethe und Carl August«, in: Alternburg, Detlef/Schmidt, Beate Agnes (Hrsg.): *Musik und Theater um 1800, Konzeptionen, Aufführungspraxis, Rezeption*, Sinzig: Studio (Musik und Theater, 1) 2012, S. 19–29

Otto, Ulf: »Rastlos auf der Datenautobahn. Die Zukunft des Theaters in der digitalen Ökonomie«, in: *Die Deutsche Bühne*, Heft 6/2012, S. 22–24

Palmer, Reinhard: »Den Nachwuchs ernst nehmen. Musiktheater für junges Publikum«, in: *oper&tanz*, Heft 1/2012, S. 8–9

Ris, Daniel: *Unternehmensethik für den Kulturbetrieb. Perspektiven am Beispiel öffentlich-rechtlicher Theater*, Wiesbaden: Springer 2012, 120 S.

Scherz-Schade, Sven/Sinsch, Sandra: »Regionaltheater. Kulturelle Nahversorger«, in: *das Orchester*, Heft 2/2012, S. 10–12

Scherz-Schade, Sven/Sinsch, Sandra: »Auftrag oder Ehrensache? Abstecher der Theater in die Region sind hauptsächlich freiwillig«, in: *das Orchester*, Heft 2/2012, S. 13–15

Scherz-Schade, Sven/Sinsch, Sandra: »Hoheitsrechte? Bis wohin darf ein Theater seine ›Region‹ ausweiten?«, in: *das Orchester*, Heft 2/2012, S. 20–21

Scherz-Schade, Sven/Sinsch, Sandra: »Grenzlandtheater. Ein Stück gelebtes Europa?«, in: *das Orchester*, Heft 3/2012, S. 11–13

Scherz-Schade, Sven: »Mannschaftsspiel in Nordhausen. Kooperation von Kreissportbund und Theater«, in: *das Orchester*, Heft 9/2012, S. 18–20

Schleswig-Holsteinischer Landtag: »Theater in Schleswig-Holstein. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Callsen (CDU)«, *Drucksache* 18/73 (20.8.2012), Kiel 2012

Schuberth, Richard: »›Der Witz lag im Kote‹. Anlässlich des 150. Todestages des großen Wiener Possendichters Johann Nepomuk Nestroy verkünden Literaten wie Peter Turrini, Kulturjournalisten und Kabarettisten unisono, er wäre heute Kabarettist. Warum das schwer möglich ist, erklärte uns Karl Kraus schon vor 100 Jahren«, in: *konkret*, Heft 7/2012, S. 52–54

Wengierek, Reinhard: »Direktors Kunst. Eine persönliche Topographie der Theaterkunst in Deutschland«, in: *Die Deutsche Bühne*, Heft 11/2012, S. 36–38

4.1.2 Theaterstruktur, Theaterfinanzierung

Theatermanagement aktuell. Unabhängiger Informationsdienst für das Management im Kulturbetrieb, Köln (vierteljährlich)

Theaterstatistik, Köln: Deutscher Bühnenverein (jährlich)

Bachmayer, Manfred: »Kontraproduktiv. Über Sparauflagen, Spartenschließungen, Programmreduzierungen«, in: *Kultur-Journal*, Heft 3/2012, S. 12–13

Barten, Antonia: *Rückgewinnungsmanagement öffentlicher Theaterbetriebe. Relevanz, Voraussetzungen, Handlungsempfehlungen*, Frankfurt am Main: Lang (Marktorientierte Unternehmensführung, 35) 2012, 388 S.

Deuter, Ulrich: »Prokrustes, der Pirat. In Bonn wollen die Piraten der Oper ans Leder«, in: *K.WEST*, Heft 11/2012, S. 8–11

Eilers, Dorte Lena/Ostermeier, Thomas: »Die Masken der Macht. Thomas Ostermeier über den Turbokapitalismus in Russland und die McKinsey-Manier der deutschen Stadttheaterdebatte im Gespräch von Dorte Lena Eilers«, in: *Theater der Zeit*, Heft 2/2012, S. 12–15

Engels, Ludger u. a.: »Die heutige Dreispartigkeit« (Schwerpunkt: spartenübergreifendes Arbeiten), in: *Die Deutsche Bühne*, Heft 2/2012, S. 14–35

Gerlach-March, Rita: »Der letzte Vorhang? Mecklenburg-Vorpommern streitet über die Zukunft seiner Theater und Orchester«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Essen: Klartext 2012, S. 193–202

Helms, Dietrich/Phleps, Thomas (Hrsg.): *Black Box Top. Analysen populärer Musik*, Bielefeld: transcript 2012, 282 S.

Herdlein, Hans: »Offensive gegen das Stadttheatersystem«, in: *bühnengenossenschaft*, Heft 1/2012, S. 6–7

Herdlein, Hans: »Belagerungsring um das Stadttheater«, in: *bühnengenossenschaft*, Heft 2/2012, S. 4–5

Herdlein, Hans: »Strukturkampagne«, in: *bühnengenossenschaft*, Heft 3/2012, S. 4–5

Jeschonnek, Günter: »Förderstrukturen des freien Theaters. Deutlicher Unterstützung durch die Politik gefordert«, in: Zimmermann, Olaf (Hrsg.): *Arbeitsmarkt Kultur, Vom Nischenmarkt zur Boombranche*, Berlin: Deutscher Kulturrat (Aus Politik und Kultur, 9) 2012, S. 86–88

Landtag von Baden-Württemberg: »Förderung der Theater in kommunaler Trägerschaft. Antwort der Landes-

regierung auf die Kleine Anfrage des Abg. Karl Klein CDU«, *Drucksache* 15/2080 (12.7.2012), Stuttgart 2012

Landtag Mecklenburg-Vorpommern: »Zusätzliche Förderungen der Theater und Orchester. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN«, *Drucksache* 6/1271 (26.11.2012), Schwerin 2012

Lux, Joachim/Hegemann, Carl: »Der Demokratie-Ballon. Das Hamburger Thalia-Theater lässt alle Welt über seinen Spielplan abstimmen«, in: *Theater heute*, Heft 2/2012, S. 38–43

Vorwerk, Christopher: *Qualität im Theater. Anforderungssysteme im öffentlichen deutschen Theater und ihr Management*, Wiesbaden: Springer VS 2012, 259 S.

4.1.3 Kinder- und Jugendtheater, Theaterpädagogik

IXYPSILONZETT. Magazin für Kinder- und Jugendtheater, eine Veröffentlichung der ASSITEJ Deutschland, Berlin: Theater der Zeit (dreimal jährlich, auch als Beilage zu Theater der Zeit)

Zeitschrift für Theaterpädagogik, in Kooperation mit Gesellschaft für Theaterpädagogik e. V., Bundesverband Theaterpädagogik e. V. und BAG Spiel + Theater e. V., Uckerland: Schibri (halbjährlich)

Giese, Nadine (Hrsg.): *SozialRaumInszenierung*, Berlin u. a.: Schibri (Lingener Beiträge zur Theaterpädagogik, 11) 2012, 290 S.

Gim, Yena: *Pop Kultur und Theaterpädagogik*, Berlin: Univ. der Künste 2012, 42 S.

Hümbert, Sebastian: *Theaterpädagogik an der Schnittstelle zur Naturwissenschaft. Eine Orientierung*, Berlin: Univ. der Künste 2012, 64 S.

Jahnke, Manfred: »Kindertheater für junge Theaterleute. NEXT GENERATION zu Gast beim Kindertheaterfestival ›Panoptikum‹«, in: Die Deutsche Bühne, Heft 4/2012, S. 18–19

Jeitschko, Marieluise u. a.: »Überall? Nirgends? Tanz verortet. Schwerpunkt Tanztheater«, in: *Die Deutsche Bühne*, Heft 3/2012, S. 18–35

Jürgens, Martin: *Helle Ekstasen. Essays zum Theater und zur Theaterpädagogik*, Berlin u. a.: Schibri (Lingener Beiträge zur Theaterpädagogik, 10) 2012, 245 S.

Lehmann, Ulrike: »Die Großen für die Kleinen. Am Theater Nordhausen traf sich Mitte Februar die ›AG Musiktheater für Kinder und Jugendliche‹«, in: *Die Deutsche Bühne*, Heft 4/2012, S. 14–15

Marinelli, Maria Carmela: *Gehen als künstlerisches Verfahren im Performancetheater. Merkmale und Potentiale für die Theaterpädagogik*, Berlin: Univ. der Künste 2012, 59 S.

Nix, Christoph/Sachser, Dietmar/Streisand, Marianne (Hrsg.): *Theaterpädagogik*, Berlin: Theater der Zeit (Lektionen, 5) 2012, 311 S.

Noetzel, Wilfried: *Mimus Didacticus. Theaterpädagogische Funde und Erinnerungen*, Berlin u. a.: Schibri (Lingener Beiträge zur Theaterpädagogik, 12) 2012, 284 S.

Peffgen, Judy: »Kindertheater – Quo Vadis?«, in: *Theater-Management aktuell*, Heft März–Mai/2012, S. 9–10

Schneider, Wolfgang/Mand, Bernd (Hrsg.): *Schöne Aussicht: Kinder- und Jugendtheater in Baden-Württemberg* (eine Veröffentlichung der ASSITEJ), Berlin: Theater der Zeit 2012, 119 S.

Seredynski, Julia Antonia: *Bildungsmomente theaterpädagogischer Praxis. Eine pädagogisch-anthropologische Grundlegung mit Blick auf die weiterführende Schule*, Hamburg: Kovac (Schriften zur Kunstpädagogik und Ästhetischen Erziehung, 9) 2012, 277 S.

Trouwborst, Bettina: »Heute sagt man Forschungsarbeit – Wir haben einfach gemacht. Was bleibt vom deutschen Tanztheater? Interview«, in: *K.WEST*, Heft 12/2012, S. 4–7

4.2 Musik

4.2.1 Allgemein

Das Orchester. Magazin für Musiker und Management, Mainz: Schott Musik International (elfmal jährlich)

Lied und Chor. Zeitschrift für das Chorwesen, Köln: Deutscher Sängerbund (monatlich)

Musikforum. Hervorgegangen aus: Deutscher Musikrat: Referate und Informationen (Nr. 1, 1965 bis Nr. 67, 1987), erschienen bis 2001 (Nr. 95) – ab Okt. 2004 als Das Magazin des Deutschen Musikrats fortgeführt, Mainz u. a.: Deutscher Musikrat/Schott (vierteljährlich)

Neue Zeitschrift für Musik, Mainz: Schott (sechsmal im Jahr)

nmz. Neue Musikzeitung, Regensburg: ConBrio (10 Ausgaben im Jahr)

Oper und Tanz. Zeitschrift der VdO für Opernchor und Bühnentanz, Regensburg: ConBrio (zweimonatlich)

POP. Kultur und Kritik, Bielefeld: transcript (zweimal jährlich)

Allwardt, Ingrid: »Vom Original und seinen Variationen. Zum aktuellen Stand der Musikvermittlung«, in: *oper&tanz*, Heft 1/2012, S. 10–11

Bastuck, Burkhard: »Rechtliche Strukturen von Orchestern«, in: *Kultur & Recht*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 1998 ff.) 2012, 20 S., C 1.5

Bayerischer Landtag: »Situation der nichtstaatlichen Orchester in Bayern. Antwort der Landesregierung auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer FREIE WÄHLER«, *Drucksache* 16/13898 (20.11.2012), München 2012

Binas-Preisendörfer, Susanne/Unseld, Melanie (Hrsg.): *Transkulturalität und Musikvermittlung. Möglichkeiten und Herausforderungen in Forschung, Kulturpolitik und musikpädagogischer Praxis* (unter Mitarbeit von Sophie Arenhövel), Frankfurt am Main u. a.: Peter Lang (Musik und Gesellschaft, 33) 2012, 303 S.

Brümmer, Ludger: »Wie der binäre Code die Musik erobern konnte. Die Entwicklung der Musikproduktion und Rezeption von der Digitalisierung bis zur Datenbank«, in: *Musikforum*, Heft 1/2012, S. 10–13

Ellinghaus, Birgit/Langenbrinck, Ulli: »Landkarte Globaler Musik in Deutschland«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 137 (II/2012), S. 68–70

Fabian, Alan: *Eine Archäologie der Computermusik. Wissen über Musik und zum Computer im angehenden Informationszeitalter*, Berlin: Kulturverl. Kadmos 2012, 368 S.

Fildhaut, Joachim: »Chöre für die deutschen Cowboys. Würzburgs Musikforscher vermessen ein Feld für inter-

disziplinäre Kulturgeschichtsschreibung«, in: *KulturGut*, Heft 10 (2012), S. 32–35

Frei, Marco: »Eine charmante Liaison. Wie das Projekt ›Klangsport‹ zwei verschiedene Disziplinen eint«, in: *das Orchester*, Heft 9/2012, S. 29–31

Frei, Marco: »Der Siegesritt der Ballküren. Frauenfußball beim Bayerischen Staatsorchester in München«, in: *das Orchester*, Heft 9/2012, S. 32–34

Gaupp, Lisa: »Musik in transkulturellen Kontexten. Eine kulturpolitische Analyse der Stadt Hamburg«, in: Klotz, Sebastian (Hrsg.): *Musik-Stadt*, Band 2: *Musik als Agens urbaner Lebenswelten*, Leipzig: Schröder 2012, S. 148–157

Graefe, Anna: »Sendetauglich? Klassik im Fernsehen«, in: *das Orchester*, Heft 10/2012, S. 10–12

Hefner, Eleonore: »… nur noch schnell die Orchester retten«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 137 (II/2012), S. 14–15

Kestenberg, Leo: »›Musikpolitik‹ (1922) und die soziale Sendung der Volksbühne (1925)«, in: *Diskussion Musikpädagogik*, Heft 56 (2012), S. 41–50

Krüger, Thomas: »Musik und Gewalt. Mittel und Maßnahmen gegen Gewalt«, in: *Musikforum*, Heft 2/2012, S. 18–21

Landtag Mecklenburg-Vorpommern: »Landesjugendorchester. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Torsten Koplin, Fraktion DIE LINKE«, *Drucksache* 6/1277 (13.11.2012), Schwerin 2012

Landtag Nordrhein-Westfalen: »Welche Zukunft hat das Projekt ›Jedem Kind ein Instrument (Jeki)‹? Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingola Schmitz (FDP)«, *Drucksache* 16/1328 (7.11.2012), Düsseldorf 2012

Langebach, Martin/Raabe, Jan: »RechtsRock. Ein nationales und internationales Phänomen«, in: *Musikforum*, Heft 2/2012, S. 22–25

Leopold, Silke: »Vivaldi im globalen Theater. Filmmusik und kulturelle Identität«, in: Detlef Altenburg/Rainer Bayreuther (Hrsg.): *Musik und kulturelle Identität*, Band 2: *Symposien B*, Kassel u. a.: Bärenreiter 2012, S. 702–707

Madeja, Alfons: »Musik und Sport. Gemeinsame Wurzeln. Gemeinsame Wege?«, in: *das Orchester*, Heft 9/2012, S. 12–14

Müller, Sven Oliver/Osterhammel, Jürgen (Hrsg.): »Musikalische Kommunikation« (Schwerpunktthema), in: *Geschichte und Gesellschaft*, Heft 1/2012, 160 S.

Nemec, Christina: »Die Großen jammern und klagen, die Kleinen freuen sich. Die Independent Music-Szene in Österreich im Spagat zwischen DIY und Creative Industries«, in: *Kulturrisse*, Heft 2/2012, S. 18–22

Neubert, Christian: »Originalität 2.0: Kunst aus zweiter Hand. Die Kulturtechnik des Sampling stellt die Frage nach künstlerischer Originalität auf den Kopf«, in: *KulturGut*, Heft 10 (2012), S. 6

Nimczik, Ortwin: »Zukunft der Musik – Zukunftsmusik«, in: *Musik & Bildung*, Heft 3/2012, S. 10–14

Paulus, Aljoscha: *Netzwerk-Vernetzung als Herausforderung für eine kooperative Entwicklung des Musikstandortes Berlin. Konzeptionelle Überlegungen zur Erforschung einer neuen Ordnung von Politik und vernetzter Musikwirtschaft*, Hannover: Hochschule für Musik, Theater und Medien 2012, 99 S. (Masterarbeit)

Sächsischer Landtag: »Kulturelle Bildung im Rahmen des Landesprogramms ›Jedem Kind ein Instrument‹ (Jeki). Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annekatrin Klepsch (DIE LINKE)«, *Drucksache* 5/10244 (22.10.2012), Dresden 2012

Scherz-Schade, Sven: »Sportsgeist für die Klassik. Was Musiker vom Sport lernen können«, in: *das Orchester*, Heft 9/2012, S. 21–23

Scherz-Schade, Sven: »Fusionen im Breisgau. Der SC Freiburg und das SWR Sinfonieorchester Baden-Baden und Freiburg«, in: *das Orchester*, Heft 9/2012, S. 24–25

Schmidt, Steffen A.: *Musik der Schwerkraft. Komposition und Choreographie im 20. Jahrhundert*, Berlin: Kadmos 2012, 504 S.

Weinert, Katharina: »Digitalisierung im Umfeld von Musik und Musikwissenschaft«, in: *Bibliothek Forschung und Praxis*, Heft 1/2012, S. 51–63

4.2.2 Musikpädagogik

Diskussion Musikpädagogik. Wissenschaftliche Vierteljahresschrift für Musikpädagogik, Oldershausen: Lugert (viermal im Jahr)

Musik und Unterricht. Fachzeitschrift für Musikpädagogik, Oldershausen: Lugert (vierteljährlich)

Bässler, Hans: »Klassenreisen – mit Musik«, in: *Musik & Bildung*, Heft 2/2012, S. 10–13

Bräker, Klaus: »Es ist nie zu spät … Ein Blechbläser-Workshop als Weiterbildungsmaßnahme beim Nationaltheaterorchester Mannheim«, in: *das Orchester*, Heft 1/2012, S. 16–17

Bräker, Klaus: »Und der Gewinner heißt? Fortbildung und deren Nutzen für Orchesterträger«, in: *das Orchester*, Heft 1/2012, S. 20–21

Brusniak, Friedhelm/Goebel, Albrecht: *Musikwissenschaft und Musikpädagogik im interdisziplinären Diskurs. Eine Festschrift für Ute Jung-Kaiser*, Olms: Hildesheim 2012, 290 S.

Dierkes, Felix: *Therapeutische Aspekte in der Musikpädagogik. Der therapeutische Effekt beim Erlernen eines Instruments*, München: AVM 2012, 65 S.

Enser, Gabriele/Oebelsberger, Monika (Hrsg.): *Vernetzung als Chance für die Musikpädagogik*, Wien: Universal-Ed. (Musikpädagogische Forschung Österreich) 2012, 156 S.

Gerhardt, Bert: »Globales Lernen im Fach Musik?«, in: *Musik und Unterricht*, Heft 1/2012, S. 55–60

Göstl, Robert: »Singen in der Schule als existentielles Kulturgut. Magnus Gaul im Gespräch mit Robert Göstl«, in: *Musik & Bildung*, Heft 2/2012, S. 52–53

Heinritz, Charlotte: *Jedem Kind sein Instrument. Das musikpädagogische Pionierprojekt an der Waldorfschule Dortmund*, Wiesbaden: Springer VS 2012, 151 S.

Maffenbeier, Pia: *Soziale Arbeit im Museum. Vorschläge für die zielgruppenspezifische Weiterentwicklung eines museumspädagogischen Konzeptes*, Mannheim: Hochschule 2012, 103 S. (Bachelorarbeit)

Niessen, Anne: *Aspekte Interkultureller Musikpädagogik. Ein Studienbuch*, Augsburg: Wißner 2012, 160 S.

Plass, Christoph: »So cool kann Klassik sein. Stars im Unterricht: ›Rhapsody in School‹«, in: *das Orchester*, Heft 7–8/2012, S. 38–40

Reiners, Katrin: *Interkulturelle Musikpädagogik. Zur musikpädagogischen Ambivalenz eines trans- bzw. interkulturell angelegten Musikunterrichtes in der Grundschule*, Augsburg: Wißner (Forum Musikpädagogik, 109) 2012, 98 S.

Ronner, Stephan: *Praxisbuch Musikunterricht. Ein Wegweiser zur Musikpädagogik an Waldorfschulen*, Stuttgart: Freies Geistesleben (Menschenkunde und Erziehung, 94) 2012, 543 S.

Sinsch, Sandra: »Vom Versuch, dem Ideal zu entsprechen. Dirigierseminare für Manager zwischen Anspruch und Wirklichkeit«, in: *das Orchester*, Heft 2/2012, S. 30–32

Terhag, Jürgen: »Zukunft gemeinsam gestalten. Musikpädagogik in einer digitalisierten Umwelt«, in: *Musik & Bildung*, Heft 3/2012, S. 34–37

Vogt, Jürgen/Rolle, Christian/Hess, Frauke M. (Hrsg.): *Musikpädagogik und Heterogenität. Sitzungsbericht 2011 der Wissenschaftlichen Sozietät Musikpädagogik*, Münster u. a.: LIT (Wissenschaftliche Musikpädagogik, 5) 2012, 148 S.

Vongries, Caroline: »Ausgelernt? Fortbildungswüste Orchester«, in: *das Orchester*, Heft 1/2012, S. 10–12

Vongries, Caroline: »Endlich wieder lernen dürfen! Oder: Fortbildung – auch das noch! Widersprüche und Widersprüchliches von Musikerseite«, in: *das Orchester*, Heft 1/2012, S. 13–15

Vongries, Caroline: »Oasen: Fortbildungseinrichtungen für Musiker. Wohin können sich fortbildungsinteressierte Orchestermusiker wenden?«, in: *das Orchester*, Heft 1/2012, S. 22–24

4.2.3 Musikschulen und Musikhochschulen

Dachwitz, Ingo/Possler, Daniel: »Bei den Kleinsten anfangen. Musik und Medien in der Grundschule«, in: *Musikforum*, Heft 1/2012, S. 56–57

Glombeck, Beate: »Vereinsgetragene öffentliche Musikschulen in Nordrhein-Westfalen. Public Private Partnerships mit Tradition und Zukunft?«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 138 (III/2012), S. 66–67

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement: *Musikschule*, Köln 2012, 164 S.

Krause, Martina: »Zukunft der MusiklehrerInnen-Bildung. Ortwin Nimczik im Gespräch mit Martina Krause«, in: *Musik & Bildung*, Heft 3/2012, S. 50–51

Landtag Mecklenburg-Vorpommern: »Musikschulen in freier Trägerschaft. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Berger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN«, *Drucksache* 6/1372 (11.12.2012), Schwerin 2012

Lüdke, Markus: »Navigator durch die Ausbildungslandschaft. Das Netzwerk Kinder.Chor.Stimme informiert bundesweit über Studium und Weiterbildung«, Gespräch von Arne Reul, in: *Neue Chorzeit*, Heft 2/2012, S. 20–21

Richter, Winfried: »14 Positionen zum öffentlichen Auftrag der Musikschulen. Musikalische Bildung für alle und von Anfang an«, in: *Musikforum*, Heft 2/2012, S. 54–57

Scheibler, Christian: »Der Letzte macht das Licht aus … Die HMT Leipzig schließt den einzigen Studiengang Musical in den neuen Ländern«, in: *nmz. Neue Musikzeitung*, Heft 6/2012, S. 43

4.3 Bildende Kunst

4.3.1 Allgemein

art. Das Kunstmagazin, Hamburg: Gruner + Jahr (monatlich)

Informationsdienst KUNST. Der Branchenbrief für die Kunstszene, Regensburg: Lindinger + Schmid (vierzehntäglich)

kulturpolitik. Vierteljahreszeitschrift für Kunst und Kultur – Bundesmitteilungsblatt des BBK, Bonn: Kulturwerk des BBK e. V. (viermal im Jahr)

Kunstchronik. Monatsschrift für Kunstwissenschaft, Museumswesen und Denkmalpflege, hrsg. v. Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München. Mitteilungsblatt des Verbandes deutscher Kunsthistoriker e. V., Nürnberg: Hans Carl (elfmal im Jahr)

Kunstforum international. Die aktuelle Zeitschrift für alle Bereiche der Bildenden Kunst, Ruppichteroth: Kunstforum (vierteljährlich)

Texte zur Kunst, Berlin: Texte zur Kunst GmbH (vierteljährlich)

»dOCUMENTA (13)« (Schwerpunkt), in: *Kunstforum International*, Heft 217 (4/2012), S. 26–357

Berg, Hubert F. van den: *Deutsche ›Kunst- und Kulturpropaganda‹ in der Galerie Dada? Die ›Sturm‹-Ausstellung und ihre Hintergründe*, München: edition text + kritik (Hugo-Ball-Almanach– Neue Folge, 3) 2012, S. 11–33

Boecker, Susanne: »An der Realität gescheitert. ›Forget Fear‹ – 7. Berlin Biennale, 27.4. – 1.7.2012«, in: *Kunstforum International*, Heft 216 (3/2012), S. 158–161

Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK) (Hrsg.): *ProKunsT 5. Handbuch Bildende Kunst, Steuern – Verträge – Rechtsfragen*, Berlin: Selbstverlag 2012, 245 S.

Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK)(Hrsg.): *Vierzig Jahre BBK*, Berlin/Bonn: Selbstverlag 2012, 39 S.

Chibidziura, Ute: »Kunst am Bau beim Bund. Aktivitäten und Schwerpunkte«, in: *kulturpolitik*, Heft 4/2012, S. 16–17

Dreier, Thomas/Kemle, Nicolai/Weller, Mathias (Hrsg.): *Kunsthandel – Kunstvertrieb. Tagungsband des 5. Heidelberger Kunstrechtstages am 7. und 8. Oktober 2011*, Baden-Baden: Nomos 2012, 116 S.

Gerber, Marina: »Interpretationsreflex. Über die Moskauer Künstlergruppe Kollektive Aktionen und den Begriff der Reflexion in der sowjetischen Kunsttheorie«, in: *Texte zur Kunst*, Heft 85 (2012), S. 82–95

Henkel, Gabriele: »Bei Lichte besehen. Zum 80. Geburtstag von Gerhard Richter – einige Gedanken«, in: *K.WEST*, Heft 1/2012, S. 51–52

Ilic, Natasa/Lind, Maria/Schafhausen, Nicolaus/Schillinger, Jakob: »Zwischen Kunst und Öffentlichkeit. Eine Roundtable-Diskussion mit Natasa Ilic, Maria Lind, Nicolaus Schafhausen und Jakob Schillinger«, in: *Texte zur Kunst*, Heft 86 (2012), S. 62–87

Krauss, Sebastian W. D.: *Die Genese der autonomen Kunst. Eine historische Soziologie der Ausdifferenzierung des Kunstsystems*, Bielefeld: transcript (Sozialtheorie) 2012, 320 S.

Landesverband Bildende Kunst Sachsen e. V. (Hrsg.): »Künstlerische Leistungen«, in: *Jahresmagazin des Landesverbandes Bildende Kunst e. V.*, Heft 1/2012, 64 S.

Landtag Mecklenburg-Vorpommern: »Förderung der Projekte der Bildenden Kunst in Mecklenburg-Vorpom-

mern. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jeannine Rösler, Fraktion DIE LINKE«, *Drucksache* 6/292 (21.2.2012), Schwerin 2012

Marchart, Oliver: »Das kuratorische Subjekt. Die Figur des Kurators zwischen Individualität und Kollektivität«, in: *Texte zur Kunst*, Heft 86 (2012), S. 28–41

Müller-Jentsch, Walther: *Die Kunst in der Gesellschaft. Zur Soziologie des Kunstsystems*, Wiesbaden: Springer VS 2012, 223 S. (2. Auflage)

Schäfer, Volker: »dOCUMENTA (13) – die Horizonte hinter dem Horizont«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 137 (II/2012), S. 4–5

Schaub, Werner: »Vierzig Jahre BBK: Was vorausging, wie er entstand, was daraus wurde«, in: *kulturpolitik*, Heft 3/2012, S. 7–22

Schreiterer, Ulrich: »Das soll Kunst sein? Museen, Galerien und Rankings als Vertrauensproduzenten«, in: *WZB-Mitteilungen*, Heft 135 (2012), S. 31–33

Windheuser-Schwarz, Ulla: »Kunst trifft auf Zukunftstechnologien. Kunst am Bau im Forschungszentrum Jülich«, in: *kulturpolitik*, Heft 1/2012, S. 6–7

Zmijewski, Arthur: »Kunst ist eine perfekte Camouflage. Susanne Boecker im Gespräch mit dem Kurator der 7. Berlin Biennale«, in: *Kunstforum International*, Heft 216 (3/2012), S. 162–169

Zybok, Oliver/Seyfarth, Ludwig (Hrsg.): »Ironie«, (Schwerpunkt), in: *Kunstforum International*, Heft 213 (1/2012), S. 30–211

4.3.2 Kunstpädagogik

Kunst + Unterricht. Zeitschrift für Kunstpädagogik, Seelze: Friedrich (zehn Einzelhefte, Jahresheft, Sonderheft)

Balkenhol, Bernhard: *In Kunst, um Kunst und um Kunst herum*, Hamburg: Repro Lüdke (Kunstpädagogische Positionen, 23) 2012, 42 S.

Brenne, Andreas/Sabisch, Andrea/Schnurr, Ansgar (Hrsg.): *revisit. Kunstpädagogische Handlungsfelder – teilhaben – kooperieren – transformieren*, München: kopaed (Kunst Pädagogik Partizipation, 2) 2012, 250 S.

Bühler, Katharina/Hofmann, Fabian: »Wirkungsforschung in der (Kunst-)Vermittlungspraxis. Eine Untersuchung zu den Einstellungen und Erfahrungen von Kunstpädagogen«, in: *Standbein Spielbein*, Heft 94 (2012), S. 32–36

Buschkühle, Carl-Peter (Hrsg.): *Künstlerische Kunstpädagogik. Ein Diskurs zur künstlerischen Bildung*, Oberhausen: Athena (Kunst und Bildung, 9) 2012, 485 S.

Dreyer, Andrea (Hrsg.): *Vom Schulbuch zum Whiteboard. Zu Vermittlungsmedien in der Kunstpädagogik, Festschrift für Josef Walch*, München: kopaed 2012, 379 S.

Hartwig, Helmut: *Visuelle Kommunikation im Kraftfeld des Zeitgeistes*, Hamburg: Repro Lüdke (Kunstpädagogische Positionen, 26) 2012, 27 S.

Jung, Oliver: »Kulturelle Bildung für alle! Personenzentrierte Kunstpädagogik in der Sozialen Arbeit«, in: *Sozial extra*, Heft 36 (2012), S. 15–21

Maset, Pierangelo: *Kunstvermittlung heute. Zwischen Anpassung und Widerständigkeit*, Hamburg: Repro Lüdke (Kunstpädagogische Positionen, 27) 2012, 21 S.

Peez, Georg: *Einführung in die Kunstpädagogik*, Stuttgart: Kohlhammer (Grundriss der Pädagogik, 16) 2012, 208 S. (4., überarb. und aktualisierte Aufl.)

Peez, Georg: »Kunstpädagogik«, in: Bockhorst, Hildegard/Reinwand, Vanessa-Isabelle/Zacharias, Wolfgang (Hrsg.): *Handbuch kulturelle Bildung*, München: Kopaed (Kulturelle Bildung, 30) 2012, S. 437–442

Schweighart-Wiesner, Veronika: *Kunstpädagogisches Handeln im Zeitalter der Neuen Medien. Eine Untersuchung zu (syn-) ästhetischen Erfahrungen im Kunstunterricht*, Oberhausen: Athena (Artificium, 42) 2012, 183 S.

Sowa, Hubert: *Bildung der Imagination. Kunstpädagogische Theorie, Praxis und Forschung im Bereich einbildender Wahrnehmung und Darstellung* (Band 1), Oberhausen: Athena 2012, 520 S.

Stutz, Ulrike (Hrsg.): *Kunstpädagogik im Kontext von Ganztagsbildung und Sozialraumorientierung. Zu einer strukturellen Partizipation in der kunstpädagogischen Praxis*, München: kopaed (Kulturelle Bildung, 31) 2012, 260 S.

4.4 Museum und Ausstellungen

4.4.1 Allgemein

Museum Aktuell. Die monatliche Zeitschrift für Museumspraxis und Museologie im deutschsprachigen Raum, München: Dr. Christian Müller-Straten (monatlich)

Museumskunde. Herausgegeben vom Deutschen Museumsbund, Berlin: G + H Verlag (zweimal jährlich)

»Kulturhistorische Museen und Kunstmuseen«, in: *Bulletin. Deutscher Museumsbund*, Heft 2/2012, S. 2–4

Ahrndt, Wiebke: »Was bedeutet Qualität im Museum heute? Festvortrag, gehalten anlässlich der Museumsregistrierung in Niedersachsen und Bremen am 12. Dezember 2011«, in: *Mitteilungsblatt Museumsverband Niedersachsen-Bremen*, Heft 73 (2012), S. 30–32

Baier, Uta: »Wer leitet Deutschlands Museen? Thomas Köhler, Direktor der Berlinischen Galerie«, in: *Museumskunde*, Heft 1/2012, S. 133–135

Bayer, Natalie/Terkessidis, Mark: »Zombie Attak! Ein Plädoyer für mehr Phantasie in der Debatte über Museum und Migration«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 139 (IV/2012), S. 52–54

Bayerischer Landtag: »Förderung nichtstaatlicher Museen in Bayern. Antwort der Landesregierung auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian Streibl FREIE WÄHLER«, *Drucksache* 16/11613 (19.3.2012), München 2012

Bayerischer Landtag: »Zuwendungen für nichtstaatliche Museen in Unterfranken. Antwort der Landesregierung auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Volkmar Halbleib SPD«, *Drucksache* 16/14351 (4.12.2012), München 2012

Billig, Volkmar/Fabritius, Julia/Roth, Martin (Hrsg.): *Im Sog der Kunst. Museen neu denken*, Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2012, 242 S.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): *Museen: Forschung, die sich sehen lässt*, Bonn: Selbstverlag – Referat Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften, Akademien, Forschungsmuseen 2012, 51 S.

Dauschek, Anja: »Kennzahlen und Wertmaße – wie nähert man sich Qualitätsfragen im Museum?«, in: *Mitteilungsblatt Museumsverband Niedersachsen-Bremen*, Heft 73 (2012), S. 24–29

Fischer, Cornelia: *Partner oder Kontrahenten? Eine rechtliche Untersuchung der Zusammenarbeit öffentlicher Museen und privater Kunstliebhaber*, Baden-Baden: Nomos (Schriften zum Kunst- und Kulturrecht, 12) 2012, 222 S.

Foltin, Robert: »Das Wien Museum besetzen? Zur Ausstellung ›Besetzt!‹. Kampf um Freiräume seit den 70ern in Wien«, in: *Kulturrisse*, Heft 2/2012, S. 52–53

Frankenberg, Pablo von: »Zwischen Funktion und Wirkung. Zur aktuellen Situation der Museumsarchitektur in Deutschland«, in: *Museumskunde*, Heft 1/2012, S. 88–94

Früh, Thomas/Haase, Norbert: »Die Museumskonzeption das Freistaates Sachsen. Verlässliche Rahmenbedingungen für die Museumslandschaft schaffen«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Essen: Klartext 2012, S. 187–192

Fuchs, Max: »Die dOCUMENTA 13. Eindrücke und Analysen«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 5/2012, S. 11

Geyken, Frauke: »Dokumentation der Heimatsammlungen in Niedersachsen. Projektbericht 2008–2011«, in: *Mitteilungsblatt Museumsverband Niedersachsen-Bremen*, Heft 73 (2012), S. 127–133

Graf, Bernhard/Rodekamp, Volker/Institut für Museumsforschung – Staatliche Museen zu Berlin/Deutscher Museumsbund e. V. (Hrsg.): *Museen zwischen Qualität und Relevanz. Denkschrift zur Lage der Museen*, Berlin: G+H (Berliner Schriften zur Museumsforschung, 30) 2012, 431 S.

Hartmann, Sebastian: »Museum und Social Media. Interaktiv, partizipativ, mobil und vor allem social«, in: *Standbein Spielbein*, Heft 93 (2012), S. 4–9

Heesen, Anke te: *Theorien des Museums. Zur Einführung*, Hamburg: Junius 2012, 219 S.

Herring, Martina: »Besucherorientierung im Museum. Qualifizierung von Mitarbeitern in der Museumsaufsicht«, in: Loock, Friedrich/Scheytt, Oliver (Hrsg.): *Kulturmanagement & Kulturpolitik*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 2006 ff.) 2012, 26 S., E 3.11

Hess, Ewa/Turrell, James: »Museen zwischen Hotel und Kirche. Über Museen zwischen Hotel und Kirche, einbalsamierte Kunst und seine Installation im Inneren des Roden Crater. Ein Gespräch«, in: *Du*, Heft 823 (Februar 2012), S. 42–51

Hippe, Wolfgang: »To big to fail? Die Sammlung Berggruen und die bundesdeutsche Öffentlichkeit«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 136 (I/2012), S. 51

Hollein, Max/Prange, Oliver: »Auf den richtigen Augenblick warten. Hollein erklärt, was nötig ist, um Großprojekte zu verwirklichen. Ein Gespräch«, in: *Du*, Heft 823 (Februar 2012), S. 60–65

Jannelli, Angela: *Wilde Museen. Zur Museologie des Amateurmuseums*, Bielefeld: transcript (Kultur- und Medientheorie) 2012, 390 S.

Juurola, Leenu: »Das Mobilspiel TekGame als Teil des Lern- und Erlebnisorts Museum«, in: *Museumskunde*, Heft 1/2012, S. 19–24

Kaiser, Wolfram/Krankenhagen, Stefan/Poehls, Kerstin: *Europa ausstellen. Das Museum als Praxisfeld der Europäisierung*, Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2012, 278 S.

Lochmann, Hans: »Tätigkeitsbericht 2011. Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e. V.«, in: *Mitteilungsblatt Museumsverband Niedersachsen-Bremen*, Heft 73 (2012), S. 5–13

Meiners, Uwe: »Freilichtmuseen in Deutschland – eine Positionsbestimmung«, in: *Museumskunde*, Heft 1/2012, S. 114–118

Meldt, Regine: »Social Media für Museen – wie lassen sich Erfolge messen? ›Something that is important, will find me‹ (Jeff Jarvis)«, in: *Museumskunde*, Heft 1/2012, S. 39–43

Moehring, Markus: »Das Stadtmuseum im 21. Jahrhundert – zwischen Wissensspeicher, Bildungseinrichtung und Erlebnisort. Festvortrag zum Neujahrsempfang des Museumsverbandes für Niedersachsen und Bremen am 20. Januar 2012 in Hameln«, in: *Mitteilungsblatt Museumsverband Niedersachsen-Bremen*, Heft 73 (2012), S. 14–19

Natter, Tobias G./Fehr, Michael/Habsburg-Lothringen, Bettina (Hrsg.): *Die Praxis der Ausstellung. Über museale Konzepte auf Zeit und Dauer*, Bielefeld: transcript 2012, 255 S.

Niedersächsischer Landtag: »Digitalisierung von Exponaten in Museen. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Almuth von Below-Neufeldt (FDP)«, *Drucksache* 16/5509 (27.11.2012), Hannover 2012

Obrist, Hans Ulrich/Prange, Oliver: »Labor und Zeitkapsel. Über das Museum des 21. Jahrhunderts, das sowohl die Intimität der Kunstbetrachtung als auch das große Welttheater erlaubt«, Ein Gespräch, in: *Du*, Heft 823 (Februar 2012), S. 16–21

Race, Anne-Kathrin: »Internationaler Museumstag am 20. Mai 2012 in Niedersachsen und Bremen«, in: *Mitteilungsblatt Museumsverband Niedersachsen-Bremen*, Heft 73 (2012), S. 113–116

Ridler, Gerda: *Privat gesammelt – öffentlich präsentiert. Über den Erfolg eines neuen musealen Trends bei Kunstsammlungen*, Bielefeld: transcript (Reihe Kultur- und Museumsmanagement) 2012, 468 S.

Schindhelm, Michael: »Ein neuer Blick auf die Gesellschaft. Auf der ganzen Welt schießen ehrgeizige Museumsbauten aus dem Boden«, in: *Du*, Heft 823 (Februar 2012), S. 10–15

Stadel, Stefanie: »Ein Plädoyer für das Museum«, in: *K.West*, Heft 2/2012, S. 4–7

Thiesen, Helene: »Unsere Geschichte reloaded. Medieneinsatz in der neu gestalteten Dauerausstellung im Haus der Geschichte«, in: *Museumskunde*, Heft 1/2012, S. 8–13

Tschechne, Martin: »Augenschmaus oder Zumutung? Eine Nachlese zum Kunstsommer 2012«, in: *Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte*, Heft 10/2012, S. 67–69

Vogelsang, Axel: »The Revolution Will Be Televised: Social Media und das partizipative Museum«, in: *Museumskunde*, Heft 1/2012, S. 33–38

Wonisch, Regina/Hübel, Thomas (Hrsg.): *Museum und Migration. Konzepte – Kontexte – Kontroversen*, Bielefeld: tanscript (Kultur- und Museumsmanagement) 2012, 228 S.

4.4.2 Museumspädagogik, Kindermuseen

Standbein Spielbein. Museumspädagogik aktuell, Bonn: Arbeitskreis Museumspädagogik e. V. (Vierteljährig)

Doll-Gerstendörfer, Simone/Hock, Karoline: »KunstKiste. Kreatives Kunsterleben für benachteiligte Kinder und Jugendliche an der Schnittstelle Schule – Museum«, in: *Standbein Spielbein*, Heft 92 (2012), S. 4–9

Dreykorn, Monik: »schule@museum – ein Rückblick nach acht Jahren Laufzeit der bundesweiten Initiative«, in: *Museumskunde*, Heft 1/2012, S. 52–57

Goldbach, Karl Traugott: »Ein Netzwerk, was Schule machen könnte. Der Museumspädagogische Rat Kasseler Museen«, in: *Mitteilungen. Journal des Hessischen Museumsverbandes*, Heft 42 (2012), S. 34–35

Golgath, Tabea: »COMMUNAUTEN Entdecken. Erforschen. Erklären – Kinder & Jugendliche präsentieren ihre Heimat. Was sollen andere Kinder und Jugendliche von meinem Dorf/meiner Stadt kennen?«, in: *Mitteilungsblatt Museumsverband Niedersachsen-Bremen*, Heft 73 (2012), S. 117–122

König, Gabriele: »Auf Erfolgskurs. Zu Geschichte und neuesten Trends in den deutschen Kinder- und Jugendmuseen«, in: *infodienst – Das Magazin für kulturelle Bildung*, Heft 104 (2012), S. 16–18

Kollar, Elke/Kahl, Paul: »Europa in der ›pädagogischen Provinz‹. Wielandgut und Wielandmuseum in Oßmannstedt bei Weimar als Orte der interkulturellen Bildung«, in: *Museumskunde*, Heft 1/2012, S. 58–63

Mainzer, Mirka: »Wie viel Museumspädagogik steckt in Web 2.0? Schule, Museum und der Nutzen eines mediendidaktischen Konzeptes«, in: *Standbein Spielbein*, Heft 92 (2012), S. 16–19

Weiß, Gisela: »Immer auf dem Weg. Über gesellschaftliche Herausforderungen und aktuelle Schlussfolgerungen für die Bildungs- und Vermittlungsarbeit im Museum«, in: *infodienst – Das Magazin für kulturelle Bildung*, Heft 104 (2012), S. 13–15

Zwaka, Petra: »Standortbestimmung. Entwicklungen in der internationalen Kindermuseumsszene«, in: *infodienst – Das Magazin für kulturelle Bildung*, Heft 104 (2012), S. 19–21

4.5 Kunst im öffentlichen Raum, Straßenkunst

»Kunst im öffentlichen Raum. Handlungsempfehlungen der Kulturamtsleiterkonferenz Nordrhein-Westfalen«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 139 (IV/2012), S. 50–51

Becker, Jennifer/Möller, Kerstin: »Kunst im öffentlichen Raum. Das neue Münchner Modell«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 139 (IV/2012), S. 48–49

Brockhaus, Christoph: »Neubesinnung auf ein identitätsstiftendes Kulturgut«, Kunst im öffentlichen Raum, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 139 (IV/2012), S. 44–45

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.): *Kunst am Bau im internationalen Vergleich*, Berlin (BMVBS-Online-Publikation) 2012, 221 S.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Berlin (Hrsg.): *11. Werkstattgespräch: Kunstwert, Vermögenswert, Denkmalwert – Welchen Wert hat Kunst am Bau? Dokumentation*, Berlin (Werkstattgespräch, 11) 2012, 41 S.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Berlin (Hrsg.): *Kurzdokumentation von 200 Kunst-am-Bau-Werken im Auftrag des Bundes seit 1950*, Berlin (BMVBS-Online-Publikation) 2012, 668 S.

Burghardt-Bodenwinkler, Ute/Schwanden, Daniel: »Vom Temporären zum Manifesten. Versuch eines gesellschaftlichen Settings für ein ›urbanes Spiel‹ und daraus resultierende Spielregeln«, in: *Kulturrisse*, Heft 3/2012, S. 20–23

Gutmannsbauer, Bernd/Woels, Michael-Franz: »Wie viel Stadt ist an einem Tag möglich? Das Instant-Stadt-Experiment k24h als Projektions-Raum für urbane Dynamiken«, in: *Kulturrisse*, Heft 3/2012, S. 50–53

Hirschmann, Anna/Kixzka, Raphael: »Perspektive Leerstand. ›Stadtgestaltung von unten‹ braucht Raum«, in: *Kulturrisse*, Heft 2/2012, S. 40–43

Kicza, Raphael/Hirschmann, Anna: »›Pioniere der Gentrifizierung‹ … oder Keimzellen des Widerstands?«, in: *Kulturrisse*, Heft 3/2012, S. 16–19

Klahn, Andrej: »Stadt, Kunst, Fluss. Urbane Künste Ruhr«, in: *K.WEST*, Heft 11/2012, S. 4–6

Rode, Philipp: »Zwischen Eigeninitiative und Vereinnahmung. Wiener Kunstprojekte im Kontext städtischer Erneuerungsprozesse«, in: *Kulturrisse*, Heft 3/2012, S. 12–15

Ronneberger, Klaus: »Urbanes Rauschen. Zu den Widersprüchen kultureller Aktivität in der unternehmerischen Erlebnisstadt der Gegenwart«, in: *Kulturrisse*, Heft 3/2012, S. 8–11

Rossmann. Andreas: »Ausrufezeichen des Strukturwandels. Landmarken im Ruhrgebiet«, in: *K.WEST*, Heft 10/2012, S. 35–36

Schörkhuber, Eva: »Die Stadt gehend lesen, hörend lesen. Literarische Soundspaziergänge als Taktiken des Gehens«, in: *Kulturrisse*, Heft 3/2012, S. 46–47

Smerling, Walter/Ullrich, Ferdinand: *Public Art Ruhr – Die Metropole Ruhr und die Kunst im öffentlichen Raum* (herausgegeben im Auftrag der RuhrKunstMuseen), Köln: Wienand 2012, 229 S.

Strunk, Marion: »Die Stadt bestricken: Mit Faden und Nadel in der Hand!«, in: *Kunstforum International*, Heft 218 (5/2012), S. 116–131

Stumm, Roderich: »Das StadtLabor für Kunst im öffentlichen Raum in Köln. Ein Zwischenbericht«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 139 (IV/2012), S. 45–46

4.6 Kulturelles Erbe

4.6.1 Allgemein

Abgeordnetenhaus von Berlin: »Zur Digitalisierung von Kulturgütern in Berlin – Strategie des Senats und verbundene Kosten. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Bangert (GRÜNE)«, *Drucksache* 17 /10177 (20.2.2012), Berlin 2012

Bärnreuther, Andrea: »Zur Bewegung des Begriffs ›Kulturerbe‹ durch die UNESCO«, in: *Museumskunde*, Heft 1/2012, S. 69–76

Bartetzky, Arnold: *Nation – Staat – Stadt. Architektur, Denkmalpflege und visuelle Geschichtskultur vom 19. bis zum 21. Jahrhundert*, Köln u. a.: Böhlau (Visuelle Geschichtskultur, 9) 2012, 276 S.

Büchse, Angelika/Fendrich, Herbert/Reichling, Philipp/Zahner, Walter (Hrsg.): *Kirchen. Nutzung und Umnutzung. Kulturgeschichtliche, theologische und praktische Reflexionen*, Münster: Aschendorff 2012, 200 S.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Berlin (Hrsg.): *Qualitätssicherung und Konfliktmanagement in Welterbestätten*, Berlin 2012, 179 S.

Deutscher Bundestag: »Situation der Kulturerbeforschung in Deutschland. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Jan Korte, Heidrun Bluhm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE«, *Drucksache* 17/10766 (25.9. 2012), Berlin 2012

Greffrath, Mathias: »Ist das Kunst oder kann das schon weg? Über den Umgang mit Traditionen«, in: *Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte*, Heft 12/2012, S. 60–62

Huber, Hans Dieter: »Integrität, Authentizität und Vertrauenswürdigkeit des digitalen kulturellen Erbes«, in: *Museumskunde*, Heft 1/2012, S. 77–87

Parzinger, Hermann: »Der große Traum von der Digitalisierung des Wissens. Interview der Heftredaktion mit Hermann Parzinger«, in: *BuB Forum Bibliothek und Information*, Heft 3/2012, S. 208–212

Preißler, Dietmar/Röther, Monika: »Die Magie der Dinge. Aussagekräftige Zeugen der Vergangenheit«, in: *Museums-magazin*, Heft 3/2012, S. 6–9

Rein, Anette: »Perspektiven zur Bewahrung und Vermittlung immateriellen Kulturerbes am Beispiel von Tänzen«, in: *Museum aktuell*, Heft 10/2012, S. 18–23

Sächsischer Landtag: »Wertvolles Kulturgut. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Heinz (CDU)«, *Drucksache* 5/9728 (3.8. 2012), Dresden 2012

Schlembach, Claudia: »Die Reform des kollektiven Gedächtnisses. Einführung« (Titelthema: Frauen in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft), in: *Politische Studien*, Heft 442 (2012), S. 12–15

Simon-Ritz, Frank: »Kulturelles Erbe im digitalen Zeitalter. Der Weg der Bibliotheken«, in: *BuB Forum Bibliothek und Information*, Heft 3/2012, S. 218–222

Verhoeven, Jennifer: »Etappen zum Welterbe. Tagung des 1. Welterbe-Advisory-Boards in Kassel«, in: *Denkmalpflege & Kulturgeschichte*, Heft 2/2012, S. 46–47

Zobel, Friederike: »Aktuelles zum Kulturguterhalt«, in: *Museum aktuell*, Heft 194 (2012), S. 9–11

4.6.2 Denkmäler, Denkmalschutz, Kulturlandschaften

Die Denkmalpflege, München: Deutscher Kunstverlag (zweimal jährlich)

monumente. Magazin für Denkmalkultur in Deutschland, Bonn: Deutsche Stiftung Denkmalschutz (sechsmal jährlich)

»Bau_Kultur_Erbe. Stadtentwicklung im historischen Stadtgefüge«, Schwerpunkt, in: *PLANERIN*, Heft 2/2012, S. 3–49

»Denkmalschutz – Klimaschutz«, Schwerpunkt, in: *Die Denkmalpflege*, Heft 2/2012, S. 89–149

»Eigenes Erbe – fremdes Erbe – gemeinsame Zukunft« (Schwerpunkt), in: *Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen*, Heft 4/2012, S. 235–244

»Einst Industriebrache – jetzt Kulturlandschaft« (Titelthema), in: *Kommunalpolitische Blätter*, Heft 10/2012, S. 18–27

»Jahrestagung des Rheinischen Vereins«, in: *Rheinische Heimatpflege*, Heft 3/2012, S. 195–222

»Welterbe« (Schwerpunkt), in: *Die Denkmalpflege*, Heft 1/2012, S. 3–53

»Zum Sehen geboren, zum Schauen bestellt. Gottfried Kiesow und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz (In Memoriam Gottfried Kiesow)«, in: *Monumente*, Heft 1/2012, S. 5–20

Akademie für Raumforschung und Landesplanung -ARL-, Hannover (Hrsg.): *Suburbane Räume als Kulturlandschaften*, Hannover (Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, 236) 2012, 412 S.

Becker, Thomas: »UNESCO-Welterbe Limes und regenerative Energiegewinnung. Erfahrungswerte und Umgang in Hessen«, in: *Denkmalpflege & Kulturgeschichte*, Heft 3/2012, S. 23–30

Berlin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Hrsg.): *Welterbe in Berlin. Bedeutungsreich für die Stadt*, Berlin 2012

Boeck, Urs: »Pflichten der Denkmalpflege«, in: *Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen*, Heft 4/2012, S. 244–245

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.): *Das Quartier im Blick – Energetische Erneuerung im Städtebaulichen Denkmalschutz*, Berlin (Informationsdienste Städtebaulicher Denkmalschutz, 37) 2012, 137 S.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Berlin (Hrsg.): *Wieviel Denkmal brauchen wir? Dokumentation der Baukulturwerkstatt am 19. September 2012*, Berlin 2012, 16 S.

Buri, Heinz: »Stiftung Preußische Schlösser und Gärten: Vermittlung als Sensibilisierung für die Schönheit und den Erhalt des gemeinsamen kulturellen Erbes«, in: Mandel, Birgit: *Tourismus und Kulturelle Bildung*, München: kopaed (Kulturelle Bildung, 28) 2012, S. 132–134

Davydow, Dimitrij: »Mit den Anforderungen des Denkmalschutzes unvereinbar? Der Fall St. Gereon in Köln«, in: *Denkmalpflege im Rheinland*, Heft 1/2012, S. 20–27

Denkmalamt der Stadt Frankfurt am Main (Hrsg.): *Denkmalschutz und Denkmalpflege in Frankfurt am Main*, Merseburg: Gehrig (Beiträge zum Denkmalschutz in Frankfurt am Main, 18) 2012, 64 S.

Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur – DGGL –, Berlin (Hrsg.): *Gartenkunst und Landschaftskultur. 125 Jahre DGGL – eine Standortbestimmung. DGGL-Jahrbuch 2012*, München: Callwey 2012, 257 S.

Deutsche Stiftung Kulturlandschaft (Hrsg.): *Kunst fürs Dorf – Dörfer für Kunst. Niedersachsen 2011*, Husum: Verl. d. Kunst 2012, 63 S.

Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hrsg.): *Kommunizieren – Partizipieren. Neue Wege der Denkmalvermittlung. Dokumentation der Tagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, der TU Dresden und der Hochschule für Bildende Künste vom 6. bis 8. Oktober 2011 in Dresden*, Bonn: Selbstverlag (Schriftenreihe, 82) 2012, 272 S.

Deutsches Nationalkomitee von ICOMOS, München (Hrsg.): *Internationale Grundsätze und Richtlinien der Denkmalpflege*, Stuttgart: Fraunhofer IRB 2012, 250 S.

Füßer, Klaus: »Der Schutz raumgreifender Kulturdenkmale. Die konzeptionelle ›Anstrengung des Begriffs‹ an den Grenzen des Denkmalrechts«, in: *Die öffentliche Verwaltung*, Heft 19 (2012), S. 760–768

Gailing, Ludger: »Sektorale Institutionensysteme und die Governance kulturlandschaftlicher Handlungsräume. Eine institutionen- und steuerungstheoretische Perspektive auf die Konstruktion von Kulturlandschaft«, in: *Raumforschung und Raumordnung*, Heft 2/2012, S. 147–160

Gailing, Ludger/Leibenath, Markus: »Von der Schwierigkeit, ›Landschaft‹ oder ›Kulturlandschaft‹ allgemeingültig zu definieren«, in: *Kulturlandschaft*, Heft 2/2012, S. 95–106

Hönes, Ernst-Rainer: »Initiativen zur Rettung von Denkmälern in Bayern«, in: *Bayerische Verwaltungsblätter*, Heft 17 (2012), S. 522–530

Internationale Bauausstellung -IBA- Fürst-Pückler-Land, Großräschen (Hrsg.): *Verwundete Landschaft neu gestalten. Die IBA-Werkstatt in der Lausitz*, Berlin: Jovis 2012, 196 S.

Kares, Kerstin: »Denkmalschutz durch Rekonstruktion«, in: *Bayerische Verwaltungsblätter*, Heft 13/2012, S. 394–397

Kilper, Heiderose/Heiland, Stefan/Leibenath, Markus/Tzschaschel, Sabine: »Die gesellschaftliche Konstituierung von Kulturlandschaft«, in: *Raumforschung und Raumordnung*, Heft 2/2012, S. 91–94

Klein, Christian/Verhoeven, Jennifer: »Vierzig Jahre Welterbekonvention. Ein gemeinsames Projekt von Denkmalpflege und Schule«, in: *Denkmalpflege & Kulturgeschichte*, Heft 3/2012, S. 31–37

Kloepfer, Michael: *Denkmalschutz und Umweltschutz. Rechtliche Verschränkungen und Konflikte zwischen dem raumgebundenen Kulturgüterschutz und dem Umwelt- und Planungsrecht*, Berlin: Duncker & Humblot, (Schriften zum Umweltrecht, 172) 2012, 277 S.

Küppers, Heinrich: »Rheinland-Pfalz, der Wein und Europa 1970–1990«, in: *Geschichte im Westen*, Heft 1 (27/2012), S. 211–236

Leibenath, Markus/Otto, Antje: »Diskursive Konstituierung von Kulturlandschaft am Beispiel politischer Windenergiediskurse in Deutschland«, in: *Raumforschung und Raumordnung*, Heft 2/2012, S. 119–131

Lieske, Heiko/Schmidt, Erika/Will, Thomas: *Hochwasserschutz und Denkmalpflege. Fallbeispiele und Empfehlungen für die Praxis*, Stuttgart: Fraunhofer IRB 2012, 308 S.

Maaßer, Katharina: »Tag des offenen Denkmals 2012 wieder ein großer Erfolg. Strahlender Sonnenschein lockte hessenweit mehr als 170 000 Besucher zu Streifzügen in die Vergangenheit – Motto ›Holz‹«, in: *Denkmalpflege & Kulturgeschichte*, Heft 4/2012, S. 42–43

Meys, Oliver: »Kirchen im Wandel – veränderte Nutzung von denkmalgeschützten Kirchen im Rheinland«, in: *Denkmalpflege im Rheinland*, Heft 1/2012, S. 28–37

Micheel, Monika: »Alltagsweltliche Konstruktionen von Kulturlandschaft«, in: *Raumforschung und Raumordnung*, Heft 2/2012, S. 107–117

Misch, Christian: »›Konversionen: Denkmal – Werte – Wandel‹. Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger und 80. Tag der Denkmalpflege in Hamburg (10.–13.Juni 2012)«, in: *Die Denkmalpflege*, Heft 2/2012, S. 91–98

Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung Bern: *Netzwerk Kulturlandschaft. Auch eine Aufgabe für Archäologie und Denkmalpflege*, Basle: Schwabe (Schriftenreihe zur Kulturgüter-Erhaltung, 1) 2012, 123 S.

Neudecker, Angelika: *Kulturlandschaftswandel seit 1900. Ausmass, Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und ethische Dimension, Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen*, Basel: Geograph. Inst. der Univ. Basel (Physiogeographica, 44) 2012, 193 S.

Pützenbacher, Stefan: »Erneuerbare Energien vs. Denkmalschutz. Steht das Denkmalschutzrecht dem Umweltschutz entgegen?«, in: *Publicus*, Heft 2/2012, S. 18–19 (elektronische Ressource)

Quednau, Ursula/Dehio, Georg (Hrsg.): *Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler*, 2.Aufl., Berlin/München: Deutscher Kunstverlag 2012, 1267 S.

Rabeling, Esther: *Die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in administrativen Abwägungsentscheidungen*, Wiesbaden: Kommunal- und Schul-Verlag (Wissenschaft und Praxis der Kommunalverwaltung, 6) 2012, 158 S.

Reuter, Bernd: »Kulturlandschaft – ein alternatives, ganzheitliches Modell für die regionale nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums in Sachsen-Anhalt«, in: *Journal für Natur- und Heimatfreunde*, Heft 2-3/2012, S. 2–7

Skalecki, Georg (Hrsg.): *Unterwegs in Zwischenräumen. Stadt, Garten, Denkmalpflege. 79. Tag für Denkmalpflege und Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland in Bremen*, 5.–8. Juni 2011, Dokumentation, Bremen: Temmen (Schriftenreihe des Landesamtes für Denkmalpflege Bremen, 9) 2012, 272 S.

Stadt Leipzig (Hrsg.): *Denkmalschutz und Denkmalpflege – Leipzig. Beispiele aus der Praxis*, Merseburg: Gehrig 2012, 64 S.

Vonend, Dietmar: »Viele Türen standen offen: Zum Tag des offenen Denkmals«, in: *Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen*, Heft 4/2012, S. 251–253

4.6.3 Erinnerungskultur, Mahn- und Gedenkmale

Alsen, Raimo: *Aufrechnung, Entlastung, Umdeutung? Der Wandel der deutschen Erinnerungskultur hin zur ›neuen deutschen Opfergeschichte‹*, Hamburg: Bachelor + Master Publ. 2012, 57 S.

Ammann, Ilona: »Gedenktagsjournalismus. Bedeutung und Funktion in der Erinnerungskultur«, in: Arnold, Klaus/Hömberg, Walter/Kinnebrock, Susanne (Hrsg.): *Geschichtsjournalismus, Zwischen Information und Inszenierung*, Berlin u. a.: LIT 2012, S. 153–167

Bauerkämper, Arnd: *Das umstrittene Gedächtnis. Die Erinnerung an Nationalsozialismus, Faschismus und Krieg in Europa seit 1945*, Paderborn: Ferdinand Schöningh 2012, 520 S.

Beyer, Dennis: *Der Denkmalwert von Illegalität. Streetart als visuelle Erinnerungskultur*, Berlin: Univ.-Verl. der TU (Graue Reihe, 39) 2012, 93 S.

Boer, Pim den u. a.: *Europäische Erinnerungsorte 3. Die transnationale Dimension der Erinnerungsorte*, München: Oldenbourg (Europa und die Welt) 2012, 290 S.

Braun, Michael: *Wem gehört die Geschichte? Erinnerungskultur in Literatur und Film*, Münster: Aschendoff 2012, 208 S.

Frese, Matthias (Hrsg.): *Fragwürdige Ehrungen!? Straßennamen als Instrument von Geschichtspolitik und Erinnerungskultur*, Münster: Ardey 2012, 268 S.

Glaser, Hermann: »Erinnerungskultur und Denkmalpflege«, in: Bockhorst, Hildegard/Reinwand, Vanessa-Isabelle/Zacharias, Wolfgang (Hrsg.): *Handbuch kulturelle Bildung*, München: Kopaed (Kulturelle Bildung, 30) 2012, S. 292–297

Gottstein, Björn: »Erinnerungskultur. Das Großprojekt ›Sound Exchange‹ würdigt osteuropäische Pioniere der experimentellen Musik«, in: *Neue Zeitschrift für Musik*, Heft 1/2012, S. 50–51

Hütter, Hans Walter: »§ 74. Erinnerungs-, Gedenk- und Geschichtspolitik des Bundes im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland«, in: Härtel, Ines (Hrsg.): *Handbuch Föderalismus – Föderalismus als demokratische Rechtsordnung und Rechtskultur in Deutschland, Europa und der Welt*, Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg 2012, S. 695–716

Köhler, Ernst: »Über unsere stolze und hoch geachtete Gedenkkultur. Zeitzeugenschaft und Geschichtsverständnis«, in: *Kommune*, Heft 2/2012, S. 24–25

Kpao Sarè, Constant: *Postkoloniale Erinnerungskultur in der zeitgenössischen deutschsprachigen Afrika-Literatur*, Hamburg: Kova (Schriftenreihe Studien zur Germanistik, 48) 2012, 194 S.

Küchenmeister, Daniel: »›Ein Ort, der zum Dialog anregt‹. Das Leipziger Denkmal für Freiheit und Einheit. Gespräch mit den Wettbewerbssiegern M + M, Martin de Mattia und Marc Weis«, in*: Deutschland Archiv*, Heft 4/2012, S. 740–745

Liebert, Ulrike/Müller, Henrike: »Zu einem europäischen Gedächtnisraum? Erinnerungskonflikte als Problem einer politischen Union Europas«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Heft 4/2012, S. 40–48

Platt, Kristin: *Bezweifelte Erinnerung, verweigerte Glaubhaftigkeit. Überlebende des Holocaust in den Ghettorenten-Verfahren*, München: Wilhelm Fink 2012, 526 S.

Sauer, Michael/Epkenhans, Michael: *Geschichts- und Erinnerungskultur. Nationale Gedenk- und Feiertage in verschiedenen Ländern*, Berlin: Regiospectra 2012, 154 S.

Schleswig-Holsteinischer Landtag: »Gedenkstättenpolitik in Schleswig-Holstein. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW) und Dr. Robert Habeck (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)«, *Drucksache* 17/2228 (15.2.2012), Kiel 2012

Schyga, Peter: »Geschichte und Erinnerungskultur. Anmerkungen zu einer gegenwärtigen Debatte«, in: *Kommune*, Heft 3/2012, S. 16–20

Troebst, Stefan: »Eckstein einer EU-Geschichtspolitik? Das Museumsprojekt ›Haus der Europäischen Geschichte‹ in Brüssel«, in: *Deutschland Archiv*, Heft 4/2012, S. 746–752

Trox, Eckhard: »Geschichtsjubiläen. Rückblick auf 400 Jahre ›Preußen im Westen‹ (2009) und Ausblick auf das 200-jährige Jubiläum des Beginns der ›Befreiungskriege‹ (2013/15) aus der Perspektive der Grafschaft Mark«, in: *Der Märker*, Heft 1/2012, S. 122–142

Welzer, Harald/Giesecke, Dana: *Das Menschenmögliche. Zur Renovierung der deutschen Erinnerungskultur*, Hamburg: Edition Körber-Stiftung 2012, 190 S.

Wolfrum, Edgar: »§ 75. Vom Wandel des Selbstbildes. Zur Erinnerungs- und Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis 2010«, in: Härtel, Ines (Hrsg.): *Handbuch Föderalismus – Föderalismus als demokratische Rechtsordnung und Rechtskultur in Deutschland, Europa und der Welt*, Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg 2012, S. 717–748

Wysok, Wieslaw/Ciupke, Paul/Hitze, Guido/Kenkmann, Alfons/Wolters, Astrid (Hrsg.): *Europäische Perspektiven der Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit. Ein deutsch-polnischer Austausch*, Essen: Klartext (Geschichte und Erwachsenenbildung, 25) 2012, 400 S.

4.7 Literatur und Bibliothek

4.7.1 Allgemein

Bibliothek Forschung und Praxis, München: K.G. Saur (dreimal jährlich)

Bibliotheksdienst. Organ der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände (BDB), Berlin: Bibliotheksdienst der Zentral- und Landesbibliothek Berlin (monatlich)

BuB Forum Bibliothek und Information, Bad Honnef: Bock + Herchen (zehnmal im Jahr)

Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Organ des Vereins Deutscher Bibliothekare und des Vereins der Diplombibliothekare, Frankfurt am Main: Klostermann (zweimonatlich)

»Eine Bibliothek ist ein ›Sesam, öffne dich‹ für Kinder. Cornelia Funke, interviewt durch Roland Koch«, in: *BIX Der Bibliotheks-index*, 2012, S. 6–8, (Sonderheft)

Ahnen, Doris: »›Wir werden auch in Zukunft Bibliotheken und Schulbibliotheken fördern‹«. Interview mit der rheinland-pfälzerischen Bildungsministerin, in: *BuB Forum Bibliothek und Information*, Heft 4/2012, S. 285–287

Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e. V. (Hrsg.): »Literatur Plus X«, Schwerpunktthema, in: *Soziokultur | Prinzipien – Praxis – Perspektiven*, Heft 1/2012, 32 S.

Baumgart, Denise: »Ein Jahrhundertprojekt für Wissen und Kultur. Die Deutsche Digitale Bibliothek setzt neue Maßstäbe«, in: *BuB Forum Bibliothek und Information*, Heft 3/2012, S. 203–207

Barbian, Jan-Pieter/Simon-Ritz, Frank: »100 Jahre – und kein bisschen leise. Von der ›Deutschen Bücherei‹ zur ›Deutschen Nationalbibliothek‹«, in: *BuB Forum Bibliothek und Information*, Heft 10/2012, S. 684–690

B.I.T.online: »Die DDB kann mit ihren attraktiven Inhalten zum virtuellen ›kulturellen Schaufenster‹ Deutschlands werden. Staatsminister Bernd Neumann im B.I.T.online-Gespräch mit Dr. Rafael Ball. Thema: Die ›Deutsche Digitale Bibliothek‹, die Ende 2012 den regulären Betrieb aufnehmen soll«, in: *B.I.T.online*, Heft 1/2012, S. 13–18

Blumer, Eliane/Hügi, Jasmin/Schneider, René: »Digitale Bibliotheksangebote und ihre Evaluation. Ein Erfahrungsbericht«, in: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie*, Heft 6/2012, S. 301–311

Bourgois, Blaise: »Ja, wo bleiben sie denn?«, in: *BIX Der Bibliotheks-index*, 2012, S. 42–45, (Sonderheft)

Brandt, Shoshana: *Ort der Gnade, Schatzkammer oder Inferno? Die Fiktionalisierung der Bibliothek im Kontext der Postmoderne*, Marburg: Tectum 2012, 132 S.

Bruijnzeels, Rob: »Bibliotheken als Lernorte der Erwachsenenbildung. Vom passiven zum aktiven Nutzer«, in: *DIE. Zeitschrift für Erwachsenenbildung*, Heft III/2012, S. 34–37

Büning, Petra: »Lernort Bibliothek. Ein Konzept für die Bibliothek der Zukunft?«, in: *BuB Forum Bibliothek und Information*, Heft 2/2012, S. 138–141

Cronenburg, Petra van: »In der dunklen Höhle. Zur Zukunft des Buches«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Heft 41-42/2012, S. 3–8

Daniel, Frank/Ehlen, Dirk: »Auf dem Weg in die digitale Zukunft. Bibliothekarische Tipps und Empfehlungen«, in: *BuB Forum Bibliothek und Information*, Heft 2/2012, S. 142–144

Deutscher Bundestag: »Stand des Projekts ›Deutsche Digitale Bibliothek‹. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Jan Korte, Dr. Rosemarie Hein, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE«, *Drucksache* 17/9810 (29.5. 2012), Berlin 2012

Fischer, Marc: *Der stationäre Buchhandel im Wandel: Wie das Internet den deutschen Buchmarkt verändert*, Hamburg: Diplomica 2012, 130 S.

Flohr, Ralf/Siegert, Olaf/Vlaeminck, Sven: »6. Open-Access-Tage 2012 in Wien. Ein Konferenzbericht«, in: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie*, Heft 6/2012, S. 317–323

Fühles-Ubach, Simone: »Was bringen Umfragen für die Bibliothekspraxis?«, in: *BuB Forum Bibliothek und Information*, Heft 7-8/2012, S. 504–507

Fuld, Werner: *Das Buch der verbotenen Bücher. Universalgeschichte des Verfolgten und Verfemten von der Antike bis heute*, Berlin: Galiani 2012, 352 S.

Gomez, Jeff: »Die erzählerische Singularität: Geschichten erzählen im digitalen Zeitalter«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Heft 41-42/2012, S. 15–21

Hänßler, Boris: »Keine Angst vor Zuckerberg. Bibliotheken haben Nachholbedarf in Sachen Soziale Medien«, in: *BuB Forum Bibliothek und Information*, Heft 4/2012, S. 270–275

Hoffmann-Ocon, Andreas/Schmidtke, Adrian (Hrsg.): *Reformprozesse im Bildungswesen. Zwischen Bildungspolitik und Bildungswissenschaft*, Wiesbaden: Springer VS 2012, 240 S.

Keller, Alice: »›Subject Librarians‹ in Großbritannien: Von der Bestands- zur Benutzerorientierung«, in: *Bibliothek Forschung und Praxis*, Heft 1/2012, S. 11–23

Labahn, Karsten/Stephan, Robert/Zepf, Robert: »Digitale Bibliothek und Virtuelle Forschungsumgebung. Raumbasierte Verknüpfung und Recherche von bibliothekarischen Datenbeständen«, in: Bill, Ralf (Hrsg.): *Virtuelle Forschungsumgebung für die Kulturlandschaftsforschung auf Basis von Internet-GIS-Technologien*, Berlin u. a.: Wichmann 2012, S. 59–82

Landesverband Berlin im dbv: »Berlin braucht leistungsfähige Öffentliche Bibliotheken«, in: *Bibliotheksdienst*, Heft 12/2012, S. 971–972

Landtag Mecklenburg-Vorpommern: »Bibliotheken. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD«, *Drucksache* 6/1281 (19.11.2012), Schwerin 2012

Lipp, Anne u. a.: »›Die digitale Transformation weiter gestalten‹ – Das Positionspapier der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu einer innovativen Informationsinfrastruktur«, in: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie*, Heft 6/2012, S. 291–300

Lucas, Jennifer: *Die Bibliothek als Ort der interkulturellen Begegnung. Einführung von Gesprächsgruppen für Migranten in der Stadtbibliothek Bremen*, Hamburg: Hochschule für Angewandte Wissenschaften 2012, 201 S. (Online-Ressource)

Mengel, Berthold/Rittel, Julia: »Zwischen allen Stühlen. Ein kritischer Blick auf die Schulbibliotheksarbeit in Nordrhein-Westfalen«, in: *BuB Forum Bibliothek und Information*, Heft 1/2012, S. 70–71

Münch, Vera: »Eine Maschine, die Kunst und Kultur in Zahlen verarbeitet«, in: *B.I.T.online*, Heft 1/2012, S. 9–12

Münch, Vera: »Herz und Hirn für die Deutsche Digitale Bibliothek«, in: *B.I.T.online*, Heft 1/2012, S. 355–358

BuB Forum Bibliothek und Information (Redaktion): »Situation der Bibliotheken bleibt prekär. Neuer Bericht zur Lage der Bibliotheken«, in: *BuB Forum Bibliothek und Information*, Heft 1/2012, S. 8–9

Niggemann, Elisabeth: »›Unsere Abgrenzung zu anderen Einrichtungen wird in Bewegung kommen‹. Über verschiedene Projekte der Deutschen Nationalbibliothek, freie Daten und die Zukunft der Bibliotheken«, in: *BuB Forum Bibliothek und Information*, Heft 10/2012, S. 691–695

Nix, Sebastian: »Veränderung als Konstante. Bibliotheken im digitalen Zeitalter«, in: *WZB-Mitteilungen*, Heft 136 (2012), S. 22–24

Oehlmann, Doina: »Lizenzen oder Texte, Nutzung oder Hosting? Können Bibliotheken ihren Auftrag in Zeiten elektronischer Texte weiterhin ausreichend erfüllen?«, in: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie*, Heft 5/2012, S. 231–235

Pernerstorfer, Matthias J.: »Von der Digitalisierungsidee zur Digitalen Bibliothek. Wege für Museen, Bibliotheken und Archive in die Europeana«, in: *Arbeitsgemeinschaft der Kunst- und Museumsbibliotheken*, 2012, S. 16–24

Platz, Alexander: »Literatur Plus X. Literatur und ihre Schnittmengen zu anderen Genres« (Reader zum Thema), in: *Soziokultur | Prinzipien – Praxis – Perspektiven*, Heft 1/2012, S. 4–6

Pleimling, Dominique: »Social Reading – Lesen im digitalen Zeitalter«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Heft 41-42/2012, S. 21–27

Reip, Natascha: »Mehr Bits und Bytes für Bibliotheken«, in: *BIX Der Bibliotheks-index*, 2012, S. 58–60 (Sonderheft)

Ritter, Antonia: »Eine deutsch-deutsche Koproduktion: die ›Orientalische Bibliothek‹«, in: *Deutschland Archiv*, Heft 3/2012, S. 507–512

Rösch, Hermann: »Informationsrecherche ohne Bibliothek? Bibliothek und bibliothekarische Dienstleistungen unter dem Konkurrenzdruck des Internet«, in: Landesverband Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband e. V.: *Thüringer Bibliothekstag, 17. Thüringer Bibliothekstag in Ilmenau am 12. Oktober 2011*, Erfurt 2012, S. 9–33

Ruhr-Universität Bochum (Hrsg.): *Die Bibliothek als Erfolgsfaktor. Die Universitätsbibliothek Bochum nach 50 Jahren, 1962–2012*, Bochum: Univ. 2012, 161 S.

Saur, Klaus Gerhard: »Deutsche Bücherei und Deutsche Bibliothek 1945 bis 1990«, in: *Aus dem Antiquariat*, Heft 10/2012, S. 166–172

Schleihagen, Barbara: »Ursachen und Gründe der Nichtnutzung von Bibliotheken«, in: *BuB Forum Bibliothek und Information*, Heft 7-8/2012, S. 514–518

Umlauf, Konrad: »Bibliotheken, das Grundrecht der Meinungsfreiheit und die informationelle Grundversorgung«, in: *Bibliothek Forschung und Praxis*, Heft 1/2012, S. 87–93

Umlauf, Konrad: *Handbuch Bibliothek: Geschichte, Aufgaben, Perspektiven*, J.B. Metzler: Stuttgart 2012, 422 S.

Weidling, Elisabeth: »Ein Statement für die Buchkultur. Die neue Stuttgarter Stadtbibliothek«, in: *BuB Forum Bibliothek und Information*, Heft 2/2012, S. 149–155

Weinert, Katharina: »Die digitale europäische Bibliothek Europeana«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 136 (I/2012), S. 61–62

Zwetzich, Arthur: *Die Bibliothek Warburg als kollektives Gedächtnis und als Instrument der kulturwissenschaftlichen Forschung*, München: GRIN 2012, 28 S.

4.7.2 Leseförderung, Leseforschung, Literaturförderung

Medien + Erziehung. Zweimonatszeitschrift für audiovisuelle Kommunikation, Opladen: Leske + Budrich (zweimonatlich)

Alff, Reinhard u. a.: »Kreatives Schreiben: Impulse – Methoden – Varianten«, Schwerpunktthema, in: *Zeitschrift für Theaterpädagogik*, Heft 60 (2012), S. 8–62

Dunkel, Carolin: »Was will denn der Opa hier? Senioren als Nutzer in wissenschaftlichen Bibliotheken«, in: *BuB Forum Bibliothek und Information*, Heft 11-12/2012, S. 771–773

Henrich, Iris: »Wie Jungs zu motivierten Lesern werden. Jugendspezifische Leseförderung in Öffentlichen Bibliotheken«, in: *BuB Forum Bibliothek und Information*, Heft 6/2012, S. 424–429

Kraus-Leichert, Ute/Paul, Jana/Pilzer, Harald: »Welche Wirkungen haben Leseförderungsaktionen Öffentlicher Bibliotheken? Erste Ergebnisse der Studie Leseförderung und Wirkungsforschung (LeWi) mit der Stadtbibliothek Bielefeld«, in: *BuB Forum Bibliothek und Information*, Heft 11-12/2012, S. 789–793

Kuse, Bettina: »Mit Toleranz und wertschätzender Haltung gegenüber Einwanderern. Von der Improvisation zum effizienten Konzept«, in: *BuB Forum Bibliothek und Information*, Heft 11-12/2012, S. 767–770

Mand, Johannes: *Lese-Rechtschreibförderung für Migrantenkinder. Grundlagen, Diagnostik, Methoden*, Stuttgart: Kohlhammer (Schulpädagogik) 2012, 216 S.

4.8 Kulturelle Erwachsenenbildung

DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung. Zeitschrift des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung, Bonn: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (vierteljährlich)

dis.kurs. Das Magazin des Deutschen Volkshochschul-Verbandes e. V. (DVV), Berlin: Deutscher Volkshochschul-Verband e. V. (vierteljährlich)

Erwachsenenbildung. Vierteljahresschrift für Theorie und Praxis, Bielefeld: Bertelsmann (vierteljährlich)

»Leistungsfähige Volkshochschulen – Aktivposten für Städte, Kreise und Gemeinden. Gemeinsame Erklärung der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund) und des Deutschen Volkshochschul-Verbandes e. V. (DVV)«, in: *NST-Nachrichten*, Heft 5/2012, S. 116–118

Grüner, Anna: »talentCAMPus: Junge Menschen stark machen. Bis zu 20 Millionen Euro für kulturelle Bildung an Volkshochschulen«, in: *dis.kurs*, Heft 4/2012, S. 4–5

Klemm, Ulrich (Hrsg.): *Bürgerschaftliche VHS-Arbeit im ländlichen Raum. Interkulturelle und intergenerative Bildungsarbeit am Beispiel des Mehrgenerationenhauses in Markranstädt, Ein Evaluationsbericht*, Münster, Westf: Klemm u. Oelschläger 2012, 72 S.

4.9 Soziokultur und soziokulturelle Praxisfelder

Kulturszene, Bonn: Fonds Soziokultur e. V. (jährlich)

Soziokultur | Prinzipien – Praxis – Perspektiven. Informationsdienst der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e. V., Berlin: Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e. V. (viermal jährlich)

»Veranstaltungen: Formate und Profile«, Schwerpunktthema, in: *stadtkultur magazin*, Heft 21 (2012), S. 7–23

»Zukunft im Quartier. Armut, Ausgrenzung, demografische Veränderung, leere Staatskassen« (Themenschwerpunkt), in: *Ansicht*, Heft 4/2012, S. 10–21

Baltruschat, Sonja: »Kritisch und offensiv bleiben. Politische Dimensionen der Soziokultur«, in: *Soziokultur | Prinzipien – Praxis – Perspektiven*, Heft 4/2012, S. 8–9

Bieri, Sabin: *Vom Häuserkampf zu neuen urbanen Lebensformen. Städtische Bewegungen der 1980er Jahre aus einer raumtheoretischen Perspektive*, Bielefeld: transcript (Urban Studies) 2012, 499 S.

Buschmann, Ulf: »Noch nie so wertvoll wie heute? Die Soziokultur erfindet sich Stück für Stück neu«, in: *Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte*, Heft 11/2012, S. 43–45

Eickhoff, Mechthild: »Zur Arbeit des Kuratorium des Fonds Soziokultur«, in: *Kulturszene*, Heft 14 (2012), S. 8–9

Ernst, Stefanie: »Kulturelle Vielfalt sichtbar machen. Zweiter bundesweiter Aktionstag steht unter dem Motto ›Wert der Kreativität‹«, Jetzt anmelden für den 21. Mai 2012, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 1/2012, S. 17

Frikke, Bernd: *Was kann im Rahmen von Soziokultur heute geleistet werden? Eine Bestandsanalyse ausgewählter soziokultureller Zentren in Ostfriesland im Bereich der Jugend- und Kulturarbeit*, Emden: Hochschule Emden, Leer 2012, 121 S., (Bachelorarbeit)

Gängeviertel e. V.: *Mehr als ein Viertel. Ansichten und Absichten aus dem Hamburger Gängeviertel*, Hamburg u. a.: Assoziation A (Komm in die Gänge) 2012, 238 S.

Groote, Kim de/Nebauer, Flavia: *Auf Flügeln der Kunst. Ein Handbuch zur künstlerisch-kulturellen Praxis mit Menschen*

mit Demenz, München: kopaed (Kulturelle Bildung, 24) 2012, 206 S.

Kappeler, Manfred (Red.): *Einfach anders!? Ambivalente Alternativen der Vergesellschaftung*, Münster: Westfälisches Dampfboot (Widersprüche, 124) 2012, 124 S.

Kellermann, Petra: »Inklusive Kulturarbeit in Oberbayern. Kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderung stellt Kultureinrichtungen häufig vor Herausforderungen«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 2/2012, S. 4

Kiehn, Bettina/Klinkenborg, Steph: »Kulturelle Diversität und vielfältige Problemlagen in Hamburg-Wilhelmsburg. Auf dem Weg vom Nebeneinander zum Miteinander für die Stadtentwicklung«, in: *IRS aktuell*, Heft 72 (2012), S. 5–6

Kiehn, Bettina/Klinkenborg, Steph/Scheer, Katja: »Mitdenken, Mitgestalten, Mitentscheiden. Das Bürgerhaus Wilhelmsburg«, in: *stadtkultur magazin*, Heft 21 (2012), S. 8–9

Knoblich, Tobias J.: *Soziokultur. Herkunft und Zukunft*, Wiesbaden: VS (Kunst- und Kulturmanagement) 2012, 128 S.

Kraus, Werner: »Zukunftsaufgabe Inklusive Kulturarbeit. 6,6 Millionen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland sind schwerbehindert«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 2/2012, S. 5

Kröger, Franz: »›Kulturelle Teilhabe ermöglichen‹. ›Innovationspreis Soziokultur‹ an die Hainhölzer Kulturgemeinschaft in Hannover«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 137 (II/2012), S. 73

Kröger, Franz: »In die Jahre gekommen. Soziokultur Ost feiert runden Geburtstag«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 138 (III/2012), S. 70

Krumwiede, Agnes: »Soziokulturelle Zentren im digitalen Wandel«, in: *Soziokultur | Prinzipien – Praxis – Perspektiven*, Heft 1/2012, S. 18

Marguin, Séverine: »Projekträume im Berliner Kunstfeld. Zur Entwicklung und zur aktuellen Situation«, in: *Kulturrisse*, Heft 4/2012, S. 72–74

Meis, Mona-Sabine/Mies, Georg-Achim: *Künstlerisch-ästhetische Methoden in der Sozialen Arbeit*, Stuttgart: Kohlhammer (Pädagogik) 2012, 224 S.

Nussbaumer, Martina/Schwarz, Werner Michael (Hrsg.): *Besetzt! Kampf um Freiräume seit den 70ern*, Wien: Czernin 2012, 256 S.

Oelschlägel, Dieter: »Nachbarschaftsheime und Gemeinwesenarbeit«, in: *Rundbrief. Verband für sozial-kulturelle Arbeit*, Heft 2/2012, S. 4–7

Runge, Markus: »Ein Plädoyer für mehr Gemeinwesenarbeit in Nachbarschaftshäusern«, in: *Rundbrief. Verband für sozial-kulturelle Arbeit*, Heft 2/2012, S. 8–10

Schmid, Ulla: »Alle Menschen haben ein Recht auf Kultur. Stefanie Ernst im Gespräch mit Ulla Schmid«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 2/2012, S. 5

Schmidt, Ulla: »Soziokultur und Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik«, in: *Soziokultur | Prinzipien – Praxis – Perspektiven*, Heft 2/2012, S. 18–19

Schottler, Wolfram: »Über Mitsprache zur Stadtteil-Kultur«, in: *Städte- und Gemeinderat*, Heft 6/2012, S. 32–34

Sievers, Norbert: »Zwischen Tradition und Innovation. Bewährte Förderpolitik und neue Initiativen«, in: *Kulturszene*, Heft 14, 2012, S. 4–7

Stadtkultur Hamburg e. V.: »Erfolgreiche Stadtteilkultur in Zahlen«, in: *stadtkultur magazin*, Heft 22 (2012), S. 10–13

Thüringer Landtag: »Soziokultur in Thüringen. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katharina König (DIE LINKE)«, Dr. Birgit Klaubert (DIE LINKE), *Drucksache* 5/4302 (13.4.2012), Erfurt 2012

Tripold, Thomas*: Die Kontinuität romantischer Ideen. Zu den Überzeugungen gegenkultureller Bewegungen, Eine Ideengeschichte*, Bielefeld: transcript (Kulturen der Gesellschaft, 6) 2012, 359 S.

Voss, Elisabeth: »Soziokultur und Solidarische Ökonomie. Wirtschaften für die Menschen, nicht für den Profit«, in: *Soziokultur | Prinzipien – Praxis – Perspektiven*, Heft 4/2012, S. 6–8

Wimmer, Ansgar: »Was nun? Genug zu tun! Außenblick auf die Hamburger Stadtteilkultur«, in: *stadtkultur magazin*, Heft 22 (2012), S. 14–15

Ziegler, Verena: »20 Jahre im Kulturhaus Eppendorf«, in: *stadtkultur magazin*, Heft 21 (2012), S. 12–13

4.10 Kulturelle Bildung

Außerschulische Bildung. Materialien zur politischen Jugend- und Erwachsenenbildung, Berlin: Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten (AdB) (viermal jährlich)

BDK-Mitteilungen. Fachzeitschrift des Bundes Deutscher Kunsterzieherinnen und Kunsterzieher e. V., Hannover: BDK e. V. Fachverband für Kunstpädagogik (vierteljährlich)

infodienst. Das Magazin für kulturelle Bildung, Unna: LKD (zweimonatlich)

Journal der Jugendkulturen, Berlin: Archiv der Jugendkulturen (unregelmäßig)

»Engagement für Bildung. Bildung für Engagement« (Themenheft), in: *engagement macht stark*, Heft 1/2012, 160 S.

»Kinder- und Jugendkultur«, Schwerpunktthema, in: *stadtkultur magazin*, Heft 20 (2012), S. 7–23

»Reflexionen. Argumente. Impulse. Für nachhaltige Entwicklung«, in: *Kulturelle Bildung*, Heft 9/2012, 58 S.

»Wie gelingt ästhetisches Lernen?« Remscheid: Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e. V. (Kulturelle Bildung, Reflexionen. Argumente. Impulse, 10) 2012, 42 S.

Amrhein, Volker/Marreel, Iris: »Im Dialog. Kunst und Kultur als Türöffner für ein Miteinander der Generationen«, Salon, in: *Kulturräume*, Heft 3/2012, S. 13–18

Archiv der Jugendkulturen e. V. (Hrsg.): *Jugendkulturelle Projekte in Jugendarbeit und Schule*, Berlin 2012, 165 S.

Articus, Stephan: »Bildung gemeinsam verantworten – Bildungskongress des Deutschen Städtetages in München«, in: *Städtetag aktuell*, Heft 8/2012, S. 5–6

Au, Michael: »Initiativen für mehr Kulturelle Bildung in Rheinland-Pfalz«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Essen: Klartext 2012, S. 103–107

Autorengruppe Bildungsberichterstattung: *Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf*, Bielefeld: W. Bertelsmann 2012, 343 S.

Battis, Ulrich: »Lockerung des Kooperationsverbots? Wie Bund und Länder gemeinsam fördern können«, in: *Musikforum*, Heft 3/2012, S. 48–49

Bockhorst, Hildegard: »Bündnisse für Bildung. BMBF fördert mit dem Programm ›Bündnisse für Bildung‹ ab 2013 Bildungsgerechtigkeit und kulturelle Teilhabe«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 3/2012, S. 12

Bockhorst, Hildegard/Reinwand, Vanessa-Isabelle/Zacharias, Wolfgang (Hrsg.): *Handbuch Kulturelle Bildung*, München: kopaed (Kulturelle Bildung, 30) 2012, 1080 S.

Bremische Bürgerschaft: »Stand der Angebote zur kulturellen Bildung und Teilhabe in Bremen. Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN«, *Drucksache* 18/89 (31.1.2012), Bremen 2012

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.: *Beteiligen und vernetzen. Durch Kulturelle Bildung Kinder und Jugendliche stärken, Jahresbericht 2011*, Remscheid: Selbstverlag 2012, 58 S.

Clausen, Jens: »Mit drei Generationen durch ein Vierteljahrhundert. ›Ikarus‹ zeigt, wie Theater verbindet«, in: *Kulturräume*, Heft 3/2012, S. 22–24

Dannecker, Wiebke/Thielking, Sigrid: *Öffentliche Didaktik und Kulturvermittlung*, Bielefeld: Aisthesis (Hannoversche Beiträge zu Kulturvermittlung und Didaktik, 2) 2012, 389 S.

Deutscher Bundestag: »Kulturelle Bildung benachteiligter Kinder und Jugendlicher – ›Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung‹. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Rosemarie Hein, Dr. Lukrezia Jochimsen, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE«, *Drucksache* 17/10932 (2.10.2012), Berlin 2012

Diederich, Reiner: »Wider das betreute Sehen«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 138 (III/2012), S. 54–55

Eichler, Kurt/Gerland, Volker: »Heiße Eisen schmieden. Zur Zukunft von Jugendkunstschulen und Musikschulen«, in: *infodienst – Das Magazin für kulturelle Bildung*, Heft 102 (2012), S. 10–12

Ermert, Karl (Hrsg.): *Kultur für alle oder Produktion der ›feinen Unterschiede‹? Wozu kulturelle Bildung dient*, Wolfenbüttel: Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel (Wolfenbütteler Akademie-Texte, 55) 2012, 172 S.

Farin, Klaus: »Kommunikation und Partizipation. Interview mit dem Leiter des Archivs der Jugendkultur«, in: *Soziokultur | Prinzipien – Praxis – Perspektiven*, Heft 3/2012, S. 12–13

Fink, Tobias: *Lernkulturforschung in der Kulturellen Bildung. Videographische Rahmenanalyse der Bildungsmöglichkeiten eines Tanz- und Theaterprojektes*, München: kopaed (Schriftenreihe Kulturelle Bildung, 25) 2012, 407 S.

Fink, Tobias: »Das Netzwerk Forschung Kulturelle Bildung. Impulse für Theorie und Praxis in den Kulturwissenschaften«, in: *Kultur. Politik. Diskurs*, Heft 13 (2012), S. 65–68

Fink, Tobias/Hill, Burkhard/Reinwand, Vanessa-Isabelle/Wenzlik, Alexander (Hrsg.): *Die Kunst, über Kulturelle Bildung zu forschen. Theorie- und Forschungsansätze, Schriftenreihe Kulturelle Bildung*, München: kopaed (Schriftenreihe Kulturelle Bildung, 29) 2012, 309 S.

Fröhlich, Manuel: *Bildung und Kultur – Relationen*, Jena: IKS Garamond (Bildung und Kultur, 1) 2012, 149 S.

Frömming, Werner: »Kulturelle Bildungslandschaft Hamburg. Hamburg als Modellregion für die Kinder- und Jugendarbeit«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Essen: Klartext 2012, S. 97–102

Fuchs, Max: *Die Kulturschule. Konzept und theoretische Grundlagen*, München: kopaed (Kulturelle Bildung, 32) 2012, 206 S.

Fuchs, Max: *KULTUR und SUBJEKT. Bildungsprozesse zwischen Emanzipation und Anpassung*, München: kopaed (Kulturelle Bildung, 26) 2012, 213 S.

Ganguin, Sonja/Meister, Dorothee (Hrsg.): *Digital native oder digital naiv? Medienpädagogik der Generationen*, München: kopaed (Schriftenreihe Schriften zur Medienpädagogik, 45) 2012, 230 S.

Groß, Günther/Meis, Anke: »Das ›MUS-E‹-Programm in neuem Gewand«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 139 (IV/2012), S. 66

Hartmann-Fritsch, Christel/Stiftung Genshagen Kunst- und Kulturvermittlung in Europa (Hrsg.): *Gründungstreffen des Netzwerks Kulturelle Bildung und Integration. 17. und 18. Oktober 2012, Dokumentation*, Genshagen: Selbstverlag 2012, 44 S.

Hartung, Anja (Hrsg.): *Generationen und Medienpädagogik. Annäherungen aus Theorie, Forschung und Praxis*, München: kopaed 2012, 290 S.

Herzig, Bardo: *Medienbildung. Grundlagen und Anwendungen*d (Handbuch Medienpädagogik, 1) 2012, 306 S.

Höppner, Christian: »Zielgruppenbestimmung! Kulturelle Bildung im Spannungsfeld von Breite und Spitze«, in: *Kultur bildet. Beiträge zur kulturellen Bildung* (regelmäßige Beilage zur Zeitung Politik & Kultur), Heft 2/2012, S. 4–5

Kamp, Peter: »Ausnahmen regeln. Über die Angst der Bildung vor der Teilhabe«, in: *infodienst – Das Magazin für kulturelle Bildung*, Heft 103 (2012), S. 14–15

Kirchbach, Ulrich von: »Kulturelle Bildung ist ein Menschenrecht. Kulturpolitik als Teil der Stadtentwicklung definieren«, in: *Musikforum*, Heft 3/2012, S. 20–22

Kirschenmann, Johannes: »Mit Argus in Platons Höhle auf der Suche nach dem Gemeinsinn der Bilder«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 138 (III/2012), S. 40–43

Kisseler, Barbara: »Bildungskongress des Deutschen Städtetages: Münchner Erklärung ›Bildung gemeinsam verantworten‹«, in: *Städtetag aktuell*, Heft 9/2012, S. 9–10

Knoke, Andreas/Leuschner, Christina (Hrsg.): *Selbst entdecken ist die Kunst. Ästhetische Forschung in der Schule*, München: kopaed 2012, 48 S.

Kreikenbom, Margit: »Was für ein Theater. Kooperation von Kultureinrichtungen und Schulen mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung«, in: *Diskurs*, Heft 3/2012, S. 25–26

Landtag Brandenburg: »Basis für Kulturelle Bildung. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 2200 des Abgeordneten Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann fraktionslos«, *Drucksache* 5/5551 (24.7.2012), Potsdam 2012

Landtag Brandenburg: »Verankerung von kultureller Bildung in Kultureinrichtungen Brandenburgs. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2599 der

Abgeordneten Anja Heinrich CDU-Fraktion«, *Drucksache* 5/6853 (13.2.2012), Potsdam 2012

Landtag Nordrhein-Westfalen: »Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Theaterbesuch als Bestandteil der kulturellen Bildung in der Schule bei? Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingola Schmitz (FDP)«, *Drucksache* 16/1132 (15.10.2012), Düsseldorf 2012

Landtag Rheinland-Pfalz: »Maßnahmen zur Förderung von Medienkompetenz. Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN«, *Drucksache* 16/1275 (6.8.2012), Mainz 2012

Liermann, Renato: »Hey, was geht? Geschlechtsbezogene kulturelle Bildung mit und für Jungen im Kooperationsfeld Jugendkulturarbeit und Schule«, in: *infodienst – Das Magazin für kulturelle Bildung*, Heft 106 (2012), S. 24–25

Lüdke, Markus: »Navigator durch die Ausbildungslandschaft. Das Netzwerk Kinder.Chor.Stimme informiert bundesweit über Studium und Weiterbildung«, in: *Neue Chorzeit*, Heft Februar/2012, S. 20–21

Lutz, Klaus/Rösch, Eike/Seitz, Daniel (Hrsg.): *Partizipation und Engagement im Netz. Neue Chancen für Demokratie und Medienpädagogik*, München: kopaed (GMK-Schriften zur Medienpädagogik, 47) 2012, 216 S.

Mahnken, Gerhard: »Kulturelle Teilhabe im ländlichen Raum«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 137 (II/2012), S. 65–66

Mandel, Birgit: »Kulturelle Bildung im Tourismus. Potentiale, Praxisbeispiele und empirische Erkenntnisse«, in: *Kultur. Politik. Diskurs*, Heft 13 (2012), S. 73–77

Mandel, Birgit: *Tourismus und Kulturelle Bildung. Potentiale, Voraussetzungen, Praxisbeispiele und empirische Erkenntnisse*, München: kopaed (Kulturelle Bildung, 28) 2012, 188 S.

Meis, Mona Sabine/Mies, Georg-Achim (Hrsg.): *Künstlerisch-ästhetische Methoden in der Sozialen Arbeit. Kunst, Musik, Theater, Tanz und Neue Medien*, Stuttgart: Kohlhammer (Grundwissen Soziale Arbeit, 8) 2012, 224 S.

Möller, Kurt: »Was sind Jungen? Jungenkultur(arbeit): Ausgangspunkt und Perspektiven«, in: *infodienst – Das Magazin für kulturelle Bildung*, Heft 106 (2012), S. 14–15

Nebauer, Flavia: »Willkommen im Konzertsaal! Auf Flügeln der Musik – Konzertprogramme für Menschen mit Demenz«, in: *Kulturräume*, Heft 3/2012, S. 3–6

Netz, Dina: »›Generation Orientierungslos‹ trifft ›Jahrgang Neununddreißig‹«, in: *Kulturräume*, Heft 3/2012, S. 8–10

Pannes, Matthias: »›Kultur macht stark‹. Förderprogramm des Bundesbildungsministeriums im Rahmen von Bündnissen für Bildung«, in: *nmz. Neue Musikzeitung*, Heft 9/2012, S. 26

Pannes, Matthias: »Schulzeitverdichtung und die Folgen. Musikalische Bildung braucht Zeiten und Räume in der Schule«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 1/2012, S. 9

Rösch, Eike: *Medienpädagogik. Praxis, Handbuch; Grundlagen, Anregungen und Konzepte für aktive Medienarbeit*, München: kopaed (Materialien zur Medienpädagogik, 10) 2012, 416 S.

Sächsischer Landtag: »IMAG ›Kulturelle Kinder- und Jugendbildung‹. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annekatrin Klepsch (DIE LINKE)«, *Drucksache* 5/9921 (10.9.2012), Dresden 2012

Schäfer, Ute: »Kulturelle Bildung eröffnet Lebenschancen! Nordrhein-Westfalen auf dem Weg zum Kinder und Jugendkulturland«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Essen: Klartext 2012, S. 89–95

Scharms, Mareike: »Neue Medien nutzen, neue Zielgruppen gewinnen. Bundesfachtagung Kulturelle Bildung am 26. und 27. April in der Ulmer Volkshochschule«, in: *dis.kurs*, Heft 2/2012, S. 17–18

Schavan, Annette: »Kulturelle Bildung stärken. Die Chance auf gute Bildung ist eine Frage der Gerechtigkeit – unabhängig von Herkunft und Einkommen«, in: *Kultur bildet. Beiträge zur kulturellen Bildung* (regelmäßige Beilage zur Zeitung Politik & Kultur), Heft 1/2012, S. 1–2

Scherz-Schade, Sven: »Chefsache Musikvermittlung? Die Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz und ihre Musikbildungsarbeit«, in: *das Orchester*, Heft 5/2012, S. 39–41

Schlosser, Nicole/Jäger, Melanie: »Die Bamberger Kultur. Klassen. auch ein Rezept für andere Städte?«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 137 (II/2012), S. 67–68

Schluchter, Jan-René (Hrsg.): *Medienbildung mit Menschen mit/ohne Behinderung als Perspektive für Inklusion. Modelle und Reflexionen für die pädagogische Praxis*, München: kopaed 2012, 160 S.

Schorn, Brigitte: »Kulturelle Bildung nachhaltig verankern!«, in: *infodienst – Das Magazin für kulturelle Bildung*, Heft 103 (2012), S. 11–13

Schulz, Gabriele: »Ein Fest für die kulturelle Bildung!? Eine kleine Geschichte des Themas ›kulturelle Bildung‹ im Deutschen Kulturrat«, in: *Kultur bildet. Beiträge zur kulturellen Bildung* (regelmäßige Beilage zur Zeitung Politik & Kultur), Heft 1/2012, S. 6–7

Skladny, Helene: *Ästhetische Bildung und Erziehung in der Schule. Eine ideengeschichtliche Untersuchung von Pestalozzi bis zur Kunsterziehungsbewegung*, München: Kopaed (Kontext Kunstpädagogik, 22) 2012, 306 S. (2., durchges. und erg. Aufl.)

Stiftung Genshagen/Berlin-Brandenburgisches Institut für Deutsch-Französische Zusammenarbeit in Europa (Hrsg.): *Symposium Kunst der Vermittlung – Vermittlung der Kunst/Verleihung des BKM-Preises Kulturelle Bildung*, Genshagen: Stiftung Genshagen Kunst- und Kulturvermittlung in Europa (Genshagener Noten, 1) 2012, 20 S.

Sting, Wolfgang/Mieruch, Gunter/Stüting, Eva Maria/Klinge, Anne Katrin (Hrsg.): *TUSCH: Poetiken des Theatermachens. Werkbuch für Theater und Schule*, München: kopaed (Schriftenreihe Kulturelle Bildung, 27) 2012, 221 S.

Süssmuth, Rita: »Ein unverwechselbarer kultureller Ort. Unsere Gesellschaft verändert sich. Sie altert. Die Vermittlung von Kunst und Kultur in der Erwachsenenbildung muss dem Rechnung tragen«, in: *Kultur bildet. Beiträge zur kulturellen Bildung* (regelmäßige Beilage zur Zeitung Politik & Kultur), Heft 1/2012, S. 5

Treptow, Rainer: *Wissen, Kultur, Bildung. Beiträge zur Sozialen Arbeit und Kulturellen Bildung*, Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2012, 312 S.

Ulbrich, Hans-Joachim: *Medienbildung in der Schule? Ursachen, Inhalte und Folgen eines Schulversuchs*, München: kopaed

(Schriftenreihe Schriften zur Medienpädagogik, 46) 2012, 126 S.

Völckers, Hortensia: »Doppelpässe für kulturelle Bildung«, in: Börnsen, Wolfgang/Junkersdorf, Eberhard/Zimmermann, Olaf (Hrsg.): *Roter Teppich für die Kultur, Wortmeldungen zur Kulturpolitik. Zu Ehren von Bernd Neumann*, Berlin-Brandenburg: be.bra wissenschaft 2012, S. 112–114

Wahl, Stefanie: *Vom Können und Wollen der Medienpädagogen. Medienkompetenzvermittlung im außerschulischen Bereich*, Hannover: Hochsch. f. Musik, Theater u. Medien 2012, 142 S. (Masterarbeit)

Weitzel, Julia: *Existenzielle Bildung. Zur ästhetischen und szenologischen Aktualisierung einer bildungstheoretischen Leitidee*, Bielefeld: transcript 2012, 274 S.

Winter, Reinhard: »Risiken und Nebenwirkungen. Bedingungen für gute Jungendarbeit und der fehlende ›Jungenblick‹ in der Kulturpädagogik«, Gespräch mit Bärbel Müller, in: *infodienst – Das Magazin für kulturelle Bildung*, Heft 106 (2012), S. 10–12

Witt, Claudia: *Medienpädagogik*, München: Oldenbourg 2012, 200 S.

Witt, Kirsten: »Kulturelle Bildung bis der Arzt kommt? Zur Rolle kultureller Bildungsangebote im Kontext von Förderwahn und Bildungsdruck«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 1/2012, S. 8

Wolf, Birgit: »Bildung in Deutschland 2012. Nationaler Bildungsbericht mit Schwerpunkt kulturelle Bildung im Lebenslauf«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 5/2012, S. 10

Zacharias, Wolfgang: »Kultur macht ... Was? Wie? Wer? Wo? Ein Plädoyer zur Profilierung und Professionalisierung Kultureller Bildung«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 138 (III/2012), S. 58–59

4.11 Archive

Archivar. Zeitschrift für Archivwesen, Düsseldorf: Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv (viermal jährlich)

Bassenge, Reinhard/Leenings, Anke: »Audiovisuelles Gedächtnis und kulturelles Erbe – Zur Medienüberlieferung im Deutschen Rundfunkarchiv«, in: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie*, Heft 3-4/2012, S. 182–191

Bender, Wolfgang/Joergens, Bettina/Niebuhr, Hermann: »Das Landesarchiv NRW und der naturwissenschaftliche und historische Verein für das Land Lippe e. V. (NHV). Ein staatliches Archiv im Wechselspiel mit Geschichte vor Ort und von Laien«, in: *Archivar*, Heft 4/2012, S. 427–432

Benning, Stefan: »Überlegungen zur ehrenamtlichen Mitarbeit in Kommunalarchiven«, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe*, Heft 77 (2/2012), S. 31–35

Berger, Beate: »Stadtarchiv und Geschichtsverein in Leipzig«, in: *Archivar*, Heft 4/2012, S. 372–379

Bischoff, Frank M.: »Digitale Transformation. Ein DFG-gefördertes Pilotprojekt Deutscher Archive«, in: *Archivar*, Heft 4/2012, S. 441–446

Enge, Jürgen/Lurk, Tabea: »Digitale Archive als hybride Wissensräume. Strukturbildungsprozesse an der Schwelle zwischen digitaler Überlieferung und digitaler Wissensvermittlung«, in: *Rundbrief Fotografie*, Heft 3/2012, S. 5–10

Engels, Peter: »Archive und Geschichtsvereine. Angebote und Erwartungen«, in: *Archivar*, Heft 4/2012, S. 358–361

Ernst, Wolfgang: »Bruchstellen. Die Eigenart von Archiven im Verbund von Gedächtnisagenturen und Speichertechnologien«, in: *Archivar*, Heft 3/2012, S. 258–263

Ewers, Christoph/Ottilie, Patricia: »Aufbau eines Gemeindearchivs – Erfahrungen und Erwartungen von Politik und Verwaltung«, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe*, Heft 77 (2/2012), S. 16–17

Fingerle, Birgit: »Innovation zum Mitmachen: Die Open-Innovation-Kampagnen der ZBW. Mit Open Innovation gemeinsam mit Kundinnen und Kunden Neuerungen in Bibliotheken fördern«, in: *Bibliothek Forschung und Praxis*, Heft 3/2012, S. 346–352

Fleischhauer, Carsten: »›Was vom Lande übrig blieb‹. Das Bildarchiv der Volkskundlichen Landesaufnahme im Volkskunde Museum der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf«, in: *Rundbrief Fotografie*, Heft 2/2012, S. 14–19

Frentz, Hanns-Peter: »Leere Kassen – Volle Archive. Erlöschancen kommerzieller Verwertung von Sammlungsbeständen öffentlich-rechtlicher Archive und Museen«, in: *Rundbrief Fotografie*, Heft 3/2012, S. 20–22

Götz, Franz Jürgen: »Das Répertoire International d'Iconographie Musicale (RIdIM) und dessen deutsche Arbeitsstelle«, in: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie*, Heft 3-4/2012, S. 152–157

Hertling, Anke: »Nachlassverwaltung der Zukunft: Das Konzept eines digitalen ›Vorlass-Systems‹«, in: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie*, Heft 1/2012, S. 5–11

Janusch, Carl/Rutz, Andreas: »Bits und Bytes statt Pergament und Papier? Das digitale Historische Archiv Köln und die Zukunft des Kölner Stadtarchivs im Web 2.0«, in: *Archivar*, Heft 2/2012, S. 143–152

Kemper, Joachim/Fischer, Jörg/Hasenfratz, Katharina/Just, Thomas/Moczarski, Jana/Rönz, Andrea: »Archivische Spätzünder? Sechs Web 2.0-Praxisberichte«, in: *Archivar*, Heft 2/2012, S. 136–142

Kiedel, Klaus-Peter: »Eine Million Seemeilen – 57.000 Negative. Der Nachlaß des Bordfotografen Hanns Tschira«, in: *Rundbrief Fotografie*, Heft 1/2012, S. 20–26

Kuttig, Thekla: »›Aus der Archivschachtel befreien‹. Archivgut von Verlagen im Sächsischen Staatsarchiv – Staatsarchiv Leipzig«, in: *Archivar*, Heft 4/2012, S. 380–386

Länzlinger, Stefan: »Schweizerisches Sozialarchiv. Die Abteilung Bild + Ton«, in: *Rundbrief Fotografie*, Heft 3/2012, S. 17–21

Landesarchiv NRW: »Stand und Perspektiven des Portals ›Archive in NRW‹ nach dem Relaunch«, in: *Archivar*, Heft 2/2012, S. 208–209

Link, Roswitha: »Lernort Archiv – Kompetenzorientierung und Historische Bildung im Archiv«, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe*, Heft 76 (1/2012), S. 2–7

Mergel, Thomas: »Die Bedeutung der Archive als historische Informationsdienstleister«. Gespräch, in: *Archivar*, Heft 3/2012, S. 275–280

Mergel, Thomas: »Novellierung des Bundesarchivgesetzes. Gespräch«, in: *Archivar*, Heft 3/2012, S. 328–321

Metz, Axel: »Schülerinnen und Schüler im Archiv – die archivpädagogische Arbeit des Stadtarchivs Bocholt«, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe*, Heft 77 (2/2012), S. 24–26

Müller, Harald: »Datenschutz und Persönlichkeitsrecht bei Nachlässen in Archiven«, in: *Archiv und Wirtschaft*, Heft 1/2012, S. 5–10

Naumann, Kai: »Gemeinsam stark – Web-Archivierung in Baden-Württemberg, Deutschland und der Welt«, in: *Archivar*, Heft 1/2012, S. 33–41

Plassmann, Max: »Archiv ohne Lesesaal? Wie ändert sich Archivbenutzung in Zeiten vielfältiger Angebote über Archivportale?«, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe*, Heft 77 (2/2012), S. 36–40

Pledl, Wolfgang: »Historischer Verein und Archiv – Eine ausbaufähige Partnerschaft«, in: *Archivar*, Heft 4/2012, S. 362–371

Preuss, Thorsten: »Das Projekt Langzeit-Archivierung der Stadt Köln«, in: *Städte- und Gemeinderat*, Heft 4/2012, S. 18–20

Schmidt-Czaia, Bettina: »Der Neubau des Historischen Archivs der Stadt Köln – Archivfachliche Bedingungen im Wettstreit mit architektonischen Ansprüchen«, in: *Bibliothek Forschung und Praxis*, Heft 3/2012, S. 319–325

Schmidt-Czaia, Bettina: »Köln – Stadt der Archive«, in: *Archivar*, Heft 3/2012, S. 238–240

Schulze Ameling, Hendrik: »Schülerinnen und Schüler im Archiv – Anregungen und Erfahrungen aus dem Schulalltag eines Lehrers«, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe*, Heft 77 (2/2012), S. 21–23

Seidel, Wolfgang: »Der Begriff des Originals«, in: *Rundbrief Fotografie*, Heft 3/2012, S. 36–39

Sent, Eleonore: »10 Jahre Westfälisches Literaturarchiv: Tagung ›Zwischen Literaturbetrieb und Forschung – Regionale Literaturarchive heute‹«, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe*, Heft 76 (1/2012), S. 13–19

Steinecke, Hartmut: »Braucht die Literaturwissenschaft regionale Literaturarchive?«, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe*, Heft 76 (1/2012), S. 20–24

Steinert, Mark: »Und dürfen wir das alles? – Archivrechtliche Rahmenbedingungen im Überblick«, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe*, Heft 77 (2/2012), S. 57–60

Steinführer, Henning: »Kompetenter Ansprechpartner für Stadtgeschichte und Archivberatung. Das Stadtarchiv Braunschweig im Kontext historischer Informationsdienstleister«, in: *Archivar*, Heft 3/2012, S. 264–269

Ullmann, Dirk: »Symposium ›Macht und Ohnmacht der Archive. Archivarische Praxis, Archivtheorie und Kulturwissenschaft heute‹«, in: *Archivar*, Heft 4/2012, S. 408–410

Weisser, Andreas: »Erhaltung von AV-Medien. Das EU-Projekt ›Tape‹«, in: *Rundbrief Fotografie*, Heft 3/2012, S. 5–10

Wellmann-Stühring, Annika: »Die Bedeutung der Archive als historische Informationsdienstleister. Gespräch«, in: *Archivar*, Heft 3/2012, S. 270–274

4.12 Baukultur

Arch+. Zeitschrift für Architektur und Städtebau, Aachen: Archplus (vierteljährlich)

Baukultur. Verbandszeitschrift des DAI, Berlin: Verband Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine e. V. (Zweimonatlich)

»Baukultur«, in: *Stadt und Gemeinde interaktiv*, Heft 6, 2012, S. 367–381, (Thema des Monats)

Abgeordnetenhaus von Berlin: »Nutzung der Potenziale der Industriekultur in Berlin. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Becker (SPD)«, *Drucksache* 17/10076 (13.2.2012), Berlin 2012

Abgeordnetenhaus von Berlin: »Nutzung der Potenziale der Industriekultur in Berlin II. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Becker (SPD)«, *Drucksache* 17/10883 (11.10.2012), Berlin 2012

Bianchi, Paolo/Seidel, Martin (Hrsg.): »Prozent Kunst. Kunst am Bau in Bewegung«, (Schwerpunkt), in: *Kunstforum International*, Heft 214 (2/2012), S. 30–137

Binnewies, Karin: *Architektur im Dialog: Architektur und Nachhaltigkeit – Vortragsreihe zur Sensibilisierung einer nachhaltigen Baukultur. Abschlussbericht über die Vortragsreihe*, Hannover: Lavesstiftung 2012, 10 S.

Braum, Michael/Baus, Ursula: *Baukultur des Öffentlichen. Themen, Debatten, Strategien*, Basel: De Gruyter 2012, 136 S.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: *Kosmopolis oder Multikulti – prägt die Gesellschaft die Baukultur? Dokumentation der Baukulturwerkstatt am 30. November 2011*, Berlin: BMVBS 2012, 15 S.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: *Stadt bauen. Stadt leben. Nationaler Preis für integrierte Stadtentwicklung und Baukultur*, Berlin: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2012, 144 S.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.): *Kommunale Kompetenz Baukultur. Werkzeugkasten der Qualitätssicherung*, Berlin: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2012

Europäisches Haus der Stadtkultur/Geschäftsstelle der Landesinitiative StadtBauKultur NRW: *StadtBauKultur NRW. 2001–2011, Reflexionen über Baukultur*, Neuss: GWN – Gemeinnützige Werkstätten Neuss GmbH 2012, 172 S.

Gisbertz, Olaf (Hrsg.): *Nachkriegsmoderne kontrovers. Positionen der Gegenwart*, Berlin: Jovis 2012, 207 S.

Habermann-Nieße, Klaus/Schlomka, Bettina: »Jugend, Stadt und Raum«, in: *Raumplanung*, Heft 2/2012, S. 9–13

Haury, Stephanie/Willnger, Stephan: »Jugendliche als Akteure der Stadtentwicklung. Das ExWost-Forschungsfeld Jugendliche im Stadtquartier«, in: *Raumplanung*, Heft 2/2012, S. 21–23

Helmhold, Heidi/Threuter, Christina (Hrsg.): *Abreißen oder gebrauchen? Nutzerperspektiven einer 50er-JahreArchitektur*, Berlin: Jovis 2012, 191 S.

Kaltenbrunner, Robert: »Urbanität und Bilbao-Defekt. Was braucht die Stadt an Baukultur?«, in: *Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte*, Heft 1-2/2012, S. 92–95

Landesinitiative StadtBauKultur NRW, Gelsenkirchen (Hrsg.): *Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr*, Düsseldorf (F0rd.): Memorandum Stadtbaukultur NRW 2020, Bonn 2012, 28 S.

Landtag von Sachsen-Anhalt: »Städtebau-Förderung und demografischer Wandel. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Guido Henke (DIE LINKE)«, *Drucksache* 6/1627 (21.11.2012), Magdeburg 2012

Lieske, Heiko: *Die Steine der Hydrotekten. Zur Entwicklung des Hochwasserschutzes als Bestandteil der Baukultur*, Stuttgart: Fraunhofer IRB 2012, 76 S.

Riess, Felicia: *Architektur im Dialog: Architektur und Nachhaltigkeit. Dokumentation einer Vortragsreihe zur Sensibilisierung einer nachhaltigen Baukultur und abschließende Podiumsdiskussion, Abschlussbericht über die Dokumentation der Vortragsreihe und abschließende Podiumsdiskussion*, Hannover: Lavesstiftung 2012, 10 S.

Scheibelhuber, Oda: »Kommunale Kompetenz für Baukultur. Lebensqualität, Attraktivität und Identität entstehen lassen«, in: *Stadt und Gemeinde interaktiv*, Heft 6/2012, S. 247–249

Volkert, Dolores: *Baukultur. Rechtswissenschaftlicher Leitbegriff planerischer Verantwortung*, Baden-Baden: Nomos (Schriften zum Baurecht, 9) 2012, 306 S.

Welter, Thomas: »Arbeitsmarkt Baukultur: wie sieht er wirklich aus? Hintergründe und Analysen«, in: Zimmermann, Olaf (Hrsg.): *Arbeitsmarkt Kultur, Vom Nischenmarkt zur Boombranche*, Berlin: Deutscher Kulturrat (Aus Politik und Kultur, 9) 2012, S. 148–150

4.13 Kultur und Kirche

»Gott ist (k)ein Museum«, in: *Kunst und Kirche*, Heft 2/2012, 76 S. (Schwerpunkt zum Thema: Musealisierung der Religion)

»Partizipation« (Schwerpunkt), in: *Kunst und Kirche*, Heft 1/2012, S. 5–57

Böhringer, Hannes: *Notlösung: Kultur und Christentum*, Berlin: Merve 2012, 63 S.

Fuchs, Max: »Die Religion, die Kultur und die Politik. Überlegungen zu einer aktuellen Debatte«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 1/2012, S. 14–15

Halík, Thomás: »Die Pharisäerbrille abnehmen. Zur paradoxen Bezogenheit von christlichem Glauben und Atheismus, Kirche und Modernität«, in: *Die politische Meinung*, Heft 509 (4/2012), S. 39–43

Heß, Regine (Hrsg.): *Schwerpunkt: Kirche und Kunst. Kunstpolitik und Kunstförderung der Kirchen nach 1945*, Göttingen: V&R unipress (Kunst und Politik, 14) 2012, 179 S.

Käßmann, Margot: »Im Kontext unserer Zeit. Das Reformationsjubiläum 2017 und die politische Dimension des Freiheitsbegriffes«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 5/2012, S. 13

Lehmann, Karl: »Kultur in Begegnung mit Kirche. 12 Thesen zum Dialog zwischen Glaube und Kultur«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 6/2012, S. 1–2

Sternberg, Thomas: »Die kulturprägende Kraft des Zweiten Vatikanischen Konzils. Das ›Salz der Erde‹ in der Kultszene«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 6/2012, S. 14–15

5 Weitere kulturpolitische Themen und Felder

5.1 Interkulturelle Kulturarbeit

»Einwanderungsgesellschaft. Kulturelle Vielfalt: Identitäten und Perspektiven« (Schwerpunktthema), in: *Sozialmagazin*, Heft 4/2012, S. 13–36

»Zuwanderung und Integration« (Thema des Monats), in: *Stadt und Gemeinde interaktiv*, Heft 5/2012, S. 187–203

Bebenburg, Pitt van/Thieme, Matthias: *Deutschland ohne Ausländer. Ein Szenario*, München: Redline 2012, 272 S.

Blume, Michael: »Wie können Muslime unsere Gesellschaft mitgestalten? Antworten aus der Lebensrealität«, in: *Islam Kultur Politik* (Beilage zu politik & kultur), Heft 5/2012, S. 4–5

Böhmer, Maria: »Integration entscheidet sich vor Ort. Neuer Aktionsplan soll Teilhabechancen verbessern«, in: *Stadt und Gemeinde interaktiv*, 2012, S. 187–189

Böhmer, Maria: »Nationaler Integrationsplan ist Gemeinschaftswerk«, in: *Kommunalpolitische Blätter*, Heft 4/2012, S. 14–16

Boldt, Thea: *Die stille Integration. Identitätskonstruktionen von polnischen Migranten in Deutschland*, Frankfurt am Main: Campus (Biographie- und Lebensweltforschung, 11) 2012, 223 S.

Bota, Alice/Pham, Khue/Topcu, Özlem: »Wir neuen Deutschen«, in: *Berliner Republik*, Heft 6/2012, S. 48–57

Bozay, Kemal: »Interkulturelle Jungenarbeit«, in: *infodienst – Das Magazin für kulturelle Bildung*, Heft 106 (2012), S. 19–21

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände: »Nationaler Aktionsplan Integration«, in: *Stadt und Gemeinde interaktiv*, 2012, S. 193–195

Curvello, Tatiana Lima: »Das Konzept der interkulturellen Öffnung in der Integrationspolitik«, in: *Unsere Jugend*, Heft 3/2012, S. 118–129

Ernst, Thomas/Heimböckel, Dieter (Hrsg.): *Verortungen der Interkulturalität. Die ›Europäischen Kulturhauptstädte‹ Luxemburg und die Großregion (2007), das Ruhrgebiet (2010) und Istanbul (2010)*, Bielefeld: transcript 2012, 316 S.

Erpenbeck, John: »Interkulturelle Kompetenz«, in: Faix, Werner G. (Hrsg.): *Kompetenz, Persönlichkeit, Bildung*, Stuttgart: Steinbeis-Ed. 2012, S. 143–170

Foroutan, Naika: *Muslimbilder in Deutschland. Wahrnehmungen und Ausgrenzungen in der Integrationsdebatte, Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung*, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung (Wiso Diskurs), 72 S.

Gebhardt, Maria: »Wir müssen wirklich wollen!«, Plädoyer für ein Miteinander der Kulturen als Herzensangelegenheit, in: *Kultur. Politik. Diskurs*, Heft 13 (2012), S. 9–11

Gugutschkow, Stojan: »Netzwerke nutzen – Integration koordinieren. Das Referat für Migration und Integration der Stadt Leipzig«, in: *Stadt und Gemeinde interaktiv*, 2012, S. 202–203

Handschuck, Sabine/Schröer, Hubertus*: Interkulturelle Orientierung und Öffnung. Theoretische Grundlagen und 50 Aktivitäten zur Umsetzung*, Augsburg: Ziel (Interkulturelle Praxis und Diversity Management) 2012, 377 S.

Höhne, Steffen: »Hochkultur und interkulturelle Kompetenz aus kulturpolitischer Perspektive. Herausforderung durch das Fremde«, in: Griese, Christiane/Marburger, Helga (Hrsg.): *Interkulturelle Öffnung, Ein Lehrbuch*, München: Oldenbourg 2012, S. 135–150

Inselmann, Dörte: »Expansionskurs für kulturelle Teilhabe und Mitgestaltung an einer internationalen Stadtgesellschaft«, in: *stadtkultur magazin*, Heft 22 (2012), S. 8–9

Kellermann, Katrin: »Kulturelle Aspekte im nationalen Aktionsplan Integration«, in: *Spiel&Bühne*, Heft 2/2012, S. 6–7

Keuchel, Susanne: »Kunst, Kultur und Migration – Ein Thema? Zur Relevanz des Faktors Migration in der kulturellen Bildung«, in: *Spiel&Bühne*, Heft 2/2012, S. 9–11

Keuchel, Susanne (Zentrum für Kulturforschung): *Das 1. InterKultur-Barometer. Migration als Einflussfaktor auf Kunst und Kultur*, Sankt Augustin: ARCult Media 2012, 216 S.

Klaue, Magnus: »Schöne enge Welt. Die neueste Strategie zur Versöhnung von Kosmopolitismus und Sippenzwang heißt Ethnomarketing. Sie könnte die Kulturpolitik der Zukunft sein«, in: *konkret*, Heft 6/2012, S. 52–53

Kleinschmidt, Harald: *Migration und Integration. Theoretische und historische Perspektiven*, Münster: Westfälisches Dampfboot (Theorie und Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft, 24) 2012, 191 S.

Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Niedersachsen (Hrsg.): *»Interkultur«, !kultur spezial*, Hannover: Selbstverlag 2012, 24 S.

Leggewie, Claus: »Kubus, Kuppel, Konflikt«, in: *Islam Kultur Politik* (Beilage zu politik & kultur), Heft 6/2012, S. 3–4

Lüsebrink, Hans-Jürgen: *Interkulturelle Kommunikation. Interaktion, Fremdwahrnehmung, Kulturtransfer*, Stuttgart: J.B.Metzler 2012, 238 S. (3. aktualisierte und erweiterte Auflage)

Niedersächsischer Landtag: »Ergebnisse des InterKultur-Barometers ernst nehmen. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten der Fraktion der SPD«, *Drucksache* 16/5002 (14.5.2012), Hannover 2012

Nordbruch, Götz: »Muslim, deutsch und aktiv. Muslimische Jugendkulturen in Deutschland«, in: *Islam Kultur Politik* (Beilage zu politik & kultur), Heft 4/2012, S. 1

Özoguz, Aydan/Gesemann, Frank/Sawatzki, Harald u. a.: »Multi-Kulti in den Kommunen« (Themenschwerpunkt), in: *Demokratische Gemeinde*, Heft 9-10/2012, S. 6–18

Peitz, Lina Thabea: *Interkulturelle Kommunikation. Verständigung von Menschen unterschiedlicher Herkunft mit Hilfe theaterpädagogischer Mittel*, Hildesheim: Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst 2012, 48 S. (Bachelorarbeit)

Reichwein, Alfred/Rashid, Khadidja: *Interkulturelle Öffnung in Kommunen und Verbänden. Expertise im Auftrag des Forums Politik und Gesellschaft und der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung*, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung (WISO Diskurs) 2012, 55 S.

Rötting, Martin (Hrsg.): *Die ganze Welt am Campus!? Kulturelle und religiöse Diversitäten, Situationen und Perspektiven*, Berlin: LIT (Fremde Nähe, 25) 2012, 219 S.

Sarma, Olivia: *Kulturkonzepte. Ein kritischer Diskussionsbeitrag für die interkulturelle Bildung*, Frankfurt am Main: Amt für Multikulturelle Angelegenheiten 2012, 71 S.

Scheitza, Alexander: *Selbstbilder, Fremdbilder und kulturelle Identität. Interkulturelle Zusammenarbeit*, Brandenburg an der Havel: Agentur für wissenschaftliche Weiterbildung und Wissenstransfer an der FH 2012, 46 S. (4., red. bearb. Aufl.)

Sharifi, Azadeh: »Zwischen Vorgabe und Selbstregulation. Interkulturelle Öffnung der Kulturinstitutionen«, in: *Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte*, Heft 7-8/2012, S. 98–101

Steffen, Gabriele: »Stadtteilentwicklung als gesellschaftliches Projekt«, in: *Islam Kultur Politik* (Beilage zu politik & kultur), Heft 6/2012, S. 5–6

Süssmuth, Rita: »§ 79. Migration und Integration. Licht- und Schattenseiten des Föderalismus«, in: Härtel, Ines (Hrsg.): *Handbuch Föderalismus – Föderalismus als demokratische Rechtsordnung und Rechtskultur in Deutschland, Europa und der Welt*, Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg 2012, S. 905–920

Terkessidis, Mark: »Mit Interkultur gegen Rassismus«, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Heft 2/2012, S. 63–71

Tomruk, Özge: »Akzeptanz der Vielfalt als Qualität im Amateurtheater«, in: *Spiel&Bühne*, Heft 2/2012, S. 12–13

Ulucan, Sibel: »Multi-, inter-, transkulturell – alles Kultur, oder was? Die lange Suche nach der politisch korrekten Benennung von Serviceleistungen und Medienangeboten«, in: *BuB Forum Bibliothek und Information*, Heft 6/2012, S. 410–412

Veit, Susanne: »Fremdeln in der Vielfalt. In ethnisch bunten Gesellschaften nimmt das Vertrauen ab«, in: *WZB-Mitteilungen*, Heft 135 (2012), S. 9–12

Zimmermann, Olaf/Geißler, Theo (Hrsg.): *Kulturelle Vielfalt leben. Chancen und Herausforderungen interkultureller Bildung*, Berlin: Deutscher Kulturrat (Aus Politik & Kultur, 8) 2012, 368 S.

5.2 Kultur und Nachhaltigkeit

eins. Entwicklungspolitik Information Nord-Süd, Frankfurt am Main: Verein zur Förderung der entwicklungspolitischen Publizistik e. V. (Zweimonatlich)

»20 Jahre nach Rio. Nachhaltigkeit und ›grünes‹ Wachstum?« (Themenschwerpunkt), in: *Forum Wissenschaft*, Heft 2/2012, S. 4–37

Baumast, Annett: »Nachhaltigkeit im Kulturbetrieb. Annäherung an ein Konzept und Umsetzungsmöglichkeiten für Kulturbetriebe«, in: Loock, Friedrich/Scheytt, Oliver (Hrsg.): *Kulturmanagement & Kulturpolitik*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 2006 ff.) 2012, 22 S., D 1.18

Drewes, Sabine: »Kommunale Nachhaltigkeit 3.0. Die regenerative Stadt«, in: *AKP*, Heft 6/2012, S. 52–54

Gekeler, Moritz: *Konsumgut Nachhaltigkeit. Zur Inszenierung neuer Leitmotive in der Produktkommunikation*, Bielefeld: transcript (Kultur- und Medientheorie) 2012, 290 S.

Goehler, Adrienne: »Ästhetik ist die Summe der Wahrnehmung. Über die Ausstellung ›zur nachahmung empfohlen!‹«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 138 (III/2012), S. 34–37

Goehler, Adrienne/Prüss, Jaana (Mitarb.): *Konzeptgedanken zur Errichtung eines Fonds Ästhetik und Nachhaltigkeit*, Berlin: Heinrich Böll Stiftung (Schriftenreihe zu Bildung und Kultur, 10), 58 S.

Hohmann, Nicole: »Urban Gardening. Die Wiederentdeckung des Gärtnerns als kollektive ›Mitmachrevolution‹«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 139 (IV/2012), S. 62–63

Leipprand, Eva: »Nachhaltige Entwicklung als kulturelle Herausforderung«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 138 (III/2012), S. 46–48

Müller, Christa: »Urban Gardening. Grüne Signaturen neuer urbaner Zivilisation«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 138 (III/2012), S. 50–52

Serwe, Hans-Jürgen: »Das ökologische Zeitalter. Geschichte und Zukunft eines Paradigmenwandels«, in: *Kommune*, Heft 2/2012, S. 80–81

Trepl, Ludwig: *Die Idee der Landschaft. Eine Kulturgeschichte von der Aufklärung bis zur Ökologiebewegung*, Bielefeld: transcript 2012, 255 S.

Wiggershaus, Rolf: »›Freiheit inmitten des Natürlichen‹. Elemente einer kritischen Theorie der Natur«, in: *Kommune*, Heft 2/2012, S. 67–75

5.3 Events, Festivals, Freizeitkultur, Tourismus

Alton, Juliane: »›Kultur ist Dünger für den Tourismus‹. Annäherungen zwischen Basiskultur und Tourismus«, in: *Kulturrisse*, Heft 2/2012, S. 36–39

Betz, Gregor: »Höher, schneller, weiter. Zur Eventisierung der Stadt(gesellschaft)«, in: *AKP Fachzeitschrift für Alternative Kommunal Politik*, Heft 1/2012, S. 32–34

Faber-Schmidt, Brigitte: »Friedrich 300. Jubiläumsjahr in Brandenburg – eine Zwischenbilanz«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 138 (III/2012), S. 67–68

Falentin, Andreas: »Kohle, Räume, Menschen. Ruhrtriennale – eine Erfolgsgeschichte«, in: *Die Deutsche Bühne*, Heft 7/2012, S. 30–32

Fritz, Martin: »Was bringt's? Tourismus und kulturelle Nahversorgung. Logische Allianz oder Gegensatz?«, in: *Kulturrisse*, Heft 3/2012, S. 38–39

Hämmerling, Christine: *›Today is a Holiday‹. Freizeitbilder in der Fernsehwerbung*, Tübingen: Tübinger Vereinigung für Volkskunde e. V. (Studien & Materialien, 43) 2012, 137 S.

Jaath, Jörn: »Hilfe, die Touristen kommen. Wie viel Tourismus darf's denn sein?«, in: *AKP Fachzeitschrift für Alternative Kommunal Politik*, Heft 1/2012, S. 35–37

Jocks, Heinz-Norbert: »Der Anschluss ans Vergangene. Jenseits aller Nostalgie«, Ein Round-Table-Gespräch über Made in Germany Zwei, in: *Kunstforum International*, Heft 216 (3/2012), S. 214–239

Kaspar, Robert: »Mega-Events, Festivals und Destination-Branding. Ein Europa der Events?«, in: Wolfram, Gernot (Hrsg.): *Kulturmanagement und Europäische Kulturarbeit, Tendenzen – Förderungen – Innovationen, Leitfaden für ein neues Praxisfeld*, Bielefeld: transcript (Schriften zum Kultur- und Museumsmanagement) 2012, S. 169–177

Kirchhoff, Thomas/Vicenzotti, Vera/Voigt, Annette (Hrsg.): *Sehnsucht nach Natur. Über den Drang nach draußen in der heutigen Freizeitkultur*, Bielefeld: transcript (Edition Kulturwissenschaft, 15) 2012, 285 S.

Lietz, Frauke (Red.): *Kunst & Kulturtourismus in Mecklenburg-Vorpommern. Dokumentation zur Fachtagung*, Schwerin 2012, 68 S.

Mandel, Birgit: *Tourismus und Kulturelle Bildung. Potentiale, Voraussetzungen, Praxisbeispiele und empirische Erkenntnisse*, München: kopaed (Kulturelle Bildung, 28) 2012, 188 S.

Matzka, Christian/Eigner, Michael/Heinrich, Alfred: *Kultur-Tourismus*, Linz: Trauner 2012, 248 S.

Munier, Gerald: »Städtetourismus. Eine echte Wachstumsbranche«, in: *AKP Fachzeitschrift für Alternative Kommunal Politik*, Heft 1/2012, S. 41–42

Nigsch, Dietmar: »Wie tickt Tourismus ... und was braucht regionale Kulturarbeit?«, in: *Kulturrisse*, Heft 4/2012, S. 40–43

Scherz-Schade, Sven: »Per Rheinexpress in die Oper. Internationales Musiktheater in Straßburg«, in: *das Orchester*, Heft 3/2012, S. 20–23

Schleswig-Holsteinischer Landtag: »Tourismusförderung durch die einzelnen Ministerien. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Lars Harms (SSW)«, *Drucksache* 17/2448 (18.4.2012), Kiel 2012

Steinecke, Albrecht: *Management und Marketing im Kulturtourismus. Basiswissen – Praxisbeispiele – Checklisten*, Wiesbaden: Springer VS (Kunst- und Kulturmanagement) 2012, 172 S.

Wolf, Angelika: »Freiräume für Generationen«, in: *Stadt und Raum*, Heft 2/2012, S. 68–73

5.4 Kultur und Kunst als Beruf

»Traumberuf: Künstler. Die Schnitzeljagd zum Erfolg« (Schwerpunktthema), in: *passagen*, Heft 59 (2/2012), S. 3–31

Almeida, Ana de/Dyes, Anke/Tirler, Julia: »To talk about ... why being an intern keeps you from fighting for your workers rights. Über Interndinner, prekäre Kulturarbeit in Wien, Conscious Raising und wie es weitergehen kann«, in: *Kulturrisse*, Heft 4/2012, S. 48–51

Bischoff, Johann: »Medienpädagogik in Offenen Kanälen als Arbeitsfeld für Kulturpädagogen«, in: Köhler-Terz, Kai (Red.): *Medienpädagogik in den Offenen Kanälen Sachsen-Anhalts, Eine Bestandsaufnahme*, Aachen: Shaker (Dialog: Bürgermedien, 6) 2012, S. 94–99

Blumenreich, Ulrike (Hrsg.): *Studium – Arbeitsmarkt – Kultur. Ergebnisse des Forschungsprojektes*, Bonn/Essen: Kulturpolitische Gesellschaft e. V./Klartext (Dokumentation, 70) 2012, 399 S.

Deutscher Bundestag: »Effektivität der Künstlervermittlung der Bundesagentur für Arbeit. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Agnes Krumwiede, Brigitte Pothmer, Tabea Rößner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN«, *Drucksache* 17/9444 (26.4.2012), Berlin 2012

Dückers, Tanja: »Kunst als öffentliches Gut? Die neue prekäre Stellung des Künstlers«, in: *Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte*, Heft 7-8/2012, S. 10–12

Ebert, Ralf/Gnad, Friedrich: »Atypische Beschäftigungsverhältnisse in der Kultur- und Kreativwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 139 (IV/2012), S. 32–34

Ebert, Ralf/Gnad, Friedrich: »Vernachlässigte Wahrheiten in der Beschäftigtenentwicklung in der Kultur- und Kreativwirtschaft – Eine Analyse am Bespiel des Landes Nordrhein-Westfalen«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Essen: Klartext 2012, S. 217–224

Fendel, Martin: »Sitzenbleiben: ungenügend! Arbeits- und musikermedizinische Empfehlungen zur Gestaltung von

Chorarbeitsplätzen«, in: *das Orchester*, Heft 3/2012, S. 40–43

Friedl, Harald: »Prekariat am roten Teppich. Ein Leben wie im Kinodokumentarfilm«, in: *Kulturrisse*, Heft 2/2012, S. 22–25

Gmilkowsky, Achim: »Der Künstler als Unternehmer. Kreative auf dem schmalen Grad zwischen Verbraucherschutz und Handelsrecht«, in: *Kultur & Recht*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 1998 ff.) 2012, 19 S., D 2.5

Kasarova, Vesselina: »Die Kunst, Sängerin zu sein«, in: *Opernwelt*, Heft 3/2012, S. 48–55

Köchl, Sylvia: »Spitzensport Kunst. Woher kommt das Geld zum Leben in der Bildenden Kunst?«, in: *Kulturrisse*, Heft 2/2012, S. 8–11

Kolb, Andreas: »Utopie einer besseren Welt. Notizen zur Lage von Musikschullehrern, Freiberuflichen Musikpädagogen und Lehrbeauftragten«, in: *nmz. Neue Musikzeitung*, Heft 12/2012 + 1/2013 (2012), S. 13

Landtag von Baden-Württemberg: »Niederschwellige Ausstellungsmöglichkeiten für nicht etablierte Künstlerinnen und Künstler in Pforzheim und dem Enzkreis. Antwort des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und Kleine Anfrage des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP«, *Drucksache* 15/1318 (24.2.2012), Stuttgart 2012

Limberg, Florina/Schaub, Werner: »Die Praxis in den Bundesländern differiert stark«, in: *kulturpolitik*, Heft 1/2012, S. 11–19

Lurk, Tabea: »Weiterbildungsstudiengang zur Erhaltung digitaler Kulturgüter«, in: *Rundbrief Fotografie*, Heft 4/2012, S. 42–44

Mayerhofer, Elisabeth: »Läuse im Fell. Arbeiten und Leben im Bereich Performance/Tanz«, in: *Kulturrisse*, Heft 2/2012, S. 12–13

Möller, Helmut/Popova, Deniza: »Gesundheit. Die wichtigste Nebensache beim Musizieren«, in: *das Orchester*, Heft 6/2012, S. 19–21

ORF_FM: »Vom Protest zur Organisierung. Zur Lage der Freien im ORF«, in: *Kulturrisse*, Heft 2/2012, S. 32–35

Rehberg, Sonja: »Die Leidenschaft, die Leiden schafft. Patchwork: Der schwierige Berufsalltag junger Musikpädagogen«, in: *nmz. Neue Musikzeitung*, Heft 9/2012, S. 49–50

Reither, Saskia: *Kultur als Unternehmen. Selbstmanagement und unternehmerischer Geist im Kulturbetrieb*, Wiesbaden: Springer VS 2012, 143 S.

Riess, Erwin: »Erwin hat immer Recht. Tagebücher und eine Biographie, die zum 100. Geburtstag Erwin Strittmatters am 14. August erschienen sind, geben Aufschluss über die Kunstproduktion in der DDR«, in: *konkret*, Heft 8/2012, S. 60–61

Schaub, Werner: »Seiteneinstieg für Künstlerinnen und Künstler«, in: *kulturpolitik*, Heft 1/2012, S. 10–11

Schinzel, Hilftrud: »›Schweigendes Wissen‹ und Kommunikation. Teil 1: Gedanken über ein Fachgebiet im Wandel«, in: *Restauro*, Heft 3/2012, S. 56–63

Sinsch, Sandra: »Alt und arm? Sorgen Freischaffende nicht privat vor, droht Altersarmut«, in: *das Orchester*, Heft 4/2012, S. 18–19

Spinnen, Burkhard: »Olet? Non olet? Der Künstler und das Geld«, in: *Die politische Meinung*, Heft 516 (11/2012), S. 47–49

Terheyden, Henrike: »Kunst ist Arbeit. Ein proletarisches Plädoyer für den Elfenbeinturm«, in: *Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte*, Heft 3/2012, S. 73–77

Voets-Hahne, Sophie: »›Kunst tröstet mich‹. Ein Porträt der Kunstvermittlerin und Kulturgeragogin«, in: *Kulturräume*, Heft 3/2012, S. 35–37

Zacharias, Wolfgang: »Kulturpädagogische Fachlichkeit und Berufsfeldentwicklung«, in: Bockhorst, Hildegard/Reinwand, Vanessa-Isabelle/Zacharias, Wolfgang (Hrsg.): *Handbuch kulturelle Bildung*, München: Kopaed (Kulturelle Bildung, 30) 2012, S. 844–848

Zimmermann, Olaf/Geißler, Theo (Hrsg.): *Arbeitsmarkt Kultur: Vom Nischenmarkt zur Boombranche*, Berlin: Deutscher Kulturrat (Aus Politik und Kultur, 9) 2012, 323 S.

5.5 Bürgerschaftliches Engagement

Backhaus-Maul, Holger/Friedrich, Peter/Krohn, Maud/Speck, Carsten: *Freiwilligenagenturen in Deutschland. Potenziale und Herausforderungen einer vielversprechenden intermediären Organisation*, Wiesbaden: Springer VS 2012, 212 S.

Baule, Bernward: »§ 77. Bürgergesellschaft als ›starke Demokratie‹ – Engagementpolitik im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland«, in: Härtel, Ines (Hrsg.): *Handbuch Föderalismus – Föderalismus als demokratische Rechtsordnung und Rechtskultur in Deutschland, Europa und der Welt*, Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg 2012, S. 765–888

Deutscher Bundestag: »Bürgerschaftliches Engagement von Seniorinnen und Senioren. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidrun Dittrich, Harald Koch, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE«, *Drucksache* 17/11443 (12.11.2012), Berlin 2012

Deutscher Bundestag: »Weiterentwicklung des Bundesfreiwilligendienstes. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Harald Koch, Diana Golze, Heidrun Dittrich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE«, *Drucksache* 17/9548 (8.5.2012), Berlin 2012

Emmerich, Johannes: *Die Vielfalt der Freiwilligenarbeit. Eine Analyse kultureller und sozialstruktureller Bedingungen der Übernahme und Gestaltung von freiwilligem Engagement*, Münster: LIT (Werteorientierung in moderner Gesellschaft, 3) 2012, 275 S.

Enste, Dominik: *Erster Engagementbericht 2012. Für eine Kultur der Mitverantwortung, Zentrale Ergebnisse*, Berlin: BMFSFJ 2012, 38 S.

Häusler, Bernd/Troppmann, Heinz: »Die Bürgerstiftung Singen. Von Bürgern für Bürger«, in: *Singen-Jahrbuch*, Heft 46 (2012), S. 41–46

Hentschel, Toby Alexandra: »Macht bürgerschaftliches Engagement Museen inkulsiver?«, in: Ermert, Karl (Hrsg.): *Kultur für alle oder Produktion der »feinen Unterschiede«? Wozu kulturelle Bildung dient*, Wolfenbüttel: Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel (Wolfenbütteler Akademie-Texte, 55) 2012, S. 72–88

Hübner, Kerstin: »Kulturelle Bildung im freiwilligen/bürgerschaftlichen Engagement«, in: Bockhorst, Hilde-

gard/ Reinwand, Vanessa-Isabelle/Zacharias, Wolfgang (Hrsg.): *Handbuch kulturelle Bildung*, München: Kopaed (Kulturelle Bildung, 30) 2012, S. 778–782

Kleerbaum, Klaus-Viktor: »Wissen was Recht ist. Ehrenamt stärken und aufwerten«, in: *Kommunalpolitische Blätter*, Heft 4/2012, S. 51–54, (Pag. I-IV)

Klie, Thomas/Schad, Julia: »Brachliegendes Engagementpotenzial. Zugangshemmnisse und -chancen für junge Muslime zu Freiwilligendiensten«, in: *Islam Kultur Politik* (Beilage zu politik & kultur), Heft 5/2012, S. 5–6

Kozanák, Ingrid: »Engagement ist der Kitt unserer Gesellschaft«, in: *Kommunalpolitische Blätter*, Heft 6/2012, S. 40–42

Meyer, Ute: *Die Rolle von Freiwilligenagenturen bei der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements*, Potsdam: Universitätsverlag Potsdam (KWI-Arbeitshefte, 21) 2012, 132 S.

Niedersächsischer Landtag: »Ehrenamt. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidemarie Mundlos und Norbert Böhlke (CDU)«, *Drucksache* 16/5083 (3.8.2012), Hannover 2012

Pehl, Eva: *Res severa verum gaudium. Bürgerliches Kulturengagement in Leipzig*, Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2012, 192 S.

Perl, Uwe: »Die Bürgerstiftung Bremerhaven. Ein Erfolgsmodell«, in: *Festschrift für Uwe Lissau, Beiträge aus Justiz, Kultur und Wissenschaft*, Bremerhaven: Wirtschaftsverlag NW (Schriftenreihe des Amtsgerichts Bremerhaven, 4) 2012, S. 245–253

Röbke, Thomas: *Bürgerschaftliches Engagement und sozialstaatliche Daseinsvorsorge*, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung (Betrifft: Bürgergesellschaft/Friedrich-Ebert-Stiftung, Arbeitskreis Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat, 38) 2012, Online-Ressource

Schie, Susan van/Wehner, Theo/Güntert, Stefan T.: »Freiwilligenarbeit als Bürger oder Mitarbeitende. Das Gleiche in Grün?«, in: Wehner, Theo/Gentile, Gian-Claudio (Hrsg.): *Corporate Volunteering. Unternehmen im Spannungsfeld von Effizienz und Ethik*, Wiesbaden: Springer Gabler 2012, S. 67–78

Schneider, Ronald: »Freundeskreise. Eine unterschätzte Ressource von Bibliotheken«, in: *BuB Forum Bibliothek und Information*, Heft 6/2012, S. 439–444

Strachwitz, Rupert Graf: »Bürgerschaftliches Engagement als politisches Konzept«, in: *Universitas* 791 (2012), S. 5–16

Wolf, André Christian/Zimmer, Annette: *Lokale Engagementförderung. Kritik und Perspektiven*, Wiesbaden: Springer VS (Bürgergesellschaft und Demokratie) 2012, 182 S.

6. Netzwelt

»Digitale Welt. Arbeit, Politik und Alltag im Wandel« (Titelthema), in: *WZB-Mitteilungen*, Heft 136 (2012), S. 7–32

Bahr, Petra: »Kultur des Digitalen. In Schweden wird der grenzenlose Datenaustausch zum Kult, gar zur Kirche erhoben. In Deutschland verhärten sich die Fronten zwischen Verfechtern des Urheberrechts und sogenannten Netzaktivisten«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 2/2012, S. 1–2

Bardeau, Frédéric/Danet, Nicolas: *Anonymous. Von der Spaßbewegung zur Medienguerilla*, Münster: UNRAST 2012, 168 S.

Beckedahl, Markus/Lüke, Falk: *Die digitale Gesellschaft. Netzpolitik, Bürgerrechte und die Machtfrage*, München: dtv (premium) 2012, 220 S.

Beckedahl, Markus/Meister, Andre (Hrsg.): *Jahrbuch Netzpolitik 2012 – Von A wie ACTA bis Z wie Zensur*, Berlin: epubli GmbH 2012, 270 S.

Beckedahl, Markus/Gorny, Dieter/Trüpel, Helga/Rößner, Tabea/Richel, Mathias/Klimpel, Paul/Evers, Jörg: »Kultur – noch analog oder schon digital?«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 2/2012, S. 20–22

Börnsen, Wolfgang: »Jeder darf kreativ sein – aber nicht jeder ist ein Künstler«, in: *Musikforum*, Heft 1/2012, S. 31

Busemann, Katrin/Gscheidle, Christoph: »Web 2.0: Habitualisierung der Social Communitys. Ergebnisse der ARD/ZDF-Onlinestudie 2012«, in: *Media Perspektiven*, Heft 7–8/2012, S. 380–390

Deutscher Bundestag: »Digitale und soziale Spaltung bei Zugang und Nutzung des Internets in Deutschland. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Halina Wawzyniak, Jan Korte, Herbert Behrens, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE«, *Drucksache* 17/9264 (4.4.2012), Berlin 2012

Deutscher Bundestag: »Internetdialogforen der Bundesregierung, Medienkompetenz und Medienkompetenzforschung. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Aydan Özoguz, Lars Klingbeil, Petra Crone, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD«, *Drucksache* 17/9368 (20.4.2012), Berlin 2012

Eimeren, Birgit van/Frees, Beate: »76 Prozent der Deutschen online – neue Nutzungssituationen durch mobile Endgeräte. Ergebnisse der ARD/ZDF-Onlinestudie 2012«, in: *Media Perspektiven*, Heft 7–8/2012, S. 362–379

Engel, Bernhard/Best, Stefanie: »Stream, Audio und Page – die Rezeptionsformen in der konvergenten Medienwelt. Analysen auf Basis der ARD/ZDF-Langzeitstudie Massenkommunikation«, in: *Media Perspektiven*, Heft 2/2012, S. 62–71

Fuchs, Max: »Digitalisierung, Werte und Politik. In Gesellschaften reicht es nicht aus, Werte zu bestimmen. Sie müssen auch vermittelt werden«, in: *politik und kultur (puk)*, Heft 2/2012, S. 22

Geißler, Theo: »Digital Naives«, in: *nmz. Neue Musikzeitung*, Heft 3/2012, S. 1–2

Graber, Hedy/Landwehr, Dominik/Sellier, Veronika (Hrsg.): *Kultur digital – Begriffe, Hintergründe, Beispiele* (hrsg. im Auftrag des Migros-Kulturprozent), Basel: Merian 2012, 252 S.

Heinrich Böll Stiftung Bildung + Kultur (Hrsg.): *Öffentlichkeit im Wandel. Medien, Internet, Journalismus*, Berlin: Selbstverlag (Schriftenreihe zu Bildung und Kultur, 11), 156 S.

Hufner, Martin: »In den reißenden Gewässern des Internet. Mit der digitalen Gesellschaft verändert sich Politik«, in: *nmz. Neue Musikzeitung*, Heft 2/2012, S. 1

Hutter, Michael: »Vom Haben zum Greifen. Auf dem Weg in eine digitale Abrufgesellschaft«, in: *WZB-Mitteilungen*, Heft 136 (2012), S. 7–10

iRights.info (Hrsg.): *Das Netz 2012 – Jahresrückblick Netzpolitik*, Berlin: iRights.Media 2012, 140 S.

Jungheim, Stephanie: *Medienordnung und Wettbewerbsrecht im Zeitalter der Digitalisierung und Globalisierung*, Tübingen: Mohr Siebeck (Jus publicum, 214) 2012, 761 S.

Klawitter, Jana: *Kulturwissenschaften digital. Neue Forschungsfragen und Methoden*, Frankfurt am Main u. a.: Lang (Interaktiva, 12) 2012, 187 S.

Klimpel, Paul (Autor)/Wikimedia Deutschland/iRights.info/CC DE (Hrsg.): *Freies Wissen dank Creative-Commons-Lizenzen. Folgen, Risiken und Nebenwirkungen der Bedingung ›nicht-kommerziell – NC‹*, Berlin: Selbstverlag, 24 S.

Klumpe, Bettina: »Geräteausstattung der Onlinenutzer. Ergebnisse der ARD/ZDF-Onlinestudie 2012«, in: *Media Perspektiven*, Heft 7–8/2012, S. 391–396

Korte, Karl-Rudolf: »Beschleunigte Demokratie: Entscheidungsstress als Regelfall«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Heft 7/2012, S. 21–26

Krings, Günter/Schrade, Matthias: »ACTA – Eindämmung der Produktpiraterie oder Überwachungsstaat? Warum wurde ACTA ratifiziert?/ACTA ad Acta«, in: *Musikforum*, Heft 3/2012, S. 28–29

Krone, Jan/Pellegrini, Tassilo (Hrsg.): *Netzneutralität und Netzbewirtschaftung. Multimedia in Telekommunikationsnetzwerken*, Baden-Baden: Nomos 2012, 207 S.

Kusenberg, Peter: »Where is my mind? ›Digitale Demenz‹ und Onlinesucht: Ein Überblick über die wahnwitzigsten Thesen zu Nutzen und Nachteil der Digitaltechnik«, in: *konkret*, Heft 11/2012, S. 44–46

Mertens, Gerald: »Alles Künstler? Vom Wert der künstlerischen Kreativität im digitalen Zeitalter«, in: *Musikforum*, Heft 1/2012, S. 8–9

Piepenschneider, Melanie: »Digitalisierung und Demokratie. Der Demokratie-Kongress 2011 – ein gelungenes Experiment«, in: *Die politische Meinung*, Heft 506/507 (1-2/2012), S. 107–110

Pop, Susa/Tscherteu, Gernot/Stalder, Ursula/Struppek, Mirjam (Hrsg.): *Urban media cultures*, Ludwigsburg: avedition 2012, 437 S.

Roleff, Daniel: »Digitale Politik und Partizipation: Möglichkeiten und Grenzen«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Heft 7/2012, S. 14–20

Schleswig-Holsteinischer Landtag: »Computerspiele als Kulturgut. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Sven Krumbeck (PIRATEN)«, *Drucksache* 18/248 (30.10.2012), Kiel 2012

Schmidt, Jan-Hendrik: »Das demokratische Netz?«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Heft 7/2012, S. 3–8

Schwenke, Thomas: *Social Media Marketing und Recht*, Köln: O'Reilly 2012, 304 S.

Sosnitza, Olaf: »Auf zum Wettbewerb der Publikationssysteme. Creative Commons und Open Access aus juristischer Sicht«, in: *KulturGut*, Heft 10 (2012), S. 14–16

Spitzer, Manfred: *Digitale Demenz. Wie wir uns und unsere Kinder um den Verstand bringen*, München: Droemer Knaur 2012, 367 S.

Stöcker, Christian: »Governance des digitalen Raumes: aktuelle netzpolitische Brennpunkte«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Heft 7/2012, S. 9–14

Wikimedia/iRights.info (Hrsg.): *ACTA – Der Big Bang der Netzpolitik*, Berlin: Selbstverlag 2012, 21 S. (Online-Ressource)

Kulturpolitische Institutionen, Gremien, Verbände

Europa

Europarat/Council of Europe
Directorate General of Democracy (DGII)
Director: Snezana Samardzic Markovic

Besucheradresse:
quai Jacoutot, 67000 Strasbourg
www.coe.int/culture

Steering Committee for Culture, Heritage and Landscape (CDCPP)
Secretary: Gianluca Silvestrini

Europäisches Parlament
Ausschuss für Kultur und Bildung
Bât. Altiero Spinelli, 10E102
60, rue Wiertz, 1047 Bruxelles
Vorsitzende: Doris Pack
Stellv. Vorsitzende: Lorenzo Fontana, Dr. Helga Trüpel, Martina Michels, Morten Løkkegaard

Informationsbüro für Deutschland – Berlin
Leiter: Frank Piplat
Unter den Linden 78, 10117 Berlin

Informationsbüro München
Leiter: Paul Kubosch
Bob-van-Benthem Platz 1, 80469 München

Europäische Kommission
Rue de la Loi 200/Wetstraat 200
B-1049 Brüssel
http://ec.europa.eu

Kommissarin für Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit und Jugend: Androulla Vassiliou
http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/vassiliou/index_de.htm

Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft: Vizepräsidentin der Europäischen Kommission
Dr. Viviane Reding
http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/reding/index_de.htm

Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland
Leiterin: Marie-Therese Duffy-Häusler (kommissarisch)
Unter den Linden 78, 10117 Berlin
www.eu-kommission.de

Regionalvertretung Bonn
Leitung: Dr. Stephan Koppelberg
Bertha-von-Suttner-Platz 2–4, 53111 Bonn

Regionalvertretung München
Leitung: Peter Martin
Bob-van-Benthem Platz 1, 80469 München

Generaldirektion Bildung und Kultur (GD EAC)
GenDir Jan Truszczynski
http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/index_de.htm

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)
Direktor: Gilbert Gascard
BOUR/BOUR2, B-1149 Brüssel
http://eacea.ec.europa.eu

Creative Europe Desk KULTUR
Cultural Contact Point Germany (CCP)
Geschäftsführer: Dr. Norbert Sievers
Leitende Referentin: Sabine Bornemann
Haus der Kultur
c/o Kulturpolitische Gesellschaft e. V.
Weberstraße 59 a, 53113 Bonn

Kontaktstelle Deutschland »Europa für Bürgerinnen und Bürger« bei der *Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.*
Leiterin: Christine Wingert
Haus der Kultur,
Weberstraße 59 a, 53113 Bonn
www.ccp-deutschland.de
www.creative-europe-desk.de

Institutionen auf Bundesebene

Bundespräsidialamt (BPrA)
Schloss Bellevue
Spreeweg 1, 10557 Berlin
www.bundespraesident.de

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
Referat Kultur und Medien/Pressearbeit für BKM
Dorotheenstraße 84, 10117 Berlin
www.kulturstaatsminister.de

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)
Staatsministerin Monika Grütters, MdB
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
www.kulturstaatsminister.de

Leiter der Abteilung Kultur und Medien:
MinDir Dr. Günter Winands

Dienstsitz der Behörde in Berlin
Köthenerstr. 2, 10963 Berlin

Dienstsitz der Behörde in Bonn
Graurheindorfer Str. 198, 53117 Bonn

Gruppe K 1 – Grundsatzfragen der Kulturpolitik, Zentrale Angelegenheiten:
MinDirig Michael Tietmann

Gruppe K 2 – Kunst- und Kulturförderung:
Dr. Sigrid Bias-Engels

Gruppe K 3 – Medien und Film, Internationales

Gruppe K 4 – Geschichte, Erinnerung:
MinDirig Dr. Michael Roik

Auswärtiges Amt (AA)
Abt. 6 Kultur und Kommunikation
MinDirig Dr. Hans-Ulrich Seidt
Werderscher Markt 1, 10117 Berlin
www.auswaertiges-amt.de

Dienststelle Bonn
Adenauerallee 99-103
53113 Bonn

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Ref. 326 – Kulturelle Bildung
MinR'in Dr. Irina Ehrhardt
Heinemannstr. 2, 53175 Bonn
www.bmbf.de

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
Ref. III B 3 – Urheber- und Verlagsrecht
MinR Dr. Irene Pakuscher
Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
www.bmj.bund.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Rochusstr. 8–10, 53123 Bonn
www.bmfsfj.de

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Ref. 204 - Menschenrechte; Gleichberechtigung der Geschlechter; Kultur und Entwicklung
MinR'in Marita Steinke
Dahlmannstraße 4, 53113 Bonn
www.bmz.de

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
www.bundestag.de

Ausschuss für Kultur und Medien
Vorsitzender: Siegmund Ehrmann, MdB

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Vorsitzender: Paul Lehrrieder, MdB

CDU/CSU-Fraktion
Arbeitsgruppe Kultur und Medien:
Vorsitzender: Marco Wanderwitz, MdB
www.cducsu.de

CSU-Landesgruppe
Arbeitskreis I: Innen und Recht, Kommunalpolitik, Sport und Ehrenamt, Kultur und Medien
Vorsitzender: Michael Frieser, MdB
www.csu-landesgruppe.de

SPD-Fraktion
Kulturpolitischer Sprecher (Arbeitsgruppe Kultur und Medien): Martin Dörmann, MdB
spdfraktion.de

Fraktion *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*
Kulturpolitische Sprecherin: Ulle Schauws, MdB
www.gruene-bundestag.de

Fraktion *DIE LINKE*
Kulturpolitische Sprecherin: Sigrid Hupach
www.linksfraktion.de

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)
Präsident: Thomas Krüger
Adenauerallee 86, 53113 Bonn
www.bpb.de

Goethe-Institut e. V.
Präsident: Prof. Dr. h. c. Klaus-Dieter Lehmann
Generalsekretär: Johannes Ebert
Zentrale: Dachauer Str. 122, 80637 München
www.goethe.de

Institut für Auslandsbeziehungen e. V. (ifa)
Präsidentin: Ursula Seiler-Albring
Generalsekretär: Ronald Grätz
Charlottenplatz 17, 70173 Stuttgart
www.ifa.de

Haus der Kulturen der Welt
Intendant: Dr. Bernd M. Scherer
John-Foster-Dulles-Allee 10, 10557 Berlin
www.hkw.de

Deutsch-Französischer Kulturrat
Präsident: Thomas Ostermeier
Generalsekretärin: Eva Hoffmann-Müller
Deutsches Generalsekretariat
Heuduckstraße 1, 66117 Saarbrücken
www.dfkr.org

Deutsche UNESCO-Kommission e. V. (DUK)
Präsident: Minister a.D. Walter Hirche
Generalsekretär: Dr. Roland Bernecker
Kulturreferentin: Christine M. Merkel
Colmantstr. 15, 53115 Bonn
www.unesco.de

Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE)
Direktor: Prof. Dr. Matthias Weber
Johann-Justus-Weg 147 a, 26127 Oldenburg
www.bkge.de

Institutionen auf Länderebene

Bundesrat
Ausschuss für Kulturfragen
Vorsitzender: Minister Christoph Matschie (TH)
Bundesrat, 11055 Berlin
www.bundesrat.de

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK)
Generalsekretär: MinDir Udo Michallik
Referat III D – Kunst und Kultur: RD'in Halina Makowiak

Kulturausschuss
Vorsitzender: MinDir Toni Schmid (BY)
Berliner Büro:
Tabenstraße 10, 10117 Berlin
Bonner Büro:
Graurheindorfer Str. 157, 53117 Bonn
www.kmk.org

Baden-Württemberg

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Ministerin Theresia Bauer, MdL
Königstraße 46, 70173 Stuttgart
www.mwk-bw.de

Landtag von Baden-Württemberg
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3, 70173 Stuttgart
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Vorsitzende: Helen Heberer
Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport
Vorsitzender: Siegfried Lehmann
www.landtag-bw.de

Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle, MdL
Salvatorstraße 2, 80333 München
www.km.bayern.de

Bayerischer Landtag
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1, 81675 München
Ausschuss für Wissenschaft und Kunst
Vorsitzender: Prof. Dr. Michael Piazolo
Ausschuss für Bildung und Kultus
Vorsitzender: Martin Güll
www.bayern.landtag.de

Berlin

Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten
Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit
Staatssekretär für Kultur: André Schmitz
Brunnenstr. 188–190, 10119 Berlin
www.berlin.de/rbmskzl/kultur

Abgeordnetenhaus von Berlin
Niederkirchnerstr. 5, 10117 Berlin
Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten
Vorsitzender: Frank Jahnke
Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie
Vorsitzende: Renate Harant
www.parlament-berlin.de

Brandenburg

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst
Dortustr. 36, 14467 Potsdam
www.mwfk.brandenburg.de

Landtag Brandenburg
Alter Markt 1 14473 Potsdam
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport A 5
Vorsitzender: Torsten Krause
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur A 6
Vorsitzender: Jens Lipsdorf
www.landtag.brandenburg.de

Bremen

Senat der Freien Hansestadt Bremen
Der Senator für Kultur
Bürgermeister Jens Böhrnsen
Altenwall 15/16, 28195 Bremen
www.kultur.bremen.de

Bremische Bürgerschaft
Haus der Bürgerschaft
Am Markt 20, 28195 Bremen
Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit
Vorsitzende: Silvia Schön
Staatliche Deputation für Kultur
Vorsitzender: Bürgermeister Jens Böhrnsen
www.bremische-buergerschaft.de

Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg, Kulturbehörde
Senatorin Prof. Barbara Kisseler
Hohe-Bleichen 22, 20354 Hamburg
www.hamburg.de/kulturbehoerde

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg
Rathaus, Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg
Kulturausschuss
Vorsitzender: Norbert Hackbusch
www.hamburgische-buergerschaft.de

Hessen

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Minister: Boris Rhein
Rheinstraße 23–25, 65185 Wiesbaden.hessen.de

Hessischer Landtag
Schloßplatz 1–3, 65183 Wiesbaden
Kulturpolitischer Ausschuss (KPA)
Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (WKA)
www.hessischer-landtag.de

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Minister Mathias Brodkorb
Werderstraße 124, 19055 Schwerin
www.bm.regierung-mv.de

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Schloss, Lennéstr. 1, 19053 Schwerin
Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Vorsitzende: Ulrike Berger, MdL
www.landtag-mv.de

Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Ministerin Dr. Gabriele Heinen-Kljajic
Leibnizufer 9, 30169 Hannover
www.mwk.niedersachsen.de

Niedersächsischer Landtag
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1, 30159 Hannover
Kultusausschuss
Vorsitzende: Ina Korter
Ausschuss für Wissenschaft und Kultur
Vorsitzender: Matthias Möhle
Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien
Vorsitzende: Gudrun Pieper
www.landtag-niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen
Ministerin Ute Schäfer
Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf
www.mfkjks.nrw.de

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf
Ausschuss für Kultur und Medien (A 12)
Vorsitzender: Karl Schultheis
www.landtag.nrw.de

Rheinland-Pfalz

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz
Ministerin Doris Ahnen
Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz
www.mbwjk.rlp.de

Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1, 55116 Mainz
Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Vorsitzender: Manfred Geis
www.landtag.rlp.de

Saarland

Ministerium für Bildung und Kultur
Minister Ulrich Commerçon
Hohenzollernstr. 60, 66117 Saarbrücken
www.saarland.de/ministerium_bildung_kultur.htm

Landtag des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Straße 7, 66119 Saarbrücken
Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien
Vorsitzender: Thomas Schmitt
www.landtag-saar.de

Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Staatsministerin Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer
Wigardstraße 17, 01097 Dresden
www.smwk.sachsen.de

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden
Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien
Vorsitzender: Prof. Dr. Dr. Dr. Gerhard Besier, MdL
www.landtag.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
Kultusminister Stephan Dorgerloh
Turmschanzenstraße 32, 39114 Magdeburg
www.mk.sachsen-anhalt.de

Landtag von Sachsen-Anhalt
Domplatz 6–9, 39104 Magdeburg
Ausschuss für Bildung und Kultur
Vorsitzender: Dr. Gunnar Schellenberger
Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien
Vorsitzender: Ralf Geisthardt
www.landtag.sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein
Ministerin Anke Spoorendonk
Abteilung Kultur
Leitung: Susanne Bieler-Seelhoff
Reventlouallee 2–4, 24105 Kiel
www.schleswig-holstein.de/mjke/

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

Bildungsausschuss
Vorsitzende: Anke Erdmann
www.landtag.ltsh.de

Thüringen

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Minister Christoph Matschie
Werner-Seelenbinder-Str. 7, 99096 Erfurt
www.thueringen.de/th2/tmbwk/

Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Str. 1, 99096 Erfurt

Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Vorsitzender: Dr. Mario Voigt
www.thueringer-landtag.de

Kommunale Spitzenverbände

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
c/o Deutscher Städtetag
Mitglieder sind: DST, DStGB und DLT
www.kommunale-spitzenverbaende.de

Deutscher Städtetag (DST)
Präsident: OBgm Dr. Ulrich Maly (Nürnberg)
Geschäftsführendes Präsidialmitglied: Dr. Stephan Articus
Dezernat Bildung, Kultur und Sport:
Beigeordneter Klaus Hebborn

Kulturausschuss
Vorsitzender: Dr. Hans-Georg Küppers (München)

Hauptgeschäftsstelle Köln:
Gereonshaus, Gereonstr. 18–32, 50670 Köln

Hauptgeschäftsstelle Berlin:
Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin
www.staedtetag.de

Europabüro des Deutschen Städtetages
Büroleiter: Walter Leitermann
Avenue des Nerviens 9–31, 1040 Bruxelles

Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)
Präsident: OBgm Christian Schramm (Bautzen)
Geschäftsführendes Präsidialmitglied:
Dr. Gerd Landsberg
Beigeordneter für Kultur u. a.: Uwe Lübking

Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur
Vorsitzender: Bgm Dr. Arthur Christiansen (Hendewitt)
Marienstr. 6, 12207 Berlin
www.dstgb.de

Bonner Büro: August-Bebel-Allee 6, 53175 Bonn

Europabüro – Eurocommunale
Avenue des Nerviens 9-31, 1040-Bruxelles (Belgien)

Deutscher Landkreistag (DLT)
Präsident: LandR Hans Jörg Duppré (Südwestpfalz)

Geschäftsführendes Präsidialmitglied:
Prof. Dr. Hans-Günter Henneke
Dez. V, Ref. 51, Referent f. Kultur u. a.:
Manfred Willhöft

Kulturausschuss
Vorsitzender: LandR Ulrich Gerstner (Salzlandkreis)

Hauptgeschäftsstelle
Ulrich-von-Hassell-Haus, Lennéstr. 11, 10785 Berlin
www.landkreistag.de

Europabüro
Avenue des Nerviens 9-31, 1040-Bruxelles (Belgien)

Stiftungen, Fonds, Verbände

Kulturstiftung des Bundes (KSB)
Vorsitzender des StiftgR: StaMin. Monika Grütters, MdB
Künstlerische Direktorin: Hortensia Völckers
Verwaltungsdirektor: Alexander Farenholtz
Franckeplatz 2, 06110 Halle an der Saale
www.kulturstiftung-bund.de

Kulturstiftung der Länder (KSL)
Stiftung bürgerlichen Rechts
Generalsekretärin: Isabell Pfeiffer-Poensgen
Lützowplatz 9, 10785 Berlin
www.kulturstiftung.de

Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK)
Vorsitzende des StiftgR:
StaMin. Monika Grütters, MdB
Präsident: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hermann Parzinger
Von-der-Heydt-Str. 16–18, 10785 Berlin
www.preussischer-kulturbesitz.de

Deutsche Nationalstiftung
Stifter und Ehrenvorsitzender:
BK a. D. Dr. h. c. Helmut Schmidt
Geschäftsführender Vorstand:
StaatsR a. D. Dirk Reimers
Feldbrunnenstrasse 56, 20148 Hamburg
www.nationalstiftung.de

Deutsche Stiftung Denkmalschutz
Vorsitzende: Dr. Rosemarie Wilcken
Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Illert
Schlegelstr. 1, 53113 Bonn
www.denkmalschutz.de

Stiftung Lesen
Vorsitzender: Prof. Dr. Joerg Pfuhl
Hauptgeschäftsführer: Dr. Jörg F. Maas
Römerwall 40, 55131 Mainz
www.stiftunglesen.de

Bundesstiftung Baukultur
Vorstandsvorsitzender: Reiner Nagel
Schiffbauergasse 3, 14467 Potsdam
www.bundesstiftung-baukultur.de

Deutscher Musikrat
gemeinnützige Projektgesellschaft mbH
Präsident: Prof. Martin Maria Krüger
Kaufm. Geschäftsführer: Norbert Pietrangeli
Weberstr. 59, 53113 Bonn
www.deutscher-musikrat.de

Deutscher Übersetzerfonds
Vorstandsvorsitzender: Thomas Brovot
Geschäftsführer: Jürgen Jakob Becker
Am Sandwerder 5 , 14109 Berlin
www.uebersetzerfonds.de

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kulturfonds
Sprecher: Prof. Dr. Gerhard Pfennig
Geschäftsstelle: c/o Fonds Soziokultur
www.bundeskulturfonds.de

Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst
Vorstandssprecherin: Prof. Monika Brandmeier
Geschäftsführerin: Dr. Karin Lingl
Weberstr. 61, 53113 Bonn
Büro Berlin: Köthener Straße 44, 10963 Berlin
www.kunstfonds.de

Fonds Soziokultur e. V.
Vorsitzender: Kurt Eichler
Geschäftsführer: Dr. Norbert Sievers
Weberstr. 59 a, 53113 Bonn
www.fonds-soziokultur.de

Deutscher Literaturfonds e. V.
Gf. Vorstandsmitglied: Dr. Dagmar Leupold
Geschäftsführer: Dr. Bernd Busch
Alexandraweg 23, 64287 Darmstadt
www.deutscher-literaturfonds.de

Fonds Darstellende Künste e. V.
Vorstandsvorsitzender: Jürgen Flügge
Geschäftsführer: Günter Jeschonnek
Lützowplatz 9, 10785 Berlin
www.fonds-daku.de

Der Deutsche Kulturrat und seine Sektionen

Deutscher Kulturrat e. V.
Präsident: Christian Höppner
Geschäftsführer: Olaf Zimmermann
Mohrenstr. 63, 10117 Berlin
www.kulturrat.de

Deutscher Musikrat e. V.
Präsident: Prof. Martin Maria Krüger
Generalsekretär: Christian Höppner (Sprecher)
Generalsekretariat
Schumannstr. 17, 10117 Berlin
www.musikrat.de

Rat für darstellende Kunst und Tanz
c/o Deutscher Bühnenverein –
Bundesverband der Theater und Orchester
Geschäftsführender Direktor: Rolf Bolwin (Sprecher)
St.-Apern-Straße 17–21, 50667 Köln
www.buehnenverein.de

Deutsche Literaturkonferenz e. V.
Sprecherin/Stv. Sprecher:
Kathrin Schmidt und Dr. Frank Simon-Ritz
Geschäftsführerin: Iris Mai
Köthener Str. 44, 10963 Berlin
www.literaturkonferenz.de

Deutscher Kunstrat
Sprecherinnen: Annemarie Helmer-Heichele
und Dr. Karin Lingl
c/o BBK Bundesverband
Bundesgeschäftsführerin: Andrea Gysi
Mohrenstraße 63, 10117 Berlin
www.deutscher-kunstrat.de

Rat für Baukultur
c/o Bund Deutscher Architekten BDA
Sprecher: Dr. Olaf Bahner
Köpenicker Straße 48/49, 10179 Berlin
www.baukulturrat.de

Sektion Design
c/o Deutscher Designertag e. V.
Dachverband deutscher Designer–Verbände,
Interessenverband deutscher Designer
Geschäftsführender Präsident: Henning Krause (Sprecher)
Warschauer Straße 59a, 10243 Berlin
www.designertag.de

Sektion Film und Audiovisuelle Medien
c/o Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm e. V. (AG DOK)
Vorsitzender: Thomas Frickel (Sprecher)
Schweizer Straße 6, 60594 Frankfurt/Main
www.agdok.de

Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung
c/o Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung
Vorsitzender: Dr. Gerd Taube
Ehrenvorsitzender: Prof. Dr. Max Fuchs
Geschäftsführer: Tom Braun
Küppelstein 34, 42857 Remscheid
www.bkj.de

Weitere Verbände und Vereinigungen

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine (ADKV)
Vorstandsvorsitzender: René Zechlin
Geschäftsführerin: Inga Oppenhausen
Mohrenstraße 63, 10117 Berlin
www.kunstvereine.de

Arbeitskreis selbständiger Kultur-Institute e. V. (AsKI)
Vorstandsvorsitzender: Dr. Andrea Fadani
Geschäftsführung: Dr. Ulrike Hostenkamp, Gabriele Weidle
Prinz-Albert-Str. 34, 53113 Bonn
www.aski.org

ASSITEJ Bundesrepublik Deutschland e. V.
Internationale Vereinigung des Theaters für Kinder und Jugendliche
Vorstandsvorsitzender: Prof. Dr. Wolfgang Schneider
Geschäftsführerin: Meike Fechner
Schützenstr. 12, 60311 Frankfurt am Main
www.assitej.de

Bibliothek und Information Deutschland (BID) e. V.
c/o Deutscher Bibliotheksverband
Präsident: Dr. Heinz-Jürgen Lorenzen
Geschäftsführerin: Dr. Monika Braß
Fritschestr. 27–28, 10585 Berlin
www.bideutschland.de

Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V. (BBK)
Sprecher und Vorsitzender: Werner Schaub
Bundesgeschäftsführerin: Andrea Gysi
Mohrenstraße 63, 10117 Berlin
Büro Bonn: Weberstraße 61, 53113 Bonn
www.bbk-bundesverband.de

Bundesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen e. V. (bjke)
Vorsitzender: Peter Kamp
Geschäftsführerin: Julia Nierstheimer
Kurpark 5, 59425 Unna
www.bjke.de

Bundesverband Deutscher Stiftungen e. V.
Vorsitzender: Dr. Wilhelm Krull
Generalsekretär: Prof. Dr. Hans Fleisch
Haus Deutscher Stiftungen
Mauerstr. 93, 10117 Berlin
www.stiftungen.org

Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e. V.
Vorsitzende:
Margret Staal, Georg Halupczok, Berndt Urban
Geschäftsführerin: Ellen Ahbe
Lehrter Straße 27–30, 10557 Berlin
www.soziokultur.de

Deutscher Bühnenverein e. V. – Bundesverband der Theater und Orchester
Präsident: Prof. Klaus Zehelein
Geschäftsführender Direktor: Rolf Bolwin
St.-Apern-Straße 17–21, 50667 Köln
www.buehnenverein.de

Deutscher Museumsbund e. V.
Präsident: Dr. Volker Rodekamp
Geschäftsführerin: Anja Schaluschke
In der Halde 1, 14195 Berlin
www.museumsbund.de

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Difu)
Institutsleiter: Dipl.-Ing. Martin zur Nedden
Zimmerstr. 13–15, 10969 Berlin
www.difu.de

Standort Köln: Arbeitsbereich Umwelt
Auf dem Hunnenrücken 3, 50668 Köln

Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz bei dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien
Präsidentin: Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst
Geschäftsführer: Dr. Oliver Karnau
Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn
www.dnk.de

Kulturkreis der deutschen Wirtschaft im Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.
Vorstandsvorsitzender: Dr. Clemens Börsig
Geschäftsführer: Dr. Stephan Frucht
Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29, 10178 Berlin
www.kulturkreis.eu

Kulturpolitische Gesellschaft e. V.
Präsident: Prof. Dr. Oliver Scheytt
Hauptgeschäftsführer: Dr. Norbert Sievers
Geschäftsführer: Marc Grandmontagne
Weberstr. 59 a, 53113 Bonn
www.kupoge.de

Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
Kulturbeauftragte: Dr. Petra Bahr
Kulturbüro, Auguststraße 80, 10117 Berlin
www.ekd.de/kultur

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (DBK)
Kommission für Wissenschaft und Kultur (VIII)
Vorsitzender: Dr. Heinrich Mussinghoff, Bischof von Aachen
Kaiserstraße 161, 53113 Bonn
www.dbk.de

ver.di – Bundesvorstand
Bereich Kunst und Kultur
Leiter: Heinrich Bleicher-Nagelsmann
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin
www.verdi.de

Autorinnen und Autoren

DR. MANFRED ACKERMANN, geb. 1941, von 1972 bis 2003 Bundesangestellter (*BMB, StäV, BMI, BKM*), seit 1986 Arbeitsschwerpunkt Kultur, Berlin

CHRISTOPH BACKES, geb. 1970, Geschäftsführender Vorstand *u-institut*, Bremen

PROF. DR. DIRK BAECKER, geb. 1955, Professor für Kulturtheorie und -analyse an der *Zeppelin Universität* Friedrichshafen

THOMAS BATHGE, geb. 1982, wissenschaftlicher Mitarbeiter am *Institut für Politikwissenschaft der FernUniversität Hagen*

DR. HELLE BECKER, geb. 1959, Kultur- und Erziehungswissenschaftlerin, Leiterin des Büros *»Expertise & Kommunikation für Bildung«*, Essen

PETRA BEWER, geb. 1951, Sachkundiges Mitglied *im Ausschuss für Kultur und Medien* der Stadt Stuttgart

ULRIKE BLUMENREICH, geb. 1974, wissenschaftliche Mitarbeiterin des *Instituts für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.*, Bonn

WOLFGANG BRAUER, geb. 1954, Kulturpolitischer Sprecher Fraktion *DIE LINKE* im Abgeordnetenhaus von Berlin*

DR. ECKHARD BRAUN, geb. 1959, Jurist, Kulturmanager und Lehrbeauftragter für Kulturrecht und Kulturpolitik, Leipzig

SABINE DENGEL, geb. 1967, wissenschaftliche Referentin bei der *Bundeszentrale für politische Bildung/bpb*, Bonn

ROLF DENNEMANN, geb. 1952, freischaffender Künstler, Regisseur, Festivalleiter, Schauspieler und Autor, Dortmund

REINER DEUTSCHMANN, geb. 1953, Kulturpolitischer Sprecher der *FDP*-Bundestagsfraktion, Berlin*

PROF. DR. PATRICIA DEWEY, Associate Professor and Director, Center for Community Arts and Cultural Policy, *University of Oregon*

GUY DOCKENDORF, geb. 1948, erster Präsident des Verwaltungsrats des Vereins *»Kulturraum Großregion«* (zuvor Präsident des Verwaltungsrates von *»Luxemburg und Großregion, Kulturhauptstadt Europas 2007«*), Luxemburg

RALF EBERT, geb. 1953, Geschäftsführer *STADTart*, Planungs- und Beratungsbüro, Dortmund

SIEGMUND EHRMANN, geb. 1952, Sprecher der Arbeitsgruppe Kultur und Medien der *SPD*-Bundestagsfraktion*

KURT EICHLER, geb. 1952, Dipl.-Ing., Geschäftsführer der *Kulturbetriebe Dortmund*, Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes der *Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.*, Dortmund

BILL FLOOD, Freiberuflicher Kulturentwicklungsplaner und Lehrbeauftragter an der *University of Oregon*

DR. PATRICK S. FÖHL, geb. 1978, Leiter des *Netzwerks für Kulturberatung* und Vorstandsmitglied des *Fachverbandes Kulturmanagement e. V.*, freiberuflicher Kulturmanager, Dozent und Autor, Berlin

THOMAS FRÜH, geb. 1960, Abteilungsleiter Kunst im *Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst*, Dresden

PROF. DR. MAX FUCHS, geb. 1948, Direktor der *Akademie Remscheid für musisch-kulturelle Bildung* a. D., Remscheid

DR. FRIEDRICH GNAD, geb. 1946, freier Mitarbeiter des Planungs- und Beratungsbüros *STADTart*, Dortmund

DR. ALBRECHT GÖSCHEL, geb. 1941, Soziologe und Projektleiter am *Deutschen Institut für Urbanistik (difu)* (bis 2006), Berlin

MARC GRANDMONTAGNE, geb. 1976, Geschäftsführer der *Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.*, Bonn

PROF. MONIKA GRÜTTERS, MdB, geb. 1962, Vorsitzende des *Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages*, Berlin*

* Funktion zum Zeitpunkt des 7. Kulturpolitischen Bundeskongresses am 13. und 14.6.2013

PROF. DR. DIETER HASELBACH, geb. 1954, Soziologe, Managing Partner in der *Integrated Consulting Group Deutschland GmbH & Co. KG*, Berlin

KLAUS HEBBORN, geb. 1956, Beigeordneter/Leiter des Dezernats Bildung, Kultur, Sport und Gleichstellung beim *Deutschen Städtetag* in Köln

PROF. DR. LARS HOLTKAMP, geb. 1969, Professor an der *FernUniversität Hagen*, Lehrgebiet Politikwissenschaft, Hagen

PROF. DR. STEFAN HUSTER, geb. 1964, Univ. Prof. für Öffentliches Recht, Sozial- Gesundheitsrecht und Rechtsphilosophie an der *Ruhr-Universität Bochum*

BERIT JOHANNSEN, geb. 1973, Referentin in der Kulturabteilung des *Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein*, Geschäftsführerin des Kulturdialogs »Kulturperspektiven Schleswig-Holstein«, Kiel

KATHARINA KLEIN, geb. 1982, Generalsekretärin des Vereins *»Kulturraum Großregion«*, Luxemburg

ACHIM KÖNNEKE, geb. 1963, Kulturamtsleiter der Stadt Freiburg im Breisgau

KLEMENS KOSCHIG, geb. 1957, Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau

THOMAS KRÜGER, geb. 1959, Präsident der *Bundeszentrale für politische Bildung/bpb*, Bonn

AGNES KRUMWIEDE, MdB, geb. 1977, Sprecherin für Kulturpolitik der Fraktion *Bündnis 90/Die Grünen* im *Deutschen Bundestag**

DR. MARTIN LÄTZEL, geb. 1970, Referatsleiter in der Kulturabteilung des *Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein*, Geschäftsführer des Kulturdialogs »Kulturperspektiven Schleswig-Holstein«, Kiel

PETER LANDMANN, geb. 1949, Leiter der Kulturabteilung im *Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen*, Düsseldorf

MANUELA LÜCK, geb. 1978, Referentin im *Kultusministerium Sachsen-Anhalt*, zuvor Leiterin Geschäftsstelle des Kulturkonvents Sachsen-Anhalt, Magdeburg

DR. RALF LUNAU, geb. 1965, Kulturbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, Beigeordneter für Kultur

PROF. DR. BIRGIT MANDEL, geb. 1963, Professorin für Kulturmanagement und Kulturvermittlung an der *Universität Hildesheim*

OLAF MARTIN, geb. 1961, Geschäftsführer des *Landschaftsverbandes Südniedersachsen e. V.*, Northeim

BARBARA MEYER, geb. 1961, Geschäftsführerin und Künstlerische Leiterin des *Internationalen Jugendkunst- und Kulturhauses Schlesische 27*, Berlin

DR. MARKUS MORR, geb. 1962, Kultur- und Pressereferent des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Marburg

BERND NEUMANN, MdB, geb. 1942, *Staatsminister für Kultur und Medien*, Berlin*

DÖRTE NITT-DRIEßELMANN, geb. 1959, Senior Researcher am *Hamburgischen WeltWirtschafts-Institut HWWI*, Hamburg

KERSTIN PEIN, geb. 1961, Kulturreferentin im Büro des Landrates der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Neuruppin

PROF. DR. KARL-HEINZ REUBAND, geb. 1946, Professor für Soziologie an der *Heinrich-Heine Universität*, Düsseldorf

REINHART RICHTER, geb. 1939, Geschäftsführender Eigentümer der *Richter Kulturberatung*, Osnabrück

DR. DIETER ROSSMEISSL, geb. 1948, Berufsmäßiger Stadtrat, Referent für Kultur, Jugend und Freizeit der Stadt Erlangen

UTE SCHÄFER, geb. 1954, *Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen*, Düsseldorf

PROF. DR. OLIVER SCHEYTT, geb. 1958, Präsident der *Kulturpolitischen Gesellschaft e. V*, Kulturdezernent der Stadt Essen a. D., Inhaber der *KULTUREXPERTEN GmbH*, Essen

MARTIN SCHUMACHER, geb. 1955, Beigeordneter der Bundesstadt Bonn für Kultur, Sport und Wissenschaft

PROF. DR. WALTER SIEBEL, geb. 1938, Universitätsprofessor für Soziologie an der Carl von Ossietzky *Universität Oldenburg*

DR. NORBERT SIEVERS, geb. 1954, Hauptgeschäftsführer der *Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.,* Leiter des *Instituts für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.*, Bonn

DR. RUPERT GRAF STRACHWITZ, geb. 1947, Vorstand der *Maecenata Stiftung*, Direktor des *Maecenata Instituts für Philanthropie und Zivilgesellschaft*, Berlin

PROF. DR. JOHANNA WANKA, geb. 1951, *Bundesministerin für Bildung und Forschung*, Berlin

* Funktion zum Zeitpunkt des 7. Kulturpolitischen Bundeskongresses am 13. und 14.6.2013

Jahrbuch für Kulturpolitik 2012, Band 12

Herausgegeben für das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.
von Norbert Sievers und Bernd Wagner • 358 Seiten • 19,90 Euro

Thema: Neue Kulturpolitik der Länder

Inhalt

JOHANNA WANKA Kulturpolitik und Kulturentwicklungskonzept des Landes Niedersachsen

TOBIAS J. KNOBLICH Der Artikel 35 des Einigungsvertrages und seine kulturpolitisch-konzeptionellen Folgen für die gesamte Bundesrepublik

NORBERT SIEVERS, KURT EICHLER Kulturpolitik als Strukturpolitik am Beispiel Nordrhein-Westfalen

ULRIKE BLUMENREICH Konzeptionelle Kulturpolitik in den Bundesländern – Eine Bestandsaufnahme

PATRICK S. FÖHL Governance im Kulturbereich – Neue Konzepte braucht das Land?

UTE SCHÄFER Kulturelle Bildung eröffnet Lebenschancen! Nordrhein-Westfalen auf dem Weg zum Kinder- und Jugendkulturland

WERNER FRÖMMING Kulturelle Bildungslandschaft Hamburg. Hamburg als Modellregion für die Kinder- und Jugendkulturarbeit

MICHAEL AU Initiativen für mehr Kulturelle Bildung in Rheinland-Pfalz

STEFFEN SAEBISCH Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Hessen

SABINE KUNST Verlässlichkeit und Flexibilität. Brandenburgs neue Kulturpolitische Strategie setzt Schwerpunkte und will Innovationen ermöglichen

CARMEN EMIGHOLZ Kulturentwicklungsplanung in Bremen

ELKE HARJES-ECKER Der demografische Wandel in Thüringen und das Kulturkonzept 2012

HANS-JÖRG SIEWERT Kulturkonzept Niedersachsen

REINHART RICHTER, BARBARA RÜSCHOFF-THALE Regionale Kulturentwicklungsplanung und strategische Kulturplanungen von Kommunen – »Kulturagenda Westfalen«

OLAF MARTIN Die regionalisierte Kulturförderung in Niedersachsen

ALBRECHT GRAF VON KALNEIN Hessen: Der Kulturfonds Frankfurt RheinMain. Kultur als Seismograph, Labor und Speicher einer Region im Wandel

STEPHAN DORGERLOH, MANUELA LÜCK Kulturkonvent Sachsen-Anhalt. Öffentlicher Diskurs für eine Kulturpolitik bis 2025

ACHIM KÖNNEKE »Kultur 2020 – Kunstpolitik für Baden-Württemberg«. Ein kritisches Zwischenfazit der bisherigen Umsetzung

EVA LEIPPRAND Zukunftsentwürfe und Leitlinien: Länderkulturpolitik in Bayern.

THOMAS FRÜH, NORBERT HAASE Die Museumskonzeption des Freistaates Sachsen. Verlässliche Rahmenbedingungen für die Museumslandschaft schaffen

RITA GERLACH-MARCH Der letzte Vorhang? Mecklenburg-Vorpommern streitet über die Zukunft seiner Theater und Orchester

CHRISTOPH WECKERLE Kulturpolitik Schweiz – Aktuelle Feinjustierungen an einer etablierten Konstellation

MICHAEL WIMMER Kulturkonzeptionelle Trends in Österreich: Die Macht des Betriebes ist die Ohnmacht der Politik

RALF EBERT, FRIEDRICH GNAD Vernachlässigte Wahrheiten der Beschäftigtenentwicklung in der Kultur- und Kreativwirtschaft – Eine Analyse am Beispiel des Landes Nordrhein-Westfalen

DÖRTE NITT-DRIEßELMANN Öffentliche Kulturfinanzierung in Deutschland

KARL-HEINZ REUBAND Steigt das Interesse der Bürger an »Kultur-Events«?

Jahrbuch für Kulturpolitik 2011, Band 11

Herausgegeben für das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. von Bernd Wagner • 498 Seiten • 19,90 Euro

Thema: Digitalisierung und Internet

Inhalt

GERHARD SCHULZE Strukturwandel der Öffentlichkeit 2.0.

HERMANN GLASER Kulturpolitisches Unbehagen – Eine mäandrische Abreaktion

AMELIE DEUFLHARD Der Kunstraum als Plattform für unterschiedliche Communities

INKE ARNS USE = SUE. Von der Freiheit der Kunst im Zeitalter des »geistigen Eigentums«

SUSANNE BINAS-PREISENDÖRFER Sampling the »World«. Klänge im Zeitalter ihrer digitalen Reproduzierbarkeits

BERND NEUMANN Chancen erkennen, Risiken minimieren

THOMAS KRÜGER Öffentliche Kultur in der digitalen Gesellschaft

WOLFGANG BÖRNSEN Ein wirksames Urheberrecht bleibt unverzichtbar

SIEGMUND EHRMANN It's all digital – Zur Bedeutung der Digitalisierung für die Kulturpolitik

REINER DEUTSCHMANN Digitalisierung – Eine Herausforderung für die Kulturpolitik

LUKREZIA JOCHIMSEN Tür ins Freie öffnen

AGNES KRUMWIEDE Fortschritt in Richtung Nachhaltigkeit

RALF LUNAU Mehr Gelassenheit 3.0

LISBET RAUSING Die zweite Revolution der Demokratisierung des Wissens

ULRICH JOHANNES SCHNEIDER Chancen und Risiken der Digitalisierung des kulturellen Erbes

REGINA FRANKEN-WENDELSTORF Digitale Medien im Museum

SIBYLLE LICHTENSTEIGER Das Stapferhaus und seine digitale Kulturvermittlung

CHRISTIAN GRIES Das Museumsportal München. Kulturportale – Wie wirksam ist netzbasierte Kulturinformation?

ARMIN KLEIN Hybrides Kulturmarketing

BIRGIT MANDEL Die Rolle der Kulturvermittlung im Web 2.0 und den digitalen Medien

RAPHAELA HENZE Nutzung des Web 2.0 an deutschen Theatern und Schauspielhäusern. Eine empirische Untersuchung

CHRISTIAN HENNER-FEHR Crowdfunding: mit kleinen Beträgen Kunst und Kultur unterstützen

CERSTIN GERECHT, DIETER HASELBACH, ANNA THEIL Ein neuer Goldesel? Crowdfunding und Kulturpolitik

HEINER KEUPP Verloren oder zuhause im Netz? Kulturarbeit und Lebenswelt

KURT EICHLER kubi@web2.0. Kulturelle Bildung und digitale Lebenswelten

WOLFGANG ZACHARIAS Kulturelle Medienbildung 2.0. Kultur, Politik, Medien, Bildung vernetzen und neu vermessen?

KARL ERMERT »Anything goes« geht nicht mehr. Über Medien, Jugend, Werte und kulturelle Bildung

CLAUDIA WEGENER Lebenswelt und digitale Welt. Im Netz verloren oder zu Hause?

HANS-JÜRGEN PALME Digitale kulturelle Bildung – geht das eigentlich?

MONIKA GRÜTTERS Alles schon geklaut? Urheberrechte und geistiges Eigentum in der digitalen Gesellschaft

GERHARD PFENNIG Urheberrecht und Rechtsverwaltung in der Informationsgesellschaft

TILL KREUTZER Remix-Culture und Urheberrecht

VOLKER GRASSMUCK Kreativität und ihre Bezahlung: vom Marktversagen zu Peer-to-Peer

OLIVER CASTENDYK Zwei neoklassische Thesen zur Debatte um die Zukunft des Urheberrechts und ihre Begründung

TIM RENNER Kino.to für alle!

KARL-HEINZ REUBAND Das Opernpublikum zwischen Überalterung und sozialer Exklusivität

Jahrbücher für Kulturpolitik 2006–2010

Herausgegeben für das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.
von Bernd Wagner und Norbert Sievers • zwischen 414 und 509 Seiten • jeweils 19,90 Euro

Band 6: Diskurs Kulturpolitik (2006)

Unter anderem mit Beiträgen von:

Hilmar Hoffmann, Monika Griefahn, Hermann Schwengel, Karin von Welck, Max Fuchs, Rolf G. Heinze, Wolfgang Thierse, hermann Glaser, Michael Söndermann, dieter Gorny, peter Bendixen, Walter Siebel, Norbert Lammert, Gerhard Schulze, eva Krings, Dorothea Kolland, Volkhard Knigge, Hortensia Völckers

Band 7: Europäische Kulturpolitik (2007)

Unter anderem mit Beiträgen von:

Jörn Rüsen, Otto Singer, Gottfried Wagner, Hans-Georg Knopp, Helga Trüpel, Manfred Dammeyer, Barbara Gessler, Kathrin Merkle, Robert Palmer, Roland Bernecker, Hans-Jürgen Blinn, Gerhard Pfennig, Doris Gau, Ruth Jakobi, Christine Beckmann, Sabine Bornemann, Edda Rydzy, Michael Söndermann

Band 8: Kulturwirtschaft und Kreative Stadt (2008)

Unter anderem mit Beiträgen von:

Peter Bendixen, Armin Klein, Andreas Joh. Wiesand, Dieter Gorny, Oliver Scheytt, Katharina Schwalm-Schäfer, Christoph Backes, Sylvia Hustedt, Manfred Gaulhofer, Dieter Haselbach, Ralf Ebert, Volker Heller, Klaus Hebborn, Monika Griefahn, Veronika Ratzenböck, Anja Lungstraß, Cornelia Dümcke, Walter Siebel, Albrecht Göschel, Elmar D. Konrad

Band 9: Erinnerungskulturen und Geschichtspolitik (2009)

Unter anderem mit Beiträgen von:

Norbert Lammert, Wolfgang Thierse, Thomas Sternberg, Hermann Glaser, Monika Grütters, Monika Griefahn, Hans-Joachim Otto, Lukrezia Jochimsen, Katrin Göring-Eckardt, Rainer Eckert, Irmgard Zündorf, Claus Leggewie, Klaus-Dieter Lehmann, Dorothea Kolland, Michael Fehr, Aytac Eryilmaz, Martin Rapp, Hans-Georg Küppers, Ursula Saekel, Hans walter Hütter, Micha Brumlik

Band 10: Kulturelle Infrastruktur (2010)

Unter anderem mit Beiträgen von:

Oliver Scheytt, Max Fuchs, Klaus Hebborn, Tobias J. Knoblich, Thomas Strittmatter, Markus Morr, Dieter Rossmeissl, Rolf Bolwin, Gerald Mertens, Monika Hagedorn-Saupe, Mechthild Eickhoff, Ronald Michael Schmidt, Norbert Sievers, Karl-Heinz Reuband, Susanne Keuchel, Svetlana Acevic, Pius Knüsel, Armin Klein, Patrick S. Föhl

Jahrbücher für Kulturpolitik 2000–2005

Herausgegeben für das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.
von Bernd Wagner und Thomas Röbke • zwischen 468 und 540 Seiten • jeweils 19,90 Euro

Band 1: Bürgerschaftliches Engagement (2000)

Unter anderem mit Beiträgen von:

Julian Nida-Rümelin, Wolfgang Thierse, Warnfried Dettling, Rolf G. Heinze, Annette Zimmer, Joachim Braun, Michael Naumann, Wilhelm Schmid, Hermann Glaser, Olaf Zimmermann, Thomas Oppermann, Gerd Harms, Bernd Meyer, Michael Bürsch, Adalbert Evers, Doris Gau, Olaf Schwencke, Christoph Weckerle, Franz-Otto Hofecker, Michael Söndermann

Band 2: Kulturföderalismus (2001)

Unter anderem mit Beiträgen von:

Julian Nida-Rümelin, Oliver Scheytt, wolfgang Thierse, wolfgang clement, Bernhard Vogel, Norbert Lammert, Hans-Joachim Otto, Hans Zehetmair, Michael Vesper, Johanna Wanka, Ruth Wagner, Hermann Glaser, Peter Häberle, Max-Emanuel Geis, Dieter Rübsaamen, Max Fuchs, Olaf Zimmermann, Volker Plagemann, Klaus-Dieter Lehmann, Karin von Welck, Jörg Haspel, Cornelia Dümcke, Tobias Knoblich, Doris Gau, Bernd Meyer, Daniel Cohn-Bendit, Olaf Schwencke, franz-Otto Hofecker

Band 3: Interkultur (2002/03)

Unter anderem mit Beiträgen von:

Christina Weiss, Rita Süssmuth, Wolfgang thierse, Peter Müller, Klaus Bade, Franz Nuscheler, Albert Maximilian Schmid, Kerstin Müller, Marieluise Beck, Erol Yildiz, Faruk Şen, Dirk Halm, Carmine Chiellino, Mark Terkessidis, Torsten Gross, Bettina Heinrich, Naseem Khan, Katharina Noussi-Scheba, Dorothea Kolland, Thomas Flierl, Inka Manthey, Jörg Stüdemann, Iris Magdowski, Jürgen Markwirth, Michael Vesper, Peter Frankenberg, Eckhardt Barthel, Günter Nooke, Hans-Joachim Otto, Thomas Krüger, Annette Heilmann, Roberto Ciulli, tobias J. Knoblich, Max Fuchs, Georg Ruppelt, Christoph Weckerle, michael Söndermann

Band 4: Theaterdebatte (2004)

Unter anderem mit Beiträgen von:

Christina Weiss, Johannes Rau, roland Schneider, raimund Bartella, peter Iden Andrzej Wirth, henning Fülle, detlev Schneider, dietmar N. Schmidt, Cornelia Dümcke, Klaus Pierwoß, armin Klein, Frank-Olaf Brauerhoch, Stephan Märki, wolfgang J. Ruf, Rolf Bolwin, Tom Stromberg, Knut Nevermann, Hans-Georg Küppers, Thomas Konietzka, Peter Vermeulen, Werner Müller, Urs Bircher, Annette Heilmann, Wolfgang Schneider, Dieter Hadamczik, Horst Johanning, Kirsten Haß, reinhard Hinzpeter, David Ranan, Victor Scoradet, Peter Frankenberg, Michael Vesper, alice Ströver, monika Griefahn, Antje Vollmer, Günter Nooke, Hans-Joachim Otto

Band 5: Kulturpublikum (2005)

Unter anderem mit Beiträgen von:

bernd wagner, christina weiss, albrecht göschel, birgit mandel, manfred ehling, susanne keuchel, rolf bolwin, gerd spieckermann, rainer danielzyk, peter kamp, horst w. opaschowski, karl-heinz reuband, jannis androutsopoulos, wolfgang zacharias, frank-olaf brauerhoch, michael söndermann